

**CASSA DI RISPARMIO DI BOLZANO S.p.A.
SÜDTIROLER SPARKASSE AG**

**INFORMATIONSPROSPEKT
ZUM ANGEBOT MIT BEZUGSRECHT ZU GUNSTEN DER AKTIONÄRE
und zum gleichzeitigen
ANGEBOT AN ALLE ANLEGER UND AN ALLE GEEIGNETEN GEGENPARTEIEN**

**VON HÖCHSTENS 26.964.960 STAMMAKTIEN
"SÜDTIROLER SPARKASSE AG"**

mit der Möglichkeit der untrennbaren Kombination, beschränkt auf die Aktien aus dem Angebot mit Bezugsrecht zu Gunsten der Aktionäre, mit:

**HÖCHSTENS 5.392.992 NACHRANGIGEN WANDELANLEIHEN
oder
HÖCHSTENS 674 UNBEFRISTETEN WANDELANLEIHEN**

zu einem Gegenwert von höchstens 269.649.600 Euro

**EMITTENT UND VERANTWORTLICHER DER PLATZIERUNG
SÜDTIROLER SPARKASSE AG**

**INFORMATIONSPROSPEKT HINTERLEGT BEI DER BÖRSENAUFSICHTSBEHÖRDE
CONSOB AM 22. Oktober 2015, INFOLGE DER MIT SCHREIBEN NR. 0081924/15 VOM 22.
Oktober 2015 MITGETEILTEN GENEHMIGUNG.**

Vorliegender Informationsprospekt (der „Prospekt“) wurde im Sinne des Consob-Beschlusses Nr. 119971 vom 14. Mai 1999, wie nachfolgend ergänzt und abgeändert, sowie im Sinne der Verordnung 809/2004/EG vom 29. April 2004, welche die Modalitäten zur Anwendung der Richtlinie 2003/71/EG beinhaltet, wie nachfolgend abgeändert, erstellt.

Die Veröffentlichung des Informationsprospekts beinhaltet keine Bewertung der Börsenaufsichtsbehörde CONSOB hinsichtlich der Angemessenheit der vorgeschlagenen Investition und der entsprechenden Daten und Informationen.

Der Informationsprospekt kann, gemeinsam mit den zusätzlichen Unterlagen zum Angebot, auf den *Internetseiten* der Südtiroler Sparkasse AG www.caribz.it und www.sparkasse.it abgerufen werden und liegt in gedruckter Form und kostenlos erhältlich am Rechtssitz der Südtiroler Sparkasse AG in Bozen, Sparkassenstraße 12, I-39100 Bozen für die Öffentlichkeit auf.

Anmerkung: es wird darauf hingewiesen, dass nur der italienische Urtext rechtsgültig ist.

ERKLÄRUNG

Nachstehend die deutsche Fassung des Informationsprospektes betreffend das Zeichnungsangebot von 26.964.964.969 Aktien der Südtiroler Sparkasse AG: Der Emittent (wie nachstehend definiert) übernimmt die Verantwortung für die Korrektheit und Übereinstimmung der vorliegenden Übersetzung in die deutsche Sprache mit der italienischen Fassung des vorliegenden Prospekts (wie nachstehend definiert). Es bleibt festgehalten, dass (i) im Falle von eventuellen Ungereimtheiten und Unterlassungen in der vorliegenden Übersetzung der italienische Text ausschlaggebend ist, (ii) dass im Sinne der geltenden Gesetze hinsichtlich der öffentlichen Zeichnungsangebote keinerlei Pflicht besteht, diese Übersetzung vorzunehmen bzw. sie den potentiellen Anlegern auszuhändigen und dass vorliegende Übersetzung keiner Autorisierung von Seiten irgendwelcher Behörde bedarf, (iii) dass demnach vorliegende Übersetzung nicht der Genehmigung durch die Börsenaufsichtsbehörde Consob unterliegt und ausschließlich zu dem Zweck zur Verfügung gestellt wird, den potentiellen Anlegern das Lesen des italienischen Textes zu erleichtern und, in diesem Sinne (iv) die potentiellen Anleger ersucht werden, die im Prospekt enthaltenen Informationen aufmerksam durchzulesen, um ein vollständiges Bild über den Emittenten, über die mit der Investition zusammenhängenden Risikofaktoren und über die angebotenen Finanzinstrumente, die nachstehend erläutert werden, zu erhalten.

HINWEIS

Für eine korrekte Bewertung der Investition werden die Empfänger des Angebots darauf hingewiesen, die Risikofaktoren des Emittenten, der Märkte auf denen dieser tätig ist sowie der angebotenen Finanzinstrumente sorgfältig abzuwägen.

Nachfolgend wird eine Auswahl der Risikofaktoren des Emittenten und der vorgeschlagenen Investition angeführt. Für eine ausführliche Beschreibung der Risikofaktoren wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 4 (Risikofaktoren) des vorliegenden Prospekts verwiesen.

Risiko im Zusammenhang mit der Entwicklung des Betriebsergebnisses im Bezugszeitraum

Die Geschäftsergebnisse zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013 weisen einen Verlust von 234,6 Millionen Euro bzw. von 28,4 Millionen Euro auf. Diese Ergebnisse sind hauptsächlich durch die Berichtigungen auf Forderungen in Höhe von 344 Millionen Euro im Jahr 2014 und 122 Millionen Euro im Jahr 2013 bedingt.

Risiken im Zusammenhang mit der Illiquidität der Aktien und Anleihen

Die Aktien, die Bezugsrechte und die Anleihen, Gegenstand des vorliegenden Angebots, werden weder auf einem geregelten Markt, in einem multilateralen Handelssystem oder durch "Systematische Internalisierer" gehandelt, noch wird die Zulassung dazu zum Handel beantragt werden. Die Finanzinstrumente weisen demnach die typischen Illiquiditätsrisiken von nicht notierten Finanzinstrumenten auf..

Darüber hinaus übernimmt der Emittent keine Rückkaufverpflichtung.

Die Anleger könnten deshalb nicht in der Lage sein, die angeführten Finanzinstrumente weiterzuverkaufen, sollten die Verkaufsaufträge auf ungenügende Nachfrage treffen. Ebenso könnten die Anleger Schwierigkeiten vorfinden, die angeführten Finanzinstrumente innerhalb eines angemessenen Zeitraums und/oder zum beabsichtigten Preis zu veräußern; demzufolge könnten die Anleger in die Lage versetzt werden, einen niedrigeren Preis als den Zeichnungspreis akzeptieren zu müssen.

Für ausführlichere Informationen wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 4, Absatz 4.3.2 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

Risiko im Zusammenhang mit dem Angebotspreis der Aktien

Der Angebotspreis der Aktien beträgt 10 Euro pro Aktie und setzt sich aus einem nicht ausgedrückten Nominalwert in Höhe von 7,70 Euro und einem Aufpreis in Höhe 2,30 Euro zusammen. Der Angebotspreis wurde vom Verwaltungsrat des Emittenten am 11. August 2015 bestimmt und am 8. September 2015 bestätigt. Dies in Ausübung der von der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Bank am 28. April 2015 erteilten Vollmacht.

Der Preis der Aktie (Referenzpreis, welcher neben anderen Faktoren für die Festlegung des Angebotspreis berücksichtigt wurde), welcher in den künftigen Geschäftsjahren vom Verwaltungsrat des Emittenten bestimmt werden wird, kann vom Angebotspreis abweichen oder auch niedriger als der Angebotspreis sein.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Kennzahlen der Gruppe P/BV (Preis/Reinvermögen der Gruppe) und P/TBV (Preis/Sachanlagen, das heißt das Reinvermögen der Gruppe bereinigt um die im Jahresabschluss ausgewiesenen immateriellen Anlagewerte) im Vergleich zu einer Auswahl von börsennotierten und nicht börsennotierten Banken angeführt, welche aufgrund der Vergleichbarkeit der Geschäftsmodelle, der geografischen Positionierung und der Größenordnung ausgewählt wurden.

Bank a	Preis/Sachanlagevermögen (P/TBV)			Preis/Reinvermögen (P/BV)		
	2013	2014	30/06/2015	2013	2014	30/06/2015
CR Asti ¹	1,1x	1,3x	1,5x	0,9x	1,1x	1,3x
CR Ravenna ¹	1,6x	1,5x	n.b.	1,3x	1,3x	n.b.
CR Cesena ¹	1,4x	1,4x	n.b.	1,3x	1,3x	n.b.
CR Cento ¹	1,8x	1,6x	n.b.	1,8x	1,6x	n.b.
BP Valsabbina ¹	1,7x	1,6x	n.b.	1,7x	1,6x	n.b.
BP Cividale ¹	1,4x	1,3x	n.b.	1,3x	1,2x	n.b.
BP Alto Adige / Südtiroler Volksbank ²	1,2x	1,2x	n.b.	1,2x	1,2x	n.b.
BP Vicenza ²	1,9x	1,3x	1,7x	1,4x	1,2x	1,6x
Veneto Banca ²	2,5x	1,6x	1,7x	1,4x	1,3x	1,4x
Durchschnitt nicht börsennotiert	1,6x	1,4x	n.b.	1,4x	1,3x	n.s.
UBI	0,6x	0,7x	0,8x	0,4x	0,5x	0,7x
Banco Popolare	0,4x	0,6x	0,8x	0,3x	0,5x	0,6x
BPER	0,7x	0,6x	0,7x	0,6x	0,5x	0,7x
BPM	0,4x	0,5x	0,9x	0,4x	0,5x	0,9x
Creval	0,4x	0,5x	0,7x	0,3x	0,4x	0,7x
Credem	1,1x	1,0x	1,2x	0,9x	0,9x	1,0x
BP Sondrio	0,7x	0,6x	0,8x	0,7x	0,6x	0,8x
Banco Desio	0,4x	0,3x	0,5x	0,3x	0,3x	0,5x
Banco Desio	0,6x	0,6x	0,8x	0,5x	0,5x	0,7x
Durchschnitt börsennotiert						
Gesamtdurchschnitt	1,1x	1,1x	1,0x	0,9x	0,9x	1,1x
Südtiroler Sparkasse AG						
- Angebotspreis	0,58x	0,84x	0,85x	0,57x	0,80x	0,82x

Anmerkungen: (1) Preisquelle: Bilanzen und institutionelle Internetseiten; (2) Preisquelle: Geschäftsberichte Gesellschafterversammlung 2014 und Gesellschafterversammlung 2015; (3) Preisquelle: Informationssystem Bloomberg, letztes Handelsdatum des Bezugsjahres (4) Berechnet auf der Grundlage eines Angebotspreises von 10 Euro; das Reinvermögen zum 30. Juni wurde um die zum Zwecke der Kapitalerhöhung getätigten Einzahlung seitens der Stiftung Südtiroler Sparkasse berichtigt. n.b.: nicht bedeutend, da die Daten vorwiegend nicht verfügbar sind..

Für eine ausführlichere Beschreibung über die vom Emittenten durchgeführten Bewertung wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 4, Absatz 4.3.3 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

Risiko im Zusammenhang mit dem Angebotspreis der Anleihen

Aufgrund der Komplexität der Anleihen, welche sich aus einer nachrangigen Anleihe in Verbindung mit derivativen Komponenten zusammensetzen, könnte die vom Emittenten jeweils vorgenommene Bewertung von der Bewertung anderer Marktteilnehmer abweichen. Die Bewertung der einzelnen Komponenten der Anleihen liegt im jeweiligen Ermessen und ist dementsprechend subjektiv, da diese auch einen Vergleich von Finanzinstrumenten anderer Emittenten, welche keinerlei Korrelation aufweisen, enthält. Ebenfalls könnte bei einer Änderung der Annahmen, aufgrund derer die Rendite der

Anleihen ermittelt wurde (die effektive Rendite der unbefristeten Anleihen beträgt 5,58%, jene der nachrangigen Anleihen beträgt 3,02%), der effektive Wert der Anleihen geringer ausfallen.

Die optionale Komponente im Zusammenhang mit dem Umwandlungsrecht, welche bei der Bestimmung des Anleihepreises berücksichtigt wurde, kann bezogen auf die Aktie des Emittenten nicht bestimmt werden. Dies, da die Aktie, welche Gegenstand der Umwandlung ist, auf keiner Handelsplattform notiert ist und demnach kein Marktpreis vorliegt. Der Wert der Aktien hängt im Besonderen von den Bewertungskriterien ab, welche von Mal zu Mal von den Gesellschaftsorganen bestimmt werden.

Der Wert der optionalen Komponenten wurde aufgrund von *Pricing*-Modellen festgelegt, welche sich auf die für notierte Finanzinstrumente typischen Marktparameter stützen. Da die Aktie Südtiroler Sparkasse auf keinem reglementierten Handelssystem notiert ist und der Preis am Sekundärmarkt vom jeweils gültigen Referenzpreis abhängig ist, könnte die Verwendung von Daten aus vergleichbaren Kriterien notierter Finanzinstrumente demnach nicht zur Gänze die Auswirkungen auf die Bewertung widerspiegeln. Folglich könnte der geschätzte Wert der optionalen Komponente zu hoch angesetzt werden und nicht das eigentliche Risiko- / Rendite-Profil der Umwandlung von Anleihen in Aktien ausdrücken, da dieses Risiko vom heute nicht vorhersehbaren Wert der Aktien zum Zeitpunkt der Umwandlung abhängt.

Für ausführlichere Informationen wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 4, Absatz 4.3.17 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

Risiko im Zusammenhang mit den Unsicherheitsfaktoren des Strategieplans

Der Prospekt beinhaltet die Planungsdaten des Strategieplans 2015-2019, welcher am 11. August 2015 vom Verwaltungsrat der Südtiroler Sparkasse AG genehmigt wurde.

Grundlage des erwähnten Strategieplans ist, wie bei jeder Planung, die Bewertung seitens der Verwalter des Emittenten einer Gesamtheit von Annahmen über das mögliche Eintreten von zukünftigen Ereignissen und über zukünftige durchzuführende Tätigkeiten, gekennzeichnet durch subjektive Faktoren und Unsicherheitsfaktoren, welche allerdings nicht eintreten müssen.

Aufgrund von Faktoren, welche losgelöst von der Südtiroler Sparkasse zu betrachten sind – auch konjunktureller und makroökonomischer Natur – und aufgrund von Faktoren, welche direkt oder indirekt auf die Tätigkeit des Emittenten zurückgeführt werden können, mit entsprechenden potentiellen negativen Auswirkungen auf die ökonomischen, Vermögens- und Finanzergebnisse und auf die Wachstumsaussichten des Emittenten, kann – wie im Prüfungsbericht der Revisionsgesellschaft angeführt – zum Datum dieses Prospektes keine Gewähr dafür gegeben werden, dass die Vorgaben des Strategieplans 2015-2019 tatsächlich und innerhalb der angegebenen Zeiträume umgesetzt werden. Bezüglich der Annahmen im Strategieplanes hat der Emittent eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, um die möglichen Auswirkungen einer nur teilweisen Umsetzung von einzelnen Geschäftsaktionen oder eines nur teilweisen Eintretens der dem Strategieplan zugrundeliegenden makroökonomischen Szenarien aufzuzeigen. Da keine Garantiekonsortien für die Zeichnung der nicht gezeichneten Finanzinstrumente bestehen, wurden ebenso auch die Auswirkungen einer nicht vollständigen Zeichnung der Kapitalerhöhung aufgezeigt.

Nachfolgend werden die oben beschriebenen Auswirkungen der Sensitivitätsanalyse für das Geschäftsjahr 2019 unter Berücksichtigung eines vorgesehenen Reingewinns von 45 Millionen Euro zusammengefasst:

	<i>Annahmen Sensitivitätsanalyse</i>	<i>Auswirkungen Sensitivitätsanalyse (in Millionen Euro)</i>
Zuwachs Volumina	(50%)	(5)
Zuwachs Zinsen und Spreads	(50%)	(7)
Verstärkter Vertrieb des Produktangebots	(50%)	(3)
Kreditqualität	LLP* 1%	(8)

* LLP - Loan Loss Provision: Verhältnis zwischen Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungen an Kunden.

Der Emittent stellt auch fest, dass ohne die geplanten einschneidenden und ehrgeizigen strategischen Maßnahmen, als auch ein Ausbleiben der voraussichtlichen positiven Entwicklung des makroökonomischen Umfeldes, die Ertragsfähigkeit der Gruppe im Zeitraum 2015 – 2019 zu negativen Ergebnissen führen könnte; ein trägheitsbedingtes passives Entwicklungsszenario ist nach Ansicht des Emittenten im Hinblick auf den Strategieplan unwahrscheinlich. Die Durchführung sämtlicher vorgesehener strategischer Maßnahmen einhergehend mit der erwarteten positiven Entwicklung des makroökonomischen Umfeldes, sollte eine stetige Verbesserung der Ertragsfähigkeit der Gruppe für den Zeitraum des Strategieplans ermöglichen.

Für ausführlichere Informationen wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 4, Absatz 4.1.2 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

Risiko im Zusammenhang mit der Verschlechterung der Kreditqualität

Der Emittent unterliegt dem Kreditrisiko, das heißt dem Risiko, dass ein Schuldner der Bank seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder dass sich die Kreditwürdigkeit der Schuldner verschlechtert.

Im Bezugszeitraum ist eine Verschlechterung der Kreditqualität festzustellen, die Kennzahlen weisen zum 31. Dezember 2014 Risikowerte auf, welche über den Mittelwerten des Bankensektors liegen.

Die Entwicklung der Kennzahlen zu den zahlungsgestörten Krediten und der Wertberichtigungsquoten ist in der nachfolgenden Tabelle angeführt:

Kreditqualität (in Prozenten)	30.06.2015		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	Gruppe	Branchen- daten (*)	Gruppe	Branchen- daten (*)	Gruppe	Branchen- daten (*)	Gruppe	Branchen- daten (*)
Ausfallgefährdete Kredite brutto/Ausleihungen brutto	23,2%	n.d.	22,2%	17,7%	13,1%	15,9%	10,5%	13,4%
Ausfallgefährdete Kredite netto/Ausleihungen netto	14,5%	n.d.	14,0%	10,8%	9,3%	10,0%	7,9%	8,7%
Wertberichtigungsquote der ausfallgefährdeten Kredite	44,0%	n.d.	43,0%	44,4%	32,1%	41,8%	27,9%	38,8%
Notleidende Forderungen brutto/Ausleihungen brutto	13,2%	n.d.	11,4%	10,0%	5,9%	8,7%	4,3%	7,2%
Notleidende Forderungen netto/Ausleihungen netto	6,0%	n.d.	5,0%	4,5%	2,8%	4,0%	2,1%	3,5%
Wertberichtigungsquote der notleidenden Forderungen	59,7%	n.d.	60,8%	58,7%	54,7%	56,9%	52,4%	54,6%
Festgefahrene Forderungen brutto/Ausleihungen brutto	9,6%	n.d.	10,3%	6,0%	5,8%	5,3%	4,9%	3,8%
Festgefahrene Forderungen netto/Ausleihungen netto	8,3%	n.d.	8,6%	4,8%	5,1%	4,3%	4,4%	n.d.
Wertberichtigungsquote der festgefahrenen Forderungen	23,3%	n.d.	24,4%	27,5%	15,6%	25,3%	14,0%	23,2%
Umstrukturierte Engagements brutto/Ausleihungen brutto	0,0%	n.d.	0,1%	1,0%	0,4%	1,0%	0,1%	0,8%
Umstrukturierte Engagements netto/Ausleihungen netto	0,0%	n.d.	0,1%	0,8%	0,4%	0,8%	0,1%	n.d.
Wertberichtigungsquote der umstrukturierten Engagements	0,0%	n.d.	41,7%	24,1%	11,2%	25,6%	11,6%	22,4%
Überfällige Engagements brutto/Ausleihungen brutto	0,3%	n.d.	0,3%	0,7%	1,0%	1,0%	1,3%	1,1%
Überfällige Engagements/Ausleihungen netto	0,3%	n.d.	0,3%	n.d.	1,0%	n.d.	1,3%	n.d.
Wertberichtigungsquote der überfälligen Engagements	10,0%	n.d.	10,0%	13,9%	3,1%	10,9%	1,1%	9,4%
Notleidende Forderungen netto/Reinvermögen (**)	55,6%	n.d.	58,2%	18,8%	25,4%	19,2%	19,3%	16,8%
Große Risiken/Ausleihungen netto (a)	9,8%	n.d.	12,2%	n.d.	5,9%	n.d.	4,4%	n.d.
Kreditrisikokosten (b)	0,5%	n.d.	5,7%	n.d.	1,8%	n.d.	1,1%	n.d.

(*) Quelle: Banca d'Italia - Jahresbericht (April 2015, 2014 und 2013), "Bericht über die finanzielle Stabilität" - Daten bezogen auf die "kleinen Banken". Die Branchendaten, bezogen auf die ausfallgefährdeten Kredite netto, auf die notleidenden Forderungen netto, auf die festgefahrenen Forderungen netto, auf die umstrukturierten Engagements netto und auf die überfälligen Engagements netto wurden vom Emittenten aufgrund der Bruttowerte und der jeweiligen offengelegten Rückstellungen ermittelt.

(**) Quelle: ABI Monthly Outlook - auf nationaler Basis durchgeführte Statistiken, Daten des Bankensystems.

(a) Wert berechnet auf der Grundlage der gewichteten Engagements der Position "Große Risiken"

(b) Verhältnis zwischen Wertberichtigungen auf Forderungen und Höhe der Netto-Forderungen an Kunden

Es wird darauf hingewiesen, dass laut den neuen von Banca d'Italia vorgegebenen Bezeichnungen, ab dem 01. Januar 2015 die Posten der vorhergehenden "festgefahrenen Forderungen" und "umstrukturierten Engagements" nunmehr als "Wahrscheinliche Ausfälle" bezeichnet werden.

Die Erhöhung der Wertberichtigungsquoten im Referenzzeitraum ergibt sich – insbesondere im Jahr 2014 – durch die Einführung von strengeren Rückstellungsrichtlinien. Der Anstieg der Kennzahl „Notleidende Forderungen netto/Reinvermögen“ im Jahr 2014 ist auf die Erhöhung des Volumens der „notleidenden Forderungen netto“ und auf die Senkung des Eigenkapitals infolge des im Geschäftsjahr 2014 verzeichneten Verlusts zurückzuführen.

Wenngleich der Emittent regelmäßig Rückstellungen für mögliche Verluste auf Grundlage verfügbarer historischer Informationen oder analytischer Bewertungen bildet, könnte infolge einer Überprüfung gemäß den geltenden internen Bestimmungen oder infolge von Hinweisen der Aufsichtsbehörden, eine Erhöhung der Rückstellungen angesichts eines höheren Wertberichtigungsbedarfs bei Krediten und der Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfeldes erforderlich werden, was wiederum zu einer Zunahme der Insolvenzen führen könnte.

Eine Verschlechterung der Kreditqualität setzt den Emittenten dem Risiko eines möglichen Anstiegs der „Netto-Wertberichtigungen aufgrund von notleidenden Forderungen“ und einer daraus resultierenden Reduzierung der ausschüttungsfähigen Gewinne aus. Ferner kann eine Minderung der Rentabilität eine geringere Fähigkeit zur Selbstfinanzierung verursachen, mit sich daraus möglicherweise ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzergebnisse der Gruppe.

Für ausführlichere Informationen wird auf den nachstehenden Abschnitt Eins, Kapitel 4, Absatz 4.1.3 des vorliegenden Prospektes verwiesen.

Risiko im Zusammenhang mit angemessener Eigenkapitalausstattung

Zum 31. Dezember 2014 wurden die Mindestanforderungen der Tier 1-Kapitalquote (Tier 1 Capital Ratio) und des Gesamtkapitals (Total Capital Ratio), welche die Kapitalerhaltungspuffer beinhalten, nicht

eingehalten. Dieser Umstand war Gegenstand eines entsprechenden Verweises im Bericht der Prüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 31. Dezember 2014.

Wie von den entsprechenden Bestimmungen vorgesehen, hat der Emittent am 13. März 2015 den "Kapitalerhaltungsplan" an Banca d'Italia übermittelt, welcher am 30. Juni 2015 seitens Banca d'Italia genehmigt wurde.

Um der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Vermögenskoeffizienten schnellstmöglich von den Werten zum 31. Dezember 2014 auf die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen anzuheben, hat die Stiftung Südtiroler Sparkasse am 28. April 2015 eine unwiderrufliche Einzahlung von 120 Millionen Euro auf das Kapital des Emittenten geleistet, wodurch die Vermögenskoeffizienten der Gruppe über die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen angehoben wurden.

Nachstehend sind die wichtigsten Vermögenskoeffizienten und Mindestanforderungswerte auf konsolidierter Basis der Gruppe zum Jahresabschlusses des Geschäftsjahres am 31. Dezember 2014 und zum Halbjahresabschlusses des Halbjahres am 30. Juni 2015 gemäß den Aufsichtsvorschriften (Basel III), sowie der am 31. Dezember 2013 und am 31. Dezember 2012 abgeschlossenen Geschäftsjahre gemäß den damals geltenden Vorschriften (Basel II) angeführt.

Eigenmittel und Vermögenskoeffizienten auf konsolidierter Basis (Basel III)	Regulatorische Mindestanforderung	Kapitalerhaltungspuffer	Regulatorische Mindestanforderung (einschließlich Kapitalerhaltungspuffer)	30/06/2015	31/12/2014
				Euro 000/%	Euro 000/%
Summe Eigenmittel				703.624	574.468
CET 1 Capital ratio	4,50%	2,50%	7,00%	9,68%	7,01%
Tier 1 Capital ratio (*)	6,00%	2,50%	8,50%	9,68%	7,01%
Total Capital ratio	8,00%	2,50%	10,50%	11,95%	9,43%
Risikogewichtete Aktiva				5.888.407	6.089.287
Summe Aktiva				8.181.995	8.459.453
Risikogewichtete Aktiva/Summe Aktiva				71,97%	71,98%

(*) Die regulatorische Mindestanforderung für das Jahr 2014 für die Tier 1 Capital ratio beträgt 5,50%; ab dem 01/01/2015 entspricht sie 6,00% wie in der Übersicht angeführt

Eigenmittel und Vermögenskoeffizienten auf konsolidierter Basis (Basel III)	Regulatorische Mindestanforderung	Kapitalerhaltungspuffer	Regulatorische Mindestanforderung (einschließlich Kapitalerhaltungspuffer)	31/12/2013	31/12/2012
				Euro 000/%	Euro 000/%
Summe Eigenmittel				799.740	869.756
CET 1 Capital ratio	4,00%	0,00%	4,00%	9,66%	10,15%
Tier 1 Capital ratio (*)	6,00%	0,00%	6,00%	9,66%	10,15%
Total Capital ratio	8,00%	0,00%	8,00%	11,67%	12,10%
Risikogewichtete Aktiva				6.853.538	7.189.488
Summe Aktiva				8.995.136	8.885.796
Risikogewichtete Aktiva/Summe Aktiva				76,19%	80,91%

Banca d'Italia hat mit Abschluss der aufsichtsrechtlichen Überprüfung (SREP) und in Übereinstimmung mit den europäischen Rechtsvorschriften (Richtlinie 2013/36/EU-CRD IV und *Guidelines on common SREP* der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA) für alle beaufsichtigten Finanzvermittler verbindliche, auch über die gesetzlich vorgegebenen Mindestgrenzen hinausgehende, Koeffizienten eingeführt.

Am 26. August 2015 hat Banca d'Italia den Emittenten über die Einleitung des Verfahrens zur Festlegung der Kapitalausstattung, welches innerhalb eines Zeitraums von neunzig Tagen mit dem

Erlass der diesbezüglichen Verfügung abgeschlossen wird, informiert. Die Eigenkapitalkennzahlen der Gruppe liegen zum 30. Juni 2015 in jedem Fall über den von Banca d'Italia in der Mitteilung über die Einleitung des Verfahrens genannten verbindlichen Koeffizienten.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Maßnahme zur Eigenkapitalstärkung – auch aufgrund äußerer und außerordentlicher Faktoren im Zusammenhang mit der anhaltenden Wirtschaftskrise – im Hinblick auf die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung nicht ausreicht. Insbesondere in Bezug auf den Kapitalerhaltungspuffer (*Capital Conservation Buffer*) wird darauf hingewiesen, dass die Kapitalerhaltungsmaßnahmen für den Fall der Nichteinhaltung des zusätzlichen Kapitalerhaltungspuffers unter anderem eine Beschränkung der Dividendenausschüttung vorsieht. Diese Beschränkungen werden umso einschneidender, je mehr sich der Puffer verringert.

Bei Eintreten dieses Zustandes könnte sich die Notwendigkeit weiterer Eigenkapitalstärkungsmaßnahmen des Emittenten ergeben, weshalb die Investoren zur Zeichnung weiterer Gesellschaftskapitalerhöhungen aufgerufen werden könnten.

Für ausführlichere Informationen wird auf den nachstehenden Abschnitt Eins, Kapitel 4, Absatz 4.1.4 sowie auf den nachfolgenden Abschnitt Eins, Kapitel 20 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

Risiko im Zusammenhang mit der Dividendenausschüttung

Es wird darauf hingewiesen, dass in Anbetracht der am 31. Dezember 2014 und am 31. Dezember 2013 jeweils verzeichneten Geschäftsjahresverluste zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Dividendenausschüttung nicht gegeben sind.

Banca d'Italia (letztlich mit der Mitteilung an alle Banken vom 5. März 2015 betreffend die Dividendenpolitik) hat die Devise vorgegeben, eine Dividendenausschüttungspolitik zu befolgen, welche eine konstante Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen gewährleistet.

Im Falle eines zukünftigen Nichterreichens der Mindest-Kapitalkoeffizienten kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Emittent trotz potentieller ausschüttungsfähiger Gewinne von einer Dividendenausschüttung absehen muss.

Für ausführlichere Informationen wird auf den nachstehenden Abschnitt Eins, Kapitel 4, Absatz 4.1.5 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

Risiko in Bezug auf die Inspektion durch Banca d'Italia

Vom 8. Oktober 2014 bis zum 6. März 2015 wurde die Bank im Rahmen einer allgemeinen Prüfung einer Inspektion durch Banca d'Italia unterzogen. Die Ergebnisse der Inspektion brachten Mängel hinsichtlich der Mindest-Kapitalanforderungen, der Führung und Kontrolle der Gruppe, der internen Kontrollsysteme, der Geschäfte mit verbundenen Personen und Gesellschaften sowie des Kreditprozesses der Bank und der bedeutenden Konzentration im Immobiliensektor zutage. Banca d'Italia hat der Bank ein „vorwiegend negatives“ Urteil zugewiesen, welches einer Bewertung von 5 auf einer Skala von 1 bis 6 nach ansteigendem Risiko entspricht.

Wie seitens Banca d'Italia gefordert, wurde ein Strategie- und Maßnahmenplan („Piano Industriale e Operativo“) für den Zweijahreszeitraum 2016-2017 erstellt und vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 28. September 2015 genehmigt. In diesem Plan sind die Maßnahmen angeführt, welche die Bank zur Erreichung der im Strategieplan 2015-2019 formulierten wirtschaftlichen und finanziellen Ziele vorsieht.

Insbesondere wurden – zusätzlich zur Vermögensstärkung durch eine Kapitalerhöhung von höchstens 270 Millionen Euro gemäß vorliegendem Prospekt – eine Reihe von Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel und zur Optimierung der Unternehmensführung, des Funktionsmodells der Bank, der Ertragsfähigkeit sowie zur Stärkung der Kontrollmechanismen in der Gruppe und der Funktionsmechanismen der Organe eingeleitet. Zur Zeit werden diese Maßnahmen umgesetzt. Im Bereich der Kontrollsysteme ist eine Stärkung der Organisationsstruktur, des methodischen Ansatzes, der Berichtsinstrumente und –methoden der Kontrollfunktionen, unter anderem durch Einführung wirkungsvoller Mechanismen zur Koordinierung und Harmonisierung der einzelnen Kontrollfunktionen, im Gange. Darüber hinaus ist die Einführung eines neuen Ratingsystems sowie die Überprüfung der Risikoklassifizierung und der Linienkontrollen geplant.

Die Weisungen der Inspektoren hinsichtlich der Wertberichtigung von Forderungen wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 berücksichtigt.

Nach Abschluss der Inspektion hat Banca d'Italia am 30. Juni 2015 gegen den vorherigen Verwaltungsrat, den vorherigen Aufsichtsrat und den vorherigen Generaldirektor ein Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretungen von Vorgaben des Bankwesensgesetzes, geregelt im Artikel 145 des Bankwesensgesetzes (TUB), sowie gegen den Emittenten, als zivilrechtlich haftend, eingeleitet. Insbesondere beziehen sich die beanstandeten Übertretungen, mit Ausnahme der Thematik der Geschäfte mit verbundenen Personen und Gesellschaften, auf die oben angeführten Mängel. Im Zuge derselben Inspektion hat Banca d'Italia am 27. Juli 2015 gegen einige Mitglieder des Liquidationskomitees der Raetia SGR SpA in Liquidation, die derzeit nicht mehr im Amt sind, und gegen die vorherigen Mitglieder des Aufsichtsrates der genannten Gesellschaft ein Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretung der Vorgaben des Finanzwesengesetzes, geregelt im Artikel 195 des Finanzwesengesetzes (TUF), sowie gegen die Gesellschaft Raetia SGR SpA in Liquidation, als zivilrechtlich haftend, eingeleitet. Die beanstandete Übertretung betrifft eine in den Augen der Aufseher unrichtige Angabe des Aufsichtsvermögens.

Für ausführlichere Informationen wird auf den nachstehenden Abschnitt Eins, Kapitel 4, Absatz 4.1.12 (A) des vorliegenden Prospekts verwiesen.

Risiko in Bezug auf die Inspektion durch Consob

Vom 27. Mai 2014 bis 26. November 2014 wurde die Bank einer Inspektion durch die Börsenaufsicht Consob unterzogen, in deren Verlauf die Abwicklung der Prüfungen hinsichtlich der Eignung der Kunden für Investitionen im Rahmen der Platzierung von komplexen oder mit Interessenkonflikten verbundenen Finanzinstrumenten geprüft wurde. Die Überprüfung betraf auch die Erfüllung der Pflichten im Zusammenhang mit der vorvertraglichen Information.

Die Börsenaufsicht Consob hat Defizite bei den Wertpapierdienstleistungen festgestellt, welche auf das Modell zur Beurteilung der Eignung der von den Kunden durchgeführten Transaktionen, insbesondere hinsichtlich des Produkt- und des Kundenprofils, sowie auf den Vergleich des Kundenprofils mit dem Produktprofil sowie auf die Modalitäten der Beratungsleistungen beziehungsweise auf den Übergang vom geeigneten Geschäft zu einem angemessenen Geschäft und auf die Empfehlungen, die mehrere Investitions-/Desinvestitionsgeschäfte zum Gegenstand haben, zurückzuführen sind.

Insbesondere betreffen die laufenden und noch zu setzenden Maßnahmen:

- eine umfassende Überarbeitung der Klassifizierung der Finanzprodukte;
- die Verbesserung der Beziehungen zu den *Outsourcern* und Einsatz interner Kontrollen sowohl zur Überwachung des Risikoprofilmodells der Instrumente als auch dessen Anwendungsmodalitäten;
- die Überprüfung des Verfahrens zur Bestimmung des Kundenprofils;
- die Überprüfung der Verfahren zum Vergleich des Kundenprofils mit dem Produktprofil;
- die Umsetzung eines Optimierungsprozesses anhand einer Überprüfung der Art und Weise für die Erbringung der Beratungsleistungen.

Nach Abschluss der Inspektion hat Consob am 14. Mai 2015 ein Verwaltungsstrafverfahren im Sinne der Artikel 190 und 195 des Finanzwesengesetzes (TUF) eingeleitet. Insbesondere wurde das Verwaltungsstrafverfahren gegen den vorherigen Verwaltungsrat und den vorherigen Aufsichtsrat sowie gegen einige Direktoren eingeleitet. Dies, da im Rahmen der Bewertung der Eignung der Finanzprodukte – welche Gegenstand der Inspektion war – Tatbestände festgestellt wurden, die eine Verletzung des Artikels 21 hinsichtlich der Abwicklung von Investitionsdienstleistungen und –aufgaben darstellen.

Für ausführlichere Informationen wird auf den nachstehenden Abschnitt Eins, Kapitel 4, Absatz 4.1.12 (B) des vorliegenden Prospekts verwiesen.

Risiko im Zusammenhang mit dem Rating des Emittenten

Bei der letzten Ratingüberprüfung am 2. April 2015 hat *Moody's Investor Service* die mittel-/langfristigen Einlagen des Emittenten mit Ba2 (*sub investment grade*) und negativem Ausblick bewertet. Der Emittent

wurde vom 14. Mai 2012 bis zum 2. Juli 2014 von *Moody's Investor Service* mit Ba1 und ab dem 3. Juli 2014 mit Ba2 bewertet.

Das dem Emittenten zugewiesene *Rating* stellt eine Bewertung der Fähigkeit desselben dar, seinen Finanzverpflichtungen nachzukommen. Jede eintretende oder erwartete Änderung des *Ratings* wirkt sich auf die Kosten der Mittelbeschaffung aus, die der Emittent zu tragen hat, und könnte auch den Marktwert der von ihm begebenen Finanzinstrumente beeinflussen. Insbesondere würde eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Emittenten eine Verringerung des Marktwertes der von ihm begebenen Finanzinstrumente bewirken. Die Rendite dieser Finanzinstrumente hängt – abgesehen von der Fähigkeit des Emittenten, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen – von einer Vielzahl von Faktoren ab; eine Verbesserung des *Ratings* des Emittenten muss nicht eine Steigerung des Marktwertes der Finanzinstrumente zur Folge haben. Das *Rating* stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder zum Halten von Finanzinstrumenten dar und kann jederzeit von der bewertenden Ratingagentur abgeändert oder gar zurückgezogen werden.

Für ausführlichere Informationen wird auf den nachstehenden Abschnitt Eins, Kapitel 4, Absatz 4.1.7 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

Risiken in Zusammenhang mit Interessenskonflikten durch das Zusammenfallen von Emittenten, dem Plazeur und dem Verantwortlichen der Platzierung

Die Platzierung der Aktien, welche Gegenstand dieses Angebots sind, erfolgt über die Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse AG. Diese ist Plazeur, Verantwortlicher der Platzierung sowie auch Emittent der angebotenen Finanzinstrumente.

Für ausführlichere Informationen wird auf den Abschnitt Eins, Kapitel 4, Absatz 4.3.8 des vorliegenden Prospekts verwiesen

Risiken in Zusammenhang mit dem Fehlen von Garantiekonsortien zur Zeichnung von eventuell nicht gezeichneten Aktien

Da weder ein Garantiekonsortium zur Absicherung des Erfolges der Kapitalerhöhung, noch Zeichnungsverpflichtungen bestehen, wird darauf hingewiesen dass die Kapitalerhöhung mit einem niedrigeren Betrag als vorgesehen abgeschlossen werden könnte.

Die Stiftung Südtiroler Sparkasse hat am 28. April 2015 eine unwiderrufliche Einzahlung auf das Kapital des Emittenten in Höhe von 120 Millionen Euro vorgenommen und beabsichtigt, sich an der Transaktion, die Gegenstand des vorliegenden Prospekts ist, *pro quota* mit einer Investition von ungefähr 178 Millionen Euro zu beteiligen. Diese Absicht ist jedoch für jene Restbeträge, welche 120 Millionen Euro übersteigen, rechtlich nicht bindend.

Für ausführlichere Informationen wird auf den nachfolgenden Abschnitt Eins, Kapitel 4, Absatz 4.3.10 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

Risiko im Zusammenhang mit der Komplexität der Anleihen

Anleihen sind besonders komplexe und riskante Finanzinstrumente. Unbefristete Anleihen und nachrangige Anleihen sind, im Sinne und mit Wirkung der Bestimmungen in Teil Zwei (*Eigenmittel*), Titel I (*Eigenmittelbestandteile*), Abschnitt 3 („Klasse-1“ *Kapital*) und Abschnitt 4 („Klasse-2“ *Kapital*) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen – ergänzt durch die nachfolgenden technischen Regulierungsstandards einschließlich der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 241/2014 der Europäischen Kommission vom 7. Januar 2014 – und Rundschreiben Nr. 285 vom 17. Dezember 2013 der Banca d'Italia "Aufsichtsregelwerke für das Bankwesen" (CRR), alle in ihrer jeweils geänderten Form, nachrangige Instrumente entsprechend der Klasse 1 und Klasse 2 des Emittenten.

Eine Investition in Anleihen bringt mit sich, dass im Falle einer Liquidation oder im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Emittenten, die Rückzahlung der nachrangigen Anleihen der vorherigen Befriedigung der sonstigen Gläubigerkategorien des Emittenten hintangestellt wird.

Für ausführlichere Informationen wird auf den nachstehenden Abschnitt Eins, Kapitel 4, Absatz 4.3.11 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

Risiko im Zusammenhang mit dem Fehlen des Ratings für die Anleihen

Für die Anleihen ist kein Rating verfügbar. Dies stellt ein Risiko dar, da somit kein zusammenfassender und unmittelbarer Risikoindikator für dieselben verfügbar ist.

Für ausführlichere Informationen wird auf den nachstehenden Abschnitt Eins, Kapitel 4, Absatz 4.3.25 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

Risiko im Zusammenhang mit den regulatorischen Veränderungen im Bankensektor und des veränderten Verfahrens für die Abwicklung von Bankenkrisen

Am 12. Juni 2014 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (so genannte *Banking Resolution and Recovery Directive*, im Folgenden die „Richtlinie BRRD“) veröffentlicht, mit welcher der Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten geschaffen wurde.

Zu den innovativen Aspekten der BRRD zählt die Einführung eines „Selbstrettungsmechanismus“ (so genanntes *Bail-in*) seitens der betroffenen Banken. Insbesondere wird aufgrund dieser Richtlinie, im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegenüber einem Kreditinstitut, von einem System der Krisenabwicklung mit öffentlichen Ressourcen (so genanntes *Bail-out*) auf ein System übergegangen, durch welches die Verluste auf die Aktionäre, auf die Inhaber von Junior-Schuldscheinen (hybride Finanzinstrumente), auf die Inhaber von nicht garantierten Senior-Schuldscheinen, auf die Einleger, für jenen Teil, welcher den garantierten Betrag übersteigt beziehungsweise für jenen Teil, welcher 100.000 Euro überschreitet, übertragen werden (so genanntes *Bail-in*). Übersteigen die Erfordernisse die oben beschriebenen übertragenen Mittel, wird ein Einheitlicher Abwicklungsfond eingreifen, welcher von den Mitgliedsstaaten zu bilden ist. Es wird festgestellt, dass diese Bestimmung auch die Inhaber von bereits begebenen Anleihen und/oder Einlagen betrifft.

Die BRRD sieht vor, dass deren Bestimmungen innerhalb 31. Dezember 2014 in die Rechtsordnung der einzelnen Staaten aufgenommen werden. Jene Teile, welche den *Bail-in* betreffen, sind spätestens ab dem 1. Januar 2016 anwendbar. Zur Zeit ist die Übernahme der Richtlinie auf nationaler Ebene noch im Gang. Der Einheitliche Abwicklungsfonds ist im Vorfeld von den Banken zu dotieren. Innerhalb 3. Juli 2015 mussten die Mitgliedsstaaten zudem die Bestimmungen der Richtlinie 2014/49/EU übernehmen (so genannte *Deposit Guarantee Schemes Directive DGSD*), welche ein einheitliches Einlagensicherungssystem einführt. Auch dieses neue Finanzierungssystem gründet auf einen *ex-ante* Beitrag (wie es beim Einheitlichen Abwicklungsfonds der Fall ist). Da der rechtliche Bezugsrahmen noch nicht vervollständigt ist, kann die Höhe der Beiträge, die der Emittent auf die von der BRRD und von der DGSD vorgesehenen Fonds einzahlen muss, noch nicht festgelegt werden.

Die Einführung der Richtlinien 2014/49/EU (*Deposit Guarantee Schemes Directive*) vom 16. April 2014 und 2014/59/EU (*Bank Recovery and Resolution Directive*) sowie die Einführung des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (EU-Verordnung Nr. 806/2014 vom 15. Juli 2014) könnten eine bedeutende Auswirkung auf die wirtschaftliche- und Vermögenssituation des Emittenten und der Gruppe haben, da diese die Pflicht zur Bildung von zweckgebundenen Fonds mit Finanzmitteln vorsehen, welche ab dem Jahr 2015 über Beiträge zu Lasten der Kreditinstitute gespeist werden.

Der Emittent hat im Halbjahresabschluss vom 30. Juni 2015 im Zusammenhang mit den oben erwähnten Bestimmungen den diesbezüglich intern geschätzten Betrag der Aufwendungen in Höhe von 1,3 Millionen Euro verbucht. Es besteht aufgrund der eventuellen verschiedenen Auslegungen bezüglich der Verbuchung dieses Betrages jedoch Unsicherheit hinsichtlich des Betrages, der vom Emittenten gefordert wird.

Für ausführlichere Informationen wird auf den nachstehenden Abschnitt Eins, Kapitel 4, Absatz 4.2.1 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

Risiko im Zusammenhang mit dem derzeit unsicheren makroökonomischen Umfeld

Der Geschäftsverlauf des Emittenten wird sowohl von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in Italien und in der Euro-Zone, als auch insbesondere von der Solidität und von den Wachstumsaussichten der Wirtschaft in den Ländern, in denen der Emittent tätig ist, beeinflusst.

Derzeit ist das makroökonomische Umfeld von starker Unsicherheit geprägt, in Hinsicht auf (a) die Tendenzen der Realpolitik hinsichtlich der Erholungsaussichten und der Konsolidierung des nationalen

wirtschaftlichen Wachstums sowie der Stabilität der Wirtschaftslage in Ländern wie Amerika und China, die in den letzten Jahren ein deutliches Wachstum aufwiesen; (b) den zukünftigen Trend bei der Währungspolitik der EZB im Euro-Raum und der FED im Dollarraum, sowie auf die Politik von verschiedenen Ländern, die eine wettbewerbsfördernde Abwertung ihrer Währung förderten; (c) die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung in einigen Ländern und die damit zusammenhängenden Spannungen, die sich mehr oder weniger intensiv auf die Finanzmärkte übertragen. Diesbezüglich sei (i) auf die jüngsten Entwicklungen in der Schuldenkrise Griechenlands – welche erhebliche, noch nicht ganz ausgeräumte Unsicherheiten hinsichtlich des Verbleibs Griechenlands in der Eurozone hervorbrachten und, im Extremfall, hinsichtlich eines möglichen Überschwappens der Krise auf die Märkte der verschiedenen hochverschuldeten Länder und auf das Weiterbestehen des auf der Einheitswährung gegründeten europäischen Währungssystems; (ii) auf die jüngsten Turbulenzen auf den wichtigsten asiatischen Finanzmärkten, insbesondere China, verwiesen. Es besteht demnach das Risiko, dass die zukünftige Entwicklung der hier beschriebenen Rahmenbedingungen negative Auswirkungen auf die ökonomischen, Vermögens- und Finanzergebnisse des Emittenten haben könnten.

Für ausführlichere Informationen wird auf den nachstehenden Abschnitt Eins, Kapitel 4, Absatz 4.1.22 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

INHALTSVERZEICHNIS

Artikel	Seite
BEZEICHNUNGEN UND GLOSSAR	23
ZUSAMMENFASSUNG	30
ABSCHNITT EINS – REGISTRIERUNGSFORMULAR	64
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	64
1.1 Personen, die für die im Prospekt gelieferten Informationen verantwortlich sind	64
1.2 Verantwortlichkeitserklärung	64
2. RECHNUNGSPRÜFER	65
2.1 Bezeichnung und Adresse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die vom Emittenten zur Überprüfung jener Jahresabschlüsse und Halbjahresabschlüsse beauftragt wurde, die im Zusammenhang mit den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen stehen	65
2.2 Informationen zu den Beziehungen mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	65
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN DER GRUPPE	67
3.1 Konsolidierte Finanzinformationen für die zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 abgeschlossenen Geschäftsjahre, sowie für die abgeschlossenen Halbjahre zum 30. Juni 2015 und 2014	67
4. RISIKOFAKTOREN	85
4.1 RISIKOFAKTOREN IM HINBLICK AUF DEN EMITTENTEN	85
4.1.1 Risiko im Zusammenhang mit dem Betriebsverlust der Gruppe im Jahr 2014	85
4.1.2 Risiken im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie der Gruppe	86
4.1.4 Risiken in Verbindung mit der angemessenen Eigenkapitalausstattung des Emittenten	91
4.1.5 Risiken in Zusammenhang mit der Dividendenausschüttung	93
4.1.6 Zinsrisiko	94
4.1.7 Risiken in Verbindung mit den Engagements der Gruppe gegenüber den Staatsanleihen	95
4.1.8 Liquiditätsrisiko	97
4.1.9 Risiken im Zusammenhang mit der Kreditkonzentration nach Tätigkeitsfeld und/oder geographischem Gebiet	100
4.1.10 Risiken im Zusammenhang mit der Kreditkonzentration der Bank im Immobilienmarkt	101
4.1.11 Marktrisiko	102
4.1.12 Risiken im Zusammenhang mit Inspektionen der Aufsichtsbehörden	103
4.1.13 Risiken im Zusammenhang mit den gegen die Mitglieder der Verwaltungs-, Führungs- und Kontrollorgane verhängten Strafen	105
4.1.14 Risiken im Zusammenhang mit Streitverfahren, die gegen die Gruppe anhängig sind	105
4.1.15 Risiko im Zusammenhang mit der Anmerkung der Revisionsgesellschaft im Bericht zur konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2014	106
4.1.16 Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von der Bereitstellung von IT-Verfahren	106
4.1.17 Risiko im Zusammenhang mit dem Rating des Emittenten	107
4.1.18 Risiken in Bezug auf das Fehlen des Credit Spread des Emittenten	107
4.1.19 Operatives Risiko	107

4.1.20 Kursrisiko	108
4.1.21 Risiko durch Derivate	109
4.1.22 Risiken in Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrise	110
4.2 RISIKOFAKTOREN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MÄRKTEN, IN DENEN DIE GRUPPE TÄTIG IST	110
4.2.1 Risiko im Zusammenhang mit den regulatorischen Veränderungen im Bankensektor und der veränderten Disziplin auf die Abwicklung der Bankenkrisen	110
4.2.2 Risiken in Hinblick auf den Wettbewerb im Bankensektor sowie auf die Märkte, in denen die Gruppe tätig ist	115
4.2.3 Risiken im Hinblick auf den rechtlichen Rahmen der Gruppe	115
4.2.4 Risiken im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit im Bankensektor	115
4.3 RISIKOFAKTOREN IM HINBLICK AUF DIE FINANZINSTRUMENTE UND DAS ANGEBOT	116
4.3.1 Risikofaktoren im Hinblick auf das Angebot und die Aktien	116
4.3.2 Illiquiditätsrisiko im Zusammenhang mit den Aktien und Aussetzung des internen Marktes	116
4.3.3 Risiken im Hinblick auf die Festsetzung des Emissionspreises	118
4.3.4 Risiken in Verbindung mit eventuellen Verwässerungen	121
4.3.5 Risiken in Verbindung mit dem Handel von Bezugsrechten	122
4.3.6 Die Märkte des Angebots	122
4.3.7 Risiken im Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse und die Unmöglichkeit der Übernahme des Emittenten	123
4.3.8 Risiken im Hinblick auf Interessenkonflikte zwischen dem Emittenten, dem Anlagevermittler und dem Verantwortlichen der Platzierung	123
4.3.9 Risiken in Verbindung mit potenziellen Interessenkonflikten	123
4.3.10 Risiken in Zusammenhang mit dem Fehlen von Garantiegenossenschaften zur Zeichnung von eventuell nicht optierten Aktien	123
4.3.11 Besondere Komplexität und Risiken der Anleihen	124
4.3.12 Risiko im Zusammenhang mit dem Nachrangigkeitsgrad der Anleihen	125
4.3.13 Risiken im Zusammenhang mit dem Ermessensspielraum des Emittenten bei der Zahlung der Zinsen	126
4.3.14 Risiko im Zusammenhang der vorzeitigen Rückzahlung der Anleihen	126
4.3.15 Risiko in Zusammenhang mit der unbegrenzten Laufzeit von Anleihen mit unbefristeter Laufzeit	128
4.3.16 Preisrisiko	128
4.3.17 Risiken im Zusammenhang mit der Festlegung und Aufschlüsselung des Emissionspreises der Anleihen	128
4.3.18 Liquiditätsrisiko	132
4.3.19 Risiken in Verbindung mit der Umwandlung von Anleihen	133
4.3.20 Allgemeine Risiken in Bezug auf das Angebot	135
4.3.21 Risiken in Zusammenhang mit der Struktur der Transaktion	135
4.3.22 Risiken im Hinblick auf das Fehlen von Sicherheiten für die Anleihen	135
4.3.23 Risiken im Hinblick auf die Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Emittenten	135
4.3.24 Risiken im Hinblick auf das Fehlen eines Ratings der Anleihen	136
5. INFORMATIONEN ZUM EMITTENTEN	137
5.1 Geschichte und Entwicklung der Gruppe	137
5.1.1 Rechts- und Handelsbezeichnung des Emittenten	137
5.1.2 Ort der Registrierung des Emittenten und Registrierungsnummer	137
5.1.3 Gründungsdatum und Dauer des Emittenten	137
5.1.4 Sitz und Rechtsform des Emittenten, Gesetzgebung, der seine Tätigkeit unterliegt, Gründungsland, Adresse und Telefonnummer des Gesellschaftssitzes	137
5.1.5 Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Gruppe	137
5.1.6 Inspektion durch die Consob und Inspektion durch die Banca d'Italia	140
5.2 Investitionen	142
5.2.1 Im letzten Dreijahreszeitraum von der Gruppe getätigte Investitionen	142
5.2.2 Laufende Investitionen	144

5.2.3 Verpflichtungen für zukünftige Investitionen	144
6. ÜBERSICHT DER TÄTIGKEITEN	145
6.1 Wichtigste Tätigkeiten	145
6.1.1 Beschreibung der Art der Geschäfte und der wichtigsten Tätigkeiten des Emittenten	145
6.1.2 Neu eingeführte Produkte und/oder Dienstleistungen.....	148
6.2 Wichtigste Märkte	148
6.2.1 Einfluss von außergewöhnlichen Faktoren	149
6.3 Rechtlicher Bezugsrahmen.....	149
6.4 Informationen bezüglich der Risiken und der entsprechenden Handhabungspolitik	157
6.4.1 Kreditrisiko	157
6.4.2 Marktrisiken, Erfüllungsrisiko und Konzentrationsrisiko betreffend Handelsbuch.....	165
6.4.3 Operationelles Risiko	167
6.4.4 Zinsänderungsrisiko und Preisrisiko betreffend Bankenbuch	168
6.4.5 Liquiditätsrisiko	170
6.4.6 Übersicht über die Risiken	175
6.5 Abhängigkeit von Patenten oder Lizenzen, von Industrie-, Handels- oder Finanzverträgen, oder von neuen Herstellungsverfahren	176
6.6 Positionierung im Wettbewerb	176
6.7 Quellen der Angaben hinsichtlich der Positionierung im Wettbewerb	176
7. ORGANISATIONSSTRUKTUR.....	177
7.1 Beschreibung der Gruppe, welcher der Emittent angehört	177
7.2 Beschreibung der vom Emittenten kontrollierten Gesellschaften oder Tochterunternehmen	177
8. LIEGENSCHAFTEN, ANLAGEN UND MASCHINEN	178
8.1 Sachanlagen	178
8.1.1 Liegenschaften im Eigentum	178
8.1.2 Angemietete Liegenschaften.....	178
8.1.3 Anlagen und Maschinen im Eigentum	178
9. BERICHT ZUR FINANZLAGE UND ZUM GESCHÄFTSVERLAUF	180
9.1 Prämisse.....	180
9.2 Finanzlage	180
9.2.1 Analyse der Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage mit Vergleich der Daten zum 30. Juni 2015 und 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012.	180
9.2.2 Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung mit Vergleich der Daten zum 30. Juni 2015 und 30. Juni 2014, sowie zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012	197
9.2.3 Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung zum 30. Juni 2015 und zum 30. Juni 2014	204
9.2.4 Informationen über wesentliche Merkmale, die bedeutsame Auswirkungen auf den Ertrag des Emittenten hatten	211

10. FINANZRESSOURCEN.....	212
10.1 Informationen über die Finanzressourcen des Emittenten.....	212
10.2 Laufende und nicht laufende Finanzverschuldungen.....	213
10.3 Angabe der Quellen und Verwendung sowie Beschreibung der Geldflüsse des Emittenten	214
10.4 Finanzbedarf und Bedarf der Finanzstruktur	218
10.5 Einschränkungen für die Inanspruchnahme der Finanzressourcen	218
10.6 Quellen der notwendigen Finanzierungen, um den Verpflichtungen hinsichtlich der zukünftigen Investitionen der Gruppe und hinsichtlich der bestehenden oder zukünftigen Sachanlagen nachzukommen	218
10.8 . Engagements gegenüber Staatsanleihen	219
10. 9 Gebunde Aktiva	221
10.10 Anleihen	221
11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN	226
12. INFORMATIONEN ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG.....	227
12.1 Kürzlich festgestellte Entwicklungen im Verkauf	227
13. VORAUSSICHTLICHE ODER GESCHÄTZTE GEWINNE	228
13.1 Wichtigste Voraussetzungen, auf welche der Emittent die Prognosen für die Daten der Gruppe stützt	228
13.1.1 Prämisse	228
13.1.2 Die Leitlinien des Strategieplans	230
13.1.3 Annahmen allgemeiner Natur, die eine unerlässliche Voraussetzung für das Erreichen der strategischen Ziele des Strategieplanes sind.....	236
13.1.4 Annahmen in Bezug auf Variablen, die zur Gänze oder teilweise von Entscheidungen des Managements beeinflusst werden können	237
13.1.5 Sensitivitätsanalyse zu den wirtschaftlichen Prognosen des Strageiplans	242
13.2 PRÜFUNGSBERICHT DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT HINSICHTLICH DER PROGNOSEN.....	246
13.3 Für die Erstellung der Prognosen herangezogene Rechnungslegungsvorschriften	246
13.4 In anderen Prospekten enthaltene Prognosen.....	246
14. VERWALTUNGS- UND AUFSICHTSORGANE UND DIE DIREKTION.....	249
14.1 Name, Adresse und Funktionen der Mitglieder des Verwaltungsrates des Emittenten	249
14.1.1 Mitglieder der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane sowie der Direktion	249
14.1.2 Komplementäre	266
14.1.3 Gründungsgesellschafter, falls es sich um eine Gesellschaft handelt, die vor weniger als fünf Jahren gegründet wurde.....	266

14.1.4 Mitglieder der Direktion (Generaldirektor und Verantwortliche der Direktionen).....	266
14.1.5 Strafen, die zu Lasten der Mitglieder der Verwaltungs-, Direktions- und Kontrollorgane der Raetia SGR S.p.A. verhängt wurden	269
14.2 Potenzielle Interessenskonflikte	271
14.2.1 Angaben von Absprachen oder Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Auswahl der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsrates.....	271
14.2.2 Einschränkung beim Verkauf der Aktien, die von den Mitgliedern der Verwaltungsorgane, der Aufsichtsorgane und von der Direktion gehalten werden	271
15. VERGÜTUNGEN UND ZUWENDUNGEN.....	272
15.1 Vergütungen und Zuwendungen, die insgesamt vom Emittenten oder von Tochtergesellschaften an die Mitglieder des Verwaltungsrates, an die Mitglieder des Aufsichtsrates und an die Direktion ausgezahlt wurden	272
15.2 Gesamthöhe der vom Emittenten oder seinen Tochtergesellschaften gebildeten Rücklagen oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen	273
16. GEPFLOGENHEITEN DES VERWALTUNGSRATES	274
16.1 Dauer des derzeitigen Mandats, falls angebracht, und Zeitraum, in welchem die Person das Amt ausgeübt hat	274
16.2 Informationen über die Arbeitsverträge, die mit den Mitgliedern der Verwaltungs-, Direktions- oder Aufsichtsorgane des Emittenten oder der Tochtergesellschaften abgeschlossen wurden und eine Abfertigung vorsehen	274
16.3 Informationen über den Revisions- und Vergütungsausschuss des Emittenten	274
16.4 Einhaltung der geltenden Bestimmungen zur Corporate Governance	275
17. DIE ANGESTELLTEN.....	277
17.1 Funktionales Organigramm der Gruppe.....	277
17.2 Aktienbeteiligungen	277
17.2.1 Aktienoptionen - Stock Options	278
17.3 Beschreibung der möglichen Vereinbarungen hinsichtlich einer Beteiligung der Angestellten am Kapital des Emittenten	278
18. HAUPTAKTIONÄRE	279
18.1 Qualifizierung der Hauptaktionäre.....	279
18.2 Andere Stimmrechte	279
18.3 Direkte oder indirekte Kontrollbeteiligungen	279
18.4 Vereinbarungen, die Einfluss auf die zukünftige Kontrollstruktur des Emittenten nehmen könnten ..	279
19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN GESELLSCHAFTEN UND PERSONEN	281

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE AKTIVA UND PASSIVA, DIE FINANZLAGE SOWIE DIE GEWINNE UND VERLUSTE DES EMITTENTEN	287
20.1 Finanzinformationen über die vergangenen Geschäftsjahre	287
20.1.1 Vermögensübersicht - Finanzinformationen über die Zeiträume zum 30. Juni 2015, 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 und Veränderungen	288
20.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung – Finanzinformationen zum 30. Juni 2015 und 30. Juni 2014, sowie zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 mit Änderungen	290
20.1.3 Für die Erstellung der Bilanz herangezogene Buchungsgrundsätze	302
20.2 Prüfung der Finanzinformationen bezüglich des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2015 und zum 30. Juni 2014	347
20.3 Prüfung der Finanzinformationen bezüglich der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012.....	347
20.4 Datum der letzten Finanzinformationen	347
20.5 Dividendenpolitik.....	347
21. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN	361
21.1 Aktienkapital	361
21.1.1 Gezeichnetes Kapital	361
21.1.2 Aktien, die nicht das Gesellschaftskapital bilden	361
21.1.3 Eigene Aktien.....	361
21.1.4 Betrag der Wandelschuldverschreibungen	361
21.1.5 Options- oder Kaufverpflichtung auf Aktien, die in Zukunft begeben werden	361
21.1.6 Informationen über das Kapital von eventuellen Mitgliedern der Gruppe für das ein Bezugsrecht besteht.....	361
21.1.7 Beschreibung der Entwicklung des Aktienkapitals.....	361
21.2 Gründungsakt und Statut.....	362
21.2.1 Gesellschaftszweck	362
21.2.2 Zusammenfassung der statutarischen Bestimmungen betreffend die Führung der Gesellschaft.....	362
21.2.3. Beschreibung der Rechte, der Vorränge und der Einschränkungen, die mit jeder der bestehenden Aktienkategorien zusammen hängen	371
21.2.4 Einberufung der Gesellschafterversammlung und Zulassungsbedingungen	372
21.2.5 Kurze Beschreibung eventueller Bestimmungen des Statuts des Emittenten, die zur Folge haben könnten, dass eine Änderung der Kontrollverhältnisse des Emittenten verzögert, zeitlich verschoben oder verhindert wird.....	375
21.2.6 Beschreibung der eventuellen Bestimmungen des Statuts des Emittenten, die die Besitzschwelle regeln, oberhalb welcher eine Verpflichtung zur Offenlegung der eigenen besessenen Aktienquote besteht.....	375
21.2.7 Beschreibung der vom Gründungsakt und vom Statut vorgesehenen Bedingungen für die Veränderungen des Gesellschaftskapitals, falls diese Bedingungen restriktiver als jene ausfallen, die vom Gesetz vorgesehen sind	375
22. WICHTIGE VERTRÄGE	376
Kaufvertrag des Betriebszweigs "Banca Sella SpA"	376
23. INFORMATIONEN, DIE VON DRITTEN STAMMEN, GUTACHTEN VON EXPERTEN UND INTERESSENSERKLÄRUNGEN	377

23.1 Berichte und Gutachten von Experten	377
23.2 Informationen, die von Dritten stammen	377
24 DOKUMENTE, DIE DER ÖFFENTLICHKEIT ZUR VERFÜGUNG STEHEN	378
ABSCHNITT ZWEI – CHARAKTERISTIKA DER ANGEBOTENEN FINANZINSTRUMENTE	381
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	382
1.1 Verantwortlich für den Prospekt	382
1.2 Verantwortlichkeitserklärung	382
2. RISIKOFAKTOREN	383
3. WESENTLICHE INFORMATIONEN	384
3.1 Erklärung zum Umlaufvermögen	384
3.2 Eigenmittel und Verschuldung	384
3.3 Interessen der am Angebot beteiligten natürlichen und juristischen Personen.....	385
3.4 Begründung des Angebots und Zweckbestimmung der Erträge	385
4. INFORMATIONEN ÜBER DIE FINANZINSTRUMENTE AUS DEM ANGEBOT	387
4.1 Beschreibung der Finanzinstrumente.....	387
4.2 Gesetzgebung für die angebotenen Finanzinstrumente	387
4.3 Umlauf der Finanzinstrumente	387
4.4 Währung der Finanzinstrumente	388
4.6 Beschreibung der mit den Finanzinstrumenten verbundenen Rechte, Einschränkungen und Ausübung der Rechte	389
4.6.1 Aktien	389
4.6.2 Anleihen	389
4.7 Nominaler Zinssatz der Anleihen.....	395
4.8 Fälligkeitstermin	398
4.9 Rendite.....	399
4.10 Vertreter der Anleiheinhaber	399
4.11 Beschlüsse auf Grund welcher die Aktien und die Anleihen ausgegeben werden	399
4.12 Voraussichtliches Ausgabedatum der Finanzinstrumente bei neuen Ausgaben	400

4.13 Eventuelle Einschränkungen der freien Übertragbarkeit der Finanzinstrumente	400
4.14 Sonstige eventuelle Normen betreffend öffentliche Kauf- und/oder Verkaufsangebote in Bezug auf die Finanzinstrumente	400
4.15 Öffentliche Kaufangebote Dritter auf Aktien des Emittenten im Laufe des letzten Geschäftsjahres und des aktuellen Geschäftsjahres	400
4.16 Steuerliche Behandlung der Aktien	400
4.17 Qualifizierte und nicht qualifizierte Beteiligungen: Begriffsbestimmung	401
4.18 Steuerliche Behandlung der Wertsteigerungen.....	401
4.19 Steuerliche Behandlung der Dividenden.....	407
4.20 Schenkungs- und Erbschaftssteuer.....	411
4.21 Steuern auf Börsenverträge	411
4.22 Stempelsteuer	411
4.23 Vermögenssteuer auf im Ausland gehaltene Beteiligungen (IVAFE).....	412
4.24 Tobin-Steuer	412
4.25 Richtlinie hinsichtlich der Besteuerung der Zinserträge	412
4.26 Durchführung der Richtlinie hinsichtlich der Besteuerung der Zinserträge in Italien	413
4.27 Steuerliche Behandlung von Anleihen	413
4.28 Schenkungs- und Erbschaftssteuer.....	416
4.29 Steuern auf Börsenverträge	417
4.30 Stempelsteuer	417
4.31 Vermögenssteuer auf im Ausland gehaltene Beteiligungen (IVAFE).....	417
4.32 Tobin-Steuer	417
5. BEDINGUNGEN DES ANGEBOTES.....	419
5.1 Bedingungen, Statistiken, vorgesehener Zeitplan und Zeichnungsmodalitäten des Angebot	419
5.1.1 Das Angebot	419
5.1.2 Bedingungen, denen das Angebot unterliegt.....	420
5.1.3 Angebotszeitraum und Beschreibung der Zeichnungsmodalitäten	420
5.1.4 Bezugsrecht und Vorkaufsrecht.....	420
5.1.6 Angebot nicht gezeichneter Aktien an alle Anleger	422
5.1.8 Informationen über die Aufhebung oder den Widerruf des Angebotes	425
5.1.9 Reduzierung der Zeichnung und Rückzahlungsmodalitäten.....	425
5.1.10 Ausmaß der Zeichnung.....	425
5.1.11 Widerruf der Zeichnung	425
5.1.12 Zahlung und Übergabe der Aktien und der Anleihen	425
5.1.13 Ergebnisse des Angebots.....	426

5.2 Verteilungs- und Zuweisungsplan	426
5.2.1 Kategorien der potenziellen Anleger, denen die Aktien und Anleihen angeboten werden, und Märkte in denen das Angebot erfolgt	426
5.2.2 Hauptaktionäre als Mitglieder des Verwaltungsrates oder Mitglieder des Aufsichtsrates des Emittenten, die am Angebot teilnehmen möchten, und Personen, die in einem Ausmaß von über 5% am Angebot teilnehmen möchten.....	427
5.2.3 Verteilungskriterien	427
5.2.4 Mitteilung der Zuweisung an die Zeichner	428
5.3 Bestimmung des Preises	428
5.3.1 Emissionspreis und Spesen zu Lasten des Teilnehmers	428
5.3.2 Mitteilung des Angebotspreises	437
5.3.3 Begründung des Ausschlusses des Bezugsrechtes.....	437
5.4 Platzierung und Zeichnung	437
5.4.1 Name und Adresse der Koordinatoren des Angebots	437
5.4.2 Mit der Finanzdienstleistung beauftragte Organismen	438
6. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND MODALITÄTEN DES HANDELS	439
6.1 Märkte der Notierung	439
6.2 Sonstige Märkte, auf denen die Aktien und Anleihen des Emittenten gehandelt werden.....	444
6.3 Sonstige Geschäfte	444
6.4 Vermittler auf dem Sekundärmarkt.....	444
6.5 Stabilisierung	444
7. BESITZER VON FINANZINSTRUMENTEN, DIE ZUM VERKAUF ANBIETEN.....	445
7.1 Verkaufende Aktionäre	445
7.2 Finanzinstrumente, die zum Verkauf angeboten werden	445
7.3 <i>Lock-Up</i> Vereinbarungen	445
8. SPESEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM ANGEBOT	446
9. VERWÄSSERUNG.....	447
9.1 Aus dem Angebot resultierende Verwässerung	447
10. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN	448
10.1 Subjekte, die an dem Geschäft beteiligt sind	448
10.2 Andere, der Revision unterzogene Informationen.....	448
10.3 Gutachten und Berichte von Experten	448
10.4 Informationen, die von Dritten stammen	448
10.5 Rating des Emittenten oder seiner Schuldscheine	448

BEZEICHNUNGEN UND GLOSSAR

Maximal ausschüttungsfähiger Betrag	Höchstbetrag, den die Banken, welche die kombinierte Kapitalreserveanforderung nicht erfüllen, ausschütten dürfen, u.a. als Zahlung auf Ergänzungskapitalinstrumente der Klasse 1 wie beispielsweise die Anleihen mit unbefristeter Laufzeit.
Asset Liability Management oder ALM	Sämtliche erforderlichen Methoden und Prozesse zur Optimierung des Zinssatzes und des Wechselkurses aller Vermögensposten, die sensibel auf Zinssatzveränderungen reagieren.
Gründungsakt	Gründungsakt der Südtiroler Sparkasse.
Kapitalerhöhung	Die Erhöhung des Gesellschaftskapitals der Bank gegen Barzahlung für einen Gesamtgegenwert von höchstens 269.649.600 Euro, davon höchstens 207.630.192 Euro als Kapital und höchstens 62.019.408 Euro als Aufgeld mittels Ausgabe von höchstens 26.964.960 Stammaktien der Bank mit Anrecht auf Bezug von Dividenden für das gesamte Referenzjahr und mit einem Ausgabepreis von 10 Euro pro Aktie, ohne ausdrücklichen Nominalwert.
Aktien	Höchstens 26.964.960 Stammaktien der Bank ohne ausdrücklichen Nominalwert mit denselben Eigenschaften der im Umlauf befindlichen Aktien, die auf die Kapitalerhöhung zurückzuführen und Gegenstand des Angebots (wie in der Folge bezeichnet) sind.
Gewandelte Aktien	Höchstens 14.977.628 Stammaktien der Bank, auszugeben zum Zweck der Umwandlung von Anleihen.
Aktionäre	Die Aktionäre der Bank, denen das Bezugsrecht zusteht.
Banca d'Italia	Die Banca d'Italia mit Rechtssitz in Rom, Via Nazionale 91.
Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD)	Die Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 82/891/EWG des Rates und der Richtlinien 2001/24/EG, 2002/47/EG, 2004/25/ED, 2005/56/EG, 2007/36/EG, 2011/35/EU, 2012/30/EU und 2013/36/EU sowie der Verordnungen (EU) 1093/2010 und (EU) 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates.
Basel II	Internationale Vereinbarung vom Januar 2001 über die Eigenkapitalanforderungen der Banken. Sie wurde Ende 1974 von dem von den Zentralbankgouverneuren der führenden Industrienationen (G10) eingerichteten Basler Ausschuss verfasst und sieht u.a. vor, dass die Banken der angeschlossenen Staaten Eigenkapitalquoten bereithalten, die proportional zu den eingegangenen typischen Bankrisiken sind.
Basel III	Internationale Vereinbarung zur Änderung von Basel II, welche Ergänzungen zur aufsichtsrechtlichen Regelung in Fragen des Kapitals und der Liquidität der Banken enthält. Der Inhalt von Basel III wurde durch die Verordnung 575/2013/EU über die Eigenkapitalanforderungen der Banken und durch die Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten vom 26. Juni 2013 in die europäische Rechtsordnung überführt.
Capital Conservation Buffer	Der Kapitalerhaltungspuffer gemäß Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 285 vom 17. Dezember 2013. Er dient dazu, das

	regulatorische Mindestkapital in widrigen Marktphasen durch Bildung von Eigenkapitalreserven hoher Qualität in spannungsfreien Marktphasen zu erhalten.
CET1 Capital Ratio	Das Verhältnis von hartem Kernkapital zu risikogewichteter Aktiva.
Rundschreiben 262	Das Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 in der jeweils geltenden Fassung zur Gestaltung und Erstellung der Bankbilanz.
Rundschreiben 263 oder Aufsichtsbestimmungen	Das Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 263 vom 27. Dezember 2006 in der jeweils geltenden Fassung mit dem Titel „Aufsichtsbestimmungen für die Banken“.
Rundschreiben 285	Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 285 vom 17. Dezember 2013 mit den „Aufsichtsbestimmungen für die Banken“ in der jeweils gelten Fassung
<i>Affluent</i> -Kunden	Kunden (natürliche Personen) mit einem Vermögen in Form von eigenen investierten Finanzmitteln in Höhe zwischen 50.000 und 500.000 Euro.
Massenmarkt-Kunden	Kunden (natürliche Personen) mit einem Vermögen in Form von eigenen investierten Finanzmitteln in Höhe von weniger als 50.000 Euro.
<i>Private-Banking</i> -Kunden	Kunden (natürliche Personen) mit einem Vermögen in Form von eigenen investierten Finanzmitteln in Höhe von mehr als 500.000 Euro.
Consob	Die nationale Kommission zur Kontrolle von Gesellschaften und Börsen.
Geeignete qualifizierte Gegenparteien	Die im Sinne des Finanzwesengesetzes TUF und des mit Beschluss Nr. 16190 vom 29. Oktober 2007 von der Consob übernommenen und nachfolgend abgeänderten Reglements für Finanzmarkt-Vermittler als „geeignete Gegenparteien“ bezeichneten Investoren
<i>Non performing</i> Kredite	Kredite, deren Eintreibung sowohl hinsichtlich ihrer Fälligkeit als auch hinsichtlich ihrer Höhe ungewiss ist. Sie umfassen die Summe der zahlungsgestörten Kredite, das heißt der notleidenden Kredite, der wahrscheinlichen Ausfälle, der überfälligen oder überzogenen Kredite
<i>Performing</i> Kredite	Kredite, deren Rückzahlung sowohl hinsichtlich ihrer Fälligkeit als auch hinsichtlich ihrer Höhe gewiss ist (ordnungsgemäß bediente Kredite).
Datum des Prospekts	Das Datum der Veröffentlichung des Prospekts.
Zahlungsdatum	Das Datum, an welchem die Zahlung der Zinsen auf Anleihen erfolgt.
Zeichnungsdatum	Das Datum, an dem die Aktien gemäß den vorgegebenen Vorkaufsrechtsregeln ausgegeben werden.
Richtlinie Prospekte	Die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, wie nachfolgend abgeändert, betreffend den zu veröffentlichenden Prospekt für das öffentliche Angebot oder die Zulassung zum Handel von Finanzinstrumenten, welche die Richtlinie 2001/34/EG abändert.

EBITDA	<i>Earnings Before Interests, Taxes, Depreciation and Amortisation</i> ; ist das Betriebsergebnis des Zeitraums ohne Abschreibungen und Wertberichtigungen.
Ausschüttungsfähige Elemente	Der Betrag der Gewinne am Ende des letzten Geschäftsjahres, erhöht um die vorgetragenen Gewinne und um die für den Gewinnvortrag verfügbaren Rücklagen vor Ausschüttung an die Inhaber von Eigenmittelinstrumenten, verringert um die etwaigen Verluste der Vorjahre, um die Beträge, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder interner Regelungen des Instituts nicht ausschüttungsfähig sind und um die Beträge, die in nicht ausschüttungsfähige Rücklagen entsprechend den maßgeblichen nationalen Vorschriften oder der Satzung des Instituts eingestellt wurden, wobei die genannten Verluste und Rücklagen auf Basis der Bilanz der Gesellschaft und nicht auf konsolidierter Basis ermittelt werden.
Emittent, Bank, Gesellschaft, Plazeur oder Verantwortlicher der Platzierung	Südtiroler Sparkasse AG, mit Rechtssitz in der Sparkassenstraße 12, I-39100 Bozen, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter der Nummer 00152980215, unter der REA-Nr. 4039 bei der CCIAA (Handels-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Handwerkskammer) Bozen und im Bankenverzeichnis Banca d'Italia mit der Nr. 6045.9.
Nachverhandelte Engagements	Kreditengagements, die wegen finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners nachverhandelt wurden („ <i>forbearance</i> “). Sie umfassen die Engagements, die unter die Kategorie der „ <i>Non-performing exposures with 13 forbearance measures</i> “ und der „ <i>Forborne performing exposures</i> “ in der Definition des Dokuments EBA/IST/2013/03 sowie unter das Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 272 vom 30. Juli 2008 - 7. Aktualisierung vom 20. Januar 2015 fallen. Der Begriff „nachverhandelte Engagements“ deckt sich mit dem Begriff „Engagements, die Gegenstand von Tolerierungsmaßnahmen sind“, wie er in den konsolidierten aufsichtsrechtlichen statistischen Meldungen verwendet wird (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 115), Abschnitt I „FINREP“.
Eurozone	Die Gesamtheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die den Euro als Landeswährung führen. Zum Datum des Prospekts besteht die Eurozone aus 19 Staaten.
<i>Fair value</i>	Der gerechte Wert, d.h. der Preis zu dem zwischen informierten und verhandlungsbereiten Parteien ein Gut gehandelt oder eine Verbindlichkeit getilgt wird.
Territoriale Präsenz der Filiale	Die Merkmale der zur Gruppe gehörenden Filialen unter dem Aspekt des Standorts, der Präsenz im Einzugsgebiet und der Art der Filiale.
Gruppe	Die in das Verzeichnis der Bankengruppen eingetragene Gruppe, deren Muttergesellschaft die Südtiroler Sparkasse AG ist.
IFRS oder IAS oder internationale Rechnungslegungsgrundsätze IAS/IFRS	Sämtliche „ <i>International Financial Reporting Standards</i> “ (IFRS), sämtliche „ <i>International Accounting Standards</i> “ (IAS) und alle Auslegungen des „ <i>International Reporting Interpretations Committee</i> (IFRIC)“, vormals „ <i>Standing</i>

	<i>Interpretations Committee“ (SIC) genannt.</i>
IRAP	Die Regionale Wertschöpfungssteuer.
IRES	Die Regionale Einkommensteuer der Gesellschaften.
IRPEF	Die Einkommensteuer der natürlichen Personen.
KPMG	Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, mit Rechtssitz in der Via Vittor Pisani 25, 20124 Mailand, eingetragen in der ordentlichen Sektion des Handelsregisters bei der CCIAA (Handels-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Handwerkskammer) Mailand unter der Nr. 00709600159 und unter der Nr. 706323 im Verzeichnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, erstellt am 13. September 2012 und geführt beim Wirtschafts- und Finanzministerium.
<i>Liquidity Coverage Ratio (LCR)</i>	Kennzahl der kurzfristigen 30-Tage-Liquidität. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis des Betrags der HQLA (<i>High Quality Liquid Assets</i> - erstklassige liquide Aktiva) zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Kalendertage.
Einheitlicher Aufsichtsmechanismus (SSM)	Das europäische System der Bankenaufsicht, bestehend aus der EZB und den zuständigen nationalen Behörden der teilnehmenden Mitgliedstaaten, gegründet gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1024 des Rates vom 15. Oktober 2013, später ergänzt durch die Durchführungsbestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 468/2014 der EZB (sog. SSM-Rahmenvereinbarung).
<i>Net Stable Funding Ratio (NSFR)</i>	Die Kennzahl der strukturellen Liquidität mit Zeithorizont 12 Monate, ermittelt als Verhältnis des verfügbaren Betrages stabiler Einlagen zum erforderlichen Betrag stabiler Einlagen.
Zusammenfassung	Die Zusammenfassung des Prospekts, erstellt im Sinne der Richtlinie für Prospekte.
Anleihen	Sammelbezeichnung für Anleihen mit unbefristeter Laufzeit und Nachrangige Anleihen.
Anleihen mit unbefristeter Laufzeit	Höchstens 674 Anleihen mit unbefristeter Laufzeit, in Stammaktien der Südtiroler Sparkasse wandelbar, in Stückelungen von 100.000 Euro und ausgegeben zu 100% des Nennwerts; diese bilden die Wandelschuldverschreibung "Südtiroler Sparkasse Additional Tier 1 wandelbar in Stammaktien der Südtiroler Sparkasse " zu einem Höchstbetrag von insgesamt 67.412.400 Euro, die Gegenstand des Angebots mit Bezugsrecht (wie nachfolgend definiert) ist.

Nachrangige Anleihen	Höchstens 5.392.992 nachrangige, in Stammaktien der Südtiroler Sparkasse wandelbar, in Stückelungen von 12,5 Euro und ausgegeben zu 100% des Nennwerts, diese bilden die Wandelschuldverschreibungsanleihe "Südtiroler Sparkasse 2015/2025 nachrangige Anleihe-Emission Tier 2 wandelbar in Stammaktien der Südtiroler Sparkasse " zu einem Höchstbetrag von insgesamt 67.412.400 Euro, Gegenstand des Angebots mit Bezugsrecht (wie nachfolgend definiert).
Angebot	Sammelbezeichnung für Angebot mit Bezugsrecht und Angebot an alle Anleger.
Angebot an alle Anleger	Das Angebot an alle Anleger der Aktien, die nach Ablauf des Angebots mit Bezugsrecht nicht gezeichnet worden sind.
Angebot an die geeigneten Gegenparteien	Das Angebot an die geeigneten Gegenparteien der Aktien und Anleihen, die nach Ablauf des Angebots mit Bezugsrecht nicht gezeichnet worden sind.
Angebot mit Bezugsrecht	Das Angebot der Aktien und Anleihen mit Bezugsrecht an die Aktionäre, im Verhältnis von: • bezogen auf Option A, 2 neue Aktien je 3 vor der Kapitalerhöhung besessenen Aktien, mit Abrundung, für einen Mindestzeitraum von 15 Tagen laut Vorgaben des Absatzes II des Artikels 2441 des Zivilgesetzbuches und, • bezogen auf Option B, 2 neue Aktien je 1 vor der Kapitalerhöhung besessene Aktie, in Kombination mit nachrangigen Anleihen im Verhältnis von 2 nachrangigen Anleihen je 15 Aktien vor der Kapitalerhöhung oder, alternativ, bei Anleihen mit unbefristeter Laufzeit im Verhältnis von 1 Anleihe mit unbefristeter Laufzeit je 60.000 Aktien vor der Kapitalerhöhung, mit Abrundung, für einen Mindestzeitraum von 15 Tagen laut Vorgaben des Absatzes II des Artikels 2441 des Zivilgesetzbuches. Die Ausübung der Option B für die gemeinsame Zeichnung von Aktien und nachrangigen Anleihen unterliegt der Ausübung von mindestens 30 Bezugsrechten oder ein Vielfaches davon seitens der Aktionäre .
Option A	Die Modalität der Zeichnung des Angebots mit Bezugsrecht, ausschließlich bestehend aus Aktien im Verhältnis von 2 neu ausgegebenen Aktien je 3 vor der Kapitalerhöhung besessenen Aktien

Option B	Die Modalität der Zeichnung des Angebots mit Bezugsrecht bestehend aus Aktien im Verhältnis von 1 neu ausgegebenen Aktie je 2 vor der Kapitalerhöhung besessenen Aktien, stets in Verbindung mit Anleihen im Verhältnis von 2 nachrangigen Anleihen je 15 vor der Kapitalerhöhung besessenen Aktien oder, alternativ, 1 Anleihe mit unbefristeter Laufzeit je 60.000 vor der Kapitalerhöhung besessenen Aktien. Die Ausübung der Option B für die gemeinsame Zeichnung von Aktien und nachrangigen Anleihen sieht die Ausübung von mindestens 30 Bezugsrechten oder ein Vielfaches davon seitens der Aktionäre vor.
Zeichnungsfrist	Sammelbezeichnung für den Zeitraum für das Angebot mit Bezugsrecht und den Zeitraum für das Angebot an alle Anleger, über mindestens 30 Tage, mit Beginn innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Genehmigung des vorliegenden Prospektes um 8:15 Uhr und Ende am 11. Dezember 2015 um 16:00 Uhr. Der Emittent wird der Börsenaufsichtsbehörde Consob und der Öffentlichkeit eventuelle Änderungen der Zeichnungsfrist umgehend und ordnungsgemäß mitteilen, und zwar durch eine ergänzende Anzeige, die in mindestens einer nationalen Tageszeitung zu veröffentlichen ist.
Angebotspreis	Der einheitliche Ausgabepreis in Höhe von 10 Euro je Aktie, 12,5 Euro je nachrangiger Anleihe und 100.000 Euro je Anleihe mit unbefristeter Laufzeit.
Price-Earnings Ratio oder P/E	Das Verhältnis zwischen dem aktuellen Preis einer Aktie und dem erwarteten Gewinn einer jeden Aktie, der sich aus dem Reingewinn des Geschäftsjahres, geteilt durch die Anzahl der Aktien, die in diesem Zeitraum im Umlauf sind, ergibt.
Price to Book Value oder P/BV	Das Verhältnis zwischen dem Preis einer Aktie und dem Nettovermögen einer Gesellschaft.
Prospekt	Der vorliegende Informationsprospekt des Angebots.
Alle Anleger	Die Kleinanleger, das so genannte Kundensegment <i>Retail</i> , Privatkunden
Direkte Einlagen (Primäreinlagen)	Von der Bank mit der Verpflichtung zur Rückzahlung hereingenommene Geldmittel. Dazu gehören die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die in Umlauf befindlichen Wertpapiere und die zum <i>fair value</i> bewerteten Finanzverbindlichkeiten.
Indirekte Einlagen	Alle Formen der Geldbeschaffung durch den Handel mit von Dritten begebenen Wertpapieren. Dazu gehören Finanzaktiva, Fondsanteile, Vermögensverwaltung, Versicherungen, andere Werte, die der Bank von den Kunden zur Verwahrung oder Verwaltung anvertraut wurden.
Verordnung 809/2004	Die EU-Verordnung Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004, mit nachträglichen Abänderungen. Diese enthält die Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie, welche die in den Prospekten enthaltenen Informationen, die Vorlage der Prospekte, die Informationsangaben mittels Verweis auf

	Quellen und Dokumente, die Veröffentlichung der Prospekte und die Veröffentlichung der Werbemitteilungen umfassen.
Reglement der Emittenten	Das Reglement, das mit Consob-Beschluss Nr. 11971 vom 14. Mai 1999, wie nachträglich abgeändert, übernommen wurde.
ROE (<i>Return on Equity</i>)	Eine betriebswirtschaftliche Kennzahl für die Eigenkapitalrentabilität, welche sich errechnet, indem der Nettogewinn durch die Eigenmittel geteilt wird. Die Kennzahl wird zur Prüfung des Risikokapitalertrags verwendet, also um festzustellen, wie hoch der Ertrag des von den Gesellschaftern in den Betrieb eingebrachte Kapital ist.
Mit der Sammlung der Aufträge beauftragte Gesellschaft	Südtiroler Sparkasse AG
Statut	Das Statut der Südtiroler Sparkasse AG
Einheitstext der Banken (Bankwesengesetz) oder TUB	Das gesetzesvertretende Dekret Nr. 385 vom 1. September 1993, wie nachfolgend abgeändert.
Einheitstext der Finanzen (Finanzwesengesetz) oder TUF	Das gesetzesvertretende Dekret Nr. 58 vom 24. Februar 1998, wie nachfolgend abgeändert.
Einheitstext der Einkommensteuern (Einkommensteuergesetz) oder TUIR	Das Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 917 vom 22. Dezember 1986.
Tier 1 Kapitalquote	Das Verhältnis zwischen dem harten Kernkapital einschließlich des zusätzlichen Kernkapitals und der risikogewichteten Aktiva.
Gesamtkapitalquote	Das Verhältnis zwischen den Eigenmitteln insgesamt und der risikogewichteten Aktiva.

ZUSAMMENFASSUNG

Anmerkung

Die Zusammenfassungen setzen sich aus den Informationselementen, als "Elemente" bezeichnet, zusammen. Diese Elemente sind in den Abschnitten A-E (A.1- E.7) angeführt.

Vorliegende Zusammenfassung beinhaltet sämtliche Elemente, die in einer Zusammenfassung, die diese Art von Finanzinstrumenten und den Emittenten betreffen, enthalten sein müssen. Da einige Elemente nicht vorgesehen sind, kann die numerische Reihenfolge gegebenenfalls unterbrochen bzw. sprunghaft sein.

Obwohl vorgesehen ist, dass ein Element auf Grund der Typologie des Finanzinstruments und der Eigenschaften des Emittenten in die Zusammenfassung eingefügt wird, kann es vorkommen, dass diesbezüglich keine Information verfügbar ist. In diesem Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit der Anmerkung "nicht anwendbar" eingefügt.

Die im Glossar festgesetzten Begriffe und Ausdrücke haben in vorliegender Zusammenfassung dieselbe Bedeutung.

Abschnitt A - Einführung und Anmerkungen

Element	
A.1	Anmerkung • Vorliegende Zusammenfassung gilt als Einleitung des Informationsprospekts; • jegliche Entscheidung von Seiten des Anlegers hinsichtlich einer Investition in die Finanzinstrumente, die Gegenstand des vorliegenden Angebotes sind, sollten auf einer Überprüfung des vollständigen Informationsprospekts beruhen; • sollte in Bezug auf die im Informationsprospekt enthaltenen Informationen vor der Gerichtsbehörde Beschwerde eingelegt werden, könnte der beschwerdeführende Anleger, gemäß nationalem Recht der Mitgliedstaaten, verpflichtet sein, die Spesen für die Übersetzung des Prospekts vor Beginn des Verfahrens zu tragen; • zivilrechtlich haften lediglich die Personen, welche die Zusammenfassung, einschließlich der eventuellen Übersetzungen, vorgelegt haben, aber nur, falls die Zusammenfassung irreführend, ungenau oder unzusammenhängend erscheint, falls sie gemeinsam mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird oder falls sie, wenn sie gemeinsam mit anderen Teilen des Informationsprospekts gelesen wird, nicht die grundlegenden Informationen bietet, die für die Anleger hinsichtlich der Beurteilung der Angemessenheit einer Investition in diese Finanzinstrumente hilfreich ist.
A.2	Zusätzliche Informationen, die zu erteilen sind, falls die Zustimmung einem oder mehreren spezifischen Finanzvermittlern gewährt worden ist. Nicht anwendbar

Abschnitt B – Emittent

Element	
B.1	Rechts- und Handelsbezeichnung des Emittenten Die Rechtsbezeichnung des Emittenten ist Cassa di Risparmio di Bolzano S.p.A. – Südtiroler Sparkasse AG.
B.2	Sitz und Rechtsform des Emittenten Die Südtiroler Sparkasse AG ist eine in Italien gegründete Aktiengesellschaft, die dem italienischen Recht unterliegt und gemäß diesem tätig ist. Der Emittent hat seinen Rechtssitz in der Sparkassenstraße 12, I-39100 Bozen.
B.3	Beschreibung der Art der vom Emittenten durchgeführten Geschäfte und dessen wichtigste Tätigkeiten

Laut Statut besteht die Haupttätigkeit des Emittenten in der Bankvermittlungstätigkeit mit ihren verschiedenen technischen Formen, wie dem Sammeln von Spargeldern und der Ausübung des Kreditgeschäfts. Unter Übereinstimmung und im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen kann er alle erlaubten Geschäfte und Dienstleistungen im Bank- und Finanzbereich sowie sämtliche anderen Geschäfte durchführen, die für die Verwirklichung des Gesellschaftszweckes dienlich oder mit diesem im weiteren Sinne verbunden sind. Er kann Anleihen, auch wandelbare, ausgeben sowie, in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsbestimmungen, Pensionsfonds bilden und verwalten.

Zu den wichtigsten Dienstleistungskategorien zählen die Vermittlung, die Verwaltung und die Verwahrung von Wertpapieren, das Auslandsgeschäft, die traditionellen und elektronischen Zahlungs- und Inkassodienstleistungen. Zu diesen kommen noch die Tätigkeiten hinzu, die über Partnergesellschaften ausgeübt werden, wie zum Beispiel das Leasing, die Versicherungspolice und die Kreditkarten.

Das Produkt- und Dienstleistungsangebot ist so strukturiert, dass es den Erfordernissen der *Retail*-Kunden, der kleinen und großen Unternehmen und der öffentlichen Einrichtungen in angemessener Form Rechnung trägt.

Das Angebot des Emittenten beinhaltet neben den traditionellen Bankprodukten auch Produkte wie das *Internet banking (ISI)*, Online-Konten (*Dolomiti Direkt*) und Dienstleistungen im Corporate-Finance-Bereich und, in Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnern, Asset-Management-Produkte und Versicherungsprodukte.

Das Einzugsgebiet des Emittenten ist Südtirol sowie der Nordosten und Nordwesten Italiens. Traditionell finanziert der Emittent die in Südtirol ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen, woraus sich eine hohe geografische Konzentration ergibt. In der Zusammensetzung des eigenen Portfolios für den Industriesektor spiegelt sich die Struktur der Wirtschaft Südtirols sowie Nordost- und Nordwest-Italiens wider. Die lokale Wirtschaft besteht hauptsächlich aus kleinen Unternehmen, weshalb der Emittent überwiegend Einzelengagements von begrenzter Höhe verwaltet. Die Bank übt ihre Tätigkeit über insgesamt 131 Filialen aus; zu diesen gehört eine Auslandsfiliale (München) und eine ausländische Repräsentanz (Innsbruck).

Nachfolgende Übersicht zeigt für jeden der angeführten Zeiträume den Beitrag der verschiedenen Tätigkeitsbereiche an den gesamten Netto-Betriebserträgen der Gruppe auf.

<i>Konsolidierte Daten</i>	30/06/2015		30/06/2014		31/12/2014		31/12/2013		31/12/2012	
	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%
Zinsertrag (Kreditvermittlung)	55.065	48,48	62.355	53,63	122.436	56,34	125.902	55,17	148.645	59,41
Provisionsertrag	37.969	33,43	36.787	31,64	74.974	34,50	75.092	32,91	76.645	30,63
Finanzertrag	20.557	18,10	17.123	14,73	19.912	9,16	27.208	11,92	24.905	9,95
Summe Betriebsertrag	113.591	100,00	116.265	100,00	217.322	100,00	228.202	100,00	250.195	100,00

Kreditvermittlungstätigkeit

Im Rahmen der Kreditvermittlung kann die Tätigkeit in Einlagen und Ausleihungen an Privatkunden (*Retail*), Unternehmen (*Corporate*) und Banken unterteilt werden.

Nachstehend der Beitrag der einzelnen Posten, in welche die Kreditvermittlungstätigkeit unterteilt ist, zu den Stichtagen 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012, sowie 30. Juni 2015.

<i>Kreditvermittlungstätigkeit Konsolidierte Daten</i>	30/06/2015		31/12/2014		31/12/2013		31/12/2012	
	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%
Einlagen von Kunden	6.351.090	48,24	6.659.174	48,35	6.859.490	46,42	6.569.520	43,97
Einlagen von Banken	827.221	6,28	931.368	6,76	1.117.042	7,56	1.158.109	7,75
Forderungen an Kunden	5.729.765	43,52	5.903.947	42,87	6.504.189	44,01	6.861.566	45,93
Forderungen an Banken	258.462	1,96	278.350	2,02	297.162	2,01	351.066	2,35
Summe	13.166.538	100,00	13.772.839	100,00	14.777.883	100,00	14.940.261	100,00

Kundeneinlagen

Die Primäreinlagen beinhalten Kontokorrente, Festgeldanlagen, Anleihen, Pensionsgeschäfte, Spareinlagen und Sparbriefe. Bei den kurzfristigen technischen Formen überwiegen die Einlagen auf Kontokorrente, im mittel-/langfristigen Bereich machen hingegen die begebenen Anleihen den Hauptanteil aus.

Der Posten "Sonstige Finanzmittel" bezieht sich auf den Betrag der Anschaffungen über die Cassa depositi e prestiti, zur Verwendung für zinsvergünstigte Finanzierungen an KMU.

Der Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" bezieht sich, beinahe vollständig, auf wiederkehrende Anschaffungen über die "Mittel Dritter zur Verwaltung", verbunden mit der Bereitstellung von Krediten an Kunden im Rahmen von Vereinbarungen mit Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung (Regionen und Provinzen).

In folgender Übersicht wird die Aufteilung der Einlagenart der Primäreinlagen zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012, sowie zum 30. Juni 2015 angeführt.

Einlagen Konsolidierte Daten	30/06/2015		31/12/2014		31/12/2013		31/12/2012	
	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%
Freie Kontokorrente und Einlagen	3.224.459	72,13	3.319.126	75,34	2.863.110	75,66	2.312.967	73,11
Gebundene Einlagen	1.053.902	23,57	924.250	20,98	760.764	20,10	668.344	21,12
Passive Pensionsgeschäfte	0	-	0	-	0	-	0	-
Sonstige Finanzierungen	104.530	2,34	74.468	1,69	73.637	1,95	87.865	2,78
Sonstige Verbindlichkeiten	87.600	1,96	87.955	2,00	86.732	2,29	94.664	2,99
Summe Einlagen	4.470.491	100,00	4.405.799	100,00	3.784.243	100,00	3.163.840	100,00

In nachstehender Übersicht ist die Aufteilung der Verbindlichkeiten in Form von Wertpapieren der Primäreinlagen zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012, sowie zum 30. Juni 2015 angeführt.

Einlagen Konsolidierte Daten	30.06.2015		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%
Freie Kontokorrente und Einlagen	3.224.459	72,13	3.319.126	75,34	2.863.110	75,66	2.312.967	73,11
Gebundene Einlagen	1.053.902	23,57	924.250	20,98	760.764	20,10	668.344	21,12
Passive Pensionsgeschäfte	0	-	0	-	0	-	0	-
Sonstige Finanzierungen	104.530	2,34	74.468	1,69	73.637	1,95	87.865	2,78
Sonstige Verbindlichkeiten	87.600	1,96	87.955	2,00	86.732	2,29	94.664	2,99
Summe Einlagen	4.470.491	100,00	4.405.799	100,00	3.784.243	100,00	3.163.840	100,00

Einlagen von Banken

Die Bank übt eine Vermittlungstätigkeit mit italienischen und ausländischen Banken aus. Zu den Einlagen von Banken zählen auch die Einlagen von Zentralbanken, dies entspricht für die Gruppe der Refinanzierung durch die Europäische Zentralbank.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Daten der Einlagen von Banken, nach Einlagenart unterteilt, zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012, sowie zum 30. Juni 2015 angeführt.

Einlagen von Banken Konsolidierte Daten	30.06.2015		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%
Freie Kontokorrente und Einlagen	13.837	1,67	8.737	0,94	18.896	1,69	14.525	1,25
Gebundene Einlagen	4.080	0,49	2.840	0,30	2.840	0,25	41.458	3,58
Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	715.379	86,48	822.407	88,30	1.013.847	90,76	1.058.256	91,38
Sonstiges	93.925	11,35	97.384	10,46	81.459	7,29	43.870	3,79
Summe Verbindlichkeiten gegenüber Banken	827.221	100,00	931.368	100,00	1.117.042	100,00	1.158.109	100,00

Forderungen gegenüber Kunden

Die Ausleihungen setzen sich aus kurz- und mittel-/langfristigen Kassenkrediten zusammen. Die Ausleihungen werden hauptsächlich an Privatkunden (*Retail*) und an die kleinen und mittleren Handels- und Industriebetriebe gewährt, die hauptsächlich in der Provinz Bozen und teilweise im Nordosten und Nordwesten Italiens angesiedelt sind. Dies hat zur Folge, dass die Bank geographisch konzentrierte und individuell begrenzte Außenstände aufweist.

Nachstehend die wichtigsten Typologien der an die Kunden gewährten Kredite:

- Kurzfristige Kredite: in diese Kategorie fallen alle technischen Formen der Kredite bei Sicht oder der kurzfristigen Kredite (bis zu 18 Monaten), hauptsächlich an Firmenkunden, wie zum Beispiel Kontokorrentkredite, Finanzierungen mit vorgegebenem Tilgungsplan, technische Portfolioformen, Vorschüsse auf Handelsdokumente und Privatkredite. Zum 30. Juni 2015 beliefen sich diese Kreditformen auf 1.604 Millionen Euro, dies entspricht 28,0% der gesamten Kassenkredite;
- Mittel-/langfristige Kredite (über 18 Monate): diese Kreditformen betreffen hauptsächlich die Hypothekendarlehen für den Ankauf von Immobilien zu Wohnzwecken, die vorrangig an Privatkunden (*Retail*) gewährt werden, sowie die mittel-/langfristigen Darlehen an Unternehmen (*Corporate*). Zum 30. Juni 2015 beliefen sich die mittel-/langfristigen Kreditformen auf 4.126 Millionen Euro, dies entspricht 72% der gesamten Kassenkredite.

Die Kreditgewährung an Unternehmen konzentriert sich hauptsächlich auf die Segmente Bauwesen/Immobilien, Tourismus und Dienstleistungen.

In nachfolgender Übersicht sind die Daten der Forderungen gegenüber Kunden, nach Kreditart unterteilt, zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012, sowie zum 30. Juni 2015 angeführt.

Forderungen an Kunden Konsolidierte Daten	30.06.2015		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%
Kontokorrente	1.083.393	18,91	1.158.165	19,62	1.436.117	22,08	1.707.247	24,88
Darlehen	4.121.181	71,93	4.195.947	71,07	4.440.955	68,27	4.493.657	65,49
Sonstiges	525.191	9,17	549.835	9,31	627.779	9,65	660.662	9,63
Summe Ausleihungen	5.729.765	100,00	5.903.947	100,00	6.504.851	100,00	6.861.566	100,00

Forderungen gegenüber Banken

In nachfolgender Übersicht sind die Daten der Forderungen gegenüber Banken, nach Kreditart unterteilt, zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012, sowie zum 30. Juni 2015 angeführt.

Ausleihungen an Banken	30.06.2015		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
Konsolidierte Daten	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%
Pflichtrücklage	63.528	24,58	226.736	81,46	147.758	49,72	204.430	58,23
Freie Kontokorrente und Einalgen	172.760	66,84	26.143	9,39	24.355	8,20	109.461	31,18
Gebunde Einlagen	6.530	2,53	8.500	3,05	125.049	42,08	37.175	10,59
Pensionsgeschäfte	0	-	0	-	0	-	0	-
Sonstige Finanzierungen	15.644	6,05	16.971	6,10	0	-	0	-
Summe Forderungen an Banken	258.462	100,00	278.350	100,00	297.162	100,00	351.066	100,00

Finanzvermittlung

Der Emittent führt sowohl für eigene Rechnung als auch für Rechnung der Kunden den Handel an Finanzmärkten durch.

Vermögensverwaltung

Der Emittent ist im Sektor der Vermögensverwaltung und -verwahrung sowie im Bereich Versicherungsprodukte tätig.

In nachfolgender Übersicht sind die Daten betreffend die Sekundäreinlagen sowohl in der Vermögens- als auch in der Depotverwaltung zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012, sowie zum 30. Juni 2015 angeführt:

Sekundäreinlagen	30.06.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	06/2015 vs 2014		2014 vs 2013		2013 vs 2012	
	euro 000	euro 000	euro 000	euro 000	Änd.	Änd. %	Änd.	Änd. %	Änd.	Änd. %
Verwaltete Vermögen	4.328	2.076	3.097	14.449	2.252	108,5%	(1.021)	(33,0%)	(11.352)	(78,6%)
Versicherungsprodukte	709.181	625.826	598.179	602.757	83.355	13,3%	27.647	4,6%	(4.578)	(0,8%)
Investmentfonds	1.042.342	1.003.769	782.760	681.891	38.573	3,8%	221.009	28,2%	100.869	14,8%
Summe Vermögensverwaltung	1.755.851	1.631.671	1.384.036	1.299.097	124.180	7,6%	247.635	17,9%	84.939	6,5%
Depotverwaltung	1.187.433	1.864.643	2.291.508	2.063.367	(677.210)	(36,3%)	(426.865)	(18,6%)	228.141	11,1%
Summe Sekundäreinlagen	2.943.284	3.496.314	3.675.544	3.362.464	(553.030)	(15,8%)	(179.230)	(4,9%)	313.080	9,3%

B.4a Wichtigste kürzlich festgestellte Entwicklungen betreffend den Emittenten und die Bereiche, in welchen er tätig ist

Kürzlich festgestellte Entwicklungen im Verkauf

Aufgrund der Rahmenbedingungen, welche von anhaltender Wachstumsschwäche/Rezession, hoher Arbeitslosigkeit, stagnierender/sinkender Löhne, geringem Vertrauen seitens der Unternehmen und Familien sowie des erschwerten Zugangs zu Krediten geprägt sind, könnte es für die Schuldner der Bank schwierig werden, ihre Schulden zu begleichen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung.

Bezüglich der Rentabilität ist festzuhalten, dass der Wettbewerbsdruck im Bankensektor in den kommenden Jahren vermutlich zunehmen wird, bedingt auch durch die Anwendung neuer Servicemodelle durch die Vielzahl an Mitbewerbern, welche dem rasch ändernden Sozialverhalten Rechnung tragen. Dies betrifft insbesondere die Zeiten und Modalitäten der Nutzung von Bank- und Finanzdienstleistungen sowie von Versicherungsdienstleistungen und -produkten.

Hinzu kommt, dass sich der seit mehreren Jahren bestehende Druck der gesetzlichen Regelungen mit dem Ziel der Systemrettung noch erhöhen wird. Daraus ergeben sich weitere Strukturzwänge und Kostensteigerungen für „organisatorisch-normative“ Maßnahmen mit negativen Auswirkungen auf das *Cost/Income*-Verhältnis.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2015 wird vermutlich besser ausfallen, als das mit Verlust abgeschlossene Geschäftsjahr 2014, welches von beträchtlichen Risikokosten gekennzeichnet war. Sollten keine weiteren, aus heutiger Sicht nicht vorhersehbare Ereignisse eintreten, dürfte das Geschäftsjahr auf dem Niveau des ersten Halbjahrs 2015 abgeschlossen werden.

Elemente, die sich auf die Prognosen des Emittenten für das laufende Geschäftsjahr auswirken können

Trotz der aktuellen makroökonomischen und finanziellen Situation, welche von starker Unsicherheit geprägt ist, mit entsprechenden möglichen Auswirkungen auf die Liquiditäts- und Kreditkosten sowie auf die Zunahme der Ertragsfähigkeit, werden diese Unsicherheiten als nicht bedeutend erachtet und auf jeden Fall als nicht so schwerwiegend eingestuft, dass Zweifel hinsichtlich der Kontinuität der Betriebstätigkeit aufkommen würden, auch in Anbetracht des Abschlusses im ersten Halbjahr 2015, der Ergebnisse des Strategieplanes, der guten Abdeckung der ausfallgefährdeten Kredite und der Möglichkeiten für den Zugang zu Finanzressourcen.

B.5 Beschreibung der Gruppe und der Position, die darin vom Emittenten eingenommen wird

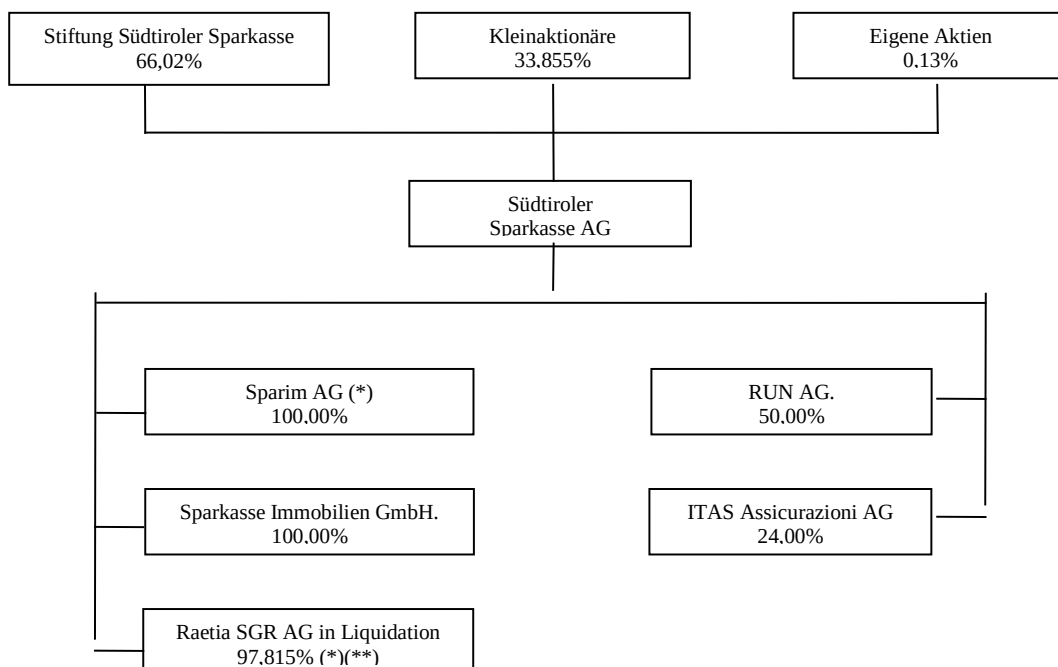
ORGANISATIONSSTRUKTUR

Kurze Beschreibung der Gruppe, welcher der Emittent angehört

Die Südtiroler Sparkasse AG ist die Muttergesellschaft der Bankengruppe Südtiroler Sparkasse, der die Gesellschaften Sparim AG und Raetia SGR AG in Liquidation angehören, jeweils zu 100% und 97,815% vom Emittenten kontrolliert werden.

Die im Jahr 2002 gegründete Gruppe ist vorwiegend im Bankensektor des Emittenten, aber auch im Immobiliensektor durch die Gesellschaft Sparim AG, welche mit der Verwaltung und Optimierung des Immobilienvermögens betraut ist und integrierte Dienstleistungen wie *Property* und *Facility Management* anbietet, tätig.

Die im Mai 2012 gegründete Gesellschaft Sparkasse Immobilien GmbH, welche zu 100% vom Emittenten kontrolliert wird und dessen Leitung und Koordinierung unterliegt, übt die Immobilienvermittlungstätigkeit aus. Die Gesellschaft gehört nicht der Bankengruppen an, da sie keine dem Betriebszweck der Gruppe dienliche Tätigkeit ausübt.



(*) Mitglieder der Bankengruppe Südtiroler Sparkasse
(**) zu veräußernde Unternehmenssparte

Position des Emittenten innerhalb der Gruppe

Es besteht kein Abhängigkeitsverhältnis des Emittenten von anderen Subjekten der Gruppe.

B.6

Personen, die direkt oder indirekt eine meldungspflichtige Beteiligung am Kapital oder an den Stimmrechten des Emittenten halten

HAUPTAKTIONÄRE

Natürliche oder juristische Personen, die eine Kontrolle über den Emittenten ausüben

Die Kontrolle über den Emittenten wird von der Stiftung Südtiroler Sparkasse, durch eine direkte Beteiligung von 2.673.616 Aktien (vor *Split*), entsprechend 66,015% des Gesellschaftskapitals des Emittenten im Sinne der Vorgaben des Artikels 23 des Einheitstextes der Banken TUB, ausgeübt.

33,855% des Gesellschaftskapitals werden von Kleinaktionären gehalten, überwiegend Privatkunden, Angestellte des Emittenten und Betriebe der Provinz Bozen, während die restlichen 0,13% (Stand 30. Juni 2015) von der Südtiroler Sparkasse AG als eigene Aktien gehalten werden.

Beschreibung von eventuellen, dem Emittenten bekannten Abkommen, aus denen sich zu einem späteren Zeitpunkt eine Änderung der Mehrheitsbeteiligung über den Emittenten ergeben könnte

Dem Emittenten sind keine Abkommen bekannt, aus denen sich zu einem späteren Zeitpunkt eine Änderung der Mehrheitsbeteiligung über den Emittenten ergeben könnte.

Zu erwähnen ist jedoch, dass die Stiftung Südtiroler Sparkasse der gemeinsamen Absichtserklärung des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen und des Stiftungs- und Sparkassenverbands vom 22. April 2015 beigetreten ist. Diese sieht u.a. eine Obergrenze für die Exposition gegenüber einer Einzeladresse vor, und zwar ein Drittel der Bilanzsumme der Stiftungen, wobei Exposition und Komponenten der Aktiva zum *Fair value* zu bewerten sind. Die Anpassung an diese Vorschrift könnte in den auf die Unterzeichnung der Absichtserklärung folgenden fünf Jahren Auswirkungen auf das Gesellschaftergefüge des Emittenten haben.

KONSOLIDIERTE FINANZINFORMATIONEN ÜBER DEN EMITTENTEN

In den nachfolgenden Tabellen sind:

- die Vermögensdaten der Gruppe (in Tsd. Euro) zu dem am 30. Juni 2015 abgeschlossenen Halbjahr, verglichen mit den Daten zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012;
- die Wirtschaftsdaten der Gruppe (in Tsd. Euro) zu dem am 30. Juni 2015 abgeschlossenen Halbjahr, verglichen mit den Daten zum 30. Juni 2014, 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012;

angegeben.

Vermögensdaten

Nachfolgend eine Übersicht über die Vermögensdaten und die jeweiligen Änderungen in den angeführten Zeiträumen:

Wichtigste Daten der Vermögensbilanz auf konsolidierter Basis (samt jeweiligen Änderungen)	30/06/2015 Euro 000	31/12/2014 Euro 000	31/12/2013 Euro 000	31/12/2012 Euro 000	2015 vs Änd. %	2014 vs Änd. %	2013 vs Änd. %
Forderungen an Kunden	5.729.765	5.903.947	6.504.851	6.861.566	(3,0%)	(9,2%)	(5,2%)
Finanzanlagen	1.399.105	1.457.588	1.468.904	1.045.933	(4,0%)	(0,8%)	40,4%
Primäreinlagen von Kunden	6.351.090	6.659.174	6.859.490	6.569.520	(4,6%)	(2,9%)	4,4%
Sekundäreinlagen von Kunden	2.943.284	3.141.981	3.393.904	3.163.739	(6,3%)	(7,4%)	7,3%
Passiver Interbanken-Saldo netto	(568.759)	(653.018)	(819.930)	(807.043)	(12,9%)	(20,4%)	1,6%
Summe Aktiva	8.181.995	8.459.453	8.995.136	8.885.796	(3,3%)	(6,0%)	1,2%
Gesellschaftskapital	311.850	311.850	311.850	311.850	0,0%	0,0%	0,0%
Reinvermögen (beinhaltet auch jenes von Dritten)	615.657	504.934	717.300	750.998	21,9%	(29,6%)	(4,5%)

Mit Bezug auf die Forderungen an Kunden, ist die im Jahr 2013 festgestellte Verringerung auf die wirtschaftliche Situation sowie auf die Auswirkungen der Abwertungen auf Kredite zurückzuführen.

Wirtschaftliche Daten

Wichtigste Daten der Gewinn- und Verlustrechnung auf konsolidierter Basis (samt jeweiligen Änderungen)	30/06/2015 Euro 000	30/06/2014 Euro 000	06/2015 vs 06/2014 Änd. %
Zinsertrag	55.065	62.355	(11,7%)
Nettoprovisionen	37.969	36.787	3,2%
Bruttoertrag	113.591	116.265	(2,3%)
Netto-Wertberichtigungen/Aufwertungen	(36.044)	(125.004)	(71,2%)
- davon Netto-Berichtigungen/Aufwertungen auf Forderungen	(31.522)	(125.097)	(74,8%)
Netto-Ertrag aus Finanzgebarung	77.547	(8.739)	(987,4%)
Betriebskosten	(74.284)	(74.984)	(0,9%)
Gewinn vor Steuern aus laufender Geschäftstätigkeit	3.612	(83.676)	(104,3%)
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	2.578	(60.689)	(104,2%)
Gewinn (Verlust) der Muttergesellschaft zustehend	2.588	(60.691)	(104,3%)

Wichtigste Daten der Gewinn- und Verlustrechnung auf konsolidierter Basis (samt jeweiligen Änderungen)	30/06/2015 Euro 000	30/06/2014 Euro 000	06/2015 vs 06/2014 Änd.%
Zinsertrag	55.065	62.355	(11,7%)
Nettoprovisionen	37.969	36.787	3,2%
Bruttoertrag	113.591	116.265	(2,3%)
Netto-Wertberichtigungen/Aufwertungen	(36.044)	(125.004)	(71,2%)
- davon Netto-Berichtigungen/Aufwertungen auf Forderungen	(31.522)	(125.097)	(74,8%)
Netto-Ertrag aus Finanzgebarung	77.547	(8.739)	(987,4%)
Betriebskosten	(74.284)	(74.984)	(0,9%)
Gewinn vor Steuern aus laufender Geschäftstätigkeit	3.612	(83.676)	(104,3%)
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	2.578	(60.689)	(104,2%)
Gewinn (Verlust) der Muttergesellschaft zustehend	2.588	(60.691)	(104,3%)

Zum 30. Juni 2015 zeigt das konsolidierte wirtschaftliche Ergebnis einen Reingewinn von 2,6 Millionen Euro im Vergleich zum Nettoverlust von 60,7 Millionen Euro desselben Zeitraumes des Vorjahres auf.

Wichtigste Daten der Gewinn- und Verlustrechnung auf konsolidierter Basis (samt jeweiligen Änderungen)	31/12/2014 Euro 000	31/12/2013 Euro 000	31/12/2012 Euro 000	2014 vs 2013 Änd.%	2013 vs 2012 Änd.%
Zinsertrag	122.436	125.902	148.645	(2,8%)	(15,3%)
Nettoprovisionen	74.973	75.092	76.645	(0,2%)	(2,0%)
Bruttoertrag	217.321	228.202	250.195	(4,8%)	(8,8%)
Netto-Wertberichtigungen/Aufwertungen	(343.873)	(122.229)	(79.470)	181,3%	53,8%
- davon Netto-Berichtigungen/Aufwertungen auf Forderungen	(338.975)	(116.722)	(78.203)	190,4%	49,3%
Netto-Ertrag aus Finanzgebarung	(126.552)	105.973	170.725	(219,4%)	(37,9%)
Betriebskosten	(173.255)	(151.819)	(153.107)	14,1%	(0,8%)
Gewinn vor Steuern aus laufender Geschäftstätigkeit	(305.333)	(30.692)	18.315	894,8%	(267,6%)
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	(234.548)	(28.575)	3.830	720,8%	(846,1%)
Gewinn (Verlust) der Muttergesellschaft zustehend	(234.550)	(28.429)	4.522	725,0%	(728,7%)

Das Ergebnis des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2014 weist einen Verlust von 234,6 Mio. Euro aus, verglichen mit einem Verlust von 28,4 Mio. Euro im Jahr 2013. Das Betriebsergebnis (ermittelt als Differenz zwischen der Bruttobetriebsspanne und den betrieblichen Aufwendungen) hat sich im Berichtszeitraum um 42,3% verringert. Zurückzuführen ist dieser Rückgang auf den geringeren Beitrag der Finanzmarge – zum Teil wegen des Wegfalls von im Geschäftsjahr vorhandenen außergewöhnlichen Komponenten (Aufwertung der Beteiligung an Banca d'Italia um 5,6 Mio. Euro) – auf den Rückgang der Zinsmarge infolge des Rückgangs der Zinsen und der Ausleihungen sowie auf gestiegenen Personalaufwendungen infolge der Einzahlung von 23,5 Mio. Euro auf den Solidaritätsfonds. Ohne diese Komponenten hätte das Betriebsergebnis zum 31. Dezember 2014 bei ca. 68 Mio. Euro gelegen, verglichen mit einem (um die Aufwertung der Beteiligung an Banca d'Italia bereinigten) Ergebnis von 70 Mio. Euro zum 31. Dezember 2013.

Trotz der befriedigenden Entwicklung des operativen Geschäfts infolge der auf ein Allzeittief gefallen Zinssätze führte die Änderung der Methoden und Parameter zur Klassifizierung und Bewertung des gesamten Kreditportfolios zu Risikokosten in Höhe von 344 Mio. Euro zum 31. Dezember 2014, verglichen mit 122 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2013. Infolge dieser Rückstellungen erhöhte sich der Deckungsgrad der auffälligen Kredite von 32,1% auf 43,0%, der Deckungsgrad der notleidenden Kredite von 54,7% auf 60,8%.

Infolge dieser Entwicklungen hat der Emittent der Banca d'Italia am 5. Mai 2015 eine Ergänzung zum „Kapitalerhaltungsplan“ übermittelt. Mit einer Mitteilung, die in dem am 30. Juni 2015 ausgehändigten Bescheid enthalten war, hat Banca d'Italia den Plan offiziell genehmigt.

Belastet wird das Betriebsergebnis auch durch die negative Auswirkung der Bewertung der eigenen Immobilien der Gruppe zum *Fair value* (Anwendung des Systems des *Revaluation Models* gemäß IAS 16 seit dem 1. Januar 2014 anstelle der bisherigen Bewertung zu Anschaffungskosten) in Höhe von 5,0 Mio. Euro sowie der Verlust in Höhe von 21,8 Mio. Euro aus zu veräußernden Vermögenswerten im Zusammenhang mit der Tochtergesellschaft Raetia SGR AG in Liquidation).

Kapitalflussrechnung

Es folgt eine Übersicht über den Finanzstatus auf konsolidierter Basis

Kapitalflussrechnung	Betrag		06/2015 vs 06/2014	
	30.06.2015	30.06.2014	Änd.	Änd. %
A. Betriebliche Tätigkeit				
1. Verwaltung	69.845	100.908	(31.063)	(30,8%)
2. Durch Finanzanlagen generierte/beanspruchte Liquidität	210.705	281.466	(70.761)	(25,1%)
3. Durch finanzielle Verbindlichkeiten generierte/beanspruchte Liquidität	(416.729)	(443.919)	27.190	(6,1%)
Durch betriebliche Tätigkeit generierte/beanspruchte Liquidität	(136.179)	(61.545)	(74.634)	121,3%
B. Investitionstätigkeit				
1. Generierte Liquidität durch	1.534	2.722	(1.188)	(43,6%)
2. Beanspruchte Liquidität durch	1.877	2.761	(884)	(32,0%)
Durch die Investitionstätigkeit generierte/beanspruchte Nettoliquidität	(343)	(39)	(304)	779,5%
C. Finanzierungstätigkeit				
Durch die Finanzierungstätigkeit generierte/beanspruchte Nettoliquidität	120.000	(524)	120.524	
Im Zeitraum generierte/beanspruchte Nettoliquidität	(16.522)	(62.108)	45.586	(73,4%)

Legende:
(+) generiert
(-) beansprucht

Kapitalflussrechnung	Importo			2014 vs 2013		2013 vs 2012	
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	Änd.	Änd. %	Änd.	Änd. %
A. Betriebliche Tätigkeit							
1. Verwaltung	211.845	147.346	139.008	64.499	43,8%	8.338	6,0%
2. Durch Finanzanlagen generierte/beanspruchte Liquidität	172.181	201.556	(33.734)	(29.375)	(14,6%)	235.290	(697,5%)
3. - debiti verso banche; altri debiti	(429.428)	(259.055)	(180.221)	(170.373)	65,8%	(78.834)	43,7%
Durch betriebliche Tätigkeit generierte/beanspruchte Liquidität	(45.402)	89.847	(74.947)	(135.249)	(150,5%)	164.794	(219,9%)
B. Investitionstätigkeit				0			
1. Generierte Liquidität durch	7.858	4.584	3.820	3.274	71,4%	764	20,0%
2. Beanspruchte Liquidität durch	6.473	32.151	5.290	(25.678)	(79,9%)	26.861	507,8%
Durch die Investitionstätigkeit generierte/beanspruchte Nettoliquidität	1.385	(27.567)	(1.470)	28.952	(105,0%)	(26.097)	1775,3%
C. Finanzierungstätigkeit							
Durch die Finanzierungstätigkeit generierte/beanspruchte Nettoliquidität	(686)	(10.575)	83.610	9.889	(93,5%)	(94.185)	(112,6%)
Im Zeitraum generierte/beanspruchte Nettoliquidität	(44.703)	51.705	7.193	(96.408)	(186,5%)	44.512	618,8%

Legende:
(+) generiert
(-) beansprucht

Eigenmittel und Vermögenskoeffizienten

Eigenmittel und Vermögenskoeffizienten auf konsolidierter Basis (Basel III)	Regulatorische Mindestanforderung	Kapitalerhaltungspuffer	Regulatorische Mindestanforderung (einschließlich Kapitalerhaltungspuffer)	30/06/2015	31/12/2014
				Euro 000/%	Euro 000/%
Summe Eigenmittel				703.624	574.468
CET 1 Capital ratio	4,50%	2,50%	7,00%	9,68%	7,01%
Tier 1 Capital ratio (*)	6,00%	2,50%	8,50%	9,68%	7,01%
Total Capital ratio	8,00%	2,50%	10,50%	11,95%	9,43%
Risikogewichtete Aktiva				5.888.407	6.089.287
Summe Aktiva				8.181.995	8.459.453
Risikogewichtete Aktiva/Summe Aktiva				71,97%	71,98%

(*) Die regulatorische Mindestanforderung für das Jahr 2014 für die Tier 1 Capital ratio beträgt 5,50%; ab dem 01/01/2015 entspricht sie 6,00% wie in der Übersicht angeführt

Eigenmittel und Vermögenskoeffizienten auf konsolidierter Basis (Basel III)	Regulatorische Mindest-anforderung	Kapital-erhaltungs-puffer	Regulato-rische Mindest-anforderung (einschließlich Kapitalerhal-tungspuffer)	31/12/2013	31/12/2014
				Euro 000/%	Euro 000
Summe Eigenmittel				799.740	869.136
CET 1 Capital ratio	4,00%	0,00%	4,00%	9,66%	10,1%
Tier 1 Capital ratio	6,00%	0,00%	6,00%	9,66%	10,1%
Total Capital ratio	8,00%	0,00%	8,00%	11,67%	12,1%
Risikogewichtete Aktiva				6.853.538	7.189.136
Summe Aktiva				8.995.136	8.885.136
Risikogewichtete Aktiva/Summe Aktiva				76,19%	80,9%

Die Banca d'Italia hat mit Abschluss der aufsichtsrechtlichen Überprüfung (SREP) und in Übereinstimmung mit den europäischen Rechtsvorschriften (Richtlinie 2013/36/EU-CRD IV und *Guidelines on common SREP* der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA) für alle beaufsichtigten Finanzvermittler verbindliche, auch über die gesetzlich vorgegebenen Mindestgrenzen hinausgehende, Koeffizienten eingeführt. Am 26. August 2015 hat die Banca d'Italia den Emittenten über die Einleitung des Verfahrens zur Entscheidung über das Kapital, welches innerhalb eines Zeitraums von neunzig Tagen mit dem Erlass der diesbezüglichen Verfügung abgeschlossen wird, informiert. Die Eigenkapitalkennzahlen der Gruppe liegen zum 30. Juni 2015 in jedem Fall über den von der Banca d'Italia in der Mitteilung über die Einleitung des Verfahrens genannten verbindlichen Koeffizienten.

Es wird darauf hingewiesen, dass zum 31. Dezember 2014 die Mindestanforderung an das konsolidierte Kernkapital und das Gesamtkapital einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers nicht erfüllt wurde. Wie im Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 285 vom 17. Dezember 2013 in jenen Fällen, in denen ein Institut die „kombinierte Kapitalrücklage-Anforderung“ nicht erfüllt, vorgesehen, hat der Emittent Banca d'Italia am 13. März 2015 den vom Verwaltungsrat genehmigten „Kapitalerhaltungsplan“ übermittelt. Insbesondere in Bezug auf die geplanten Maßnahmen, hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 3. März 2015 die Leitlinien zur Strukturierung der Kapitalerhöhung für eine stabile und angemessene Eigenkapitalstärkung festgelegt.

Um der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Vermögenskoeffizienten schnellstmöglich von den Werten zum 31. Dezember 2014 auf die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen zurückzubringen, hat die Stiftung Südtiroler Sparkasse am 28. April 2015 eine unwiderrufliche Einzahlung von 120 Millionen Euro auf das Kapital des Emittenten geleistet, wodurch die Vermögenskoeffizienten der Gruppe über die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen angehoben wurden.

Infolge dieser Entwicklungen hat der Emittent Banca d'Italia am 5. Mai 2015 eine Ergänzung zum „Kapitalerhaltungsplan“ übermittelt, welche mit Mitteilung – enthalten in der ausgehändigten Verfügung – am 30. Juni 2015 von Banca d'Italia offiziell genehmigt wurde.

Angaben zur Kreditqualität

Es folgt eine Übersicht über die Kreditqualität auf konsolidierter Basis.

Forderungen an Kunden								
Engagements netto (in Tausend Euro)	30.06.2015		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Notleidende Forderungen	342.017	6,0%	293.522	5,0%	181.368	2,8%	144.255	2,1%
Wahrscheinliche Ausfälle	473.468	8,3%	513.859	8,7%	359.080	5,5%	304.970	4,4%
davon festgefahrene Forderungen	473.468	8,3%	509.520	8,6%	333.625	5,1%	299.250	4,4%
davon umstrukturierte Forderungen	0	0,0%	4.339	0,1%	25.455	0,4%	5.720	0,1%
Überfällige Engagements	16.796	0,3%	19.858	0,3%	65.030	1,0%	89.964	1,3%
Kredite "in bonis"	4.897.484	85,5%	5.076.708	86,0%	5.899.373	90,7%	6.322.377	92,1%
Summe Forderungen an Kunden	5.729.765	100,0%	5.903.947	100,0%	6.504.851	100,0%	6.861.566	100,0%
Ausfallgefährdete Kredite auf Kredite in bonis	17,0%		16,3%		10,3%		8,5%	

In der obigen Übersicht wurde im Posten „Umstrukturierte Forderungen“ zum Juni 2015 kein Wert angeführt, da eine neue, von Banca d'Italia mit Wirkung 1. Januar 2015 vorgegebene Klassifizierung der Kredite vorgenommen wurde, welche die vorherigen „festgefahrenen Forderungen“ und die „umstrukturierten Forderungen“ beinhaltet.

Nachstehend die wichtigsten Kreditrisikofaktoren auf konsolidierter Basis.

Wichtigste Kreditrisiko-Indikatoren auf konsolidierter Basis

	30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012
Notl. Forderungen netto auf Ausleihungen	13,22%	11,41%	5,87%	4,27%
Notl. Forderungen netto auf Ausleihungen	5,97%	4,97%	2,79%	2,10%
Ausfallgefährdete Kredite brutto auf Ausleihungen	23,13%	22,12%	13,06%	10,54%

B.8 Proforma-Daten

Es gibt keine Proforma-Daten von Bedeutung mit Bezug auf das Angebot.

B.9 Voraussichtliche oder geschätzte Gewinne

Die Sparkassengruppe stellt sich den Herausforderungen der gegenwärtigen Wirtschaftslage und des Marktes, wobei sie drei eindeutige Stärken nutzen kann: i) Präsenz in den Regionen Italiens mit einem höheren Pro-Kopf-BIP, ii) eine breite Kundenbasis, iii) eine starke regionale Bindung und einen starken regionalen Rückhalt.

Der Strategieplan 2015-2019 der Gruppe sieht eine Kapitalerhöhung in Höhe von 270 Millionen Euro zur Eigenkapitalstärkung der Gruppe vor. Dies um sowohl der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Eigenkapitalkoeffizienten schnellstmöglich auf eine erste Schuttschwelle (von 7% auf 9%) zurückzubringen als auch um die Gruppe mit angemessenen Kapitalmitteln auszustatten, die den Anforderungen der Behörden und des Marktes entsprechen.

Diese neuen Vermögensmittel haben mittelfristig die Hauptaufgabe, die Bank mit einem erstklassigen Vermögen in einem höherem Ausmaß als das Ergänzungskapital auszustatten, die strategische Entwicklung zu unterstützen (gemäß Strategieplan 2015-2019) und ferner die derzeit im Umlauf befindlichen nachrangigen Anleihen zu ersetzen, deren positive Auswirkung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel im Jahre 2018/2019 beendet sein wird.

In Ermangelung von einschneidenden Maßnahmen des Betriebes würden die Bilanzen 2015-2019 der Gruppe ein trägheitsbezogenes Verlustergebnis aufweisen. Allerdings wird das Vorantreiben der geplanten strategischen Initiativen, im Einklang mit der von der Gruppe festgelegten Risikobereitschaft, eine stetige Verbesserung des Reingewinns im Planungszeitraum ermöglichen, der im Jahr 2019 die 45 Millionen Euro erreichen sollte.

B.10 Eventuelle im Prüfungsbericht enthaltene Beanstandungen

Nicht anwendbar, da die KPMG AG, in ihrer Eigenschaft als Wirtschaftsprüfer des Emittenten, für die konsolidierten Jahresabschlüsse der Gruppe zum 31. Dezember 2014, zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 in den Prüfungsberichten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat und in Folge der beschränkte Revisionsprüfung der konsolidierten Halbjahresberichte der Gruppe zum 30. Juni 2015 und zum 30. Juni 2014 ebenfalls einen Bericht verfasst hat.

B.11 Ausreichende Höhe des Umlaufkapitals für die derzeitigen Erfordernisse des Emittenten

Nicht anwendbar, da im Sinne der Verordnung 809/2004 und aufgrund der Tatsache, dass das Kapital im Umlauf, als Mittel definiert wird, mit dem die Gruppe die notwendige Liquidität erhält, um die fälligen Verbindlichkeiten zu tilgen – und ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der Kapitalerhöhung – die Gruppe Südtiroler Sparkasse AG davon ausgeht, dass das verfügbare Nettokapital im Umlauf zum Datum des Prospekts auch ohne die Auswirkungen der Kapitalerhöhung ausreichend ist, um den eigenen Verpflichtungen in den nächsten zwölf Monaten nachzukommen.

B.17 Rating des Emittenten

Bei der letzten Ratingüberprüfung am 2. April 2015 hat *Moody's Investor Service* die mittel-/langfristigen Einlagen des Emittenten mit Ba2 (*sub investment grade*) und negativem Ausblick bewertet. Der Emittent hat kein *Rating* für die Anleihen in Auftrag gegeben.

Abschnitt C - Finanzinstrumente

Element	
C.1	Typ und Klasse der angebotenen Finanzinstrumente Bei den angebotenen Finanzinstrumenten handelt es sich um Stammaktien im Sinne der Artikel 2350 und 2351 des Zivilgesetzbuches (die "Aktien"), mit der Möglichkeit der untrennbaren Kombination, beschränkt auf die Aktien aus dem Angebot mit Bezugsrecht, mit: - nachrangigen Tier-I-Anleihen mit unbefristeter Laufzeit mit Mischzinssatz, ausgegeben zu 100% des Nennwerts, ISIN-Kode IT0005136764 und wandelbar in Stammaktien der Bank ("unbefristete Anleihen"); oder - nachrangigen Tier-II-mit Mischzinssatz, ausgegeben zu 100% des Nennwerts, ISIN-Kode IT0005136756 und wandelbar in Stammaktien der Bank ("Nachrangige Anleihen" und, zusammen mit den Anleihen mit unbefristeter Laufzeit, die "Anleihen"). Die Aktien sind unteilbare Namensaktien und verleihen ihren Besitzern gleiche Rechte. Die Aktien sind Namensaktien und frei übertragbar. Sie werden vom zentralisierten System von Monte Titoli AG, mit Rechtssitz in Mailand, Piazza degli Affari 6, in entmaterialisierter Form verwaltet, gemäß Teil III, Titel II, Abschnitt II des Einheitstextes der Finanzen und Teil I, Titel II, Abschnitt II des gemeinsamen Reglements Consob und Banca d'Italia vom 22. Februar 2008, "Disciplina dei servizi di gestione accentrata, di liquidazione, dei sistemi di garanzia e delle relative società di gestione". Die Anleihen sind Inhaberpapiere und nicht teilbar. Sie werden vom zentralisierten System von Monte Titoli AG, mit Rechtssitz in Mailand, Piazza degli Affari 6, in entmaterialisierter Form verwaltet, gemäß gesetzestretender Verordnung vom 24. Juni 1998, Nr. 213, und den entsprechenden Durchführungsbestimmungen.
C.2	Emissionswährung der Finanzinstrumente Die Aktien, die neuen Aktien und die Anleihen sind in Euro begeben und bezeichnet.
C.3	Anzahl der begebenen und vollständig eingezahlten Aktien und der begebenen aber nicht vollständig eingezahlten Aktien/Nominalwert pro Aktie Die Aktien sind Namensaktien, frei übertragbar und unterliegen der Übertragungsregelung für Namens-Stammaktien von italienischen Gesellschaften. Das Angebot hat höchstens 26.964.960 Aktien ohne ausdrücklichen Nominalwert zum Gegenstand, mit der Möglichkeit der untrennbaren Kombination, beschränkt auf die Aktien aus dem Angebot mit Bezugsrecht, mit: - höchstens 5.392.992 nachrangigen, in Stammaktien der Südtiroler Sparkasse wandelbaren Anleihen, in Stückelungen von Euro 12,5 und ausgegeben zu 100% des Nominalwerts, oder - höchstens 674 in Stammaktien der Südtiroler Sparkasse wandelbaren Anleihen mit unbefristeter Laufzeit, in Stückelungen von 100.000 Euro und ausgegeben zu 100% des Nominalwerts.
C.4a	Rechte im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten Nachstehend die wichtigsten Rechte im Zusammenhang mit den Aktien, den in Aktien umgewandelten Anleihen und den Anleihen. Recht auf Dividenden Die Aktien sind mit ordentlicher Gewinnbeteiligung und somit den anderen Aktien des Emittenten, die bereits im Umlauf sind, gleichgestellt. Im Sinne des Artikels 33 des Statuts des Emittenten verjähren jene Dividenden, die fünf Jahre nach Fälligkeit noch nicht bezogen worden sind, zugunsten der Gesellschaft. Stimmrecht Jede Aktie hat ein Stimmrecht bei den ordentlichen und außerordentlichen Gesellschafterversammlungen, sowie die sonstigen Vermögens- und Verwaltungsrechte gemäß den anwendbaren Gesetzes-, Verordnungs- und Statut-Bestimmungen. Anrecht auf Beteiligung am Gewinn des Emittenten Artikel 32 des Statuts des Emittenten sieht Folgendes vor: <i>"Der Bilanzreingewinn wird wie folgt zugewiesen: a) ein Anteil von nicht weniger als 10% wird dem Pflichtreservefonds bis zur Erreichung von 40% des Gesellschaftskapitals zugewiesen; b) ein Anteil von nicht weniger als 15% dem außerordentlichen Reservefonds; c) ein Anteil an die Aktionäre in einem Ausmaß, das auf Vorschlag des Verwaltungsrates von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird. Die Gesellschafterversammlung bestimmt ferner den Tag der Auszahlung der Dividende; d) der eventuelle restliche Teil wird entsprechend den Beschlüssen, die auf Vorschlag des Verwaltungsrates von der Gesellschafterversammlung gefasst werden, verwendet."</i>

	Recht auf Beteiligung an den eventuellen Restaktiva im Falle der Liquidation Im Falle der Liquidation gewährt jede Aktie das Recht auf Beteiligung an der etwaigen Restaktiva im Sinne des Gesetzes.
C.5	Einschränkungen der freien Übertragbarkeit der Finanzinstrumente Die Aktien unterliegen der vom Artikel 2355 des Zivilgesetzbuches vorgesehenen Umlaufregelung für Namensaktien und sind somit durch Akt unter Lebenden und von Todes wegen frei übertragbar. Laut Artikel 19 des Einheitstextes der Banken (TUB) muss der Ankauf einer Beteiligung von Bedeutung von Seiten eines einzelnen Subjekts – aus jedwedem Grund – vorab von Banca d'Italia genehmigt werden. Einschränkungen der freien Übertragbarkeit der Anleihen sind in Italien, unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung, nicht vorgesehen.. Der Prospekt stellt kein Angebot von Finanzinstrumenten in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in einem sonstigen ausländischen Staat dar, in welchem es in Ermangelung von spezifischen Genehmigungen durch die zuständigen Behörden oder in Ermangelung der Genehmigungen zur Abweichung von anwendbaren Bestimmungen nicht zulässig ist. Die Anleihen wurden und werden nicht im Sinne des in den Vereinigten Staaten von Amerika geltenden United States Securities Act von 1933 und nachfolgenden Änderungen und auch nicht im Sinne der entsprechenden Bestimmungen von anderen Ländern registriert, und demnach können sie nicht, bzw. nur unter Anwendung spezifischer Abweichungen von den Registrierungs- und Autorisierungspflichten im Sinne der anwendbaren Gesetzesbestimmungen, direkt oder indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in anderen Ländern angeboten bzw. ausgehändigt werden.
C.6	Zulassung der angebotenen Finanzinstrumente zum Handel auf einem reglementierten Markt Derzeit sind die Aktien und die Anleihen nicht für den Handel auf einem reglementierten Markt bestimmt.
C.7	Dividendenpolitik Im Sinne des Artikels 32 des Statuts des Emittenten wird der aus der Bilanz resultierende Reingewinn wie folgt aufgeteilt: • ein Anteil von nicht weniger als 10% wird der Pflichtrücklage bis zur Erreichung von 40% des Gesellschaftskapitals zugewiesen; • ein Anteil von nicht weniger als 15% der außerordentlichen Rücklage; • ein Anteil an die Aktionäre in einem Ausmaß, das auf Vorschlag des Verwaltungsrates von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird. Die Gesellschafterversammlung bestimmt ferner den Tag der Auszahlung der Dividende; • der eventuelle restliche Teil wird entsprechend den Beschlüssen, die auf Vorschlag des Verwaltungsrates von der Gesellschafterversammlung gefasst werden, verwendet.
C.8	Rechte im Zusammenhang mit den Anleihen, Einschränkungen und Ranking Rechte im Zusammenhang mit den Anleihen Die Anleihen beinhalten Rechte und Nutzen, welche die italienischen Rechtsvorschriften für Finanzinstrumente derselben Kategorie vorsehen. Sie gelten unbeschadet der Bestimmungen der Europäischen Richtlinie zu Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten, insbesondere über den Einsatz von <i>Bail-in</i> und sonstiger Instrumente zur Krisenbewältigung (vgl. Element D2 "Risiko im Zusammenhang mit dem Einsatz von <i>Bail-in</i> und sonstiger Instrumente der Abwicklung im Sinne der Europäischen Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten"). Die Inhaber der Anleihen können ihr Recht auf Umwandlung aller oder eines Teils der gehaltenen Anleihen in Aktien, zu den in Abschnitt Zwei, Kapitel 4 (<i>Informationen über die Finanzinstrumente aus dem Angebot</i>) des vorliegenden Prospekts beschriebenen Bedingungen, ausüben. Der Emittent kann die Anleihen zu den in Abschnitt Zwei, Kapitel 4 (<i>Informationen über die Finanzinstrumente aus dem Angebot</i>) genannten Fristen und Bedingungen vorzeitig zurückzahlen. Einschränkungen der Anleihen mit unbefristeter Laufzeit Der Emittent kann nach eigenem und uneingeschränktem Ermessen beschließen, den Zinskupon der Anleihen mit unbefristeter Laufzeit jeweils zum Zahlungsdatum (ganz oder teilweise) nicht zu zahlen. Der Emittent ist nicht zum Umtausch der Anleihen mit unbefristeter Laufzeit verpflichtet, außer im Falle von Auflösung, Liquidation oder Konkurs des Emittenten, im Sinne (a) eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung des Emittenten; (b) irgendeiner statutarischen Bestimmung des Emittenten; oder (c) irgendeiner einschlägigen Rechtsvorschrift oder irgendeines Beschlusses einer Justiz- oder Verwaltungsbehörde. Folglich haben die Inhaber von Anleihen mit unbefristeter Laufzeit kein Recht auf Umwandlung. Im Falle, dass der Koeffizient des harten Kernkapitals des Emittenten oder der Gruppe unter die 7%-Marke fällt, werden die unbefristeten Anleihen im Verhältnis von 1 unbefristeter Anleihe und dem höheren Wert zwischen (i) Euro 4,50 und (ii) dem niedrigeren Wert zwischen (a) dem mit dem Handelsvolumen gewichteten Durchschnittspreis der Stammaktien

des Emittenten in den letzten 90 Tagen vor der Umwandlung, welcher im Handelssystem des Emittenten für den Handel der Aktien registriert ist und (b) dem letzten vom Verwaltungsrat des Emittenten jährlich festgelegten Referenzpreis (das "Verhältnis der obligatorischen Umwandlung"), umgewandelt.

Ranking der Anleihen

Die unbefristeten Anleihen und die nachrangigen Anleihen sind nachrangige Tier-I-Anleihen (Tier-1-Instrumente) beziehungsweise nachrangige Tier-II-Anleihen (Tier-2-Instrumente) im Sinne und kraft der Bestimmungen in Teil II (Eigenmittel), Titel I (Eigenmittelbestandteile), Abschnitt 3 („Klasse-1“ Kapital) und Abschnitt 4 („Klasse-2“ Kapital) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (**CRR**) – ergänzt durch die nachfolgenden technischen Regulierungsstandards einschließlich der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 241/2014 der Europäischen Kommission vom 7. Januar 2014 – und Rundschreiben Nr. 285 vom 17. Dezember 2013 der Banca d'Italia "Disposizioni di vigilanza per le banche", alle in ihrer jeweils geänderten Form.

Im Falle einer Liquidation oder im Falle der Eröffnung eines Konkursverfahrens über den Emittenten, ist die Rückzahlung der unbefristeten Anleihen der vorherigen Befriedigung der sonstigen Gläubigerkategorien des Emittenten nachgestellt. Insbesondere werden:

- Kapital und die restlichen Zinsen der unbefristeten Anleihen erst nach Befriedigung aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger und der sonstigen nachrangigen Gläubiger der Klasse 2 zurückbezahlt und werden *pari passu* mit den sonstigen Anleihen mit dem selben Nachrangigkeitsgrad unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften befriedigt. In jedem Fall hat die Rückzahlung der unbefristeten Anleihen Vorrang vor der Rückzahlung der Aktien des Emittenten und den anderen Instrumenten des harten Kernkapitals;
- Kapital und die restlichen Zinsen der nachrangigen Anleihen erst nach Befriedigung aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger erstattet und werden *pari passu* mit den sonstigen Anleihen mit demselben Nachrangigkeitsgrad unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften befriedigt. In jedem Fall hat die Rückzahlung der nachrangigen Anleihen Vorrang vor der Rückzahlung der Aktien des Emittenten und den anderen Instrumenten des harten Kernkapitals und des zusätzlichen Kernkapitals des Emittenten.

C.9

Ausgabedatum, nominaler Zinssatz und Fälligkeitstermine für Zinszahlungen

Ausgabedatum und Fälligkeitstermine für Zinszahlungen

a) unbefristete Anleihen

Der Zinslaufbeginn der unbefristeten Anleihen ist der 21. Dezember 2015. Die unbefristeten Anleihen mit unbefristeter Laufzeit haben kein Enddatum für Zinszahlungen.

a) nachrangige Anleihen

Der Zinslaufbeginn der nachrangigen Anleihen ist der 21. Dezember 2015. Die Zinszahlungen der nachrangigen Anleihen enden am 21. Dezember 2025.

Zinssatz

a) unbefristete Anleihen

Der Zinssatz der Kupons (der "**Zinssatz**") beträgt auf Jahresbasis 5,5% vor Steuern (der "**anfängliche Zinssatz**") des Restnennwerts. Der anfängliche Zinssatz errechnet sich aus dem EUR-Mid-Swap-Satz 5 Jahre, ermittelt am 24. September 2015 und erhöht um einen anfänglichen Zinsaufschlag von 513 *basis points* (der "**anfängliche Zinsaufschlag**").

Der anfängliche Zinssatz wird für die Auszahlung der Kupons bis zum Zahlungsdatum am 21. Dezember 2020 verwendet.

Ab dem 21. Dezember 2020 wird der Zinssatz auf der Grundlage des EUR-Mid Swap-Satzes 5 Jahre, ermittelt am 18. Dezember 2020 und erhöht um den anfänglichen Zinsaufschlag neu berechnet. Dieser Zinssatz wird für die Fälligkeitstermine der darauffolgenden 5 Jahre verwendet.

Der Zinssatz wird alle 5 Jahre entsprechend der oben beschriebenen Modalitäten neu berechnet.

b) Nachrangige Anleihen

Der Zinssatz der Kupons (der "**Zinssatz**") beträgt auf Jahresbasis 3% vor Steuern (der "**anfängliche Zinssatz**") des Nennwertes. Der anfängliche Zinssatz errechnet sich aus dem EUR-Mid-Swap-Satz 5 Jahre, ermittelt am 24. September 2015 und erhöht um einen anfänglichen Zinsaufschlag von 263 *basis points* (der "**anfängliche Zinsaufschlag**").

Der anfängliche Zinssatz wird für die Auszahlung der Kupons bis zum Zahlungsdatum des 21. Dezember 2020 verwendet.

Ab dem 21. Dezember 2020 wird der Zinssatz auf Grundlage des EUR-Mid-Swap-Satz 5 Jahre, ermittelt am 18. Dezember 2015 und erhöht um den anfänglichen Zinsaufschlag neu berechnet. Dieser Zinssatz wird für die Zinszahlungsdaten in den drauffolgenden 5 Jahren verwendet.

Fälligkeitstermine für Zinszahlungen

a) unbefristete Anleihen

Unbeschadet der nachstehenden Ausführungen werden die Zinsen zum 21. Juni und zum 21. Dezember eines jeden Jahres während der Laufzeit der Anleihen mit unbefristeter Laufzeit ausbezahlt. Die Kupons werden nach der Zinsberechnungsmethode ACT/365 berechnet.

Der Emittent kann nach eigenem und uneingeschränktem Ermessen beschließen, den Kupon, jeweils zum Zahlungsdatum (ganz oder teilweise), nicht auszuzahlen, indem er dies den betroffenen Anleihehabern mitteilt.

b) Nachrangige Anleihen

Die Inhaber der nachrangigen Anleihen haben ein Recht auf den Erhalt eines festen Zinssatzes, jeweils am 21. Juni und am 21. Dezember eines jeden Jahres während der Laufzeit der nachrangigen Anleihen. Die Kupons werden nach der Zinsberechnungsmethode ACT/365 berechnet.

Rendite

a) Anleihen mit unbefristeter Laufzeit

Die jährliche effektive Rendite beträgt unter nachfolgenden Voraussetzungen 5,58%: (i) Ausübung der Option der vorzeitigen Rückzahlung zum 21. Dezember 2020, (ii) Nichtausübung der Option der fakultativen Umwandlung, (iii) Nichteintreten des aktivierenden Ereignisses für die obligatorische Umwandlung und (iv) Nichtausübung des Rechts des Emittenten, einen oder mehrere Kupons nicht zu zahlen. Bei dieser angegebenen Rendite handelt es sich um den internen Zinssatz (*TIR –Tasso interno di rendimento*), das heißt jener Zinssatz, welcher die Kassenflüsse an den bezahlten Preis angleicht. Die Berechnungsmethode ist vor Steuern und erfolgt auf der Grundlage der Zinseszinsregeln, also unter der Annahme der Reinvestition der eventuellen Kupons zum selben Zinssatz der Rendite.

b) Nachrangige Anleihen

Die jährliche effektive Rendite bei Fälligkeit beträgt unter nachfolgenden Voraussetzungen 3,02%: (i) Ausübung der Option der vorzeitigen Rückzahlung zum 21. Dezember 2020 und (ii) Nichtausübung der Option der fakultativen Umwandlung. Bei dieser angegebenen Rendite handelt es sich um den internen Zinssatz (*TIR –Tasso interno di rendimento*), das heißt jener Zinssatz, welcher die Kassenflüsse an den bezahlten Preis angleicht. Die Berechnungsmethode ist vor Steuern und erfolgt auf der Grundlage der Zinseszinsregeln, also unter der Annahme der Reinvestition der eventuellen Kupons zum selben Zinssatz der Rendite.

Vertreter der Anleihehaber

Die Ernennung, die Pflichten und die Befugnisse des gemeinsamen Vertreters der Anleihehaber sind in den geltenden Gesetzen (Artikel 2417 ff. des Zivilgesetzbuchs) geregelt.

Ebenso ist die Versammlung der Anleihehaber in den anwendbaren Gesetzen (Artikel 2415 ff. des Zivilgesetzbuchs) geregelt.

C.10	Derivate in Zusammenhang mit der Zinszahlung Es bestehen keine Derivate im Zusammenhang mit der Zinszahlung.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel Für die Aktien und die Anleihen ist derzeit kein Antrag auf Zulassung zum Handel auf einem reglementierten Markt vorgesehen.
C.21	Handelsplätze Nicht anwendbar.

Abschnitt D - Risiken

Element	

D.1	Wichtigste spezifische Risiken für den Emittenten
	Risiko im Zusammenhang mit dem Geschäftsverlust der Gruppe im Jahr 2014 Das am 31. Dezember 2014 beendete Geschäftsjahr verzeichnete einen Verlust von 234,6 Mio. Euro, verglichen mit einem Verlust von 28,4 Mio. Euro im Vorjahr. Dieses Ergebnis war bedingt durch (i) den beträchtlichen Anstieg der Wertberichtigungen von 122 Millionen Euro Ende 2013 auf 344 Millionen Euro am 31. Dezember 2014. Für den Zuwachs dieses Postens war in bedeutendem Maße die Überarbeitung der Methoden und Parameter zur Bewertung und Klassifizierung des gesamten Kreditportfolios verantwortlich. Infolge dieser Risikovorsorge stieg die Wertberichtigungsquote bei den zahlungsgestörten Krediten insgesamt von 32,1% auf 45,0% und bei den notleidenden Forderungen von 54,7% auf 60,6 % an; (ii) der Verlust aus den Vermögenswerten zur Veräußerung (es handelt sich um den auf die kontrollierte Gesellschaft Raetia SGR S.p.A. zurückzuführenden Verlust); (iii) den Anstieg der Betriebskosten um 14,1% (dies entspricht einem Betrag von 20,9 Millionen Euro), infolge der Einzahlung in den Solidaritätsfonds, zum Teil ausgeglichen durch geringere laufende Personalkosten. Ohne diese Komponenten und die Aufwertung der Beteiligung an Banca d'Italia hätte das Betriebsergebnis (ermittelt als Differenz zwischen Gesamtergebnis und den betrieblichen Kosten) zum 31. Dezember 2014 bei ca. 68 Mio. Euro gelegen, verglichen mit dem Ergebnis von ca. 70 Mio. Euro zum 31. Dezember 2013; (iv) den Rückgang des Bruttoertrags um 4,8% (dies entspricht einem Betrag von 10,9 Millionen Euro), bedingt insbesondere durch den niedrigeren Zinsertrag (-3,3 Millionen Euro) infolge der geringeren Kreditvolumina und der Senkung der Leitzinssätze sowie den geringeren Finanzertrag (zurückzuführen auf den Handel und die Veräußerung von Finanzanlagen sowie auf die Dividendenkomponente) um 7,3 Millionen Euro, welcher im vergangenen Geschäftsjahr von der Aufwertung der Beteiligung an Banca d'Italia um 5,6 Millionen Euro beeinflusst wurde; (v) die negative Auswirkung der Bewertung der eigenen Immobilien der Gruppe zum <i>Fair value</i> (Einführung ab dem 1. Januar 2014 des <i>Revaluation Models</i> gemäß IAS 16 anstelle der bisherigen Bewertung zu Anschaffungskosten), welche mit 5,0 Millionen Euro zu Buche schlug. Das wirtschaftliche Ergebnis zum 31. Dezember 2013, welches einen Verlust von 28,4 Millionen Euro im Vergleich zum Gewinn von 4,5 Millionen Euro zum 31. Dezember 2012 aufwies, war zusammengefasst auf (i) die höheren Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 42,8 Millionen Euro durch die Einstufung als zahlungsgestörte Kredite von Positionen in Höhe von 150 Millionen Euro, (ii) den Rückgang des Bruttoertrags um 15,3% (22,0 Millionen Euro), hauptsächlich aufgrund des geringeren Zinsertrags (-22,7 Millionen Euro), welcher beträchtlich von den sinkenden Zinssätzen und den geringeren Volumina der Forderungen an Kunden beeinflusst war und (ii) die Zuführung von 13,6 Millionen Euro aus der Bewertung zum <i>Fair value</i> der Sachanlagen zurückzuführen. Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie der Gruppe Der Prospekt beinhaltet die Planungsdaten des Strategieplans 2015-2019, welcher am 11. August 2015 vom Verwaltungsrat der Südtiroler Sparkasse AG genehmigt wurde. Grundlage des erwähnten Strategieplans ist, wie bei jeder Planung, die Bewertung seitens der Verwalter des Emittenten einer Gesamtheit von Annahmen über das mögliche Eintreten von zukünftigen Ereignissen und über zukünftige durchzuführende Tätigkeiten, gekennzeichnet durch subjektive Faktoren und Unsicherheitsfaktoren, welche allerdings nicht eintreten müssen. Aufgrund von Faktoren, welche losgelöst von der Südtiroler Sparkasse zu betrachten sind – auch konjunktureller und makroökonomischer Natur – und aufgrund von Faktoren, welche direkt oder indirekt auf die Tätigkeit des Emittenten zurückgeführt werden können, mit entsprechenden potentiellen negativen Auswirkungen auf die ökonomischen, Vermögens- und Finanzergebnisse und auf die Wachstumsaussichten des Emittenten, kann – wie im Prüfungsbericht der Revisionsgesellschaft angeführt – zum Datum dieses Prospektes keine Gewähr dafür gegeben werden, dass die Vorgaben des Strategieplans 2015-2019 tatsächlich und innerhalb der angegebenen Zeiträume umgesetzt werden. Bezüglich der Annahmen im Strategieplanes hat der Emittent eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, um die möglichen Auswirkungen einer nur teilweisen Umsetzung von einzelnen Geschäftsaktionen oder eines nur teilweisen Eintretens der dem Strategieplan zugrundeliegenden makroökonomischen Szenarien aufzuzeigen. Da keine Garantiekonsortien für die Zeichnung der nicht gezeichneten Finanzinstrumente bestehen, wurden ebenso auch die Auswirkungen einer nicht vollständigen Zeichnung der Kapitalerhöhung aufgezeigt. Durch das Ausbleiben sowohl der geplanten einschneidenden und ehrgeizigen strategischen Maßnahmen als auch der voraussichtlichen positiven Entwicklung des makroökonomischen Umfeldes, könnte die Ertragsfähigkeit der Gruppe im Zeitraum 2015 – 2019 zu negativen Ergebnissen führen; dieses trägeheitsbedingte passive Entwicklungsszenario ist nach Ansicht des Emittenten im Hinblick auf den Strategieplan unwahrscheinlich. Die Durchführung sämtlicher vorgesehener strategischer Maßnahmen, einhergehend mit der erwarteten positiven Entwicklung des makroökonomischen Umfeldes, sollte eine stetige Verbesserung der Ertragsfähigkeit der Gruppe für den Zeitraum des Strategieplans ermöglichen. Risiken im Zusammenhang mit der Verschlechterung der Kreditqualität Der Emittent unterliegt dem Kreditrisiko, das heißt dem Risiko, dass ein Schuldner der Bank seinen Verpflichtungen nicht

nachkommt oder dass sich die Kreditwürdigkeit der Schuldner verschlechtert.

Die Bewertung der möglichen Verluste, welche der Emittent auf einzelne Kreditpositionen und auf das gesamte Portefeuille der Ausleihungen erleiden könnte, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, darunter die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung oder die wirtschaftliche Entwicklung von einzelnen Produktionszweigen, die Verschlechterung der Wettbewerbssituation der Schuldner, eine eventuell nicht marktgerechte Geschäftsführung der Unternehmen oder der Schuldner, die Verschuldung der privaten Haushalte sowie weitere externe Faktoren, wie gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Vorschriften.

Insbesondere ist festzustellen, dass im Berichtszeitraum 31. Dezember 2014 - 30. Juni 2015

- das Verhältnis von notleidenden Positionen brutto zu Ausleihungen brutto von 11,4% auf 13,22% gestiegen ist, wobei sich die notleidenden Positionen von 748,9 Millionen Euro auf 849,1 Millionen Euro erhöht haben; dies entspricht einer Zunahme um 15,6%;
- das Verhältnis der zahlungsgestörten Kredite brutto zu Gesamtkrediten brutto von 22,2% auf 23,2% gestiegen ist, wobei sich die solchermaßen gekennzeichneten Kredite von 1.452,1 Millionen Euro auf 1.485,3 Millionen Euro erhöht haben;
- sich die Wertberichtigungsquote der notleidenden Forderungen auf Ausleihungen brutto von 60,8% auf 59,7%, vermindert hat, jene auf die wahrscheinlichen Ausfälle von 25,2% auf 23,3%;
- sich die Wertberichtigungsquote der zahlungsgestörten Kredite insgesamt von 43% auf 44% erhöht hat.

Eine Verschlechterung der Kreditqualität setzt den Emittenten dem Risiko einer möglichen Zunahme der „Nettowertberichtigungen auf gefährdete Positionen“ aus, dies könnte eine Kürzung der ausschüttungsfähigen Gewinne zur Folge haben. Ebenso kann eine Verschlechterung der Ertragslage zu einer geringeren Fähigkeit der Eigenfinanzierung führen, mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage der Gruppe.

Wenngleich der Emittent regelmäßig Rückstellungen für etwaige Verluste auf Grundlage verfügbarer historischer Informationen oder analytischer Bewertungen bildet, könnte infolge einer Überprüfung gemäß den geltenden internen Bestimmungen oder infolge von Hinweisen der Aufsichtsbehörden, eine Erhöhung der Rückstellungen angesichts eines höheren Wertberichtigungsbedarfs bei Krediten und der Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfeldes erforderlich werden, was wiederum zu einer Zunahme der Insolvenzen führen könnte.

Risiken im Zusammenhang mit der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung des Emittenten

Mit Versand der aufsichtsrechtlichen Meldungen auf Einzel- und konsolidierter Basis am 11. Februar 2015 hat der Emittent Kenntnis genommen, dass die Mindestanforderung an das konsolidierte Kernkapital und das Gesamtkapital einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers nicht erfüllt wurde. Wie im Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 285 vom 17. Dezember 2013 in jenen Fällen, in denen ein Institut die „kombinierte Kapitalrücklage-Anforderung“ nicht erfüllt, vorgesehen, hat der Emittent Banca d'Italia am 13. März 2015 den vom Verwaltungsrat genehmigten „Kapitalerhaltungsplan“ übermittelt. Insbesondere in Bezug auf die geplanten Maßnahmen, hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 3. März 2015 die Leitlinien zur Strukturierung der Kapitalerhöhung für eine stabile und angemessene Eigenkapitalstärkung festgelegt. Um der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Vermögenskoeffizienten schnellstmöglich von den Werten zum 31. Dezember 2014 auf die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen anzuheben, hat die Stiftung Südtiroler Sparkasse am 28. April 2015 eine unwiderrufliche Einzahlung von 120 Millionen Euro auf das Kapital des Emittenten geleistet, wodurch die Vermögenskoeffizienten der Gruppe über die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen angehoben wurden. Infolge dieser Entwicklungen hat der Emittent Banca d'Italia am 5. Mai 2015 eine Ergänzung zum „Kapitalerhaltungsplan“ übermittelt, welche mit Mitteilung – enthalten in der ausgehändigten Verfügung – am 30. Juni 2015 von Banca d'Italia offiziell genehmigt wurde.

Die Solidität des Bankensektors ist für das gesamte Wirtschaftssystem von Bedeutung. In diesem Zusammenhang werden in den Aufsichtsbestimmungen Regeln für eine angemessene Eigenkapitalausstattung festgelegt, welche zum Halten von angemessenen Vermögensmitteln verpflichten. Entsprechend den europäischen Vorschriften (Richtlinie 2013/36/EU-CRD IV und Guidelines on common SREP der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA) hat Banca d'Italia mit Abschluss der aufsichtsrechtlichen Überprüfung (SREP) und in Übereinstimmung mit den europäischen Rechtsvorschriften (Richtlinie 2013/36/EU-CRD IV und Guidelines on common SREP der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA) für alle beaufsichtigten Finanzvermittler verbindliche, auch über die gesetzlich vorgegebenen Mindestgrenzen hinausgehende, Koeffizienten eingeführt. Am 26. August 2015 hat Banca d'Italia den Emittenten über die Einleitung des Verfahrens zur Festlegung der Kapitalausstattung, welches innerhalb eines Zeitraums von neunzig Tagen mit dem Erlass der diesbezüglichen Verfügung abgeschlossen wird, informiert. Die Eigenkapitalkennzahlen der Gruppe liegen zum 30. Juni 2015 in jedem Fall über den von Banca d'Italia in der Mitteilung über die Einleitung des Verfahrens genannten verbindlichen Koeffizienten.

Es folgt eine Darstellung der Vermögenskoeffizienten auf konsolidierter Basis der Gruppe basierend auf den Bilanzwerten des zum 31. Dezember 2014 abgeschlossenen Geschäftsjahres und des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2015. .

Eigenmittel und Vermögenskoeffizienten auf konsolidierter Basis (Basel III)	Regulatorische Mindestanforderung	Kapitalerhaltungspuffer	Regulatorische Mindestanforderung (einschließlich Kapitalerhaltungspuffer)	30.06.2015	31.12.2014
				Euro 000/%	Euro 000/%
Summe Eigenmittel				703.624	574.468
CET 1 Capital ratio	4,50%	2,50%	7,00%	9,68%	7,01%
Tier 1 Capital ratio (*)	6,00%	2,50%	8,50%	9,68%	7,01%
Total Capital ratio	8,00%	2,50%	10,50%	11,95%	9,43%
Risikogewichtete Aktiva				5.888.407	6.089.287
Summe Aktiva				8.181.995	8.459.453
Risikogewichtete Aktiva/Summe Aktiva				71,97%	71,98%

(*) Die regulatorische Mindestanforderung für das Jahr 2014 für die Tier 1 Capital ratio beträgt 5,50%; ab dem 01/01/2015 entspricht sie 6,00% wie in der Übersicht angeführt

Es ist nicht auszuschließen, dass die Maßnahme zur Eigenkapitalstärkung – auch aufgrund äußerer und außerordentlicher Faktoren im Zusammenhang mit der anhaltenden Wirtschaftskrise – im Hinblick auf die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung nicht ausreicht. Insbesondere in Bezug auf den Kapitalerhaltungspuffer (*Capital Conservation Buffer*) wird darauf hingewiesen, dass die Kapitalerhaltungsmaßnahmen für den Fall der Nichteinhaltung des zusätzlichen Kapitalerhaltungspuffers unter anderem eine Beschränkung der Dividendenausschüttung vorsieht. Diese Beschränkungen werden umso einschneidender je weiter sich der Puffer verringert. Bei Eintreten dieses Zustandes könnte sich die Notwendigkeit weiterer Eigenkapitalstärkungsmaßnahmen des Emittenten ergeben, weshalb die Investoren zur Zeichnung weiterer Gesellschaftskapitalerhöhungen aufgerufen werden könnten.

Risiken im Zusammenhang mit der Dividendenausschüttung

In Anbetracht der am 31. Dezember 2014 und am 31. Dezember 2013 jeweils verzeichneten Geschäftsjahresverluste sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Dividendenausschüttung nicht gegeben.

Mit Mitteilung vom 5. März 2015 (abgedruckt im „*Bollettino di Vigilanza*“) hat Banca d'Italia die Devise vorgegeben, eine Dividendenausschüttungspolitik zu befolgen, welche eine konstante Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen sicherstellt, um zu gewährleisten, dass die vollständige Umsetzung (*fully loaded*) der Kapitalkoeffizienten von Basel III innerhalb jenes Zeitraumes erfolgt, welcher in den Übergangsbestimmungen gemäß Rundschreiben Nr. 285 genannt wird. Gleichzeitig weist Banca d'Italia darauf hin, dass die Ausschüttungspolitik auch das im Rahmen des ICAAP-Prozesses (*Internal Capital Adequacy Assessment Process*) ermittelte Niveau des internen Kapitals zu berücksichtigen hat. Diese Vorgaben könnten die Dividendenausschüttung der Bank ganz oder teilweise einschränken, mit möglichen negativen Auswirkungen auf die Rendite der Aktien der Bank. Im Falle eines zukünftigen Nichterreichens der Mindest-Kapitalkoeffizienten kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Emittent trotz potentieller ausschüttungsfähiger Gewinne von einer Dividendenausschüttung absehen muss.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko, definiert als potenzielle Minderung des wirtschaftlichen Wertes der Posten infolge von Änderungen der Marktzinsen, ergibt sich aus Laufzeitinkongruenzen und/oder aus dem *Repricing* zwischen der Aktiva und der Passiva des Bankportefeuilles.

Eine Zinssatzsenkung kann zu einer Verringerung der durchschnittlichen Finanzierungskosten führen, welche niedriger ausfällt als der Renditerückgang der Vermögenswerte, beispielsweise wegen der fehlenden Übereinstimmung zwischen den Laufzeiten der Aktiva und der Passiva, die von der Entwicklung der Zinssätze abhängig sind, oder wegen der Auswirkung einer fehlenden Übereinstimmung der Korrelation der Zinssatzänderungen zwischen Aktiva und Passiva mit ähnlichen Laufzeiten. Eine mögliche Inkongruenz zwischen den aufgelaufenen Zinserträgen und den geschuldeten Zinsaufwendungen der Bank könnte – in Ermangelung geeigneter Strategien der Fristentransformation und geeigneter Vorkehrungen zum Schutz gegen die Risiken, die aus einer solchen Inkongruenz resultieren – erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage und auf die Betriebsergebnisse der Bank zur Folge haben.

Das Zinsrisiko wird monatlich über das *Asset Liability Management*-Verfahren überwacht; der entsprechende Report wird monatlich dem Ausschuss für Risiken, Liquidität und Kapital und vierteljährlich den Verwaltungs- und Aufsichtsorganen der Bank vorgelegt.

Risiken im Zusammenhang mit den Außenständen an Staatsanleihen

Der Bilanzwert der im Portefeuille gehaltenen Staatsanleihen beläuft sich zum 30. Juni 2015 auf 898 Millionen Euro.

Die als Staatsanleihen eingestuft und von der Gruppe zum 30. Juni 2015 und zum 31. Dezember 2014 gehaltenen

Forderungen bestehen ausschließlich aus Anleihen des Italienischen Staates.

Der Anstieg der Staatsanleihen gegenüber der Summe der Finanzanlagen in den letzten Jahresabschlüssen (64,2% am 30. Juni 2015, 66,4% am 31. Dezember 2014, 54,0% am 31. Dezember 2013 und 46,0% am 31. Dezember 2012) entspricht den Erfordernissen des neuen Liquiditätsindikators "LCR", welcher italienische Staatsanleihen als Vermögenswerte der „ersten Kategorie klassifiziert".

Liquiditätsrisiko

Durch seine Tätigkeit ist der Emittent dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt, also dem Risiko eines plötzlichen Anstiegs der Finanzierungskosten und der möglichen Schwierigkeit, eine Position unverzüglich und zu einem angemessenen Preis zu veräußern.

Das Liquiditätsrisiko wird nach Mittelherkunft unterschieden in (i) *Funding Liquidity Risk*, das Risiko, dass die Bank nicht in der Lage ist, die laufenden und zukünftigen, erwarteten und unerwarteten Geldabflüsse und den etwaigen Bedarf an Sicherheiten ohne Beeinträchtigung des Tagesgeschäftes oder der eigenen Finanzlage effizient zu bewältigen, und (ii) *Market Liquidity Risk*, das Risiko, dass die Bank aufgrund unzureichender Markttiefe oder infolge von Marktturbulenzen nicht ohne Weiteres in der Lage ist, eine Position zu Marktpreisen zu veräußern. Die Liquiditätsbeschaffung durch den Emittenten könnte demnach von der Unfähigkeit desselben beeinträchtigt werden, sich Zugang zum Anleihenmarkt zu verschaffen, wobei unter Anleihenmarkt auch die Inanspruchnahme von Verbindlichkeiten gegenüber so genannten Retail-Kunden verstanden wird, sowohl durch Ausgabe von Finanzinstrumenten als auch durch Erhöhung der Spareinlagen oder sonstigen Einlageformen. Es ist nicht auszuschließen, dass durch eine Steigerung der Kosten und durch eine Reduzierung der Verfügbarkeit am Interbankenmarkt, durch Kostensteigerungen für andere Einlageformen und/oder durch die Unmöglichkeit der Abtretung eigener Aktiva oder der Liquidation von eigenen Investitionen, mit beträchtlichen negativen Folgen auf die Beschaffung der erforderlichen Liquidität und demnach auf die Tätigkeit des Emittenten auswirken könnte. Dies mit negativen Folgen für die finanzielle, Vermögens- und/oder Ertragssituation des Emittenten. Zur Eindämmung dieses Risikos verfolgt der Emittent einen flexiblen Ansatz in der Verwaltung des eigenen Portefeuilles, welcher es ihm im Bedarfsfall ermöglicht, einige Anlagen schnell zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit der Konzentration der Ausleihungen auf bestimmte Sektoren und/oder Regionen

Das Konzentrationsrisiko ist das Risiko, das sich aus Engagements gegenüber Gegenparteien oder Gruppen verbundener Gegenparteien ergibt, die dem selben Wirtschaftszweig angehören, die gleiche Tätigkeit ausüben oder im gleichen geografischen Gebiet tätig sind. Nachfolgend die geografische Konzentration und die Konzentration nach Wirtschaftszweig jeweils zum 30. Juni 2015. Bei den regionalen Nettoaußenständen beläuft sich der Anteil Nordost-Italiens auf 89,5%; nach Makrosektoren ergibt sich eine Aufteilung von 31,6% Privatkonsumenten, 18,7% Bauwirtschaft und 11,9% Dienstleistungssektor und Gastgewerbe.

Risiken im Zusammenhang mit dem Immobilienmarkt

Der italienische Immobilienmarkt verzeichnete in den letzten Jahren sowohl einen Rückgang der Marktpreise als auch einen Rückgang der Anzahl der Geschäftsabschlüsse. Die Akteure der Immobilien- und Baubranche sahen sich somit mit verminderten Umsatz- und Gewinnspannen konfrontiert; zudem litten sie unter einer gestiegenen Steuerbelastung und einer erschwerten Möglichkeit der Refinanzierung mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Rentabilität.

Im derzeitigen und zukünftigen makroökonomischen Umfeld könnten ein möglicher Anstieg der Arbeitslosigkeit in den Tätigkeitsbereichen der Gruppe sowie ein Ansteigen der Konkursverfahren bei Unternehmen und bei Privatpersonen – auch in Verbindung mit der Zahlung von Mieten und Pachten – dazu führen, dass die Kreditnehmer ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen können.

Der Emittent hat Außenstände im Immobiliensektor, sei es durch die typische Tätigkeit von hypothecken-besicherten Krediten für Privathaushalte (primär für Kauf, Bau oder Renovierung eines Wohngebäudes) und für Unternehmen, welche nicht dem Immobilien- und Bausektor angehören, sei es durch die Kreditstätigkeit mit Unternehmen, welche in oben genannten Branchen tätig sind und deren Rückzahlungsfähigkeit vor allem von Bau, Vermietung oder Verkauf von Immobilien abhängt.

Der erwähnte Rückgang der Preise am Immobilienmarkt könnte zudem durch die Abwertung von Grundpfandrechten in Bezug auf die begebenen Finanzierungen eine negative Auswirkung auf die Gruppe haben, mit möglicherweise höheren Verlusten bei gerichtlicher Eintreibung.

Zum 30. Juni 2015 beliefen sich die Außenstände von Finanzierungen im Immobilienbereich auf 914 Millionen Euro für Kredite an Unternehmen der Immobilien- und Baubranche und auf 3.397 Millionen Euro für abgesicherte Immobilienkredite an Privathaushalte und Unternehmen anderer Branchen. Dies entspricht 18,7% beziehungsweise 59,3% der Gesamtsumme der Forderungen an Kunden der Gruppe.

Eine Fortdauer des gegenwärtigen schwierigen Marktumfelds könnte dementsprechend auch erhebliche negative Auswirkungen auf das wirtschaftliche, das Vermögens- und Finanzergebnis der Gruppe haben.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, Verluste durch eine Verminderung der Aktiva und/oder durch eine Erhöhung der Passiva in Folge von ungünstigen Entwicklungen von Marktfaktoren, wie beispielsweise Aktienkurse, Zinssätze, Wechselkurse und

deren Volatilität (allgemeines Risiko) zu erleiden oder durch das Auftreten von Umständen, die die Rückzahlungsfähigkeit des Emittenten gefährden (spezifisches Risiko). Das Marktrisiko betrifft sowohl das Handelsbuch (*trading book*), einschließlich der Finanzinstrumente zum Handel und der damit verbundenen Derivate als auch des Bankenbuch (*banking book*), welches die Forderungen und Verbindlichkeiten umfasst, die nicht Bestandteil des *trading book* sind.

Die Marktrisiken des Handelsbuchs werden durch die *Value-at-Risk*-Methode (*VaR*) über den Varianz-Covarianz-Ansatz, mit einem Zeithorizont von zehn Tagen, einem statistischen Konfidenzintervall von 99% und einem Beobachtungszeitraum von 252 Tagen (für die Schätzung der Schwankungsbreiten und der Korrelationen der Risikofaktoren) berechnet. Bei einem Portefeuille von Finanzinstrumente, drückt der *VaR* den höchstmöglichen Verlust aufgrund ungünstiger Entwicklungen der Marktparameter innerhalb eines festgelegten Zeithorizonts (10 Tage) und mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (99%) aus. Die Marktrisiken des Bankenbuchs werden in Bezug auf das Zinsrisiko durch das Verfahren *ALM* (*Asset & Liability-Management*) und in Bezug auf das Preisrisiko durch das bereits erwähnte *VaR*-Verfahren berechnet.

Am 30. Juni 2015 beträgt der *VaR* für das Bankportefeuille bei 14,8 Millionen Euro und der *VaR* für das Handelsportefeuille 0,4 Millionen Euro.

Risiken in Verbindung mit Kontrollverfahren der Aufsichtsbehörden

A) Inspektion durch Banca d'Italia

Vom 8. Oktober 2014 bis zum 6. März 2015 wurde die Bank im Rahmen einer allgemeinen Prüfung einer Inspektion durch Banca d'Italia unterzogen. Die Ergebnisse der Inspektion brachten Mängel hinsichtlich der Mindest-Kapitalanforderungen, der Führung und Kontrolle der Gruppe, der Kontrollsysteme, der Geschäfte mit verbundenen Personen und Gesellschaften sowie des Kreditprozesses der Bank und der bedeutenden Konzentration im Immobiliensektor zutage. Banca d'Italia hat der Bank ein „vorwiegend negatives“ Urteil zugewiesen, welches einer Bewertung von 5 auf einer Skala von 1 bis 6 nach ansteigendem Risiko entspricht. Am 30. Juli 2015 hat der Emittent in einer ausführlichen Antwort seine „Stellungnahme“ zu den Beanstandungen und Anmerkungen der Aufsichtsbehörde dargelegt. Zudem hat der Emittent, als gesamtschuldnerisch Haftender, Banca d'Italia am 28. Juli 2015 seine „Gegendarstellungen“ zu den Beanstandungen übermittelt, welche Gegenstand des am 30. Juni 2015 mitgeteilten Verwaltungsstrafverfahrens gemäß Art. 145 des Bankwesengesetzes (TUB) wegen Verletzungen der Vorschriften des TUB waren.

Zur Beseitigung der Beanstandungen wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Im Rahmen des am 11. August 2015 vom Verwaltungsrat genehmigten Strategieplans ist eine Eigenkapitalstärkung durch eine Kapitalerhöhung um bis zu 270 Mio. Euro vorgesehen.

- Führung und Kontrolle der Gruppe

In den Gesellschafterversammlungen vom 29. April 2014 und vom 28. April 2015 wurden der Verwaltungs- und Aufsichtsrat neu besetzt. Ab Anfang März 2015 übernahm Dott. Nicola Calabrò das Amt des Generaldirektors, und am 12. Mai 2015 ernannte der Verwaltungsrat Herrn Calabrò zum Beauftragten Verwalter der Gesellschaft. In Bezug auf die organisatorischen Verbesserungsmaßnahmen ist hervorzuheben, dass der Verwaltungsrat am 19. Juni 2015 die Organisationsstruktur der Bank angepasst hat.

- Kontrollsystem

Am 14. Juli 2015 wurde vom Verwaltungsrat eine Initiative, welche auf eine Verbesserung der *Corporate Governance* und des internen Kontrollsystems einschließlich der internen Kontrollfunktionen abzielt, genehmigt. Mit Bezug auf die Stärkung der Kontrollstrukturen wurde dem Verwaltungsrat am 27. Mai 2015 ferner ein Projekt des Umbaus der Funktion Risk Management vorgelegt, um diese den neuen Aufgaben anzupassen und durch Mitarbeiter mit angemessener fachlicher Kompetenz zu stärken.

- Geschäfte mit verbundenen Personen und Gesellschaften

Die aktuelle Kreditpolitik, die im Vergleich zum vorherigen Zeitraum strenger und vorsichtiger gehandhabt wird, legt ihr Augenmerk besonders auf die verbundenen Personen und Gesellschaften.

- Kreditprozess

Mit Beschluss vom 9. Juni 2015 hat der Verwaltungsrat die neue Organisationsstruktur der Direktion Kredite genehmigt, welche den geänderten Kredit- und Gesetzesbedingungen besser entsprechen soll. Die neugestaltete Kreditpolitik richtet sich an vorsichtigeren Kriterien aus, vor allem in Bezug auf das Gesamtrisiko des Kreditportefeuilles und das Konzentrationsrisiko bei den Kreditnehmern, sowie in Bezug auf wirtschaftliche und Vermögenskennzahlen, Sicherheitengestaltung und Kundengruppen. Aus Sicht des *Monitorings* wurde im Mai 2015 ein neues IT-Verfahren eingeführt, welche es ermöglicht, das Portefeuille der Bank in Klassen unterschiedlicher Risikoanfälligkeit einzuteilen; diesen Klassen sind Verwaltungsprozesse zugeordnet, die eine Abfolge von Handlungen für das *Monitoring* der Positionen umfassen.

Entsprechend den Forderungen von Banca d'Italia wurde ein zweijähriger Strategie- und Maßnahmenplan 2016-2017

erstellt und vom Verwaltungsrat in der Sitzung vom 28. September 2015 genehmigt. Dieser Plan enthält ausführliche Angaben zu den Maßnahmen, die die Bank zur Erreichung der im Strategieplan 2015-2019 aufgezeigten Wirtschafts- und Finanzziele umzusetzen gedenkt.

Der Plan nennt die im Zeitraum 2016-2017 geplanten Maßnahmen und ihre Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Vermögenslage sowie die organisatorischen Auswirkungen. Insbesondere wurden eine Reihe von Maßnahmen geplant und eingeleitet, um die kritischen Aspekte zu beseitigen und um die *Corporate Governance*, das Funktionsmodell der Bank sowie die Ertragskraft der Bank zu optimieren und die Kontrollmechanismen auf Gruppenebene sowie die Funktionsmechanismen der einzelnen Organe zu stärken. Im Bereich der Kontrollsysteme ist eine Stärkung der Organisationsstruktur, des methodischen Ansatzes, der Berichtsinstrumente und –methoden der Kontrollfunktionen, unter anderem durch Ermittlung und Aktivierung wirkungsvoller Mechanismen zur Koordinierung und Harmonisierung der einzelnen Kontrollfunktionen, in Gange. Darüber hinaus ist die Einführung eines neuen Ratingsystems sowie die Überprüfung der Risikoklassifizierung und der Linienkontrollen geplant.

Die Weisungen der Inspektoren hinsichtlich der Wertberichtigung von Forderungen wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 berücksichtigt.

Nach Abschluss der Inspektion hat Banca d'Italia am 30. Juni 2015 gegen den vorherigen Verwaltungsrat, den vorherigen Aufsichtsrat und den vorherigen Generaldirektor ein Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretungen von Vorgaben des Bankwesengesetzes, geregelt im Artikel 145 des Bankwesengesetzes (TUB), sowie gegen den Emittenten, als gesamtschuldnerisch haftend, eingeleitet. Insbesondere beziehen sich die beanstandeten Übertretungen, mit Ausnahme der Thematik der Geschäfte mit verbundenen Personen und Gesellschaften, auf die oben angeführten Mängel. Im Zuge derselben Inspektion hat Banca d'Italia am 27. Juli 2015 gegen einige Mitglieder des Liquidationskomitees der Raetia SGR SpA in Liquidation, die derzeit nicht mehr im Amt sind, und gegen die vorherigen Mitglieder des Aufsichtsrates der genannten Gesellschaft ein Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretung der Vorgaben des Finanzwesengesetzes, geregelt im Artikel 195 des Finanzwesengesetzes (TUF), sowie gegen die Gesellschaft Raetia SGR SpA in Liquidation, als zivilrechtlich haftend, eingeleitet. Die beanstandete Übertretung betrifft eine in den Augen der Aufseher unrichtige Angabe des Aufsichtsvermögens.

B) Inspektion durch CONSOB

Vom 27. Mai 2014 bis 26. November 2014 wurde die Bank einer Inspektion durch die Börsenaufsicht Consob unterzogen, in deren Verlauf die Abwicklung der Prüfungen hinsichtlich der Eignung der Kunden für Investitionen im Rahmen der Platzierung von komplexen oder mit Interessenkonflikten verbundenen Finanzinstrumenten geprüft wurde. Die Überprüfung betraf auch die Erfüllung der Pflichten im Zusammenhang mit der vorvertraglichen Information.

Die Börsenaufsicht Consob hat Defizite bei den Wertpapierdienstleistungen festgestellt, welche auf das Modell zur Beurteilung der Eignung der von den Kunden durchgeführten Transaktionen, insbesondere hinsichtlich des Produkt- und des Kundenprofils, sowie auf den Vergleich des Kundenprofils mit dem Produktprofil, auf die Modalitäten der Beratungsleistungen beziehungsweise auf den Übergang vom geeigneten Geschäft zu einem angemessenen Geschäft und auf die Empfehlungen, die mehrere Investitions-/Desinvestitionsgeschäfte zum Gegenstand haben, zurückzuführen sind.

Insbesondere betreffen die laufenden und noch zu setzenden Maßnahmen:

- eine umfassende Überarbeitung der Klassifizierung der Finanzprodukte;
- die Verbesserung der Beziehungen zu den Outsourcern und Einsatz interner Kontrollen sowohl zur Überwachung des Risikoprofilmodells der Instrumente als auch dessen Anwendungsmodalitäten;
- die Überprüfung des Verfahrens zur Bestimmung des Kundenprofils;
- die Überprüfung der Verfahren zum Vergleich des Kundenprofils mit dem Produktprofil;
- die Umsetzung eines Optimierungsprozesses anhand einer Überprüfung der Art und Weise der Erbringung der Beratungsleistungen.

Nach Abschluss der Inspektion hat Consob am 14. Mai 2015 ein Verwaltungsstrafverfahren im Sinne der Artikel 190 und 195 des Finanzwesengesetzes (TUF) eingeleitet. Insbesondere wurde das Verwaltungsstrafverfahren gegen den vorherigen Verwaltungsrat und den vorherigen Aufsichtsrat sowie gegen einige Direktoren eingeleitet. Dies, da im Rahmen der Bewertung der Eignung der Finanzprodukte – welche Gegenstand der Inspektion war – Tatbestände festgestellt wurden, die eine Verletzung des Artikels 21 hinsichtlich der Abwicklung von Investitionsdienstleistungen und –aufgaben darstellen.

Risiken im Zusammenhang mit den gegen die Mitglieder der Verwaltungs-, Führungs- und Kontrollorgane verhängten Strafen

In den letzten 5 Jahren wurden von Seiten der Aufsichtsorgane gegen die derzeitigen Mitglieder der Verwaltungs-, Führungs- und Kontrollorgane des Emittenten und der kontrollierten Gesellschaften Strafen verhängt. Der derzeitige Präsident des Emittenten wurde im Jahr 2011 als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft Südtirol Bank mit einer Strafe von 15.000 Euro und der Verantwortliche der Direktion Finance des Emittenten im Jahr 2012 mit einer Strafe von 16.000 Euro, als nicht exekutives Mitglied der kontrollierten Gesellschaft Raetia SGR S.p.A. in Liquidation, belegt. Gegen

Letzteren sowie gegen die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates wurde seitens der Gesellschafterversammlung von Raetia SGR S.p.A. in Liquidation eine Haftungsklage eingereicht. Wird dieses Verfahren nicht gütlich beigelegt, muss es gemäß Statut der Gesellschaft durch einen vom Gericht ernannten Schiedsrichter entschieden werden.

Risiken im Zusammenhang mit Streitverfahren, die gegen die Gruppe anhängig sind

In der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit ist der Emittent Partei in einigen Gerichtsverfahren. Die bestehenden Streitverfahren wurden von der Gruppe genau analysiert. Im Lichte dieser Analyse hat der Emittent für diese Tatbestände Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen und diese, wo angebracht, im Anhang der Bilanz gemäß den korrekten buchhalterischen Grundsätzen erwähnt. Obwohl für operative Risiken und Streitverfahren zum 30. Juni 2015 Mittel in Höhe von insgesamt 5,6 Millionen Euro (3,2 Millionen für operative Risiken und 2,4 Millionen für Streitverfahren) zurückgestellt wurden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein für die Gruppe ungünstiger Ausgang eines oder mehrerer Gerichtsverfahren negative Auswirkungen auf die Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzsituation der Bank haben könnte.

Hinsichtlich der Größenordnung etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten sind Schadenersatzforderungen Dritter gegen die Raetia SGR AG in Liquidation und untergeordnet gegen die Bank als angeblich Haftende aufgrund der gegenüber der Raetia SGR AG ausgeübten Führungs- und Koordinierungstätigkeit in Höhe von 112,2 Mio. Euro zu nennen, für welche auf der Grundlage von Rechtsgutachten, die von der Bank eingeholt und am 30. Juni 2015 bestätigt wurden, keine Rückstellungen gebildet wurden. Erwähnt sei, dass das Landesgericht Rom, Konkursgericht, mit zwei am 4. August 2015 hinterlegten Urteilen die Klagen der Konkurse der Gruppe Di Mario gegen die Raetia SGR AG in Liquidität (und gegen eine Gruppe von Banken, zu der auch die Sparkasse gehört) wegen der zwischenzeitlich eingetretenen Zwangsliquidation des Fonds Diaphora 1 abgewiesen und die Kosten als gegeneinander aufgehoben erklärt hat. Der Klageanspruch insgesamt beläuft sich auf 88 Mio. Euro und stellt einen Teil des oben genannten Betrages dar.

Risiko im Zusammenhang mit dem Vermerk des Abschlussprüfers im Prüfbericht zum konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Der Bericht des Abschlussprüfers nach Art. 14 und 16 des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 39/2010 zum konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 enthält folgenden Vermerk:

„Wie in Teil F Abschnitt 2 der Erläuterungen ausgeführt, hat die Muttergesellschaft am 11. Februar 2015 mit Versand der aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 31. Dezember 2014 anerkannt, dass die in den geltenden regulatorischen Vorschriften genannten Mindestanforderungen an das Kernkapital und das Gesamtkapital einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers auf konsolidierter Ebene nicht eingehalten wurden. Entsprechend diesen Vorschriften hat die Muttergesellschaft Banca d'Italia am 13. März 2015 den vom Verwaltungsrat am 12. März 2015 genehmigten Kapitalerhaltungsplan übermittelt, nach dem die genannten Mindestanforderungen innerhalb eines engen Zeithorizonts erfüllt werden sollen. Zu diesem Plan, dessen Inhalte in den Erläuterungen kurz beschrieben sind, steht die Genehmigung von Banca d'Italia und, soweit es die Maßnahmen des Mehrheitsaktionärs Stiftung Südtiroler Sparkasse betrifft, des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen noch aus. In den Erläuterungen beschreiben die Mitglieder des Verwaltungsrats den aktuellen Stand des Genehmigungsprozesses und bestätigen im Bewusstsein der Unsicherheit, die jedem Genehmigungsprozess innewohnt, die Durchführbarkeit des Plans.“

Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von der Bereitstellung von IT-Anwendungen

Die Gruppe hat im Zuge des Outsourcing die Gesellschaft Cedacri S.p.A. (führender Anbieter in Italien von Informatikdienstleistungen für den Banken- und Finanzsektor) mit der Verwaltung der IT-Anwendungen betraut, basierend auf einer Plattform, welche direkt von Cedacri S.p.A. bereitgestellt und verwaltet wird. Daraus ergibt sich ein Abhängigkeitsverhältnis. Zudem stellt – unter Berücksichtigung der Tatsache, dass zum Datum des Prospekts die Bank eine Beteiligung in Höhe von ca. 6,487% am Gesellschaftskapital der Cedacri S.p.A. hält und aufgrund der ausgeübten Geschäftstätigkeit der Gruppe – die Zentralisierung der IT-Systeme ein Abhängigkeitsverhältnis der Gruppe gegenüber der Cedacri S.p.A. dar.

Obwohl unterschiedliche Maßnahmen ergriffen wurden, um den eventuellen Risiken in Verbindung mit einem nicht reibungslosen Funktionieren der IT-Systeme entgegenzuwirken, könnte ein möglicherweise schlechtes Funktionieren oder der Abbruch der Beziehungen zu Cedacri Auswirkungen auf die normale Betriebstätigkeit der Gruppe haben und sich nachteilig auf die wirtschaftliche, Vermögens- und Finanzsituation der Gruppe auswirken. Es ist jedoch festzustellen, dass in den letzten drei Jahren kein Totalausfall des IT-Systems, sondern nur sporadische und kurzzeitige Betriebsunterbrechungen vorgekommen sind, welche schnell behoben wurden.

Risiken im Zusammenhang mit dem Rating des Emittenten

Bei der letzten Ratingüberprüfung am 2. April 2015 hat Moody's Investor Service die mittel-/langfristigen Einlagen des

Emittenten mit Ba2 (*sub investment grade*) und negativem Ausblick bewertet. Das dem Emittenten zugewiesene Rating stellt eine Bewertung der Fähigkeit desselben dar, seinen Finanzverpflichtungen nachzukommen. Jede effektive oder erwartete Änderung des Ratings wirkt sich auf die Kosten der Mittelbeschaffung aus, die dieser zu tragen hat. Der negative Ausblick spiegelt die Unsicherheiten und Herausforderungen wider, mit welchen die Bank im Rahmen der Stabilisierung und Verbesserung der Qualität der Aktiva, des Kapitals und der Rentabilität konfrontiert ist.

Risiken in Bezug auf das Fehlen des Credit Spread des Emittenten

Für die Bank ist es nicht möglich, einen Wert für den *Credit Spread* (definiert als Differenz zwischen der Rendite einer eigenen "Plain Vanilla"-Anleihe und dem Zinsswap-Satz mit gleicher Laufzeit) zu bestimmen, der geeignet wäre, eine zusätzliche Risikobewertung der Bank durchzuführen.

Operationelles Risiko

Im Tagesgeschäft ist die Bank dem so genannten "operationellen Risiko" ausgesetzt. Darunter wird das Risiko verstanden, Verluste aufgrund von Unzulänglichkeit oder von Störungen in den Abläufen, von Fehlern oder Mängeln der Mitarbeiter, in den internen Abläufen oder in den IT-Systemen, oder auch von äußeren Ereignissen zu erleiden. In diese Risikokategorie fallen beispielsweise das Risiko von Betrug seitens der Angestellten und externer Personen, das Risiko von nicht genehmigten Transaktionen durch Angestellte und das Risiko von Fehlern in der Betriebstätigkeit, darunter solche infolge von Störungen oder Fehlfunktionen bei den IT-Systemen oder der Telekommunikation.

Die Gruppe hat bereits seit einiger Zeit die Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollstruktur reglementiert und die Arbeitsabläufe zur Abwicklung der Banktätigkeit geregelt, mit dem Ziel, die Risiken –einschließlich der operationellen Risiken – zu minimieren. Seit 2004 hat die Bank auch die Modalitäten zur Sammlung und Steuerung der operationellen Fehler reglementiert und ein System zur Sammlung und Verwahrung der Daten betreffend die Ereignisse, die zu Verlusten geführt haben, erstellt. Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wendet die Bank den Basisansatz (*Basis Indicator Approach*) an. Im Rahmen des ICAAP-Verfahrens erfolgt die Quantifizierung der Eigenkapitalunterlegung zur Abdeckung des operationellen Risikos durch Anwendung des von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen regulatorischen Koeffizienten (15%) auf die durchschnittliche Bruttoertragsspanne der letzten drei Geschäftsjahre.

Die Bank verfügt über Verfahren zur Überwachung, sowie zur Minderung und Eindämmung der operationellen Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit, als auch zur Prävention und zur Beschränkung möglicher negativer Auswirkungen, die diese zur Folge haben könnten, ein. Nichtsdestotrotz besteht das Bewusstsein, dass – sollten sich diese Maßnahmen als nicht angemessen erweisen, um den Ereignissen entgegenzuwirken, die auf eine solche Risikokategorie zurückzuführen sind, auch auf Grund von unvorhergesehenen Ereignissen – dies negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und auf die wirtschaftliche, Vermögens- und/oder Finanzsituation der Bank haben könnte. Der historische und der aktuelle Verlustbetrag der operationellen Risiken kann jedoch als vernachlässigbar in Bezug auf die Geschäftstätigkeiten und deren Umfang betrachtet werden. Am 30. Juni 2015 lagen diese Kosten bei einem Betrag von 66 Tausend Euro, welcher in der Gewinn- und Verlustrechnung des Emittenten unter den jeweiligen Bilanzposten ausgewiesen wurde.

Kursrisiko

Unter Kursrisiko versteht man den möglichen Verlust auf Grund einer ungünstigen Entwicklung der Wechselkurse unter Berücksichtigung der Höhe der in Fremdwährung lautenden Aktiva und Passiva. Die Bank geht nur ein unbedeutendes Wechselkursrisiko ein, hauptsächlich um das Fremdwährungsgeschäft der Geschäftsstellen mit den Kunden zu gewährleisten.

Die Bestände der aktiven und passiven Fremdwährungsposten belaufen sich (i) zum 30. Juni 2015 auf 23,6 Millionen Euro bei der Aktiva und auf 18,8 Millionen Euro bei der Passiva (0,29% bzw. 0,23% auf die Bilanzsumme). Zur Abdeckung des Wechselkursrisikos eines Teils der Passiva in Fremdwährung wurden Derivate zum Nominalwert von 12,2 Millionen Euro abgeschlossen. (ii) Zum 30. Juni 2014 auf 49,8 Millionen Euro bei der Aktiva und auf 27,1 Millionen Euro bei der Passiva (0,59% bzw. 0,32% auf die Bilanzsumme). Zur Abdeckung des Wechselkursrisikos eines Teils der Passiva in Fremdwährung wurden Derivate zum Nominalwert von 11,6 Millionen Euro abgeschlossen.

Risiko durch Investition in derivative Finanzinstrumente

Schwankungen des Wertes des zugrundeliegenden Finanzinstruments des Derivats oder Änderungen in der Bewertung der Kreditwürdigkeit des Anlegers, mit dem dieses derivative Finanzinstrument abgeschlossen wurde, können zu Veränderungen des Wertes der gehaltenen derivativen Finanzinstrumente und somit zu einem Verlust für die Gruppe führen. Die Gruppe hält derivative Finanzinstrumente hauptsächlich zu Absicherungszwecken. Der Großteil der im Bestand befindlichen derivative Finanzinstrumente setzt sich aus *Interest Rate Swaps* zusammen, welche zur Absicherung der von der Bank begebenen und bei ihren Kunden platzierten Anleihen dienen.

Zum 30. Juni 2015 hat die Bewertung der derivative Finanzinstrumente und der entsprechenden Absicherungsinstrumente zum *Fair Value* zu nicht realisierten Verlusten von 5.663 Tausend Euro und zu nicht realisierten Gewinnen von 5.702

Tausend Euro, mit einem Saldo von 39 Tausend Euro geführt.

Risiken im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrise

Derzeit ist das makroökonomische Umfeld von starker Unsicherheit geprägt, im Hinblick auf (a) die Tendenzen der Realpolitik hinsichtlich der Erholungsaussichten und der Konsolidierung des nationalen wirtschaftlichen Wachstums sowie der Stabilität der Wirtschaftslage in Ländern wie Amerika und China, die in den letzten Jahren ein deutliches Wachstum aufwiesen; (b) den zukünftigen Trend bei der Währungspolitik der EZB im Euro-Raum und der FED im Dollarraum, sowie auf die Politik von verschiedenen Ländern, die eine wettbewerbsfördernde Abwertung ihrer Währung förderten; (c) die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung in einigen Ländern und die damit zusammenhängenden Spannungen, die sich mehr oder weniger intensiv auf die Finanzmärkte übertragen. Diesbezüglich sei (i) auf die jüngsten Entwicklungen in der Schuldenkrise Griechenlands – welche erhebliche, noch nicht ganz ausgeräumte Unsicherheiten hinsichtlich des Verbleibs Griechenlands in der Eurozone hervorbrachten und, im Extremfall, hinsichtlich eines möglichen Überschwappens der Krise auf die Märkte der verschiedenen hochverschuldeten Länder und auf das Weiterbestehen des auf der Einheitswährung gegründeten europäischen Währungssystems; (ii) auf die jüngsten Turbulenzen auf den wichtigsten asiatischen Finanzmärkten, insbesondere China, verwiesen. Es besteht demnach das Risiko, dass die zukünftige Entwicklung der hier beschriebenen Rahmenbedingungen negative Auswirkungen auf die ökonomischen, Vermögens- und Finanzergebnisse des Emittenten haben können.

Wichtigste Risiken im Zusammenhang mit dem Markt, in dem der Emittent tätig ist

Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung der Regulierung des Bankensektors und mit den Änderungen der Vorschriften zur Lösung der Banken Krisen

Der Emittent unterliegt einer vielfältigen und strengen Regulierung sowie der Überwachung durch die Aufsichtsorgane (insbesondere Banca d'Italia und Consob). Sowohl die Regulierung als auch die Aufsichtstätigkeiten unterliegen ständigen Aktualisierungen und Entwicklungen.

Der Emittent als Anbieter von Finanzinstrumenten für Anleger hat zudem weitere Vorschriften der Consob einzuhalten.

Neben den internationalen und nationalen Vorschriften primärer oder regulatorischer Natur im Finanz- und Bankensektor unterliegt der Emittent spezifischen Vorschriften, beispielsweise zu Themen von Geldwäsche, Wucher, Verbraucherschutz. Als Folge der heftigen und lang anhaltenden Krise der Märkte haben die internationalen Behörden strengere Vorschriften erlassen. So wurde ab dem 1. Januar 2014 ein Teil der Aufsichtsvorschriften, ausgehend von den Empfehlungen in den so genannten Vereinbarungen von Basel III, abgeändert. Mit diesen Abänderungen sollte vor allem eine deutliche Anhebung der Mindesteigenkapitalanforderungen, eine Begrenzung des Hebelwirkung und die Einführung von *policies* und quantitativen Regeln zur Minderung des Liquiditätsrisikos der Kreditinstitute erzielt werden.

Im Rahmen der Anhebung der Mindesteigenkapitalanforderungen enthält Basel III für die Banken und Bankengruppen folgende Vorgaben: ein *Common Equity Tier 1 ratio* von mindestens 7% der risikogewichteten Aktiva, ein *Tier 1 Capital ratio* von mindestens 8,5% und ein *Total Capital ratio* von mindestens 10,5% der risikogewichteten Aktiva (wobei in den genannten Mindestanforderungen der so genannte „*capital conservation buffer*“ enthalten ist).

In Bezug auf die Liquidität, schreibt Basel III die Einführung einer kurzfristigen Liquiditätskennzahl (*Liquidity Coverage Ratio*, „*LCR*“) vor, mit dem Ziel zur Bildung und zum Halten eines Liquiditätspuffers, welcher der Bank im Falle einer erheblichen Stresssituation das Weiterbestehen für einen Zeitraum von dreißig Tagen sichern soll. Zudem wird die Einführung einer Kennzahl der strukturellen Liquidität (*Net Stable Funding Ratio*, „*NSFR*“) mit einem Zeithorizont von mehr als einem Jahr vorgeschrieben, welche gewährleisten soll, dass Aktiva und Passiva eine tragfähige Fälligkeitenstruktur aufweisen.

Unter den neuen Verordnungen sind die Richtlinien 2014/49/UE (*Deposit Guarantee Schemes Directive – DGS*) vom 16. April 2014 und 2014/59/EU (*Bank Recovery and Resolution Directive – BRRD*) vom 15. Mai 2014 hervorzuheben, welche die Einführung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus vorsehen (EU-Verordnung Nr. 806/2014 vom 15. Juli 2014). Mit diesen Richtlinien möchte der europäische Gesetzgeber signifikante Änderungen bei der Abwicklung der Banken Krisen durchsetzen mit dem strategischen Ziel, den Binnenmarkt und die Stabilität des Systems zu stärken. Das Instrument des „*Bail in*“ sowie alle anderen von der BRRD-Richtlinie vorgesehenen Abwicklungsinstrumente gelangen zur Anwendung, sobald die Aufsichtsbehörden der Auffassung sind (a) dass sich die Bank in einer Krisensituation befindet oder das Risiko besteht, dass sie in eine solche gerät; (b) dass es vernünftigerweise nicht absehbar ist, dass jedwede alternative Maßnahme für die betreffende Bank, einschließlich Initiativen des Privatsektors, die Krise der Bank in einem vernünftigen Zeitraum abwenden kann und (c) dass eine Abwicklungsmaßnahme im öffentlichen Interesse geschehen muss. Das „*Bail in*“ sieht die Abwertung von Anleihen, mit der Möglichkeit der Annullierung des Nominalwertes, sowie die Umwandlung der Anleihen in Kapitalpapiere vor. Mit der Anwendung des „*Bail in*“ könnten die Anleihen-Inhaber dem Risiko ausgesetzt sein, dass ihre Investition dauerhaft abgewertet, annulliert oder in Kapitalpapiere umgewandelt wird, auch wenn kein formeller Konkursantrag seitens der Bank besteht.

	Risiken im Hinblick auf den Wettbewerb im Bankensektor sowie auf die Märkte, in denen die Bank tätig ist Tätigkeit der Bank ist es, sowohl in Italien als auch im Ausland Spargelder zu sammeln und das Kreditgeschäft in seinen verschiedenen Formen zu tätigen. Unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen kann der Emittent alle erlaubten Geschäfte und Dienstleistungen im Bank- und Finanzbereich sowie sämtliche anderen Geschäfte durchführen, die der Verwirklichung des Gesellschaftszweckes dienlich sind oder damit im Zusammenhang stehen. Einzugsgebiet des Emittenten ist die Provinz Bozen sowie der Nordosten und Nordwesten Italiens. Die Zusammensetzung des Portefeuilles nach Industriezweigen ist ein Spiegelbild der Wirtschaftsstruktur der Provinz Bozen und des Nordostens sowie des Nordwestens Italiens. Die Bank verfügt über 131 Geschäftsstellen, davon zählt eine als ständige Niederlassung im Ausland (München) und eine weitere als ausländische Repräsentanz (Innsbruck). Auf Grundlage von Statistiken Banca d'Italia zum 31. Dezember 2014 beläuft sich der Marktanteil pro Schalter für das Einlagengeschäft auf 20,89% für die Provinz Bozen, 2,23% für die Provinz Trient und 0,91% bzw. 7,41% für die Provinzen Verona und Belluno. Bei den Ausleihungen beläuft sich der Marktanteil in den vier Provinzen auf entsprechend 18,69%, 4,93%, 1,19%, und 7,87%. Trotz dem der Emittent eine starke Präsenz im Bezugsmarkt und besonders in den traditionellen geographischen Tätigkeitsgebieten erreicht hat, dank auch der starken Verwurzelung mit der Region und der tiefgreifenden Kenntnis der eigenen Kunden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die verschärfende Wettbewerbssituation, auch durch den Eintritt von neuen, auch internationalen Marktteilnehmern auf dem Bezugsmarkt, negativ auf den Emittenten auswirken könnte. Risiken im Hinblick auf den rechtlichen Rahmen der Gruppe Die Banktätigkeit ist sowohl auf nationaler Ebene als auch auf europäischer Ebene ausführlich geregelt. Diese Regelungen unterwerfen die Kreditinstitute der Kontrolle von Banca d'Italia als Aufsichtsorgan, dem Interministeriellen Ausschuss für das Spar- und Kreditwesen (CICR) für die Aufsicht der Kredite und den Schutz der Sparguthaben, von Consob für die Finanztätigkeit und von IVASS für die Vermittlung von Versicherungsprodukten. Es besteht das Risiko, dass die Tätigkeit der Südtiroler Sparkasse durch Änderungen der nationalen und europäischen Banken- und Finanzbestimmungen negativ beeinflusst werden könnte, sowie durch Änderungen der Geld- und Fiskalpolitik, die sich unter anderem direkt auf die Zinssätze und auf die Besteuerung der Finanzinstrumente auswirken. Risiken im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit im Bankensektor Die Gruppe ist den normalen Risiken des Bankgeschäfts ausgesetzt, einschließlich der Risiken der Unterbrechung der Dienstleistungen, Fehler oder Versäumnisse und Verspätungen der angebotenen Dienstleistungen, sowie der Nichteinhaltung der vorgesehenen Sicherheitsvorschriften oder der Durchführung betrügerischer oder auf jeden Fall nicht genehmigter Tätigkeiten durch Angestellte und/oder externe Personen. Außerdem ist die Gruppe unter anderem dem Risiko von Geldstrafen, Sanktionen oder Bestrafungen durch Maßnahmen der Aufsichtsbehörden ausgesetzt. Seit Jahren wird von Seiten der Gruppe bereits bei der Ausarbeitung der Arbeitsabläufe besonders auf die Risiken geachtet, wobei neben die potenziellen Risiken auch die Tätigkeiten zur Steuerung und Kontrolle derselben ermittelt werden. Dabei werden auch den verschiedenen betroffenen Einheiten spezifische Aufgaben und Verantwortlichkeiten übertragen. Zudem ist bei Bedarf eine Versicherungsabdeckung für diese Abläufe vorgesehen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Tätigkeiten und Ergebnisse der Gruppe zu vermeiden.
D.2	Wichtigste spezifische Risiken für die Finanzinstrumente und für das Angebot
	(A) AKTIEN Risikofaktoren im Hinblick auf das Angebot und die Aktien Die Zeichnung der Aktien der Bank beinhaltet die typischen Risiken einer Anlage in Aktien, die nicht auf einem geregelten Markt notiert sind. Insbesondere: • könnte sich der wirtschaftliche Wert der Aktien infolge von wesentlichen Änderungen bei der Bewertung des Vermögens und/oder der zukünftigen Gewinnaussichten der Gruppe beträchtlich verändern, da es sich um Finanzinstrumente handelt, die das Gesellschaftskapital der Bank darstellen; • bringt der Umstand, dass für die Aktien zum jetzigen Zeitpunkt der Zugang zu einem geregelten Markt nicht vorgesehen ist, größere Schwierigkeiten im Falle eines Verkaufs der Aktien mit sich (das sogenannte Liquiditätsrisiko). Risiko der Illiquidität im Zusammenhang mit den Aktien und Aussetzung des internen Marktes Die Aktien, die Bezugsrechte und die Anleihen, Gegenstand des vorliegenden Angebots, werden weder auf einem geregelten Markt, in einem multilateralen Handelssystem oder durch „Systematische Internalisierer“ gehandelt, noch wird die Zulassung dazu zum Handel beantragt werden. Die Finanzinstrumente weisen demnach die typischen Illiquiditätsrisiken von nicht notierten Finanzinstrumenten auf. Darüber hinaus übernimmt der Emittent keine Rückkaufverpflichtung. Die Anleger könnten nicht in der Lage sein, die angeführten Finanzinstrumente weiterzuverkaufen, sollten die Verkaufsorder auf ungenügende Nachfrage treffen. Ebenso könnten die Anleger Schwierigkeiten haben, die

angeführten Finanzinstrumente innerhalb eines angemessenen Zeitraums und/oder zu einem erwarteten Preis zu veräußern; demzufolge könnten die Anleger in die Lage kommen, einen niedrigeren Preis als den Zeichnungspreis akzeptieren zu müssen.

Zudem könnte sich der wirtschaftliche Wert der Aktien infolge von wesentlichen Änderungen bei der Bewertung des Vermögens und/oder der Aussichten auf zukünftige Gewinne der Gruppe deutlich ändern, da die Aktien das Gesellschaftskapital darstellen.

Der Handel mit Aktien der Südtiroler Sparkasse, also die Einholung von betreffenden Kauf- und Verkaufsangeboten und der laufende Handel dieser Aktien wurde ab dem Tag der Genehmigung des vorliegenden Prospekts eingestellt, um das Funktionieren des Dienstes zu gewährleisten. Es ist vorgesehen, dass der Handel einen Tag nach Ende der Kapitalerhöhung wieder aufgenommen wird. Dies wird in einer entsprechenden Mitteilung bekannt gegeben.

Risiken im Zusammenhang mit der Ermittlung des Angebotspreises

Der Angebotspreis wurde am 11. August 2015 vom Verwaltungsrat des Emittenten in Ausübung der ihm von der Außerordentlichen Hauptversammlung vom 28. April 2015 erteilten Vollmacht festgesetzt und am 8. September 2015 bestätigt.

Danach beträgt der Angebotspreis 10 Euro, davon 7,70 Euro als nicht ausgedrückter Nominalwert und 2,30 Euro als Aufpreis. Der Aufpreis wurde aufgrund des nicht ausgedrückten Nominalwerts und des Angebotspreises unter Berücksichtigung der unten angeführten Aspekte festgesetzt.

Der Angebotspreis wurde vom Verwaltungsrat des Emittenten unter Berücksichtigung folgender Aspekte ermittelt:

- (i) Unter Berücksichtigung des vom Verwaltungsrat der Südtiroler Sparkasse bestimmten und seit dem 23. April 2015 geltenden Bezugspreises in Höhe von 12,5 Euro. Der Verwaltungsrat bestimmt mindestens einmal jährlich den Bezugspreis der Aktie, der den Referenzpreis des Wertpapiers am Markt für die Anleger darstellt. Der Bezugspreis von 12,5 Euro (nach dem Aktiensplit) wurde auf Grundlage einer seit dem 14. Januar 2014 geltenden Bewertungs-Policy bestimmt. Gestützt wird der im April 2015 bestimmte Bezugspreis durch ein Gutachten, das am 22. April 2015 von einem vom Verwaltungsrat beauftragten unabhängigen Gutachter (Professoren und Wirtschaftsprüfer Riccardo Perotta und Mario Massari) erstellt wurde. Dieser berücksichtigte die Analyse der gegenwärtigen Situation und die wirtschaftlichen und Vermögensaussichten der Gruppe sowie die zu erwartende Entwicklung der Bezugsmärkte. Das Gutachten wurde am 30. Juli 2015 vom gleichen Gutachter ausgehend von dem am 28. Juli 2015 vom Verwaltungsrat genehmigten Strategieplan 2015-2019 aktualisiert. Der geschätzte Stückwert der Aktien von durchschnittlich 13,21 Euro (nach dem Aktiensplit) liegt bei einem Betrag, der bei Weitem den Wert des Vermögens pro Aktie zum 30. Juni 2015 bestätigt. Es wird darauf hingewiesen, dass in all die Bewertung betreffenden Überlegungen bereits der erfolgreiche Abschluss der in diesem Prospekt beschriebenen Transaktion einbezogen wurde.
- (ii) Unter Berücksichtigung des Handelspreises der Aktie Südtiroler Sparkasse AG auf dem Sekundärmarkt; der zuletzt am 14. September 2015 ermittelte Marktpreis der Aktien liegt bei 10,63 Euro und damit um 14,96% unter dem Referenzpreis.
- (iii) Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Preis der Aktie der Südtiroler Sparkasse AG nicht von der Volatilität betroffen ist, welche typisch für notierte Werte ist, welche unmittelbar und mitunter überzogen auf Marktschwankungen reagieren (so genanntes *market sentiment*).
- (iv) Unter Berücksichtigung der Marktbedingungen unmittelbar vor dem Angebotszeitraum, wobei auch berücksichtigt wurde, dass die Bildung von Garantiekonsortien zur Zeichnung der etwa ungezeichnet gebliebenen Aktien nicht vorgesehen ist.
- (v) Unter Berücksichtigung der im Angebotspreis enthaltenen Kennzahl *Price/Book Value*, die als Kontrollkriterium fungiert und die im Wesentlichen dem Durchschnitt vergleichbarer, notierter und nicht notierter Banken entspricht.
- (vi) Unter Berücksichtigung des bei Emission der neuen Aktien festgesetzten Abschlages, welcher der Marktpraxis entsprechend, nach den Absichten des Emittenten den vollen Erfolg der Transaktion sichern soll, wobei die Marktbedingungen zum Zeitpunkt des Starts der Transaktion sowie der Umstand berücksichtigt wurde, dass (i) die Möglichkeit des Handels des Bezugsrechts durch einen vom Emittenten organisierten Dienst der Auftragsausführung vorgesehen ist, (ii) die Bildung von Garantiekonsortien nicht vorgesehen ist.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Angebotspreis mit dem Bezugspreis der Aktie des Emittenten zusammenhängt und dass der Emittent die Entwicklung berücksichtigt, die in dem in Kapitel 13 aufgeführten Strategieplan erwartet wird, ist die Risikoanfälligkeit des Angebotspreises davon abhängig, ob die im Strategieplan angestellten Annahmen eintreten, insbesondere im Hinblick auf das makroökonomische Szenario, auf die Entwicklung der Finanzmärkte sowie auf den Eintritt oder Nichteintritt zukünftiger Ereignisse und Maßnahmen des Managements des Emittenten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Referenzpreis, den der Verwaltungsrat in den künftigen Geschäftsjahren festsetzt, anders ausfallen und auch niedriger sein kann als der Angebotspreis der Aktien, die Gegenstand dieses Prospektes sind.

Risiken in Verbindung mit eventuellen Verwässerungen

Da es sich um eine Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht handelt, gibt es keine Verwässerung in Bezug auf die Beteiligung am Gesellschaftskapital gegenüber den Aktionären, welche an der Kapitalerhöhung teilzunehmen und den ihnen zustehenden Anteil zeichnen.

Jene Aktionäre, welche die ihnen zustehenden Bezugsrechte nicht oder nur zum Teil ausüben, müssen allerdings eine prozentuale Verringerung ihres Anteils am Gesellschaftskapital infolge der Zeichnung der Kapitalerhöhung

hinnehmen (der vorgesehene Verwässerungs-Höchstwert beläuft sich auf 46,53%). Sollten die Inhaber der Bezugsrechte diese nicht innerhalb der im Zeitplan des Angebots vorgesehenen Fristen ausüben und diese auch nicht weiter verkaufen, würden sie diese Rechte ohne jeglichen Anspruch auf eine finanzielle Ausgleichsleistung verlieren. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass zur Vereinfachung einer möglichen Übertragung der Bezugsrechte seitens der Gesellschafter, die nicht die Absicht haben sollten, sie auszuüben, die Bank bereit sein wird, den Handel derselben zu erleichtern. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass diejenigen Aktionäre des Emittenten, die sich bei Ausübung der ihnen zustehenden Bezugsrechte für die Option B entscheiden, in jedem Fall eine Verringerung ihrer prozentualen Beteiligung am Grundkapital im Vergleich zu denjenigen Aktionären erfahren könnten, die sich für die Option A entscheiden.

Risiken im Zusammenhang mit dem Handel von Bezugsrechten

Die Bezugsrechte werden, wie auch die Aktien, auf keinem geregelten Markt gehandelt. Sie sind jedoch frei übertragbar und können innerhalb der Zeichnungsfrist an Dritte abgetreten werden. Es gibt jedoch keine Gewissheit dafür, dass die Aktionäre, die nicht die Absicht haben, die ihnen zustehenden Bezugsrechte ganz oder teilweise auszuüben, einen kaufbereiten Geschäftspartner finden. Diejenigen, die den Kauf der Bezugsrechte beabsichtigen, sollen sich über ihr Finanzinstitut vergewissern, dass der Kauf so abgewickelt werden kann, dass die Verbuchung der Bezugsrechte auf ihrem Konto rechtzeitig vor Ablauf der Zeichnungsfrist erfolgt. Ab Beginn des Angebots der Aktien mit Bezugsrecht bis zum fünften Tag vor Ablauf dieser Frist ist die Bank bereit, die Übertragung und den Handel der Bezugsrechte zu unterstützen, indem sie zwei oder mehr Anleger in Kontakt treten lässt, deren Kauf- und Verkaufsangebote entgegennimmt und so die Ausführung von Geschäften ermöglicht, die die aus der Kapitalerhöhung resultierenden Bezugsrechte zum Gegenstand haben.

Im Rahmen des Angebots könnten sich einige Aktionäre der Bank entschließen, ihre Bezugsrechte nicht auszuüben und sie stattdessen zu verkaufen. Dies könnte eine negative Auswirkung auf den Preis der Bezugsrechte haben.

Angebotsmärkte

Das Angebot mit Bezugsrecht ist, ohne Unterschied und zu gleichen Bedingungen, allen Aktionären vorbehalten, ohne Einschränkungen oder Ausschlüsse des Bezugsrechts. Werden die Aktien von den derzeitigen Aktionären nicht zur Gänze gezeichnet, können sie von Dritten gezeichnet werden, indem sie das Bezugsrecht von den derzeitigen Gesellschaftern erwerben beziehungsweise den nicht gezeichneten Anteil zeichnen.

Das Angebot wird auf dem italienischen Markt auf Grundlage des vorliegenden Prospekts vorgenommen.

Der Prospekt stellt kein Angebot von Finanzinstrumenten in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in einem sonstigen ausländischen Staat dar, in welchem dieses Angebot in Ermangelung von spezifischen Genehmigungen durch die zuständigen Behörden oder in Ermangelung der Genehmigungen zur Abweichung von anwendbaren Bestimmungen nicht zulässig ist (zusammenfassend bezeichnet als die "anderen Länder").

Die Aktien und die jeweiligen Bezugsrechte sind nicht im Sinne des in den Vereinigten Staaten von Amerika geltenden United States Securities Act von 1933 und nachfolgenden Änderungen und auch nicht im Sinne der entsprechenden Bestimmungen von anderen Ländern registriert und werden es auch nicht sein; demnach können sie nicht, bzw. nur unter Anwendung spezifischer Abweichungen von den Registrierungs- und Autorisierungspflichten im Sinne der anwendbaren Gesetzesbestimmungen, direkt oder indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in anderen Ländern angeboten bzw. ausgehändigt werden.

Risiken im Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse und die Unmöglichkeit der Übernahme des Emittenten

Die Stiftung Südtiroler Sparkasse wird auch nach Abschluss dieses Angebotes den mehrheitlichen Besitz und die Kontrolle über den Emittenten halten und somit besteht auch weiterhin nicht die Möglichkeit einer Übernahme. Es wird zudem bekanntgegeben, dass die Stiftung Südtiroler Sparkasse der gemeinsamen Absichtserklärung des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen und des Stiftungs- und Sparkassenverbands vom 22. April 2015 beigetreten ist. Diese sieht u.a. eine Obergrenze für Expositionen gegenüber einer Einzeladresse vor, und zwar ein Drittel der Bilanzsumme der Stiftungen, wobei die Exposition und die Komponenten der Aktiva zum Fair value zu bewerten sind. Die Anpassung an diese Vorschrift könnte in den auf die Unterzeichnung der Absichtserklärung folgenden fünf Jahren Auswirkungen auf das Gesellschaftergefüge des Emittenten haben.

Risiken im Hinblick auf Interessenkonflikte zwischen dem Emittenten, dem Plazeur und dem Verantwortlichen für die Platzierung

Die Platzierung der Aktien erfolgt über die Geschäftsstellen der Südtiroler Sparkasse AG. Diese ist Plazeur und Verantwortlicher der Platzierung sowie Emittent der angebotenen Finanzinstrumente.

Risiken in Verbindung mit potenziellen Interessenskonflikten

Es wird mitgeteilt, dass die Bank bereit ist – ab Beginn des Angebotszeitraumes mit Bezugsrecht und bis zu fünf Arbeitstagen vor Abschluss des Angebotszeitraumes mit Bezugsrecht – die Übertragung und den Handel der Bezugsrechte zu erleichtern, indem sie zwei oder mehrere Anleger in Kontakt treten lässt, deren An- und Verkaufsanträge sammelt und somit die Durchführung von Geschäften ermöglicht, welche die Bezugsrechte aus der Kapitalerhöhung zum Gegenstand haben. Auch in dieser Hinsicht besteht ein potenzieller Interessenskonflikt.

Risiko im Zusammenhang mit dem Fehlen von Garantiekonsortien zur Zeichnung der etwa ungezeichnet gebliebenen Aktien

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Garantiekonsortien bestehen, die den Erfolg der Kapitalerhöhung gewährleisten. Ebenso bestehen keine Zeichnungsverpflichtungen. Demzufolge könnte der Fall eintreten, dass die Kapitalerhöhung nicht oder nur zu einem geringeren als dem geplanten Betrag gezeichnet wird, sodass die Ziele der Angebote nicht oder nur teilweise erreicht werden. Die Stiftung Südtiroler Sparkasse hat am 28. April 2015 eine unwiderrufliche, nicht rückzahlbare Einzahlung von 120 Mio. Euro auf das Kapital des Emittenten vorgenommen und beabsichtigt, sich im Rahmen der in diesem Prospekt beschriebenen Transaktion anteilig mit ungefähr 178 Mio. Euro zu beteiligen. Die Absicht ist jedoch für Restbeträge, welche 120 Millionen Euro übersteigen, rechtlich nicht bindend.

(B) ANLEIHEN

Besondere Komplexität und Risiken der Anleihen

Anleihen sind besonders komplexe und riskante Finanzinstrumente. Die Anleihen mit unbefristeter Laufzeit und die nachrangigen Anleihen sind nachrangige Instrumente der Klasse 1 bzw. Klasse 2 des Emittenten, im Sinne und mit Wirkung der Bestimmungen in Teil II (Eigenmittel), Titel I (Eigenmittelbestandteile), Abschnitt 3 („Klasse-1“ Kapital) und Abschnitt 4 („Klasse-2“ Kapital) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen – ergänzt durch die nachfolgenden technischen Regulierungsstandards einschließlich der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 241/2014 der Europäischen Kommission vom 7. Januar 2014 - und Rundschreiben Nr. 285 vom 17. Dezember 2013 der Banca d'Italia "*Disposizioni di vigilanza per le banche*" (die "CRR"), alle in ihrer jeweils geänderten Form. Eine Investition in Anleihen bringt mit sich, dass im Falle von Liquidation oder Konkurs des Emittenten die Verbindlichkeit aus den Anleihen erst nach Befriedigung aller anderen Gläubigerkategorien des Emittenten zurückgezahlt wird. Insbesondere: (a) werden die Anleihen mit unbefristeter Laufzeit vor den Aktien des Emittenten und den anderen Instrumenten des harten Kernkapitals zurückerstattet; und (b) werden die nachrangigen Anleihen nach Kapital und Restzinsen nur nach Befriedigung aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger und gleichzeitig mit den Anleihen mit demselben Nachrangigkeitsgrad zurückerstattet. Auf jeden Fall werden die nachrangigen Anleihen vor den Aktien des Emittenten und den anderen Instrumenten des harten Kernkapitals und des zusätzlichen Kernkapitals des Emittenten zurückerstattet. Dem Anleger könnte möglicherweise ein, auch totaler, Verlust des investierten Kapitals entstehen. Ferner sei darauf hingewiesen, dass die höhere Rendite (verglichen mit anderen vom Emittenten ausgegebenen Wertpapieren), die den Inhabern der Anleihen erhalten, sich aus dem höheren Risiko ergibt, das diese im Vergleich zu Inhabern anderer nicht nachrangigen Finanzinstrumente mit denselben Eigenschaften tragen.

Risiken im Zusammenhang mit der Nachrangigkeit der Anleihen

Die Anleihen mit unbefristeter Laufzeit und die nachrangigen Anleihen sind Instrumente der Klasse 1 bzw. Klasse 2 nach Maßgabe der Bestimmungen in Teil II (Eigenmittel), Titel I (Eigenmittelbestandteile), Abschnitt 3 („Kernkapital-1“ Kapital) und Abschnitt 4 („Ergänzungskapital) der CRR.

Bei den Anleihen mit unbefristeter Laufzeit und den nachrangigen Anleihen bestehen Nachrangigkeitsklauseln im Sinne der vorgenannten Bestimmungen. Sie gelten als nachrangige Verbindlichkeiten der ersten bzw. zweiten Stufe.

Die von den Banken begebenen nachrangigen Anleihen werden unter der Bedingung auf das Ergänzungskapital angerechnet, dass die die Emission regelnden Verträge ausdrücklich vorsehen, dass (a) diese Anleihen im Falle der Liquidation des Emittenten erst beglichen werden, nachdem alle anderen, nicht gleichermaßen nachrangigen Schuldner befriedigt wurden, (b) die Laufzeit mindestens 5 Jahre beträgt, (c) die vorzeitige Rückzahlung der Anleihen nur auf Initiative des Emittenten und nur mit Genehmigung von Banca d'Italia erfolgen kann.

Aufgrund der Nachrangigkeitsklausel könnte der Anleger daher im Falle der freiwilligen oder Zwangsliquidation des Emittenten den teilweisen oder auch vollen Verlust des investierten Kapitals erleiden. Die Anleiheinhaber werden zusammen mit den anderen Gläubigern mit gleichem Nachrangigkeitsgrad erst dann befriedigt, nachdem alle anderen, nicht gleichermaßen nachrangigen Gläubiger des Emittenten befriedigt wurden. Bei der Beurteilung seiner Investition hat der Anleger nicht nur die Emissionen mit gleichem Nachrangigkeitsgrad zu berücksichtigen, die zum Zeitpunkt der Emission der Anleihen bestehen, sondern auch die zukünftigen Emissionen nachrangiger (und nicht nachrangiger) Anleihen, die der Emittent vornehmen kann.

Als Entgelt für das den Anleihen infolge der Nachrangigkeitsklausel innewohnenden höheren Risikos gegenüber den nicht nachrangigen Anleihen ist der Zinssatz höher als der Zinssatz vergleichbarer nicht nachrangiger Anleihen, die zum gleichen Zeitpunkt begeben werden.

Risiken im Zusammenhang mit dem Ermessensspielraum des Emittenten bei Zahlung der Zinsen

Der Emittent kann in Bezug auf die Anleihen mit unbefristeter Laufzeit nach eigenem und uneingeschränktem Ermessen beschließen, den Zinskupon zum jeweiligen Zahlungsdatum (ganz oder teilweise) nicht auszuzahlen. Ferner hat der Emittent die Zahlung der Zinskupons zum jeweiligen Zahlungsdatum (ganz oder teilweise) aufzuheben, wenn:

- der Kuponbetrag zusammen mit den im laufenden Geschäftsjahr vorgenommenen oder vorzunehmenden Zahlungen der anderen Eigenmittelbestandteile (ausgenommen die Zahlungen auf die Tier-2-Instrumente) den Betrag der ausschüttungsfähigen Bestandteile (gemäß Definition in der CRR) übersteigt; oder
- die Zahlung des Kuponbetrags zusammen mit den Zahlungen des Emittenten oder der Gruppe gemäß Artikel 141, Absatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU vom 26. Juni 2013 (die "**Richtlinie CRD IV**") dazu führt, dass der maximal ausschüttungsfähige Betrag (gemäß Definition in der Richtlinie CRD IV) überschritten wird; oder
- eine zwangsweise Umwandlung der Anleihen in dem der Zinsberechnung zugrunde liegenden Zeitraum erfolgt.

Die Aufhebung der Zinszahlung ist endgültig und stellt keinen Zahlungsausfall für den Emittenten dar. Daraus folgt, dass die vom Emittenten aufgehobenen Zinsen nicht in irgendeiner Weise kapitalisiert werden und die Anleiheinhaber kein Recht haben, die Zahlung solcher Zinsen einzufordern.

Risiko im Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückzahlung der Anleihen

- (a) Vorzeitige Rückzahlung der nachrangigen Anleihen und der Anleihen mit unbefristeter Laufzeit nach Ermessen des Emittenten. Ab dem 21. Dezember 2020 kann der Emittent mit Genehmigung von Banca d'Italia oder einer anderen zuständigen Behörde nach eigenem Ermessen die nachrangigen Anleihen zum Nominalwert und die Anleihen mit unbefristeter Laufzeit zum restlichen Nominalwert vorzeitig zurückzahlen.

- (b) Vorzeitige Rückzahlung im Anschluss an eine Änderung in der vorschriftsmäßigen Klassifizierung der Anleihen im aufsichtsrechtlichen Sinne
Das Reglement der Anleihen sieht die Möglichkeit vor, dass der Emittent die Anleihen infolge einer Änderung in der vorschriftsmäßigen Klassifizierung der Anleihen im aufsichtsrechtlichen Sinne (so genannter *Regulatory Call*), nach den jeweils geltenden rechtlichen Regulierungsvorschriften und mit Genehmigung von Banca d'Italia oder einer anderen zuständigen Behörde vorzeitig zurückzahlen kann. In diesem Fall würde der Investor, unbeschadet des Rechts auf den Bezug von Zinserträgen für die Anleihen bis zum Datum einer solchen Rückzahlung, das Recht auf den Bezug der an diesem Datum noch nicht ausbezahlten Zinskupons verlieren.

Ferner kann der Emittent die Anleihen vorzeitig zurückzahlen, auch vor Ablauf der Frist von fünf Jahren ab dem Tag der Ausgabe, aber nach Ablauf des 18. Monats ab dem Datum der Platzierung, oder auf jeden Fall unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften, immer sofern eine Änderung in der vorschriftsmäßigen Klassifizierung der Anleihen auftritt, die deren Ausschluss, je nachdem, vom „Kernkapital“ oder vom „Ergänzungskapital“, oder auch eine Neueinstufung als Eigenmittel von geringer Qualität mit sich bringt, aber stets vorausgesetzt, dass folgende Bedingungen erfüllt sind: (a) Banca d'Italia oder eine andere zuständige Behörde betrachtet eine solche Änderung als ausreichend sicher; (b) der Emittent weist Banca d'Italia oder einer anderen zuständigen Behörde gegenüber glaubhaft nach, dass die reguläre Neueinstufung der Anleihen zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe vernünftigerweise nicht vorhersehbar war.

Bei Ausüben der Option der vorzeitigen Rückzahlung, unbeschadet des Rechts auf den Bezug von Zinserträgen bis zum Datum einer solchen Rückzahlung für die Anleihen, wird der Investor nicht die Kupons erhalten, die im Falle der Nichtausübung einer solchen Möglichkeit seitens des Emittenten fällig geworden wären und könnte daher in seinen Erwartungen im Hinblick auf die Rendite der Investition enttäuscht werden; falls er ferner das zurückgezahlte Kapital reinvestieren möchte, kann er keine Gewissheit darüber haben, einen Ertrag mindestens in Höhe von dem der vorzeitig zurückgezahlten Anleihen zu bekommen, insofern als die Zinssätze weniger günstig ausfallen könnten.

- (c) Vorzeitige Rückzahlung der Anleihen aus steuerlichen Gründen

Der Emittent kann die Anleihen im Anschluss an eine Änderung der Steuergesetzgebung vorzeitig zurückzahlen.

Eine solche Rückzahlung kann erfolgen (i) nach dem fünften Jahr ab dem Tag der Ausgabe, oder (ii) vor dem fünften Jahr ab dem Tag der Ausgabe, in beiden Fällen mit Genehmigung von Banca d'Italia oder einer anderen zuständigen Behörde und nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften, einschließlich Artikel 77, Buchstabe b), und Artikel 78 der CRR.

Insbesondere vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung seitens Banca d'Italia oder der zuständigen Behörden, behält sich der Emittent das Recht vor, die Obligationsanleihe nach dem fünften Jahr ab dem Tag der Ausgabe vollständig vorzeitig zurückzuzahlen, sofern die Verpflichtung für den Emittenten eintritt, Zusatzbeträge auf Grund von Umstellungen oder Änderungen von Gesetzen oder Verordnungen der Italienischen Republik oder einer politischen Institution oder Behörde derselben oder einer Einrichtung mit Besteuerungsbefugnis (einschließlich eines Vertrags mit der Italienischen Republik), oder einer Umstellung in der Anwendung oder offiziellen Auslegung dieser Gesetze oder Verordnungen (einschließlich einer Umstellung oder Änderung infolge eines Beschlusses des zuständigen Gerichts) zu zahlen, und der Emittent

sich einer solchen Verpflichtung nicht entziehen kann, indem er auf zumutbare Maßnahmen, die von ihm für geeignet befunden wurden, zurückgreift.

Ferner kann der Emittent die Anleihen auch vor Ablauf der Frist von fünf Jahren ab dem Tag der Ausgabe aber nach Ablauf des 18. Monats ab dem Tag der Ausgabe vorzeitig zurückzahlen, immer wenn die Verpflichtung für den Emittenten eintritt, Zusatzbeträge auf der Grundlage von den Ausführungen im Absatz oben zu zahlen, sofern eine Änderung der steuerlichen Behandlung in Bezug auf die Anleihen vorliegt, und der Emittent der Banca d'Italia oder einer anderen zuständigen Behörde gegenüber glaubhaft nachweist, dass sie erheblich und zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe vernünftigerweise nicht vorhersehbar war.

Bei Ausüben der Option der vorzeitigen Rückzahlung, unbeschadet des Rechts auf den Bezug von Zinserträgen bis zum Datum einer solchen Rückzahlung für die Anleihen, wird der Investor nicht die Kupons erhalten, die im Falle der Nichtausübung einer solchen Möglichkeit seitens des Emittenten fällig geworden wären und könnte daher in seinen Erwartungen im Hinblick auf die Rendite der Investition enttäuscht werden; falls er ferner das zurückgezahlte Kapital reinvestieren möchte, kann er keine Gewissheit darüber haben, einen Ertrag mindestens in Höhe von dem der vorzeitig zurückgezahlten Anleihen zu bekommen, insofern als die Zinssätze weniger günstig ausfallen könnten.

Risiko im Zusammenhang mit der Unbefristetkeit der Anleihen mit unbefristeter Laufzeit

Der Emittent hat keine Verpflichtung zur Rückzahlung der Anleihen mit unbefristeter Laufzeit, ausgenommen im Falle der Aufhebung, Liquidation oder des Konkurses des Emittenten aufgrund (a) eines Beschlusses der Hauptversammlung des Emittenten, (b) von Satzungsbestimmungen des Emittenten oder (c) anwendbarer Gesetzbestimmungen oder Entscheidungen einer Justiz- oder Verwaltungsbehörde. Daraus folgt, dass die Zeichner der Anleihen mit unbefristeter Laufzeit keinerlei Anspruch auf Rückzahlung haben.

Die Zeichnung der Anleihen mit unbefristeter Laufzeit bewirkt für die Zeichner, sofern keine Umwandlung erfolgt, eine immerwährende Verpflichtung, Instrumente (die Anleihen mit unbefristeter Laufzeit) zu halten, die in ihrer Substanz den Aktien ähnlich sind, jedoch eine feste Rendite abwerfen, die nicht an die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft gebunden ist; sie beinhaltet ferner das Risiko etwaiger Totalverluste im Falle des Ausfalls des Emittenten.

Preisrisiko

Falls die Anleger beschließen, die Anleihen zu veräußern, könnten sie einen Betrag erhalten, der geringer ausfällt als der Nennwert der Anleihen. Der Marktwert der Anleihen unterliegt dem Einfluss verschiedener Faktoren, einschließlich dem des Marktpreises der Aktien, der relativen Volatilität, der Schwankung der Marktzinssätze und der Bonität des Emittenten. Insbesondere kann ein Anstieg bei den Zinssätzen zu einer Verringerung des Marktpreises der Anleihen führen. Ähnlich entspricht einer negativen Änderung der Bonität des Emittenten im Allgemeinen eine Marktpreisminderung der Anleihen. Das Risiko ist umso größer je länger die Restlaufzeit bei Fälligkeit der Titel ist und je geringer der Wert der Kupons ist.

Risiken im Zusammenhang mit der Festsetzung und Aufschlüsselung des Emissionspreises der Anleihen ***Nachrangige Anleihen***

Die nachrangigen Anleihen werden zu einem Stückpreis von Euro 12,5 begeben. Dieser entspricht dem vom Verwaltungsrat am 11. August 2015 festgelegten und am 8. September 2015 bestätigten Preis, unter Berücksichtigung, unter anderem, der Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzentwicklung der Gruppe, zu den Marktbedingungen unmittelbar vor Beginn des Angebots, sowie der Marktgepflogenheiten bei ähnlichen Transaktionen (der „Angebotspreis“).

Festgehalten, dass der oben angeführte Angebotspreis der nachrangigen Anleihen am 28. September 2015 festgesetzt wurde, wurde zur Vervollständigung der Preisstruktur der nachrangigen Anleihen und demnach der Ermittlung der Zinssätze (in Höhe von 3%) von Seiten des Verwaltungsrates des Emittenten nachstehendes Modell verwendet, das folgende Aspekte kombiniert:

- die Bewertung der reinen Anleihenkomponente mit 92,4% des Nominalwertes (also des theoretischen Wertes der nachrangigen Anleihe ohne Umwandlungsmöglichkeit), der den aktuellen Wert der Kupons und der Rückzahlung des Kapitals, abzüglich der zum Zeitpunkt der Bewertung ermittelten impliziten Zinssätze in der Zinskurve, erhöht um den Kreditspread des Emittenten, entspricht. Dieser Spread von 440 bps wurde auf Vergleichsbasis abgeleitet, unter Berücksichtigung, zum Zeitpunkt der Bewertung, von Anleihen, die hinsichtlich der Merkmale und der Kreditwürdigkeit des Emittenten ähnlich sind. Diese Bewertung bezieht sich in der Regel auf voraussichtlich Kassenflüsse bis zum ersten Datum der vorzeitigen Rückzahlung;
- die Bewertung der Bezugskomponente des Umwandlungsrechts, der den Wert der dem Anleger

	eingewäumten Befugnis für eine Dauer von 10 Jahren widerspiegelt, aber nur zur Bewertungszwecken den Zeitraum der ersten fünf Jahre berücksichtigt, um der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung ab dem fünften Jahr Rechnung zu tragen, jede Anleihe zu einem fixen <i>Strike price</i> von 12,5 Euro in eine Aktie umzuwandeln. Diese Schätzung wurde aufgrund eines Modells von <i>Black & Scholes</i> festgelegt, das unter anderem einen <i>dividend yield</i> berücksichtigt, der im Einklang mit den Erwartungen des Plans und einer Sensitivität des Volatilitätsparameters, der in einer Spanne von 20-30% angenommen wird, steht; diese Spanne wird aufgrund der impliziten Volatilität einer Auswahl von italienischen Banken in Höhe von 32% abgeleitet, auf der Grundlage der Ermittlungen des Informationssystems Bloomberg und auch der Tatsache Rechnung tragend, dass die Aktie Südtiroler Sparkasse nicht auf einem reglementierten Markt notiert ist; im Lichte der oben angeführten Parameter und der Schätzung der Volatilitätsbandbreite wird die Bewertung des Bezugsanteils in der Spanne zwischen 7,5%-14,5% des Nominalwertes der Anleihe geschätzt; ab dem fünften Jahr erfolgt die Bewertung des Bezugsanteils, unter Berücksichtigung der Anpassung des Zeithorizonts, auf die oben beschriebene Art und Weise, • die Bewertung der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung zu Gunsten des Emittenten, die auf Bewertungsebene vereinfacht als eine Option mit gegenteiligem Vorzeichen zum Umwandlungsrecht gewertet wird, die dem Zeichner ab dem 5. Jahr und bis zum 10. Jahr zusteht und unter dieser Annahme völlig neutral zur Preisstruktur ist. In Anbetracht der Komplexität der Anleihen, die sich aus einer nachrangigen Anleihe kombiniert mit derivativen Komponenten zusammensetzen, kann es möglich sein, dass die Bewertungen, die der Emittent für jede einzelne Anleihe vorgenommen hat, von den Marktteilnehmern unterschiedlich eingeschätzt werden. Die Bewertung der einzelnen Komponenten der Anleihen liegt im jeweiligen Ermessen und ist dementsprechend subjektiv, da diese auch einen Vergleich von Finanzinstrumenten anderer Emittenten, welche keinerlei Korrelation aufweisen, enthält. Zudem besteht die Möglichkeit, dass im Falle der Änderung der Annahmen, auf Grund derer die Rendite der Anleihen ermittelt wurde, der effektive Wert der Anleihen geringer sein könnte. Es wird darauf hingewiesen, dass die Optionskomponente im Zusammenhang mit dem Umwandlungsrecht, nicht in Bezug auf die Aktie des Emittenten ermittelt werden kann, da diese Aktie, die Gegenstand der Umwandlung ist, auf keiner Handelsplattform notiert ist und demnach kein Marktpreis existiert. Insbesondere hängt der Wert der Aktien von den Bewertungskriterien ab, die von Mal zu Mal von den Gesellschaftsorganen beschlossen werden Der Wert der Optionskomponenten wurde auf Grundlage von <i>Pricingmodellen</i> festgelegt, die sich auf den für die notierten Finanzinstrumenten typischen Marktparametern stützen, demnach könnte die Inanspruchnahme von Daten und Informationen als vergleichende Kriterien für notierte Finanzinstrumente nicht zur Gänze die Bewertung widerspiegeln, die sich aus der Tatsache ergeben, dass die Aktie Südtiroler Sparkasse auf keiner reglementierten Handelsplattform notiert ist und dass der Handelspreis auf dem Sekundärmarkt von der Festlegung des jeweils geltenden Referenzpreises abhängig ist. Der den Optionskomponenten zugewiesene Wert könnte also überschätzt sein und Risiko-Renditeprofil im Zusammenhang mit der Umwandlung von Anleihen in Aktien nicht zur Gänze ausdrücken, da dieses Risiko vom heute nicht vorhersehbaren Wert der Aktien zum Zeitpunkt der Umwandlung abhängt. Es sind keine zusätzlichen Aufwendungen oder Kosten zu Lasten des Zeichners vorgesehen. <i>Anleihen mit unbefristeter Laufzeit</i> Die Anleihen mit unbefristeter Laufzeit werden zu einem Stückpreis von Euro 100,00 begeben. Dieser entspricht dem vom Verwaltungsrat am 11. August 2015 festgelegten und am 8. September 2015 bestätigten Preis, unter Berücksichtigung, unter anderem, der Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzentwicklung der Gruppe, zu den Marktbedingungen unmittelbar vor Beginn des Angebots, sowie der Marktgepflogenheiten bei ähnlichen Transaktionen (der „Angebotspreis“). Festgehalten, dass der oben angeführte Angebotspreis der Anleihen mit unbefristeter Laufzeit am 18. August 2015 festgesetzt wurde, wurde zur Vervollständigung der Preisstruktur der Anleihen mit unbefristeter Laufzeit und demnach der Ermittlung der Zinssätze (in Höhe von 5,5%) von Seiten des Verwaltungsrates nachstehendes Modell verwendet, das folgende Aspekte kombiniert: • die Bewertung der reinen Anleihenkomponente mit 91,6% des Nominalwertes (also des theoretischen Wertes der nachrangigen Anleihe ohne Umwandlungsmöglichkeit), der den aktuellen Wert der Kupons und der Rückzahlung des Kapitals, abzüglich der zum Zeitpunkt der Bewertung ermittelten impliziten Zinssätze in der Zinskurve, erhöht um den Kreditspread des Emittenten. Dieser Spread von 730 bps

wurde auf Vergleichsbasis abgeleitet, unter Berücksichtigung, zum Zeitpunkt der Bewertung, von Anleihen, die hinsichtlich der Merkmale und der Kreditwürdigkeit des Emittenten ähnlich sind. Diese Bewertung bezieht sich in der Regel auf voraussichtlich Kassenflüsse bis zum ersten Datum der vorzeitigen Rückzahlung;

- die Bewertung der Bezugskomponente des Umwandlungsrechts, der den Wert der dem Anleger eingeräumten Befugnis für eine Vertragsdauer von 10 Jahren widerspiegelt, aber nur zur Bewertungszwecken den Zeitraum der ersten fünf Jahre berücksichtigt, um der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung ab dem fünften Jahr Rechnung zu tragen, jede Anleihe zu einem fixen *Strike price* von 12,5 Euro in eine Aktie umzuwandeln; diese Schätzung wurde aufgrund eines Modells von *Black & Sholes* festgelegt, das unter anderem einen *dividend yield* berücksichtigt, der im Einklang mit den Erwartungen des Plans und einer Sensitivität des Volatilitätsparameters, der in einer Spanne von 20-30% angenommen wird, steht; diese Spanne wird aufgrund der impliziten Volatilität einer Auswahl von italienischen Banken in Höhe von 32% abgeleitet, auf der Grundlage der Ermittlungen des Bloomberg-Netzes und auch der Tatsache Rechnung tragend, dass die Aktie Südtiroler Sparkasse nicht auf einem reglementierten Markt notiert ist; im Lichte der oben angeführten Parameter und der Schätzung der Volatilitätsbandbreite wird die Bewertung des Bezugsanteils in der Spanne zwischen 7,5%-14,5% des Nominalwertes der Anleihe geschätzt; ab dem fünften Jahr erfolgt die Bewertung des Bezugsanteils, unter Berücksichtigung der Anpassung des Zeithorizonts, auf die oben beschriebene Art und Weise,
- die Bewertung der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung zu Gunsten des Emittenten, die auf Bewertungsebene vereinfacht als eine Option mit gegenteiligem Vorzeichen zum Umwandlungsrecht gewertet wird, die dem Zeichner ab dem 5. Jahr und bis zum 10. Jahr zusteht und unter dieser Annahme völlig neutral zur Preisstruktur ist.

Die Bewertung der möglichen obligatorischen Umwandlung stellt keinen Bezugsanteil dar, welcher eigens bewertet werden kann, da diese mögliche Umwandlung infolge eines „auslösenden Ereignisses“ eintreten wird und deren Risikobewertung bereits im Kreditspread des Finanzinstrumentes enthalten ist.

In Anbetracht der Komplexität der Anleihen, die sich aus einer nachrangigen Anleihe kombiniert mit derivativen Komponenten zusammensetzen, kann es möglich sein, dass die Bewertungen, die der Emittent für jede einzelne Anleihe vorgenommen hat, von den Marktteilnehmern unterschiedlich eingeschätzt werden. Die Bewertung der einzelnen Komponenten der Anleihen liegt im jeweiligen Ermessen und ist dementsprechend subjektiv, da diese auch einen Vergleich von Finanzinstrumenten anderer Emittenten, welche keinerlei Korrelation aufweisen, enthält. Zudem besteht die Möglichkeit, dass im Falle der Änderung der Annahmen, auf Grund derer die Rendite der Anleihen ermittelt wurde, der effektive Wert der Anleihen geringer sein könnte. Es wird darauf hingewiesen, dass die Optionskomponente im Zusammenhang mit dem Umwandlungsrecht, nicht in Bezug auf die Aktie des Emittenten ermittelt werden kann, da diese Aktie, die Gegenstand der Umwandlung ist, auf keiner reglementierten Handelsplattform notiert ist und demnach kein Marktpreis existiert. Insbesondere hängt der Wert der Aktien von den Bewertungskriterien ab, die von Mal zu Mal von den Gesellschaftsorganen beschlossen werden.

Der Wert der Optionskomponenten wurde auf Grundlage von *Pricing*-Modellen festgelegt, die sich auf den für die notierten Finanzinstrumenten typischen Marktparametern stützen, demnach könnte die Inanspruchnahme von Daten und Informationen als vergleichende Kriterien für notierte Finanzinstrumente nicht zur Gänze die Bewertung widerspiegeln, die sich aus der Tatsache ergeben, dass die Aktie Südtiroler Sparkasse auf keiner reglementierten Handelsplattform notiert ist und dass der Preis des Handels auf dem Sekundärmarkt von der Festlegung des jeweils geltenden Referenzpreises abhängig ist; Der den Optionskomponenten zugewiesene Wert könnte also überschätzt sein und Risiko-Renditeprofil im Zusammenhang mit der Umwandlung von Anleihen in Aktien nicht zur Gänze ausdrücken, da dieses Risiko vom heute nicht vorhersehbaren Wert der Aktien zum Zeitpunkt der Umwandlung abhängt.

Es sind keine zusätzlichen Aufwendungen oder Kosten zu Lasten des Zeichners vorgesehen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht in der Schwierigkeit oder Unmöglichkeit für den Anleger, die Investition vor dem Ende der Laufzeit zu liquidieren. Die Möglichkeit für die Anleger, die Anleihen weiter zu veräußern, hängt von der Existenz eines kaufwilligen Geschäftspartners ab. Die Suche nach einem solchen ist dann einfacher und weniger aufwändig, wenn ein effizienter Sekundärmarkt vorhanden ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anleihen, die Gegenstand des vorliegenden Angebots sind, nicht an einem geregelten Markt, nicht in multilateralen Handelssystemen und nicht über „Systematische Internalisierer“ notiert sind oder in Zukunft notiert werden und als solche die Risiken in sich bergen, die typisch für eine Anlage in nicht notierten Finanzinstrumenten sind. Die

Anleger sollten berücksichtigen, dass die am Sekundärmarkt angebotenen Preise niedriger sein können als die ursprünglich investierten Beträge, sodass in diesem Fall Verluste entstehen können. Es wird darauf hingewiesen, dass der Emittent nicht verpflichtet ist, Kaufpreise für die Anleihen anzuzeigen, weshalb es schwierig sein kann, die Anleihen vorzeitig zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit der Umwandlung der Anleihen

A) Risiken im Zusammenhang mit der obligatorischen Umwandlung der Anleihen mit unbefristeter Laufzeit

Fällt der Koeffizient des harten Kernkapitals (CET1) des Emittenten oder der Gruppe unter die 7%-Marke („Auslösendes Ereignis“), werden die Anleihen mit unbefristeter Laufzeit vom Emittenten in Aktien umgewandelt, und zwar im Verhältnis von 1 Anleihe mit unbefristeter Laufzeit und dem jeweils höheren Preis zwischen (i) 4,5 Euro und (ii) dem jeweils niedrigeren Preis zwischen (a) gewichtetem Durchschnittspreis der in den letzten 90 Tagen vor der Umwandlung gehandelten Aktien, verzeichnet in dem vom Emittenten für den Handel der Aktien bestimmten Handelssystem, und (b) dem letzten Bezugspreis, der vom Verwaltungsrat jährlich festgesetzt wird.

Da das „Auslösende Ereignis“ dann eintritt, denn der CET1-Koeffizient des Emittenten oder der Gruppe einen signifikanten Rückgang erfahren hat, ist es wahrscheinlich, dass dem „Auslösenden Ereignis“ ein Rückgang des Marktpreises der Aktien vorausgeht, der auch nach dem Datum der Bekanntgabe des „Auslösenden Ereignisses“ fortbestehen könnte.

Daraus folgt, dass beim Eintreten des „Auslösenden Ereignisses“ die Anleger die Aktien zu einem Zeitpunkt erhalten könnten, an dem deren Preis niedriger ist als der Preis der Aktien zum Zeitpunkt der Emission der Anleihen.

B) Risiken im Zusammenhang mit der fakultativen Umwandlung der Anleihen

Die Inhaber der Anleihen können das Recht, die Umwandlung aller oder einiger der von ihnen gehaltenen Anleihen zu beantragen, zu folgenden Terminen ausüben:

Anleihen mit unbefristeter Laufzeit

Ab dem 21. Juni 2016 bis zum 21. Juni 2025 können die Inhaber der Anleihen mit unbefristeter Laufzeit das Recht ausüben, die Umwandlung aller oder einiger der von ihnen gehaltenen Anleihen mit unbefristeter Laufzeit in Aktien im Verhältnis von 8.000 Aktien je 1 Anleihe mit unbefristeter Laufzeit am 21. Juni und 21. Dezember eines jeden Jahres zu verlangen. Für den Fall, dass für einen Teil des Nennwerts der Anleihen mit unbefristeter Laufzeit die obligatorische Umwandlung erfolgt ist, wird das Umwandlungsverhältnis korrigiert, um dem neuen Restnominalwert der Anleihen mit unbefristeter Laufzeit Rechnung zu tragen.

Nachrangige Anleihen

Ab dem 21. Juni 2016 bis zum 21. Juni 2025 können die Inhaber der Nachrangigen Anleihen das Recht ausüben, die Umwandlung aller oder einiger der von ihnen gehaltenen Nachrangigen Anleihen in Aktien im Verhältnis von 1 Aktie je 1 Nachrangigen Anleihe am 21. Juni und 21. Dezember eines jeden Jahres zu verlangen.

Bei der Beurteilung der Ausübung des Wandlungsrechts sollte der Inhaber der Anleihen unter anderem berücksichtigen, dass die Aktien Marktpreisschwankungen unterliegen, weshalb nicht garantiert werden kann, dass der Marktpreis der zur Umwandlung angebotenen Aktien am Tag der Beantragung oder des Wirksamwerdens der Umwandlung gleich hoch oder höher ist als der Zeichnungspreis der Anleihen und dass während der Laufzeit der Anleihe der Marktpreis der Aktien so ausfällt, dass die Umwandlung der Anleihen günstig ist.

C) Den Anleihen gemeinsame Risiken im Falle der Umwandlung

Nach dem Tag der Umwandlung können die überreichten Aktien den gleichen Risiken ausgesetzt sein wie die unter Punkt 4.3.1. und 4.3.2 genannten Aktien. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass im Falle der Ausübung des Umwandlungsrechts seitens des Zeichners jede Anleihe ab dem Umwandlungsdatum keine Zinsen mehr abwirft.

Die volle Rückzahlung des Nominalwerts der nachrangigen Anleihen bei Fälligkeit kann nur erfolgen, wenn die Option der vorzeitigen Rückzahlung nicht ausgeübt wurde.

Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot

Das Angebot ist ein Angebot von Anleihen, die in neu ausgegebene Aktien des Emittenten wandelbar sind. Demzufolge gibt es keine Verwässerungseffekte durch Beteiligung am *fully diluted* Grundkapital gegenüber den Aktionären des Emittenten, die beschließen, das Angebot anzunehmen und die ihnen zustehenden Anteile voll zu zeichnen. Im Falle der Nichtausübung des Bezugsrechts und der vollen Zeichnung und Umwandlung der Anleihen würden die Aktionäre eine maximale Verwässerung erfahren.

Ausschluss der Märkte, in denen das Angebot nicht unterbreitet wird

Das Angebot ist kein Angebot von Finanzinstrumenten in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in einem

	anderen Land, in dem ein solches Angebot ohne spezifische Genehmigung der zuständigen Behörden nicht zulässig ist („Andere Länder“). Kein Instrument kann in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in den Anderen Ländern angeboten, verkauft und gekauft werden, wenn nicht eine spezifische Genehmigung vorliegt, die entsprechend den im jeweiligen Land anwendbaren Gesetzesbestimmungen oder abweichend von diesen Bestimmungen erteilt wurde. Die Anleihen werden weder entsprechend dem Securities Act (in der Definition von Abschnitt 2, Absatz 3 des Prospekts) in der jeweils geänderten Fassung noch entsprechend vergleichbarer, in den Anderen Ländern geltender Gesetze registriert. Demzufolge können sie in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in den Anderen Ländern weder angeboten noch direkt oder indirekt ausgehändigt werden. Risiken im Zusammenhang mit der Struktur der Transaktion Der Emittent ist der Meinung, dass die Struktur der Transaktion den Vorschriften entspricht, denen der Emittent unterworfen ist, wobei festzuhalten ist, dass in Ermangelung von gängigen Vorgaben aus der Lehre und Rechtsprechung, in Zukunft unterschiedliche Auslegungen auftreten könnten. Risiken im Zusammenhang mit fehlenden Garantien für die Anleihen Für die Rückzahlung und die Zahlung der Zinsen haftet allein der Emittent mit seinem Vermögen. Für die Anleihen gibt es keinerlei dingliche oder persönliche Sicherheit seitens Dritter. Die Anleihen fallen nicht unter die Garantie des Interbanken-Einlagensicherungsfonds oder des Nationalen Garantiefonds. Risiken im Zusammenhang mit der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Emittenten Die Anleihen können im Fall der Verschlechterung der Vermögens- und Finanzlage des Emittenten oder im Fall der Verschlechterung seiner Kreditwürdigkeit an Wert verlieren. Deshalb beinhaltet die Investition in Anleihen typischerweise das Risiko des Wertverlusts auf dem Sekundärmarkt im Fall der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Emittenten. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Preis der Wertpapiere auf dem Sekundärmarkt von einer geänderten Einschätzung des Emittentenrisikos beeinflusst wird. Risiko im Zusammenhang mit dem Fehlen eines Ratings der Anleihen Für die Anleihen wird kein Rating vergeben. Dies stellt einen Risikofaktor dar, da eine synthetische Kennzahl der Risikoanfälligkeit der Finanzinstrumente nicht sofort zur Verfügung steht.

Abschnitt E - Angebot

Element	
E.1	Gesamte Reinerlöse und Schätzung der Gesamtspeisen in Zusammenhang mit dem Angebot Die Reinerlöse aus der Kapitalerhöhung, im Falle der vollständigen Zeichnung derselben, werden abzüglich der Spesen auf ungefähr 268,5 Mio. Euro geschätzt. Die Gesamthöhe der Spesen wird auf ungefähr 1,2 Mio. Euro + MwSt. geschätzt.
E.2a / E.2b	Gründe des Angebots der Aktien und Anleihen und Verwendung der Erlöse Die Kapitalerhöhung und die Emission der Anleihen sind einer der Eckpunkte für die Umsetzung des Strategieplans. Die Kapitalerhöhung und die Kapitalerhöhung mittels Anleihe-Emission wurden vom Verwaltungsrat in Ausführung der ihm erteilten Vollmachten nach Art. 2439 Absatz 2 des Zivilgesetzbuchs beschlossen. Würden die Aktien und Anleihen am Ende der Zeichnungsfrist nicht vollständig gezeichnet, wird das Grundkapital des Emittenten demzufolge um den Betrag erhöht, der dem bis dahin gezeichneten Betrag entspricht. Das Angebot bezweckt in erster Linie eine stärkere Kapitalausstattung des Emittenten, die im Lichte der vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht genehmigten Verfügungen erforderlich wird, um das Auftreten bzw. die Zuspitzung von Krisen im Bankensektor zu vermeiden (sog. Basel III). Diese neuen Vermögensmittel haben mittelfristig die Hauptaufgabe, die Bank - in viel stärkerem Ausmaß als das Ergänzungskapital - mit einem erstklassigen Vermögen auszustatten, die strategische Entwicklung zu unterstützen (gemäß Strategieplan 2015-2019) und ferner die derzeit im Umlauf befindlichen nachrangigen Anleihen zu ersetzen, deren positive Auswirkung auf die aufsichtsrechtlich anrechenbaren Eigenmittel im Jahre 2018/2019 beendet sein wird. Daher ist die Kapitalerhöhung die Voraussetzung für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung der Bank, die folgende Aspekte verbinden muss: eine geschäftliche Neuausrichtung zur Sicherstellung von kurzfristig adäquaten und mittel-/langfristig tragfähigen Einnahmen; das Erreichen einer höheren Effizienz, dank auch der

	Rationalisierungsmaßnahmen und insbesondere der Maßnahmen zur Kosteneindämmung, sowie die Anwendung einer Risikopolitik, die auf eine vermehrte Kontrolle und sorgfältige Diversifizierung abzielt.. Der Plan zeigt also die Optimierung eines operativen Prozesses auf, der in der Lage sein muss, das Erzielen guter Ergebnisse zu fördern; dies durch maximale Ausnützung des Potenzials, das sich aus der guten wirtschaftlichen Entwicklung in den Gebieten, in denen die Bank tätig ist, ergibt. Die Geschäftsgebiete in denen die Bank tätig ist, zählen zu den wirtschaftlich stärksten Regionen Italiens, sowohl was die aktuelle Lage als auch die zukünftige Entwicklungsprognose anlangt. Die Liquiditätslage, die im Unterschied zur derzeit günstigen Gesamtsituation auch eine andere Entwicklung aufweisen könnte, kann solchermaßen kontrolliert gesteuert werden. Die Aktien und Anleihen werden den Aktionären des Emittenten zum Bezug angeboten. Aufgrund der Komplexität der anderen angebotenen Finanzinstrumente können die ungezeichnet gebliebenen Anleihen ausschließlich von Geeigneten Gegenparteien gezeichnet werden, während die ungezeichnet gebliebenen Aktien sowohl den Geeigneten Gegenparteien als auch dem allgemeinen Publikum angeboten werden.
E.3	Beschreibung des zeitlichen Ablaufs und der Geschäftsbedingungen des Angebots Das Angebot hat 26.964.960 Stammaktien "Südtiroler Sparkasse AG" zum Gegenstand, mit dem Recht auf Erhalt von Dividenden für das gesamte Referenzjahr und mit der Möglichkeit der Kombination, in begrenztem Maße bei allen Aktien, die Gegenstand des Angebots mit Bezugsrecht sind, mit: - höchstens 5.392.992 nachrangigen, in Stammaktien der Südtiroler Sparkasse wandelbare Anleihen, in Stückelungen von Euro 12,5 und ausgegeben zu 100% des Nennwerts, oder - höchstens 674 Anleihen mit unbefristeter Laufzeit, wandelbar in Stammaktien der Südtiroler Sparkasse, in Stückelungen von 100.000 Euro und ausgegeben zu 100% des Nennwerts. Nach Ablauf der (nachstehend definierten) Zeichnungsfrist erlöschen die nicht ausgeübten Bezugsrechte. Die Fristen für die Zeichnung des Angebots mit Bezugsrecht und die Zeichnung des Angebots an alle Anleger finden zeitgleich statt, beginnen innerhalb des fünften Tages nach Genehmigung des vorliegenden Prospektes und enden am 11. Dezember 2015 -16:00 Uhr, einschließlich (die „Zeichnungsfrist“). Der Emittent wird Consob und der Öffentlichkeit eventuelle Änderungen der Zeichnungsfrist umgehend und ordnungsgemäß mitteilen, und zwar durch eine ergänzende Anzeige, die in mindestens einer nationalen Tageszeitung zu veröffentlichen ist.
E.4	Beschreibung von eventuellen bedeutenden Interessen für das Angebot Hinsichtlich der Anleger, die die Absicht haben, mehr als 5% des Angebots zu zeichnen, ist der Emittent in Kenntnis einer Absichtserklärung seitens des Stiftungsrates der Stiftung Südtiroler Sparkasse, die bei einer Kapitalerhöhung eine verfügbare Investition bis zu einem Höchstbetrag von 200 Mio. Euro und im Übrigen entsprechend dem Verhältnis ihrer derzeitigen Anteile gewährleistet. Bezogen auf die gesamte Kapitalerhöhung und die der Stiftung zustehenden Bezugsrechte wird sie sich mit einer Investition von bis zu ca. 180 Mio. Euro beteiligen. In diesem Sinne hat die Stiftung Südtiroler Sparkasse am 28. April 2015 eine unwiderrufliche Einzahlung von 120 Millionen Euro auf das Kapital des Emittenten vorgenommen.
E.5	Natürliche oder juristische Person, die das Finanzinstrument zum Verkauf anbietet/Lockup-Vereinbarungen Die Aktien werden direkt vom Emittenten angeboten. Es bestehen keine Einschränkungen der freien Übertragbarkeit der Aktien.
E.6	Unmittelbare Verwässerung infolge des Angebots In Anbetracht der zur Festlegung des Emissionspreises herangezogenen Kriterien wird der Wert der von den derzeitigen Aktionären gehaltenen Aktien keine Verwässerung erfahren. Da es sich um ein Angebot mit Bezugsrecht zu Gunsten der derzeitigen Aktionäre der Südtiroler Sparkasse AG handelt und sofern die Aktionäre vollständig das ihnen zustehende Bezugsrecht ausüben, bleibt ihre Beteiligung am Gesellschaftskapital unverändert. Vorbehaltlich der obigen Anmerkungen, wird die nicht erfolgte Ausübung des jedem Aktionär zustehenden Bezugsrechts eine Verwässerung in Höhe von höchstens ca. 46,53% des Beteiligungsanteils vor der Kapitalerhöhung mit sich bringen.
E.7	Geschätzte Spesen, die dem Anleger von Seiten des Emittenten angelastet werden Es sind keine Aufwendungen oder Zusatzspesen des Emittenten vorgesehen, die den Zeichnern angelastet werden.

ABSCHNITT EINS – REGISTRIERUNGSFORMULAR

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1 Personen, die für die im Prospekt gelieferten Informationen verantwortlich sind

Die Verantwortung für die im vorliegenden Prospekt enthaltenen Daten und Informationen übernimmt die Südtiroler Sparkasse AG, mit Rechtssitz in der Sparkassenstraße 12, I-39100 Bozen, als Emittent, Akteur und Verantwortliche für die Platzierung.

1.2 Verantwortlichkeitserklärung

Der vorliegende Prospekt entspricht dem Exemplar, das im Anschluss an die Genehmigung, erteilt mit Schreiben vom 22. Oktober 2015, Protokoll Nr. 0081924/15, am 22. Oktober 2015 bei Consob hinterlegt wurde.

Die Südtiroler Sparkasse AG hat die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihrem Wissen nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts verändern können.

2. RECHNUNGSPRÜFER

2.1 Bezeichnung und Adresse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die vom Emittenten zur Überprüfung jener Jahresabschlüsse und Halbjahresabschlüsse beauftragt wurde, die im Zusammenhang mit den im Prospekt enthaltenen Finanzinformationen stehen

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat am 27. April 2010 der Gesellschaft KPMG AG mit Rechtssitz in Via Vittor Pisani 25, 20124 Mailand, eingetragen in der ordentlichen Sektion des Handelsregisters bei der CCIAA (Handels-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Handwerkskammer) Mailand unter der Nr. 00709600159 und unter der Nr. 706323 im Verzeichnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, erstellt am 13. September 2012 und geführt beim Wirtschafts- und Finanzministerium, den Auftrag als Rechnungsprüfer des Einzel- und Konzernjahresabschlusses des Emittenten für den Zeitraum 2010 – 2018 bestätigt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat gemäß Art. 14 und 16 der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 39 vom 27. Januar 2010 den konsolidierten Jahresabschluss des Emittenten für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2014, zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Prüfberichte wurden am 10. April 2015, am 11. April 2014 und am 12. April 2013 erstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bericht des Wirtschaftsprüfers nach Art. 14 und 16 der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 39/2010 zum konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 folgenden Vermerk enthält:

„Wie in Teil F Abschnitt 2 der Erläuterungen ausgeführt, hat die Muttergesellschaft am 11. Februar 2015 mit Versand der aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 31. Dezember 2014 anerkannt, dass die in den geltenden regulatorischen Vorschriften genannten Mindestanforderungen an das Kernkapital und das Gesamtkapital einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers auf konsolidierter Ebene nicht eingehalten wurden. Entsprechend diesen Vorschriften hat die Muttergesellschaft Banca d'Italia am 13. März 2015 den vom Verwaltungsrat am 12. März 2015 genehmigten Kapitalerhaltungsplan zugesandt, nach dem die genannten Mindestanforderungen innerhalb eines engen Zeithorizonts erfüllt werden sollen. Zu diesem Plan, dessen Inhalte in den Erläuterungen kurz beschrieben sind, steht die Genehmigung von Banca d'Italia und, soweit es die Maßnahmen des Mehrheitsaktionärs Stiftung Südtiroler Sparkasse betrifft, des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen noch aus. In den Erläuterungen beschreiben die Mitglieder des Verwaltungsrats den aktuellen Stand des Genehmigungsprozesses und bestätigen im Bewusstsein der Unsicherheit, die jedem Genehmigungsprozess innewohnt, die Durchführbarkeit des Plans.“

Darüber hinaus hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den konsolidierten Abschluss in verkürzter Form für das zum 30. Juni 2015 abgeschlossene Halbjahr und das zum 30. Juni 2013 abgeschlossene Halbjahr einer eingeschränkten Prüfung unterzogen. Die Prüfberichte wurden am 12. August 2015 und am 8. September 2014 erstellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat in den entsprechenden Berichten für jedes Geschäftsjahr und das entsprechende Halbjahr des oben genannten Zeitraums eine uneingeschränkte Bestätigung abgegeben.

Für nähere Informationen wird auf den Abschnitt Eins, Kapitel 20, Absatz 20.3 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

2.2 Informationen zu den Beziehungen mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

In Bezug auf das Mandat der Abschlussprüfung, das die ordentliche Gesellschafterversammlung des Emittenten der KPMG nach Art. 14 und 16 der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 39/2010 für den Zeitraum 2010-2018 erteilt hat, wird festgehalten, dass KPMG am 5. Dezember 2014 den Emittenten entsprechend den Bestimmungen der genannten Verordnung und gemäß den Consob-Mitteilungen Nr. 0023665 vom 27. März 2014, Nr. 0057066 vom 7. Juli 2014 und Nr. 0098233 vom 23. Dezember 2014 darüber informiert hat, dass sie Consob mit Schreiben vom gleichen Tag mitgeteilt hat, dass der Neunjahreszeitraum des Mandats – unter Berücksichtigung der Gesamtdauer aller ihr von der Südtiroler Sparkasse AG erteilten Mandate - überschritten ist. In der Tat wurde KPMG ab dem Jahr 2000 mit der

Prüfung der Abschlüsse der Südtiroler Sparkasse AG gemäß Art. 2409-bis des Zivilgesetzbuchs beauftragt.

Diesbezüglich hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entsprechend dem Recherchedokument von Assirevi Nr. 186 vom Oktober 2014 Consob die Schutzmaßnahmen erläutert, die sie bezüglich des in den obigen Consob-Mitteilungen aufgezeigten Risikos der Vertrautheit ergriffen hat.

Insbesondere hat KPMG aufgezeigt,

- dass die Gesellschafterversammlung der Südtiroler Sparkasse AG am 29. April 2014 die vollständige Neubesetzung des Verwaltungsrats und des Kontrollgremiums beschlossen hat;
- dass ab dem Mandat der Abschlussprüfung für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr die Rotation des Engagement Managers Dott. Corrado Vincenzi, der für die Koordinierung und Oberaufsicht über das Prüferteam verantwortlich ist, geplant wurde;
- dass das Mandat der Abschlussprüfung der Engagement Quality Control Review unterzogen wird, für die Dott. Massimo Rossignoli verantwortlich ist.

Nach Meinung von KPMG sind die bestehenden Schutzmaßnahmen geeignet, das angenommene Risiko der Vertrautheit auf ein annehmbares Maß zu senken, sodass das Mandat bis zu dem bei Mandaterteilung ursprünglich vorgesehenen Ablauf, also bis zur Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 fortbestehen kann, da KPMG AG die in Art. 10 und 17 des Gesetzesvertretenden Dekrets 39/2010 enthaltenen Vorschriften zur Unabhängigkeit erfüllt.

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN DER GRUPPE

Die nachfolgenden Tabellen geben die wichtigsten Finanzinformationen der Gruppe Südtiroler Sparkasse wieder und beziehen sich auf die konsolidierten Daten der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2014, zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 sowie auf die Halbjahresabschlüsse zum 30. Juni 2015 und zum 30. Juni 2014.

In diesem Kapitel führt der Emittent nicht die auf seine Einzelabschlüsse bezogenen Finanzinformationen an, da diese keine zusätzlichen Informationen liefern, welche nicht bereits in den Konzerndaten ersichtlich sind. Mit Bezug auf die Finanzinformationen betreffend die Daten der Einzelbilanz wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 20, "Finanzinformationen zu den Aktiva und Passiva, zur Finanzsituation und zu den Gewinnen und Verlusten des Emittenten" des vorliegenden Prospekts verwiesen.

Die Finanzinformationen entstammen dem konsolidierten Jahresabschluss des Emittenten zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012. Die Jahresabschlüsse wurden gemäß den geltenden internationalen Rechnungslegungsvorschriften ("**IAS/IFRS**") und den entsprechenden Interpretationen des IFRS Interpretation Committee, welche von der Europäischen Union (zusammen auch "**IFRS-EU**") anerkannt wurden, erstellt. Sie entstammen zudem der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung und der konsolidierten Vermögensbilanz für die Halbjahresabschlüsse zum 30. Juni 2015 und zum 30. Juni 2014, die gemäß der geltenden internationalen Rechnungslegungsvorschrift erstellt wurden, die auch für die Erstellung des Halbjahresabschlusses Anwendung findet (IAS 34).

KPMG AG hat in ihrer Eigenschaft als Rechnungsprüfer des Emittenten in den Prüfungsberichten den konsolidierten Jahresabschluss der Gruppe zum 31. Dezember 2014, zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. KPMG hat im Bericht zur eingeschränkten Abschlussprüfung auch den konsolidierten Halbjahresabschluss der Gruppe zum 30. Juni 2015 und zum 30. Juni 2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsbericht versehen.

Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt Eins, Kapitel [9](#), "Bericht zur Finanzlage und zum Geschäftsverlauf", Kapitel [10](#), "Finanzressourcen" und Kapitel 20, "Finanzinformationen zu den Aktiva und Passiva, zur Finanzsituation und zu den Gewinnen und Verlusten des Emittenten" des vorliegenden Prospekts verwiesen.

3.1 Konsolidierte Finanzinformationen für die zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 abgeschlossenen Geschäftsjahre, sowie für die abgeschlossenen Halbjahre zum 30. Juni 2015 und 2014

In den nachstehenden Tabellen sind die Finanzdaten der Gruppe zusammengefasst, betreffend:

- das zum 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr, verglichen mit jenen der zum 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 abgeschlossenen Geschäftsjahre;
- das zum 30. Juni 2015 abgeschlossene Halbjahr, verglichen mit dem zum 30. Juni 2014 abgeschlossenen Halbjahr.

Für eine detaillierte Analyse der hier kommentierten Daten und/oder für einen Vergleich mit vorhergehenden Zeiträumen wird auf die Kapitel 9, 10 und [20](#) dieses Abschnitts verwiesen.

Vermögensdaten

Nachfolgend sind die Vermögensdaten auf konsolidierter Basis mit den Änderungen zwischen den verschiedenen Zeiträumen angeführt.

Wichtigste Daten der Vermögensbilanz auf konsolidierter Basis (samt jeweiligen Änderungen)	30/06/2015 Euro 000	31/12/2014 Euro 000	31/12/2013 Euro 000	31/12/2012 Euro 000	2015 vs Änd. %	2014 vs Änd. %	2013 vs Änd. %
Forderungen an Kunden	5.729.765	5.903.947	6.504.851	6.861.566	(3,0%)	(9,2%)	(5,2%)
Finanzanlagen	1.399.105	1.457.588	1.468.904	1.045.933	(4,0%)	(0,8%)	40,4%
Primäreinlagen von Kunden	6.351.090	6.659.174	6.859.490	6.569.520	(4,6%)	(2,9%)	4,4%
Sekundäreinlagen von Kunden	2.943.284	3.141.981	3.393.904	3.163.739	(6,3%)	(7,4%)	7,3%
Passiver Interbanken-Saldo netto	(568.759)	(653.018)	(819.930)	(807.043)	(12,9%)	(20,4%)	1,6%
Summe Aktiva	8.181.995	8.459.453	8.995.136	8.885.796	(3,3%)	(6,0%)	1,2%
Gesellschaftskapital	311.850	311.850	311.850	311.850	0,0%	0,0%	0,0%
Reinvermögen (beinhaltet auch jenes von Dritten)	615.657	504.934	717.300	750.998	21,9%	(29,6%)	(4,5%)

Die Forderungen an Kunden weisen im ersten Halbjahr 2015 einen Rückgang von 3.0% im Vergleich zum 31. Dezember 2014 auf. Dieser Rückgang bezieht sich auf kurzfristige und mittelfristige Kredite und ist auf eine verringerte Nachfrage zurückzuführen. Allgemein lässt sich der Rückgang dieses Postens gegenüber 2013 der wirtschaftlichen Lage sowie der Abwertung von Krediten zuschreiben. Der Rückgang betrug im Geschäftsjahr 2013 über 80 Millionen Euro und im Geschäftsjahr 2014 ca. 330 Millionen Euro.

Der Primäreinlagen von Kunden stiegen im Jahr 2013 um 289 Millionen Euro an, was auf die Einführung des Online-Kanals (Zuwachs um mehr als 270 Millionen Euro), auf den Erwerb des Geschäftszweigs der Filialen Banca Sella (Auswirkung über 330 Millionen Euro) und auf den Zuwachs der Einlagen von Kunden im Filialgeschäft (über 100 Millionen Euro) zurückzuführen ist. Diese Auswirkungen wurden zum Teil durch die geringeren institutionellen Einlagen (-425 Millionen Euro wegen Rückzahlung der Euobonds und von Private Placements aufgehoben; im Jahr 2014 war der Rückgang der Einlagen auf die Rückzahlung eines Eurobonds in Höhe von 350 Millionen Euro zurückzuführen) und konnte zum Teil durch das Wachstum der Kundeneinlagen im traditionellen Vertrieb (+150 Millionen Euro) aufgefangen werden; der Rückgang dieses Postens im ersten Halbjahr 2015 (-308 Millionen Euro) ist auf den Rückgang der Einlagen von Unternehmen und institutionellen Kunden (Rückgang der Salden auf Schatzamtskonten um ca. 100 Millionen Euro und der Liquiditätsposition der Stiftung Südtiroler Sparkasse, als Folge der Einzahlung von insgesamt 120 Millionen Euro auf das Kapital) und auf die Einlagen von Privaten zurückzuführen, die den Sekundäreinlagen zugeführt wurde.

Der Verlauf der Primäreinlagen und der Forderungen an Kunden ermöglichte eine Verbesserung der Liquiditätslage der Gruppe und eine gleichzeitige Verbesserung des Verhältnisses zwischen Ausleihungen an Kunden und Einlagen von Kunden), das zum 30. Juni 2015 insgesamt 90,28% betrug..

Die Sekundäreinlagen verzeichneten 2013 einen Anstieg, der vorwiegend auf den Ankauf des Geschäftszweigs der Filialen der Banca Sella AG zurückzuführen ist (Zuwachs von 299 Millionen Euro), während die Bestandsentwicklung 2014 und 2015 deutlich von der Abwertung der Aktien des Emittenten beeinflusst wurde, die bei der Muttergesellschaft als Depotbank verwahrt sind (Rückgang in den betreffenden Geschäftsjahren von 277 Millionen Euro bzw. 338 Millionen Euro). Das Halbjahr 2015 war zudem von der Freisetzung von beim Emittenten hinterlegten Wertpapieren durch die Stiftung Südtiroler Sparkasse beeinflusst, als Folge der Einzahlung von insgesamt 120 Millionen Euro auf das Kapital des Emittenten. Bereinigt um diese Sondereffekte verzeichneten die Sekundäreinlagen ein Wachstum von 127 Mio. Euro zum 30. Juni 2015 und ein Wachstum von 86 Mio. Euro im Jahr 2014.

Die Entwicklung des Reinvermögens spiegelt die Entwicklung der in den verschiedenen Zeiträumen erzielten Ergebnisse wider.

Wirtschaftliche Daten

Nachstehend die wirtschaftlichen Daten zum 30. Juni 2015 auf konsolidierter Basis sowie die jeweiligen Veränderungen im Vergleich zum vorhergehenden Halbjahr

Wichtigste Daten der Gewinn- und Verlustrechnung auf konsolidierter Basis (samt jeweiligen Änderungen)	30/06/2015 Euro 000	30/06/2014 Euro 000	06/2015 vs 06/2014 Änd.%
Zinsertrag	55.065	62.355	(11,7%)
Nettoprovisionen	37.969	36.787	3,2%
Bruttoertrag	113.591	116.265	(2,3%)
Netto-Wertberichtigungen/Aufwertungen	(36.044)	(125.004)	(71,2%)
- davon Netto-Berichtigungen/Aufwertungen auf Forderungen	(31.522)	(125.097)	(74,8%)
Netto-Ertrag aus Finanzgebarung	77.547	(8.739)	(987,4%)
Betriebskosten	(74.284)	(74.984)	(0,9%)
Gewinn vor Steuern aus laufender Geschäftstätigkeit	3.612	(83.676)	(104,3%)
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	2.578	(60.689)	(104,2%)
Gewinn (Verlust) der Muttergesellschaft zustehend	2.588	(60.691)	(104,3%)

Das Halbjahr zum 30. Juni 2015 schloss mit einem Gewinn von 2,6 Millionen Euro, und zeigt eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum vorhergehenden Halbjahr auf. Besonders wirkten sich auf das Ergebnis aus:

- der Rückgang des Bruttoertrags um 2,3% (2,7 Millionen Euro) aufgrund des rückläufigen Zinsertrags (-7,3 Millionen Euro), der vom gesunkenen Bestand an Krediten und dem Rückgang der Leitzinssätze beeinflusst war und der zum Teil durch die höheren Provisionserträge (+1,2 Millionen Euro) und für den restlichen Teil durch einen höheren Finanzertrag ausgeglichen wurde (letzterer ist auf den Handel und den Verkauf von Finanzanlagen sowie auf die Dividendenkomponente zurückzuführen);
- geringere Wertberichtigungen auf Forderungen (94 Millionen Euro weniger) infolge der Normalisierung der Risikokosten, begünstigt durch die hohe Wertberichtigungsquote auf zahlungsgestörte Kredite Ende 2014.

Infolge des positiven Betriebsergebnisses im ersten Halbjahr 2015, stellt sich die Kennzahl *Return on Equity* (ROE) des Zeitraums mit 0,42% dar, während sich die Kennzahl *Cost-Income-Ratio* von 64,40% im Jahr 2014 auf 63,36% am 30. Juni 2015 verbesserte.

Nachfolgend sind die Ergebnisse zum 31. Dezember 2014 auf konsolidierter Basis mit den Veränderungen zwischen den verschiedenen Geschäftsperioden angeführt:

Wichtigste Daten der Gewinn- und Verlustrechnung auf konsolidierter Basis (samt jeweiligen Änderungen)	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	2014 vs 2013	2013 vs 2012
	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd.%	Änd.%
Zinsertrag	122.436	125.902	148.645	(2,8%)	(15,3%)
Nettoprovisionen	74.973	75.092	76.645	(0,2%)	(2,0%)
Bruttoertrag	217.321	228.202	250.195	(4,8%)	(8,8%)
Netto-Wertberichtigungen/Aufwertungen	(343.873)	(122.229)	(79.470)	181,3%	53,8%
- davon Netto-Berichtigungen/Aufwertungen auf Forderungen	(338.975)	(116.722)	(78.203)	190,4%	49,3%
Netto-Ertrag aus Finanzgebarung	(126.552)	105.973	170.725	(219,4%)	(37,9%)
Betriebskosten	(173.255)	(151.819)	(153.107)	14,1%	(0,8%)
Gewinn vor Steuern aus laufender Geschäftstätigkeit	(305.333)	(30.692)	18.315	894,8%	(267,6%)
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	(234.548)	(28.575)	3.830	720,8%	(846,1%)
Gewinn (Verlust) der Muttergesellschaft zustehend	(234.550)	(28.429)	4.522	725,0%	(728,7%)

Die Zahlen des Dreijahreszeitraumes zeigen eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation im zum 31. Dezember 2014 abgeschlossenen Geschäftsjahr auf. Das Geschäftsergebnis zum 31. Dezember 2014 weist insbesondere einen Verlust von 234,6 Millionen Euro im Vergleich zum Verlust des Jahres 2013 in Höhe von 28,4 Millionen Euro auf.

Dieses Ergebnis ist gekennzeichnet von:

- dem Rückgang des Bruttoertrags um 4,8% (was einem Betrag von 10,9 Millionen Euro entspricht), bedingt insbesondere (i) durch den gesunkenen Zinsertrag (-3,5 Millionen Euro) infolge des geringeren Bestandes an Krediten und durch die Senkung der Leitzinssätze; (ii) durch den geringeren Finanzertrag (zurückzuführen auf den Handel und die Veräußerung von Finanzanlagen sowie auf die Dividendenkomponente) um 7,3 Millionen Euro, der allerdings im vergangenen Geschäftsjahr von der Aufwertung der Beteiligung an Banca d'Italia um 5,6 Millionen Euro beeinflusst war;
- dem Anstieg der Betriebskosten um 14,1% (was einem Betrag von 20,9 Millionen Euro entspricht), infolge der Einzahlung auf den Solidaritätsfonds, die zum Teil durch geringere laufende Personalkosten ausgeglichen wurde; bereinigt um diese Komponenten und die Aufwertung der Beteiligung an Banca d'Italia hätte das Betriebsergebnis (ermittelt als Differenz zwischen Gesamtergebnis und den betrieblichen Kosten) zum 31. Dezember 2014 bei ca. 68 Mio. Euro gelegen, verglichen mit dem Ergebnis von ca. 70 Mio. Euro zum 31. Dezember 2013;
- dem beträchtlichen Anstieg der Wertberichtigungen, die von 122 Millionen Euro Ende 2013 auf 344 Millionen Euro zum 31. Dezember 2014 gestiegen sind; für den Zuwachs dieses Postens war in bedeutendem Maße die Überarbeitung der Methoden und Parameter zur Bewertung und Klassifizierung des gesamten Kreditportfolios verantwortlich; infolge dieser hohen Rückstellung auf die Risikovorsorge stieg die Wertberichtigungsquote bei den zahlungsgestörten Krediten insgesamt von 32,1% auf 45,0%, davon bei den notleidenden Forderungen von 54,7% auf 60,6 % an;
- der negativen Auswirkung der Bewertung der eigenen Immobilien der Gruppe zum *Fair value* (Einführung ab dem 1. Januar 2014 des *Revaluation Models* gemäß IAS 16 an Stelle der bisherigen Bewertung zu Anschaffungskosten), die mit 5,0 Millionen Euro zu Buche schlug;

- dem Verlust aus den Vermögenswerten zur Veräußerung (es handelt sich um den auf die kontrollierte Gesellschaft Raetia SGR AG zurückzuführenden Verlust) in Höhe von 21,8 Millionen Euro.

Auf das Ergebnis zum 31. Januar 2013, das einen Verlust von 28,4 Millionen Euro im Vergleich zum Gewinn von 4,5 Millionen Euro des Jahres 2012 aufwies, hatten Einfluss:

- der Rückgang des Bruttoertrags um 15,3% (22,0 Millionen Euro) hauptsächlich aufgrund des geringeren Zinsertrags (-22,7 Millionen Euro), der beträchtlich von den sinkenden Zinssätzen und dem gesunkenen Bestand der Forderungen an Kunden, sowie von den höheren Kosten für die Kundeneinlagen beeinflusst war; letztere wurden zum Teil durch die geringeren Kosten der institutionellen Einlagen aufgehoben (Senkung der EZB-Zinssätze und Verringerung institutionellen Einlagen mit hohem Kostenaufwand, wie Eurobonds oder *Private placements*);
- die höheren Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 42,8 Millionen Euro, als Folge der Einstufung als zahlungsgestörte Kredite von Positionen in Höhe von 150 Millionen Euro;
- die Einnahme von 13,6 Millionen Euro aus der Bewertung zum Fair value der Sachanlagen.

Nachstehend die historische Entwicklung des Reinvermögens, der Dividenden und des Gewinns pro Aktie:

in Euro	30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012
Reinvermögen pro Aktie	152	125	177	185
Dividenden pro Aktie	nd	nd	nd	nd
Gewinn pro Aktie	0,64	-57,99	-7,02	1,12

Die Entwicklung der Indikatoren wird von den Ergebnissen der Bezugszeiträume beeinflusst; insbesondere wirkt sich auf der Verringerung des Reinvermögens pro Aktie zum 31. Dezember 2014 der bedeutende Verlust des Geschäftsjahres aus; die darauffolgende Eigenkapitalstärkung im Halbjahr 2015 ergibt sich durch die Einzahlung auf das Kapital in Höhe von 120 Millionen Euro von Seiten der Stiftung Südtiroler Sparkasse.

Kapitalflussrechnung

Nachstehend die Daten zum 30. Juni 2015 der Kapitalflussrechnung auf konsolidierter Basis, verglichen mit den Daten desselben Vorjahreszeitraumes:

Kapitalflussrechnung	Betrag		06/2015 vs 06/2014	
	30/06/2015	30/06/2014	Änd.	Änd. %
A. Betriebliche Tätigkeit				
1. Verwaltung	69.845	100.908	(31.063)	(30,8%)
2. Durch Finanzanlagen generierte/beanspruchte Liquidität	210.705	281.466	(70.761)	(25,1%)
3. Durch finanzielle Verbindlichkeiten generierte/beanspruchte Liquidität	(416.729)	(443.919)	27.190	(6,1%)
Durch betriebliche Tätigkeit generierte/beanspruchte Liquidität	(136.179)	(61.545)	(74.634)	121,3%
B. Investitionstätigkeit				
1. Generierte Liquidität durch	1.534	2.722	(1.188)	(43,6%)
2. Beanspruchte Liquidität durch	1.877	2.761	(884)	(32,0%)
Durch die Investitionstätigkeit generierte/beanspruchte Nettoliquidität	(343)	(39)	(304)	779,5%
C. Finanzierungstätigkeit				
Durch die Finanzierungstätigkeit generierte/beanspruchte Nettoliquidität	120.000	(524)	120.524	
Im Zeitraum generierte/beanspruchte Nettoliquidität	(16.522)	(62.108)	45.586	(73,4%)
Legende:				
(+): generiert				
(-): beansprucht				

Im ersten Halbjahr 2015 beträgt die beanspruchte Liquidität 16 Mio. Euro gegenüber den 62 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum. Diese Daten werden vorwiegend beeinflusst durch:

- die Einzahlung von 120 Mio. Euro zu Gunsten der Kapitalerhöhung seitens der Stiftung Südtiroler Sparkasse;
- die geringe Liquidität generiert durch Finanzanlagen, infolge des geringeren Rückgangs der Forderungen an Kunden und Banken im Vergleich zum Halbjahr 2014, die zum Teil durch eine höhere Veräußerung von Finanzanlagen ausgeglichen wurde.

Nachstehend die Daten zum 31. Dezember 2014 der Kapitalflussrechnung auf konsolidierter Basis, verglichen mit dem vorhergehenden Zweijahreszeitraum:

Kapitalflussrechnung	Betrag			2014 vs 2013		2013 vs 2012	
	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	Änd.	Änd. %	Änd.	Änd. %
A. Betriebliche Tätigkeit							
1. Verwaltung	211.845	147.346	139.008	64.499	43,8%	8.338	6,0%
2. Durch Finanzanlagen generierte/beanspruchte Liquidität	172.181	201.556	(33.734)	(29.375)	(14,6%)	235.290	(697,5%)
3. - debiti verso banche; altri debiti	(429.428)	(259.055)	(180.221)	(170.373)	65,8%	(78.834)	43,7%
Durch betriebliche Tätigkeit generierte/beanspruchte Liquidität	(45.402)	89.847	(74.947)	(135.249)	(150,5%)	164.794	(219,9%)
B. Investitionstätigkeit				0			
1. Generierte Liquidität durch	7.858	4.584	3.820	3.274	71,4%	764	20,0%
2. Beanspruchte Liquidität durch	6.473	32.151	5.290	(25.678)	(79,9%)	26.861	507,8%
Durch die Investitionstätigkeit generierte/beanspruchte Nettoliquidität	1.385	(27.567)	(1.470)	28.952	(105,0%)	(26.097)	1775,3%
C. Finanzierungstätigkeit							
Durch die Finanzierungstätigkeit generierte/beanspruchte Nettoliquidität	(686)	(10.575)	83.610	9.889	(93,5%)	(94.185)	(112,6%)
Im Zeitraum generierte/beanspruchte Nettoliquidität	(44.703)	51.705	7.193	(96.408)	(186,5%)	44.512	618,8%
Legende:							
(+): generiert							
(-): beansprucht							

Das Geschäftsjahr 2014 weist einen negativen Liquiditätssaldo von 44,7 Mio. Euro gegenüber dem positiven Saldo von 51,7 Mio. Euro im Jahr 2013 und 7,2 Mio. Euro im Jahr 2012 auf. Auf den Liquiditätssaldo 2014 wirkten sich folgende Aspekte negativ aus:

- der Rückgang, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, der Liquidität aus finanziellen Verbindlichkeiten (-170,4 Millionen Euro), insbesondere der Primäreinlagen, vorwiegend rückläufige Einlagen aus Wertpapieren, sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Banken infolge der teilweisen Rückzahlung der Anfang 2015 fälligen LTRO-Finanzierung;
- die höhere Liquidität aus der Geschäftsgebarung (in Höhe von 64,5 Millionen Euro); trotz eines noch höheren Verlustes im Vergleich zum Vorjahr, weist diese, bereinigt insbesondere um die

Wertberichtigungen auf Forderungen und um die Steuerposten einen positiven Saldo von 211,8 Millionen Euro auf, denen 147,3 Millionen Euro des Vorjahres gegenüberstehen.

Die höhere Liquidität, die im zum 31. Dezember 2013 abgeschlossenen Geschäftsjahr im Vergleich zum 31. Dezember 2012 generiert worden wurde, ist auf die folgenden wichtigsten Faktoren zurückzuführen:

- Liquidität generiert durch Finanzanlagen in Höhe von 235 Millionen Euro infolge des deutlichen Rückgangs der Forderungen an Kunden, der nur zum Teil durch den Zuwachs bei den Finanzanlagen in Höhe von 100 Millionen Euro im Vergleich zum Zuwachs des Jahres 2012 ausgeglichen wurde;
- die höhere von den finanziellen Verbindlichkeiten beanspruchte Liquidität (-79 Millionen Euro), zurückzuführen hauptsächlich auf die sonstige Passiva infolge der Verringerung des Posten im Jahr 2013 aufgrund des Wegfallens von Geschäften mit Finanzanlagen, die zum Jahresende durchgeführt und noch nicht beglichen wurden; auf den Posten wirkte sich zudem eine Umschichtung der finanziellen Verbindlichkeiten aus Wertpapieren im Umlauf (um 351 Millionen Euro rückläufig, hauptsächlich aufgrund der Fälligkeit eines Eurobonds) und der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Rückgang von 185 Millionen Euro) zugunsten der Verbindlichkeiten gegenüber Banken (Zuwachs von 550 Millionen Euro mit Beanspruchung von LTRO-Mitteln);
- geringere Liquidität aus der Mittelbeschaffung, die im Jahr 2012 durch die Ausgabe von Aktien für 93,9 Millionen Euro beeinflusst war.

Eigenmittel und Vermögenskoeffizienten

Am 1. Januar 2014 trat die neue harmonisierte Regelung für die Banken und die Wertpapierfirmen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575 vom 26.06.2013 (CRR - *Capital Requirements Regulation*) und der Richtlinie (EU) Nr. 36 vom 26.06.2013 (CRD IV - *Capital Requirements Directive*) in Kraft, die in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die vom Basler Ausschuss für die Bankenaufsicht festgelegten Normen (sog. Basel III) umsetzen.

Banca d'Italia hat, im Rahmen eines komplexen Überprüfungsverfahrens der Rechtsvorschriften betreffend die Überwachung der Banken, das Rundschreiben Nr. 285 "Aufsichtsbestimmungen für die Banken " vom 17. Dezember 2013 veröffentlicht, das die Rundschreiben Nr. 263/2006 und 229/1999 ersetzt, und mit dem:

- die von der CRR vorgesehenen nationalen Optionen ausgeübt wurden
- die sekundären technischen Vorschriften der CRD IV umgesetzt wurden

Am gleichen Tag hat Banca d'Italia auch das Rundschreiben Nr. 286 "Istruzioni per la compilazione delle segnalazioni prudenziali per le banche e le società di intermediazione immobiliare" veröffentlicht, das das Rundschreiben Nr. 155/1991 ersetzt und Meldevorschriften festlegt:

- "harmonisierte" aufsichtsrechtliche Meldungen unter Beachtung der maßgeblichen technischen Normen des EBA: Eigenmittel, Kreditrisiko und Kreditausfallsrisiko, Marktrisiken, Operationelles Risiko, Großkredite, Berichterstattung über Verluste bei hypothekenbesicherten Forderungen, Vermögenslage insgesamt, Liquiditätsüberwachung und Hebelwirkung;
- "nicht harmonisierte" aufsichtsrechtliche Meldungen: verbundene Personen und Gesellschaften.

Die neue Verordnung legt ein vorläufiges System für die schrittweise Einführung eines Teils der darin vorgesehenen Regelungen fest:

- die schrittweise Einführung "*phase in*" eines Teils der neuen Regelungen betreffend die Eigenmittel und die Kapitalanforderungen über einen Zeitraum von allgemein 4 Jahren (2014-2017);
- Bestandsschutzklauseln "*grandfathering*" für die teilweise Anrechnung, mit schrittweisem Ausschluss bis 2021, früherer Finanzinstrumente des Kern- und Ergänzungskapitals, die nicht alle von der CRR festgelegten Anforderungen erfüllen;
- die Entscheidungen von Banca d'Italia zu oben genanntem vorläufigen System, hinsichtlich der Zuständigkeit der nationalen Aufsichtsbehörden im Rahmen der CRR, sind im Rundschreiben 285/2013 enthalten.

In Übereinstimmung mit den geltenden europäischen Rechtsvorschriften (Richtlinie 2013/36/EU – CRD IV und der durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA vorgegebenen *Leitlinien zum aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP)*) wendet Banca d'Italia bei Abschluss des Überprüfungsprozesses (SREP) für alle beaufsichtigten Finanzinstitute die verpflichtenden Koeffizienten an, die sogar über das gesetzlich vorgegebene Mindestmaß hinausgehen können. Am 26. August 2015 hat Banca d'Italia dem Emittenten die Einleitung des Verfahrens hinsichtlich der Festlegung der Kapitalausstattung mitgeteilt, das innerhalb von 90 Tagen mit dem Erlass der entsprechenden Verfügung abgeschlossen sein wird. Die Eigenkapitalquote der Gruppe zum 30. Juni 2015 übersteigt in jedem Fall die vorgegebenen Koeffizienten, die von Banca d'Italia im Schreiben zur Verfahrenseinleitung mitgeteilt wurden.

Nachfolgend wird das Eigenkapital angeführt; dieses wird zum 30. Juni 2015 und zum 31. Dezember 2014 gemäß den Vorgaben von Basel III ermittelt; für die Ermittlung des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 wurden die vormaligen Bestimmungen (Basel II) angewendet.

EIGENMITTEL (Basel III)	30/06/2015	31/12/2014
Hartes Kernkapital (CET1)	569.736	427.020
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-
Ergänzungskapital (T2)	133.888	147.448
Summe Eigenmittel	703.624	574.468

AUFSICHTSRECHTLICHES VERMÖGEN (Basel II)	31/12/2013	31/12/2012
Summe Kernkapital (Tier 1)	661.825	730.025
Summe Ergänzungskapital (Tier 2)	137.915	139.731
Vom Kernkapital und vom Ergänzungskapital abzusetzende Elemente	-	-
Aufsichtsrechtliches Vermögen	799.740	869.756
Drittrangmittel	-	-
Aufsichtsrechtliches Vermögen einschl. Tier 3	799.740	869.756

Nachstehend die Vermögenskoeffizienten auf konsolidierter Basis eines jeden Zeitraumes, verglichen mit den jeweils geltenden regulatorischen Mindestanforderungen:

Eigenmittel und Vermögenskoeffizienten auf konsolidierter Basis (Basel III)	Regulatorische Mindest-anforderung	Kapital-erhaltungs-puffer	Regulato-rische Mindest-anforderung (einschließlich Kapitalerhal-tungspuffer)	30/06/2015	31/12/2014
				Euro 000/%	Euro 000/%
Summe Eigenmittel				703.624	574.468
CET 1 Capital ratio	4,50%	2,50%	7,00%	9,68%	7,01%
Tier 1 Capital ratio (*)	6,00%	2,50%	8,50%	9,68%	7,01%
Total Capital ratio	8,00%	2,50%	10,50%	11,95%	9,43%
Risikogewichtete Aktiva				5.888.407	6.089.287
Summe Aktiva				8.181.995	8.459.453
Risikogewichtete Aktiva/Summe Aktiva				71,97%	71,98%

(*) Die regulatorische Mindestanforderung für das Jahr 2014 für die Tier 1 Capital ratio beträgt 5,50%; ab dem 01/01/2015 entspricht sie 6,00% wie in der Übersicht angeführt

Eigenmittel und Vermögenskoeffizienten auf konsolidierter Basis (Basel III)	Regulatorische Mindest-anforderung	Kapital-erhaltungs-puffer	Regulato-rische Mindest-anforderung (einschließlich Kapitalerhal-tungspuffer)	31/12/2013	31/12/2012
				Euro 000/%	Euro 000/%
Summe Eigenmittel				799.740	869.756
CET 1 Capital ratio	4,00%	0,00%	4,00%	9,66%	10,15%
Tier 1 Capital ratio	6,00%	0,00%	6,00%	9,66%	10,15%
Total Capital ratio	8,00%	0,00%	8,00%	11,67%	12,10%
Risikogewichtete Aktiva				6.853.538	7.189.488
Summe Aktiva				8.995.136	8.885.796
Risikogewichtete Aktiva/Summe Aktiva				76,19%	80,91%

Hinsichtlich der in der Tabelle angeführten gewichteten Aktiva zeigt sich, dass dieses für das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko anhand des Standardansatzes, für das Marktrisiko anhand des Standardansatzes und für das operationelle Risiko anhand des Basisansatzes berechnet wurde.

Es wird hervorgehoben, dass zum 31. Dezember 2014 die Mindestanforderung an das konsolidierte Kernkapital und Gesamtkapital einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers nicht erfüllt wurde. Entsprechend dem Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 285 vom 17. Dezember 2013 zu den Fällen, in denen ein Institut die „kombinierte Kapitalrücklage-Anforderung“ nicht erfüllt, hat der Emittent Banca d'Italia am 13. März 2015 den von seinem Verwaltungsrat genehmigten „Kapitalerhaltungsplan“ übermittelt. Insbesondere in Bezug auf die geplanten Maßnahmen hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 3. März 2015 die Leitlinien zur Strukturierung der Kapitalerhöhung zum Zwecke einer stabilen und angemessenen Eigenkapitalstärkung festgelegt.

Um der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Vermögenskoeffizienten schnellstmöglich von den Werten zum 31. Dezember 2014 auf die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen anzuheben, hat die Stiftung Südtiroler Sparkasse am 28. April 2015 eine unwiderrufliche Einzahlung von 120 Millionen Euro auf das Kapital des Emittenten geleistet, wodurch die Vermögenskoeffizienten der Gruppe über die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen angehoben wurden.

Infolge dieser Entwicklungen hat der Emittent Banca d'Italia am 5. Mai 2015 eine Ergänzung zum „Kapitalerhaltungsplan“ übermittelt. Mit einer Mitteilung, die in der am 30. Juni 2015 ausgehändigten Verfügung enthalten war, hat Banca d'Italia den Plan offiziell genehmigt.

Daten bezüglich der Kreditqualität

Nachstehend wird die Übersicht zur Kreditqualität abgebildet, mit dem prozentuellen Anteil der zahlungsgestörten Kredite auf die Ausleihungen netto und der jeweiligen Wertberichtigungsquote.

Forderungen an Kunden (in Tausend Euro)	30.06.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	2015 vs 2014	2014 vs 2013	2013 vs 2012
	Engagements				Änd. %	Änd. %	Änd. %
Notleidende Forderungen							
Engagements brutto	849.109	748.947	400.796	302.863	13,4%	86,9%	32,3%
Wertberichtigungen	507.092	455.425	219.428	158.608	11,3%	107,6%	38,3%
Engagements netto	342.017	293.522	181.368	144.255	16,5%	61,8%	25,7%
% Absicherung	59,7%	60,8%	54,7%	52,4%	-1,8%	11,1%	4,5%
Festgefahrene Forderungen							
Engagements brutto	617.579	673.666	395.109	347.878	-8,3%	70,5%	13,6%
Wertberichtigungen	144.111	164.146	61.484	48.628	-12,2%	167,0%	26,4%
Engagements netto	473.468	509.520	333.625	299.250	-7,1%	52,7%	11,5%
% Absicherung	23,3%	24,4%	15,6%	14,0%	-4,2%	56,6%	11,3%
Umstrukturierte Engagements							
Engagements brutto	0	7.446	28.655	6.470	-100,0%	-74,0%	342,9%
Wertberichtigungen	0	3.107	3.200	750	-100,0%	-2,9%	326,7%
Engagements netto	0	4.339	25.455	5.720	-100,0%	-83,0%	345,0%
% Absicherung		41,7%	11,2%	11,6%	-100,0%	273,7%	-3,7%
Überfällige Engagements							
Engagements brutto	18.661	22.065	67.134	90.931	-15,4%	-67,1%	-26,2%
Wertberichtigungen	1.865	2.207	2.104	967	-15,5%	4,9%	117,6%
Engagements netto	16.796	19.858	65.030	89.964	-15,4%	-69,5%	-27,7%
% Absicherung	10,0%	10,0%	3,1%	1,1%	-0,1%	219,2%	194,7%
Forderungen "in bonis"							
Engagements brutto	4.923.997	5.102.403	5.930.413	6.346.448	-3,5%	-14,0%	-6,6%
Wertberichtigungen	26.513	25.695	31.040	24.071	3,2%	-17,2%	29,0%
Engagements netto	4.897.484	5.076.708	5.899.373	6.322.377	-3,5%	-13,9%	-6,7%
% Absicherung	0,5%	0,5%	0,5%	0,4%	6,9%	-3,8%	38,0%
Summe Forderungen an Kunden (netto)	5.729.765	5.903.947	6.504.851	6.861.566	-3,0%	-9,2%	-5,2%

Es wird darauf hingewiesen, dass laut den neuen von Banca d'Italia vorgegebenen Bezeichnungen, ab dem 01. Januar 2015 die Posten der vorhergehenden "festgefahrenen Forderungen" und "umstrukturierten Engagements" nunmehr als "Wahrscheinliche Ausfälle" bezeichnet werden.

Nachfolgend werden die Indikatoren und die Wertberichtigungsquote der Gruppe abgebildet, im Vergleich, wo möglich, mit den Branchendaten:

Kreditqualität (in Prozenten)	30.06.2015		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	Gruppe	Branchen- daten (*)	Gruppe	Branchen- daten (*)	Gruppe	Branchen- daten (*)	Gruppe	Branchen- daten (*)
Ausfallgefährdete Kredite brutto/Ausleihungen brutto	23,2%	n.d.	22,2%	17,7%	13,1%	15,9%	10,5%	13,4%
Ausfallgefährdete Kredite netto/Ausleihungen netto	14,5%	n.d.	14,0%	10,8%	9,3%	10,0%	7,9%	8,7%
Wertberichtigungsquote der ausfallgefährdeten Kredite	44,0%	n.d.	43,0%	44,4%	32,1%	41,8%	27,9%	38,8%
Notleidende Forderungen brutto/Ausleihungen brutto	13,2%	n.d.	11,4%	10,0%	5,9%	8,7%	4,3%	7,2%
Notleidende Forderungen netto/Ausleihungen netto	6,0%	n.d.	5,0%	4,5%	2,8%	4,0%	2,1%	3,5%
Wertberichtigungsquote der notleidenden Forderungen	59,7%	n.d.	60,8%	58,7%	54,7%	56,9%	52,4%	54,6%
Festgefahrene Forderungen brutto/Ausleihungen brutto	9,8%	n.d.	10,3%	6,0%	5,8%	5,3%	4,9%	3,8%
Festgefahrene Forderungen netto/Ausleihungen netto	8,3%	n.d.	8,6%	4,8%	5,1%	4,3%	4,4%	n.d.
Wertberichtigungsquote der festgefahrenen Forderungen	23,3%	n.d.	24,4%	27,5%	15,6%	25,3%	14,0%	23,2%
Umstrukturierte Engagements brutto/Ausleihungen brutto	0,0%	n.d.	0,1%	1,0%	0,4%	1,0%	0,1%	0,8%
Umstrukturierte Engagements netto/Ausleihungen netto	0,0%	n.d.	0,1%	0,8%	0,4%	0,8%	0,1%	n.d.
Wertberichtigungsquote der umstrukturierten Engagements	0,0%	n.d.	41,7%	24,1%	11,2%	25,6%	11,6%	22,4%
Überfällige Engagements brutto/Ausleihungen brutto	0,3%	n.d.	0,3%	0,7%	1,0%	1,0%	1,3%	1,1%
Überfällige Engagements/Ausleihungen netto	0,3%	n.d.	0,3%	n.d.	1,0%	n.d.	1,3%	n.d.
Wertberichtigungsquote der überfälligen Engagements	10,0%	n.d.	10,0%	13,9%	3,1%	10,9%	1,1%	9,4%
Notleidende Forderungen netto/Reinvermögen (**)	55,8%	n.d.	58,2%	18,8%	25,4%	19,2%	19,3%	16,8%
Große Risiken/Ausleihungen netto (a)	9,8%	n.d.	12,2%	n.d.	5,9%	n.d.	4,4%	n.d.
Kreditrisikokosten (b)	0,5%	n.d.	5,7%	n.d.	1,8%	n.d.	1,1%	n.d.

(*) Quelle: Banca d'Italia - Jahresbericht (April 2015, 2014 und 2013); "Bericht über die finanzielle Stabilität" - Daten bezogen auf die "kleinen Banken". Die Branchendaten, bezogen auf die ausfallgefährdeten Kredite netto, auf die notleidenden Forderungen netto, auf die festgefahrenen Forderungen netto, auf die umstrukturierten Engagements netto und auf die überfälligen Engagements netto wurden vom Emittenten aufgrund der Bruttowerte und der jeweiligen offenen Rückstellungen ermittelt.

(**) Quelle: ABI Monthly Outlook - auf nationaler Basis durchgeführte Statistiken, Daten des Bankensystems.

(a) Wert berechnet auf der Grundlage der gewichteten Engagements der Position "Große Risiken"

(b) Verhältnis zwischen Wertberichtigungen auf Forderungen und Höhe der Netto-Forderungen an Kunden

Es wird darauf hingewiesen, dass laut den neuen von Banca d'Italia vorgegebenen Bezeichnungen, ab dem 01. Januar 2015 die Posten der vorhergehenden "festgefahrenen Forderungen" und "umstrukturierten Engagements" nunmehr als "Wahrscheinliche Ausfälle" bezeichnet werden.

Die Klassifizierung der Forderungen an Kunden laut nachfolgender Übersicht bezieht sich auf die von Banca d'Italia vorgegebenen neuen Bezeichnungen, die ab dem 01. Januar 2015 in Kraft sind, mit Angabe der „wahrscheinlichen Ausfälle“, die sich aus den vorhergehenden „festgefahrenen Forderungen“ und „umstrukturierten Engagements“ zusammensetzen.

Forderungen an Kunden								
Engagements netto (in Tausend Euro)	30.06.2015		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Notleidende Forderungen	342.017	6,0%	293.522	5,0%	181.368	2,8%	144.255	2,1%
Wahrscheinliche Ausfälle	473.468	8,3%	513.859	8,7%	359.080	5,5%	304.970	4,4%
davon festgefahrene Forderungen	473.468	8,3%	509.520	8,6%	333.625	5,1%	299.250	4,4%
davon umstrukturierte Forderungen	0	0,0%	4.339	0,1%	25.455	0,4%	5.720	0,1%
Überfällige Engagements	16.796	0,3%	19.858	0,3%	65.030	1,0%	89.964	1,3%
Kredite "in bonis"	4.897.484	85,5%	5.076.708	86,0%	5.899.373	90,7%	6.322.377	92,1%
Summe Forderungen an Kunden	5.729.765	100,0%	5.903.947	100,0%	6.504.851	100,0%	6.861.566	100,0%
Ausfallgefährdete Kredite auf Kredite in bonis	17,0%		16,3%		10,3%		8,5%	

In der Übersicht wurde im Posten „Umstrukturierte Forderungen“ kein Betrag mit Bezug auf den 30. Juni 2015 angeführt, in Anbetracht der von Banca d'Italia mit Wirkung 01. Januar 2015 vorgegebenen neuen

Klassifizierung der Kredite als „Wahrscheinliche Ausfälle“, welche die vorhergehenden Bezeichnungen „festgefahrene Kredite“ und „umstrukturierte Kredite“ erfasst.

Nachstehend die kurzgefassten Informationen zu den Kreditforderungen brutto und netto gegenüber Kunden zum 30. Juni 2015 und zum 31. Dezember 2014, zum 31. Dezember 2013 zum 31. Dezember 2012.

Forderungen an Kunden Engagements brutto (in Prozenten)	30.06.2015		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	Gruppe	Branchendaten (*)	Gruppe	Branchendaten (*)	Gruppe	Branchendaten (*)	Gruppe	Branchendaten (*)
Notleidende Forderungen	13,2%	n.d.	11,4%	10,4%	5,9%	9,1%	4,3%	7,4%
Wahrscheinliche Ausfälle	9,6%	n.d.	10,4%	6,5%	6,2%	5,9%	5,0%	5,1%
davon festgefahrene Forderungen	9,6%	n.d.	10,3%	6,0%	5,8%	5,3%	4,9%	4,6%
davon umstrukturierte Forderungen	0,0%	n.d.	0,1%	0,5%	0,4%	0,6%	0,1%	0,5%
Überfällige Engagements	0,3%	n.d.	0,3%	0,9%	1,0%	1,5%	1,3%	1,9%
Kredite "in bonis"	76,8%	n.d.	77,8%	82,2%	86,9%	83,5%	89,5%	85,6%
Summe Forderungen an Kunden	100,0%	n.d.	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

(*) Quelle: Banca d'Italia - Jahresbericht (April 2015, 2014 e 2013), "Bericht zur finanziellen Stabilität" - Daten bezogen auf "kleine Banken".

Der Betrag der als zahlungsgestört eingestuften Kredite beläuft sich auf 832.284 Tsd. Euro, 827.239 Tsd. Euro, 605.478 Tsd. Euro und 539.189 Tsd. Euro, jeweils zum 30. Juni 2015, 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012.

Der Anstieg der Wertberichtigungsquoten ist auf die erhöhten vorsichtsmäßigen Rückstellungen der Gruppe, insbesondere im Jahr 2014 zurückzuführen. Der im Jahr 2014 beim Verhältnis der „notleidenden Forderungen/Nettovermögen netto“ verzeichnete Anstieg ist auf den Anstieg des Bestandes der notleidenden Forderungen und auf die Senkung des Reinvermögens infolge des im Geschäftsjahr 2014 verzeichneten Verlusts zurückzuführen.

Insbesondere ist festzustellen, dass im Bezugszeitraum vom 31. Dezember 2014 zum 30. Juni 2015:

- das Verhältnis notleidende Forderungen brutto auf Ausleihungen brutto von 11,4% (zum 31.12.2014) auf 13,22% (Systemdaten 8,9%) gestiegen ist, mit einem Zuwachs in dieser Kategorie von 748,9 Millionen auf 849,1 Millionen Euro (entsprechend 15,6%);
- das Verhältnis zahlungsgestörte Kredite brutto auf Ausleihungen brutto wegen der Auswirkung des Anstiegs des Postens (von 1.452,1 Millionen Euro zum 31.12.2014 auf 1.485,3 Millionen Euro) von 22,1% (31.12.2014) auf 23,1% gestiegen ist;
- die Wertberichtigungsquote bei notleidenden Forderungen von 60,8% (31.12.2014) auf 59,7%, jene bei den wahrscheinlichen Ausfällen von 25,2% auf 23,3% gesunken ist;
- die Wertberichtigungsquote bei zahlungsgestörten Krediten insgesamt von 43% (31.12.2014) auf 44% gestiegen ist.

Aufgrund der Aktualisierung der Definitionen der ausfallgefährdeten Finanzanlagen, angepasst an die neuen Kennzeichnung *Non-Performing Exposures* und *Forbearance*, im Rahmen der Durchführungsbestimmungen zu den aufsichtsrechtlich harmonisierten Meldepflichten für Konzerne – von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde definiert, von der Europäischen Kommission am 9. Januar genehmigt und am 15. Februar in Kraft getreten - sind auf Gruppenebene Anpassungen im Gang, die im Laufe des Jahres 2015 die gesamten internen Regeln und Prozesse zur Steuerung des Kreditrisikos betreffen werden.

Mit Inkrafttreten der obigen Normen hat die Gruppe die Posten ermittelt, die zum Datum des 30. Juni 2015 Gegenstand von Umgestaltungsmaßnahmen waren. Die „*Non-Performing Exposures with forbearance measures*“ beliefen sich auf 178,6 Mio. Euro.

Nachstehend eine detaillierte Auflistung laut der neuen Definition der „*Forbearance*“ von Engagements seitens der EBA:

Engagements, die Gegenstand von Umgestaltungsmaßnahmen sind <i>(in Tausend Euro)</i>	30.06.2015
"ausfällgefährdete" <i>non-performing exposures with forbearance measures</i>	178.634
"sonstige Engagements, die Gegenstand von Umgestaltungsmaßnahmen sind" <i>forborne performing exposures</i>	195.858
Summe der Engagements, die Gegenstand von Umgestaltungsmaßnahmen sind	374.492

Aus der neuen, von Banca d'Italia vorgegebenen Klassifizierung der „Forborne“-Engagements, sind keine bedeutenden Zunahmen der Wertberichtigungen zu erwarten.

Liquiditätsindikatoren

Was die Liquidität anlangt, sehen die Vereinbarungen laut Basel III unter anderem die Einführung eines kurzfristigen Indikators (*Liquidity Coverage Ratio* oder „LCR“) vor, der auf die Bildung und Erhaltung einer Liquiditätspuffers abzielt, der im Falle einer schweren Krise das Überleben der Bank für einen Zeitraum von 30 Tagen sichern soll, sowie eines Indikators der strukturellen Liquidität (*Net Stable Funding Ratio* oder „NSFR“), mit einem zeitlichen Horizont von mehr als einem Jahr, der sicherstellen soll, dass die Aktiva und Passiva eine tragfähige Fälligkeitsstruktur aufweisen.

Bezüglich dieser Indikatoren wird darauf hingewiesen, dass:

- für den Indikator LCR ein Mindestwert von 60% ab dem 1. Oktober 2015, mit einem schrittweisen Anheben des Mindestwerts bis zum Erreichen von 100% ab dem 1. Januar 2018 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ("CRR") vorgesehen ist;
- für den Indikator NSFR die CRR augenblicklich keinen rechtlich vorgeschriebenen Grenzwert auf die strukturelle Liquidität in Betracht zieht, obwohl der Vorschlag des Basler Ausschusses die Einhaltung einer Schwelle von mindestens 100% ab dem 1. Januar 2018 vorsähe.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Liquiditätsindikatoren zusammengefasst:

Liquiditätsindikatoren	30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012
Loan to Deposit Ratio	91%	90%	102%	119%
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	179%	146%	156%	
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	125%	115%	102%	

Der Indikator ‚*Loan to Deposit Ratio*‘ zeigt einen deutlichen Rückgang im Bezugszeitraum, der auf eine erhebliche Verringerung der Ausleihungen mit einer Verbesserung des entsprechenden Indikators zurückzuführen ist. Die *Loan to Deposit Ratio*, berechnet anhand des Verhältnisses Ausleihungen an Kunden und Kundeneinlagen, wird monatlich gemessen. Das Verhältnis am 31. August 2015 liegt bei 87,45%.

Hinsichtlich des ‚*Liquidity Coverage Ratio* (LCR)‘ erfüllt der Wert schon heute das derzeit vorgegebene regulatorische Limit, aber auch das für 2018 vorgegebenen regulatorische Limit von 100%. Die Verbesserung des LCR im ersten Halbjahr ist vor allem auf den Anstieg der Aktien und hochwertigen veräußerbaren Vermögenswerten zurückzuführen, die nun dem Indikator LCR zugeordnet werden. Die Messung anhand von Bezugsdaten zum 31. August 2015 zeigt einen Wert von 193,99%.

Auch hinsichtlich des ‚*Net Stable Funding Ratio*‘ (NSFR) bestätigt sich die Einhaltung der ab dem 1. Januar 2018 vorgegebenen Mindestanforderung. Die letzte Erhebung des Indikators (Messung erfolgt quartalsweise) zum 30. Juni 2015 weist einen Wert von 125,31% auf.

Bestehende Finanzierungen der Europäischen Zentralbank

In der nachfolgenden Tabelle sind die detaillierten Refinanzierungsgeschäfte des Emittenten zum 09. Oktober 2015 angeführt

Typologie	Beginn	Fälligkeit	Erhaltener Betrag (Millionen Euro)	Rückerstatteter Betrag (Millionen Euro)	Restbetrag (Millionen Euro))
TLTRO	24/09/2014	26/09/2018	315,00	0,00	315,00
LTRO	27/08/2015	26/11/2015	250,00	0,00	250,00
LTRO	01/10/2015	17/12/2015	150,00	0,00	150,00

Es wird festgehalten, dass die TLTRO-Finanzierung, auf der Grundlage der bislang an die am Programm beteiligten Gesellschaften ausgezahlten Kredite, vorzeitig (am 29. September 2016) im Vergleich zur natürlichen Fälligkeit (26. September 2018) zurückzuzahlen ist.

Gebunde Aktiva

In der nachfolgenden Tabelle ist der Betrag der beim Eurosystem hinterlegbaren Finanzanlagen, die aus verschiedenen Gründen hinterlegt wurden, abzüglich des *Haircut* durch die EZB, dargestellt, ebenso wird der Prozentanteil dieser Anlagen auf das gesamte Portfolio der vom Emittenten hinterlegbaren Anlagen dargestellt.

(in Millionen Euro und in Prozenten)	zum 31. August 2015
Gebundene hinterlegbare Aktiva	715,0
Nicht gebundene hinterlegbare Aktiva	935,0
Summe der hinterlegbaren Aktiva	1.650,0
Anteil der gebundenen Aktiva an der gesamten Aktiva	43,33%

Anleiheemissionen

Nachstehend der Restbetrag nach Fälligkeitsjahr der Anleiheemissionen.

Jahr	Betrag
2015	198.686.000
2016	312.818.000
2017	306.124.250
2018	162.065.000
2019	262.328.000
2020	44.075.000
2021	-
2022	89.463.000
2023	35.314.000

Für nähere Informationen zu den Anleihen wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 10, Absatz 10.10 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

Engagements in Staatsanleihen

In den nachfolgenden Übersichten ist das Engagement in Staatsanleihen der Gruppe zum 30. Juni 2015 und zum 31. August 2015 zusammengefasst. Ebenfalls dargestellt sind die jeweiligen Staaten, das entsprechende Rating, die Klassifizierung der in der Bilanz ausgewiesenen Aktien, der Nominalwert, der Bilanzwert und der *Fair value*-Wert. Zudem zeigen die Übersichten den Bestand an Staatsanleihen, aufgelistet nach Restlaufzeit, an.

Engagements in Staatsanleihen zum 31. August 2015						Restlaufzeit			
Ausgebendes Land (Werte in Tausend Euro)	Rating S&P	Klassifizierung Portfolio	Nominalwert	Bilanzwert	Fair value	Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahren	Zwischen 3 und 5 Jahren	Über 5 Jahre
Italien	A-3/BBB-	AFS	917.950	937.355	937.355	145.000	459.000	158.200	155.750
Italien	A-3/BBB-	FVP	59.100	60.405	60.405	15.000	27.550	4.000	12.550
USA	AAu	AFS	10.000	8.759	8.759	-	-	10.000	-
Spanien	A-2/BBB	AFS	30.000	29.954	29.954	-	25.000	5.000	-
Spanien	A-2/BBB	FVP	7.000	7.073	7.073	-	-	-	7.000
Summe			1.024.050	1.043.546	1.043.546	160.000	511.550	177.200	175.300
Summe der Finanzanlagen in bar		1.457.588							
Engagements in Staatsanleihen		71,59%							

Engagements in Staatsanleihen zum 30 Juni 2015						Restlaufzeit			
Ausgebendes Land (Werte in Tausend Euro)	Rating S&P	Klassifizierung Portfolio	Nominalwert	Bilanzwert	Fair value	Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahren	Zwischen 3 und 5 Jahren	Über 5 Jahre
Italien	A-3/BBB-	AFS	845.450	852.439	852.439	156.000	196.200	360.000	133.250
Italien	A-3/BBB-	FVP	44.550	45.315	45.315	-	27.550	4.000	13.000
Summe			890.000	897.754	897.754	156.000	223.750	364.000	146.250
Summe der Finanzanlagen in bar		1.399.105							
Engagements in Staatsanleihen		64,17%							

Engagements in Staatsanleihen 31. Dezember 2014						Restlaufzeit			
Ausgebendes Land (Werte in Tausend Euro)	Rating S&P	Klassifizierung Portfolio	Nominalwert	Bilanzwert	Fair value	Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahren	Zwischen 3 und 5 Jahren	Über 5 Jahre
Italien	A-3/BBB-	AFS	922.200	933.949	933.949	501.000	1.200	250.000	170.000
Italien	A-3/BBB-	FVP	32.550	34.411	34.411	-	28.550	4.000	-
Summe			954.750	968.360	968.360	501.000	29.750	254.000	170.000
Summe der Finanzanlagen in bar		1.457.588							
Engagements in Staatsanleihen		66,44%							

Die Kurzform AFS (*available for sale*) zeigt die für den Verkauf verfügbaren Wertpapiere an, während die Kurzform FVP (*fair value through profit and loss*) die nicht für den Verkauf verfügbaren Wertpapiere anzeigt.

Es gibt weder Engagements mit der Klassifizierung „Bis zur Fälligkeit gehaltene Finanzanlagen“ noch Engagements mit der Klassifizierung „Zum *Fair value* bewertete Finanzanlagen“.

Der in den letzten Geschäftsjahren verzeichneten Anstieg des Anteils an Engagements in Staatsanleihen im Verhältnis zu den gesamten Finanzanlagen (64,2% zum 30. August 2015, 66,4% zum 31. Dezember 2014, 54,0% zum 31. Dezember 2013, 46,0% zum 31. Dezember 2012) entspricht den Anforderungen des neuen Liquiditätsindikators „LCR“, laut dem für Liquiditätserfordernisse „Anlagewerte der 1. Klasse“, zu denen die italienischen Staatsanleihen zählen, zu halten sind.

Zum Datum des Prospekts hält die Bank zwei strukturierte Schuldscheine mit einem Gesamtnominalwert in Höhe von 25 Mio. Euro ca. (in der Bilanz zum *Fair value* von 24,8 Millionen Euro ausgewiesen). Der erste Schuldschein (Nominalwert 15 Mio. Euro) ist im Januar 2016 fällig, seine Struktur ist an die Methode zur Festlegung des Kupons gebunden, unbeschadet der Pflicht der Rückzahlung zum Nominalwert. Der zweite Schuldschein (Nominalwert 10 Mio. Euro) ist ein Investmentschein, ausgegeben von einer der führenden Banken in der Schweiz, und spiegelt den Verlauf einer Auswahl an Finanzinstrumenten wider.

Nachfolgend in der Tabelle findet sich eine Übersicht zur Entwicklung des *Spread* zwischen dem italienischen BTP und dem Deutschen Bund jeweils mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit Laufzeit ab dem 31. Dezember 2012.

Datum	Rendite mit Fälligkeit 10 Jahre in %		Spread
	Italien	Deutschland	
31/12/2012	4,50	1,32	318
31/12/2013	4,13	1,93	220
31/12/2014	1,89	0,54	135
30/09/2015	1,73	0,59	114

Konzentrationsgrad der Forderungen an Kunden

Nachstehend werden für den jeweiligen Sektor und das geographische Gebiet der Konzentrationsgrad der Forderungen an Kunden am 30. Juni 2015 und 31. Dezember 2014 dargestellt:

Territoriale Aufteilungen der Forderungen an Kunden

Engagements netto (in Prozenten)	30.06.2015	31.12.2014
Nordost-Italien	89,5%	89,6%
Nordwest-Italien	7,7%	7,5%
Mittelitalien	1,5%	1,5%
Süditalien und Inseln	0,7%	0,6%
Ausland	0,7%	0,8%
Summe	100,0%	100,0%

Aufteilung nach Makro-Branche der Forderungen an Kunden

Netto-Außenstände (in Prozenten)	30.06.2015	31.12.2014
Bauwesen (Bauten und Immobiliertätigkeit)	18,7%	19,4%
Beherbergungs- und Gastbetriebe	11,9%	11,8%
Groß- und Detailhandel	7,7%	8,0%
Handwerk	7,4%	7,8%
Lieferung von Strom, Gas, Dampf und Klimaanlage	5,9%	5,6%
Land- und Forstwirtschaft	3,9%	3,9%
Sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten	11,7%	11,9%
Private Verbraucher	31,6%	30,5%
Öffentliche Verwaltungen und Vereine ohne Gewinnabsicht	1,2%	1,1%
Summe	100,0%	100,0%

Daten der Großen Risiken / Bedeutende Engagements

Nachstehend die die Daten zu den Großen Risiken der Gruppe:

Große Risiken / Bedeutende Engagements	30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012
Anzahl Positionen	7	9	6	5
Nominale Engagements	1.748.712	2.312.412	1.557.203	1.229.647
Gewichtete Engagements	560.284	722.261	385.495	304.277
Anteil der großen Risiken auf Nettoausleihungen	9,78%	12,23%	5,93%	4,43%

Detail große Risiken / Bedeutende Engagements	30/06/2015		31/12/2014		31/12/2013		31/12/2012	
	Nominale Engagements	Gewichtete Engagements	Nominale Engagements	Gewichtete Engagements	Nominale Engagements	Gewichtete Engagements	Nominale Engagements	Gewichtete Engagements
Schatz des italienischen Staates	1.111.261	123.558	1.178.135	160.510	793.824	-	481.570	-
Sonstige öffentliche Verwaltungen	179.668	48.062	399.294	61.905	304.621	82.874	323.698	90.255
Banca d'Italia	70.905	9.425	233.407	9.425	154.860	9.425	208.198	3.768
Banken von EU-Ländern	97.474	97.474	224.307	224.307	87.744	87.744	110.861	110.861
Immobilienfonds	103.360	103.360	103.173	103.173	103.744	103.744	-	-
Versicherungsgesellschaften	91.346	91.346	75.885	70.885	-	-	-	-
Sonstige	94.698	87.059	98.232	92.077	112.410	101.708	105.320	99.393
Summe große Risiken	1.748.712	560.284	2.312.433	722.283	1.557.203	385.495	1.229.647	304.277

Konzentrationsgrad der Einlagen

Nachstehend die Daten zum Konzentrationsgrad der Einlagen zum 30. Juni 2015 und zum 31. Dezember 2014:

Territoriale Aufteilungen der Kundeneinlagen

Engagements netto <i>(in Prozenten)</i>	30.06.2015	31.12.2014
Nordost-Italien	85,1%	85,8%
Nordwest-Italien	5,2%	4,3%
Mittelitalien	3,1%	2,5%
Süditalien und Inseln	0,4%	0,4%
Ausland	6,2%	7,0%
Summe	100,0%	100,0%

Aufteilung nach Makro-Branche der Kundeneinlagen

	30.06.2015	31.12.2014
<i>(in Prozenten)</i>		
Bauwesen (Bauten und Immobilientätigkeit)	2,9%	1,7%
Beherbergungs- und Gastbetriebe	0,8%	0,7%
Groß- und Detailhandel	2,1%	1,7%
Handwerk	2,3%	2,4%
Lieferung von Strom, Gas, Dampf und Klimaanlage	1,4%	1,7%
Land- und Forstwirtschaft	0,5%	0,4%
Sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten	9,7%	11,7%
Private Verbraucher	74,7%	72,9%
Öffentliche Verwaltungen und Vereine ohne Gewinnabsicht	5,6%	6,8%
Summe	100,0%	100,0%

4. RISIKOFAKTOREN

Die Transaktion beinhaltet die typischen Risikoelemente einer Anlage in nicht auf einem geregelten Markt notierte Aktien sowie die typischen Risikoelemente einer Investition in nicht auf einem geregelten Markt notierte nachrangige Anleihen.

Um eine korrekte Bewertung der Investition zu ermöglichen, werden die Anleger ersucht, die spezifischen Risikofaktoren betreffend den Emittenten und die diesem unterstehenden Gesellschaften der Gruppe, die Märkte, auf denen diese tätig sind, das Angebot sowie die angebotenen Finanzinstrumente zu berücksichtigen.

Die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren müssen in Verbindung mit den übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen gelesen werden.

Jeglicher Verweis auf Abschnitte, Kapitel und Absätze bezieht sich auf Abschnitte, Kapitel und Absätze dieses Prospekts.

4.1 RISIKOFAKTOREN IM HINBLICK AUF DEN EMITTENTEN

4.1.1 Risiko im Zusammenhang mit dem Betriebsverlust der Gruppe im Jahr 2014

Nachstehend die wirtschaftlichen Daten zum 30. Juni 2015, zum 31. Dezember 2014, zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 auf konsolidierter Basis, mit den jeweiligen Änderungen der letzten drei Geschäftsjahre und mit getrennter Evidenz der von der Bank im erwähnten Zeitraum vorgenommenen Wertberichtigungen auf Forderungen:

Wichtigste Daten der Gewinn- und Verlustrechnung auf konsolidierter Basis (samt jeweiligen Änderungen)	30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	2014 vs 2013	2013 vs 2012
	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd. %	Änd. %
Zinsertrag	55.065	122.436	125.902	148.645	(2,8%)	(15,3%)
Nettoprovisionen	37.969	74.973	75.092	76.645	(0,2%)	(2,0%)
Bruttoertrag	113.591	217.321	228.202	250.195	(4,8%)	(8,8%)
Netto-Wertberichtigungen/Aufwertungen	(36.044)	(343.873)	(122.229)	(79.470)	181,3%	53,8%
- davon Netto-Berichtigungen/Aufwertungen auf Forderungen	(31.522)	(338.975)	(116.722)	(78.203)	190,4%	49,3%
Netto-Ertrag aus Finanzgebarung	77.547	(126.552)	105.973	170.725	(219,4%)	(37,9%)
Betriebskosten	(74.284)	(173.255)	(151.819)	(153.107)	14,1%	(0,8%)
Gewinn vor Steuern aus laufender Geschäftstätigkeit	3.612	(305.333)	(30.692)	18.315	894,8%	(267,6%)
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	2.578	(234.548)	(28.575)	3.830	720,8%	(846,1%)
Gewinn (Verlust) der Muttergesellschaft zustehend	2.588	(234.550)	(28.429)	4.522	725,0%	(728,7%)

Das am 31. Dezember 2014 geendete Geschäftsjahr verzeichnete einen Verlust von 234,6 Mio. Euro, verglichen mit einem Verlust von 28,4 Mio. Euro im Vorjahr. Dieses Ergebnis war bedingt durch

- den beträchtlichen Anstieg der Wertberichtigungen, die von 122 Millionen Euro Ende 2013 auf 344 Millionen Euro am 31. Dezember 2014 wuchsen; für den Zuwachs dieses Postens war in bedeutendem Maße die Überarbeitung der Methoden und Parameter zur Bewertung und Klassifizierung des gesamten Kreditportfolios verantwortlich; infolge dieser Risikovorsorge stieg die Wertberichtigungsquote bei den zahlungsgestörten Krediten insgesamt von 32,1% auf 45,0% und bei den notleidenden Forderungen von 54,7% auf 60,6 % an;
- der Verlust aus den Vermögenswerten zur Veräußerung (es handelt sich um den auf die kontrollierte Gesellschaft Raetia SGR S.p.A. zurückzuführenden Verlust);
- den Anstieg der Betriebskosten um 14,1% (was einem Betrag von 20,9 Millionen Euro entspricht), infolge der Einzahlung auf den Solidaritätsfonds, die zum Teil durch geringere laufende Personalkosten ausgeglichen wurde; ohne diese Komponenten und die

Aufwertung der Beteiligung an der Banca d'Italia hätte das Betriebsergebnis (ermittelt als Differenz zwischen Gesamtergebnis und den betrieblichen Kosten) zum 31. Dezember 2014 bei ca. 68 Mio. Euro) gelegen, verglichen mit dem Ergebnis von ca. 70 Mio. Euro zum 31. Dezember 2013;

- den Rückgang des Bruttoertrags um 4,8% (was einem Betrag von 10,9 Millionen Euro entspricht), bedingt insbesondere durch den niedrigeren Zinsertrag (-3,3 Millionen Euro) infolge der geringeren Kreditvolumina und der Senkung der Leitzinssätze und den geringen Finanzertrag (zurückzuführen auf den Handel und die Veräußerung von Finanzanlagen sowie auf die Dividendenkomponente) um 7,3 Millionen Euro, der im vergangenen Geschäftsjahr von der Aufwertung der Beteiligung an Banca d'Italia um 5,6 Millionen Euro beeinflusst wurde;
- die negative Auswirkung der Bewertung der eigenen Immobilien der Gruppe zum Fair value (Einführung ab dem 1. Januar 2014 des Revaluation Models gemäß IAS 16 an Stelle der bisherigen Bewertung zu Anschaffungskosten), die mit 5,0 Millionen Euro zu Buche schlug.

Auf das Wirtschaftsergebnis zum 31. Januar 2013, das einen Verlust von 28,4 Millionen Euro im Vergleich zum Gewinn von 4,5 Millionen Euro des Jahres 2012 aufwies, nahmen Einfluss

- die höheren Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 42,8 Millionen Euro, für die Umbuchung auf ausfallgefährdete Kredite von Positionen in Höhe von 150 Millionen Euro
- der Rückgang des Bruttoertrags um 15,3% (22,0 Millionen Euro) hauptsächlich aufgrund des geringeren Zinsertrags (-22,7 Millionen Euro), der beträchtlich von den sinkenden Zinssätzen und den geringeren Volumina der Forderungen an Kunden beeinflusst war und
- die Einnahme von 13,6 Millionen Euro aus der Bewertung zum Fair value der Sachanlagen.

Für nähere Informationen wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 9, Absatz 2, des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.1.2 Risiken im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie der Gruppe

Der Prospekt beinhaltet die Planungsdaten des Strategieplans 2015-2019, welcher am 11. August 2015 vom Verwaltungsrat der Südtiroler Sparkasse AG genehmigt wurde.

Grundlage des erwähnten Strategieplans ist, wie bei jeder Planung, die Bewertung seitens der Verwalter des Emittenten einer Gesamtheit von Annahmen über das mögliche Eintreten von zukünftigen Ereignissen und über zukünftige durchzuführende Tätigkeiten, gekennzeichnet durch subjektive Faktoren und Unsicherheitsfaktoren, welche allerdings nicht eintreten müssen. Aufgrund von Faktoren, welche losgelöst von der Südtiroler Sparkasse zu betrachten sind – auch konjunktureller und makroökonomischer Natur – und aufgrund von Faktoren, welche direkt oder indirekt auf die Tätigkeit des Emittenten zurückgeführt werden können, mit entsprechenden potentiellen negativen Auswirkungen auf die ökonomischen, Vermögens- und Finanzergebnisse und auf die Wachstumsaussichten des Emittenten, kann – wie im Prüfungsbericht der Revisionsgesellschaft angeführt – zum Datum dieses Prospektes keine Gewähr dafür gegeben werden, dass die Vorgaben des Strategieplans 2015-2019 tatsächlich und innerhalb der angegebenen Zeiträume umgesetzt werden.

Bezüglich der Annahmen im Strategieplanes hat der Emittent eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, um die möglichen Auswirkungen einer nur teilweisen Umsetzung von einzelnen Geschäftsaktionen oder eines nur teilweisen Eintretens der dem Strategieplan zugrundeliegenden makroökonomischen Szenarien aufzuzeigen. Die durchgeführten Analysen sind nicht organische Überarbeitungen stellen keine organische Überarbeitung des Plans dar und sind nicht erschöpfend.

Nachstehend eine Zusammenfassung, in Bezug auf das Geschäftsjahr 2019, der oben beschriebenen Auswirkungen der Sensitivität, bezogen auf einen laut Plan für das Geschäftsjahr vorgesehenen Reingewinn von 45 Millionen Euro.

	<i>Der Sensitivität zugrunde- liegenden Annahmen</i>	Auswirkungen Sensitivität <i>In Millionen Euro</i>
Zuwachs bei den Volumina	(50%)	(5)
Zuwachs bei den Zinsen und Spreads	(50%)	(7)
Verstärkter Vertrieb des Produktangebots	(50%)	(3)
Kreditqualität	LLP* 1%	(8)

* LLP: loan loss provision: ist das Verhältnis zwischen Berichtigungen auf Forderungen und Forderungen an Kunden.

Im Bericht zu den konsolidierten voraussichtlichen Daten des Strategieplans 2015-2019 führt die Prüfungsgesellschaft an, dass aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich des Eintretens eines zukünftigen Ereignisses, sowohl was das konkrete Stattfinden als auch das Ausmaß und der Zeitpunkt des Auftretens einlangt, es zu beträchtlichen Abweichungen zwischen den Abschlussdaten und den voraussichtlichen Daten kommen könnte, auch falls die im Rahmen von allgemeinen und hypothetischen Annahmen vorgesehenen Ereignisse eintreten sollten.

Zudem hebt der Emittent hervor, dass in Ermangelung von einschneidenden und ehrgeizigen strategischen Maßnahmen und bei Nichteintreten der voraussichtlichen positiven Entwicklung des makro-ökonomischen Umfeldes, die Ertragsfähigkeit der Gruppe im Zeitraum 2015-2019 negative Trägheitsergebnisse erzielen könnte. Diese Betrachtung beruht auf der Tatsache, dass der derzeitige Zinsertrag sowie die Nettoprovisionen nicht die Betriebskosten und die Kreditrisikokosten laut Stand zum 30. Juni 2015 decken. Man geht demnach von einem Beitrag des Finanzertrags aus, der im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren geringer ausfallen wird. Der Emittent ist der Ansicht, dass eine Trägheitsentwicklung laut Vorgaben des Strategieplans 2015-2019 als unwahrscheinlich gilt; die Durchführung sämtlicher vorgesehener Maßnahmen, einhergehend mit der erwarteten positiven Entwicklung des makro-ökonomischen Umfeldes, sollte eine fortlaufende Verbesserung der Ertragsfähigkeit der Gruppe im Planzeitraum ermöglichen.

Der Strategieplan 2015-2019 geht abschließend von einer gänzlichen Zeichnung der Kapitalerhöhung aus. Dieser Umstand könnte auch infolge des Fehlens von Garantiekonsortien für die Zeichnung der nicht gezeichneten Aktien nicht eintreten. Auch diesbezüglich wurde eine Sensitivitätsanalyse erstellt, um mögliche Auswirkungen einer teilweisen Zeichnung der Kapitalerhöhung auf die Vermögenskoeffizienten zu ermitteln.

In Bezug auf den Strategieplan 2015-2019 wird auf den Abschnitt Eins, Kapitel 13 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

Für nähere Informationen zur oben erwähnten Sensitivitätsanalyse wird auf den Abschnitt eins, Kapitel 13, Absatz 13.1.5 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

Was spezifisch den Bericht der Prüfungsgesellschaft zu den konsolidierten voraussichtlichen Daten betrifft, wird auf den Abschnitt eins, Kapitel 13.2 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.1.3 Kreditrisiko

Der Emittent ist dem Kreditrisiko ausgesetzt, also dem Risiko, dass ein Schuldner der Bank seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder sich die Kreditwürdigkeit verschlechtert.

Die Bewertung der möglichen Verluste, welche der Emittent auf einzelne Kreditpositionen und auf das gesamte Portefeuille der Ausleihungen erleiden könnte, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, darunter die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung oder die wirtschaftliche Entwicklung von einzelnen Produktionszweigen, die Verschlechterung der Wettbewerbssituation der Schuldner, eine eventuell nicht marktgerechte Geschäftsführung der Unternehmen oder der Schuldner, die Verschuldung der privaten Haushalte sowie weitere externe Faktoren, wie gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Vorschriften. Die zahlungsgestörten Kredite netto weisen folgende Dynamik auf:

Forderungen an Kunden (in Tausend Euro)	30.06.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	2015 vs 2014	2014 vs 2013	2013 vs 2012
	Engagements				Änd. %	Änd. %	Änd. %
Notleidende Forderungen							
Engagements brutto	849.109	748.947	400.796	302.863	13,4%	86,9%	32,3%
Wertberichtigungen	507.092	455.425	219.428	158.608	11,3%	107,6%	38,3%
Engagements netto	342.017	293.522	181.368	144.255	16,5%	61,8%	25,7%
% Wertberichtigung	59,7%	60,8%	54,7%	52,4%	-1,8%	11,1%	4,5%
Festgefahrene Forderungen							
Engagements brutto	617.579	673.666	395.109	347.878	-8,3%	70,5%	13,6%
Wertberichtigungen	144.111	164.146	61.484	48.628	-12,2%	167,0%	26,4%
Engagements netto	473.468	509.520	333.625	299.250	-7,1%	52,7%	11,5%
% Wertberichtigung	23,3%	24,4%	15,6%	14,0%	-4,2%	56,6%	11,3%
Umstrukturierte Engagements							
Engagements brutto	0	7.446	28.655	6.470	-100,0%	-74,0%	342,9%
Wertberichtigungen	0	3.107	3.200	750	-100,0%	-2,9%	326,7%
Engagements netto	0	4.339	25.455	5.720	-100,0%	-83,0%	345,0%
% Wertberichtigung		41,7%	11,2%	11,6%	-100,0%	273,7%	-3,7%
Überfällige Engagements							
Engagements brutto	18.661	22.065	67.134	90.931	-15,4%	-67,1%	-26,2%
Wertberichtigungen	1.865	2.207	2.104	967	-15,5%	4,9%	117,6%
Engagements netto	16.796	19.858	65.030	89.964	-15,4%	-69,5%	-27,7%
% Wertberichtigung	10,0%	10,0%	3,1%	1,1%	-0,1%	219,2%	194,7%
Forderungen "in bonis"							
Engagements brutto	4.923.997	5.102.403	5.930.413	6.346.448	-3,5%	-14,0%	-6,6%
Wertberichtigungen	26.513	25.695	31.040	24.071	3,2%	-17,2%	29,0%
Engagements netto	4.897.484	5.076.708	5.899.373	6.322.377	-3,5%	-13,9%	-6,7%
% Wertberichtigung	0,5%	0,5%	0,5%	0,4%	6,9%	-3,8%	38,0%
Summe Forderungen an Kunden (netto)	5.729.765	5.903.947	6.504.851	6.861.566	-3,0%	-9,2%	-5,2%

Es wird darauf hingewiesen, dass laut den neuen von Banca d'Italia vorgegebenen Bezeichnungen, ab dem 01. Januar 2015 die Posten der vorhergehenden "festgefahrene Forderungen" und "umstrukturierten Engagements" nunmehr als "Wahrscheinliche Ausfälle" bezeichnet werden.

Nachstehend die Klassifizierung der Forderungen an Kunden, bezogen auf die von Banca d'Italia vorgegebenen neuen Bezeichnungen, die ab dem 01. Januar 2015 in Kraft sind, mit Angabe der

„möglichen Ausfälle“, die sich aus den vorhergehenden „festgefahrenen Forderungen“ und „umstrukturierten Engagements“ zusammensetzen.

Forderungen an Kunden Engagements netto (in Tausend Euro)	30.06.2015		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	Betrag		Betrag		Betrag		Betrag	
		%		%		%		%
Notleidende Forderungen	342.017	6,0%	293.522	5,0%	181.368	2,8%	144.255	2,1%
Wahrscheinliche Ausfälle	473.468	8,3%	513.859	8,7%	359.080	5,5%	304.970	4,4%
davon festgefahrte Forderungen	473.468	8,3%	509.520	8,6%	333.625	5,1%	299.250	4,4%
davon umstrukturierte Forderungen	0	0,0%	4.339	0,1%	25.455	0,4%	5.720	0,1%
Überfällige Engagements	16.796	0,3%	19.858	0,3%	65.030	1,0%	89.964	1,3%
Kredite "in bonis"	4.897.484	85,5%	5.076.708	86,0%	5.899.373	90,7%	6.322.377	92,1%
Summe Forderungen an Kunden	5.729.765	100,0%	5.903.947	100,0%	6.504.851	100,0%	6.861.566	100,0%
Ausfallgefährdete Kredite auf Kredite in bonis	17,0%		16,3%		10,3%		8,5%	

Kreditqualität (in Prozenten)	30.06.2015		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	Gruppe	Branchen- daten (*)	Gruppe	Branchen- daten (*)	Gruppe	Branchen- daten (*)	Gruppe	Branchen- daten (*)
Ausfallgefährdete Kredite brutto/Ausleihungen brutto	23,2%	n.d.	22,2%	17,7%	13,1%	15,9%	10,5%	13,4%
Ausfallgefährdete Kredite netto/Ausleihungen netto	14,5%	n.d.	14,0%	10,8%	9,3%	10,0%	7,9%	8,7%
Wertberichtigungsquote der ausfallgefährdeten Kredite	44,0%	n.d.	43,0%	44,4%	32,1%	41,8%	27,9%	38,8%
Notleidende Forderungen brutto/Ausleihungen brutto	13,2%	n.d.	11,4%	10,0%	5,9%	8,7%	4,3%	7,2%
Notleidende Forderungen netto/Ausleihungen netto	6,0%	n.d.	5,0%	4,5%	2,8%	4,0%	2,1%	3,5%
Wertberichtigungsquote der notleidenden Forderungen	59,7%	n.d.	60,8%	58,7%	54,7%	56,9%	52,4%	54,6%
Festgefahrte Forderungen brutto/Ausleihungen brutto	9,6%	n.d.	10,3%	6,0%	5,8%	5,3%	4,9%	3,8%
Festgefahrte Forderungen netto/Ausleihungen netto	8,3%	n.d.	8,6%	4,8%	5,1%	4,3%	4,4%	n.d.
Wertberichtigungsquote der festgefahrenen Forderungen	23,3%	n.d.	24,4%	27,5%	15,6%	25,3%	14,0%	23,2%
Umstrukturierte Engagements brutto/Ausleihungen brutto	0,0%	n.d.	0,1%	1,0%	0,4%	1,0%	0,1%	0,8%
Umstrukturierte Engagements netto/Ausleihungen netto	0,0%	n.d.	0,1%	0,8%	0,4%	0,8%	0,1%	n.d.
Wertberichtigungsquote der umstrukturierten Engagements	0,0%	n.d.	41,7%	24,1%	11,2%	25,6%	11,6%	22,4%
Überfällige Engagements brutto/Ausleihungen brutto	0,3%	n.d.	0,3%	0,7%	1,0%	1,0%	1,3%	1,1%
Überfällige Engagements/Ausleihungen netto	0,3%	n.d.	0,3%	n.d.	1,0%	n.d.	1,3%	n.d.
Wertberichtigungsquote der überfälligen Engagements	10,0%	n.d.	10,0%	13,9%	3,1%	10,9%	1,1%	9,4%
Notleidende Forderungen netto/Reinvermögen (**)	55,6%	n.d.	58,2%	18,8%	25,4%	19,2%	19,3%	16,8%
Große Risiken/Ausleihungen netto (a)	9,8%	n.d.	12,2%	n.d.	5,9%	n.d.	4,4%	n.d.
Kreditrisikokosten (b)	0,5%	n.d.	5,7%	n.d.	1,8%	n.d.	1,1%	n.d.

(*) Quelle: Banca d'Italia - Jahresbericht (April 2015, 2014 und 2013), "Bericht über die finanzielle Stabilität" - Daten bezogen auf die "kleinen Banken". Die Branchendaten, bezogen auf die ausfallgefährdeten Kredite netto, auf die notleidenden Forderungen netto, auf die festgefahrenen Forderungen netto, auf die umstrukturierten Engagements netto und auf die überfälligen Engagements netto wurden vom Emittenten aufgrund der Bruttowerte und der jeweiligen offengelegten Rückstellungen ermittelt.

(**) Quelle: ABI Monthly Outlook - auf nationaler Basis durchgeführte Statistiken, Daten des Bankensystems.

(a) Wert berechnet auf der Grundlage der gewichteten Engagements der Position "Große Risiken"

(b) Verhältnis zwischen Wertberichtigungen auf Forderungen und Höhe der Netto-Forderungen an Kunden

Es wird darauf hingewiesen, dass laut den neuen von Banca d'Italia vorgegebenen Bezeichnungen, ab dem 01. Januar 2015 die Posten der vorhergehenden "festgefahrenen Forderungen" und "umstrukturierten Engagements" nunmehr als "Wahrscheinliche Ausfälle" bezeichnet werden.

Die Indikatoren im Zusammenhang mit den zahlungsgestörten Krediten und die Wertberichtigungsquoten zeigen die in der nachstehenden Übersicht erläuterten Entwicklung auf:

Die Kategorie „Kleinbanken“ umfasst Banken im Besitz von Konzernen oder unabhängige Banken mit einer Summe der vermittelten Geldmittel zwischen 3,6 und 21,5 Milliarden Euro.

Insbesondere ist festzustellen, dass im Bezugszeitraum vom 31. Dezember 2014 bis zum 30. Juni 2015:

- das Verhältnis notleidende Forderungen brutto auf Ausleihungen brutto von 11,4% auf 13,2% gestiegen ist, mit einem Zuwachs in dem Bereich von 748,9 Millionen auf 849,1 Millionen Euro (entsprechend 15,6%);
- das Verhältnis zahlungsgestörte Kredite brutto auf Ausleihungen brutto wegen der Auswirkung der Steigerung des Postens von 1.452,1 Millionen Euro auf 1.485,3 Millionen Euro von 22,2% auf 23,2%;
- die Wertberichtigungsquote auf notleidende Forderungen von 60,8% auf 59,7%, derjenige bei den wahrscheinlichen Ausfällen von 25,2% auf 23,3% gesunken ist;
- die Wertberichtigungsquote auf die gesamten zahlungsgestörten Forderungen von 43% auf 44% gestiegen ist.

Aufgrund der Aktualisierung der Definitionen für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte zwecks Anpassung an die neuen Begriffe Non-Performing Exposures und Forbearance, die mit den technischen Durchführungsstandards für die von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde festgelegten einheitlichen konsolidierten statistischen Meldungen eingeführt wurden (genehmigt von der Europäischen Kommission am 9. Januar dieses Jahres und in Kraft getreten am 15. Februar), sind im Rahmen der Gruppe Anpassungsmaßnahmen in Gang, die sich im Verlauf des Jahres 2015 auf die internen Normen, Prozesse und Verfahren der Kreditrisikoverwaltung auswirken werden.

Der neue Ansatz für die Klassifikation der Kreditqualität bringt auch mit sich, dass die jetzigen Kategorien „festgefahrene Forderungen“ und „umstrukturierte Engagements“ durch die neue Kategorie „wahrscheinliche Ausfälle“ ersetzt werden.

Mit Inkrafttreten der oben genannten Norm hat die Gruppe jene Positionen ermittelt, die zum Datum des 30. Juni 2015 Gegenstand von Umgestaltungsmaßnahmen waren. Die „Non-Performing exposures with forbearance measures“, beliefen sich auf 178,6 Millionen Euro.

Engagements, die Gegenstand von Umgestaltungsmaßnahmen sind <i>(in Tausend Euro)</i>	30.06.2015
"ausfällgefährdete" <i>non-performing exposures with forbearance measures</i>	178.634
"sonstige Engagements, die Gegenstand von Umgestaltungsmaßnahmen sind" <i>forborne performing exposures</i>	195.858
Summe der Engagements, die Gegenstand von Umgestaltungsmaßnahmen sind	374.492

Aus der neuen, von Banca D'Italia vorgegebenen Klassifizierung der „Forborne“-Engagements, sind keine bedeutenden Zunahmen der Wertberichtigungen zu erwarten.

Eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit setzt den Emittenten dem Risiko eines möglichen Anstiegs der "Wertberichtigungen netto auf Grund von notleidenden Forderungen" und einer daraus resultierenden Reduzierung der ausschüttungsfähigen Gewinne aus. Ferner kann eine Minderung der Rentabilität eine geringere Fähigkeit zur Selbstfinanzierung verursachen, mit sich daraus möglicherweise ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage der Gruppe.

Wenngleich der Emittent auf der Grundlage verfügbarer historischer Informationen oder analytischer Bewertungen regelmäßig Rückstellungen für etwaige Verluste bildet, könnte – infolge einer Überprüfung gemäß den geltenden internen Bestimmungen oder infolge von Hinweisen der Aufsichtsbehörden – eine Erhöhung der Rückstellungen angesichts einer höheren Wertberichtigung bei Darlehen und der Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen erforderlich werden, was wiederum zu einer Zunahme der Insolvenzen führen könnte.

Für nähere Informationen wird auf den Abschnitt Eins, Kapitel 9, Absatz 9.2.1, des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.1.4 Risiken in Verbindung mit der angemessenen Eigenkapitalausstattung des Emittenten

Die Solidität des Bankensektors ist für das gesamte Wirtschaftssystem von Bedeutung. In diesem Zusammenhang werden in den Aufsichtsbestimmungen Regeln für eine angemessene Eigenkapitalausstattung festgelegt, welche zum Halten von angemessenen Vermögensmitteln verpflichten.

Nachstehend sind die wichtigsten Vermögensgrößen und Eignungsindizes auf konsolidierter Basis der Gruppe bezüglich des Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr und bezüglich des Halbjahresabschlusses für das zum 30. Juni 2015 abgeschlossene Halbjahr gemäß Aufsichtsvorschriften (Basel III) und bezüglich der zum 31. Dezember 2013 bzw. zum 31. Dezember 2012 abgeschlossenen Geschäftsjahre gemäß den damals geltenden Vorschriften (Basel II) dargestellt.

EIGENMITTEL (Basel III)	30/06/2015	31/12/2014
Hartes Kernkapital (CET1)	569.736	427.020
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-
Ergänzungskapital (T2)	133.888	147.448
Summe Eigenmittel	703.624	574.468

AUFSICHTSRECHTLICHES VERMÖGEN (Basel II)	31/12/2013	31/12/2012
Summe Kernkapital (Tier 1)	661.825	730.025
Summe Ergänzungskapital (Tier 2)	137.915	139.731
Vom Kernkapital und vom Ergänzungskapital abzusetzende Elemente	-	-
Aufsichtsrechtliches Vermögen	799.740	869.756
Drittrangmittel	-	-
Aufsichtsrechtliches Vermögen einschl. Tier 3	799.740	869.756

Eigenmittel und Vermögenskoeffizienten auf konsolidierter Basis (Basel III)	Regulatorische Mindestanforderung	Kapitalerhaltungspuffer	Regulatorische Mindestanforderung (einschließlich Kapitalerhaltungspuffer)	30/06/2015 Euro 000/%	31/12/2014 Euro 000/%
Summe Eigenmittel				703.624	574.468
CET 1 Capital ratio	4,50%	2,50%	7,00%	9,68%	7,01%
Tier 1 Capital ratio (*)	6,00%	2,50%	8,50%	9,68%	7,01%
Total Capital ratio	8,00%	2,50%	10,50%	11,95%	9,43%
Risikogewichtete Aktiva				5.888.407	6.089.287
Summe Aktiva				8.181.995	8.459.453
Risikogewichtete Aktiva/Summe Aktiva				71,97%	71,98%

(*) Die regulatorische Mindestanforderung für das Jahr 2014 für die Tier 1 Capital ratio beträgt 5,50%; ab dem 01/01/2015 entspricht sie 6,00% wie in der Übersicht angeführt

Eigenmittel und Vermögenskoeffizienten auf konsolidierter Basis (Basel III)	Regulatorische Mindestanforderung	Kapitalerhaltungspuffer	Regulatorische Mindestanforderung (einschließlich Kapitalerhaltungspuffer)	31/12/2013	31/12/2012
				Euro 000/%	Euro 000/%
Summe Eigenmittel				799.740	869.756
CET 1 Capital ratio	4,00%	0,00%	4,00%	9,66%	10,15%
Tier 1 Capital ratio	6,00%	0,00%	6,00%	9,66%	10,15%
Total Capital ratio	8,00%	0,00%	8,00%	11,67%	12,10%
Risikogewichtete Aktiva				6.853.538	7.189.488
Summe Aktiva				8.995.136	8.885.796
Risikogewichtete Aktiva/Summe Aktiva				76,19%	80,91%

Die Berechnung des Kapitalabflusses in Bezug auf das Kreditrisiko erfolgt über den standardisierten Ansatz. Im Hinblick auf die sonstigen quantifizierbaren Risiken wird die Standardmethode auch bei der Berechnung des Kapitalabflusses in Bezug auf die Marktrisiken angewandt. Bei der Berechnung des Abflusses durch das Operative Risiko verwendet der Emittent den Basisindikatoransatz.

Mit Versand der aufsichtsrechtlichen Meldungen auf Einzel- und konsolidierter Basis am 11. Februar 2015 hat der Emittent Kenntnis genommen, dass die Mindestanforderung an das konsolidierte Kernkapital und das Gesamtkapital einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers nicht erfüllt wurde.

Wie im Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 285 vom 17. Dezember 2013 in jenen Fällen, in denen ein Institut die „kombinierte Kapitalrücklage-Anforderung“ nicht erfüllt, vorgesehen, hat der Emittent Banca d'Italia am 13. März 2015 den vom Verwaltungsrat genehmigten „Kapitalerhaltungsplan“ übermittelt. Insbesondere in Bezug auf die geplanten Maßnahmen, hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 3. März 2015 die Leitlinien zur Strukturierung der Kapitalerhöhung für eine stabile und angemessene Eigenkapitalstärkung festgelegt.

Um der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Vermögenskoeffizienten schnellstmöglich von den Werten zum 31. Dezember 2014 auf die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen anzuheben, hat die Stiftung Südtiroler Sparkasse am 28. April 2015 eine unwiderrufliche Einzahlung von 120 Millionen Euro auf das Kapital des Emittenten geleistet, wodurch die Vermögenskoeffizienten der Gruppe über die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen angehoben wurden.

Infolge dieser Entwicklungen hat der Emittent Banca d'Italia am 5. Mai 2015 eine Ergänzung zum „Kapitalerhaltungsplan“ übermittelt, welche mit Mitteilung – enthalten in der ausgehändigten Verfügung – am 30. Juni 2015 von Banca d'Italia offiziell genehmigt wurde.

In Übereinstimmung mit den europäischen Rechtsvorschriften (Richtlinie 2013/36/EU-CRD IV und Guidelines on common SREP der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA)) führt die Banca d'Italia am Ende der regelmäßigen aufsichtlichen Überprüfung (SREP) für alle beaufsichtigten Finanzvermittler auch über die gesetzlich vorgegebenen Mindestgrenzen hinausgehende verbindliche Koeffizienten ein. Am 26. August 2015 informierte die Banca d'Italia den Emittenten über die Einleitung des Verfahrens zur Entscheidung über das Kapital, das mit einer Frist von neunzig Tagen mit dem Erlass der diesbezüglichen Verfügung abgeschlossen wird. Die Eigenkapitalkennzahlen der Gruppe liegen zum 30. Juni 2015 in jedem Fall über den von der Banca d'Italia in der Mitteilung über die Einleitung des Verfahrens genannten verbindlichen Koeffizienten. Demzufolge bezweckt das Angebot an die Aktionäre in erster Linie eine stärkere Kapitalausstattung der Bank, die aufgrund der oben genannten Verfügungen erforderlich wird.

Es wird jedoch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass die Kapitalerhöhung – da weder eine Garantiegenossenschaft zur Sicherung ihres Erfolgs noch Zeichnungsverpflichtungen bestehen – nicht gezeichnet werden oder mit einem niedrigeren Betrag als vorgesehen abgeschlossen werden könnte; dadurch könnten die Ziele der Emission gefährdet oder eine nur teilweise Realisierung möglich sein, sodass der Emittent gezwungen wäre, neue Maßnahmen zur Stärkung der Vermögenssituation einzuleiten, wie zum Beispiel Kapitalerhöhungen, welche, sofern sie nicht gezeichnet werden, für die Anleger zu weitergehenden Verwässerungseffekten führen könnten als im Abschnitt 4.3.19 (Risiken in Verbindung mit möglichen Verwässerungseffekten) angegeben.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Maßnahme zur Eigenkapitalstärkung – auch aufgrund äußerer und außerordentlicher Faktoren im Zusammenhang mit der anhaltenden Wirtschaftskrise – im Hinblick auf die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung nicht ausreicht. Insbesondere in Bezug auf den Kapitalerhaltungspuffer (*Capital Conservation Buffer*) wird darauf hingewiesen, dass die Kapitalerhaltungsmaßnahmen für den Fall der Nichteinhaltung des zusätzlichen Kapitalerhaltungspuffers unter anderem eine Beschränkung der Dividendenausschüttung vorsieht. Diese Beschränkungen werden umso einschneidender je weiter sich der Puffer verringert.

Bei Eintreten dieses Zustandes könnte sich die Notwendigkeit weiterer Eigenkapitalstärkungsmaßnahmen des Emittenten ergeben, weshalb die Investoren zur Zeichnung weiterer Gesellschaftskapitalerhöhungen aufgerufen werden könnten.

Für weitere Informationen wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 9, 10 und 20 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.1.5 Risiken in Zusammenhang mit der Dividendenausschüttung

Zum jetzigen Stand sind angesichts der Jahresverluste zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013 die Voraussetzungen für die Ausschüttung von Dividenden nicht gegeben.

Mit Mitteilung vom 5. März 2015 (abgedruckt im „*Bollettino di Vigilanza*“) hat Banca d'Italia die Devise vorgegeben, eine Dividendenausschüttungspolitik zu befolgen, welche eine konstante Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen sicherstellt, um zu gewährleisten, dass die vollständige Umsetzung (*fully loaded*) der Kapitalkoeffizienten von Basel III innerhalb jenes Zeitraumes erfolgt, welcher in den Übergangsbestimmungen gemäß Rundschreiben Nr. 285 genannt wird. Gleichzeitig weist Banca d'Italia darauf hin, dass die Ausschüttungspolitik auch das im Rahmen des ICAAP-Prozesses (*Internal Capital Adequacy Assessment Process*) ermittelte Niveau des internen Kapitals zu berücksichtigen hat. Diese Vorgaben könnten die Dividendenausschüttung der Bank ganz oder teilweise einschränken, mit möglichen negativen Auswirkungen auf die Rendite der Aktien der Bank. Diese Vorgaben könnten die Ausschüttung von Dividenden durch die Bank – ganz oder teilweise – einschränken mit daraus folgenden negativen Auswirkungen auf die Erträge aus der Investition in Aktien der Bank.

Im Lichte der vorangehenden Ausführungen wird festgestellt, dass, wenn es nicht gelingt, die Vermögenskoeffizienten an die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen anzugleichen – siehe hierzu Absatz 4.1.4 („Risiken in Verbindung mit der angemessenen Eigenkapitalausstattung des Emittenten“) und Absatz 4.3.10 („Risiken im Zusammenhang mit dem Fehlen von Garantiegenossenschaften zur Zeichnung von eventuell nicht optierten Aktien“) – die Bank, trotz Vorhandenseins von theoretisch ausschüttungsfähigen Mitteln, keine Dividendenausschüttung vornehmen könnte.

Für weitere Informationen wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 20, Absatz 20.5 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.1.6 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko, definiert als potenzielle Minderung des wirtschaftlichen Wertes der Posten infolge von Änderungen der Marktzinsen, ergibt sich aus Laufzeitinkongruenzen und/oder aus dem *Repricing* zwischen der Aktiva und der Passiva des Bankportefeuilles.

Eine Zinssatzsenkung kann zu einer Verringerung der durchschnittlichen Finanzierungskosten führen, welche niedriger ausfällt als der Renditerückgang der Vermögenswerte, beispielsweise wegen der fehlenden Übereinstimmung zwischen den Laufzeiten der Aktiva und der Passiva, die von der Entwicklung der Zinssätze abhängig sind, oder wegen der Auswirkung einer fehlenden Übereinstimmung der Korrelation der Zinssatzänderungen zwischen Aktiva und Passiva mit ähnlichen Laufzeiten. Eine mögliche Inkongruenz zwischen den aufgelaufenen Zinserträgen und den geschuldeten Zinsaufwendungen der Bank könnte – in Ermangelung geeigneter Strategien der Fristentransformation und geeigneter Vorkehrungen zum Schutz gegen die Risiken, die aus einer solchen Inkongruenz resultieren – erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage und auf die Betriebsergebnisse der Bank zur Folge haben.

Das Zinssatzrisiko wird monatlich über das Asset Liability Management-Verfahren überwacht; der entsprechende Report wird monatlich dem Ausschuss für Risiken, Liquidität und Kapital und vierteljährlich den Verwaltungs- und Aufsichtsorganen der Bank vorgelegt.

Nachstehend sind die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse für das Handelsbuch und für das Bankenbuch bei einem Schock der Zinssätze von +/-100 bps zum 30. Juni 2015 dargestellt.

Aufsichtsrechtliches Handelsbuch

Risikoexposition für Auswirkungen einer Änderung der Zinssätze von + 100 Basispunkten:

a. Auswirkung auf den Zinsertrag in den folgenden zwölf Monaten:	0,023 Millionen Euro
b. Auswirkung auf das Ergebnis des Geschäftsjahres:	0,015 Millionen Euro
c. Auswirkung auf das Reinvermögen:	0,015 Millionen Euro

Risikoexposition für Auswirkungen einer Änderung der Zinssätze von - 100 Basispunkten:

a. Auswirkung auf den Zinsertrag in den folgenden zwölf Monaten:	(0,023) Millionen Euro
b. Auswirkung auf das Zeitraumergebnis:	(0,015) Millionen Euro
c. Auswirkung auf das Reinvermögen:	(0,015) Millionen Euro

Aufsichtsrechtliches Bankenbuch

Risikoexposition für Auswirkungen einer Änderung der Zinssätze von + 100 Basispunkten:

a. Auswirkung auf den Zinsertrag in den folgenden zwölf Monaten:	16,515 Millionen Euro
b. Auswirkung auf das Ergebnis des Geschäftsjahres:	11,210 Millionen Euro
c. Auswirkung auf das Reinvermögen:	11,210 Millionen Euro

Risikoexposition für Auswirkungen einer Änderung der Zinssätze von - 100 Basispunkten:

a. Auswirkung auf den Zinsertrag in den folgenden zwölf Monaten:	(0,909) Millionen Euro
b. Auswirkung auf das Ergebnis des Geschäftsjahres:	(0,617) Millionen Euro
c. Auswirkung auf das Reinvermögen:	(0,617) Millionen Euro

Für weitere Informationen wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 6, Absatz 6.4.4 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.1.7 Risiken in Verbindung mit den Engagements der Gruppe gegenüber den Staatsanleihen

Der Bilanzwert der im Portefeuille gehaltenen Staatsanleihen beläuft sich zum 30. Juni 2015 auf 898 Millionen Euro.

Die als Staatsanleihen eingestuft und von der Gruppe zum 30. Juni 2015 und zum 31. Dezember 2014 gehaltenen Forderungen bestehen ausschließlich aus Anleihen des Italienischen Staates. In nachstehender Übersicht wird die Auswirkung der gesamten Engagements in Staatsanleihen zum 30. Juni 2015 und zum 31. Dezember 2014 auf die gesamten Finanzanlagen (keine Derivatverträge) zum selben Datum aufgezeigt.

Engagements gegenüber Staatsanleihen 30. Juni 2015							Restlaufzeit			
Ausgebendes Land	Rating S&P	Klassifizierung Portfolio	Nominalwert	Bilanzwert	Fair value		Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahren	Zwischen 3 und 5 Jahren	Über 5 Jahre
Italien	A-3/BBB-	AFS	845.450	852.439	852.439		156.000	196.200	360.000	133.250
Italien	A-3/BBB-	FVP	44.550	45.315	45.315		-	27.550	4.000	13.000
Summe			890.000	897.754	897.754		156.000	223.750	364.000	146.250
Summe Finanzanlagen in bar			1.399.105							
Engagements gegenüber Staatsanleihen			64,17%							

Engagements gegenüber Staatsanleihen 31. Dezember 2014							Restlaufzeit			
Ausgebendes Land	Rating S&P	Klassifizierung Portfolio	Nominalwert	Bilanzwert	Fair value		Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahren	Zwischen 3 und 5 Jahren	Über 5 Jahre
Italien	A-3/BBB-	AFS	922.200	933.949	933.949		501.000	1.200	250.000	170.000
Italien	A-3/BBB-	FVP	32.550	34.411	34.411		-	28.550	4.000	-
Summe			954.750	968.360	968.360		501.000	29.750	254.000	170.000
Summe Finanzanlagen in bar			1.457.588							
Engagements gegenüber Staatsanleihen			66,44%							

Nachstehend wird die Exposition der Gruppe gegenüber Staatsanleihen zum 31. August 2015 ausgewiesen:

Engagements gegenüber Staatsanleihen 31. August 2015						Restlaufzeit			
Ausgebendes Land	Rating S&P	Klassifizierung Portfolio	Nominalwert	Bilanzwert	Fair value	Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahren	Zwischen 3 und 5 Jahren	Über 5 Jahre
Italien	A-3/BBB-	AFS	917.950	937.355	937.355	145.000	459.000	158.200	155.750
Italien	A-3/BBB-	FVP	59.100	60.405	60.405	15.000	27.550	4.000	12.550
USA	AAu	AFS	10.000	8.759	8.759	-	-	10.000	-
Spanien	A-2/BBB	AFS	30.000	29.954	29.954	-	25.000	5.000	-
Spanien	A-2/BBB	FVP	7.000	7.073	7.073	-	-	-	7.000
Summe			1.024.050	1.043.546	1.043.546	160.000	511.550	177.200	175.300

Die Kurzform AFS (available for sale) zeigt die für den Verkauf verfügbaren Wertpapiere an, während die Kurzform FVP (fair value through profit and loss) die nicht für den Verkauf verfügbare Wertpapiere anzeigt.

Zum selben Datum belaufen sich die nicht gebundenen Staatsanleihen, die zur Sicherstellung von Kapitalstärkungsgeschäften zurückgestellt werden können, abzüglich der jeweiligen hair-cut durch die EZB auf 935 Millionen.

Es gibt weder Engagements mit der Klassifizierung „Bis zur Fälligkeit gehaltene Finanzanlagen“ noch Engagements mit der Klassifizierung „Zum Fair value bewertete Finanzanlagen“.

Der in den letzten Geschäftsjahren verzeichneten Anstieg des Anteils an Engagements in Staatsanleihen im Verhältnis zu den gesamten Finanzanlagen (64,2% zum 30. August 2015, 66,4% zum 31. Dezember 2014, 54,0% zum 31. Dezember 2013, 46,0% zum 31. Dezember 2012) entspricht den Anforderungen des neuen Liquiditätsindikators „LCR“, laut dem für Liquiditätserfordernisse „Anlagewerte des 1. Niveaus“, wie es die italienischen Staatsanleihen sind, zu halten sind.

Zum Datum des Prospekts besitzt die Bank zwei strukturierte Schuldscheine mit einem Gesamtnominalwert in Höhe von 25 Mio. Euro ca. (in der Bilanz zum Fair value von 24,8 Millionen Euro ausgewiesen) Der erste Schuldtitel (Wert 15 Mio. Euro) ist im Januar 2016 fällig, seine Struktur ist die Methode zur Bestimmung des Kupons gebunden, unbeschadet der Pflicht der Rückzahlung zum Pari-Preis. Der zweite Schuldtitel (Nominalwert von 10 Mio. Euro) ist ein Investmentschein, ausgegeben von einer der führenden Banken in der Schweiz, und spiegelt den Verlauf einer Auswahl an Finanzinstrumenten wider.

Nachfolgend in der Tabelle findet sich eine Zusammenfassung des Spreads zwischen dem italienischen BTP und dem Deutschen Bund jeweils mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit Laufzeit ab dem 31. Dezember 2012.

Datum	Rendite mit Fälligkeit 10 Jahre in %		Spread
	Italien	Deutschland	
31/12/2012	4,50	1,32	318
31/12/2013	4,13	1,93	220
31/12/2014	1,89	0,54	135
30/09/2015	1,73	0,59	114

Es wird festgehalten, dass eine Verschlechterung der Staatsverschuldung auf jeden Fall auch beträchtlich negative Auswirkungen auf die Betriebsergebnisse und auf die Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzsituation des Emittenten haben könnte.

Für nähere Details wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 3, Absatz 3.1 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.1.8 Liquiditätsrisiko

Es handelt sich um das Risiko im Zusammenhang mit der Möglichkeit, dass der Emittent nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen bei deren Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität des Emittenten könnte beeinträchtigt sein von der Unfähigkeit, sich über Emissionen von (garantierten und nicht garantierten) Schuldscheinen Zugang zu den Kapitalmärkten zu verschaffen, von der Unfähigkeit, bestimmte Vermögenswerte zu verkaufen oder eigene Investitionen zurückzukaufen, von unvorhergesehenen Kassenabflüssen bzw. von der Pflicht zur erhöhten Garantieleistung. Diese Situation könnte infolge von Umständen eintreten, die nicht vom Emittenten kontrollierbar sind, wie zum Beispiel eine allgemeine Turbulenz an den Märkten oder ein operatives Problem des Emittenten oder von Dritten, oder auch die Wahrnehmung von Seiten der Marktteilnehmer, dass der Emittent oder andere Marktteilnehmer ein höheres Liquiditätsrisiko aufweisen. Die Liquiditätskrise bzw. der Verlust des Vertrauens in die Finanzinstitutionen könnten die Finanzierungskosten des Emittenten steigern und seinen Zugang zu einigen seiner üblichen Liquiditätsquellen erschweren.

Das Liquiditätsrisiko wird insbesondere in den zwei folgenden Formen berücksichtigt, die als Quellen zur Generierung von Liquidität ermittelt werden:

- *Funding Liquidity Risk*: d. h. das Risiko, dass die Bank nicht in der Lage sein könnte, erwartete und unerwartete gegenwärtige und zukünftige Mittelabflüsse sowie eventuelle kollaterale Erfordernisse effizient zu verkraften, ohne dadurch ihr Tagesgeschäft oder ihre Finanzlage zu beeinträchtigen;
- *Market Liquidity Risk*: d. h. das Risiko, dass das Unternehmen aufgrund ungenügender Marktliquidität oder wegen Marktturbulenzen nicht in der Lage sein könnte, einen Vermögenswert zu marktgerechten Preisen zu veräußern.

In diesem Rahmen sind die Beschaffung von Liquidität für die Durchführung der verschiedenen Tätigkeiten sowie die Möglichkeit des Zugangs zu langfristigen Finanzierungen von wesentlicher Bedeutung, damit der Emittent den vorgesehenen und unvorhergesehenen Zahlungen in bar oder bei Aushändigung nachkommen kann, um die laufende Geschäftstätigkeit oder die finanzielle Situation nicht zu beeinträchtigen. Die Krise an den internationalen Finanzmärkten und die aktuelle instabile Situation haben zu einer deutlichen Verringerung der Liquidität und der Terminfinanzierungen geführt. Insbesondere hat sich im Lichte der aktuellen makroökonomischen Situation auch die Wahrnehmung des Bank-Kreditrisikos deutlich gesteigert, mit einer weiteren Verringerung der Interbank-Kredite, einem stärkeren Misstrauen der Kunden gepaart mit spekulativem Druck auf dem Schuldenmarkt. Die Liquiditätsbeschaffung durch den Emittenten könnte demnach von der Unfähigkeit desselben, sich Zugang zum Schuldenmarkt zu verschaffen, beeinträchtigt werden, wobei man unter Schuldenmarkt auch den Rückgriff auf Verschuldungen gegenüber sog. Retail-Kunden versteht, sowohl durch Ausgabe von Finanzinstrumenten, als auch durch die Aufstockung der Depots oder sonstiger Einlagenformen.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich weitere Steigerungen der Kosten der Interbank-Einlagen, eine allfällige weitere Reduzierung der Verfügbarkeit derselben, die Steigerung der Kosten für andere Einlageformen und/oder die Unmöglichkeit der Abtretung eigener Vermögenswerte oder der Liquidation von eigenen Investitionen, auf die Beschaffung der erforderlichen Liquidität und demnach auf die Tätigkeit auswirken könnten, mit beträchtlichen negativen Folgen für die Betriebsergebnisse und die Wirtschafts-, Vermögens- und/oder Finanzsituation des Emittenten.

Was die Liquidität anlangt, sehen die Vereinbarungen laut Basel III unter anderem die Einführung eines kurzfristigen Indikators (Liquidity Coverage Ratio oder „LCR“) vor, der auf die Bildung und Erhaltung einer Liquiditätspuffers abzielt, der im Falle einer schweren Krise das Überleben der Bank für einen Zeitraum von 30 Tagen sichern soll, sowie eines Indikators der strukturellen Liquidität (Net Stable Funding Ratio oder „NSFR“), mit einem zeitlichen Horizont von mehr als

einem Jahr, der sicherstellen soll, dass die Aktiva und Passiva eine tragfähige Fälligkeitsstruktur aufweisen.

Bezüglich dieser Indikatoren wird darauf hingewiesen, dass:

- für den Indikator LCR ein Mindestwert von 60% ab dem 1. Oktober 2015, mit einem schrittweisen Anheben des Mindestwerts bis zum Erreichen von 100% ab dem 1. Januar 2018 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ("CRR") vorgesehen ist;
- für den Indikator NSFR die CRR augenblicklich keinen rechtlich vorgeschriebenen Grenzwert auf die strukturelle Liquidität in Betracht zieht, obwohl der Vorschlag des Basler Ausschusses die Einhaltung einer Schwelle von mindestens 100% ab dem 1. Januar 2018 vorsähe.

Im Folgenden wird der Verlauf der Liquiditätsindikatoren zusammengefasst:

Liquiditätsindikatoren	30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012
Loan to Deposit Ratio	91%	90%	102%	119%
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	179%	146%	156%	
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	125%	115%	102%	

Der Indikator ‚Loan to Deposit Ratio‘ zeigt einen deutlichen Rückgang im Bezugszeitraum, der auf eine erhebliche Verringerung der Ausleihungen mit einer Verbesserung des entsprechenden Indikators zurückzuführen ist. Die Loan to Deposit Ratio, berechnet anhand des Verhältnisses Ausleihungen an Kunden und Kundeneinlagen, wird monatlich gemessen. Das Ergebnis vom 31. August 2015 beläuft sich auf 87,45%.

Hinsichtlich des ‚Liquidity Coverage Ratio (LCR)‘ übersteigt das Ergebnis das derzeitige vorgegebene regulatorische Limit aber auch den für 2018 vorgegebenen regulatorischen Wert von 100%. Die Verbesserung des LCR im ersten Halbjahr ist vor allem auf den Anstieg der Aktien und hochwertigen veräußerbaren Vermögenswerten zurückzuführen, die nun dem Indikator LCR zugeordnet werden. Die Messung anhand von Bezugsdaten zum 31. August 2015 zeigt einen Wert von 193,99%.

Auch hinsichtlich des ‚Net Stable Funding Ratio (NSFR)‘ bestätigt sich die Einhaltung der ab dem 1. Januar 2018 vorgegebenen Mindestanforderung. Die letzte Erhebung des Indikators (Messung erfolgt quartalsweise) zum 30. Juni 2015 weist einen Wert von 125,31% auf

Im Rahmen der eigenen Tätigkeit greift der Emittent auch auf die Finanzierung bei der EZB zurück. Eventuelle ungünstige Veränderungen bei der Finanzierungspolitik der EZB bzw. Änderungen der Voraussetzungen für den Zugang zur Finanzierung bei der EZB, einschließlich der Kriterien zur Ermittlung der Typologien von Aktiva, die als Garantie zulässig sind und/oder der jeweiligen Bewertungen (eventuell auch rückwirkend auf bereits laufende Geschäfte), könnten sich, mit negativen Folgen für die Betriebsergebnisse und die Wirtschafts-, Vermögens- und/oder Finanzsituation, auf die Tätigkeit des Emittenten auswirken.

Der Vollständigkeit halber wird mitgeteilt, dass der Emittent, zur Eindämmung dieses Risikos, bei der Verwaltung des eigenen Portfolios einen flexiblen Ansatz verwendet. Diese Flexibilität ermöglicht bei Bedarf eine rasche Liquidation einiger Vermögenswerte. Die Abteilung *Risk Management* überwacht zudem das Liquiditätsrisiko täglich, wöchentlich und monatlich, die jeweiligen Berichte werden, dem Management, dem zuständigen internen Ausschuss und dem Verwaltungsrat regelmäßig zur Kenntnis unterbreitet.

Nachstehend werden die Analysen der operativen und strukturellen Liquidität zum 30. Juni 2015 nach Zeitlaufbändern aufgezeigt: in der ersten Übersicht sind die Liquiditätsrücklagen und die kumulierten Liquiditätsgaps (Analyse der operativen Liquidität) dargestellt, während in der zweiten

Übersicht die Aktiva und Passiva des Emittenten (Analyse der strukturellen Liquidität) aufgezeigt werden.

Statische Messung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos (Daten in Tausend Euro)

ZEITLAUF BAND	SUMME DER LIQUIDITÄTSRÜCKLAGEN	KUMULIERTER CASH-FLOW NETTO	KUMULIERTES LIQUIDITÄTSGAP
1 Monat	788.703	324.050	1.112.753
2 Monate	788.703	324.127	1.1128.30
3 Monate	734.879	460.450	1.195.329
6 Monate	711.188	496.083	1.207.271
9 Monate	678.237	575.273	1.253.509
12 Monate	649.911	611.231	1.261.142

Die obige Übersicht zeigt die statische Situation des kurzfristigen Liquiditätsrisikos auf; der kumulierte *cash flow netto* wurde als Differenz zwischen den Zahlungsab- und zuflüssen bezeichnet (abzüglich der bei der Europäischen Zentralbank zulässigen Wertpapiere im Portfolio, die zu den Liquiditätsrücklagen zählen, und den *cash flows* betreffend die Kundenausleihungen und Kundeneinlagen). Demnach ist bei allen Zeitlaufbändern ein positives kumuliertes Gap zu verzeichnen.

Statische Messung des strukturellen Liquiditätsrisikos (Daten in Tausend Euro)

Zeitliche Staffelung	Aktiva	Passiva	Außerbilanz-mäßige Geschäfte	Differenz der Staffelung (Nettofluss)
Bis zu 12 Monate	1.472.891	2.050.590	-66	-577.764
1 bis 5 Jahre	2.335.673	2.306.184	-	29.489
Über 5 Jahre	3.729.355	3.284.782	-	444.574
Summe	7.537.920	7.641.556	-66	-103.701

Die obige Übersicht zeigt die statische Situation der Nettokassenflüsse aus den Fälligkeiten sämtlicher Aktiva und Passiva in den verschiedenen Zeitlaufbändern der Analyse zum 30. Juni 2015.

Der Nettofluss ist im Zeitlaufband „bis zu einem Jahr“ negativ, was auf die Auswirkung der Fälligkeiten der zwei kurzfristigen LTRO bei der EZB, von 250 Millionen Euro mit Fälligkeit zum 27. August 2015 bzw. von 150 Millionen Euro mit Fälligkeit zum 17. Dezember 2015 zurückzuführen ist. Im Zeitlaufband „1 bis 5 Jahre“ ist der Nettofluss praktisch ausgeglichen, während er im darauf folgenden Zeitlaufband „über 5 Jahre“ wegen der Auswirkung der Fälligkeiten der langfristigen Ausleihungen (Darlehen) positiv ist.

Zum Datum der Abfassung dieses Prospekts bestehen die folgenden Refinanzierungsgeschäfte mit der EZB:

- TLTRO-Geschäft über 315 Millionen Euro mit Fälligkeit am 26. September 2018 (basierend auf den Verlaufsdaten vorzeitig rückzahlbar am 29. September 2016);
- 3-monatiges LTRO-Geschäft über 150 Millionen Euro mit Fälligkeit am 17. Dezember 2015;
- 3-monatige LTRO-Geschäft über 250 Millionen Euro mit Fälligkeit am 26. November 2015.

Zum Datum der Abfassung des Prospekts beläuft sich der Gesamtbetrag der notenbankfähigen Sicherheiten im Eurosystem, abzüglich der von der EZB angewandten *haircuts*, auf 1.650 Millionen Euro; die nicht gebundenen Finanzanlagen, die zur Besicherung von Krediten verwendet werden könnten, belaufen sich auf 935 Millionen Euro.

Die verschiedenen Anleihen (Festzins, Steigender Festzins, Zero Coupon, Variabler Zinssatz, Variabler Zinssatz mit Cap und/oder Floor, Inflationsgebundener Variabler Zinssatz, Constant

Maturity Swap und Nachrangige Lower-Tier-2-Anleihen), die zum 31. August 2015 bestehen, belaufen sich auf 1.410 Millionen Euro (Umlaufvermögen).

In der nachstehenden Übersicht wird der Restbetrag nach Fälligkeitsjahr der Anleihen angeführt.

Jahr	Restbetrag
2015	198.686.000
2016	312.818.000
2017	306.124.250
2018	162.065.000
2019	262.328.000
2020	44.075.000
2021	-
2022	89.463.000
2023	35.314.000

Für weitere Informationen wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 6, Absatz 6.4.5 des vorliegenden Prospekts verwiesen. Für detaillierte Informationen zu den Anleihen wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 10, Absatz 10.10 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.1.9 Risiken im Zusammenhang mit der Kreditkonzentration nach Tätigkeitsfeld und/oder geographischem Gebiet

Das Konzentrationsrisiko ist das Risiko, das sich aus Engagements gegenüber Gegenparteien, zusammenhängenden Gruppen von Gegenparteien oder desselben Wirtschaftszweiges, oder Gruppen, die dieselbe Tätigkeit ausüben oder derselben geographischen Zone angehören, ergibt.

Im Folgenden wird der Konzentrationsgrad nach geographischem Gebiet und wirtschaftlichem Tätigkeitsfeld zusammengefasst.

Territoriale Aufteilungen der Kundeneinlagen

Engagements netto <i>(in Prozenten)</i>	30.06.2015	31.12.2014
Nordost-Italien	85,1%	85,8%
Nordwest-Italien	5,2%	4,3%
Mittelitalien	3,1%	2,5%
Süditalien und Inseln	0,4%	0,4%
Ausland	6,2%	7,0%
Summe	100,0%	100,0%

Aufteilung nach Makro-Branche der Forderungen an Kunden

Engagements netto <i>(in Prozenten)</i>	30.06.2015	31.12.2014
Bauwesen (Bauten und Immobilitätstätigkeit)	18,7%	19,4%
Beherbergungs- und Gastbetriebe	11,9%	11,8%
Groß- und Detailhandel	7,7%	8,0%
Handwerk	7,4%	7,8%
Lieferung von Strom, Gas, Dampf und Klimaanlage	5,9%	5,6%
Land- und Forstwirtschaft	3,9%	3,9%
Sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten	11,7%	11,9%
Private Verbraucher	31,6%	30,5%
Öffentliche Verwaltungen und Vereine ohne Gewinnabsicht	1,2%	1,1%
Summe	100,0%	100,0%

Die territoriale Aufteilung der Ausleihungen an Kunden zum 30. Juni 2015 ist im Vergleich zum 31. Dezember 2014 stabil geblieben.

Auch die Daten zur Aufteilung nach Makrosektoren zum 30. Juni 2015 sind mit denjenigen zum 31. Dezember des Vorjahres vergleichbar; festzustellen ist unter anderem ein leichter Rückgang der Ausleihungen an den Sektor „Bauwesen“, der jedoch durch höhere Ausleihungen an „Private Verbraucher“ ausgeglichen wird.

Des Weiteren werden die Angaben zu den Großrisiken für die zum 30. Juni 2015 und im Dreijahreszeitraum 2012-2014 abgeschlossenen Zeiträume aufgezeigt.

Großrisiken / Bedeutende Engagements	30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012
Anzahl Positionen	7	9	6	5
Nominale Engagements	1.748.712	2.312.412	1.557.203	1.229.647
Gewichtete Engagements	560.284	722.261	385.495	304.277
Anteil der großen Risiken auf Nettoausleihungen	9,78%	12,23%	5,93%	4,43%

Detail Großrisiken / Bedeutende Engagements	30/06/2015		31/12/2014		31/12/2013		31/12/2012	
	Nominale Engagements	Gewichtete Engagement s	Nominale Engagements	Gewichtete Engagement s	Nominale Engagement s	Gewichtete Engagement s	Nominale Engagement s	Gewichtete Engagement s
Schatz des italienischen Staates	1.111.261	123.558	1.178.135	160.510	793.824	-	481.570	-
Sonstige öffentliche Verwaltungen	179.668	48.062	399.294	61.905	304.621	82.874	323.698	90.255
Banca d'Italia	70.905	9.425	233.407	9.425	154.860	9.425	208.198	3.768
Banken von EU-Ländern	97.474	97.474	224.307	224.307	87.744	87.744	110.861	110.861
Immobilienfonds	103.360	103.360	103.173	103.173	103.744	103.744	-	-
Versicherungsgesellschaften	91.346	91.346	75.885	70.885	-	-	-	-
Sonstige	94.698	87.059	98.232	92.077	112.410	101.708	105.320	99.393
Summe große Risiken	1.748.712	560.284	2.312.433	722.283	1.557.203	385.495	1.229.647	304.277

Für weitere Informationen wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 6, Absatz 6.4.1 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.1.10 Risiken im Zusammenhang mit der Kreditkonzentration der Bank im Immobilienmarkt

Der italienische Immobilienmarkt verzeichnete in den letzten Jahren sowohl einen Rückgang der Marktpreise als auch einen Rückgang der Anzahl der Geschäftsabschlüsse. Die Akteure der Immobilien- und Baubranche sahen sich somit mit verminderten Umsatz- und Gewinnspannen konfrontiert; zudem litten sie unter einer gestiegenen Steuerbelastung und einer erschwerten Möglichkeit der Refinanzierung mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Rentabilität.

Im derzeitigen und zukünftigen makroökonomischen Umfeld könnten ein möglicher Anstieg der Arbeitslosigkeit in den Tätigkeitsbereichen der Gruppe sowie ein Ansteigen der Konkursverfahren bei Unternehmen und bei Privatpersonen – auch in Verbindung mit der Zahlung von Mieten und Pachten – dazu führen, dass die Kreditnehmer ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen können.

Der Emittent hat Außenstände im Immobiliensektor, sei es durch die typische Tätigkeit von hypotheken-besicherten Krediten für Privathaushalte (primär für Kauf, Bau oder Renovierung eines Wohngebäudes) und für Unternehmen, welche nicht dem Immobilien- und Bausektor angehören, sei es durch die Kreditstätigkeit mit Unternehmen, welche in oben genannten Branchen tätig sind und deren Rückzahlungsfähigkeit vor allem von Bau, Vermietung oder Verkauf von Immobilien abhängt.

Der erwähnte Rückgang der Preise am Immobilienmarkt könnte zudem durch die Abwertung von Grundpfandrechten in Bezug auf die begebenen Finanzierungen eine negative Auswirkung auf die Gruppe haben, mit möglicherweise höheren Verlusten bei gerichtlicher Eintreibung.

Zum 30. Juni 2015 beliefen sich die Außenstände von Finanzierungen im Immobilienbereich auf 914 Millionen Euro für Kredite an Unternehmen der Immobilien- und Baubranche und auf 3.397 Millionen Euro für abgesicherte Immobilienkredite an Privathaushalte und Unternehmen anderer Branchen. Dies entspricht 18,7% beziehungsweise 59,3% der Gesamtsumme der Forderungen an Kunden der Gruppe.

Eine Fortdauer des gegenwärtigen schwierigen Marktumfelds könnte dementsprechend auch erhebliche negative Auswirkungen auf das wirtschaftliche, das Vermögens- und Finanzergebnis der Gruppe haben.

Für weitere Informationen wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 20 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.1.11 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, Verluste durch eine Verminderung der Aktiva und/oder durch eine Erhöhung der Passiva in Folge von ungünstigen Entwicklungen von Marktfaktoren, wie beispielsweise Aktienkurse, Zinssätze, Wechselkurse und deren Volatilität (allgemeines Risiko) zu erleiden oder durch das Auftreten von Umständen, die die Rückzahlungsfähigkeit des Emittenten gefährden (spezifisches Risiko).

Das Marktrisiko betrifft sowohl das Handelsbuch (*trading book*), einschließlich der Finanzinstrumente zum Handel und der damit verbundenen Derivate als auch des Bankenbuch (*banking book*), welches die Forderungen und Verbindlichkeiten umfasst, die nicht Bestandteil des *trading book* sind.

Die Marktrisiken des Handelsbuchs werden durch die *Value-at-Risk*-Methode (*VaR*) über den Varianz-Covarianz-Ansatz, mit einem Zeithorizont von zehn Tagen, einem statistischen Konfidenzintervall von 99% und einem Beobachtungszeitraum von 252 Tagen (für die Schätzung der Schwankungsbreiten und der Korrelationen der Risikofaktoren) berechnet. Bei einem Portefeuille von Finanzinstrumente, drückt der *VaR* den höchstmöglichen Verlust aufgrund

ungünstiger Entwicklungen der Marktparameter innerhalb eines festgelegten Zeithorizonts (10 Tage) und mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (99%) aus.

Die Marktrisiken des Bankenbuchs werden in Bezug auf das Zinsrisiko durch das Verfahren *ALM* (*Asset & Liability-Management*) und in Bezug auf das Preisrisiko durch das bereits erwähnte *VaR*-Verfahren berechnet.

Nachstehend die Messung des *Value at Risk* (*VaR*) in Tausend Euro des Bankenbuchs und des Handelsbuchs für Zeiträume von 12 Monaten, jeweils vom 01. Juli 2014 zum 30. Juni 2015 und vom 31. Dezember 2013 zum 31. Dezember 2014:

Bankenbuch:

VaR Werte der letzten 12 Monate - Bankenbuch			
Wert am 01.07.2014	4.122	Wert am 31.12.2013	3.994
Wert am 30.06.2015	14.880	Wert am 31.12.2014	5.522
Minimum	3.504	Minimum	3.504
Maximum	15.348	Maximum	6.399
Mittelwert	6.726	Mittelwert	4.884

Die Risikozunahme vom 31. Dezember 2014 zum 30. Juni 2015 ist hauptsächlich auf das höhere Exposure aus langfristigen Staatsanleihen anstelle von kurzfristigen Anleihen sowie auf die gestiegene Volatilität auf den Finanzmärkten zurückzuführen. Die Risikozunahme betrifft im Wesentlichen die Zinssatzrisiko-Komponente (Anstieg um 10 Millionen), während die Wechselkursrisiko-Komponente einen leichten Rückgang verzeichnet (-0,7 Millionen).

Handelsbuch:

VaR Werte der letzten 12 Monate - Handelsbuch			
Wert am 01.07.2014	734	Wert am 31.12.2013	768
Wert am 30.06.2015	394	Wert am 31.12.2014	963
Minimum	311	Minimum	329
Maximum	2.936	Maximum	2.257
Mittelwert	1.414	Mittelwert	1.030

Für weitere Informationen wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 6, Absatz 6.4.2 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.1.12 Risiken im Zusammenhang mit Inspektionen der Aufsichtsbehörden

A) Inspektion der Banca d'Italia

Vom 8. Oktober 2014 bis zum 6. März 2015 wurde die Bank im Rahmen einer allgemeinen Prüfung einer Inspektion durch Banca d'Italia unterzogen. Die Ergebnisse der Inspektion brachten Mängel hinsichtlich der Mindest-Kapitalanforderungen, der Führung und Kontrolle der Gruppe, der Kontrollsysteme, der Geschäfte mit verbundenen Personen und Gesellschaften sowie des Kreditprozesses der Bank und der bedeutenden Konzentration im Immobiliensektor zutage. Banca

d'Italia hat der Bank ein „vorwiegend negatives“ Urteil zugewiesen, welches einer Bewertung von 5 auf einer Skala von 1 bis 6 nach ansteigendem Risiko entspricht.

Wie von der Banca d'Italia verlangt, wurde ein Strategie- und Betriebsplan für den Zweijahreszeitraum 2016-2017 erstellt, der vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 28. September 2015 genehmigt wurde und welcher die Initiativen darlegt, welche die Bank zur Erreichung der im Strategieplan 2015-2019 formulierten wirtschaftlichen und finanziellen Ziele vorsieht.

Insbesondere wurden, zusätzlich zur Vermögensstärkung durch eine Kapitalerhöhung von höchstens 270 Millionen Euro gemäß vorliegendem Prospekt, eine Reihe von Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel und Optimierung der Unternehmensführung, des Funktionsmodells der Bank, der Ertragsfähigkeit sowie zur Stärkung der Kontrollmechanismen der Gruppe und der Funktionsmechanismen der Organe eingeleitet. Derzeit werden diese Maßnahmen gerade umgesetzt. Im Bereich der Kontrollsysteme sollen gegenwärtig die Organisationsstruktur, der methodische Ansatz, die Berichtsinstrumente und –methoden der Kontrollfunktionen unter anderem durch Ermittlung und Aktivierung wirkungsvoller Mechanismen zur Koordinierung und Harmonisierung der einzelnen Kontrollfunktionen gestärkt werden. Darüber hinaus ist die Einführung eines neuen Ratingsystems sowie die Überprüfung der Risikotaxonomie und der Linienkontrollen geplant.

Die Anweisungen der Inspektoren hinsichtlich der Berichtigungen von Forderungen wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 berücksichtigt.

Nach Abschluss der Inspektion hat Banca d'Italia am 30. Juni 2015 gegen den vorhergehenden Verwaltungsrat, den vorhergehenden Aufsichtsrat und den vorhergehenden Generaldirektor wegen Übertretungen von Vorgaben des Bankwesensgesetzes, geregelt vom Art. 145 des Bankwesensgesetzes, sowie gegen den Emittenten, als zivilrechtlich haftend, ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet. Insbesondere beziehen sich die beanstandeten Übertretungen auf die oben angeführten Mängel, mit Ausschluss der Themen betreffend die Geschäfte mit verbundenen Subjekten. Im Zuge derselben Inspektion hat sie zum am 27. Juli 2015 gegen einige Mitglieder des Liquidationskomitees der Raetia sgr SpA in Liquidation, die derzeit nicht mehr im Amt sind, und gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates ein Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretung der Vorgaben des Einheitstextes der Banken/Finanzen, geregelt vom Art. 195 des TUF, sowie gegen die Gesellschaft der Gruppe Raetia sgr SpA in Liquidation, als zivilrechtlich haftend, eingeleitet; die beanstandete Übertretung betrifft eine falsche Angabe des Aufsichtsvermögens.

Für nähere Informationen wird auf nachstehenden Abschnitt Eins, Kapitel 4, Absatz 4.1.12 (A) des vorliegenden Prospekts verwiesen.

B) Inspektion der Consob

Risiko im Zusammenhang mit der von der Börsenaufsichtsbehörde Consob durchgeführten Inspektion

Vom 27. Mai 2014 bis 26. November 2014 wurde die Bank einer Inspektion durch die Börsenaufsicht Consob unterzogen, in deren Verlauf die Abwicklung der Prüfungen hinsichtlich der Eignung der Investitionen der Kunden im Rahmen der Platzierung von komplexen oder mit Interessenkonflikten behafteten Finanzinstrumenten geprüft wurde. Die Überprüfung betraf auch die Erfüllung der Pflichten im Zusammenhang mit der vorvertraglichen Information.

Die Börsenaufsicht Consob hat Defizite betreffend die Wertpapierdienstleistungen festgestellt, die auf das Modell zur Beurteilung der Eignung der von den Kunden getätigten Transaktionen, insbesondere hinsichtlich des Produkt- und des Kundenprofils, sowie auf die Gegenüberstellung des Kundenprofils mit dem Produktprofil und auf die Modalitäten der Beratungsleistungen bzw. auf den Übergang vom geeigneten Geschäft zu einem angemessenen Geschäft und auf die

Empfehlungen, die mehrere Investition- bzw. Desinvestitionsgeschäfte zum Gegenstand haben, zurückzuführen sind.

Insbesondere betreffen die laufenden und zu setzenden Maßnahmen:

- die Einleitung einer umfassenden Überarbeitung der Klassifizierung der Finanzprodukte;
- die Verbesserung der Beziehungen zu den *Outsourcern* und Einsatz interner Kontrollen zur Überwachung des Risikoprofilmodells der Instrumente und seiner Anwendungsmodalitäten;
- die Überprüfung der Modalitäten zur Bestimmung des Kundenprofils;
- die Überprüfung der Verfahren zur Gegenüberstellung des Kundenprofils mit dem Produktprofil;
- die Durchführung eines Verbesserungsprozesses anhand einer Überprüfung der Modalitäten für die Erbringung der Beratungsleistungen.

Nach Abschluss der Inspektion hat die Consob am 14 Mai 2015 ein Strafverfahren im Sinne der Artikel 190 und 195 des TUF eingeleitet. Insbesondere wurde das Strafverfahren gegen den vorhergehenden Verwaltungsrat und den vorhergehenden Aufsichtsrat sowie gegen einige Direktoren eingeleitet, da im Rahmen der Bewertung der Eignung der Finanzprodukte, die Gegenstand der Inspektion waren, Tatbestände festgestellt wurden, die eine Verletzung des Art. 21 hinsichtlich der Abwicklung von Investitionsdienstleistungen und –tätigkeiten darstellen.

Für nähere Informationen wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 5, Absatz 5.1.6 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.1.13 Risiken im Zusammenhang mit den gegen die Mitglieder der Verwaltungs-, Führungs- und Kontrollorgane verhängten Strafen

In den letzten 5 Jahren wurden von Seiten der Aufsichtsorgane gegen die derzeitigen Mitglieder der Verwaltungs-, Führungs- und Kontrollorgane des Emittenten und der kontrollierten Gesellschaften Strafen verhängt. Der derzeitige Präsident des Emittenten wurde im Jahr 2011 als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft Südtirol Bank mit einer Strafe von 15.000 Euro und der Verantwortliche der Direktion Finance des Emittenten im Jahr 2012 mit einer Strafe von 16.000 Euro, als nicht exekutives Mitglied der kontrollierten Gesellschaft Raetia SGR S.p.A. in Liquidation, belegt. Gegen Letzteren sowie gegen die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates wurde seitens der Gesellschafterversammlung von Raetia SGR S.p.A. in Liquidation eine Haftungsklage eingereicht. Wird dieses Verfahren nicht gütlich beigelegt, muss es gemäß Statut der Gesellschaft durch einen vom Gericht ernannten Schiedsrichter entschieden werden.

Für nähere Informationen wird auf Abschnitt I, Kapitel 14, Absatz 14.1.5 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.1.14 Risiken im Zusammenhang mit Streitverfahren, die gegen die Gruppe anhängig sind

In der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit ist der Emittent Partei in einigen Gerichtsverfahren. Die bestehenden Streitverfahren wurden von der Gruppe genau analysiert. Im Lichte dieser Analyse hat er für diese Tatbestände Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen und diese, wo angebracht, im Anhang der Bilanz gemäß den korrekten buchhalterischen Grundsätzen erwähnt. Obwohl für operative Risiken und Streitverfahren zum 30. Juni 2015 Mittel in Höhe von 5,6 Millionen Euro zurückgestellt wurden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein für die Gruppe ungünstiger Ausgang eines oder mehrerer Gerichtsverfahren negative Auswirkungen auf die Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzsituation der Bank haben könnte.

Hinsichtlich der Größenordnung etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten sind Schadenersatzforderungen Dritter gegen die Raetia SGR AG in Liquidation und untergeordnet gegen die Bank als angeblich Haftende aufgrund der gegenüber der Raetia ausgeübten Führungs- und Koordinierungstätigkeit in Höhe von 112,2 Mio. Euro zu nennen, für die keine

Rückstellungen für möglich gehaltene Ereignisse gebildet wurden, jedoch für eine nicht zuverlässig schätzbare Aufwendung, auf der Grundlage von Rechtsgutachten, die von der Bank eingeholt und am 30. Juni 2015 bestätigt wurden. Erwähnt sei, dass das Landgericht Rom, Konkursgericht, mit zwei am 4. August 2015 hinterlegten Urteilen die Klagen der Konkurse der Gruppe Di Mario gegen die Raetia SGR AG in Liquidität (und gegen eine Gruppe von Banken, zu der auch die Sparkasse gehört) wegen der zwischenzeitlich eingetretenen Zwangsliquidation des Fonds Diaphora 1 abgewiesen und die Kosten als gegeneinander aufgehoben erklärt hat. Der Klageanspruch insgesamt beläuft sich auf 88 Mio. Euro und stellt einen Teil des oben genannten Betrages dar.

In Bezug auf weitere Anträge, die an die Bank als angeblich Verantwortliche der Koordinierungs- und Führungstätigkeit gegenüber der kontrollierten Gesellschaft gerichtet werden, wird mitgeteilt, dass kürzlich das Gericht in Mailand in erster Instanz die gegenüber der Bank eingereichten Klagen zur Gänze abgewiesen hat.

Für nähere Informationen wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 20, Absatz 20.6 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.1.15 Risiko im Zusammenhang mit der Anmerkung der Revisionsgesellschaft im Bericht zur konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2014

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bericht der Revisionsgesellschaft gemäß Artikel 14 und 16 der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 39/2010 zur konsolidierten Bilanz für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 die folgende Anmerkung enthält:

„Wie in Teil F, Abschnitt 2 des Anhangs angegeben, hat die Muttergesellschaft am 11. Februar mit dem Versenden der auf den 31. Dezember 2014 bezogenen Meldungen an die Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen, dass die in den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften vorgesehenen Mindestanforderungen an das Kapital der Klasse 1 und das Gesamtkapital auf konsolidierter Basis, einschließlich des Kapitalerhaltungspuffers, nicht eingehalten wurden. Wie in den obigen Vorschriften verlangt, hat die Muttergesellschaft am 13. März 2015 an die Banca d'Italia einen am 12. März 2015 vom Verwaltungsrat genehmigten Kapitalerhaltungsplan zur Wiederherstellung der Mindestanforderungen innerhalb eines engen Zeithorizonts geschickt. Dieser Plan, dessen Inhalte im Anhang zusammengefasst sind, wird derzeit durch die Banca d'Italia und, was die Beteiligung des Mehrheitsaktionärs Stiftung Südtiroler Sparkasse betrifft, vom Wirtschafts- und Finanzministerium auf Genehmigung geprüft. Die Verwalter beschreiben im Anhang den aktuellen Stand des Genehmigungsprozesses und bestätigen, auch wenn sie sich der jedem Genehmigungsprozess innewohnenden Unsicherheit bewusst sind, die Durchführbarkeit des vorgenannten Plans.“

Für weitere Informationen wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 20 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.1.16 Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von der Bereitstellung von IT-Verfahren

Die Gruppe hat im Zuge des Outsourcing die Gesellschaft Cedacri S.p.A. (führender Anbieter in Italien von Computerdienstleistungen für den Banken- und Finanzsektor) mit der Verwaltung der IT-Verfahren betraut, basierend auf einer operativen Plattform, die direkt von der eingangs erwähnten Cedacri S.p.A. bereitgestellt und verwaltet wird, woraus sich ein Abhängigkeitsverhältnis ergibt.

Ferner stellt die Zentralisierung der IT-Systeme ein Abhängigkeitsverhältnis der Gruppe gegenüber der Cedacri S.p.A. dar, und zwar aufgrund der Tatsache, dass zum Datum des Prospekts die Bank eine Beteiligung in Höhe von ca. 6,487% am Gesellschaftskapital der Cedacri S.p.A. hält, und im Lichte der Wesensart der von der Gruppe ausgeübten Geschäftstätigkeit.

Obwohl verschiedene Maßnahmen ergriffen wurden, um den eventuellen Risiken in Verbindung mit einem nicht reibungslosen Funktionieren der IT-Systeme entgegenzuwirken, könnten ein möglicherweise schlechtes Funktionieren und/oder der Abbruch der Beziehungen zu Cedacri

daher Auswirkungen auf die normale Betriebstätigkeit der Gruppe haben und sich außerdem nachteilig auf die Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzlage der Gruppe auswirken.

Es ist jedoch festzustellen, dass in den letzten drei Jahren kein Totalausfall des IT-Systems, sondern nur sporadische und kurzzeitige Betriebsunterbrechungen vorgekommen sind, die schnell behoben waren.

4.1.17 Risiko im Zusammenhang mit dem Rating des Emittenten

Beim letzten *Rating* am 2. April 2015 hat Moody's Investor Service die mittel-/langfristigen Einlagen des Emittenten mit Ba2 (*sub investment grade*) und negativem Ausblick bewertet.

Der negative Ausblick spiegelt die Unsicherheiten und Herausforderungen wider, mit denen die Bank im Rahmen der Stabilisierung und Verbesserung der Qualität der Aktiva, des Kapitals und der Rentabilität konfrontiert ist. Das Rating könnte sich verbessern, wenn die Bank 1) wieder Gewinne erwirtschaften, 2) ihren CET1 auf über 10% steigern und 3) die problematischen Ausleihungen reduzieren würde. Das Rating könnte sich verschlechtern, wenn die Bank nicht in der Lage sein sollte, 1) einen CET1 über 9% zu erzielen oder 2) die problematischen Ausleihungen zu stabilisieren.

Nachfolgend die vorherigen Ratingbewertungen des Emittenten:

- Baa2 vom 5. Oktober 2011 bis zum 13. Mai 2012
- Ba1 vom 14. Mai 2012 bis zum 02. Juli 2014
- Ba2 ab dem 3. Juli 2014.

Das dem Emittenten zugewiesene *Rating* stellt eine Bewertung der Fähigkeit desselben dar, seinen finanziellen Finanzverpflichtungen nachzukommen. Jede effektive oder erwartete Änderung des *Ratings* wirkt sich auf die Kosten der Mittelbeschaffung aus, die der Emittent zu tragen hat, und könnte auch den Marktwert der von ihm begebenen Finanzinstrumente beeinflussen. Insbesondere würde eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Emittenten eine Verringerung des Marktwertes der von ihm begebenen Finanzinstrumente bewirken. Andererseits muss man bedenken, dass – da die Rendite dieser Finanzinstrumente von einer Reihe von Faktoren und nicht nur von der Fähigkeit des Emittenten abhängt, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen – es keine Garantie dafür gibt, dass eine Verbesserung des *Ratings* des Emittenten eine Steigerung des Marktwertes derselben nach sich zieht. Das Rating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder zur Haltung von Finanzinstrumenten dar und kann jederzeit von der Ratingagentur, die es ausgestellt hat, abgeändert oder gar zurückgezogen werden.

Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt Zwei, Kapitel 10, Absatz 10.5 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.1.18 Risiken in Bezug auf das Fehlen des Credit Spread des Emittenten

Für die Bank ist es nicht möglich, einen Wert für den Credit Spread (dieser versteht sich als Differenz zwischen der Rendite einer "Plain Vanilla"-Anleihe aus eigener Emission und dem Zinsswap gleicher Laufzeit) zu bestimmen, der geeignet wäre, eine weitere Aufwertung der Risikobehaftung der Bank zuzulassen.

4.1.19 Operationelles Risiko

Im Tagesgeschäft ist die Bank dem so genannten "operationellen Risiko" ausgesetzt. Darunter wird das Risiko verstanden, Verluste aufgrund von Unzulänglichkeit oder von Störungen in den Abläufen, von Fehlern oder Mängeln der Mitarbeiter, in den internen Abläufen oder in den IT-Systemen, oder auch von äußeren Ereignissen zu erleiden.

In diese Risikokategorie fallen beispielsweise das Risiko von Betrug seitens der Angestellten und externer Personen, das Risiko von nicht genehmigten Transaktionen durch Angestellte und das

Risiko von Fehlern in der Betriebstätigkeit, darunter solche infolge von Störungen oder Fehlfunktionen bei den IT-Systemen oder der Telekommunikation.

Die Gruppe hat bereits seit einiger Zeit die Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollstruktur reglementiert und die Arbeitsabläufe zur Abwicklung der Banktätigkeit geregelt, mit dem Ziel, die Risiken –einschließlich der operationellen Risiken – zu minimieren.

Seit 2004 hat die Bank auch die Modalitäten zur Sammlung und Steuerung der operationellen Fehler reglementiert und ein System zur Sammlung und Verwahrung der Daten betreffend die Ereignisse, die zu Verlusten geführt haben, erstellt.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wendet die Bank den Basisansatz (*Basis Indicator Approach*) an. Im Rahmen des ICAAP-Verfahrens erfolgt die Quantifizierung der Eigenkapitalunterlegung zur Abdeckung des operationellen Risikos durch Anwendung des von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen regulatorischen Koeffizienten (15%) auf die durchschnittliche Bruttoertragsspanne der letzten drei Geschäftsjahre.

Die Bank verfügt über Verfahren zur Überwachung, sowie zur Minderung und Eindämmung der operationellen Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit, als auch zur Prävention und zur Beschränkung möglicher negativer Auswirkungen, die diese zur Folge haben könnten, ein. Nichtsdestotrotz besteht das Bewusstsein, dass – sollten sich diese Maßnahmen als nicht angemessen erweisen, um den Ereignissen entgegenzuwirken, die auf eine solche Risikokategorie zurückzuführen sind, auch auf Grund von unvorhergesehenen Ereignissen – dies negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und auf die wirtschaftliche, Vermögens- und/oder Finanzsituation der Bank haben könnte.

Der historische und der aktuelle Verlustbetrag der operationellen Risiken kann jedoch als vernachlässigbar in Bezug auf die Geschäftstätigkeiten und deren Umfang betrachtet werden. Am 30. Juni 2015 lagen diese Kosten bei einem Betrag von 66 Tausend Euro, welcher in der Gewinn- und Verlustrechnung des Emittenten unter den jeweiligen Bilanzposten ausgewiesen wurde.

Für weitere Informationen wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 6, Absatz 6.4.3 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.1.20 Kursrisiko

Unter Kursrisiko versteht man den möglichen Verlust auf Grund einer ungünstigen Entwicklung der Wechselkurse unter Berücksichtigung der Höhe der in Fremdwährung lautenden Aktiva und Passiva.

Die Bank geht nur am Rande ein Kursrisiko ein, hauptsächlich um das Fremdwährungsgeschäft der Filialen mit den Kunden zu gewährleisten.

Die Bestände der aktiven und passiven Fremdwährungsposten belaufen sich:

- (i) zum 30. Juni 2015 auf 23,6 Millionen Euro bei den Aktiva und auf 18,8 Millionen Euro bei den Passiva (0,29% bzw. 0,23% auf die Bilanzsumme); zur Abdeckung des Wechselkursrisikos auf einen Teil der Passiva in Fremdwährung wurden Derivate zum Nominalwert von 12,2 Millionen Euro abgeschlossen;

(ii) zum 31. Dezember 2014 auf 34,9 Millionen Euro bei den Aktiva und auf 19,7 Millionen Euro bei den Passiva (0,41% bzw. 0,23% auf die Bilanzsumme); zur Abdeckung des Wechselkursrisikos auf einen Teil der Passiva in Fremdwährung wurden Derivate zum Nominalwert von 0,9 Millionen Euro abgeschlossen.

Für weitere Informationen wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 6, Absatz 6.4.2 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.1.21 Risiko durch Derivate

Das Risiko, das sich durch Derivate ergibt, besteht darin, dass Veränderungen des Wertes des Basis-Finanzinstruments oder Veränderungen der Kreditwürdigkeit des Anlegers, mit dem dieses abgeschlossen wurde, zu Veränderungen des Wertes des gehaltenen Derivates und somit zu einem Verlust für die Gruppe führen können. Die Gruppe hält Derivate hauptsächlich zu Absicherungszwecken im Bestand. Der Großteil der im Bestand befindlichen Derivate setzt sich aus *Interest Rate Swaps* zusammen, die der Absicherung der von der Bank begebenen und bei ihren Kunden platzierten Anleihen dienen.

Zum 30. Juni 2015 führte die Bewertung der Derivate und der jeweiligen abgedeckten Instrumente zum Fair Value zur Ausweisung von Wertminderungen in Höhe von 5.663 Tausend Euro bzw. von Wertsteigerungen in Höhe von 5.702 Tausend Euro, mit einer Differenz von -39 Tausend Euro.

Nachstehend wird eine Übersicht zum 30. Juni 2015 angeführt, welche den Nominalwert der Finanzderivate darlegt, aufgeteilt nach dem zugehörigen Portfolio und der Zweckbestimmung (*trading*/Abdeckung):

Aufsichtsrechtliches Handelsbuch

- 34,5 Millionen Euro an Finanzderivaten *over the counter* zur Abdeckung des Zinsrisikos;
- 0,4 Millionen Euro an Finanzderivaten mit zentralen Gegenseiten, deren Bestimmungszweck der Handel (*trading*) ist.

Aufsichtsrechtliches Bankenbuch

- 645,6 Millionen Euro an Finanzderivaten *over the counter* zur Abdeckung des Zinsrisikos;
- 735,8 Millionen Euro an Finanzderivaten *over the counter*, die an das buchhalterische Portfolio der Fair Value *Option* gekoppelt sind, zur Abdeckung des Zinsrisikos betreffend die selbst begebenen Anleihen.

Nachstehend erfolgt eine Übersicht zum 31. Dezember 2014, welche den Nominalwert der Finanzderivate darlegt, aufgeteilt nach dem zugehörigen Portfolio und der Zweckbestimmung (*trading*/Abdeckung):

Aufsichtsrechtliches Handelsbuch

- 21,3 Millionen Euro an Finanzderivaten *over the counter* zur Abdeckung des Zinsrisikos;
- 28,1 Millionen Euro an Finanzderivaten mit zentralen Gegenseiten, deren Bestimmungszweck der Handel (*trading*) ist.

Aufsichtsrechtliches Bankenbuch

- 656,8 Millionen Euro an Finanzderivaten *over the counter* zur Abdeckung des Zinsrisikos;
- 928,2 Millionen Euro an Finanzderivaten *over the counter*, die an das buchhalterische Portfolio der Fair Value *Option* gekoppelt sind, zur Abdeckung des Zinsrisikos betreffend die selbst begebenen Anleihen.

Für nähere Informationen wird auf den Abschnitt Eins, Kapitel 20, des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.1.22 Risiken in Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrise

Die Ertragsfähigkeit und die Stabilität des Emittenten werden von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Dynamik der Finanzmärkte, und insbesondere von der Solidität und vom Wachstumspotenzial der Wirtschaft in den Ländern, in denen der Emittent tätig ist (einschließlich ihrer Kreditwürdigkeit), sowie der "Eurozone" insgesamt, beeinflusst.

In diesem Zusammenhang ist die Entwicklung von Faktoren wie den Erwartungen und dem Vertrauen der Anleger, dem Niveau und der Volatilität der Kurz- und Langfristzinsen, der Wechselkurse, der Liquidität der Finanzmärkte, der Verfügbarkeit und der Kosten des Kapitals, der Tragfähigkeit der Staatsschulden, den Haushaltseinkommen, den Konsumausgaben, der Arbeitslosenquote, der Inflation und den Immobilienpreisen von wesentlicher Bedeutung.

Auf der Betriebstätigkeit lasteten zudem die Verringerung der wirtschaftlichen Ausleihungen infolge einer rückläufigen Nachfrage an Finanzierungen von Seiten der Unternehmen und Familien, eine weitere Schmälerung der Schere zwischen Aktiv- und Passivzinsen, sowie die Notwendigkeit von zusätzlichen, bedeutenden Abwertungen der Forderungen, auch infolge einer erhöht vorsichtigen Überprüfung des Wertes der dinglichen Sicherheiten aufgrund des Rückgangs der Marktwerte.

All diese Faktoren könnten in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise für den Emittenten Verluste, Erhöhungen der Finanzierungskosten und Wertverringerungen der gehaltenen Vermögenswerte bedeuten, mit einer potentiell negativen Auswirkung auf die Liquidität des Emittenten und auf dessen Vermögensausstattung. In Anbetracht des derzeitigen Wirtschaftsumfeldes kommt auch der Möglichkeit Bedeutung zu, dass eines oder mehrere Länder von der Währungsunion austreten oder, im Extremfall, dass es zu einer Auflösung der Währungsunion kommt. In beiden Fällen wären die Folgen zur Zeit unabsehbar.

Der Geschäftsgang des Emittenten wird des Weiteren von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, auf nationaler Ebene und auf Ebene der Euro-Zone, und insbesondere von der Solidität und vom Wachstumspotenzial der Wirtschaft in den Ländern, in denen der Emittent tätig ist, beeinflusst. Derzeit ist das makroökonomische Umfeld von starker Unsicherheit geprägt, in Hinsicht auf a) die Tendenzen der Realpolitik hinsichtlich der Erholungsaussichten und der Konsolidierung des nationalen wirtschaftlichen Wachstums sowie der Stabilität der Wirtschaftslage in Ländern wie Amerika und China, die in den letzten Jahren ein deutliches Wachstum aufwiesen; b) den zukünftigen Trend bei der Währungspolitik der EZB im Euro-Raum und der FED im Dollarraum, sowie auf die Politik von verschiedenen Ländern, die eine wettbewerbsfördernde Abwertung ihrer Währung förderten; c) die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung in einigen Ländern und die damit zusammenhängenden Spannungen, die sich mehr oder weniger intensiv auf die Finanzmärkte übertragen. Diesebezüglich sei verwiesen (i) auf die kürzlichen Entwicklungen in der Schuldenkrise Griechenlands – die starke noch nicht ganz ausgeräumte Unsicherheiten hinsichtlich des Verbleibs Griechenlands in der Eurozone hervorbrachten, besonders unter dem Blickwinkel, im Extremfall, eines möglichen Überschwappens der Krise auf die Märkte der verschiedenen hochverschuldeten Länder, bis hin zur Standhaftigkeit des auf der Einheitswährung gegründeten europäischen Währungssystems; (ii) auf die kürzlichen Turbulenzen auf den wichtigsten asiatischen Finanzmärkten, insbesondere China. Es besteht demnach das Risiko, dass die zukünftige Entwicklung der eben beschriebenen Rahmenbedingungen negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Wirtschafts- und Finanzsituation des Emittenten haben könnte.

4.2 RISIKOFAKTOREN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MÄRKTEN, IN DENEN DIE GRUPPE TÄTIG IST

4.2.1 Risiko im Zusammenhang mit den regulatorischen Veränderungen im Bankensektor und der veränderten Disziplin auf die Abwicklung der Banken Krisen

Der Emittent unterliegt einer vielfältigen und strengen Regulierung sowie der Überwachung durch die Aufsichtsorgane (insbesondere Banca d'Italia und Consob). Sowohl die Regulierung als auch die Aufsichtstätigkeiten unterliegen ständigen Aktualisierungen und Entwicklungen.

Der Emittent als Anbieter von Finanzinstrumenten für Anleger hat zudem weitere Vorschriften der Consob einzuhalten.

Neben den internationalen und nationalen Vorschriften primärer oder regulatorischer Natur im Finanz- und Bankensektor unterliegt der Emittent spezifischen Vorschriften, beispielsweise zu Themen von Geldwäsche, Wucher, Verbraucherschutz.

Als Folge der heftigen und lang anhaltenden Krise der Märkte haben die internationalen Behörden strengere Vorschriften erlassen. So wurde ab dem 1. Januar 2014 ein Teil der Aufsichtsvorschriften, ausgehend von den Empfehlungen in den so genannten Vereinbarungen von Basel III, abgeändert. Mit diesen Abänderungen sollte vor allem eine deutliche Anhebung der Mindesteigenkapitalanforderungen, eine Begrenzung des Hebelwirkung und die Einführung von *policies* und quantitativen Regeln zur Minderung des Liquiditätsrisikos der Kreditinstitute erzielt werden.

Im Rahmen der Anhebung der Mindesteigenkapitalanforderungen enthält Basel III für die Banken und Bankengruppen folgende Vorgaben: ein *Common Equity Tier 1 ratio* von mindestens 7% der risikogewichteten Aktiva, ein *Tier 1 Capital ratio* von mindestens 8,5% und ein *Total Capital ratio* von mindestens 10,5% der risikogewichteten Aktiva (wobei in den genannten Mindestanforderungen der so genannte „*capital conservation buffer*“ enthalten ist).

In Bezug auf die Liquidität, schreibt Basel III die Einführung einer kurzfristigen Liquiditätskennzahl (*Liquidity Coverage Ratio*, „*LCR*“) vor, mit dem Ziel zur Bildung und zum Halten eines Liquiditätspuffers, welcher der Bank im Falle einer erheblichen Stresssituationen das Weiterbestehen für einen Zeitraum von dreißig Tagen sichern soll. Zudem wird die Einführung einer Kennzahl der strukturellen Liquidität (*Net Stable Funding Ratio*, „*NSFR*“) mit einem Zeithorizont von mehr als einem Jahr vorgeschrieben, welche gewährleisten soll, dass Aktiva und Passiva eine tragfähige Fälligkeitenstruktur aufweisen.

Bezüglich dieser Indikatoren wird darauf hingewiesen, dass:

- für den Indikator LCR ein Mindestwert von 60% ab dem 1. Oktober 2015, mit einem schrittweisen Anheben des Mindestwerts bis zum Erreichen von 100% ab dem 1. Januar 2018 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („*CRR*“) vorgesehen ist;
- für den Indikator NSFR die CRR augenblicklich keinen rechtlich vorgeschriebenen Grenzwert auf die strukturelle Liquidität in Betracht zieht, obwohl der Vorschlag des Basler Ausschusses die Einhaltung einer Schwelle von mindestens 100% ab dem 1. Januar 2018 vorsähe.

Obwohl die oben erwähnte Weiterentwicklung der Rechtsvorschriften eine schrittweise Anpassung an die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorsieht, könnten die Auswirkungen auf die Gebarungsdynamik des Emittenten wesentlich sein.

Hervorzuheben unter den neuen Verordnungen sind die Richtlinien 2014/49/UE (*Deposit Guarantee Schemes Directive – DGS*) vom 16. April 2014 und 2014/59/EU (*Bank Recovery and Resolution Directive – BRRD*) vom 15. Mai 2014, welche die Einführung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus vorsehen (EU-Verordnung Nr. 806/2014 vom 15. Juli 2014). Mit diesen Richtlinien wollte der europäische Gesetzgeber beträchtliche Änderungen bei der Abwicklung der Banken Krisen durchsetzen, mit dem strategischen Ziel, den Binnenmarkt und die Stabilität des Systems zu stärken. Wie nachstehend ausgeführt, haben die oben genannten neuen Rechtsnormen erheblichen Einfluss auf die Wirtschafts- und Vermögenslage infolge der Einführung der Pflicht zur Bildung spezifischer Fonds mit Finanzmitteln, die ab dem Geschäftsjahr 2015 von den Kreditinstituten zu diesem Zweck bereitgestellt werden müssen.

Die Richtlinie 2014/49/EU zielt darauf, das Schutzniveau, das die nationalen Einlagensicherungssysteme (ESS) bieten, sowie die Interventionsmöglichkeiten der nationalen ESS zu vereinheitlichen, um mögliche Wettbewerbsverzerrungen auf dem europäischen Markt zu unterbinden. Zu diesem Zweck sieht die genannte Richtlinie vor, dass die nationalen ESS (in Italien der Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi bzw. FITD) mit Mitteln ausgestattet werden, die sich nach der Höhe der geschützten Einlagen bemessen und von den Kreditinstituten mittels obligatorischen Beiträgen bereitzustellen sind. Neu für die italienischen Banken ist dabei der neue Finanzierungsmechanismus des Fonds: An die Stelle des bisherigen Systems der nachträglichen Beitragsleistung, in dem die Mittel bei Bedarf angefordert werden, ist nun ein gemischtes System getreten, das vorsieht, dass so lange Vorauszahlungen geleistet werden müssen, bis innerhalb von 10 Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie (bis zum 3. Juli 2024) die Mindestzielquote von 0,8% der gesicherten Einlagen erreicht ist. Um die Zielquote zu erreichen, können die von den Kreditinstituten geleisteten Beiträge bis zu maximal 30% Zahlungsverpflichtungen enthalten. Diese Zahlungsverpflichtungen müssen mit risikoarmen Titeln besichert sein, dürfen nicht mit Rechten Dritter belastet sein und müssen für die nationalen ESS voll verfügbar sein. Die EZB kann Vorgaben zu den Zahlungsverpflichtungen erlassen, um die einheitliche Anwendung der Richtlinie sicherzustellen.

Die Richtlinie 2014/59/EU legt hingegen neue Abwicklungsregeln fest, die ab dem 1. Januar 2015 für alle Banken der Europäischen Union, die von Insolvenz betroffen oder bedroht sind, angewendet werden müssen; die Regeln sehen vor, dass unter bestimmten Umständen zur Finanzierung der Abwicklung auch der nationale Abwicklungsfonds in Anspruch genommen werden kann, der von jedem der 28 Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft eingerichtet werden muss. Zu diesem Zweck legt die genannte Richtlinie fest, dass die nationalen Abwicklungsfonds mit Finanzmitteln ausgestattet werden, die durch obligatorische Beiträge der zugelassenen Kreditinstitute eingeholt werden. Auch in diesem Fall ist ein gemischter Finanzierungsmechanismus vorgesehen. Die Mittel müssen in Vorauszahlung bereitgestellt werden, damit bis zum 31. Dezember 2014 eine Mindestzielquote von 1% der gesicherten Einlagen erreicht wird. Wie auch bei den ESS können die von den Kreditinstituten zur Erreichung der Zielquote bereitgestellten Finanzmittel Zahlungsverpflichtungen im Umfang von maximal 30% umfassen. Die im Verlauf des Jahres 2015 von den nationalen Abwicklungsfonds entgegengenommenen Mittel werden an den Einheitlichen Europäischen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund – SRF) weitergeleitet, der von einer neuen Europäischen Abwicklungsbehörde (Single Resolution Board – SRB) verwaltet wird, wie in der EU-Verordnung Nr. 806/2014 zur Einrichtung des einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism bzw. SRM), die am 1. Januar 2016 in Kraft treten wird, vorgesehen.

Zum Datum der Erstellung der Halbjahresbilanz zum 30.06.2015 waren die Gesetze zur Übernahme der EU-Richtlinien in das nationale Recht noch nicht erlassen, so dass auch aus diesem Grund noch keine einheitliche Festlegung der Modalitäten für die Ermittlung der vorgenannten Kosten vorliegt.

Was den Beitrag für den nationalen ESS betrifft, hat der FITD mit Mitteilung vom 23. Juli 2015 die Beteiligten informiert, dass er sich für das Jahr 2015, da noch keine Umsetzung der Norm erfolgt ist, auf die Einforderung der Zahlung des Beitrags für das zweite Halbjahr beschränken wird (insgesamt 206 Millionen Euro); der auf die Muttergesellschaft entfallende Anteil dürfte somit etwa 1,25 Millionen Euro betragen. Der noch ausstehende Beitrag für das erste Halbjahr wird in den Folgejahren eingeholt werden. Auf der Grundlage der IAS-Bilanzierungsgrundsätze und in Einklang mit der von der Mehrheit der Banken angewandten Praxis hat die Gruppe in Bezug auf das ESS keine Rückstellungen in der Halbjahresbilanz angesetzt, da sich der vom Interbanken-Einlagensicherungsfonds für das Jahr 2015 angeforderte Beitrag ausschließlich auf das zweite Halbjahr 2015 bezieht.

Was hingegen den Abwicklungsfonds für Banken in der Krise betrifft, ist die Gruppe angesichts der oben dargelegten interpretatorischen Unsicherheiten der Ansicht, dass auf den vorliegenden

Sachverhalt weitestgehend die Bestimmungen der vor kurzem angenommenen Interpretation IFRIC 21 anzuwenden sind. Die Muttergesellschaft geht außerdem davon aus, dass die Nichtumsetzung in nationales Recht der Bestimmungen der Richtlinie und der Delegierten Verordnung Nr. 2015/63 vom 21. Oktober 2014 (ebenfalls anwendbar ab dem 1. Januar 2015) für die Frage des Bestehens der gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung des Jahresbeitrags 2015 nicht entscheidend ist. Folglich ist nach Ansicht des Emittenten das Ereignis, das die gesetzliche Verpflichtung begründet, bereits im ersten Halbjahr 2015 eingetreten. Der von der Gruppe für das gesamte Geschäftsjahr 2015 zu leistende Beitrag wurde auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen auf 1,3 Millionen Euro geschätzt. Diese Schätzung berücksichtigt nicht die Auswirkungen einer möglichen Korrektur des Beitragssatzes entsprechend dem Risiko, das in Bezug auf die verschiedenen zahlungspflichtigen Banken gegeben ist. Bei der Bestimmung der Höhe des Gewinn- und Verlustrechnung des ersten Halbjahres 2015 zu belastenden Jahresbeitrags blieb aus Vorsichtsgründen unberücksichtigt, dass der vorgenannte Beitrag zu 30% mittels Zahlungsverpflichtungen gedeckt werden kann, die durch risikoarme Titel besichert und nicht mit Rechten Dritter belastet sind. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde deshalb unter der Position „Rückstellungen auf die Fonds für Risiken und Leistungen“ ein Betrag von 1,3 Millionen Euro angesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der tatsächliche Beitrag, zu dessen Zahlung die Gruppe von der nationalen Abwicklungsbehörde für das Geschäftsjahr 2015 gegebenenfalls verpflichtet wird, aufgrund von Auslegungsdifferenzen und Änderungen der Daten und angewandten Parameter erheblich von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung des ersten Halbjahres angesetzten Betrag abweichen kann. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass die sich aus den genannten neuen Normen ergebenden Kosten für die Gruppe im Strategieplan 2015 – 2019 auf jährlich 2 Millionen Euro geschätzt werden.

Die Anwendung der von der BRRD-Richtlinie nach ihrem Inkrafttreten vorgesehenen Abwicklungsinstrumente könnte für die Anleiheinhaber in bestimmten Situationen, die nachstehend kurz beschrieben sind, den gänzlichen oder teilweisen Verlust ihrer Investition bedeuten.

Das Instrument des „Bail in“ sowie alle anderen von der BRRD-Richtlinie vorgesehenen Abwicklungsinstrumente gelangen zur Anwendung, sobald die Behörden der Auffassung sind a) dass die Bank sich in einer Krisensituation befindet oder das Risiko besteht, dass sie in eine solche gerät; b) dass es vernünftigerweise nicht absehbar ist, dass jedwede alternative Maßnahme für die betreffende Bank, einschließlich Initiativen des Privatsektors, die Krise der Bank in einem vernünftigen Zeitraum abwenden kann und c) dass eine Abwicklungsmaßnahme im öffentlichen Interesse geschehen muss. Eine Bank gilt in Krise oder in Gefahr einer Krise falls: sie die Anforderungen für die Beibehaltung der Genehmigung nicht mehr erfüllt oder dies in Zukunft wahrscheinlich nicht erfüllen wird; ihre Vermögenswerte nicht ausreichen, um ihren Verbindlichkeiten nachzukommen oder dies in Zukunft voraussichtlich sein werden; oder falls die Bank eine außerordentliche öffentliche finanzielle Unterstützung benötigt (mit Ausnahme einiger weniger Fälle).

Das „Bail in“ sieht die Befugnis der Abwertung, mit der Möglichkeit der Annullierung des Nominalwertes, sowie die Umwandlung der Anleihen in Kapitalpapiere vor. Mit der Anwendung des Bail in könnten die Anleiheinhaber dem Risiko ausgesetzt sein, dass ihre Investition dauerhaft abgewertet, annulliert oder in Kapitalpapiere umgewandelt wird, auch wenn kein formeller Insolvenzantrag seitens der Bank besteht.

Zudem werden die Behörden die Anleihen löschen und die Fälligkeit der Anleihen, den Betrag der zahlungsfähigen Zinsen oder das Datum, ab dem die diese Zinsen zahlungsfähig werden abändern können, auch durch die Aussetzung der Zahlung für einen bestimmten Zeitraum

Bei der Anwendung des „Bail-in“-Instruments müssen die Behörden die Reihenfolge der Priorität der Forderungen gemäß dem ordentlichen Insolvenzverfahren in Verbindung mit Artikel 91 des Einheitstextes der Banken (Testo Unico Bancario, TUB) und Artikel 111 des Königlichen Erlasses vom 16. März 1942, Nr. 267 (sog. "**Konkursrecht**") berücksichtigen, mit Ausnahme der Richtlinie

BRRD im Allgemeinen und insbesondere des Artikels 44(3) der Richtlinie BRRD, der den Behörden die Befugnis erteilt, Formen von Fremdkapital im gleichen Rang in Bezug auf die Anleihen, unter Einhaltung von speziellen Bedingungen und innerhalb bestimmter Grenzen, ganz oder teilweise auszuschließen.

Demnach könnten die Inhaber der Anleihen bei Anwendung des „Bail-in“-Instruments der Abwertung oder der Umwandlung in Dividendenwerte unterliegen, sofern zugleich, andere Passiva gleichen Ranges jedoch teilweise oder vollständig mit der Anwendung des „Bail-in“-Instruments ausgeschlossen sein könnten. Es wird abschließend festgehalten, dass diese Bestimmung am 1. Januar 2016 in Kraft treten und auch die bereits begebenen Anleihen betreffen wird.

Zusätzlich zum „Bail-in“-Instrument sieht die Richtlinie BRRD vor, dass die Behörden dazu verpflichtet sind, Finanzinstrumente wie beispielsweise die Anleihen beim Erreichen einer fehlenden Wettbewerbsfähigkeit und vor dem Ergreifen weiterer Abwicklungsmaßnahmen (*non viability loss absorption*), abzuwerten oder in Kapital umzuwandeln. Jeder zu Gunsten der Inhaber von Anleihen im Anschluss an eine Umwandlung in Dividendenwerte ausgegebene Dividendenwert kann der Anwendung des „Bail-in“-Instruments unterworfen werden. Hinsichtlich der Anwendung der Maßnahmen der *non viability loss absorption*, wird als Punkt der fehlenden Wettbewerbsfähigkeit im Sinne der Richtlinie BRRD der Augenblick betrachtet, an dem die zuständige Behörde feststellt, dass die Bank die Bedingungen für die Abwicklung erfüllt (und keine andere Abwicklungsmaßnahme ergriffen wurde) oder dass die Bank nicht mehr wettbewerbsfähig ist, es sei denn, dass die relevanten Kapitalinstrumente (wie beispielsweise die Anleihen) teilweise oder vollständig abgewertet oder umgewandelt werden oder eine außerordentliche öffentliche Finanzierungsunterstützung erfolgen muss und nach vorherigem Beschluss seitens der Behörden, dass ohne eine solche Unterstützung die Bank nicht mehr wettbewerbsfähig sei.

Das oben beschriebene Instrument des „Bail-in“ kann sowohl individuell als auch in Verbindung mit den anderen Instrumenten der Abwicklung gemäß der Richtlinie BRRD angewendet werden, darunter:

- (i) Verkauf der Aktiva des Unternehmens ohne vorherige Zustimmung der Aktionäre;
- (ii) Abtretung der Aktiva, Rechte oder Passiva der Bank in Abwicklung an ein Brückeninstitut;
- (iii) Trennung der Aktiva, das heißt Abtretung der Aktiva, Rechte oder Passiva der Bank in Abwicklung, zu Gunsten einer oder mehrerer Zweckgesellschaften.

Die letztgenannten Instrumente der Abwicklung können daher zu einer subjektiven Neuerung des Rechtsverhältnisses zwischen Emittenten und Anleiheinhaber führen (mit Ersetzung des ursprünglichen Schuldners, das heißt der emittierenden Bank, mit einem neuen Rechtssubjekt) ohne die Notwendigkeit der vorherigen Zustimmung des letzteren und der Übertragung der Aktiva und Passiva des ursprünglichen Schuldners, und einer daraus resultierenden möglichen Umschichtung des Kreditrisikos beim Inhaber.

Ferner können wie oben beschrieben, öffentliche Finanzierungsunterstützungsmaßnahmen zu Gunsten einer Bank in Schwierigkeiten, über die mögliche Zuführung von öffentlichem Kapital oder die zeitweise Unterstellung der Bank in öffentliches Eigentum, nur zugestanden werden, nachdem die oben beschriebenen Abwicklungsinstrumente angewendet worden sind und falls die vorgesehenen Voraussetzungen der Leitsätze für staatliche Beihilfen auf europäischer Ebene erfüllt sind.

Das italienische Parlament hat vor kurzem das Gesetz Nr. 114 vom 9. Juli 2015 „Delega al Governo per il recepimento delle direttive europee e l'attuazione di altri atti dell'Unione europea - Legge di delegazione europea 2014“, das am 15. August 2015 in Kraft tritt und der Regierung die Umsetzung der Richtlinie BRRD überträgt, verabschiedet.

Für weitere Informationen wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 6, Absatz 6.3 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.2.2 Risiken in Hinblick auf den Wettbewerb im Bankensektor sowie auf die Märkte, in denen die Gruppe tätig ist

Die Gruppe hat die Aufgabe, sowohl in Italien als auch im Ausland Spargelder zu sammeln und das Kreditgeschäft in seinen verschiedenen Formen zu tätigen. Unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen kann der Emittent alle erlaubten Geschäfte und Dienstleistungen im Bank- und Finanzbereich sowie sämtliche anderen Geschäfte durchführen, die der Verwirklichung des Gesellschaftszweckes dienlich sind oder damit im Zusammenhang stehen. Einzugsgebiet des Emittenten ist die Provinz Bozen sowie der Nordosten und Nordwesten Italiens.

Die Zusammensetzung des Portfolios nach Industriesektoren ist ein Spiegelbild der Wirtschaftsstruktur der Provinz Bozen und des Nordostens sowie des Nordwestens Italiens. Die Bank ist in insgesamt 131 Filialen tätig, darunter zählt eine als ständige Niederlassung im Ausland (München) und eine weitere als ausländische Repräsentanz (Innsbruck). Auf der Grundlage von Statistiken der Banca d'Italia zum 31. Dezember 2014 beläuft sich der Marktanteil pro Schalter für das Einlagengeschäft auf 20,89% für die Provinz Bozen, 2,23% für die Provinz Trient und 0,91% bzw. 7,41% für die Provinzen Verona und Belluno. Bei den Ausleihungen beläuft sich der Marktanteil in den vier Provinzen auf entsprechend 18,69%, 4,93%, 1,19%, und 7,87%. Obwohl der Emittent eine starke Präsenz auf dem Referenzmarkt erreicht hat, insbesondere im Rahmen des traditionellen Einzugsgebietes – dies vor allem aufgrund der starken Verwurzelung in dem Gebiet und der tiefgehenden Kenntnis der eigenen Kunden – kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die verschärfende Wettbewerbssituation, auch infolge des Beitritts neuer (auch internationaler) Operateure, negativ auf den Emittenten auswirken könnte.

Für nähere Informationen wird auf den Abschnitt Eins, Kapitel 6, Absatz 2, des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.2.3 Risiken im Hinblick auf den rechtlichen Rahmen der Gruppe

Die Banktätigkeit ist sowohl auf nationaler Ebene als auch auf EU-Ebene ausführlich geregelt. Diese Regelungen unterwerfen die Kreditinstitute der Kontrolle der Banca d'Italia als Aufsichtsorgan, des Interministeriellen Ausschusses für das Spar- und Kreditwesen (**CICR**) für die Aufsicht der Kredite und den Schutz der Sparguthaben, der CONSOB für die Finanztätigkeit und des IVASS für die Vermittlung von Versicherungsprodukten.

Es besteht das Risiko, dass die Tätigkeit der Südtiroler Sparkasse durch Änderungen der nationalen und europäischen Banken- und Finanzbestimmungen, sowie durch Änderungen der Geld- und Steuerpolitik, die sich u.a. direkt auf die Zinssätze und auf die Besteuerung der Finanzinstrumente auswirken, negativ beeinflusst werden könnte.

Für nähere Informationen wird auf den Abschnitt Eins, Kapitel 6, Absatz 6.3 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.2.4 Risiken im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit im Bankensektor

Die Gruppe ist den normalen Risiken des Bankgeschäfts ausgesetzt, einschließlich der Risiken der Unterbrechung der Dienstleistungen, Fehler oder Versäumnisse und Verspätungen der angebotenen Dienstleistungen, sowie der Nichteinhaltung der vorgesehenen Sicherheitsvorschriften oder der Durchführung betrügerischer oder auf jeden Fall nicht genehmigter Tätigkeiten durch Angestellte und/oder externe Personen. Außerdem ist die Gruppe, unter anderem, dem Risiko von Geldstrafen, Sanktionen oder Bestrafungen durch Maßnahmen der Aufsichtsbehörden ausgesetzt.

Seit Jahren wird von Seiten der Gruppe bereits bei der Ausarbeitung der Arbeitsabläufe besonders auf die Risiken geachtet, wobei die potenziellen damit verbundenen Risiken und die Tätigkeiten zur Steuerung und Kontrolle ermittelt werden. Dabei werden auch den verschiedenen betroffenen Einheiten spezifische Aufgaben und Verantwortlichkeiten übertragen. Zudem ist bei Bedarf eine Versicherungsabdeckung für diese Abläufe vorgesehen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Tätigkeiten und Ergebnisse der Gruppe zu vermeiden.

Für tiefer gehende Informationen wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 6, des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.3 RISIKOFAKTOREN IM HINBLICK AUF DIE FINANZINSTRUMENTE UND DAS ANGEBOT

(A) AKTIEN

4.3.1 Risikofaktoren im Hinblick auf das Angebot und die Aktien

Die Zeichnung der Aktien der Bank beinhaltet die typischen Risiken einer Anlage in Aktien, die nicht auf einem geregelten Markt notiert sind. Insbesondere:

- könnte sich der wirtschaftliche Wert der Aktien infolge von wesentlichen Änderungen bei der Bewertung des Vermögens und/oder der zukünftigen Gewinnaussichten der Gruppe beträchtlich verändern, da es sich um Finanzinstrumente handelt, die das Gesellschaftskapital der Bank darstellen; demnach besteht keine Sicherheit hinsichtlich des zukünftigen Werts der Aktien. Dieser könnte unter dem Angebotspreis der Aktien liegen, die Gegenstand des Angebots sind. Sollte sich die Vermögensausstattung des Emittenten verringern und/oder die Aussichten hinsichtlich der zukünftigen Gewinne für dieselbe ändern, könnte der wirtschaftliche Wert der Aktien deutliche Änderungen erfahren, die auch unter dem Emissionspreis liegen.
- bringt der Umstand, dass für die Aktien zum jetzigen Zeitpunkt der Zugang zu einem geregelten Markt nicht vorgesehen ist, größere Schwierigkeiten im Falle eines Verkaufs der Aktien mit sich (das sogenannte Liquiditätsrisiko). Dies könnte sich negativ auf den Verkaufswert der Aktien auswirken.

Für nähere Informationen wird auf den Abschnitt Zwei, Kapitel 5, Absatz 3, des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.3.2 Illiquiditätsrisiko im Zusammenhang mit den Aktien und Aussetzung des internen Marktes

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aktien, die Gegenstand des vorliegenden Angebots sind, weder auf einem geregelten Markt notiert sind, noch in einem multilateralen Handelssystem oder über systemische Internalisierer gehandelt werden und dies auch in Zukunft nicht sein werden. Sie weisen demnach die typischen Illiquiditätsrisiken einer Investition in nicht notierten Finanzinstrumenten auf.

Zudem wird auch darauf hingewiesen, dass der Emittent keine Rückkaufverpflichtung übernimmt.

Demnach könnten die Anleger eventuell nicht in der Lage sein, die eigenen Aktien weiterzuverkaufen, da für ihre Verkaufsanfragen möglicherweise keine interessierten Käufer gefunden werden; sie könnte zudem Schwierigkeit haben, die Aktien innerhalb einer angemessenen kurzen Frist oder zu einem Preis, der den eigenen Erwartungen entspricht, zu verkaufen, sodass sie gezwungen sein könnten, einen niedrigen Preis als den Zeichnungspreis zu akzeptieren.

Außerdem könnte sich auch der wirtschaftliche Wert der Aktien infolge von wesentlichen Änderungen bei der Bewertung des Vermögens und/oder der zukünftigen Gewinnaussichten der Gruppe beträchtlich verändern, da es sich um Finanzinstrumente handelt, die das Gesellschaftskapital derselben darstellen.

Die Kapitalerhöhung ist trennbar; sollte sie nicht zur Gänze gezeichnet werden, behalten die Teilnahmen trotzdem ihre Gültigkeit bei und das Gesellschaftskapital wird um den Betrag erhöht, der den gesammelten Zeichnungen entspricht. Dieser Umstand könnte eine Verringerung der Wertpapiere im Umlauf im Vergleich zum ursprünglich vorgesehenen Betrag führen und auf die Liquidität der Aktien Einfluss nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Inkrafttreten der neuen Normen zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß EU-Verordnung Nr. 575/13 (CRR) und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 241/2014 ein Weiterverkauf der Aktien durch den Emittenten nur nach vorheriger Genehmigung der Aufsichtsbehörde in Einklang mit den Bestimmungen in den Artikeln 77 und 78 der CRR-Verordnung erfolgen kann. In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass der Emittent bei der Banca d'Italia keinen Genehmigungsantrag eingereicht hat und folglich der Verkauf der Aktien durch den Anleger nur möglich sein wird, wenn es diesem gelingt, für eigene Rechnung einen Kaufinteressenten zu finden.

Der Emittent verfügt über eine nicht als Multilaterales Handelssystem («MTF») eingestufte Handelsplattform, auf welcher sich die Bank darauf beschränkt, die Wünsche der eigenen Kunden aufeinander abzustimmen und sich nicht als direkte Gegenpartei zum Kunden zu positionieren. Der Handel hat die Eigenschaften eines „fortlaufenden Handels“, demnach werden die Aufträge im Rahmen dieser Handelsphase durchgeführt, sobald bei einer maximalen Abweichung von +/- 15% gegenüber dem Bezugspreis die Kompatibilitätsvoraussetzungen erfüllt sind (der Preis wird vom Verwaltungsrat der Südtiroler Sparkasse mindestens einmal jährlich festgelegt und signalisiert den grundlegenden Wert des Papiers am Investorenmarkt;

Zeitraum		Mindest-Preis	Höchstpreis	Durchschnittspreis	Gehandelte Volumina	Gegenwert	Durchsch. TT x Durchf.	Aufträge	Aktien insg.	Durchgeführt	Nicht durchgeführt
2012	Jan - März	€ 238,00	€ 238,00	€ 238,00	8.225	€ 1.957.550,00	45,93	492	34.855	35,1%	64,9%
	Apr - Jun	€ 238,00	€ 238,00	€ 238,00	8.980	€ 2.137.240,00					
	Juli – Sept	€ 238,00	€ 238,00	€ 238,00	1.345	€ 320.110,00					
	Okt. – Dez.	€ 238,00	€ 238,00	€ 238,00	313	€ 74.494,00					
2013	Jan - März	€ 238,00	€ 238,00	€ 238,00	6.970	€ 1.658.860,00	113,44	562	18.122	64,9%	35,1%
	Apr - Jun	€ 238,00	€ 238,00	€ 238,00	17.767	€ 4.228.546,00					
	Juli – Sept	€ 238,00	€ 238,00	€ 238,00	3.451	€ 821.338,00					
	Okt. – Dez.	€ 238,00	€ 238,00	€ 238,00	5.363	€ 1.276.394,00					
2014	Jan - März	€ 238,00	€ 238,00	€ 238,00	2.655	€ 631.890,00	173,60	988	30.354	11,9%	88,1%
	Apr - Jun	€ 238,00	€ 238,00	€ 238,00	861	€ 204.918,00					
	Juli – Sept	€ 238,00	€ 238,00	€ 238,00	383	€ 91.154,00					
	Okt. – Dez.	€ 238,00	€ 238,00	€ 238,00	216	€ 51.408,00					
2015	Jan - März	€ 165,80	€ 165,80	€ 165,80	189	€ 31.336,20	30,60	196	53.728 ¹	46,8%	53,2%
	Apr - Jun	€ 106,30	€ 165,80	€ 106,51	2.743	€ 292.156,93					
	Juli – Aug	€ 106,30	€ 106,30	€ 106,30	1.451	€ 154.241,30					
	Sep. – Okt.	€ 10,63	€ 10,63	€ 10,63	3.510	€ 37.311,30					

¹ nach Aktiensplitt im Verhältnis 10:1

² Der Prozentsatz berücksichtigt am Nennwert die Summe zwischen den gehandelten Aktien und den nach Abschluss des Zeitraumes unverkauften Aktien.

Wie aus der obigen Übersicht hervorgeht, zeigte der Aktienpreis nur bei der Überarbeitung des Bezugspreises Schwankungen auf, während für die Gültigkeitsdauer des jeweiligen Bezugspreises

die Notierungen einigermaßen stabil waren. Die über die Auftragsausführung gehandelten Volumina gingen im Lauf der Jahre zurück und erreichten in der zweiten Jahreshälfte 2014 und im ersten Vierteljahr 2015 relativ niedrige Werte. Nach der neuen Angleichung des Bezugswertes erholten sich die gehandelten Gegenwerte leicht. Es wird darauf hingewiesen, dass der stetige Rückgang der An- und Verkäufe mit einer Verlängerung der Bearbeitungszeiten einhergeht, mit entsprechend steigender Anzahl an nicht bearbeiteten Aufträgen am Ende eines jeden Jahres.

Was die Gerichtsverfahren und die Beschwerden anlangt, wird mitgeteilt, dass zum Datum des Prospekts im Jahr 2015 insgesamt 379 Beschwerden über die Wertpapierdienstleistungen, eingegangen sind, davon 321 Beschwerden betreffend die Aktien auf Grund der Kapitalerhöhungen 2008 und 2012 und 58 Beschwerden im Zusammenhang mit dem Immobilienfonds „Dolomit“.

Die Anzahl an Beschwerden über Wertpapierdienstleistungen in den Jahren 2012, 2013 und 2014 betragen 43 im Jahr 2012 (wovon 15 Beschwerden über die Aktien, 4 über die Anleihen der Bank und 4 über den Immobilienfonds „Dolomit“), 42 im Jahr 2013 (wovon 20 Beschwerden über Aktien, 8 über die Anleihen der Bank) und 225 für das Jahr 2014 (davon 11 Beschwerden über die Aktien der Bank und 198 Beschwerden über den Immobilienfonds „Dolomit“).

Zudem wird mitgeteilt, dass im Bezugs-Dreijahreszeitraum und bis zum Datum der Erstellung des Prospekts hinsichtlich der Platzierung, den Ankauf und den Handel von Finanzinstrumenten der Bank ein Verfahren über einen nicht bedeutenden Betrag hinsichtlich der Kapitalerhöhung des Jahres 2008 wegen angeblich nicht angemessener Information zum Zeitpunkt der Platzierung anhängig ist.

Das Illiquiditätsrisiko wird durch den Umstand verschärft, dass - ab Genehmigung des vorliegenden Prospekts und bis zur Aushändigung der Wertpapiere am 21. Dezember 2015 - die Sammlung und Eingabe von Aufträgen betreffend Aktien des Emittenten auf dem internen, den Aktionären zustehenden Markt, ausgesetzt werden.

Für weitere Informationen wird auf Abschnitt Zwei, Kapitel 5, Absatz 5.3 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.3.3 Risiken im Hinblick auf die Festsetzung des Emissionspreises

Der Emissionspreis wurde in Durchführung des von der außerordentlichen Gesellschafterversammlung vom 28. April 2015 erteilten Auftrages vom Verwaltungsrat des Emittenten am 11. August 2015 ermittelt und am 8. September 2015 bestätigt.

Der Emissionspreis wurde auf 10 Euro festgelegt und setzt sich zusammen aus dem nicht ausdrücklich angegebenen Nennwert von 7,70 Euro und dem Aufpreis von 2,30 Euro. Die Höhe des Aufpreises wurde unter Berücksichtigung des nicht ausdrücklich angegebenen Nominalwerts und des festgelegten Kaufpreises bestimmt, wobei die nachfolgend genannten Faktoren berücksichtigt wurden.

Bei der Ermittlung des Emissionspreises hat der Verwaltungsrat des Emittenten folgende Faktoren berücksichtigt:

- (i) Den vom Verwaltungsrat der Südtiroler Sparkasse festgelegten Bezugspreis, gültig seit dem 23. April 2015. Der Verwaltungsrat legt mindestens einmal jährlich den Referenzpreis der Aktie fest, der den grundsätzlichen Wert des Papiers am Markt für Anleger in Aktien der Sparkasse signalisiert. Maßgeblich für die Bestimmung des Bezugspreises von 12,5 Euro (nach Splitting) ist eine seit dem 14. Januar 2014 gültige Bewertungspolitik. In deren Rahmen werden die folgenden Bewertungsmethoden angewandt:

- die Ertragswertmethode, basierend auf der Diskontierung zukünftiger Erträge;

- die Equity-Methode, basierend auf der Bewertung des berichtigten Eigenkapitals und des Werts der Einlagen;
- die Multiplikatormethode unter Anwendung von Multiplikatoren vergleichbarer Banken.

Der im April 2015 festgelegte Bezugspreis wird von einem Gutachten eines vom Verwaltungsrat beauftragten unabhängigen Gutachter (Professoren und Wirtschaftsprüfer Riccardo Perotta und Mario Massar) bestätigt, wobei die Analyse der gegenwärtigen Situation und die wirtschaftlichen und Vermögensaussichten der Gruppe sowie die zu erwartende Entwicklung der Bezugsmärkte berücksichtigte.

Zum 30. Juli 2015 hat der unabhängige Sachverständige das Gutachten nochmals anhand der Zahlen des vom Verwaltungsrat am 28. Juli 2015 genehmigten Strategieplans 2015-2019 aktualisiert. Der unabhängige Sachverständige hat einen Preisrange von 11,75-18,40 Euro (berichtigt nach erfolgtem Aktiensplitt) festgelegt, wobei die nach üblicher Praxis von den Kreditinstituten angewandten Bewertungsmethoden zugrunde gelegt wurden, insbesondere: Ertragswertmethode, komplexe Equity-Methode, Multiplikatormethode mit Multiplikatoren vergleichbarer Unternehmen sowie das *Dividend Discount Model* (DDM) Verfahren. Mit Bezug auf die *Dividend Discount Model* Methode wird angemerkt, dass die Höhe der ausschüttbaren Dividenden vom Gutachter unter Berücksichtigung eines *pay-outs* von 60%, was im Wesentlichen dem historischen Durchschnitt des Emittenten entspricht, berechnet wurde. Der Gutachter kam zu dem Schluss, dass zur Bildung des endgültigen Schätzwerts der Aktie der Bank zwei Methoden herangezogen werden könnten, die sich auf zusätzliche Informationen stützen, nämlich das DDM-Verfahren und die Multiplikatormethode mit Anwendung von Multiplikatoren nicht börsennotierter Banken. Bei gleicher Gewichtung der mit den beiden Methoden ermittelten Werte, d. h. 11,75 Euro und 14,66 Euro (nach Aktiensplitt) ergibt sich für den einheitlichen Schätzwert der Aktien ein Mittelwert von 13,21 Euro (nach Aktiensplitt) und damit ein Betrag, der im Wesentlichen dem Eigenkapitalwert pro Aktie zum 30. Juni 2015 entspricht. Es sei angemerkt, dass bei allen Erwägungen im Rahmen der Bewertung von der Annahme ausgegangen wurde, dass die Transaktion, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erfolgreich verlaufen wird.

- (ii) Den Verlauf des Transaktionspreises der Aktie Südtiroler Sparkasse auf dem Sekundärmarkt; der letzte am 15. September 2015 ermittelte Marktpreis der Aktien lag bei 10,63 Euro und bewegte sich damit um 14,96% unterhalb des Referenzpreises.
- (iii) Die Tatsache, dass der Preis der Aktien der Südtiroler Sparkasse AG nicht in gleicher Weise von Volatilität betroffen ist, wie sie für börsennotierte Wertpapiere typisch ist, die oft unmittelbar und manchmal auch überzogen (sog. *market sentiment*) auf Marktschwankungen reagieren.
- (iv) Die Marktbedingungen zum Zeitpunkt des Zeichnungszeitraums, auch in Anbetracht der Tatsache, dass keine Bildung von Garantiekonsortien zur Zeichnung von eventuell nicht optierten Aktien vorgesehen ist.
- (v) Den Multiplikator *Price/Book Value*, der implizit im Emissionspreis enthalten ist; er fungiert als Kontrollkriterium (siehe Tabelle unten) und entspricht im Wesentlichen dem Mittelwert vergleichbarer börsennotierter und nicht börsennotierter Banken. Nichtsdestotrotz ist es möglich, dass der Multiplikator folgende Aspekte nicht angemessen berücksichtigt:
 - die verschiedenen Rentabilitätserwartungen in den Unternehmensplänen vergleichbarer Banken
 - die geänderten Aussichten der Operateure hinsichtlich der Ertragserwartungen
 - die Wahrnehmung der Risikoprämie, einschließlich des country risk
 - die Liquiditätsbedingungen.

Diese Faktoren können eine bedeutende und lang anhaltende Abweichung zwischen dem Handelspreis des Wertpapiers und seinem eigenen oder grundsätzlichen Wert verursachen.

- (vi) Den im Emissionspreis enthaltenen Preisabschlag, der – wie es der besten Marktpraxis entspricht – durch das vom Emittenten verfolgte Ziel begründet ist, die Kapitalerhöhung zu vollem Erfolg zu führen, unter Berücksichtigung der Marktbedingungen zum Zeitpunkt des Beginns der Transaktion und des Umstandes, dass (i) die Möglichkeit des Handels von Bezugsrechten über einen vom Emittenten organisierten Vermittlungsdienst besteht und (ii) keine Gründung von Garantiekonsortien vorgesehen ist.

Unter Beachtung des Umstandes, dass der Emissionspreis mit dem Referenzpreis des Emittenten verbunden ist und dass letzterer die Entwicklungsaussichten des in Kap. 13 des Prospekts enthaltenen Strategieplanes berücksichtigt, hängt das Risiko des Emissionspreises von der Erfüllung der im Plan enthaltenen Annahmen ab, insbesondere unter Berücksichtigung des makroökonomischen Szenarios, der Entwicklung der Finanzmärkte und des Eintretens oder Ausbleibens von zukünftigen Ereignissen und von Handlungen des Managements des Emittenten.

Es sei angemerkt, dass der in zukünftigen Geschäftsjahren vom Verwaltungsrat festgelegte Bezugspreis vom oben genannten abweichen und eventuell auch unter dem Emissionspreis der Aktien, die Gegenstand dieses Prospekts sind, liegen könnte.

Die folgende Übersicht zeigt die für den Emissionspreis verwendeten Multiplikatoren im Vergleich zu denjenigen einer Stichprobe von börsennotierten und nicht börsennotierten Banken:

Bank	Preis/Sachanlagevermögen (P/TBV)			Preis/Reinvermögen (P/BV)		
	2013	2014	30-giu-15	2013	2014	30. Juni15
CR Asti ¹	1,1x	1,3x	1,5x	0,9x	1,1x	1,3x
CR Ravenna ¹	1,6x	1,5x	n.d.	1,3x	1,3x	n.d.
CR Cesena ¹	1,4x	1,4x	n.d.	1,3x	1,3x	n.d.
CR Cento ¹	1,8x	1,6x	n.d.	1,8x	1,6x	n.d.
BP Valsabbina ¹	1,7x	1,6x	n.d.	1,7x	1,6x	n.d.
BP Cividale ¹	1,4x	1,3x	n.d.	1,3x	1,2x	n.d.
BP Alto Adige ²	1,2x	1,2x	n.d.	1,2x	1,2x	n.d.
BP Vicenza ²	1,9x	1,3x	1,7x	1,4x	1,2x	1,6x
Veneto Banca ²	2,5x	1,6x	1,7x	1,4x	1,3x	1,4x
Durchschnitt nicht börsennotiert	1,6x	1,4x	n.b.	1,4x	1,3x	n.s.
UBI	0,6x	0,7x	0,8x	0,4x	0,5x	0,7x
Banco Popolare	0,4x	0,6x	0,8x	0,3x	0,5x	0,6x
BPER	0,7x	0,6x	0,7x	0,6x	0,5x	0,7x
BPM	0,4x	0,5x	0,9x	0,4x	0,5x	0,9x
Creval	0,4x	0,5x	0,7x	0,3x	0,4x	0,7x
Credem	1,1x	1,0x	1,2x	0,9x	0,9x	1,0x
BP Sondrio	0,7x	0,6x	0,8x	0,7x	0,6x	0,8x
Banco Desio	0,4x	0,3x	0,5x	0,3x	0,3x	0,5x
Banco Desio	0,6x	0,6x	0,8x	0,5x	0,5x	0,7x
Durchschnitt börsennotiert						
Gesamtdurchschnitt	1,1x	1,1x	1,0x	0,9x	0,9x	1,1x
Südtiroler Sparkasse AG						
- Angebotspreis	0,58x	0,84x	0,85x	0,57x	0,80x	0,82x

Anmerkungen: (1) Preisquelle: Institutionelle Internetseite; (2) Preisquelle: Berichte für die Versammlung 2014 und die Versammlung 2015; (3) Ermittlung auf Bloomberg-Netz, bezogen auf das letzte Handelsdatum des Bezugsjahres (4) berechnet auf der Grundlage eines Preises von 238 € pro Aktie, mit Bezug auf die Berechnung des Vielfachen „2013“ und von Eur 10,6 pro Aktie mit Bezug auf die Vielfachen „2014“ und „30. Juni 2015“; das Reinvermögen zum 30. Juni wurde berichtigt, um der zum Zwecke der Kapitalerhöhung getätigten Einzahlung durch die Stiftung Südtiroler Sparkasse Rechnung zu tragen
n.b.: nicht bedeutend, da die Daten vorwiegend nicht verfügbar sind..

Für nähere Informationen wird auf den Abschnitt Zwei, Kapitel 5, Absatz 5.3 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.3.4 Risiken in Verbindung mit eventuellen Verwässerungen

Da es sich auch um eine Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht handelt, gibt es keine Verwässerung in Bezug auf die Beteiligung am Gesellschaftskapital gegenüber den Aktionären, die beschließen werden, daran teilzunehmen und den ihnen zustehenden Anteil zeichnen.

Allerdings müssen die Aktionäre des Emittenten, welche die ihnen zustehenden Bezugsrechte nicht oder nur zum Teil ausüben, eine prozentuale Verringerung ihres Anteils am

Gesellschaftskapital infolge der Zeichnung der Kapitalerhöhung hinnehmen (der vorgesehene Verwässerungs-Höchstwert beläuft sich auf 46,53%).

Es wird darüber hinaus festgehalten, dass die Aktionäre des Emittenten, die das ihnen zustehende Bezugsrecht über die Option B ausüben, in jedem Fall im Vergleich zu den Aktionären, die Option A ausüben, eine Reduzierung der eigenen Beteiligung am Gesellschaftskapital in prozentualer Hinsicht erleiden könnten.

Für nähere Informationen wird auf Abschnitt Zwei, Kapitel 9, Absatz 9.1 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.3.5 Risiken in Verbindung mit dem Handel von Bezugsrechten

Die Bezugsrechte, die gleichrangig mit den Aktien sind, werden auf keinem geregelten Markt gehandelt. Diese Rechte sind in jedem Fall, im Rahmen der Dienstleistung des Handels von Aufträgen frei übertragbar und können innerhalb der Zeichnungsfrist an Dritte abgetreten werden. Dennoch gibt es keine Gewissheit, dass die Aktionäre, die nicht die Absicht haben, die Bezugsrechte, die ihnen zustehen, ganz oder teilweise, auszuüben, einen Geschäftspartner finden, der bereit ist sie zu kaufen. Diejenigen, die die Absicht haben, die Bezugsrechte zu erwerben, werden gebeten, sich über ihr Finanzinstitut zu vergewissern, dass die Fristen für den Handel ausreichend sind, um sicherzustellen, dass die Verbuchung der oben genannten Rechte auf ihrem Konto rechtzeitig vor Ablauf der Zeichnungsfrist für die Ausübung derselben erfolgen kann. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Bank bereit ist – ab Beginn der Zeichnungsfrist für die Aktien mit Bezugsrecht und bis zu fünf Arbeitstagen vor Ende der Zeichnungsfrist für Aktien mit Bezugsrecht. – die Übertragung und den Handel der Bezugsrechte zu unterstützen, indem sie zwei oder mehr Anleger in Kontakt treten lässt, deren Kauf- und Verkaufsanträge entgegennimmt und somit den Handel mit Bezugsrechten auf Grund von Kapitalerhöhung ermöglicht.

Im Rahmen des Angebots könnten sich einige Aktionäre der Bank entschließen, ihre Bezugsrechte nicht selbst auszuüben und sie stattdessen zu verkaufen. Dies könnte negative Auswirkungen auf den Preis der Bezugsrechte haben.

Für nähere Informationen wird auf Abschnitt Zwei, Kapitel 5, Absatz 5.3, des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.3.6 Die Märkte des Angebots

Das Angebot mit Bezugsrecht ist, ohne Unterschied und zu gleichen Bedingungen, allen Aktionären vorbehalten, ohne Einschränkungen oder Ausschlüsse des Bezugsrechts; werden die Aktien von den derzeitigen Aktionären nicht zur Gänze gezeichnet, können sie von Dritten gezeichnet werden, indem sie das Bezugsrecht von den derzeitigen Gesellschaftern erwerben oder den nicht optierten Teil zeichnen.

Das Angebot wird auf dem italienischen Markt auf Grund des Prospekts vorgenommen.

Der Prospekt stellt kein Angebot von Finanzinstrumenten in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in einem sonstigen ausländischen Staat dar, in welchem es in Ermangelung von spezifischen Genehmigungen durch die zuständigen Behörden oder in Ermangelung der Genehmigungen zur Abweichung von anwendbaren Bestimmungen nicht zulässig ist. (zusammenfassend bezeichnet als die "**anderen Länder**").

Die Aktien und die jeweiligen Bezugsrechte sind nicht im Sinne des in den Vereinigten Staaten von Amerika geltenden United States Securities Act von 1933 und nachfolgenden Änderungen und auch nicht im Sinne der entsprechenden Bestimmungen von anderen Ländern registriert und werden es auch nicht sein; demnach können sie nicht, bzw. nur unter Anwendung spezifischer Abweichungen von den Registrierungs- und Autorisierungspflichten im Sinne der anwendbaren

Gesetzesbestimmungen, direkt oder indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in anderen Ländern angeboten bzw. ausgehändigt werden.

Für nähere Informationen wird auf Abschnitt Zwei, Kapitel 4 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.3.7 Risiken im Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse und die Unmöglichkeit der Übernahme des Emittenten

Die Stiftung wird auch nach Abschluss dieses Angebots den mehrheitlichen Besitz und die Kontrolle über den Emittenten halten, und somit besteht auch weiterhin nicht die Möglichkeit einer Übernahme. Es wird zudem bekanntgegeben, dass die Stiftung Südtiroler Sparkasse sich am Vereinbarungsprotokoll zwischen Wirtschafts- und Finanzministerium und dem Verband der Stiftungen und Sparkassen vom 22. April 2015 beteiligt hat, das unter anderem eine Höchstgrenze der Außenstände gegenüber eines einzelnen Subjekts vorsieht. Dieser Höchstwert beläuft sich auf ein Drittel der Aktiva der Vermögensbilanz der Stiftungen, wobei Außenstände und Komponenten der Vermögensaktiva zum Fair Value bewertet werden. Die Anpassung an diese Vorgaben könnte sich in den fünf Jahren nach Zeichnung des erwähnten Protokolls auf die Gesellschaftsstruktur des Emittenten auswirken.

Für nähere Informationen wird auf Abschnitt Zwei, Kapitel 5, Absatz 5.1, des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.3.8 Risiken im Hinblick auf Interessenkonflikte zwischen dem Emittenten, dem Anlagevermittler und dem Verantwortlichen der Platzierung

Die Platzierung der Aktien, welche Gegenstand dieses Angebots sind, erfolgt über die Filialen der Südtiroler Sparkasse AG. Diese ist Anlagevermittler und Verantwortlicher der Platzierung sowie auch Emittent der angebotenen Finanzinstrumente.

Für nähere Informationen wird auf den Abschnitt Zwei, Kapitel 5, Absatz 5.4.1, des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.3.9 Risiken in Verbindung mit potenziellen Interessenkonflikten

Es wird mitgeteilt, dass die Bank bereit ist – ab Beginn des Angebotszeitraumes und bis zu fünf Arbeitstagen vor Abschluss des Angebotszeitraumes mit Bezugsrecht – die Übertragung und den Handel der Bezugsrechte zu erleichtern, indem sie zwei oder mehrere Anleger in Kontakt treten lässt, deren An- und Verkaufsanträge sammelt und somit die Durchführung von Geschäften ermöglicht, welche die Bezugsrechte aus der Kapitalerhöhung zum Gegenstand haben. Auch in dieser Hinsicht besteht ein potentieller Interessenkonflikt.

Für nähere Informationen wird auf Abschnitt Zwei, Kapitel 5, Absatz 5.4.1, des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.3.10 Risiken in Zusammenhang mit dem Fehlen von Garantiegenossenschaften zur Zeichnung von eventuell nicht optierten Aktien

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kapitalerhöhung – da weder eine Garantiegenossenschaft zur Sicherung ihres Erfolgs noch Zeichnungsverpflichtungen bestehen – möglicherweise nicht gezeichnet werden könnte oder mit einem niedrigeren Betrag als vorgesehen abgeschlossen werden könnte; dadurch könnten die Ziele der Emissionen gefährdet oder eine nur teilweise Realisierung möglich sein.

Die Stiftung Südtiroler Sparkasse hat am 28. April 2015 eine unwiderrufliche Einzahlung auf das Kapital des Emittenten in Höhe von 120 Millionen Euro vorgenommen und beabsichtigt, sich an der Transaktion, die Gegenstand des vorliegenden Prospekts ist, mit einer Investition von ca. 178

Millionen Euro zu beteiligen. Diese Absicht ist jedoch für Beträge, welche 120 Millionen Euro übersteigen, rechtlich nicht bindend.

Für nähere Informationen wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 13 und auf Abschnitt Zwei, Kapitel 7 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

(B) ANLEIHEN

4.3.11 Besondere Komplexität und Risiken der Anleihen

Anleihen sind besonders komplexe und riskante Finanzinstrumente. Die Anleihen Aktien mit unbefristeter Laufzeit und die nachrangigen Anleihen sind nachrangige Instrumente der Klasse 1 bzw. Klasse 2 des Emittenten, im Sinne und nach Maßgabe der Bestimmungen in Teil II (*Eigenmittel*), Titel I (*Eigenmittelbestandteile*), Abschnitt 3 („Klasse-1“ *Kapital*) und Abschnitt 4 („Klasse-2“ *Kapital*) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen - ergänzt durch die nachfolgenden technischen Regulierungsstandards einschließlich der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 241/2014 der Europäischen Kommission vom 7. Januar 2014 - und Rundschreiben Nr. 285 vom 17. Dezember 2013 der Banca d'Italia "Disposizioni di vigilanza per le banche" (die "**CRR**"), alle in ihrer jeweils geänderten Form. Eine Investition in Anleihen bringt mit sich, dass im Falle von Liquidation oder Insolvenz des Emittenten, die Rückzahlung der Anleihen der vorhergehenden Befriedigung von anderen Gläubigerkategorien des Emittenten untergeordnet wird.

Insbesondere:

- a. werden die Anleihen mit unbefristeter Laufzeit erst nach Befriedigung der Inhaber von nachrangigen Anleihen, der Inhaber von Anleihen im Rang nachrangiger Anleihen und aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger, und zwar *pari passu* mit den Anleihen mit demselben Nachrangigkeitsgrad, zum Gegenwert des Kapitals und der restlichen Zinsen unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften zurückgezahlt. In jedem Fall werden die Anleihen mit unbefristeter Laufzeit mit Vorrang vor den Aktien des Emittenten und den anderen Instrumenten des harten Kernkapitals zurückgezahlt; und
- b. werden die nachrangigen Anleihen zum Gegenwert des Kapitals und der restlichen Zinsen erst nach Befriedigung aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt und werden *pari passu* mit den sonstigen Anleihen mit demselben Nachrangigkeitsgrad unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften befriedigt. In jedem Fall werden die nachrangigen Anleihen mit Vorrang vor den Aktien des Emittenten und den anderen Instrumenten des harten Kernkapitals und zusätzlichen Kernkapitals des Emittenten zurückgezahlt.

Unter diesen Umständen könnte die Liquidität des Emittenten nicht ausreichen, um die Anleihen, wenn auch nur teilweise, zurückzuzahlen. Dem Investor könnte möglicherweise ein, auch totaler, Verlust des investierten Kapitals entstehen. Ferner sei darauf hingewiesen, dass die höhere Rendite (verglichen mit anderen vom Emittenten ausgegebenen Wertpapieren) aus der Sicht des Inhabers der Anleihen sich vom höheren Risiko, das diese im Vergleich zu Inhabern anderer nicht nachrangiger Finanzinstrumente mit denselben Eigenschaften tragen, ableitet.

Was die Anleihen mit unbefristeter Laufzeit betrifft, kommen weitere Komplexitäts- und Risikofaktoren hinzu. Anleihen Aktien mit unbefristeter Laufzeit haben keinen Fälligkeitstermin, die Zeichner haben somit nicht die Möglichkeit, die Rückzahlung des investierten Kapitals zu einem bestimmten, vorab festgelegten Termin zu verlangen, ausgenommen die Möglichkeit der Beantragung der fakultativen Umwandlung.

Neben dem Recht auf fakultative Umwandlung, das vom Zeichner innerhalb der in den Anleihebedingungen vorgesehenen Fristen ausgeübt werden kann, ist eine Anleihe mit unbefristeter Laufzeit auch mit dem Risiko der zwangsweisen Umwandlung behaftet. Die zwangsweise Umwandlung wird ausgeübt, wenn die Kernkapitalquote (CET 1 capital ratio) des Emittenten oder der Gruppe unter die 7%-Marke fällt.

Sowohl für nachrangige Anleihen als auch Anleihen mit unbefristeter Laufzeit ist die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung durch den Emittenten aus steuerlichen und aufsichtsrechtlichen Gründen vorgesehen.

Die Zahlung des Kupons liegt im Fall von Anleihen mit unbefristeter Laufzeit beim Emittenten. Außerdem muss der Emittent die Zahlung der Kupons zum jeweiligen Zahlungsdatum in den unten in Absatz 3.3.13 genannten Fällen (ganz oder teilweise) aufheben.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang die Mitteilung der CONSOB Nr. 97996 vom 22. Dezember 2014, in der diese die Ansicht vertritt, dass unter den verschiedenen Formen von hoch komplexen Produkten diejenigen Finanzprodukte, bei denen im Fall des Eintritts bestimmter Bedingungen oder auf Initiative des Emittenten die Umwandlung in Aktien oder die Kürzung des Nennwerts vorgesehen ist, normalerweise nicht für Privatkunden (sog. retail) geeignet sind.

Die CONSOB empfiehlt deshalb, dass Produkttypologien wie Anleihen mit unbefristeter Laufzeit nicht auf direktem Weg (im Rahmen von Dienstleistungen ob mit oder ohne Beratung) an Privatkunden empfohlen oder vertrieben werden.

Für nähere Informationen wird auf Abschnitt Zwei, Kapitel 4, Absatz 4.5 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.3.12 Risiko im Zusammenhang mit dem Nachrangigkeitsgrad der Anleihen

Die Anleihen mit unbefristeter Laufzeit und die nachrangigen Anleihen stellen Tier-1-Instrumente bzw. Tier-2-Instrumente im Sinne und nach Maßgabe der Bestimmungen in Teil II (Eigenmittel), Titel I (Eigenmittelbestandteile), Abschnitt 3 (Kernkapital) und Abschnitt 4 (Ergänzungskapital) der CRR dar.

Die Anleihen mit unbefristeter Laufzeit und die nachrangigen Anleihen sind gekennzeichnet von der Präsenz der Klausel über die Nachrangigkeit im Sinne und nach Maßgabe der Bestimmungen der genannten Verordnungen und werden als Kategorie-1- bzw. Kategorie-2-Verbindlichkeiten betrachtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die von den Banken ausgegebenen nachrangigen Verbindlichkeiten an der Bildung des Ergänzungskapitals beteiligt sind, unter der Voraussetzung, dass die Verträge, die ihre Emission regeln, ausdrücklich vorsehen, dass: a) bei Liquidation des Emittenten, die Verbindlichkeit erst zurückgezahlt wird, nachdem alle anderen nicht in gleicher Weise nachrangigen Gläubiger befriedigt wurden; b) die Beziehung seit mindestens 5 Jahren besteht; c) die vorzeitige Rückzahlung der Verbindlichkeiten nur auf Initiative des Emittenten und nach vorheriger Genehmigung durch die Banca d'Italia erfolgt.

Angesichts der Nachrangigkeitsklausel könnte der Investor bei freiwilliger oder zwangsweiser Liquidation des Emittenten demnach einen Verlust, sogar in Höhe des gesamten investierten Kapitals, erleiden. Die Anleihehaber werden in der Tat, zusammen mit den anderen Gläubigern im gleichen Nachrangigkeitsgrad, erst ausbezahlt, nachdem die anderen nicht in gleicher Weise nachrangigen Gläubiger des Emittenten befriedigt wurden. In diesen Fällen könnte die Liquidität des Emittenten nicht ausreichen, die nachrangigen Anleihen, auch nur teilweise, zurückzuzahlen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Investor bei der Bewertung der Investition nicht nur die Emissionen mit demselben Nachrangigkeitsgrad, die zum Zeitpunkt der Ausgabe der Anleihen existieren, sondern auch künftige Emissionen nachrangiger (und nicht nachrangiger) Anleihen, die der Emittent durchführen kann, beachten muss.

Als Entschädigung für das höhere Risiko der Anleihen wegen der Auswirkung der Klausel über die Nachrangigkeit im Vergleich zu nicht nachrangigen Anleihen ist der zuerkannte Zinssatz höher als der auf die entsprechende nicht nachrangige, zum gleichen Datum ausgegebene Anleihe angewandte Zinssatz.

Für weitere Informationen wird auf Abschnitt Zwei, Kapitel 4, Absatz 4.5 des vorliegenden Prospekts verwiesen

4.3.13 Risiken im Zusammenhang mit dem Ermessensspielraum des Emittenten bei der Zahlung der Zinsen

Der Emittent kann, nach eigenem und uneingeschränktem Ermessen und begrenzt auf die Anleihen Aktien mit unbefristeter Laufzeit, beschließen, den Kupon, jeweils zum Zahlungsdatum, (ganz oder teilweise) nicht auszuzahlen.

Ferner muss der Emittent die Zahlung der Kupons zum entsprechenden Zahlungsdatum (ganz oder teilweise) aufheben, wenn:

- der Kuponbetrag, zusammen mit den im laufenden Geschäftsjahr vorgenommenen oder vorzunehmenden Zahlungen der anderen Eigenmittelbestandteile (ausgenommen die Zahlungen auf die Tier-2-Instrumente), den Betrag der ausschüttungsfähigen Bestandteile (wie in der CRR erläutert) übersteigt; oder
- die Zahlung des Kuponbetrags, zusammen mit den Zahlungen des Emittenten oder der Gruppe gemäß Artikel 141, Absatz 2, der Richtlinie 2013/36/UE vom 26. Juni 2013 (die „Richtlinie **CRD IV**“) zur Überschreitung des maximal ausschüttungsfähigen Betrages (wie in der Richtlinie CRD IV festgelegt) führt; oder
- eine zwangsweise Umwandlung der Anleihen im entsprechenden der Zinsberechnung zugrunde liegenden Zeitraum erfolgt.

Die Löschung der Zinsen ist endgültig und stellt keinen Zahlungsausfall für den Emittenten dar. Daraus folgt, dass die vom Emittenten gelöschten Zinsen nicht in irgendeiner Weise kapitalisiert werden und die Anleiheinhaber kein Recht haben, die Zahlung solcher Zinsen einzufordern.

Für nähere Informationen wird auf Abschnitt Zwei, Kapitel 4, Absatz 4.7 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.3.14 Risiko im Zusammenhang der vorzeitigen Rückzahlung der Anleihen

(a) Vorzeitige Rückzahlung der nachrangigen Anleihen und der Anleihen mit unbefristeter Laufzeit im Ermessen des Emittenten

Ab dem 21. September 2020 kann der Emittent, mit Genehmigung der Banca d'Italia oder einer anderen zuständigen Behörde, vorzeitig im eigenen Ermessen die nachrangigen Anleihen zum Nominalwert und die Anleihen mit unbefristeter Laufzeit zum Restnennwert zurückzahlen.

(b) Vorzeitige Rückzahlung auf Grund von einer Änderung in der vorschriftsmäßigen Klassifizierung der Anleihen im aufsichtsrechtlichen Sinne

Die Verordnung über Wandelanleihen sieht die Möglichkeit vor, dass der Emittent die Anleihen infolge einer Änderung in der vorschriftsmäßigen Klassifizierung der Anleihen im aufsichtsrechtlichen Sinne nach den jeweils geltenden rechtlichen Regulierungsvorschriften, und mit Genehmigung der Banca d'Italia oder einer anderen zuständigen Behörde vorzeitig zurückzahlen kann (sog. *Regulatory Call*). In diesem Fall würde der Investor, unbeschadet des Rechts auf den Bezug von Zinserträgen für die Anleihen bis zum Datum einer solchen

Rückzahlung, das Recht auf den Bezug der an diesem Datum noch nicht ausbezahlten Kupons verlieren.

Ferner kann der Emittent die Anleihen auch vor Ablauf der Frist von fünf Jahren ab dem Tag der Ausgabe, aber nach Ablauf des 18. Monats ab dem Datum der Platzierung oder auf jeden Fall unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften vorzeitig zurückzahlen, immer sofern eine Änderung in der vorschriftsmäßigen Klassifizierung der Anleihen auftritt, die deren Ausschluss, je nachdem, vom Kernkapital oder vom Ergänzungskapital, oder auch eine Neueinstufung als Eigenmittel von geringer Qualität mit sich bringt, aber vorausgesetzt, dass folgende Bedingungen erfüllt sind: (a) die Banca d'Italia oder eine andere zuständige Behörde betrachtet eine solche Änderung als ausreichend sicher; (b) der Emittent weist der Banca d'Italia oder einer anderen zuständigen Behörde gegenüber glaubhaft nach, dass die reguläre Neueinstufung der Anleihen zum Zeitpunkt ihrer Emission nicht vernünftigerweise vorhersehbar war.

Bei Ausüben der Option der vorzeitigen Rückzahlung wird der Investor, unbeschadet des Rechts auf den Bezug von Zinserträgen bis zum Datum einer solchen Rückzahlung für die Anleihen, nicht die Kupons erhalten, die im Falle der Nichtausübung einer solchen Möglichkeit seitens des Emittenten fällig geworden wären und könnte daher in seinen Erwartungen im Hinblick auf die Rendite der Investition enttäuscht werden; falls er ferner das zurückgezahlte Kapital reinvestieren möchte, hat er keine Gewähr dafür, dass er einen Ertrag erhalten wird, der mindestens jenem der vorzeitig zurückgezahlten Anleihen entspricht, da die Zinssätze weniger günstig ausfallen könnten.

(c) Vorzeitige Rückzahlung der Anleihen aus steuerlichen Gründen

Der Emittent kann die Anleihen im Anschluss an eine Änderung der Steuergesetzgebung vorzeitig zurückzahlen.

Eine solche Rückzahlung kann erfolgen (i) nach dem fünften Jahr ab dem Tag der Ausgabe, oder (ii) vor dem fünften Jahr ab dem Tag der Ausgabe, in beiden Fällen mit Genehmigung von Banca d'Italia oder einer anderen zuständigen Behörde und nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften, einschließlich Artikel 77, Buchstabe b), und Artikel 78 der CRR.

Insbesondere vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung seitens Banca d'Italia oder der zuständigen Behörden, behält sich der Emittent das Recht vor, die Anleihe nach dem fünften Jahr ab dem Tag der Ausgabe vollständig vorzeitig zurückzuzahlen, sofern die Verpflichtung für den Emittenten eintritt, Zusatzbeträge auf Grund von Umstellungen oder Änderungen von Gesetzen oder Verordnungen der Italienischen Republik oder einer politischen Institution oder Behörde derselben oder einer Einrichtung mit Besteuerungsbefugnis (einschließlich eines Vertrags mit der Italienischen Republik), oder einer Umstellung in der Anwendung oder offiziellen Auslegung dieser Gesetze oder Verordnungen (einschließlich einer Umstellung oder Änderung infolge eines Beschlusses des zuständigen Gerichts) zu zahlen, und der Emittent sich einer solchen Verpflichtung nicht entziehen kann, indem er auf zumutbare Maßnahmen, die von ihm für geeignet befunden wurden, zurückgreift.

Ferner kann der Emittent die Anleihen auch vor Ablauf der Frist von fünf Jahren ab dem Tag der Ausgabe aber nach Ablauf des 18. Monats ab dem Tag der Ausgabe vorzeitig zurückzahlen, immer sofern die Verpflichtung für den Emittenten eintritt, Zusatzbeträge auf der Grundlage von den Ausführungen im Absatz oben zu zahlen, vorausgesetzt, dass eine Änderung der steuerlichen Behandlung in Bezug auf die Anleihen vorliegt, und der Emittent der Banca d'Italia oder einer anderen zuständigen Behörde gegenüber glaubhaft nachweist, dass sie zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe erheblich und nicht vernünftigerweise vorhersehbar war.

Bei Ausüben der Option der vorzeitigen Rückzahlung, unbeschadet des Rechts auf den Bezug von Zinserträgen bis zum Datum einer solchen Rückzahlung für die nachgeordneten Anleihen, wird der Investor nicht die Kupons erhalten, die im Falle der Nichtausübung einer solchen Möglichkeit

seitens des Emittenten fällig geworden wären und könnte daher in seinen Erwartungen im Hinblick auf die Rendite der Investition enttäuscht werden; falls er ferner das zurückgezahlte Kapital reinvestieren möchte, kann er keine Gewissheit darüber haben, einen Ertrag mindestens in Höhe von dem der vorzeitig zurückgezahlten Anleihen zu bekommen, da die Zinssätze weniger günstig ausfallen könnten.

Für nähere Informationen wird auf Abschnitt Zwei, Kapitel 4, Absatz 4.6.2 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.3.15 Risiko in Zusammenhang mit der unbegrenzten Laufzeit von Anleihen mit unbefristeter Laufzeit

Der Emittent ist nicht zum Umtausch der Anleihen mit unbefristeter Laufzeit verpflichtet, außer im Falle von Auflösung, Liquidation oder Konkurs des Emittenten, im Sinne (a) eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung des Emittenten; (b) irgendeiner statutarischen Bestimmung des Emittenten; oder (c) irgendeiner einschlägigen Rechtsvorschrift oder irgendeines Beschlusses einer Justiz- oder Verwaltungsbehörde. Daraus folgt, dass die Inhaber von Anleihen mit unbefristeter Laufzeit kein Recht auf Umtausch haben.

Die Zeichnung von Anleihen mit unbefristeter Laufzeit stellt für den Zeichner, sofern keine Umwandlung erfolgt, eine immerwährende Verpflichtung dar, die betreffenden Instrumente (Anleihen mit unbefristeter Laufzeit) – diese sind in der Substanz den Aktien ähnlich, erbringen aber eine feste Rendite, die nicht an die Geschäftsentwicklung des Unternehmens gebunden ist – auf unbegrenzte Dauer zu halten und das Risiko von Verlusten – auch Totalverlusten – im Falle eines Default des Emittenten zu tragen.

Für nähere Informationen wird auf Abschnitt Zwei, Kapitel 4, Absatz 4.8 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.3.16 Preisrisiko

Falls die Anleger beschließen, die Anleihen zu veräußern, könnten sie einen Betrag erhalten, der geringer ausfällt als der Nennwert der Anleihen. Der Marktwert der Anleihen unterliegt in der Tat dem Einfluss verschiedener Faktoren, einschließlich dem des Marktpreises der Aktien, der relativen Volatilität, der Fluktuation der Marktzinssätze und der Bonität des Emittenten. Insbesondere kann ein Anstieg bei den Zinssätzen zu einer Verringerung des Marktpreises der Anleihen führen. Desgleichen entspricht einer negativen Änderung der Bonität des Emittenten im Allgemeinen eine Marktpreisminderung der Anleihen. Das Risiko ist umso größer je länger die Restlaufzeit bei Fälligkeit der Titel ist und je geringer der Wert der Kupons ist.

Für nähere Informationen wird auf Abschnitt Zwei, Kapitel 6, Absatz 6.1 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.3.17 Risiken im Zusammenhang mit der Festlegung und Aufschlüsselung des Emissionspreises der Anleihen

Nachrangige Anleihen

Die nachrangigen Anleihen werden zu einem Stückpreis von Euro 12,5 begeben. Dieser entspricht dem vom Verwaltungsrat am 11 August 2015 festgelegten und am 8. September 2015 bestätigten Nennwert, unter Berücksichtigung, unter anderem, der Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzentwicklung der Gruppe, zu den Marktbedingungen unmittelbar vor Beginn des Angebots, sowie der Marktgepflogenheiten bei ähnlichen Transaktionen (der „Angebotspreis“).

Festgehalten, dass der oben angeführte Angebotspreis der nachrangigen Anleihen am 28. September 2015 festgesetzt wurde, wurde zur Vervollständigung der Preisstruktur der nachrangigen Anleihen und demnach der Ermittlung der Zinssätze (in Höhe von 3%) von Seiten

des Verwaltungsrates des Emittenten nachstehendes Modell verwendet, das folgende Aspekte kombiniert:

- die Bewertung der reinen Anleihenkomponente mit 92,4% des Nominalwertes (also des theoretischen Wertes der nachrangigen Anleihe ohne Umwandlungsmöglichkeit), der den aktuellen Wert der Kupons und der Rückzahlung des Kapitals, abzüglich der zum Zeitpunkt der Bewertung ermittelten impliziten Zinssätze in der Zinskurve, erhöht um den Kreditspread des Emittenten, entspricht. Dieser Spread von 440 bps wurde auf Vergleichsbasis abgeleitet, unter Berücksichtigung, zum Zeitpunkt der Bewertung, von Anleihen, die hinsichtlich der Merkmale und der Kreditwürdigkeit des Emittenten ähnlich sind. Diese Bewertung bezieht sich in der Regel auf voraussichtlich Kassenflüsse bis zum ersten Datum der vorzeitigen Rückzahlung;
- die Bewertung der Bezugskomponente des Umwandlungsrechts, der den Wert der dem Anleger eingeräumten Befugnis für eine Vertragsdauer von 10 Jahren widerspiegelt, aber nur zur Bewertungszwecken den Zeitraum der ersten fünf Jahre berücksichtigt, um der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung ab dem fünften Jahr Rechnung zu tragen, jede Anleihe zu einem fixen *Strike price* von 12,5 Euro in eine Aktie umzuwandeln; diese Schätzung wurde aufgrund eines Modells von *Black & Sholes* festgelegt, das unter anderem einen *dividend yield* berücksichtigt, der im Einklang mit den Erwartungen des Plans und einer Sensitivität des Volatilitätsparameters, der in einer Spanne von 20-30% angenommen wird, steht; diese Spanne wird aufgrund der impliziten Volatilität einer Auswahl von italienischen Banken in Höhe von 32% abgeleitet, auf der Grundlage der Ermittlungen des Bloomberg-Netzes und auch der Tatsache Rechnung tragend, dass die Aktie Südtiroler Sparkasse nicht auf einem reglementierten Markt notiert ist; im Lichte der oben angeführten Parameter und der Schätzung der Volatilitätsbandbreite wird die Bewertung des Bezugsanteils in der Spanne zwischen 7,5%-14,5% des Nominalwertes der Anleihe geschätzt; Ab dem 5. März erfolgt die Bewertung des Bezugsanteils, unter Berücksichtigung der Anpassung des Zeithorizonts, nach der oben beschriebenen Art und Weise;
- die Bewertung der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung zu Gunsten des Emittenten, die auf Bewertungsebene vereinfacht als eine Option mit gegenteiligem Vorzeichen zum Umwandlungsrecht gewertet wird, die dem Zeichner ab dem 5. Jahr und bis zum 10. Jahr zusteht und unter dieser Annahme völlig neutral zur Preisstruktur ist.

Aufgrund dieser Bewertung ist eine theoretische Aufschlüsselung des Angebotspreises der nachrangigen Anleihen nach den verschiedenen impliziten Komponenten der Anleihe möglich

„Reine Anleihenkomponente (in % Nennwert)	92,4%
Komponente der Umwandlungsoption zu Gunsten des Adressaten des Angebots bis zum 5. Jahr (in % Nennwert)	7,6%
Komponente der Option der vorzeitigen Rückzahlung zu Gunsten des Emittenten ab dem 5. Jahr (in % Nominalwert)	(4,6%)
Komponente der Umwandlungsoption zu Gunsten des Adressaten des Angebots ab dem 5. Jahr (in % Nennwert)	4,6%

Komponente der Option der vorzeitigen Rückzahlung zu Gunsten des Emittenten (in % Nennwert)	Null
Strukturierungskosten (in % Nennwert)	Null
Platzierungsprovisionen (in % Nennwert)	Null

Es sind keine zusätzlichen Aufwendungen oder Kosten zu Lasten des Zeichners vorgesehen.

Aufgrund der Komplexität der Anleihen, welche sich aus einer nachrangigen Anleihe in Verbindung mit derivativen Komponenten zusammensetzen, könnte die vom Emittenten jeweilige vorgenommene Bewertung von der Bewertung anderer Marktteilnehmer abweichen. Die Bewertung der einzelnen Komponenten der Anleihen liegt im jeweiligen Ermessen und ist dementsprechend subjektiv, da diese auch einen Vergleich von Finanzinstrumenten anderer Emittenten, welche keinerlei Korrelation aufweisen, enthält. Ebenfalls könnte bei einer Änderung der Annahmen, aufgrund derer die Rendite der Anleihen ermittelt wurde (die effektive Rendite der unbefristeten Anleihen beträgt 5,58%, jene der nachrangigen Anleihen beträgt 3,02%), der effektive Wert der Anleihen geringer ausfallen. Die optionale Komponente in Verbindung/im Zusammenhang mit dem Umwandlungsrecht, welche bei der Bestimmung des Anleihepreises berücksichtigt wurde, kann hinsichtlich der Aktie des Emittenten nicht bestimmt werden. Dies, da die Aktie, welche Gegenstand der Umwandlung ist, auf keiner Handelsplattform notiert ist und demnach kein Marktpreis vorliegt. Der Wert der Aktien hängt im Besonderen von den Bewertungskriterien ab, welche von Mal zu Mal von den Gesellschaftsorganen bestimmt werden.

Der Wert der optionalen Komponenten wurde aufgrund von *Pricingmodellen* festgelegt, welche sich auf die für notierte Finanzinstrumente typischen Marktparametern stützen. Da die Aktie Südtiroler Sparkasse auf keinem reglementierten Handelssystem notiert ist und der Preis am Sekundärmarkt vom jeweils gültigen Referenzpreis abhängig ist, könnte die Verwendung von Daten aus vergleichbaren Kriterien mit notierten Finanzinstrumenten demnach nicht zur Gänze die Auswirkungen der Bewertungsmaßstäbe widerspiegeln. Folglich könnte der geschätzte Wert der optionalen Komponente zu hoch angesetzt werden und nicht das eigentliche Risiko-Renditeprofil der Umwandlung von Anleihen in Aktien ausdrücken, da dieses Risiko vom heute nicht vorhersehbaren Wert der Aktien zum Zeitpunkt der Umwandlung abhängt.

Nachstehende Übersicht zeigt einen Vergleich zwischen den nachrangigen Anleihen und einigen kürzlich erfolgten nicht nachrangigen, nicht strukturierten Emissionen der Bank zum festen Zinssatz

Bezeichnung	ISIN	Kupon-Zinssatz (%)	Emission-datum	Fälligkeits-Datum	Früheste vorzeitige Rückzahlung	Umwandlung s-fähigkeit	Bruttrendite (%) Bis zur früheste vorzeitigen Rückzahlung
Nachrangige Anleihen	IT0005136756	3,00%	21/12/2015	21/12/2025	21/12/2020	JA	3,02%
SPK Bozen fester Zinssatz	IT0005095093	1,40%	01/04/2015	01/04/2020	n.p.	NEIN	1,40%
SPK Bozen fester Zinssatz	IT0005074148	1,80%	02/01/2015	02/01/2020	n.p.	NEIN	1,81%

Anleihen mit unbefristeter Laufzeit

Die Anleihen mit unbefristeter Laufzeit werden zu einem Stückpreis von Euro 100,00 begeben. Dieser entspricht dem vom Verwaltungsrat am 11. August 2015 festgelegten und am 8. September 2015 bestätigten Preis, unter Berücksichtigung, unter Anderem, der Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzentwicklung der Gruppe, zu den Marktbedingungen unmittelbar vor Beginn des Angebots, sowie der Marktgepflogenheiten bei ähnlichen Transaktionen (der „Angebotspreis“).

Festgehalten, dass der oben angeführte Angebotspreis der Anleihen mit unbefristeter Laufzeit am 18. August 2015 festgesetzt wurde, wurde zur Vervollständigung der Preisstruktur der Anleihen mit unbefristeter Laufzeit und demnach der Ermittlung der Zinssätze (in Höhe von 5,5%) von Seiten des Verwaltungsrates nachstehendes Modell verwendet, das folgende Aspekte kombiniert:

- die Bewertung der reinen Anleihenkomponente mit 92,4% des Nominalwertes (also des theoretischen Wertes der nachrangigen Anleihe ohne Umwandlungsmöglichkeit), der den aktuellen Wert der Kupons und der Rückzahlung des Kapitals, abzüglich der zum Zeitpunkt der Bewertung ermittelten impliziten Zinssätze in der Zinskurve, erhöht um den Kreditspread des Emittenten. Dieser Spread von 440 bps wurde auf Vergleichsbasis abgeleitet, unter Berücksichtigung, zum Zeitpunkt der Bewertung, von Anleihen, die hinsichtlich der Merkmale und der Kreditwürdigkeit des Emittenten ähnlich sind. Diese Bewertung bezieht sich in der Regel auf voraussichtlich Kassenflüsse bis zum ersten Datum der vorzeitigen Rückzahlung;;
- die Bewertung der Bezugskomponente des Umwandlungsrechts, der den Wert der dem Anleger eingeräumten Befugnis für eine Vertragsdauer von 10 Jahren widerspiegelt, aber nur zur Bewertungszwecken den Zeitraum der ersten fünf Jahre berücksichtigt, um der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung ab dem fünften Jahr Rechnung zu tragen, jede Anleihe zu einem fixen *Strike price* von 12,5 Euro in eine Aktie umzuwandeln; diese Schätzung wurde aufgrund eines Modells von *Black & Sholes* festgelegt, das unter anderem einen *dividend yield* berücksichtigt, der im Einklang mit den Erwartungen des Plans und einer Sensitivität des Volatilitätsparameters, der in einer Spanne von 20-30% angenommen wird, steht; diese Spanne wird aufgrund der impliziten Volatilität einer Auswahl von italienischen Banken in Höhe von 32% abgeleitet, auf der Grundlage der Ermittlungen des Bloomberg-Netzes und auch der Tatsache Rechnung tragend, dass die Aktie Südtiroler Sparkasse nicht auf einem reglementierten Markt notiert ist; im Lichte der oben angeführten Parameter und der Schätzung der Volatilitätsbandbreite wird die Bewertung des Bezugsanteils in der Spanne zwischen 7,5%-14,5% des Nominalwertes der Anleihe geschätzt; ab dem 5. März erfolgt die Bewertung des Bezugsanteils, unter Berücksichtigung der Anpassung des Zeithorizonts, nach der oben beschriebenen Art und Weise;
- die Bewertung der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung zu Gunsten des Emittenten, die auf Bewertungsebene vereinfacht als eine Option mit gegenteiligem Vorzeichen zum Umwandlungsrecht gewertet wird, die dem Zeichner ab dem 5. Jahr und bis zum 10. Jahr zusteht und unter dieser Annahme völlig neutral zur Preisstruktur ist.

Anleihenkomponente (in % Nennwert)	91,6%
Komponente der Umwandlungsoption zu Gunsten des Adressaten des Angebots bis zum 5. Jahr (in % Nennwert)	8,4%
Komponente der Option der vorzeitigen Rückzahlung zu Gunsten des Emittenten ab dem 5. Jahr (in % Nominalwert)	(4,3%)
Komponente der Umwandlungsoption zu Gunsten des Adressaten des Angebots ab dem 5. Jahr (in % Nennwert)	4,3%

Komponente der Option der vorzeitigen Rückzahlung zu Gunsten des Emittenten (in % Nennwert)	Null
Strukturierungskosten (in % Nennwert)	Null
Platzierungsprovisionen (in % Nennwert)	Null

Die Bewertung der Möglichkeit der obligatorischen Umwandlung zu Gunsten des Emittenten stellt keinen Bezugsanteil dar, da dies eine Folge eines auslösenden Ereignisses ist und somit nicht bewertet werden kann. Die Risikobewertung ist bereits im Kreditspread des Finanzinstruments berücksichtigt.

Es sind keine zusätzlichen Aufwendungen oder Kosten zu Lasten des Zeichners vorgesehen.

Aufgrund der Komplexität der Anleihen, welche sich aus einer nachrangigen Anleihe in Verbindung mit derivativen Komponenten zusammensetzen, könnte die vom Emittenten jeweilige vorgenommene Bewertung von der Bewertung anderer Marktteilnehmer abweichen. Die Bewertung der einzelnen Komponenten der Anleihen liegt im jeweiligen Ermessen und ist dementsprechend subjektiv, da diese auch einen Vergleich von Finanzinstrumenten anderer Emittenten, welche keinerlei Korrelation aufweisen, enthält. Ebenfalls könnte bei einer Änderung der Annahmen, aufgrund derer die Rendite der Anleihen ermittelt wurde (die effektive Rendite der unbefristeten Anleihen beträgt 5,58%, jene der nachrangigen Anleihen beträgt 3,02%), der effektive Wert der Anleihen geringer ausfallen. Die optionale Komponente in Verbindung/im Zusammenhang mit dem Umwandlungsrecht, welche bei der Bestimmung des Anleihepreises berücksichtigt wurde, kann hinsichtlich der Aktie des Emittenten nicht bestimmt werden. Dies, da die Aktie, welche Gegenstand der Umwandlung ist, auf keiner Handelsplattform notiert ist und demnach kein Marktpreis vorliegt. Der Wert der Aktien hängt Im Besonderen von den Bewertungskriterien ab, welche von Mal zu Mal von den Gesellschaftsorganen bestimmt werden.

Der Wert der optionalen Komponenten wurde aufgrund von *Pricingmodellen* festgelegt, welche sich auf die für notierte Finanzinstrumente typischen Marktparametern stützen. Da die Aktie Südtiroler Sparkasse auf keinem reglementierten Handelssystem notiert ist und der Preis am Sekundärmarkt vom jeweils gültigen Referenzpreis abhängig ist, könnte die Verwendung von Daten aus vergleichbaren Kriterien mit notierten Finanzinstrumenten könnte demnach nicht zur Gänze die Auswirkungen der Bewertungsmaßstäbe widerspiegeln. Folglich könnte der geschätzte Wert der optionalen Komponente zu hoch angesetzt werden und nicht das eigentliche Risiko-Renditeprofil der Umwandlung von Anleihen in Aktien ausdrücken, da dieses Risiko vom heute nicht vorhersehbaren Wert der Aktien zum Zeitpunkt der Umwandlung abhängt.

Bezeichnung	ISIN	Kupon-Zinssatz (%)	Emission-datum	Fälligkeits-Datum	Früheste vorzeitige Rückzahlung	Umwandlungs-fähigkeit	Bruttrendite (%) Bis zur früheste vorzeitigen Rückzahlung
Anleihen mit unbefristeter Laufzeit	IT0005136764	5,50%	21/12/2015	21/12/2025	21/12/2020	SI	5,58%
SPK Bozen fester Zinssatz	IT0005095093	1,40%	01/04/2015	01/04/2020	n.p.	NEIN	1,40%
SPK Bozen fester Zinssatz	IT0005074148	1,80%	02/01/2015	02/01/2020	n.p.	NEIN	1,81%

4.3.18 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht in der Schwierigkeit oder Unmöglichkeit für den Investor, die Investition vor ihrem natürlichen Ablauf zu liquidieren. Die Möglichkeit für die Anleger, die Anleihen

weiter zu veräußern, hängt von der Existenz eines Geschäftspartners, der bereit ist die Wertpapiere zu kaufen, ab. Hierbei ist die Suche nach einem solchen in einem effizienten Sekundärmarkt angenehmer und weniger beschwerlich.

Die Anleger werden ersucht zu berücksichtigen, dass die auf dem Sekundärmarkt vorgeschlagenen Ankaufspreise geringer sein können als die ursprünglich investierten Beträge und sie in diesem Fall einen Kapitalverlust erleiden könnten. Es ist festzuhalten, dass der Emittent nicht verpflichtet ist, die Ankaufspreise für die Anleihen aufzuzeigen und dass es daher schwierig werden kann, die Anleihen vorzeitig zu verkaufen.

Der Emittent hat nicht die Absicht, die Zulassung der nachrangigen Anleihen und der Anleihen mit unbefristeter Laufzeit zum Handel auf einem reglementierten Markt oder einem multilateralen Handelssystem oder über systemische Internalisierer zu beantragen.

Die vorgenannten Anleihen weisen Illiquiditätsrisiken auf, wie sie typischerweise bei einer Investition in Finanzanlagen bestehen, die weder auf einem geregelten Markt notiert sind, noch in einem multilateralen Handelssystem oder über systemische Internalisierer gehandelt werden.

Der Emittent übernimmt keine Rückkaufpflichten. Die Anleger könnten somit nicht in der Lage sein, die eigenen Aktien weiterzuverkaufen, da für ihre Verkaufsanfragen möglicherweise keine interessierten Käufer gefunden werden, oder es könnte schwierig sein, die Aktien innerhalb einer angemessenen kurzen Frist oder zu einem Preis, der den eigenen Erwartungen entspricht, zu verkaufen, sodass sie gezwungen sein könnten, einen niedrigen Preis als den Zeichnungspreis zu akzeptieren.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass mit Inkrafttreten der neuen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gemäß EU-Verordnung Nr. 575/13 (sog. CRR) und der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 241/2014 ein eventueller Rückkauf der Anleihen durch die Bank nur nach vorheriger Genehmigung der Aufsichtsbehörde unter Einhaltung der Bestimmungen in den Artikeln 77 und 78 CRR-Verordnung erfolgen kann. Der Emittent hat bislang bei der Banca d'Italia noch keinen entsprechenden Genehmigungsantrag eingereicht. Ein Verkauf der Anleihen durch den Anleger wird somit nur unter der Bedingung möglich sein, dass dieser in eigenem Namen einen Kaufinteressenten findet.

Für weitere Informationen wird auf Abschnitt Zwei, Kapitel 6, Absatz 6.1 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.3.19 Risiken in Verbindung mit der Umwandlung von Anleihen

(a) Risiken in Verbindung mit der obligatorischen Umwandlung von Anleihen mit unbefristeter Laufzeit

Im Falle, dass die Quote des harten Kernkapitals (CET1) des Emittenten oder der Gruppe unter die 7%-Marke („aktivierendes Ereignis“) fällt, werden die Anleihen mit unbefristeter Laufzeit vom Emittenten in Aktien im Verhältnis von 1 unbefristeten Anleihe und dem jeweils höheren Preis zwischen (i) 4,50 Euro und (ii) dem jeweils niedrigeren Preis zwischen (a) dem gewichteten Durchschnittspreis der in den letzten 90 Tagen vor der Umwandlung gehandelten Aktien, der in dem vom Emittenten für den Handel der Aktien ermittelten Handelssystem registriert wurde, und (b) dem letzten vom Verwaltungsrat des Emittenten jährlich festgelegten Referenzpreis umgewandelt.

Da das auslösende Ereignis im Falle eintritt, dass der primäre Koeffizient der Klasse 1 des Emittenten oder der Gruppe eine bedeutende Verringerung erfahren hat, ist es wahrscheinlich, dass dem auslösenden Ereignis eine Marktpreisminderung der Aktien vorausgeht, die auch nach dem Datum der Bekanntgabe des aktivierenden Ereignisses fortbestehen könnte.

Daraus folgt, dass beim Eintreten eines auslösenden Ereignisses, die Anleger die Aktien zu einem Zeitpunkt erhalten könnten, an dem deren Preis niedriger ist als der Preis der Aktien zum Zeitpunkt der Ausgabe der Anleihen.

(b) Risiken in Verbindung mit der fakultativen Umwandlung der Anleihen

Die Inhaber der Anleihen können das Recht ausüben, für alle oder einen Teil der gehaltenen Anleihen die Umwandlung in Aktien zu verlangen, und zwar unter den folgenden Bedingungen:

- **Anleihen mit unbefristeter Laufzeit**

Zwischen dem 21. Juni 2016 und dem 21. Juni 2025 können die Inhaber von Anleihen mit unbefristeter Laufzeit das Recht ausüben, für alle oder einen Teil der gehaltenen Anleihen Aktien mit unbefristeter Laufzeit die Umwandlung in Aktien zu verlangen, im Verhältnis von 8.000 Aktien je 1 für die Umwandlung vorgelegten Anleihe mit unbefristeter Laufzeit, und zwar zum 21. Juni und zum 21. Dezember eines jeden Jahres. Falls die obligatorische Umwandlung zu einem Teil des Nennwerts der Anleihen Aktien mit unbefristeter Laufzeit erfolgt, wird das Umrechnungsverhältnis unter Berücksichtigung des neuen Restnennwerts der Anleihen Aktien mit unbefristeter Laufzeit berichtigt.

- **Nachrangige Anleihen**

Zwischen dem 21. Juni 2016 und dem 21. Juni 2025 können die Inhaber von nachrangigen Anleihen das Recht ausüben, für alle oder einen Teil der gehaltenen nachrangigen Anleihen die Umwandlung in Aktien zu verlangen, im Verhältnis von 1 Aktie je 1 nachrangigen Anleihe, und zwar zum 21. Juni und zum 21. Dezember jeden Jahres.

Zwecks der Bewertung der Ausübung der Umwandlungsmöglichkeit muss der Inhaber der Anleihen unter anderem berücksichtigen, dass die Aktien den Marktpreisschwankungen unterliegen und daher nicht garantiert werden kann, dass der Marktpreis der zur Umwandlung offerierten Aktien, am Tag des Antrags oder der Wirksamkeit der Umwandlung, gleich oder höher ist als der Zeichnungspreis der Anleihen und dass während der Laufzeit der Anleihe, der Marktpreis der Aktien so beschaffen ist, dass er für die Umwandlung der Anleihen angemessen ist.

(c) Allgemeine Risiken in Zusammenhang mit Anleihen bei Umwandlung

Nach dem Datum der Umwandlung können die übergebenen Aktien denselben Risiken unterliegen, wie in den Absätzen 4.3.1 und 4.3.2 in Bezug auf Aktien beschrieben.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass im Fall der Ausübung des Umwandlungsrechts durch den Zeichner jede Anleihe ab dem Umwandlungsdatum keine Zinsen mehr erbringen wird.

Die vollständige Rückzahlung bei Fälligkeit des Nennwerts der nachrangigen Anleihen kann nur dann erfolgen, wenn die Option zur vorzeitigen Rückzahlung nicht ausgeübt wurde.

Für nähere Informationen wird auf Abschnitt Zwei, Kapitel 4, Absatz 4.6.2 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.3.20 Allgemeine Risiken in Bezug auf das Angebot

(a) Risiken in Verbindung mit möglichen Verwässerungseffekten

Das Angebot ist ein Angebot mit Bezugsrecht für Anleihen, die in neu ausgegebene Aktien des Emittenten umgewandelt werden können, daher gibt es keine Verwässerungseffekte im Hinblick auf die Teilnahme am *fully diluted* Gesellschaftskapital gegenüber den Aktionären des Emittenten, die beschließen werden, daran teilzunehmen, und den ihnen zustehenden Anteil vollständig zeichnen. Bei Nichtausübung des Bezugsrechts und vollständiger Zeichnung und Umwandlung der Anleihen, würden die Aktionäre eine maximale Verwässerung erleiden.

Für nähere Informationen wird auf Abschnitt Zwei Kapitel 10, Absatz 10.1 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

(b) Ausschluss der Märkte, in denen das Angebot nicht unterbreitet wird

Der Prospekt stellt kein Angebot von Finanzinstrumenten in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in einem sonstigen ausländischen Staat dar, in welchem es in Ermangelung von spezifischen Genehmigungen durch die zuständigen Behörden nicht zulässig ist (die "anderen Länder"). Kein Instrument kann - in Ermangelung von spezifischen Genehmigungen in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in diesen Ländern oder abweichend von diesen Bestimmungen - Gegenstand des Angebots oder des Handels in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in anderen Ländern sein. Die Anleihen werden nicht nach dem Securities Act (wie in Abschnitt Zwei, Absatz 3 des Prospekts festgelegt) und nachfolgenden Änderungen, und auch nicht im Sinne der entsprechenden gültigen Bestimmungen in den anderen Ländern registriert. Diese können folglich nicht direkt oder indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in anderen Ländern angeboten bzw. ausgehändigt werden.

4.3.21 Risiken in Zusammenhang mit der Struktur der Transaktion

Es wird erklärt, dass nach Ansicht des Emittenten die Struktur der Transaktion in Einklang steht mit den Vorschriften, denen der Emittent unterliegt, auch wenn bis jetzt in Lehre und Rechtsprechung noch keine spezifischen Leitlinien entwickelt worden sind.

Für weitere Informationen wird auf Abschnitt Zwei, Kapitel 6, Absatz 6.1 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.3.22 Risiken im Hinblick auf das Fehlen von Sicherheiten für die Anleihen

Für die Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der Zinsen haftet ausschließlich der Emittent mit seinem Vermögen. Die Anleihen sind durch keinerlei Sicherheiten oder Garantien Dritter besichert. Die Anleihen sind weder durch den Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi noch durch den Nationalen Garantiefonds geschützt.

4.3.23 Risiken im Hinblick auf die Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Emittenten

Der Preis der Anleihen kann fallen, wenn sich die Vermögens- und Finanzsituation des Emittenten bzw. seine Kreditwürdigkeit verschlechtern. Eine Investition in Anleihen birgt typischerweise das Risiko eines Preisabfalls auf dem Sekundärmarkt im Fall der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Emittenten. Außerdem lässt sich nicht ausschließen, dass der Preis der Wertpapiere auf dem Sekundärmarkt unter anderem auch durch eine unterschiedliche Einschätzung des Emittentenrisikos beeinflusst wird.

Für weitere Informationen wird auf Abschnitt Zwei, Kapitel 7, Absatz 7.5 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

4.3.24 Risiken im Hinblick auf das Fehlen eines Ratings der Anleihen

Den Anleihen wird kein Rating zugewiesen. Dies stellt ein Risikofaktor dar, da somit kein synthetischer Indikator für die Risikobehaftung der Finanzinstrumente zur unmittelbaren Verfügung steht.

Für nähere Informationen wird auf Abschnitt Zwei, Kapitel 10, Absatz 10.5 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

5. INFORMATIONEN ZUM EMITTENTEN

5.1 Geschichte und Entwicklung der Gruppe

5.1.1 Rechts- und Handelsbezeichnung des Emittenten

Die Rechtsbezeichnung des Emittenten ist "Cassa di Risparmio di Bolzano S.p.A. (Südtiroler Sparkasse AG)".

5.1.2 Ort der Registrierung des Emittenten und Registrierungsnummer

Die Südtiroler Sparkasse AG ist im Firmenregister in Bozen unter Nr. 00152980215 und im Verzeichnis der Wirtschafts- und Verwaltungsdaten (REA) unter der Nr. 4039 bei der Handelskammer (CCIAA) Bozen eingetragen.

Außerdem ist die Bank im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia mit der Nr. 6045.9 eingetragen und sie ist die Muttergesellschaft der Gruppe Südtiroler Sparkasse, eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen.

5.1.3 Gründungsdatum und Dauer des Emittenten

Der Emittent ist eine Aktiengesellschaft, welche mit notarieller Urkunde des Notars Aldo Pantozzi vom 10. August 1992, Urkundenrolle 163745, Sammlung Nr. 5680 gegründet wurde.

Die Dauer des Emittenten ist, gemäß Artikel 3 des Statuts, auf den 31. Dezember 2100 begrenzt und kann mit Beschluss der außerordentlichen Gesellschafterversammlung verlängert werden.

5.1.4 Sitz und Rechtsform des Emittenten, Gesetzgebung, der seine Tätigkeit unterliegt, Gründungsland, Adresse und Telefonnummer des Gesellschaftssitzes

Der Gesellschaftssitz des Emittenten ist in der Sparkassenstraße 12, I-39100 Bozen, Tel. 0471/231111 und die Rechtsform ist jene der Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft wurde in Italien gegründet und ihre Tätigkeit wird von der italienischen Gesetzgebung geregelt.

5.1.5 Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Gruppe

Die Südtiroler Landessparkasse entstand auf Grund des königlichen Dekretes Nr. 2273 vom 10. Oktober 1935, mit welchem die im Jahr 1854 gegründete Sparkasse Bozen mit den beiden anderen damals in dem Regierungsbezirk bestehenden Sparkassen (die Sparkassen Meran und Bruneck, die 1870 bzw. 1857 gegründet worden waren), fusionierte. Dieser Fusion war die Einverleibung der Sparkassen Brixen, St. Ulrich und Sterzing durch die Sparkasse Bozen sowie der Sparkasse Schlanders durch die Sparkasse Meran vorausgegangen.

Durch Ausschöpfung der vom Gesetz Nr. 218 vom 30. Juli 1990 und vom gesetzesvertretenden Dekret Nr. 356 vom 20. November 1990 gebotenen Möglichkeiten hatte sie den Bankenbetrieb ausgegliedert und ihn in eine eigens gegründete Gesellschaft, die "Südtiroler Sparkasse AG", eingebracht. Die Körperschaft selbst folgt unter der Bezeichnung „Stiftung Südtiroler Sparkasse“ noch heute ihrer ureigenen traditionellen Bestimmung im sozialen und gemeinnützigen Bereich und bei der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, während die Südtiroler Sparkasse AG ihre Rolle als Kreditinstitut ausübt.

Im März 1994 hatte die Südtiroler Sparkasse AG eine nachrangige Wandelschuldverschreibung zugunsten der Bayerischen Landesbank München mit einer Laufzeit von zwölf Jahren begeben. Im Oktober 1994 erfolgte eine Kapitalerhöhung in Form einer öffentlichen Zeichnung, wodurch über 4.500 neue Aktionäre der Bankgesellschaft beitraten.

Im Dezember 1996 konnte ein öffentliches Angebot von 162.500 Stammaktien erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Dieses öffentliche Angebot wurde vom Verwaltungsrat der Stiftung Südtiroler Sparkasse im Rahmen eines Projektes zur größeren Diversifizierung der Aktiva der Stiftung beschlossen. Die Aktien wurden zu einem Stückpreis von 240.000 Lire (heute 123,95

Euro) und einem Gesamtbetrag von 39 Milliarden Lire (heute 20.141.819,06 Euro) zum Verkauf angeboten, wobei die Anzahl der Aktionäre auf 6.123 anstieg.

Im Dezember 1997 hatte die Bayerische Landesbank München von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die 1994 gezeichnete Wandelanleihe in Aktien umzuwandeln. Das Gesellschaftskapital stieg in Folge von 325 Milliarden Lire (heute 167.848.492,20 Euro) auf 360 Milliarden Lire (heute 185.924.483,67 Euro). Der von der Bayerischen Landesbank München gehaltene Anteil stieg gleichzeitig von 0,31% auf 10%.

Im Oktober 1998 hatte die Stiftung Südtiroler Sparkasse, im Zuge eines weitläufigen Programms zur Veräußerung der eigenen Beteiligung an der Südtiroler Sparkasse AG, anhand einer Reihe von koordinierten Veräußerungen, die nach und nach durchgeführt wurden, die Anpassung an das Diversifizierungskriterium gemäß Artikel 2, Absatz 2, Buchstabe b) der Richtlinie des Ministeriums für das Staatsvermögen vom 18.11.1994 vorgenommen und mittels eines öffentlichen Verkaufsangebots der Sparkassen-Aktien die Beteiligung an der Sparkasse von 78,82% auf 68,82% reduziert. Der Anteil der Aktien im Streubesitz stieg proportional von 11,18% auf 21,18%.

Im Laufe des Jahres 2002 nahm die Gruppe Südtiroler Sparkasse Form an. Insbesondere wurde im Oktober 2002 vom Emittenten der Tochtergesellschaft Sparim AG der Betriebszweig der Immobilienverwaltung übergeben und mit Wirkung vom 1. Januar 2002 wurde an die Tochtergesellschaft Südtiroler Einzugsdienste AG der Abgabeneinzugsdienst abgetreten. Im September 2006 wurde die kontrollierte Südtiroler Einzugsdienste AG (Ges. Nr. 248 vom 2. Dezember 2005) an die Riscossione AG Rom (zuerst Equitalia SpA, heute Equitalia Nord AG) übertragen, jene Gesellschaft, die den Abgabeneinzugssektor wieder in den Kompetenzbereich des Staates gebracht hat. Außerdem hat dies eine entsprechende Verkleinerung der Gruppe Südtiroler Sparkasse bewirkt.

2003 beteiligte sich die Banca Popolare di Lodi mit einem Anteil von 20% am Gesellschaftskapital der Südtiroler Sparkasse AG, um die bereits bestehende *partnership* im Finanz-, Industrie- und Wirtschaftsbereich ausbauen zu können. Im Sinne des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 153 vom 17. Mai 1999 hatte die Stiftung Südtiroler Sparkasse, infolge der Genehmigung des Wirtschafts- und Finanzministeriums, Ressort für das Staatsvermögen, vom 7. August 2002, 720.000 Aktien der Südtiroler Sparkasse AG (20%) für einen Gegenwert von 362.998.000,00 Euro, was einem Stückpreis von 504,16 Euro pro Aktie entspricht, an die Banca Popolare di Lodi verkauft. Infolge der erwähnten Abtretung hielt die Stiftung Südtiroler Sparkasse noch einen Anteil von ca. 48,82% am Gesellschaftskapital der Bank.

Infolge der Genehmigung des Wirtschafts- und Finanzministeriums, Ressort für das Staatsvermögen, vom 1. Juni 2004 und der Genehmigung der Banca d'Italia vom 9. Juli 2004, hatte die Stiftung Südtiroler Sparkasse im Jahr 2004 den von der Bayerischen Landesbank gehaltenen Aktienanteil von 10% am Gesellschaftskapital der Sparkasse zurückgekauft. Der Gegenwert dieses Kaufs betrug 79.200.000,00 Euro, was einem Stückpreis von 220,00 Euro pro Aktie entsprach. Nach dieser Transaktion hielt der Hauptaktionär der Südtiroler Sparkasse einen Anteil von ca. 58,82% des Gesellschaftskapitals. Die Bayerische Landesbank München begründete diese Transaktion mit einer konzernintern bedingten Umschichtung ihrer Beteiligungsstruktur.

Im Jahr 2006, mit Genehmigung des Wirtschafts- und Finanzministeriums, Ressort für das Staatsvermögen, vom 20. Dezember 2006 erfolgte zwischen der Stiftung Südtiroler Sparkasse und der Banca Popolare Italiana der Rückkauf von 10% des Aktienpaketes der Bank (360.000 Aktien) für einen Gegenwert von 115.200.000,00 Euro, was einem Stückpreis von 320,00 Euro pro Aktie entsprach. Nach dieser Transaktion hielt die Stiftung Südtiroler Sparkasse einen Anteil von ca. 68,82% am Gesellschaftskapital der Bank.

Im Jahr 2007 verpflichtete sich die Südtiroler Sparkasse AG zum Erwerb eines Anteils von 5% an eigenen Aktien von der Stiftung Südtiroler Sparkasse für einen Gegenwert von 57,6 Millionen Euro, was einem Stückpreis von 320 Euro pro Aktie entsprach.

Im Dezember 2007, schließlich, infolge der Genehmigung des Wirtschafts- und Finanzministeriums, Ressort für das Staatsvermögen, vom 7. Dezember 2007, erwarb die Stiftung vom Banco Popolare Scarl (ex Banca Popolare Italiana AG) den restlichen am Gesellschaftskapital der Südtiroler Sparkasse AG gehaltenen Anteil von 9,99% zurück. Dies entsprach 359.640 Aktien im Gegenwert von 115.444.440,00 Euro, mit einem Stückpreis von 321,00 Euro pro Aktie.

Im Jahr 2008 wurde ein Aktienpaket von 10% des Gesellschaftskapitals (5% Bank, 5% Stiftung Südtiroler Sparkasse) Gegenstand eines öffentlichen Verkaufsangebots (OPV) zum Preis von 359,00 Euro pro Aktie.

Im Jahr 2008 erwarb die Südtiroler Sparkasse eine Beteiligung von 60% an der Gesellschaft Millennium SIM AG, die auf den Handel und die Platzierung für Rechnung Dritter von Produkten der Vermögensverwaltung spezialisiert ist. Millennium SIM AG wurde Teil der Gruppe.

Im Dezember 2011 hat die Südtiroler Sparkasse ein weiteres Aktienpaket von der Raetia SGR AG (10% des Gesellschaftskapitals) erworben und somit eine Beteiligung in Höhe von 59% erreicht. Die Raetia SGR AG ist daraufhin Teil der Gruppe geworden. Im Laufe des ersten Halbjahres 2012 ist die Gesellschaft jedoch in Liquidation gesetzt worden, wobei ein Auflösungsausschuss bestehend aus 3 Mitgliedern ernannt wurde. Im Laufe des Jahres 2011 wurde die Gesellschaft einer Überprüfung durch die Banca d'Italia unterzogen, wobei gegen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats Sanktionen verhängt wurden (diesbezüglich wird auf den ersten Teil, Kapitel 14, Punkt 14.1.5 vorliegender Übersicht verwiesen). Seit 2012 bis heute hat der Emittent Einzahlungen in Höhe von insgesamt 29,8 Millionen Euro auf das Kapitalkonto veranlasst, um die Verluste auszugleichen und das Kapital wiederherzustellen. Im Verlauf ihrer Inspektion beim Emittenten hat Banca d'Italia gegenüber den Mitgliedern des Liquidationskomitees von Raetia SGR SpA, in Liquidation, die derzeit nicht mehr im Amt sind, und den vorherigen Mitgliedern des Aufsichtsrates ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet. Diesbezüglich wird auf Abschnitt I, Kapitel 5, Absatz 5.1.6 verwiesen.

Am 01. Januar 2012 hat die Südtiroler Sparkasse den italienischen Betriebszweig der Kärntner Sparkasse Italien erworben. Dieser Betriebszweig ging aus aktiven und passiven Kundenbeziehungen, einem Bankschalter in Udine und Beziehungen mit dem bestehenden Personal zum Zeitpunkt des Kaufs hervor. Durch diese Transaktion hat die Bank ferner eine virtuelle Filiale (Bankleistung) und sämtliche dazugehörigen Beziehungen erworben.

Außerdem waren Gegenstand der Veräußerung die zum Zeitpunkt der Übernahme bestehenden Verhältnisse mit den Angestellten, die Sachanlagen, die immateriellen Anlagewerte und der Mietvertrag bezüglich der in Udine gelegenen Räumlichkeiten, in denen die Banktätigkeit ausgeführt wurde.

Zum Übernahmedatum bestand der Unternehmenszweig aus circa 90 Millionen bei den Forderungen gegenüber den Kunden, 73 Millionen bei den Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden und 40 Millionen bei den Verhältnissen über Sekundäreinlagen.

Der Preis für die Übernahme des Gesellschaftszweiges, der dem Kundenportfolio zugerechnet werden kann, belief sich auf 300 Tausend Euro. Dieser wurde, in Übereinstimmung mit den Vorgaben im IFRS 3 („Gesellschaftsaggregationen“) unter dem Posten „Immaterielle Anlagewerte“ verbucht und einer auf der Grundlage einer Restdauer von 4 Jahren berechneten Abschreibung unterstellt.

Im Mai 2012 ist die Gesellschaft Sparkasse Immobilien GmbH gegründet worden. Gesellschaftszweck ist die Vermittlung beim An- und Verkauf und bei der Vermietung von Immobilien. Diese Gesellschaft ist zu 100% vom Emittenten kontrolliert und ist laut Aufsichtsbestimmungen nicht Teil der Gruppe.

Im Herbst 2012 wurde mit der Ausgabe von 450.000 Stammaktien für einen maximalen Gegenwert von 94.500.000 Euro eine Transaktion zur Kapitalerhöhung mit Erfolg abgeschlossen.

Mit Wirkung vom 10. Juni 2013 hat die Südtiroler Sparkasse die Banca Sella AG, einen Betriebszweig, bestehend aus einer Abteilung für Private Banking und 26 Schaltern (reduziert auf 19 wegen der Zusammenlegung mit den bereits existierenden Schaltern der Bank), in den Provinzen Bozen, Trient und Belluno erworben.

Dieser Gesellschaftszweig setzt sich aus allen aktiven und passiven Kundenverhältnissen und aufgrund von Sekundäreinlagen zusammen, die bei den genannten Schaltern bestehen, unter Ausschluss der aktiven, nicht *in bonis* befindlichen Verhältnisse. Außerdem waren Gegenstand der Veräußerung die Arbeitsverhältnisse mit 93 Angestellten, die am Datum der Übernahme bestanden haben, und die Mietverträge über genannte Schalter.

Der Übernahmepreis belief sich auf 23 Millionen Euro. In Folge einer Anpassung des Preises, der vorläufig auf 21,5 Millionen Euro neu festgesetzt wurde, hat die Banca Sella im Jahr 2013 eine Barzahlung in Höhe von 1,5 Millionen Euro veranlasst. Im Laufe des Jahres 2014 wurde der Preis endgültig auf 20,7 Millionen Euro neu festgesetzt, wobei ein weiterer Ausgleich in Höhe von 809 Tausend Euro stattgefunden hat.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben gemäß IFRS 3 „Unternehmensaggregationen“, hat die Bank ein „purchase price allocation“ (PPA) veranlasst, was zu den folgenden Reallokalationen geführt hat: i) unter dem Posten für Forderungen ein Bruttobetrag in Höhe von 4.516 Tausend Euro mit einer Rückstellung im Fonds für latente Steuern in Höhe von 1.451 Tausend Euro und ii) unter dem Posten für immaterielle Tätigkeiten (client relationship) ein Bruttobetrag in Höhe von 3.037 Tausend Euro mit einer Rückstellung im Fonds für latente Steuern in Höhe von 976 Tausend Euro.

In Folge oben genannter Veranlassung wurde der Restbetrag in Höhe von 16.373 Tausend Euro unter dem Posten für immaterielle Anlagewerte als Einführungswert verbucht.

Es sind keine Gutachten und/ oder Beratungen von unabhängigen Fachleuten zur Unterstützung der Einschätzung bezüglich des übernommenen Gesellschaftszweigs vorhanden..

Im August 2013 hat die Südtiroler Sparkasse die eigene Beteiligung an der Millennium SIM (60%) an die Invest Banca AG veräußert. Mit der Abtretung ist die Firma Millennium aus der Bankengruppe Südtiroler Sparkasse ausgeschieden. In Folge dieser Operation hat die Bank eine Beteiligung in Höhe von 4,7% der Invest Banca S.p.A. erworben.

Der Veräußerungspreis wurde auf 3.550 Tausend Euro festgelegt, deren Zahlung in bar in Höhe von 1.133 Tausend Euro und in Aktien der Invest Banca S.p.A. in Höhe von 2.463 Tausend Euro erfolgt ist; die Differenz von 46 Tausend Euro wurde unter dem Posten für Erträge aus zu veräußernden Unternehmenssparten verbucht.

Bereits in den Geschäftsjahren 2010, 2011 und 2012 war die Beteiligung Gegenstand von Wertminderungen wegen *Impairments* in Höhe von insgesamt 4.835 Tausend Euro.

Am 07. August 2015 wurde – in Durchführung des Beschlusses der außerordentlichen Gesellschafterversammlung vom 28. April 2015 – mit dem Splitting der Aktien Südtiroler Sparkasse AG im Verhältnis von 1:10 (zehn neue Aktien für 1 alte Aktie begonnen. Das Datum für die der neuen Wertpapiere wurde auf den 26.08.2015 festgelegt.

Es sind keine Gutachten und/ oder Beratungen von unabhängigen Sachverständigen zur Unterstützung der Einschätzung bezüglich des veräußerten Gesellschaftszweigs vorhanden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bank ein Emittent von Streuaktien und somit den entsprechenden Vorschriften unterworfen ist.

5.1.6 Inspektion durch die Consob und Inspektion durch die Banca d'Italia

A) Inspektion durch die Banca d'Italia

Von 8. Oktober 2014 bis 6. März 2015 wurde die Bank im Rahmen einer allgemeinen Überprüfung einer Inspektion durch die Banca d'Italia unterzogen. Die Ergebnisse der Inspektion haben

Schwachstellen in Bezug auf die Vorsichtsmaßnahmen, auf die Konzernleitung und –kontrolle, auf die Kontrollsysteme, auf die Geschäfte mit verbundenen Unternehmen sowie auf die Kreditabläufe ergeben. Die Banca d'Italia hat der Bank die Bewertung „vorwiegend ungünstig“ erteilt, die einer Punktzahl von 5 auf einer Skala von 6 nach steigendem Risiko entspricht.

Am 30. Juli 2015 hat der Emittent in einer ausführlichen Antwort seine „Betrachtungen“ zu den Beanstandungen und Anmerkungen der Aufsichtsbehörde dargelegt. Außerdem hat der Emittent der Banca d'Italia am 28. Juli 2015 seine „Gegendarstellungen“ zu den Beanstandungen übermittelt, die Gegenstand des ihm als zivilrechtlich Verantwortlichem am 30. Juni 2015 mitgeteilten Verwaltungstraftverfahren gemäß Art. 145 des Bankwesengesetzes (TUB) wegen Verletzungen der Vorschriften des TUB waren. Insbesondere beziehen sich die beanstandeten Übertretungen auf die oben angeführten Mängel, mit Ausschluss der Themen betreffend die Geschäfte mit verbundenen Subjekten.

Insbesondere wurden folgende Maßnahmen zur Beseitigung der erhobenen Mängel gesetzt::

- Vorsichtsmaßnahmen

Im Rahmen des vom Vorstand am 11. August 2015 beschlossenen Strategieplans ist eine Vermögensstärkung mittels einer Kapitalerhöhung über einen einem Höchstbetrag von 270 Millionen Euro vorgesehen.

- Führung und Kontrolle der Gruppe

Bei den Gesellschafterversammlungen vom 29. April 2014 und vom 28. April 2015 wurde das Organ zur Strategischen Überwachung und das Kontrollorgan vollständig erneuert. Mit Beginn des Monats März 2015 hat Dr. Nicola Calabrò das Amt des Generaldirektors übernommen und am 12. Mai 2015 hat der Vorstand Dr. Calabrò außerdem zum geschäftsführenden Vorstandsmitglied der Gesellschaft ernannt. Was die Aspekte zur Verbesserung der Organisation betrifft, so hat der Vorstand am 19. Juni 2015 die Bankstruktur überprüft.

- Kontrollsystem

Am 14. Juli 2013 hat der Vorstand die Durchführung eines spezifischen Projekts, das die Entwicklung der Governance des Unternehmens und der internen Kontrollsysteme einschließlich der Kontrollfunktionen des Unternehmens zum Ziel hat. In Bezug auf die Stärkung der Kontrollstrukturen wurde dem Vorstand außerdem am 27. Mai 2015 ein Projekt zur Neuorganisation der Funktion des Risk Management unterbreitet, um diese den ermittelten neuen Aufgaben anzupassen und sie durch beruflich angemessene Ressourcen zu stärken.

- Geschäfte mit verbundenen Unternehmen

Die aktuelle Kreditpolitik ist strenger und vorsichtiger als die vorherige und richtet ein besonderes Augenmerk auf die verbundenen Unternehmen.

- Kreditprozess

Mit Beschluss vom 09. Juni 2015 hat der Vorstand die neue Organisationsstruktur der Direktion Kredite beschlossen, mit dem Ziel, diese an die geänderten Rahmenbedingungen und Vorschriften im Kreditbereich anzupassen. Die aktuelle Kreditpolitik wurde neu definiert, wobei Kriterien herangezogen wurden, die in Bezug auf das Gesamtrisiko des Kreditportfolios und auf das Konzentrationsrisiko hinsichtlich der Verteilung der Ausleihungen, der minimalen Wirtschafts-/ Vermögensindikatoren, der Garantieleistungsstruktur und der Kundengruppen. Hinsichtlich des Monitorings wurde im Mai 2015 ein neues Informatikverfahren aufgenommen, durch welches das Kreditportfolio der Bank in Verwaltungsklassen mit unterschiedlichem Risikio Grad aufgeteilt werden kann, die an Verwaltungsprozesse gebunden sind, die aus einer Folge von Handlungen zur Überwachung der Positionen bestehen.

Die Anweisungen der Inspektoren hinsichtlich der Berichtigungen von Forderungen wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 berücksichtigt.

Nach Abschluss der Inspektion hat Banca d'Italia am 30. Juni 2015 gegen den vorhergehenden Verwaltungsrat, den vorhergehenden Aufsichtsrat und den vorhergehenden Generaldirektor wegen Übertretungen von Vorgaben des Bankwesensgesetzes, geregelt vom Art. 145 des Bankwesensgesetzes, sowie gegen den Emittenten, als zivilrechtlich haftend, ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet. Insbesondere beziehen sich die beanstandeten Übertretungen auf die oben angeführten Mängel, mit Ausschluss der Themen betreffend die Geschäfte mit verbundenen Subjekten. Im Zuge derselben Inspektion hat sie zum am 27. Juli 2015 gegen einige Mitglieder des Liquidationskomitees der Raetia sgr SpA in Liquidation, die derzeit nicht mehr im Amt sind, und gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates ein Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretung der Vorgaben des Einheitstextes der Banken/Finanzen, geregelt vom Art. 195 des TUF, sowie gegen die Gesellschaft der Gruppe Raetia Sgr SpA in Liquidation, als zivilrechtlich haftend, eingeleitet; die beanstandete Übertretung betrifft eine falsche Angabe des Aufsichtsvermögens.

B) Inspektion durch die Consob

Vom 27. Mai 2014 bis 26. November 2014 wurde die Bank einer Inspektion durch die Börsenaufsicht Consob unterzogen, in deren Verlauf die Abwicklung der Prüfungen hinsichtlich der Eignung der Investitionen der Kunden im Rahmen der Platzierung von komplexen oder mit Interessenkonflikten behafteten Finanzinstrumenten geprüft wurde. Die Überprüfung betraf auch die Erfüllung der Pflichten im Zusammenhang mit der vorvertraglichen Information.

Die Börsenaufsicht Consob hat Defizite betreffend die Wertpapierdienstleistungen festgestellt, die auf das Modell zur Beurteilung der Eignung der von den Kunden getätigten Transaktionen, insbesondere hinsichtlich des Produkt- und des Kundenprofils, sowie auf die Gegenüberstellung des Kundenprofils mit dem Produktprofil und auf die Modalitäten der Beratungsleistungen bzw. auf den Übergang vom geeigneten Geschäft zu einem angemessenen Geschäft und auf die Empfehlungen, die mehrere Investition- bzw. Desinvestitionsgeschäfte zum Gegenstand haben, zurückzuführen sind.

Insbesondere betreffen die laufenden und zu setzenden Maßnahmen:

- die Einleitung einer umfassenden Überarbeitung der Klassifizierung der Finanzprodukte;
- die Verbesserung der Beziehungen zu den *Outsourcern* und Einsatz interner Kontrollen zur Überwachung des Risikoprofilmodells der Instrumente und seiner Anwendungsmodalitäten;
- die Überprüfung der Modalitäten zur Bestimmung des Kundenprofils;
- die Überprüfung der Verfahren zur Gegenüberstellung des Kundenprofils mit dem Produktprofil;
 - die Durchführung eines Verbesserungsprozesses anhand einer Überprüfung der Modalitäten für die Erbringung der Beratungsleistungen.

Nach Abschluss der Inspektion hat die Consob am 14. Mai 2015 ein Strafverfahren im Sinne der Artikel 190 und 195 des TUF eingeleitet. Insbesondere wurde das Strafverfahren gegen den vorhergehenden Verwaltungsrat und den vorhergehenden Aufsichtsrat sowie gegen einige Direktoren eingeleitet, da im Rahmen der Bewertung der Eignung der Finanzprodukte, die Gegenstand der Inspektion waren, Tatbestände festgestellt wurden, die eine Verletzung des Art. 21 hinsichtlich der Abwicklung von Investitionsdienstleistungen und -tätigkeiten darstellen

5.2 Investitionen

5.2.1 Im letzten Dreijahreszeitraum von der Gruppe getätigte Investitionen

In der nachstehenden Übersicht wird die Summe der von der Gruppe, im Verlauf der zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 abgeschlossenen Geschäftsjahre, sowie der zum 31. August 2015 getätigten Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte dargestellt.

Investitionen	31/08/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012
	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Euro 000
Gebäude	526	1.277	1.345	523
Möbel	276	2.013	1.884	2.349
Elektronische Anlagen	190	625	912	1.050
Immobilien zur Investition	984	735	3.702	1.652
Summen Sachanlagen	1.976	4.650	7.844	5.546
Summen immaterielle Anlagen	578	1.823	21.122	1.891
davon Betriebswert Banca Sella	-	-	16.373(*)	-

(*) mit Bezug auf den Betriebswert, der 2013 im Zuge des Erwerbs des Betriebszweiges der ehem. Banca Sella entrichtet wurde, wurde dieser Betrag im Jahr 2014 infolge des Abschlusses der *Purchase Price Allocation*, auf 13.825 Tausend Euro herabgesetzt.

Hinsichtlich der Immobilieninvestitionen der Muttergesellschaft in Ausübung ihrer charakteristischen Tätigkeit wird darauf hingewiesen, dass die Planung die regelmäßigen Anpassung der alten Filialen, die Übertragung von gegenwärtig bei Dritten befindlichen Filialen in eigene Räumlichkeiten der Gruppe und die effizientere Nutzung der Räumlichkeiten der Generaldirektion vorsieht. Die beiden letztgenannten Maßnahmen werden im Rahmen der von der Muttergesellschaft vorgesehen strukturellen *Saving-Maßnahmen* vorgenommen.

Auf Gruppenebene hat die Gesellschaft Sparim AG, zu 100% von der Südtiroler Sparkasse AG kontrolliert, im Laufe des letzten Dreijahreszeitraumes vier bedeutende Projekte im Bereich der Bausanierung, in den Gemeinden Bozen und Abtei begonnen, in deren Rahmen Dienstleistungsgebäude, die zuvor auch für Back-Office-Tätigkeiten der Bank genutzt wurden, in zum Verkauf/zur Vermietung bestimmte Immobilieneinheiten, überwiegend für Wohnzwecke, umgewandelt/aufgewertet wurden. Bestimmte Projekte, insbesondere diejenigen betreffend die Sanierung der Immobilien in Bozen –Waltherplatz und Abtei – La Villa, werden in den nächsten Geschäftsjahren abgeschlossen sein. Durch die Synergie mit der Gesellschaft der Gruppe Sparkasse Immobilien GmbH, die im Rahmen der Immobilienvermittlung tätig ist, konnten für die fertig gestellten Projekte in Bezug auf den Verkauf oder die Vermietung der Einheiten bedeutende Ergebnisse erzielt werden.

Die Sparim hat im Rahmen der Wertsteigerung/Optimierung ihrer Finanzmittel weitere Projekte in die Wege geleitet, die gegenwärtig genehmigt sind bzw. der öffentlichen Verwaltung zur Genehmigung unterbreitet wurden; insbesondere sind die Projekte betreffend die Immobilien in Bruneck und Sand in Taufers genehmigt, während sich die Tätigkeiten zur Einleitung der urbanistischen Abwicklung betreffend weitere Immobilien in ihrem Besitz auf dem Einzugsgebiet in der Abschlussphase befinden.

5.2.2 Laufende Investitionen

Im Zeitraum zwischen dem 31. August 2015 und dem Datum des Prospekts hat der Emittent keine Investitionen von Bedeutung bei den materiellen und immateriellen Aktiva getätigt.

5.2.3 Verpflichtungen für zukünftige Investitionen

In Bezug auf die Projekt gemäß Absatz 5.2.1 wurden auf Gruppenebene Investitionen für ca. 17 Millionen Euro beschlossen

6. ÜBERSICHT DER TÄTIGKEITEN

6.1 Wichtigste Tätigkeiten

6.1.1 Beschreibung der Art der Geschäfte und der wichtigsten Tätigkeiten des Emittenten

Laut Statut besteht die Haupttätigkeit des Emittenten in der Bankvermittlungstätigkeit in den verschiedenen technischen Formen, wie dem Sammeln von Spargeldern und der Ausübung des Kreditgeschäfts. In Übereinstimmung und im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen kann der Emittent alle erlaubten Geschäfte und Dienstleistungen im Bank- und Finanzbereich sowie sämtliche anderen Geschäfte durchführen, die für die Verwirklichung des Gesellschaftszweckes dienlich sind oder damit im Zusammenhang stehen. Er kann Schuldverschreibungen, auch wandelbare, ausgeben sowie, in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, Pensionsfonds bilden und verwalten.

Zu den wichtigsten Dienstleistungskategorien zählen die Vermittlung, die Verwaltung und die Verwahrung von Wertpapieren, das Auslandsgeschäft, die traditionellen und elektronischen Zahlungs- und Inkassodienstleistungen. Zu diesen kommen noch die Tätigkeiten hinzu, die über Partnergesellschaften ausgeübt werden, wie zum Beispiel das *Leasing*, die Versicherungspolice und die Kreditkarten.

Das Produkt- und Dienstleistungsangebot ist so strukturiert, dass es den Erfordernissen der *Retail*-Kunden, der kleinen und großen Unternehmen und der öffentlichen Einrichtungen in angemessener Form Rechnung trägt.

Das Angebot des Emittenten beinhaltet neben den traditionellen Bankprodukten, auch Produkte wie das *Internet Banking (ISI)*, Online-Konten (*Dolomiti Direkt*) und Dienstleistungen im Corporate Finance-Bereich und, in Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnern, *Asset Management*-Produkte und Versicherungsprodukte.

Nachfolgende Übersicht verdeutlicht für jeden der angeführten Zeiträume den Beitrag der verschiedenen Tätigkeitsbereiche an den gesamten Netto-Betriebserträgen der Gruppe.

<i>Konsolidierte Daten</i>	30.06.2015		30.06.2014		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%
Zinsertrag (Kreditvermittlung)	55.065	48,48	62.355	53,63	122.436	56,34	125.902	55,17	148.645	59,41
Provisionsertrag	37.969	33,43	36.787	31,64	74.974	34,50	75.092	32,91	76.645	30,63
Finanzertrag	20.557	18,10	17.123	14,73	19.912	9,16	27.208	11,92	24.905	9,95
Summe Betriebsertrag	113.591	100,00	116.265	100,00	217.322	100,00	228.202	100,00	250.195	100,00

Kreditvermittlungstätigkeit

Im Rahmen der Kreditvermittlung kann die Tätigkeit in Einlagensammlung von und Ausleihungen an Privatkunden, Unternehmen und Banken unterteilt werden.

Nachstehend der Beitrag der einzelnen Posten, in die die Kreditvermittlungstätigkeit unterteilt ist.

<i>Kreditvermittlungstätigkeit Konsolidierte Daten</i>	30.06.2015		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%
Einlagen von Kunden	6.351.090	48,24	6.659.174	48,35	6.859.490	46,42	6.569.520	43,97
Einlagen von Banken	827.221	6,28	931.368	6,76	1.117.042	7,56	1.158.109	7,75
Forderungen an Kunden	5.729.765	43,52	5.903.947	42,87	6.504.189	44,01	6.861.566	45,93
Forderungen an Banken	258.462	1,96	278.350	2,02	297.162	2,01	351.066	2,35
Summe	13.166.538	100,00	13.772.839	100,00	14.777.883	100,00	14.940.261	100,00

Kundeneinlagen

Die Primäreinlagen beinhalten Kontokorrente, Anleihen, Pensionsgeschäfte, Spareinlagen und Sparbriefe. Bei den kurzfristigen technischen Formen überwiegen die Einlagen auf Kontokorrente, im mittel-langfristigen Bereich machen hingegen die begebenen Anleihen den Hauptanteil aus.

Der Posten "Sonstige Finanzmittel" bezieht sich auf den Betrag der Anschaffungen über die Cassa depositi e prestiti, zur Verwendung für zinsvergünstigte Finanzierungen an KMU.

Der Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" bezieht sich, beinahe vollständig, auf wiederkehrende Anschaffungen über die "Mittel Dritter zur Verwaltung", verbunden mit der Bereitstellung von Krediten an Kunden im Rahmen von Vereinbarungen mit Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung (Regionen und Provinzen). In folgender Übersicht wird die Aufteilung der Primäreinlagen nach technischer Form zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 sowie zum 30. Juni 2015 angeführt.

Einlagen <i>Konsolidierte Daten</i>	30.06.2015		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%
Freie Kontokorrente und Einlagen	3.224.459	72,13	3.319.126	75,34	2.863.110	75,66	2.312.967	73,11
Gebundene Einlagen	1.053.902	23,57	924.250	20,98	760.764	20,10	668.344	21,12
Passive Pensionsgeschäfte	0	-	0	-	0	-	0	-
Sonstige Finanzierungen	104.530	2,34	74.468	1,69	73.637	1,95	87.865	2,78
Sonstige Verbindlichkeiten	87.600	1,96	87.955	2,00	86.732	2,29	94.664	2,99
Summe Einlagen	4.470.491	100,00	4.405.799	100,00	3.784.243	100,00	3.163.840	100,00

In nachstehender Übersicht ist die Aufteilung der Verbindlichkeiten in Form von Wertpapieren der Primäreinlagen zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 und zum 30. Juni 2015 angeführt.

Verbindlichkeiten in Form von Wertpapieren <i>Konsolidierte Daten</i>	30.06.2015		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%
Anleihen	1.533.093	81,52	1.776.334	78,83	2.637.490	85,77	3.356.137	98,55
Sparbriefe	347.505	18,48	477.041	21,17	437.757	14,23	49.543	1,45
Summe Verbindl. in Form von Wertpapieren	1.880.598	100,00	2.253.375	100,00	3.075.247	100,00	3.405.680	100,00

Wie die Entwicklung der Daten in den verschiedenen Zeiträumen aufzeigt, haben sich die direkten Kundeneinlagen hin zu den kurzfristigen Formen entwickelt; dies aufgrund der niedrigen Zinssätze, die langfristige Investitionen nicht erstrebenswert machen. Außerdem kommt im letzten Beobachtungszeitraum den neuen Vorschriften zum *bail-in* eine besondere Bedeutung zu, da diese das Risiko in Bezug auf die Einlagen in Wertpapieren im Vergleich zu den anderen Einlagen erhöht.

Einlagen von Banken

Die Bank übt eine Vermittlungstätigkeit mit italienischen und ausländischen Banken aus. Zu den Einlagen von Banken zählen auch die Einlagen von Zentralbanken, die im Rahmen der Gruppe insbesondere der Refinanzierung durch die Europäische Zentralbank entspricht.

In nachstehender Übersicht sind die Daten der Einlagen von Banken, nach technischer Form unterteilt, zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 sowie zum 30. Juni 2015 angeführt.

Einlagen von Banken <i>Konsolidierte Daten</i>	30.06.2015		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%
Freie Kontokorrente und Einlagen	13.837	1,67	8.737	0,94	18.896	1,69	14.525	1,25
Gebundene Einlagen	4.080	0,49	2.840	0,30	2.840	0,25	41.458	3,58
Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	715.379	86,48	822.407	88,30	1.013.847	90,76	1.058.256	91,38
Sonstiges	93.925	11,35	97.384	10,46	81.459	7,29	43.870	3,79
Summe Verbindlichkeiten gegenüber Banken	827.221	100,00	931.368	100,00	1.117.042	100,00	1.158.109	100,00

Forderungen an Kunden

In nachstehender Übersicht sind die Daten der Forderungen gegenüber Kunden, nach technischer Form unterteilt, zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 sowie zum 30. Juni 2015 angeführt.

Forderungen an Kunden Konsolidierte Daten	30.06.2015		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%
Kontokorrente	1.083.393	18,91	1.158.165	19,62	1.436.117	22,08	1.707.247	24,88
Darlehen	4.121.181	71,93	4.195.947	71,07	4.440.955	68,27	4.493.657	65,49
Sonstiges	525.191	9,17	549.835	9,31	627.779	9,65	660.662	9,63
Summe Ausleihungen	5.729.765	100,00	5.903.947	100,00	6.504.851	100,00	6.861.566	100,00

Das Portfolio der Ausleihungen besteht hauptsächlich aus kurzfristigen Barkrediten und mittel-/langfristigen Krediten. Die Ausleihungen werden hauptsächlich an Privatkunden und an kleine und mittlere Handels- und Industriebetriebe gewährt, die hauptsächlich in der Provinz Bozen und teilweise im Nordosten und Nordwesten Italiens angesiedelt sind. Dies hat zur Folge, dass die Bank geographisch konzentrierte und individuell begrenzte Außenstände aufweist.

Zum 31. Dezember 2014 beliefen sich die Forderungen auf 5.904 Millionen Euro, was einem Rückgang von 9,2% im Vergleich zu dem am 31. Dezember 2013 abgeschlossenen Finanzjahr entspricht. Zum 30. Juni 2015 beliefen sich die Forderungen gegenüber Kunden auf 5.730 Millionen Euro.

Nachstehend die wichtigsten Typologien der an die Kunden gewährten Kredite:

- Kurzfristige Kredite: in diese Kategorie fallen alle technischen Formen der Kredite bei Sicht oder der kurzfristigen Kredite (bis zu 12 Monate), hauptsächlich an Firmenkunden, wie zum Beispiel Kontokorrentkredite, Finanzierungen mit vorgegebenem Tilgungsplan, technische Portfolioformen, Vorschüsse auf Handelsdokumente und Privatkredite. Am 31. Dezember 2014 beliefen sich diese Kreditformen, abzüglich der wertgeminderten Positionen, auf 1.692 Millionen Euro, was 29% der gesamten Kassenkredite entspricht; zum 30. Juni 2015 betrugen diese Aufwendungsformen 1.604 Millionen Euro, was 28% der gesamten Kassenkredite entspricht;
- Mittel-/langfristige Kredite (über 12 Monate): diese Kreditformen betreffen hauptsächlich die Hypothekendarlehen für den Ankauf von Immobilien zu Wohnzwecken, die vorrangig an Privatkunden (*Retail*) gewährt werden, sowie die mittel-langfristigen Darlehen an Unternehmen (*Corporate*). Zum 31. Dezember 2014 beliefen sich die mittel-/langfristigen Kreditformen, abzüglich der wertgeminderten Positionen, auf 4.196 Millionen Euro, was 71% der gesamten Kassenkredite entspricht. Die Kreditgewährung an Unternehmen konzentriert sich hauptsächlich auf die Segmente Bauwesen, Tourismus und Dienstleistungen; zum 30. Juni 2015 betrugen diese Aufwendungsformen 4.121 Millionen Euro, was 72% der gesamten Kassenkredite entspricht;

Der Rückgang der Kredite mit kurzfristiger Laufzeit widerspiegelt den Rückgang der Konten, der im Halbjahr zum 30. Juni 2015 verzeichnet wurde. Der Rückgang der kurzfristigen Kredite ist ein Trend, der im Jahr 2012 seinen Anfang nahm und der auf die in diesem Zeitraum stattgefundenen Wertminderungen auf Kredite sowie auf den Rückgang der Nachfrage nach Krediten von Seiten der Unternehmen zurückgeführt werden kann.

Forderungen gegenüber Banken

In nachstehender Übersicht sind die Daten der Forderungen gegenüber Banken, nach technischer Form unterteilt, zum 30. Juni 2015, zum 31. Dezember 2014, zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 angeführt.

Ausleihungen an Banken <i>Konsolidierte Daten</i>	30.06.2015		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%	euro 000	%
Pflichtrücklage	63.528	24,58	226.736	81,46	147.758	49,72	204.430	58,23
Freie Kontokorrente und Einlagen	172.760	66,84	26.143	9,39	24.355	8,20	109.461	31,18
Gebundene Einlagen	6.530	2,53	8.500	3,05	125.049	42,08	37.175	10,59
Pensionsgeschäfte	0	-	0	-	0	-	0	-
Sonstige Finanzierungen	15.644	6,05	16.971	6,10	0	-	0	-
Summe Forderungen an Banken	258.462	100,00	278.350	100,00	297.162	100,00	351.066	100,00

Finanzvermittlung

Der Emittent führt sowohl für eigene Rechnung als auch für Rechnung der Kunden den Handel an Finanzmärkten durch.

Vermögensverwaltung

Der Emittent ist im Sektor der Vermögensverwaltung, der Versicherungsprodukte und der Depotverwaltung tätig

In nachstehender Übersicht sind die Daten betreffend die Sekundäreinlagen angeführt:

Sekundäreinlagen	30.06.2015		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	Euro 000	%	Euro 000	%	Euro 000	%	Euro 000	%
Verwaltete Vermögen	4.328	0%	2.076	0%	3.097	0%	14.449	0%
Versicherungsprodukte	709.181	24%	625.826	18%	598.179	16%	602.757	18%
Investmentfonds	1.042.342	35%	1.003.769	29%	782.760	21%	681.891	20%
Summe Vermögensverwaltung	1.755.851	60%	1.631.671	47%	1.384.036	38%	1.299.097	39%
Depotverwaltung	1.187.433	40%	1.864.643	53%	2.291.508	62%	2.063.367	61%
Summe Sekundäreinlagen	2.943.284	100%	3.496.314	100%	3.675.544	100%	3.362.464	100%

Die Sekundäreinlagen haben im Geschäftsjahr 2013 bedeutend zugenommen, insbesondere in Folge der Übernahme des Geschäftszweiges der ehemaligen Banca Sella.

Auf Grund der Wertminderung der Wertpapiere der Bank, die beim Emittenten in seiner Eigenschaft als Hinterlegerbank verwahrt sind, zeigten das Geschäftsjahr 2014 und das Halbjahr 2015 einen Rückgang der Volumina auf. (im Halbjahr 2015 um um 277 Millionen Euro und im Geschäftsjahr 2014 um 338 Millionen Euro). Insbesondere wirkte sich auf das Halbjahr 2015 die Freisetzung von beim Emittenten hinterlegten Produkten der sekundären Einlagen durch die Stiftung Südtiroler Sparkasse aus, infolge der Einzahlung von 48 Millionen Euro auf das Kapital. Rechnet man diese Bewegungen weg, weisen die die Sekundäreinlagen ein Wachstum von 79 Millionen Euro zum 30. Juni 2015 und von 86 Millionen Euro im Jahr 2014 auf.

6.1.2 Neu eingeführte Produkte und/oder Dienstleistungen

Außer den unter Punkt [6.1.1](#) aufgezählten Produkten und Dienstleistungen gibt es keine besonderen Neuerungen zu verzeichnen.

6.2 Wichtigste Märkte

Das Einzugsgebiet des Emittenten ist die Provinz Bozen sowie der Nordosten und Nordwesten Italiens. Traditionell finanziert der Emittent die kleinen und mittleren Unternehmen der Provinz Bozen, dadurch ergibt sich eine hohe geographische Konzentration. Die Zusammensetzung des Portfolios nach Industriesektoren ist ein Spiegelbild der Wirtschaftsstruktur der Provinz Bozen und des Nordostens sowie des Nordwestens Italiens. Die lokale Wirtschaft besteht überwiegend aus Kleinunternehmen. Dadurch sind die einzelnen Kreditpositionen des Emittenten von geringem Ausmaß. Die Bank ist in insgesamt 133 Filialen tätig, davon zählt eine als ständige Niederlassung im Ausland (München) und eine weitere als ausländische Repräsentanz (Innsbruck).

6.2.1 Einfluss von außergewöhnlichen Faktoren

Es sind in den Referenzjahren keine außergewöhnlichen Ereignisse eingetreten, die Einfluss auf die Beschreibung der Tätigkeit des Emittenten und der Gruppe gemäß vorhergehendem Punkt [6.1](#) genommen hätten.

6.3 Rechtlicher Bezugsrahmen

Nachstehend wird eine Zusammenfassung der wichtigsten Vorschriften wiedergegeben, die die Tätigkeit der Gruppe zum Datum des Prospekts regeln. Der Emittent geht davon aus, dass die Gruppe ihre Tätigkeit in Übereinstimmung mit den wichtigsten anwendbaren Vorschriften ausübt.

Vorschriften in Bezug auf die Banktätigkeit

Die Grundprinzipien, die die Ausführung der Banktätigkeiten regeln, sind im Einheitstext der Banken (Testo Unico Bancario, TUB) und in den von der Banca d'Italia ausgestellten Sekundärvorschriften enthalten, darunter insbesondere die Aufsichtsbestimmungen für die Banken (Rundschreiben vom 21. April 1999, Nr. 229, samt Änderungen), Rundschreiben 263 und Rundschreiben 285.

Genehmigung zur Ausübung der Banktätigkeit

In Übereinstimmung mit Art. 10 Einheitstext der Banken (TUB) stellen die Spareinlagen von Seiten der Öffentlichkeit und die Kreditausübung die Banktätigkeit dar und, gemäß Vorgaben in Art. 14 Einheitstext der Banken (TUB) muss diese Tätigkeit durch die Banca d'Italia (beziehungsweise durch die EZB, nach Inkrafttreten des einheitlichen Aufsichtsmechanismus) genehmigt werden. Die Banken mit Genehmigung zur Ausübung der Banktätigkeiten werden in ein entsprechendes Register eingetragen, das die Banca d'Italia gemäß Art. 13 Einheitstext der Banken (TUB) hält.

Aufsichtsbehörden

Gemäß der Vorgaben im Bankwesengesetz (TUB), unter Beibehaltung der Bestimmungen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus, sind in Italien folgende Behörden für die Überwachung und die Reglementierung der Banken (sog. Kreditbehörden zuständig):

(i) Banca d'Italia – Banca d'Italia ist die Zentralbank der Italienischen Republik und ist Teil des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) sowie des Eurosystems. Das Bankwesengesetz (TUB) überträgt an Banca d'Italia weitreichende Aufgaben zur Überwachung bezüglich Information, Reglementierung und Überprüfung;

(ii) das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen – Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen hat im Bereich der Ausübung der Banktätigkeit die Befugnis zur Erstellung von Vorschriften. Insbesondere ergreift der Minister mittels Verordnung Maßnahmen in Bezug auf (a) die Ehrbarkeitsvoraussetzungen zur Ehrbarkeit der Inhaber der Bankbeteiligungen; und (b) die Berufserfahrungs-, Ehrbarkeits- und Unabhängigkeitsvoraussetzungen der Verwalter. Im Falle von Unregelmäßigkeiten oder Verlusten einer Bank ergreift der Minister außerdem auf Anfrage von Banca d'Italia Maßnahmen, damit diese Bank der außerordentlichen Verwaltung oder der behördlichen Zwangsauflösung unterzogen wird; c) der Interministerielle Ausschuss für Kredite und Sparen (Comitato Interministeriale per il Credito e il Risparmio; CICR) – der CICR besteht aus dem Minister für Wirtschaft und Finanzen und den anderen, für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständigen Ministern. Der CICR hat weitreichende Befugnisse bei der Erstellung von Vorschriften im Bereich der Ausübung der Banktätigkeiten, gemäß Vorgaben des Bankwesengesetzes (TUB) und anderer Gesetze.

Errichtung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus

In Folge der Krise, die die Finanzmärkte betroffen hat, hat die Europäische Kommission im September 2012 zwei Gesetzesentwürfe zum Zweck der Einrichtung eines in Europa einheitlichen Aufsichtsmechanismus (sog. *Single Supervisory Mechanismus*) übernommen. Der erste Entwurf bestand aus einer Verordnung, die der EZB spezifische Aufgaben zur Aufsicht über die Kreditinstitute in der Eurozone zuteilte, und der zweite Entwurf bestand aus einer Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) N. 1093/2010 (zur Errichtung der EBA) mit dem Zweck, die Zuständigkeiten der EBA an den neuen einheitlichen Aufsichtsmechanismus anzupassen.

Am 12. September 2013 hat das Europäische Parlament die von der Europäischen Kommission vorgelegten Entwürfe verabschiedet. Danach hat am 15. Oktober 2013 der Rat der Europäischen Union die Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 verabschiedet, die den einheitlichen Aufsichtsmechanismus einführt und die am 3. November 2013 in Kraft getreten ist.

Im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus werden der EZB weitreichende Aufsichtsbefugnisse anerkannt, wobei ihr unter anderem folgende Aufgaben zufallen: (i) die homogene Anwendung der Vorschriften in der Eurozone; (ii) die direkte Überwachung von Bankkonzernen beachtlicher Größe (sog. bedeutende beaufsichtigte Unternehmen); und (iii) Überwachung der Aufsicht, von Seiten der zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten, der Banken kleinerer Größen. Diese Befugnisse werden mit Unterstützung von Banca d'Italia ausgeübt, laut den in der Verordnung (EU) der Europäischen Zentralbank Nr. 468/2014 vom 16. April 2014 vorgesehenen Modalitäten, die den Kooperationsrahmen im Bereich des einheitlichen Aufsichtsmechanismus zwischen der Europäischen Zentralbank und den zuständigen nationalen Behörden regelt. Die entsprechenden Entscheidungen werden auf Vorschlag des Aufsichtsrats vom EZB-Rat getroffen; Banca d'Italia ist in diesen beiden Entscheidungsorganen vertreten. Gemäß Art. 49, Absatz 1, der oben genannten Verordnung (EU) Nr. 468/2014 der Europäischen Zentralbank, hat die EZB eine Liste veröffentlicht, die den Namen der beaufsichtigten Banken und Bankengruppen enthält, die unter die direkte Aufsicht der EZB fallen („bedeutende beaufsichtigte Unternehmen“ und „bedeutende beaufsichtigte Gruppen“), wobei für jeden die spezifische Begründung für die direkte Aufsicht und, im Falle der Klassifizierung als bedeutend auf der Grundlage des Größenkriteriums, der Gesamtwert der Aktivitäten des beaufsichtigten Unternehmens oder der beaufsichtigten Gruppe angegeben wird. Ab dem 3. November 2013 hat die EZB, im Hinblick auf die Übernahme der eigenen Aufgaben und in Zusammenarbeit mit den zuständigen nationalen Behörden, ein Verfahren zur tiefgreifenden Beurteilung der Kreditinstitute eines jeden teilnehmenden Mitgliedstaates eingeleitet (sog. *comprehensive assessment*), das die miteinschließt. Die EZB hat das *comprehensive assessment* im Oktober 2014 abgeschlossen und hat die eigenen Aufsichtsaufgaben ab 4. November 2014 übernommen. Die Hauptziele der Beurteilung waren: Transparenz (Verbesserung der Qualität bezüglich der verfügbaren Informationen über die Situation der Banken); Korrektur: Ermittlung und Durchführung der eventuell erforderlichen Korrekturmaßnahmen und Stärkung des Vertrauens (Versicherung an alle von den Bankaktivitäten Betroffenen, dass die Institute von Grund auf gesund und vertrauenswürdig sind). Die Banken, bei denen Vermögensdefizite in Bezug auf eine spezifische Kennzahl festgestellt wurde, wurden aufgefordert, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, deren Umsetzung durch die EZB beobachtet und gewährleistet wird.

Es wird festgehalten, dass die Bank und die Gruppe nicht zu den bedeutenden beaufsichtigten Unternehmen und Gruppen zählen. Die Banken, die keine bedeutende beaufsichtigte Unternehmen darstellen, fallen unter die Aufsicht der nationalen Behörden, im Rahmen der von der EZB formulierten Richtlinien und einer Aufsichtstätigkeit, durch Letztere, die in jedem Fall vor allem auf der Grundlage von Informationen erfolgt, die die nationalen Aufsichtsbehörden übermittelt haben; falls sie es für notwendig erachtet, kann die EZB auch die direkte Aufsicht über diese Banken übernehmen,

Einlegerschutzsystem

Um die Einleger vor dem Verlust ihrer Mittel im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der Banken zu schützen, sehen die gültigen Bestimmungen die Pflicht für die Banken vor, an einem

Einlegerschutzsystem teilzunehmen, das in Italien eingerichtet und anerkannt ist (der *Fondo di Garanzia dei Depositanti*, Einlegergarantiefonds, der Kreditgenossenschaften oder der Interbanken-Einlagensicherungsfonds). Der Interbanken-Einlagensicherungsfonds – dem der Emittent angeschlossen ist – deckt für jeden Einleger Verluste bis zur Höchstgrenze von Euro 100.000 ab (dieser Betrag wurde von gesetzesvertretenden Verordnung vom 24. März 2011, Nr. 49 abgeändert), die in Form von Depots, Zirkularschecks und anderen ähnlichen Papieren gehalten werden. Die dem Überbringer rückzahlbaren Einlagen und anderen Mittel, die Anleihen, die von den Banken im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchgeführten Einlagen (einschließlich der Einlagen einiger Gesellschaften, die Bankengruppen angehören) sowie die Einlagen der staatlichen Verwaltungsbehörden und der lokalen Körperschaften sind, unter anderem, vom Interbanken-Einlagensicherungsfonds ausgeschlossen. Am 16. April 2014 wurde außerdem die Richtlinie 2014/49/EU in Bezug auf die Einlagenschutzsysteme übernommen. Die Mitgliedstaaten müssen die Vorschriften der Richtlinie 2014/49 – die von jenen abweichen, die bereits in der Verordnung 94/19 und von den nachfolgenden Änderungen vorgesehen sind – innerhalb des 3. Juli 2015 übernehmen, mit Ausnahme einiger technischer Vorschriften, die innerhalb des 31. März 2016 übernommen werden müssen.

Erwerb von Bankbeteiligungen

Die Bestimmungen betreffend den Erwerb von Bankbeteiligungen werden von der Richtlinie 2007/44/EG geregelt, wie in Italien von der gesetzesvertretenden Verordnung vom 27. Januar 2010, Nr. 21 übernommen, die das Bankwesengesetz (TUB) abgeändert hat, und von der Verfügung des Interministeriellen Ausschusses für das Spar- und Kreditwesen (CICR), die mit dringender Verordnung des Präsidenten vom 27. Juli 2011, Nr. 675 übernommen wurde (mit Durchführungsbestimmungen betreffend die Beteiligungen an Banken, Muttergesellschaften, Finanzvermittlern, Instituten für elektronische Zahlungsmittel und Zahlungsinstituten). Diese Bestimmungen sehen vor, dass Banca d'Italia (beziehungsweise EZB, nach Inkrafttreten des einheitlichen Aufsichtsmechanismus) vorab die Beteiligung aus jedwedem Grund an einer Bank, einer Finanzgesellschaft, die Muttergesellschaften von Bank- oder Finanzgruppen sind, einem Finanzvermittler, einem Institut für elektronische Zahlungsmittel und einem Zahlungsinstitut (nachfolgend als „beaufsichtigtes Unternehmen“ bezeichnet) genehmigt oder dass die Möglichkeit besteht, einen bedeutenden Einfluss auf das beaufsichtigte Unternehmen selbst auszuüben oder dass ein Anteil der Stimmrechte oder des Kapitals des beaufsichtigten Unternehmens in Höhe von mindestens 10% (wobei die bereits besessenen Aktien oder Anteile berücksichtigt werden) zugeteilt wird. Diese Genehmigung ist auch für Übernahme der Kontrolle in einer Gesellschaft notwendig, die die oben erwähnten Anteile hält. Banca d'Italia (beziehungsweise EZB) genehmigt vorab auch die Änderungen der Höhe der Anteile, wenn der Anteil der Stimmrechte oder des Kapitals 20%, 30% oder 50% erreicht oder überschreitet und in jedem Fall, wenn die Änderungen die Kontrolle der Bank selbst mit sich bringen.

Außerdem wurden Änderungen am Art. 19 des Bankwesengesetzes (TUB) mit dem Zweck vorgenommen, den Grundsatz der Trennung zwischen den Banktätigkeiten und den Nicht-Finanztätigkeiten abzuschaffen. Unter Beibehaltung der obigen Ausführungen kann Banca d'Italia nämlich Unternehmen, die in bestimmten wirtschaftlichen Sektoren, außerhalb des Bank- und Finanzsektors, tätig sind, eine Genehmigung zur Übernahme oder zum Halten von Bankbeteiligungen erteilen (auch höher als 15%), wenn diese das Bestehen der Voraussetzung gemäß Art. 19 des Bankwesengesetzes (TUB) (und der Durchführungsbestimmungen) geprüft hat.

Vermögensanforderungen

In Folge der jüngsten Krise an den Finanzmärkten, hat der Basler Ausschuss ab 2010 bedeutende Änderungen an der Regelung in Bezug auf die Vermögensausstattung und die Liquidität der Bankinstitute veranlasst, die eine wesentliche Stärkung der Mindestkapitalanforderung (Basel 3) mit sich bringen, wobei die schrittweise Inkraftsetzung der neuen Kapitalanforderungen ab dem 1. Januar 2014 und bis zum 31. Dezember 2019 vorgesehen wurde, unter Berücksichtigung einer mit transitorischen Bestimmungen untermauerten Marschroute. Die Regeln zielen darauf ab, höhere

und qualitativ hochwertigere Kapitalanforderungen, bessere Instrumente zur Risikodeckung, die Einführung einer „*leverage ratio*“, Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass das Kapital auf eine Weise aufgebaut ist, dass es in Stresszeiten bestehen bleibt, und die Einführung von zwei Liquiditätsstandards festzulegen.

Die Umsetzung der Vorschriften von Basel 3 ist auf europäischer Basis mittels Verabschiedung eines Gesetzespakets erfolgt, das aus der Richtlinie 2013/36/EU vom 26. Juni 2013 (CRD IV) und aus der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vom 26. Juni 2013 (CRR) (das „Paket CRD IV“) besteht. Die entsprechenden Vorgaben sind seit 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass der italienische Ministerrat am 8. Mai 2015 auf Vorschlag des Premierministers und des Wirtschafts- und Finanzministers endgültig die Gesetzesverordnung verabschiedet hat, die die Änderungen zum Bankwesengesetz und zum Finanzwesengesetz enthält, die darauf abzielen, auf italienischer Gesetzesebene die Richtlinie 2013/36/EU umzusetzen. Insbesondere enthält die CRD IV Vorschriften im Bereich der Genehmigung der Bankaktivitäten, der Niederlassungsfreiheit und der Leistungsfreiheit in Bezug auf Dienstleistungen, der Kooperation zwischen Aufsichtsbehörden, des Verfahrens zur Kontrolle der Vorsichtsmaßnahmen, der Methoden für die Festlegung der Kapitalreserven (*buffer*), der Regelung der Verwaltungssanktionen, der Regeln über die Unternehmensleitung und der Vergütung. Der CRR hingegen, dessen Vorschriften direkt verbindlich und in jedem Mitgliedsstaat anwendbar sind, definiert die Normen im Bereich der Eigenmittel, der Mindestvoraussetzung bezüglich des Vermögens, der Liquiditätsrisiken, der Finanzhebel (*leverage*) und der Informationen für die Öffentlichkeit.

Neben der Einführung der von Basel 3 definierten Regeln in der Europäischen Union sieht das Paket CRD IV eine Serie von wichtigen Änderungen am Rahmen der Bankenreglementierung vor (unter anderem im Bereich der Vergütungen, der Diversifizierung der Zusammensetzung der Verwaltungsorgane, der Corporate Governance und der Bankentransparenz). Das Paket CRD IV führt außerdem weitere *buffer* für Kreditinstitute ein, die von der entsprechend zuständigen Behörde als Institute mit einer systemischen globalen Bedeutung identifiziert werden (sog. „*global systemic institutions buffer*“ und „*other systemically important institutions buffer*“) sowie die Möglichkeit für jeden Mitgliedsstaat, einen *buffer* im Zusammenhang mit dem systemischen Risiko des Finanzsektors einzuführen mit dem Ziel, systemische und nichtzyklische Risiken oder Makrorisiken abzumildern.

Der neue, mit dem Paket CRD IV eingeführte Vorschriftenrahmen stellt die Umsetzung des im Europäischen Rat definierten Projekts vom Juni 2009 dar in Bezug auf die Errichtung eines *single rulebook* zur Anwendung auf die Finanzinstitutionen des Binnenmarktes beziehungsweise einer Einheitsregelung und einer Harmonisierung der Vorsichtsvorschriften der Mitgliedsstaaten.

Zum Zweck, die Anwendung des Pakets CRD IV ab dem 1. Januar 2014 sicherzustellen, hat Banca d'Italia die Aufsichtsvorschriften aufgestellt; diese Regelung ist in vier Teile gegliedert. Der erste Teil ist der Umsetzung in Italien der CRD IV durch Sekundärvorschriften gewidmet, die in die Zuständigkeit von Banca d'Italia fallen. Der zweite Teil enthält die notwendigen Normen zur Anwendung des CRR, insbesondere mittels Ausübung der nationalen Handlungsspielräume. Der dritte Teil enthält Vorschriften, die, auch wenn diese nicht auf europäischer Ebene harmonisiert sind, notwendig sind, um das italienische Verordnungssystem an die beste Praxis und an die von den internationalen Organismen festgelegten Voraussetzungen anzupassen und darunter fallen die *Core principles* des Basler Ausschusses. Der vierte Teil enthält schließlich die Vorschriften für besondere Vermittler.

Im Bereich der Vermögensvoraussetzungen sieht die neue Regelung vor, dass der Koeffizient des Primärkapitals der Klasse 1 (Common Equity Tier 1 Ratio) mindestens 4,5% entsprechen muss und der Koeffizient des Kapitals der Klasse 1 (Tier 1 Ratio) muss hingegen 8% entsprechen. Außerdem werden die Reserve zur Kapitalerhaltung (*capital conservation buffer*), die mindestens 2,5% der gesamten Risikoexposition der Bank entsprechen muss, die antizyklische Kapitalreserve (*countercyclical capital buffer*), die Reserve für die Körperschaften mit systemischer globaler Bedeutung (*global systemically important institutions buffer – G-SII buffer*) und die Reserve für die

anderen Körperschaften mit systemischer Bedeutung (*other systemically important institutions buffer – O-SII buffer*) festgelegt. Die letzteren Reserven werden auf der Grundlage von spezifischen, im CRR und in den Aufsichtsvorschriften angegebenen Kriterien festgesetzt. Die Auferlegung von zusätzlichen Kapitalreserven gegenüber den in der Verordnung angegebenen Mindestwerten hat zum Ziel, die Banken mit Vermögensmitteln hoher Qualität auszustatten, die in Spannungsphasen im Markt verwendet werden sollen, um Fehlfunktionen des Bankensystems vorzubeugen und um Unterbrechungen bei der Kreditvergabe zu vermeiden sowie um den Risiken, die von der systemischen Bedeutung auf globaler oder nationaler Ebene einiger Banken herrühren, zu begegnen. Die Banken, die keine Kapitalreserven in der geforderten Höhe halten, werden den Beschränkungen bei der Ausschüttung von Dividenden und etwaiger Reserven unterworfen; außerdem müssen sich diese mit einem Plan zur Kapitalerhaltung ausstatten, der die Maßnahmen benennt, die die Bank zur Wiederherstellung des Kapitalniveaus innerhalb eines angemessenen Zeitraums ergreifen will, die für die Beibehaltung der Kapitalreserven gemäß der geforderten Höhe notwendig sind.

Die neue Regelung sieht zudem in Übereinstimmung mit Basel 3 neue Voraussetzungen und Systeme zur Überwachung des Liquiditätsrisikos vor, wobei der Fokus auf einer Voraussetzung im Bereich der Liquiditätsdeckung (*liquidity coverage ratio*) liegt. Dabei ist das Ziel die Errichtung und die Beibehaltung einer Liquiditätsreserve, die das Überleben der Bank für dreißig Tage im Falle starken Stresses ermöglicht. Der Fokus liegt auch auf der Einführung einer Voraussetzung mit einem zeitlich längeren Hintergrund, dem Nettokoeffizienten der stabilen Finanzierung (*net stable funding ratio*) mit dem Zweck, die Stabilität der Bank in Bezug auf ein langfristiges Szenario sicherzustellen.

Sanierung und Lösung der Krise der Kreditinstitute

Am 6. Juni 2012 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zu einer neuen Richtlinie in Bezug auf die Sanierung und die Lösung der Bankenkrise („*Bank Recovery and Resolution Directive*“ oder „BRRD“) veröffentlicht, der sich in den Kontext des weitläufigeren Projekt zur Bildung eines einheitlichen Lösungsmechanismus für die Bankkrisen (sog. „*Single Resolution Mechanism*“) einfügt. Dieser Vorschlag hat die Definition eines Sanierungs- und Lösungsrahmens für die Krisen der Kreditinstitute zum Gegenstand, die sich in einer Situation der Zahlungsunfähigkeit oder der schweren Misswirtschaft befinden.

Die *Bank Recovery and Resolution Directive* wurde am 15. Mai 2014 übernommen und sieht den Einsatz einer Reihe von Instrumenten vor, um potentielle Bankkrisen zu lösen, wobei gleichzeitig die wesentlichen Bankgeschäfte geschützt werden und der Steuerzahler so wenig wie möglich den Verlusten ausgesetzt werden soll, gemäß den folgenden Phasen: (i) Vorbereitung und Prävention, (ii) frühzeitiger Eingriff und (iii) Lösung der Krisen.

Gemäß der *Bank Recovery and Resolution Directive* sind die Körperschaften dazu verpflichtet, Sanierungspläne vorzubereiten und diese jährlich zu aktualisieren, wobei die Maßnahmen festgelegt werden, die für die Wiederherstellung der Finanzposition im Falle einer bedeutenden Verschlechterung ergriffen werden sollen. Den Behörden zur Lösung der Krisen wird hingegen die Aufgabe übertragen, Pläne zur Lösung der Krisen für jedes einzelne Institut zu erarbeiten, wobei die zu ergreifenden Maßnahmen festgelegt werden für den Fall, dass ein Institut die Bedingungen für die Krisenlösung erfüllt.

Die vorgesehenen Hauptmaßnahmen zur Lösung der Krisen sind folgende: (i) der Verkauf der gesamten Unternehmenstätigkeiten oder eines Teils davon; (ii) die Errichtung eines Brücken-Instituts, das die vorübergehende Übertragung der gesunden Bankentätigkeiten auf eine von öffentlichen Gewalten kontrollierte Einrichtung ermöglicht (sog. *bridge-institution*); (iii) die Trennung der Aktiva, bestehend aus der Übertragung der beeinträchtigten Aktiva auf ein Verwaltungsvehikel; und (iv) die Maßnahmen zur „Selbstrettung“ (sog. *bail-in*).

Die allgemeinen Prinzipien, die die Tätigkeiten der Behörden bei der Krisenlösung regeln werden, können wie folgt zusammen gefasst werden: (i) die Zuteilung der Verluste prioritär und

hauptsächlich an die Aktionäre sowie nachfolgend und hilfsweise an die Gläubiger; (ii) die Gewährleistung des Prinzips zur Gleichbehandlung der Gläubiger (vorbehaltlich des Falles, wenn eine unterschiedliche Behandlung gerechtfertigt ist auf Grund von Gründen allgemeinen Interesses); und (iii) der Schutz der Gläubiger, die keine Verluste zu tragen haben werden, die höher sind als jene, die ihnen entstanden wären, wenn die Bank einem Verfahren zur ordentlichen Auflösung unterzogen worden wäre (sog. „no creditor worse off“).

Diese Maßnahmen zur „Selbstrettung“ sehen insbesondere vor, dass im Falle der Eröffnung eines Konkursverfahrens gegenüber einem Kreditinstitut der Übergang von einem System zur Überwindung der Krise, basierend auf öffentlichen Mitteln (sog. bail-out) zu einem System vorgenommen wird, in dem die Verluste auf die Aktionäre, die Inhaber von Junior-Verbindlichkeiten (Hybrid-Instrumente), die Inhaber von *senior unsecured* Schuldtiteln (nicht garantiert), die von kleinen und mittelständischen Unternehmen vorgenommenen Einlagen und schließlich die Einleger übertragen werden für den Teil, der den garantierten Anteil überschreitet, also für den Teil, der Euro 100.000 überschreitet (sog. bail-in). Im Falle der Notwendigkeit, die weiterhin die wie oben angegebenen übertragenen Verluste übersteigt, muss ein einheitlicher Lösungsfonds eingreifen, den die Mitgliedsstaaten erstellen müssen.

Die BRRD ist mit Ablauf ab dem zwanzigsten Tag nach dem nachfolgenden Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft getreten. Die Mitgliedsstaaten wären dazu verpflichtet gewesen, bis zum 31. Dezember 2014 die Gesetzes-, Verordnungs- und Verwaltungsvorschriften anzunehmen und zu veröffentlichen, um sich der vorliegenden Richtlinie anzupassen. Das italienische Parlament hat kürzlich das Gesetz 9. Juli 2015, Nr. 114 „*Delega al Governo per il recepimento delle Direttive Europee e l'attuazione di altri atti dell'Unione Europea – Legge di delegazione Europea 2014*“ verabschiedet, das am 15. August 2015 in Kraft getreten ist und das die Regierung zur Übernahme der Richtlinie BRRD ermächtigt.

Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche

Die Banken unterliegen den Gesetzes- und Verordnungsvorschriften, die auf die Prävention von Geldwäsche- und Terrorismusphänomenen abzielen, die hauptsächlich enthalten sind in:

(i) die Vorschriften zur Verhinderung der Geldwäsche, gemäß letzter Änderung durch die italienische Rechtsverordnung . 21. November 2007, Nr. 231, mit der "Umsetzung der Richtlinie 2005/60/EG bezüglich der Prävention der Nutzung des Finanzsystems zum Zweck der Geldwäsche von Gewinnen aus kriminellen Handlungen und der Finanzierung des Terrorismus sowie der Richtlinie 2006/70/EG, die Maßnahmen zur Ausführung enthält " (das "Dekret 231/2007");

(ii) Rundschreiben mit den Anwendungsbestimmungen im Bereich der Organisation, der Verfahren und der internen Kontrollen, die auf die Prävention der Nutzung von Vermittlern und anderen Subjekte, die eine Finanztätigkeit ausüben, zum Zweck der Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus abzielen, das von Banca d'Italia veröffentlicht wurde, gemäß Art 7, Absatz 2 des Dekrets 231/2007, am 10. März 2011;

(iii) Rundschreiben mit Anwendungsbestimmungen im Bereich der angemessenen Überprüfung der Kunden, veröffentlicht von Banca d'Italia, gemäß Art. 7, Absatz 2 des Dekrets 231/2007, am 3. April 2013 und in Kraft sein 1. Januar 2014; und

(iv) Rundschreiben mit den Anwendungsbestimmungen für die Haltung des Informatikarchivs und für die vereinfachten Modalitäten zur Registrierung gemäß Art. 37, Absatz 7 und 8 des Dekrets 231/2007, veröffentlicht von Banca d'Italia am 3. April 2013 und in Kraft seit 1. Januar 2014. Insbesondere sind die Banken im Sinne der Vorschriften dazu verpflichtet: (a) die Kunden angemessen zu identifizieren und zu überprüfen (in einigen Situationen, die als risikoreich für Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus angesehen werden, mit besonders strengen Verfahren zur Identifikation und Überprüfung); (b) das Einheitliche Informatikarchiv einzurichten; (c) im Einheitlichen Informatikarchiv die Daten und alle Informationen bezüglich der Konten und der Geschäfte zu registrieren und aufzubewahren; (d) die mit der Einheit für Finanzinformation bei

Banca d'Italia verbundenen Daten zu übermitteln; (e) verdächtige Geschäfte zu melden; (f) interne Kontrollmaßnahmen einzurichten und eine angemessenen Ausbildung der Angestellten und der Mitarbeiter sicherstellen, auch um die Kenntnisse bezüglich der eigenen Kunden zu vertiefen, um Geldwäschehandlungen vorzubeugen und zu verhindern.

Corporate Governance, Verwaltungs- und Buchhaltungsorganisation und interne Kontrollen

Ab dem Jahr 2008 hat Banca d'Italia Vorschriften erlassen, die darauf abzielen, eine effizientere Organisation der Corporate-Governance-Struktur der italienischen Banken sicherzustellen (siehe insbesondere die Aufsichtsvorschriften, erster Teil, Absatz IV, Kapitel. 1, die die Aufsichtsvorschriften im Bereich der Organisation und der Gesellschaftsführung der Banken verändert haben und von Banca d'Italia im März 2008 erlassen wurden).

Die aktuellen Governance-Modelle sind: (i) das traditionelle Modell (basierend auf einem Vorstand und einem Aufsichtsrat); (ii) das dualistische System (basierend auf einem Verwaltungsrat und einem Aufsichtsrat); e (iii) das monistische System (basierend auf einem Vorstand und einem Ausschuss zur Verwaltungskontrolle).

Am 7. Mai 2014 hat Banca d'Italia die 1. Aktualisierung der Aufsichtsvorschriften veröffentlicht. Diese Aktualisierung hat die Anpassung der Vorschriften vom März 2008 ermöglicht, die oben erwähnt wurden in Bezug auf den Inhalt der CRD IV und der Richtlinien der EBA über die interne Governance des Jahres 2011. Insbesondere wurden die spezifischen Vorgaben in folgenden Bereichen abgeändert und/ oder eingeführt: (i) Zusammensetzung und Ernennung der Gesellschaftsorgane; (ii) Errichtung, Zusammensetzung und Funktionen der internen Ausschüsse des Organs mit Funktionen zur strategischen Überwachung (sog. "Endo-Ratsausschüsse "); (iii) Miteinbeziehung der einzelnen Ratsmitglieder, um sicherzustellen, dass jeder in seinem Urteil unabhängig handelt und dem Amt genügend Zeit widmet; (iv) Pläne zur Ausbildung der Subjekte, die Schlüsselpositionen innerhalb der Bank einnehmen; (v) Pläne zur Nachfolge des Generaldirektors und des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds; und (vi) Pflichten zur Information der Öffentlichkeit, mitzuteilen über die Internetseite.

Unter Berücksichtigung des oben Aufgeführten und vorbehaltlich des nachfolgend Spezifizierten, müssen sich die Banken innerhalb des 30. Juni 2017 an die Vorgaben in folgenden Bereichen anpassen:

(i) die Mengeneinschränkungen für die Zusammensetzung der aus mehreren Personen bestehenden Organe, die für die Banken größerer Dimensionen oder operativer Komplexität ausnahmsweise und mit angemessener Rechtfertigung Räte mit einer Mitgliederanzahl von über 15, oder bis 19 im Anwendungsfall des monistischen Systems und Räte mit einer Gesamtanzahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und Verwaltungsrats von über 22 im Anwendungsfall des dualistischen Systems, zulassen, wobei für die anderen Banken kleinere Zusammensetzungen vorgesehen sind;

(ii) die Mindestanzahl der Mitglieder des Organs mit strategischer Aufsichtsfunktion, die die Voraussetzungen der Unabhängigkeit erfüllen müssen, in Höhe von mindestens einem Viertel, zum Zweck eines effizienteren Beitrags zur Dialektik und zur internen Gegenüberstellung; (iii) Zusammensetzung der sog. " Endo-Ratsausschüsse", die die Errichtung von 3 spezialisierten Ausschüssen vorsehen in Bezug auf die Ernennungen, Risiken und Vergütungen innerhalb des Organs mit Aufsichtsfunktion in den Banken mit größeren Dimensionen und eines Ausschusses für Risiken in den mittelgroßen Banken, jeweils bestehend aus 3 oder 5 Mitgliedern, die mehrheitlich unabhängig und nicht ausführend sind (die Voraussetzung der Nichtausführung aller Mitglieder der Ausschüsse für Ernennungen, Risiken und Vergütungen muss bis zur letzten Versammlung umgesetzt werden, die den Jahresabschluss 2014 verabschieden muss); (iv) Volksbanken; und (v) Verbot für den Vorsitzenden des Vorstands, Mitglied des Ausführungsausschusses zu sein, wobei der Zweck darin besteht, den Wert der entsprechenden Aufgaben und der Rolle *super partes* hervorzuheben.

Mit Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis hat Banca d'Italia am 30. März 2011 die Vorschriften im Bereich der Vergütungspolitik und -praxis und der Förderung in den Banken und in

den Bankkonzernen veranlasst, mit denen die Aufsichtsbehörde die Vorschriften der Richtlinie 2010/76/EU vom 24. November 2010 (sog. CRD III) umgesetzt hat. Diese Vorschrift hat insbesondere die spezifischen Grundsätze und Kriterien festgelegt, an die sich die Banken zu folgenden Zwecken halten müssen: (i) Sicherstellung der richtigen Erarbeitung und Anwendung der Vergütungssysteme; (ii) effiziente Handhabung der möglichen Interessenkonflikte; (iii) Sicherstellung, dass das Vergütungssystem auf angemessene Weise die aktuellen und etwaig zukünftigen Risiken, den Vermögensgrad und die Liquiditätsniveaus eines jeden Vermittlers berücksichtigt; (iv) Erhöhung des Transparenzgrades gegenüber dem Marktes; und (v) Stärkung der Kontrolle von Seiten der Aufsichtsbehörden.

Am 18. November 2014 hat Banca d'Italia die 7. Aktualisierung der Aufsichtsvorschriften veröffentlicht. Diese Aktualisierung hat die Anpassung der oben erwähnten Vorschriften vom März 2011 ermöglicht (diese sind nun mit in den ersten Teil, Absatz IV, Kapitel 2 der Aufsichtsvorschriften eingeflossen) zum Inhalt der CRD IV und der in Kraft befindlichen Richtlinien im Bereich der Vergütungs- und Förderungssysteme der Banken, die auf internationaler Ebene vereinbart wurden.

Diese Vorschriften werden durch die von der EBA erarbeiteten Guidelines sowie von den *Regulatory Technical Standards* im Bereich Vergütungspolitik und –praxis, die bald von der Europäischen Kommission erstellt werden, gemäß der Artikel 92 und ff. der CRD IV, ergänzt werden.

Die Unterstützung der EZB für die europäische Wirtschaft

Die EZB hat seit Herbst 2011 wichtige Eingriffe zur Unterstützung der europäischen Wirtschaft vorgenommen, wie (i) das Programm SMP (*Securities Market Programme*) zum Erwerb von Staatstiteln von Seiten der EZB selbst; (ii) die Liquiditätsmission zu Gunsten der Banken mittels Kauf von garantierten Bankobligationen (*Covered Bond*) und Kredite an die dies anfragenden Banken (mittels der langfristigen Refinanzierungspläne - LTRO -, an denen auch der Emittent für insgesamt 400 Millionen Euro mitgewirkt hat) gegenüber bestimmter Garantien; (iii) mit besonderem Bezug auf die Geldpolitik, der Einschnitt beim Bezugsszinses, der innerhalb von 38 Monaten von 1,5% (Juli 2011) auf 0,05% (September 2014) herabgesetzt wurde; (iv) die fortschreitende Erweiterung der Titelauswahl, die die Banken *collateral* als Garantie in den Operationen zur Refinanzierung mit der EZB selbst vorlegen können; (v) das Programm OMT (*Outright Monetary Transactions*) zum Erwerb auf dem Sekundärmarkt von Titeln in Bezug auf die öffentliche Schuld von Ländern der Eurozone mit Laufzeit zwischen 1 und 3 Jahren; (vi) der Plan *Emergency Liquidity Assistance* mit dem Ziel, zu Gunsten einzelner Banken eine unbeschränkte Menge von Liquidität zu 3 Jahren zu bieten, um auf die weitläufig vorhandenen Schwierigkeiten bei der Ausführung der *Funding*-Tätigkeit zu antworten; (vii) der Plan zur langfristigen Refinanzierung (T-LTRO) mit dem Ziel, die Bereitstellung von Bankkrediten zu Gunsten des privaten Nichtfinanzsektors der EURO-Zone zu verbessern, der sich über insgesamt 8 Operationen zur Refinanzierung entwickelt (der Emittent hat an der ersten Operation mit insgesamt 315 Millionen Euro mitgewirkt); (viii) der Erwerbsplan (sog. "*Quantitative easing*"), der vom EZB-Rat am 22. Januar 2015 angenommen wurde, für Tätigkeiten, der sich auf den Erwerb von Obligationen erstreckt, die von zentralen Verwaltungen der Staaten der Eurozone ausgestellt wurden, in der Eurozone befindliche Agenturen und europäische Institutionen. Gemäß der Mitteilungen der EZB, werden sich die monatlichen Erwerbe insgesamt auf 60 Milliarden Euro belaufen. Im Sinne des Beabsichtigten, werden diese zumindest bis September 2016 stattfinden und in jedem Fall bis der EZB-Rat keine dauerhafte Einrichtung des kohärenten Inflationsprofils feststellt, mit dem eigenen Ziel, Inflationsraten auf einem niedrigen Niveau zu erreichen, doch mittelfristig annähernd an die 2%.

Anwendbare Vorschriften für die Emittenten von Titeln, die in der Öffentlichkeit in bedeutendem Ausmaß gestreut sind

Obwohl die Aktien des Emittenten nicht in einem reglementierten Markt gehandelt werden, ist dieser in seiner Eigenschaft als "Emittent von Streutiteln" zur Einhaltung besonderer Pflichten zur Information zum Schutz der Öffentlichkeit verpflichtet, die von Consob vorgesehen werden. Insbesondere werden auf die Bank die Vorschriften gemäß Art.109 des italienischen Verordnung über die Emittenten (*Regolamento Emittenti*) angewandt, die die Pflicht zur Verbreitung einer Mitteilung in der Öffentlichkeit vorsehen, wobei diese mindestens an zwei Presseagenturen übermittelt werden muss oder ein System zur Verbreitung der reglementierten Informationen gewählt werden muss und mittels der rechtzeitigen Veröffentlichung auf der eigenen Internetseite mit Informationen über relevante Ereignisse und Umstände gemäß Art. 114, Absatz 1, des Finanzwesengesetzes (TUF).

Außerdem muss die Bank mit denselben Modalitäten der Öffentlichkeit den verabschiedeten Jahresabschluss sowie die Berichte zur Verfügung stellen, die das Ergebnis der Prüfungsgesellschaft enthalten, zeitgleich mit der Hinterlegung beim Handelsregister gemäß Art. 2435 des italienischen Zivilgesetzbuches (*Codice Civile*) mittels Veröffentlichung auf der eigenen Internetseite.

Die Bank muss außerdem der Öffentlichkeit ohne Verzögerung, mittels der eigenen Internetseite oder mittels Nutzung eines Systems zur Verbreitung der reglementierten Informationen, die notwendigen Informationen bereitstellen, sodass die Inhaber ihrer Finanzinstrumente ihre Rechte ausüben können, sowie die Mitteilung zur Einberufung der Versammlung.

6.4 Informationen bezüglich der Risiken und der entsprechenden Handhabungspolitik

Unter Berücksichtigung der Aufsichtsvorschriften hat der Konzern im Laufe des Jahres 2014 den Risk Appetite Framework (RAF) definiert beziehungsweise den Bezugsrahmen, der - in Übereinstimmung mit dem maximal übernehmbaren Risiko dem Business Model und dem strategischen Plan – die Risikoneigung, die Tolleranzschwellen, die Risikogrenzen, die Governance-Politik, die zur Definition und Umsetzung notwendigen Bezugsverfahren aufstellt.

Somit muss die Formalisierung des RAF als Ergänzung des gesamten Systems zur internen Kontrolle angesehen werden und trägt zur Einhaltung der Grundsätze zur gesunden und vorsichtigen Verwaltung bei.

Der RAF ermöglicht es, (ex ante) eine effiziente Unternehmensstrategie zur Handhabung der Risiken zu definieren und stellt eine Voraussetzung für einen entsprechenden effizienten Handhabungsprozess dar. Die Neudefinierung der Risikoneigung stellt zudem ein nützliches Handhabungsinstrument dar, das nicht nur die konkrete Anwendung der Vorsichtsmaßnahmen ermöglicht, sondern auf Folgendes:

- Stärkung der Fähigkeit zur Handhabung und zur Verwaltung der Unternehmensrisiken;
- Unterstützung des strategischen Prozesses;
- Begünstigung der Entwicklung und der Verbreitung einer integrierten Risikokultur;
- Entwicklung eines Systems zum Monitoring und zur Mitteilung des übernommenen Risikoprofils, das zügig und effizient ist.

6.4.1 Kreditrisiko

Die Leitlinien zur Entwicklung der Kreditfähigkeit wurden in der Kreditpolitik definiert, die der Vorstand genehmigt hat und die folglich in die jährlichen Budgets übernommen wurden. Aufgrund des Fortbestehens der schwierigen wirtschaftlichen Situation wurden diese Vorschriften unter dem Gesichtspunkt größter Vorsicht festgelegt.

Für die Ausreichung neuer Kredite wurden in der Tat sehr strenge Auswahlkriterien definiert, während für die Einstufungen der bestehenden Kredite und die entsprechenden Rückstellungen noch strengere Kriterien angewandt wurden, ausgerichtet auf eine noch höheren Vorsichtsstufe bei der Einschätzung der Realisierungsaussichten und der perspektivischen Rückzahlungsfähigkeit der Kunden im Allgemeinen. Insbesondere bei der Bewertung der Garantien bei notleidenden oder ausfallgefährdeten Positionen wurden strenge Abschlagskriterien auf die von Gutachtern ermittelten Werte definiert, wobei das Alter der Schätzung, die Art der Immobilie und die geographische Lage berücksichtigt werden, um zeitnah die immer noch negative Entwicklung des Immobilienmarktes widerzuspiegeln.

Zur Sicherung einer effizienten Überwachung und Steuerung des Kreditrisikos wurden die zur Kreditkontrolle eingerichteten Strukturen der Bank zusätzlich verstärkt, mit einem Monitoring, das sich mit noch größerer Aufmerksamkeit dem Auftreten von Anomalien widmet und die notwendige Schnelligkeit bei der Beurteilung der Informationen zum finanzierten Subjekts gewährleistet zum Zweck, unverzüglich die angemessenen Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen.

Der Kreditprozess des Konzerns wird im Rahmen des Organisationssystems des Unternehmens nach Phasen reglementiert mit dem Ziel, die Kriterien für die Handhabung der Risikoprofile, die für die korrekte Anwendung der Kriterien umzusetzenden Tätigkeiten, die für die genannten Tätigkeiten zuständigen Einheiten und die Anwendungsverfahren zur Unterstützung derselben zu identifizieren. Die Unterteilung nach Phasen und die Zuteilung der Tätigkeiten an verschiedene Organisationsstrukturen wird vorgenommen mit dem Ziel der bestmöglichen Funktionalität des gesamten Prozesses beziehungsweise seiner Eignung für die Erreichung der festgelegten Ziele (Wirksamkeit) und seiner Kapazität zu einer Umsetzung zu angemessenen Kosten (Effizienz).

Der Kreditprozess ist in folgende Phasen unterteilt:

- i) Kreditpolitik;
- ii) Beurteilung der Kreditwürdigkeit der Antragsteller;
- iii) Kreditgewährung;
- iv) Kontrolle der laufenden Entwicklungen im Kreditsektor und Handhabung der Risikokredite;
- v) Bemessung und Kontrolle der Kreditrisiken;
- vi) Monitoring der Kreditpositionen der zweiten Stufe.

i) *Kreditpolitik*

Die Kreditpolitik hat die Umsetzung der kurzfristigen und langfristigen strategischen Richtlinien zum Ziel, um das Volumen und die Destination der Finanzressourcen festzulegen, die dem Kreditbereich zugeteilt werden sollen. Insbesondere wird dieses Volumen auf der Grundlage der durchgeführten Analysen festgesetzt in Bezug:

- auf den Finanzierungsbedarf der Kunden;
- auf die im Tätigkeitsbereich des Konzerns vorherrschenden wirtschaftlichen Strukturen;
- auf die Struktur des Bankenmarktes und auf den Wettbewerbsgrad desselben in den Niederlassungsbereichen des Konzerns.

Bei der Festlegung der Kreditpolitik und der kurzfristigen und der langfristigen Entwicklungsstrategien werden identifiziert und abgezeichnet:

- die aktuellen Risiken auf Grund von Kreditaktivitäten, die Verluste für den Konzern mit sich gebracht haben;
- die potenziellen Risiken auf Grund von Kreditaktivitäten, die mit einer gewissen Eventualität Verluste für den Konzern mit sich bringen könnten;

- die Nachhaltigkeit der Entwicklungslinien aus dem Gesichtspunkt der Vermögenslage mit Bezug auf die oben genannten Risiken;
- die Nachhaltigkeit der Entwicklungslinien in Bezug auf die Organisationsstruktur des Konzerns.

ii) *Beurteilung der Kreditwürdigkeit der Kreditnachfragenden*

Die Beurteilung der Kreditwürdigkeit zielt ab auf die Feststellung des Vorhandenseins der Fähigkeit zur Zurückzahlung der Kreditnachfragenden sowie auf die Feststellung der Kohärenz der Kreditnachfragen gemeinsam mit der vorhandenen Kompatibilität zwischen den einzelnen Nachfragen und die Auswahl in Bezug auf die Größe und die Zusammensetzung der Forderungen. Die Beurteilung zielt ab auf die Quantifikation des wirtschaftlichen Risikograds in Verbindung mit der Möglichkeit der Zahlungsunfähigkeit des Kreditnachfragenden und des Finanzrisikos auf Grund etwaig ausbleibender Rückzahlung des Kredits zur vereinbarten Fälligkeit.

Aus verwalterischen Gründen hat sich der Konzern mit einem internen Ratingsystem ausgestattet (C.R.S. - Credit Rating System), das vom informatischen Outsourcer des Konzerns selbst entwickelt wurde. Dieses ermöglicht die Formulierung von kurzen Beurteilungen der Risikobehaftung der Gegenseiten oder der Fähigkeit einer Person, der ein Kredit gewährt wurde oder der ein Kredit gewährt werden soll, die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Mit dem Ratingsystem des Konzerns: i) wird dem Schuldner ein interner Grad in Bezug auf die Kreditwürdigkeit zugewiesen (Rating), wobei die Gegenseiten in Bezug auf deren Risikobehaftung sortiert werden; ii) erhält man eine Einschätzung über die Risikokomponenten.

Die Beurteilung wird mittels einer Klassifikation auf einer Ordnungsskala in Funktion des Kreditrisikos ausgedrückt. Insbesondere sieht das System acht Ratingklassen *in bonis* und drei Kreditklassen *non performing* vor, und zwar:

- C+ abgelaufene/ überschreitende Forderungen gemäß der Aufsichtsdefinitionen
- C (Mögliche Nichterfüllungen)
- D (Rückstände)

Die Zuteilung des Ratings wird mit Bezug auf alle Kunden ausgeführt, selbst wenn der Beurteilung eine größere Bedeutung zufällt auch in Bezug auf die Bemessung der Risiken für Subjekte, die eine vereinbarte beziehungsweise einen positive Nutzung aufweisen. Insbesondere weist das vom Konzern verwendete Ratingsystem folgende unterschiedliche Kundensegmente auf:

- private Verbraucher
- small Business
- kleine und mittelständische Unternehmen
- Corporate-Unternehmen
- Finanzvermittler
- Institutionen, Banken, Vereine und weitere

Die ersten beiden Segmente (private Verbraucher und small Business) werden ihrerseits den Retail-Kunden zugeordnet, während die übrigen Segmente den Corporate-Kunden zugerechnet werden.

Die Zuteilung des Ratings fusst auf einem statistischen Modell, das ausschließlich Informationen quantitativer Art verwendet, die direkt beim Kunden und indirekt durch die Nutzung von Database auf der Ebene des Banksystems und/ oder externer Info-Provider aufgenommen werden. Insbesondere zeigt das Modell folgende Module auf:

- Beurteilung der Entwicklung des Verhältnisses im Konzern
- Beurteilung der Entwicklung des Kunden im System (ausgearbeitet auf Grundlage der Risikozentrale)

- Beurteilung der Bilanz
- Beurteilung der Dimensionierung
- Beurteilung des Sektors

iii) *Gewährung des Kredits*

Die Gewährung der Kredite erfolgt unter notwendiger Berücksichtigung des Risikos in Bezug auf das Geschäft selbst. Dieses Risiko kann festgelegt werden in Bezug:

- auf die Höhe des beantragten Kredits
- auf die technische Form der Kreditverwendung (Risikokategorien)
- auf die Bestimmung und Stabilität der Quellen zur Rückerstattung

Innerhalb des Verfahrens zur Kreditgewährung ist ein Entscheidungsmotor enthalten, der eine einheitliche Anwendung der Kreditpolitik gewährleistet und der eine Reihe von Elementen zur Unterstützung der Beurteilung des Kreditrisikos zur Verfügung stellt. Insbesondere ergänzt der Entscheidungsmotor auch das interne Ratingsystem (C.R.S.).

Der Vorstand hat die Entscheidungsbefugnis, sowohl die ordentliche als auch die gelegentliche, im Kreditbereich erteilt mit Bezug:

- auf das ordentliche globale direkte Risiko
- auf das individuelle rotative Risiko
- auf das assimilierte Risiko in Bezug auf die Verfügbarkeit der Zahlungstitel (sogennanter "fido di corriere", "Kurierkredit"), auf die Gutschriften der Effekten Sbf mit Währungsreife und auf die Operationen mit Fristwechsel
- auf das gelegentliche Risiko (gelegentliche Beschlüsse)
- auf den Kunden, der als einzelnes Subjekt oder als "Gruppe verbundener Kunden" bezeichnet wird, wobei mit diesem Konzept zwei oder mehrere Subjekte gemeint sind, die eine einheitliche Gesamtheit unter dem Risikoprofil darstellen.

Die Gewährung der Kreditrichtlinien erfolgt unter Berücksichtigung der übertragenen und vom Vorstand beschlossenen Gewalten in Bezug auf:

- periphere Einheiten und zentrale Einheiten (Diensthabender in Bezug auf die Kredite, Verantwortliche für das Kreditprüfungszentrum, Fachmann/ -frau für Kreditprüfung)
- den Generaldirektor
- den Kreditausschuss
- den Vorsitzenden

iv) *Kontrolle der Kreditentwicklungen und Handhabung der Risikokredite*

Die Tätigkeit zur Kontrolle und zum Monitoring in Bezug auf das Kreditportfolio wird vom Dienst "Krediteinrichtung" mittels der Einheit "Monitoring der Kreditentwicklungen" mit dem Ziel ausgeführt, die konstante Überprüfung des weiteren Vorhandenseins der Wirtschafts-, Finanz- und Vermögensbedingungen der Person, der der Kredit gewährt wurde, und deren Garanten zu verfolgen. Für die Ausführung der Phase ist folgendes notwendig:

- Definition der registrierten Abweichungen von den Kreditpositionen in einem vorgegebenen Zeitraum vor dem Bezugsdatum für die Entwicklungskontrolle;
- Auswahl und Prüfung der Kreditpositionen, die eine abweichende Entwicklung aufzeigen (Positionen mit Abweichungen) mit Bezug sowohl auf die technischen Aspekte der Verhältnisse als auch auf die qualitativen Aspekte der Person, der der Kredit gewährt wurde;

- Klassifizierung der überprüften Positionen bei den Forderungen *in bonis* und bei den Risikoforderung auf Grundlage spezifischer Indikatoren für die Abweichungen
- Monitoring der Positionen, die Gegenstand des *“Forbearance”* sind und Überprüfung der Voraussetzungen und der Einhaltung Dauer des Verbleibens oder des Ausstiegs aus der Klassifizierung *“Forborne performing”* und *“non performing”* (abgelaufen, überschritten, verfallen) auf Grundlage der in Kraft befindlichen Bestimmungen. Die Prüfung der Positionen, die Gegenstand sind von *“forbearance”, die als mögliche Nichterfüllungen klassifiziert werden, stehen dem Dienst für die Kreditsanierung zu*

Außerdem hat der Dienst *“Krediteinrichtung”* auch zum Ziel, vorab Situationen eines möglichen Verfalls des Risikoprofils zu erkennen und dies auch perspektivisch und ohne Anzeichen für Entwicklungsabweichungen und mittels der Einheit *“Proaktive Kredithandhabung”*, zur Aktivierung und Vereinbarung mit dem Netzbetreiber daraus folgende Eingriffe zu aktivieren und diesbezüglich die Anwendung zu überprüfen, um das Kreditrisiko des Konzerns zu schützen und zu bewahren.

Die als abweichend eingestufte Kreditpositionen werden mit Bezug auf den hervor gegangenen Risikograd klassifiziert in den auf Ebene der Gesellschaft vorgesehenen Risikokategorien und unter Berücksichtigung der allgemeinen Prinzipien, die in den Aufsichtsvorschriften geregelt sind.

Die Handhabung der Risikokredite (Rückstände, mögliche Nichterfüllungen, abgelaufene oder überschrittene Forderungen), für die der Sanierungs- und Rechtsdienst zuständig ist, ist darauf gerichtet, die notwendigen Initiativen und die Maßnahmen zu ergreifen, um die Forderungen zur Normalität zurückzuführen beziehungsweise um diese zurückzuholen, wenn eine Situation besteht, die die Fortsetzung des Verhältnisses behindert.

Die Kontrolle über die Entwicklung der Kreditpositionen wird ausgeführt:

- fortlaufend von den Einheiten, die die Positionen selbst verwalten, mit Bezug auf die täglich festgestellten Abweichungen;
- regelmäßig von der Einheit *“Monitoring über die Kreditentwicklung”* mit Bezug auf die in der gesamten Kreditposition festgestellten Abweichungen, mit Ausnahme der bereits rückständigen Positionen und der als mögliche Nichterfüllung klassifizierte Positionen;
- in jedem Fall jährlich von den Einheiten, die die Positionen selbst verwalten, um die nicht ablaufenden Kreditgewährungen zu prüfen und jedes Semester die möglichen Nichterfüllungen, vorbehaltlich anderer, vom beschließenden Organ festgelegter Regelmäßigkeiten.

Diese Prüfung erfolgt mittels einer neuen Beurteilung der Kreditwürdigkeit der Person, der der Kredit gewährt wurde, mit Bezug auf die entsprechend vorgesehenen Kriterien.

Die Handhabung des Risikokredits der als im Rückstand befindlich klassifizierten Positionen steht dem Rechtsdienst zu.

Die Handhabung der möglichen Nichterfüllungen und der abgelaufenen oder der überschrittenen Positionen sowie der als unter Beobachtung klassifizierten Positionen, bis diese als Rückstände oder als *in bonis* zugeteilt werden, steht dem Kundenverwalter zu, der vom Dienst zur Kreditsanierung unterstützt wird, oder steht direkt Letzterem zu in Bezug auf die wichtigsten Positionen oder Konzerne.

v) *Bemessung und Kontrolle der Kreditrisiken*

Die Bemessung des Kreditrisikos zielt ab auf die Bestimmung des Risikos, das mit den Kreditausleihungen und der Einschätzung der diesbezüglichen potentiellen Verluste einhergeht.

Die aktuellen die Problemkredite betreffenden Risiken werden aufmerksam aus einem Gesichtspunkt der Einzelbewertung beurteilt, indem die Exposition des Konzerns gegenüber auffälligen oder problembehafteten Positionen, die in Klassen von überfälligen/überzogenen Krediten, ausfallsgefährdeten Krediten und notleidenden Krediten eingestuft werden, monitoriert wird. Dieses Monitoring erfolgt nicht nur in Bezug auf die Entwicklung der oben genannten

Klassen, sondern auch durch Überprüfung der Übereinstimmung zwischen den diesen Positionen innewohnenden Risiken und dem diesbezüglichen Deckungsgrad (coverage ratio) durch Bereitstellung angemessener Wertberichtigungsfonds.

Die aktuellen Risiken in Bezug auf die Kredite *in bonis* werden beurteilt, indem eine Portfolio-Logik angewandt wird und die Exposition des Konzerns einem Monitoring gemäß der IAS-Logik unterzogen wird. Dabei werden die Risikoparameter der PD (Ausfallswahrscheinlichkeit) und der LGD (Verlust im Falle der Zahlungsunfähigkeit) verwendet. Um die PD zu bemessen, berücksichtigt der Konzern die Klassifizierung der Kunden innerhalb des bankeneigenen Ratingsystems. Insbesondere ist jeder der Ratingklassen eine spezifische Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet, die auf einer historisch-statistischen Grundlage festgelegt wird mit Bezug auf den Migrationssatz nach den problematischen Positionen (bestehend aus den Klassen der „ausfallgefährdeten Kredite“ und der „notleidenden Krediten“) für die gewählten Kundensegmente. Auch die LGD wird auf einer historisch-statistischen Grundlage der historisch registrierten Verluste und der Wertminderungen festgelegt, wobei nach spezifischen technischen Formen der Positionen unterschieden wird.

Daher werden jeder Position *in bonis* eine spezifische PD (Ausfallswahrscheinlichkeit) und eine spezifischer Verlustprozentsatz im Fall eines Ausfalls (LGD) zugeteilt. Die Gesamthöhe der Wertberichtigung ergibt sich als Multiplikation der abbeschriebenen Kreditkosten mit der entsprechenden PD und LGD.

Im Prozess zur Bemessung und zur Kontrolle des Kreditrisikos werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- die Beurteilung des Kreditrisikos mit Hinblick auf die Jahresbilanz und die anderen regelmäßigen Informationen, die für den Markt bestimmt sind zur Ermittlung:
 - der erwarteten Realisierungszeiten;
 - der Faktoren zur Rückkehr *in bonis*;
 - der LGD für die kollektive Beurteilung der Kredite *in bonis*;
 - der PD und der entsprechenden Zunahmen für die kollektive Beurteilung der Kredite *in bonis*.
- die regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Vorsichtsbeschränkungen, die von den Aufsichtsorganen und von anderen Vorschriften festgelegt werden mit Bezug auf den Zahlungsfähigkeitskoeffizienten, auf „großen“ Kreditexpositionen, das Konzentrationsrisiko, auf die Risiko- und Zahlungsfähigkeitsindikatoren, die vom Garantie-Interbankenfonds vorgesehen sind.

Zum Zweck der Berechnung der erforderlichen Kapitalunterlegung hinsichtlich des Kredit- und Kontrahentenausfallsrisikos hat der Konzern die in den Aufsichtsvorschriften vorgesehene standardisierte Methode übernommen..

Die Nachhaltigkeit der Weiterentwicklungsstrategien aus Sicht des Vermögens wird von Zeit zu Zeit geprüft, wobei die aktuellen Risiken festgestellt und die potentiellen Risiken einem Monitoring unterzogen werden mit Bezug auf die Vermögenssituation des Konzerns und das Fassungsvermögen hinsichtlich der vorgesehenen Operativität im Kreditbereich festgestellt wird.

Das Risk Management ist eine für die Bemessung und die Kontrolle des Kreditrisikos zuständige Einheit, die angemessenes Reporting in Bezug auf die Entwicklung des Kreditvolumens, auf den Konzentrationsgrad (betreffend verbundene Kundengruppen, Wirtschaftssektoren, geographische Lage, technische Kreditformen) sowie auf das Risikoprofil. Dieses Reporting wird in monatlichen Abständen erstellt und wird dem Komitee "Risiken, Liquidität und Vermögen " unterbreitet.

vi) *Monitoring der zweiten Stufe in Bezug auf die Kreditexpositionen*

Die Beurteilung des korrekten Ablaufs des Monitorings über die Entwicklung der einzelnen Expositionen, insbesondere der problembehafteten, und die Beurteilung der Kohärenz der Klassenzuweisungen, der Kongruität der Rückstellungen und der Angemessenheit des Rückforderungs- und Eintreibungsprozesses wird von der Risikokontrollfunktion (Risk Management) ausgeführt.

Im allgemeinen Ziel einer gesunden und vorsichtigen Handhabung gemäß den in den Aufsichtsvorschriften enthaltenen Vorgaben steigern die vom Risk Management durchgeführten Kontrollen den Grad der Verlässlichkeit der vom Konzern angewandten Verfahren zur Bestimmung und Klassifizierung der anomaliebehafteten Positionen, der Einschätzung des damit verknüpften Deckungsgrads sowie der verwaltungsmäßigen Handhabung der geprüften Positionen.

Die von der Funktion des Risk Management ausgeführten Kontrollen haben die verschiedenen Aspekte zum Gegenstand, die von den zuständigen Unternehmensfunktionen hinsichtlich Monitoring der Kreditexpositionen, Handhabung und Beurteilung der verfallenen Kreditpositionen, sowie Handhabung der Streitverfahren ausgeübt werden.

Diese Bereiche betreffen:

- die Bestimmung der Muster zu den anomaliebehafteten Positionen beziehungsweise die Identifikation der Positionen, die dem Monitoring unterzogen werden müssen, und die Analyse der entsprechenden Entwicklung in einem bestimmten dem Bezugsdatum vorhergehenden Zeitabschnitt (drei Monate/ sechs Monate);
- die Klassifikation der anomaliebehafteten Positionen beziehungsweise die Zuweisung der Expositionen, die zum Bezugsdatum der Überprüfung (drei Monate/ sechs Monate) eine technisch abweichende Entwicklung aufzeigen beziehungsweise andere verwaltungstechnische Abweichungen, in entsprechende Risikokategorien, die von den Aufsichtsvorschriften geregelt werden;
- die Verwaltung der abweichenden Positionen (unter Beaufsichtigung stehende, überzogene/überfällige, ausfallgefährdete) beziehungsweise auf die Regelung und Normalisierung der noch nicht zu den Notleidenschaften gehörenden Problempositionen abzielende Ausfindigmachung geeigneter;
- die Gestaltung der Streitverfahren in Bezug auf die notleidenden Positionen beziehungsweise die Ausfindigmachung von Maßnahmen, die auf die Ergreifung rechtlicher Schritte zur Eintreibung der Kreditforderungen zur Wahrung der Interessen des Konzerns abzielen, und die Gestaltung und Anpassung der Rückstellungen für die Problempositionen (notleidende und andere), beziehungsweise die Abschätzung des erwarteten Realisierungszeitraums, des erwarteten Verlusts, sowie des für die verschiedenen technischen Klassifizierungsformen vorgesehenen buchhalterischen Ablaufs.

Die Ergebnisse der vorgenommenen Überprüfungen Beurteilungen bilden den Gegenstand einer entsprechenden Information, die den Gesellschaftsorganen, den anderen Kontrollfunktionen sowie den operativen Einheiten, denen die Ausübung einer oder mehrerer Gegenstand der Kontrolle bildenden Tätigkeiten übertragen wurden, unterbreitet werden muss.

Zur Minderung des Kreditrisikos holt der Konzern die typischen Garantien ein, wie Realgarantien auf Immobilien, Finanzinstrumente und persönliche Garantien.

Der Konzern überwacht mit Aufmerksamkeit die Anwendung dieser Verfahren, um deren korrekte Anwendung auch hinsichtlich potentieller Vermögenseinsparungen sicherzustellen.

Die Handhabung der Realgarantien auf Immobilien spiegelt die Vorgaben der geltenden Bestimmungen wider; die als Realgarantiegrundlage dienende Immobilie wird von einem unabhängigen Gutachter geschätzt, und darauf die den Vorschriften entsprechenden Überwachungsmassnahmen ergriffen, und zwar insbesondere:

- der Wert von Wohnimmobilien wird mit der Unterstützung statistischer Methoden zumindest alle drei Jahre oder häufiger festgestellt, auch mittels Durchführung einer neuen Schätzung, sofern die Marktbedingungen bedeutenden Schwankungen unterworfen sein sollten;
- der Wert von nicht Wohnzwecken dienenden Immobilien wird mit der Unterstützung von statischer Methoden jedes Jahr oder häufiger erhoben, auch mittels Durchführung einer neuen Schätzung, sofern die Marktbedingungen bedeutenden Schwankungen unterworfen sein sollten;

- alle 3 Jahre wird in jedem Fall eine neue Schätzung von Seiten eines unabhängigen Gutachters erstellt für alle Kreditpositionen von mehr als 3 Millionen Euro, oder deren Kreditbetrag 5% der Eigenmittel des Konzerns übersteigt.
- die Werte der als Garantiegrundlage auf klassifizierte Kreditpositionen dienenden Immobilien werden betragsunabhängig zum Zeitpunkt der Einstufung aktualisiert mittels Durchführung einer neuen Schätzung seitens eines unabhängigen Gutachters. Die Schätzungen werden weiterhin maximal alle 2 Jahre oder auch früher, falls dies als notwendig erachtet wird, aktualisiert.

Die vom Konzern eingesetzten Standardverträge entsprechen den generellen Anforderungen zur Gewährleistung Rechtssicherheit und der Effektivität der Garantien.

Der Konzern wendet keine Kompensationsabkommen in Bezug auf Operationen, die innerhalb und außerhalb der Bilanz dargestellt werden; weiters bestehen derzeit keine Derivate zur Absicherung von Krediten.

Die vom Konzern angewendeten Klassifizierungskriterien für die Kredite stimmen mit den Internationalen Buchhaltungsprinzipien und den von der Banca d'Italia erlassenen Vorschriften überein.

Für die Klassifizierung in der Kategorie ‚Notleidende Kredite‘ wird über die aus offiziellen Akten resultierenden Fakten (Konkursverfahren, wiederholte Protesterhebungen, Mahnverfahren etc.) hinaus die vom Kunden manifestierte Schwierigkeit zur Überwindung von andauernden wirtschaftlich-finanziellen Schwierigkeiten erhoben, die sich – wenn auch mit unterschiedlichem Wahrscheinlichkeitsgrad – in der Unfähigkeit zur Bedienung der eingegangenen Verpflichtungen äußert.

Für die Klassifikation in der Kategorie der ausfallgefährdeten Kredite muss sich diese auf Kunden beziehen, die sich nicht nur in einer Situation mit vorübergehenden finanziellen Schwierigkeiten befinden, sondern bei denen auch die Perspektive von auf interne Umstände des Schuldners (Privatperson oder Unternehmen) oder externe Einflüsse (Bezugsmarkt, außerordentliche Ereignisse und sonstige) zurückzuführende Schwierigkeiten besteht, die die finanzielle und wirtschaftliche Stabilität des Schuldners beeinflussen und die ordnungsgemäße Erfüllung auch künftiger finanzieller Verpflichtungen verhindern können.

Für die Klassifizierung in der Kategorie der überfälligen oder überzogenen Positionen sind jene Expositionen von Bedeutung, die seit mehr als 90 Tagen fällige oder seit über 90 Tagen kontinuierlich überzogene Kredite aufweisen. Der kontinuierliche Charakter der Überfälligkeiten oder Überziehungen muss dabei gegeben sein.

Zum Zweck der Festlegung der Höhe der überfälligen oder überzogenen Positionen werden die betroffenen Kredite mit den anderen dem selben Schuldner gewährten Kreditlinien kompensiert, die noch entsprechende Verfügbarkeiten aufweisen.

Die gesamte Exposition gegenüber einem Schuldner wird dieser Kategorie zugerechnet, wenn der höhere der beiden nachstehenden Werte der Schwelle von 5% gleichkommt oder diese überschreitet:

- Durchschnitt der überfälligen und/oder überzogenen Anteile auf die gesamte Exposition, festgestellt auf täglicher Basis im letzten Trimester;
- überfälliger und/oder überzogener Anteil auf die gesamte Exposition in Bezug auf das Ende eines jeden Trimesters.

Die Rückführung *in bonis* von Problempositionen erfolgt bei Wiedererlangung der vollen Zahlungsfähigkeit des Schuldners mit Bezug auf die erfolgte Regelung der Kreditposition und die Wiederherstellung seiner wirtschaftlichen und finanziellen Fähigkeiten.

Die technisch-organisatorischen Verfahren, die im Rahmen der Verwaltung und Kontrolle der Problemkredite angewendet werden, hängen vom Grad der bestehenden Anomalie ab.

Was die als ausfallgefährdet und als überfällig/überzogen eingestuften Kredite anbelangt, und jenedie abgelaufenen oder überschrittenen Positionen betrifft, erfolgt ein Monitoring über Verlauf und Entwicklung zu folgendem Zweck:

- Beurteilung einer möglichen Reversibilität der wirtschaftlich-finanziellen Schieflage der Kontrahenten;
- Beurteilung der vom Schuldner unterbreiteten Rückzahlungspläne mit Hinblick auf die entsprechende Rückerstattungsfähigkeit innerhalb des geplanten Zeitraumes, auch unter Berücksichtigung von Anfragen nach Herabsetzung der auf die betroffenen Positionen angewandten Konditionen;
- Überprüfung des Ergebnisses von ergriffenen "*Forbearance*"-Massnahmen hinsichtlich Normalisierung/Rückführung von Kreditforderungen (Rückführungspläne, Revision der technischen Nutzungsform etc.) sowie der Gründe für deren etwaigen Misserfolg;
- Festlegung der entsprechenden Verlustprognosen betreffend die als ausfallgefährdet oder überfällig/überzogen eingestuften Kredite.

Mit Bezug auf die notleidenden Positionen erfolgt die Kontrolle der Risiken mittels Ausführung folgender Tätigkeiten:

- Betreffend die neuen Soffferenzpositionen Widerrufung der Kredite und Anmahnung der Schuldner zur Regelung der ihrer Positionen;
- Übertragung der neuen Soffferenzpositionen an die internen und/ oder externen Rechtsanwälte zur Einleitung rechtlicher Schritte gegenüber den Schuldnern und der diesbezüglichen Bürgen;
- Überprüfung der sich in Rückführung befindlichen Positionen auf Einhaltung der vom Schuldner übernommenen Verpflichtungen;
- Programmierung der Initiativen zur Verwertung von Forderungen durch Abtretungs- oder Verbriefungsoperationen;
- analytische Abschätzung der erwarteten Verluste der verschiedenen Positionen;
- regelmäßige Prüfung der Angemessenheit der Verlustprognosen und der Voraussetzungen für eine Realisierung der Forderungen.

Sollte sich im Rahmen der durchgeführten Überprüfungen ergeben, daß die Kriterien für eine Klassifizierung als Problemkredit nicht mehr gegeben sind, werden die betroffenen Positionen wieder in die Kredite in *bonis eingegliedert*. Die diesbezügliche Zuständigkeit fällt betragsabhängig den höheren Beschlussorganen zu, wobei dies um mindestens den Leiter der Abteilung Kredite handeln muss.

6.4.2 Marktrisiken, Erfüllungsrisiko und Konzentrationsrisiko betreffend Handelsbuch

Die Übernahme des Marktrisikos besteht bei der Investition von Ressourcen im Bereich der Finanzinvestitionen und insbesondere im Bereich der Mobiliarwerte. Die Übernahme des Risikos erfolgt unter Berücksichtigung der allgemeinen Kriterien in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Rentabilität, doch vor allem unter Berücksichtigung der vom Vorstand beschlossenen Vollmachten im Bereich der maximal tragbaren Verluste innerhalb des Geschäftsjahres, der kumulierten Verluste eines Zeitraums ("stop loss") sowie des bestehenden Limitsystems.

Die ausgeführten Tätigkeiten für die Übernahme des Marktrisikos betreffen folgende Aspekte:

- die Beurteilung der Investition, die in Anbetracht folgender Elemente erfolgen soll:
- die Liquidierbarkeit der Investition;
- die von einem Mobiliarwert gebotene Rendite;
- der Risikograd in Zusammenhang mit der Investition;
- die Übernahme des Risikos in Bezug auf die operativen Vollmachten in Form von Limits in Hinblick auf:
- das allgemeine Gesamt- oder Positionsrisiko einzelner Portfolios und des Gesamtportfolios;
- das allgemeine Risiko der einzelnen Portfoliosparten;
- der kumulierte Verlust in Bezug auf einzelne Portfoliosparten und das Gesamtportfolio;
- der Nominalwert der Titel für die Operativitätssparte;

- das spezifische Risiko für Schuldtitel von nicht qualifizierten Subjekten;
- das Gegenparteirisiko;
- das Erfüllungsrisiko;
- das Konzentrationsrisiko.

Zum Zweck der Quantifizierung der obligatorischen Eigenkapitalausstattung bemisst der Konzern das Marktrisiko gemäß der standardisierten Methode, die von den aufsichtsrechtlichen Vorschriften vorgesehen ist.

Zu internen Zwecken erfolgt die Messung des Marktrisikos mit einem Maß, die sich auf das gesamte Handelsbuch und/ oder der Investitionssparte (Obligationen, Aktien, Währungen etc.) bezieht, und das Risiko aufzeigt, das von der Tätigkeit der Investition in Finanzinstrumente herrührt (sog. "Modelle VaR").

Die zur Messung des Marktrisikos verwendeten Informationen betreffen:

- den Marktwert (die Preise) der Positionen, die von mit den Investitionstätigkeiten betrauten Einheiten übernommen wurden (unter Marktwert versteht man den offiziellen Handelspreis, mit dem ein Finanzinstrument notiert ist);
- die Sensibilität des Marktwerts der genannten Positionen gegenüber der Änderungen des betreffenden Risikofaktors (unter Sensibilität versteht man die prozentuale Änderung des Marktwerts bei Änderung des Risikofaktors);
- die Volatilität des Risikofaktors, der für die einzelnen Positionen von Bedeutung ist (beziehungsweise die Änderung des Risikofaktors);
- das von der Bank gewählte Konfidenzintervall, das indikativ für deren Risikoaversion steht;
- der zeitliche Horizont, in dem man die Einschätzung des Risikos in Bezug auf die genannten Positionen ausführen möchte und der indikativ für die Haltedauer (holding period) des vorgenannten Finanzinstruments steht;
- die Korrelationen zwischen den Markt-/ Risikofaktoren derselben Art (Zinssätze für unterschiedliche Laufzeiten oder Wechselkurse für verschiedene Währungen) und die Korrelation zwischen den Risikofaktoren verschiedener Arten (Zinsänderungsrisiko, Wechselkursrisiko, Aktienrisiko).

Mit der Kontrolltätigkeit bezüglich des Marktrisikos werden nachstehende Ziele verfolgt:

- die Überprüfung der Einhaltung der operativen Limits in Hinblick auf den maximalen potenziellen Verlust innerhalb eines zeitlichen Bezugsrahmens und in Hinblick auf die kumulierten Verluste (stop-loss) des Zeitraums;
- die Mitteilung und die Übermittlung der Informationen in Bezug auf das Risiko, dem die Bank ausgesetzt ist;
- die rechtzeitige Mitteilung der Limitüberschreitungen an die zuständigen Unternehmensorgane.

Im Bereich der Marktrisiken stellt das Wechselkursrisiko die Gefahr dar, aufgrund von ungünstigen Änderungen der Wechselkurse zwischen ausländischen Währungen und dem Euro Verluste zu verzeichnen, in Bezug auf alle Positionen in Fremdwährung des aufsichtsrechtlichen Handels- und Bankenbuches.

Die wichtigsten Entstehungsbereiche des Wechselkursrisikos sind: die Kundenausleihungen und -einlagen in Fremdwährung, der Erwerb von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten in Fremdwährung, der Handel mit ausländischen Banknoten und die Entgegennahme und/ oder Zahlung von Zinsen, Kommissionen, Dividenden etc.

Der Prozess zur Handhabung und die Methoden zur Messung des Wechselkursrisikos entsprechen größtenteils jenen Verfahren, die für die Zinsänderungsrisiken und das Preisrisiko verwendet werden.

Zur Quantifizierung der Eigenkapitalhinterlegung verwendet die Gruppe die standardisierten Methoden, die von den aufsichtsrechtlichen Vorschriften vorgesehen sind.

Um die Höhe des Wechselkursrisikos zu begrenzen werden im Regelfall die Währungspositionen systematisch gedeckt, indem Einlagen- und/ oder Ausleihungen in derselben Währung vorgenommen werden.

6.4.3 Operationelles Risiko

Als operationelles Risiko wird das Risiko bezeichnet, auf Grund von Unzulänglichkeiten oder Fehlern der Verfahren, des Personals und der internen Systeme bzw. auf Grund von externen Ereignissen Verluste zu erleiden. *Dazu zählen u.a. die Verluste infolge von Betrugereien, menschlichen Fehlern, Unterbrechungen der Operativität, Nichtverfügbarkeit der Systeme, Nichterfüllung von Verträgen. Das operationelle Risiko schließt rechtliche Risiken mit ein, während strategische und Leumundrisiken ausgeschlossen sind.*

Das operationelle Risiko, das der Ausübung der Bankaktivität innewohnt, tritt in allen Unternehmensprozesse auf. Im Allgemeinen läßt sich das operationelle Risiko v.a. auf folgende Quellen zurückführen: interne Betrugsfälle, externe Betrugsfälle, Anstellungsverhältnisse und Sicherheit am Arbeitsplatz, professionelle Pflichten gegenüber Kunden bzw. Natur oder Eigenschaften der Produkte, Schäden infolge externer Ereignisse, auf Fehler der Informatiksysteme und Ausführung, Übergabe und Handhabung der Verfahren. Hierzu kommen noch relevante ausgelagerte Tätigkeiten.

Der Konzern hat seit längerem Organisationsaufbau, -verwaltung und -kontrollen reglementiert und mit dem Ziel der Risikominimierung (auch im Hinblick auf die operationellen Risiken) die operativen Modalitäten des Bankgeschäfts im Detail geregelt.

Die zahlreichen internen Vorschriften zur Regelung der Operativität sind zudem als Maßnahme gegen die operationellen Risiken erforderlich, die u.a. infolge des Wachstums des Unternehmens, der Komplexität der Organisation und des Vertriebs, der gesetzlichen Neuerungen und der daraus folgenden operationellen Komplexität stärker ins Gewicht fallen.

Der Konzern hat seit 2004 dank einem System zur Erhebung und Verwaltung der Daten zu Vorfällen, die operationelle Verluste verursacht haben, die Erhebung und die Handhabung der operationellen Fehler geregelt.

Die erfassten Vorfälle werden systemintern an den Dienst Risk Management übermittelt. Die aus der gesamten Bank einlangenden Meldungen werden von Seiten des Dienstes Risk Management analysiert und verarbeitet.

Die Zentralisierung der Back-office-Operativität in Fachbereiche, die die Produktionsverfahren effizienter gestalten soll, wurde abgeschlossen; dadurch und auch Dank der konstanten Aufarbeitung der aufgetretenen Fälle von operationellem Risiko mit den Mitarbeitern vorgenannter Einheiten sowie deren Ausbildung und Sensibilisierung konnte ein Rückgang der operationellen Fehler verzeichnet werden. .

Der Konzern hat auch auf der Grundlage der Vorfälle, die in der Vergangenheit zu Verlusten geführt haben, festgestellt, dass die tatsächlichen operationellen Verluste bezogen auf die vermittelten Volumina und verwalteten Massen weiterhin gering bleiben .

Vom Organisatorischen her hat der Konzern den Prozess zur Handhabung der operationellen Risiken wie folgt gegliedert:

- Bestimmung des Systems zur Erhebung der Daten zu den operationellen Verlusten;
- Erhebung der Daten zu den operationellen Verlusten;
- Analyse der Anfälligkeit für operationelle Risiken;
- Bewertung und Kontrolle der Anfälligkeit für operationelle Risiken;
- Verwaltung der operationellen Risiken;
- Berichterlegung über die operationelle Risiken.

Geplant ist der Beitritt zum Projekt DIPO (italienische Datenbank der operationellen Verluste; „Database italiano delle Perdite Operative“), das von der italienischen Bankvereinigung („Associazione Bancaria Italiana“; ABI) vorangetragen wird mit dem Ziel, eine möglichst große Datenbank über die operationellen Verluste Bankensystems aufzubauen. Der Beitritt wird es der Bank ermöglichen, Positionierungsanalysen durchzuführen und die Anfälligkeit für operationelle Risiken im Vergleich zum Bankensystem zu bewerten.

Zur Zeit ermittelt der Konzern die Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken mit dem Basisindikatoransatz wie von den Aufsichtsbestimmungen vorgesehen. Die Eigenmittelanforderung entspricht 15% des maßgeblichen Indikators, der im Art. 316 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 definiert ist.

6.4.4 Zinsänderungsrisiko und Preisrisiko betreffend Bankenbuch

Das Zinsänderungsrisiko entsteht durch den Mismatch bei den Laufzeiten und/ oder beim Repricing zwischen den Aktiva und den Passiva des Bankenportfolios.

Das aufsichtsrechtliche Bankenbuch wird als residual gegenüber dem Handelsbuch eingestuft und schließt somit die Gesamtheit jener Positionen ein, die nicht unter das aufsichtsrechtliche Handelsbuch fallen. Daher fallen unter das Bankenbuch:

- a) die im Rahmen der Liquiditätsverwaltung generierten Aktiva und Passiva, das bedeutet die aktiven und passiven Interbanken-Einlagen, die Operationen mit Rückkaufsvereinbarung etc. (Zinsänderungsrisiko gemäß Ermessensspielraum);
- b) die durch die Operativität mit den Kunden (Retail und Corporate) generierten Aktiva und Passiva; in diesem Fall ist das Risiko eng mit der Vertriebspolitik und somit mit der „Struktur“ der Bilanz verbunden (strukturelles Zinsänderungsrisiko);
- c) die Aktiva, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Das Preisrisiko im Bankenbuch entsteht hauptsächlich durch Aktien, OICR und anderen Wertpapieren, die zu Investitionszwecken gehalten werden.

Der Prozess zur Verwaltung der Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch der Gruppe besteht aus den folgenden Phasen:

Die Politik zur Risikohandhabung hat die Umsetzung der strategischen mittel- und langfristigen Richtlinien zum Ziel, zur Quantifizierung der Ressourcen, im Bereich der Einlagen und Ausleihungen unter dem Gesichtspunkt der Höhe der Zinssatz- und Preisrisiken des gesamten Bankenbuchs, in Hinblick auf Volatilität der Zinsmarge und der Quantifizierung des Reinvermögens. Die Quantifizierung der Ressourcen in den erwähnten Sparten erfolgt unter Berücksichtigung sowohl der vorgenannten Marktrisiken (Zinsänderungsrisiken, Aktienpreisrisiken, des Wechselkursrisiken) als auch der Liquiditätsrisiken, auf der Grundlage der Analysen über die Prognose der Entwicklung der wichtigsten makroökonomischen Variablen, der wichtigsten Bezugsmärkte, der nationalen und internationalen Geldpolitik, der Eigenschaften der Finanzstruktur im Unternehmen, der Eigenschaften des Bankenbuchs, der gesetzlichen Vorgaben und der aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Die Entscheidungen im Bereich der Handhabung des Zinsänderungsrisikos werden vom Komitee für Risiken, Liquidität und Vermögen getroffen.

Die Messung des Zinsänderungsrisikos beruht auf einer indikativen Bemessung des Risikos auf Grund der Zusammensetzung, der Struktur und den Eigenschaften des Bankenbuchs.

Das strukturelle Zinsänderungsrisiko bzw. das Risiko, dass erwartete und unerwartete Änderungen der Marktzinssätze negative Auswirkungen auf die Zinsmarge und auf das aktive/ passive Portfolio haben, wird mittels Maturity Gap und Duration Gap ermittelt. Ersteres ist durch die Differenz zwischen zinssensitiven Aktiva und Passiva gegeben und bemisst die Höhe des Risikos in Hinblick auf die Zinsmarge. Das Duration Gap ergibt sich aus der Differenz zwischen der durchschnittlichen Duration der Aktiva und der Passiva, und misst wie hoch der Marktwert des aktiven/ passiven

Portfolios dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt sind. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass während die Techniken der Maturity Gap (in den Varianten einfach, incrementale, ponderato, beta und shifted) die Auswirkungen einer Änderung der Zinssätze auf die Zinsmarge analysieren, die auf der Duration basierenden Techniken jene Auswirkungen einschätzen, die eine Änderung der Zinssätze auf den Marktwert der Aktiva und Passiva bewirkt.

Die Messung des Risikos erfolgt monatlich durch die Abteilung Risk Management, die außerdem das Reporting für die Organe und jene Unternehmensfunktionen erstellt, die am Prozess zur Verwaltung des strukturellen Zinsänderungsrisikos beteiligt sind.

Die Phase der Risikokontrolle erfolgt durch die Abteilung Risk Management. Das Limitsystem in Bezug auf das strukturelle Zinsänderungsrisiko sieht die Überwachung von folgenden Limits und Indikatoren vor:

- die Auswirkungen von Zinsschocks (hypothetische Parallelverschiebung der Zinssätze im Ausmaß von +/- 200bps) in Hinblick auf die Veränderung des aufsichtsrechtlichen Vermögens; die Messung des durch das Zinsänderungsrisiko gebundenen aufsichtsrechtlichen Vermögens;
- die Absicherung von Positionen mit Zinsobergrenze;
- die Absicherung von Positionen mit fixem Zinssatz, i.e. Zinsschere zwischen Aktiva und Passiva (Gesamtbank sowie Kundenausleihungen und -einlagen).

Die Kontrolle der Risiken erfolgt außerdem periodisch durch das bankinterne Audit und die Einheiten, die im Prozess zur Verwaltung des strukturellen Zinsänderungsrisikos beteiligt sind, um Folgendes zu überprüfen:

- die Angemessenheit und die Funktionalität der Finanzprozesses;
- die Einhaltung der Regeln und der Kriterien, die in Bezug auf die Risikoverwaltung beschlossen wurden;
- die korrekte Ausführung der Tätigkeiten und der Kontrollen, die zur Risikoüberwachung erstellt wurden;
- das etwaige Vorhandensein von Schwachstellen, die zügig beseitigt werden müssen.

Das von der Gruppe für das Asset & Liability Management verwendete System hat zum Zweck, die entsprechende Höhe des strukturellen Zinsänderungsrisikos festzustellen.

In periodischen Abständen erfolgt die Schätzung des Zinsänderungsrisikos unter kurzfristigem Gesichtspunkt gemäß des Ansatzes der laufenden Erträge, sowie unter mittel- und langfristigem Gesichtspunkt gemäß des Ansatzes über den Wert des Reinvermögens, wobei ein Szenario der Zinssatzänderungen in Höhe von +/- 100 bps verwendet wird.

Der auf den laufenden Erträgen basierende Ansatz (Gap Analysis) sieht die Schätzung der Auswirkungen auf stochastischer und deterministischer Basis vor, die sich in Bezug auf die aktiven und passiven risk-sensitive Posten (Ablauf oder Datum Zinsanpassung innerhalb des Zeitraums der "Gapping" period) der Gruppe in Folge einer Änderung der Zinssätze ergeben. Die verwendeten Methoden sind jene des Gap incrementale, des Beta Gap incrementale und des "Shifted Beta Gap".

Der auf dem Wert des Reinvermögens basierende Ansatz (Duration Gap e Sensitivity Analysis) sieht die Schätzung der Auswirkungen von unerwarteten Zinssatzänderungen auf den Marktwert des Reinvermögens vor.

Die Gruppe führt in periodischen Abständen mittels des dynamischen ALM-Prozedur Simulationen in Bezug auf die Zinsmarge aus, wobei verschiedene Szenarien auf die prognostizierten Marktzinssätze angewandt werden und Planungsszenarien mit eingeschlossen werden. Die Simulationen berücksichtigen auch besonders ungünstige Szenarien, wobei gemessen wird

welche Auswirkung die Abweichung der Zinssätze von den aktuell verwendeten Prognosen hat. In den Szenarien einer negativen Zinsveränderung wird angenommen, dass Zinssätze nicht negativ sein können. In den Ausarbeitungen werden auch die Auswirkungen berücksichtigt, die durch eine "statische" Situation der Marktzinssätze verursacht wird beziehungsweise durch eine Einfrierung der Zinssätze zu den aktuellen Werten. Im Einklang zu den aufsichtsrechtlichen Vorschriften wird außerdem (zu aktuellem Zeitpunkt und in der Vorschau) die Auswirkung einer hypothetischen Parallelverschiebung der Zinssätze in Höhe von +/- 200 Basispunkten beurteilt.

Der Konzern misst außerdem die Höhe der Zinsänderungsrisiken auf Grundlage der vereinfachten Methode, die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften vorgesehen ist.

Für die Messung der Preisrisiken für die Positionen des Bankenbuchens werden dieselben Methoden verwendet wie sie beim aufsichtsrechtlichen Handelsbuch zur Anwendung gelangen.

6.4.5 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko zeigt sich als eine Situation der Unfähigkeit oder Schwierigkeit der Gruppe, seine eigenen Zahlungspflichten zu erfüllen. Insbesondere wird das Liquiditätsrisiko unter zwei Gesichtspunkten berücksichtigt, die als Quellen für die Bildung von Liquidität ausgemacht werden:

- *Funding Liquidity Risk*: also das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, auf ausreichende Weise die laufenden und zukünftigen, die erwarteten und unerwarteten Kassenausgänge und den etwaigen *Collateral*-Bedarf zu decken, ohne auf die Tagesoperativität oder auf die eigene Finanzsituation einzuwirken;
- *Market Liquidity Risk*: also das Risiko, dass das Unternehmen nicht leicht eine Position zu Marktpreisen abtreten kann, da der Markt nicht genügend Liquidität aufweist oder Turbulenzen aufweist.

Das Liquiditätsrisiko wird mit zwei verschiedenen zeitlichen Rahmen bemessen, gehandhabt und kontrolliert:

- "kurzfristig" (normalerweise bis zu einem Jahr), um die Angemessenheit der verwendbaren Tätigkeiten zu beurteilen, um einen etwaigen Bedarf an Mitteln zu decken (sog. "operative Liquidität");
- "mittel- und langfristig" (normalerweise über ein Jahr), um das finanzielle Gleichgewicht des Konzerns zu beurteilen, mit besonderem Augenmerk auf den Umwandlungsgrad der Laufzeiten (sog. "strukturelle Liquidität").

Das Liquiditätsrisiko kann auf Grund verschiedener, bankinterner und externer Faktoren entstehen. Die Identifikation der oben genannten Risikofaktoren erfolgt durch:

- die Analyse der zeitlichen Verteilung der Kassaflüsse der finanziellen Aktiva und Passiva sowie außerhalb der Bilanz erfassten Operationen;
- die Bestimmung:
 - der Posten, die keine bestimmte Laufzeit aufweisen (Posten "auf Sicht und auf Widerruf");
 - der Finanzinstrumente, die optionale Bestandteile beinhalten (explizit oder implizit), die die Höhe und/ oder die zeitliche Verteilung der Kassaflüsse verändern können (zum Beispiel Optionen mit vorzeitiger Rückzahlung);
 - der Finanzinstrumente, die von Natur aus variable Kassaflüsse mit sich bringen in Funktion der Entwicklung spezifischer Basiswerte (zum Beispiel, Derivate).
- die Analyse der Nachrangigkeit der Finanzinstrumente.

Die Prozesse der Bank in denen Liquiditätsrisiko generiert wird, sind hauptsächlich jene der Finanz / Liquiditätsverwaltung, der Einlagen- und Kreditprozess.

Jeder Einheit der Gruppe die dem Liquiditätsrisiko in bedeutender Höhe ausgesetzt ist, verwendet die Definition und die Politik zur Handhabung der Liquiditätsrisiken, die die Konzernmutter festgelegt hat, und hält die darin vorgeschriebenen Prinzipien ein.

Unter Berücksichtigung der dazu erlassenen Aufsichtsvorschriften hat die Konzernmutter die Organisations- und Verfahrenseinrichtungen zu den Aufsichtsvorschriften definiert im Hinblick auf Regelung und Handhabung der Liquiditätsrisiken. Insbesondere wurde das Reglement des Verfahrens zur Verwaltung der Liquiditätsrisiken bestimmt, welches in folgende Fasen unterteilt wurde: Identifikation des Liquiditätsrisikos; Bemessung des Liquiditätsrisikos in einem Kontext "normaler Geschäftsabläufe"; Bemessung des Liquiditätsrisikos in möglichen Stresssituationen; Definition der „Alarmindikatoren“ (sog. *“early warning indicators”*); Handhabung des Liquiditätsrisikos; Kontrolle der Höhe des Liquiditätsrisikos; „Notfallplan“ (*“Contingency funding plan”*); Reporting in Bezug auf das Liquiditätsrisiko.

Unter Berücksichtigung des oben angeführten Reglements wurden in der internen Reglementierung die Profile zur Methodik und Organisation für die Bemessung, die Handhabung und die Kontrolle des Liquiditätsrisikos definiert und formell erstellt, unter Berücksichtigung der oben genannten aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Diese Reglementierung bezieht sich auf Folgendes:

- a) die Profile der **Methodik zur Bemessung des Liquiditätsrisikos**, sowohl kurzfristig als auch strukturell, wobei die zu berücksichtigenden Komponenten und deren Behandlung detailliert geregelt werden, sowie die zu bemessenden Indizes und Indikatoren zur Quantifizierung der Höhe des Risikos. Diesbezüglich wird präzisiert, dass die Bemessung getrennt folgender Ansätze erfolgt:
 - „statischer Art“, also indem ausschließlich die bereits zum Bemessungsdatum bestehenden Operationen berücksichtigt werden. Das *Risk Management* führt die Messung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos mit täglicher Frequenz durch, während die Messung des strukturellen Liquiditätsrisikos normalerweise mit monatlicher Frequenz erfolgt;
 - „in Stresssituationen“, also unter Berücksichtigung der Möglichkeit, dass unerwartete, besonders ungünstige Szenarien eintreten, die eine Erhöhung des Liquiditätsrisikos mit sich bringen. In Bezug auf das kurzfristige Liquiditätsrisiko wurden zwei unterschiedliche Stressszenarien definiert: eine Stresssituation idiosynkratischer Art, d.h. auf Grund von Ursachen, die spezifisch auf den Konzern zurückzuführen sind, und eine Stresssituation des „Marktes“, also eine Stresssituation, die mit der Instabilität der Geld- und Finanzmärkte zusammenhängt. Das *Risk Management* führt diese Messungen mit monatlicher Frequenz durch und erstellt das entsprechende Reporting;
- b) Die Profile der **Methodik bezüglich des Systems der Alarmindikatoren**, die das Set der Indikatoren (oder auch *“early warning indicators”*) regeln, die zur Qualifizierung des operativen Bezugskontexts und der Aktivierung des Notfallplans angewandt werden. Für jeden angewandten Indikator werden der Algorithmus für die regelmäßige Prüfung, die zu verwendenden Informationsquellen, die Frequenz des Monitoring sowie die zur Berechnung derselben Indikatoren zuständigen Unternehmensfunktionen genannt.
- c) der **Notfallplan (cd. “Contingency Funding Plan”)**, der die Handhabung der Krisensituationen regelt, die auf den Markt oder auf spezifische Konzernsituationen zurückgeführt werden können. Der Hauptzweck des *Contingency Funding Plan* besteht im Schutz des Konzernvermögens in Situationen der „Liquiditäts-Drainage“ durch die Bestimmung der anzuwendenden Strategien für die Handhabung der Krise und für die Auffindung von Finanzierungsquellen. Insbesondere sieht der Plan hauptsächlich Folgendes vor:
 - das Verfahren zur Identifikation des operativen Kontextes und die Verfahren zur externen und internen Kommunikation, auch in Bezug auf den Verwaltungsrat. Im Speziellen, auf Grund der progressiven Verschlechterung der Liquiditätsposition werden

zwei verschiedene operative Kontexte vorgesehen ("Situation mit akuter Spannung" und "Krisensituation");

- die beteiligten Unternehmenssubjekte/ -organe sowie die zugeteilten Rollen und Verantwortlichkeiten im Falle einer Aktivierung des Notfallplans;
- die möglichen Maßnahmen, die für die Abmilderung des Liquiditätsrisikos ergriffen werden müssen, wobei das Konzernmanagement eine Genehmigung für die zügige Umsetzung derselben erhält.

Das Risk Management überwacht täglich die Einhaltung der Limits und der Toleranzschwellen mit Bezug auf das kurzfristige Liquiditätsrisiko und monatlich in Bezug auf das strukturelle Liquiditätsrisiko. Die Prüfung in Bezug auf die Toleranzschwelle in einer Stresssituation wird von derselben Einheit mit monatlicher Frequenz vorgenommen.

Außerdem wurde das **Reporting-System** definiert, das für jedes Report die Ziele, den Inhalt, die Frequenz der Erstellung sowie die Empfänger spezifiziert.

Es wird spezifiziert, dass gerade Tätigkeiten zur Vertiefung von Seiten der Konzernmutter bestehen, die den Zweck verfolgen, die internen Vorschriften über die Handhabung der Liquiditätsrisiken zu überprüfen unter dem Gesichtspunkt der neuen Reglementierungsrahmens und der organisatorischen Lösungen, die für die Umsetzung der neuen Vorschriften angewandt werden. Im Speziellen werden mit der Aktualisierung des Modells zur Handhabung des Liquiditätsrisikos folgende Ziele verfolgt:

- Ergänzung mit dem RAF und den diesbezüglichen internen Bestimmungen;
- Umsetzung der innovativen Aspekte, die von der neuen Reglementierung im Bereich der Liquiditätsrisiken herrühren (nicht nur LCR und NSFR, sondern auch beispielsweise die Additional Monitoring Metrics und, falls angemessen, die Richtlinien der EBA im Bereich des Funding Plan);
- Überprüfung der methodologischen Kriterien mit dem Zweck, falls notwendig die Kohärenz zwischen den Handhabungs- und den Reglementierungsmaßnahmen (LCR und NSFR) zu garantieren sowie die Rationalisierung der angewandten Indikatoren;
- Überprüfung und Aktualisierung der organisatorischen Aspekte, insbesondere mit Bezug auf die Aktivierung des Notfallplans (CFP), und Wiederherstellung der Konformität zu den quantitativen Mindestanforderungen.

Kurzfristige Liquiditätsrisiken

Die Messung der Höhe der kurzfristigen Liquiditätsrisiken im Kontext einer normalen Geschäftssituation zielt darauf ab, die Fähigkeit zur Erfüllung der eigenen Zahlungsverpflichtungen unter Bedingungen einer regulären Liquiditätshandhabung festzustellen. Die Messung der Höhe des operativen Liquiditätsrisikos erfolgt zum jeweils aktuellen Stand. Die Höhe des kurzfristigen Liquiditätsrisiko wird mittels Verwendung von Laufzeitbändern (sog. *Maturity ladder*) quantifiziert, die sowohl unter dem aktuellen als auch unter dem prognostischen Gesichtspunkt, die Beurteilung des Gleichgewichts der erwarteten Kassaflüsse durch Gegenüberstellung der Kassaeinnahmen und–ausgaben innerhalb desselben Laufzeitbandes ermöglichen.

Für die Quantifizierung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos, unter aktuellem Gesichtspunkt, vollführt die Konzernmutter Folgendes:

- Für jedes Laufzeitband der *maturity ladder* werden die Kassaflüsse im Eingang (*inflows*) und im Ausgang (*outflows*) betreffend Aktiva und Passiva der Bilanz sowie der außerbilanziellen Operationen bestimmt;
- Ermittlung und Quantifizierung der Counterbalancing Capacity (CBC);
- Schätzung der Verfügbarkeit/ des Bedarfs in Bezug auf die Verwaltung der Pflichtreserve (ROB).

Bei der Quantifizierung der Kassaflüsse für jedes Laufzeitband werden sowohl Kapital-als auch Zinsflüsse betrachtet. Bezüglich der Operationen mit Tilgungsplan wird die vertragliche Restlaufzeit der einzelnen Raten bestimmt.

Die Counterbalancing Capacity ist die Gesamtheit der Aktiva, die bei Refinanzierungsoperationen abgetreten oder eingesetzt werden können (zum Beispiel Pct) und es die daher ermöglichen, im betrachteten Prognosezeitraum Liquidität zu erhalten. Die unverzüglich veräußerbaren Aktiva sind in der Counterbalancing Capacity enthalten, wobei der Marktwert nach Abzug eines Berichtigungskoeffizienten (*haircuts*) betrachtet wird.

Zum Zweck der Messung des Liquiditätsrisikos in einer Stresssituation werden auch die Liquiditätsreserven, die Komponente der höchsten Qualitätsstufe der CBC bemessen. Die Liquiditätsreserven bestehen aus den Aktiva, die kurzfristig liquidiert werden können, ohne dass dabei Verluste entstehen und die es daher ermöglichen, einen eventuellen Liquiditätsbedarfs rasch zu decken.

Für jeden Zeitabschnitt der *Maturityladder* werden die Überhänge (*Gap*) und die kumulierten Überhänge erhoben, um dadurch den Nettosaldo des Finanzbedarfs (oder des *Surplus*) hervorzuheben.

Die Überhänge innerhalb der Laufzeitbänder werden gebildet, indem die Kassaflüsse im Eingang und im Ausgang gegenüber gestellt. Anders verhält es sich bei den kumulierten Überhängen für jeden Abschnitt der *Maturity ladder*, die wie folgt festgelegt werden:

$Kumuliertes\ Gap_{0,t} = [(Kassaflüsse\ im\ Eingang_{0,t} - Kassaflüsse\ im\ Ausgang_{0,t}) + CounterbalancingCapacity_{0,t} + Anpassung\ ROB]$

Die Höhe des Liquiditätsrisikos wird nicht nur in einem Kontext der normalen Geschäftssituation ermittelt, sondern auch unter Stressbedingungen. Die "Stressprüfungen" sind Techniken mittels derer eine Beurteilung der Auswirkungen negativer Ereignisse ermöglicht wird in Bezug auf die Risikohöhe und auf die Angemessenheit der Liquiditätsreserven unter quantitativen und qualitativen Aspekten. Insbesondere wird die Auswirkung von ungünstigen Veränderungen von marktspezifischen und unternehmensspezifischen Variablen auf die Überhänge der einzelnen Laufzeitbänder geschätzt.

Zum Zweck der Durchführung der "Stressprüfungen" werden vorab die "Risikofaktoren" beziehungsweise die Variablen ermittelt, deren Entwicklung das Risiko erhöhen könnte. Die Gesamtheit der in den "Stressprüfungen" berücksichtigten Variablen bilden das ungünstige Szenario.

Mit Bezug auf die Stressprüfungen im Hinblick auf das kurzfristige Liquiditätsrisiko unterscheiden sich diese hinsichtlich der Art der Ursachen, die die Stressbedingungen entstehen lassen. Insbesondere werden die folgenden Stresssituationen getrennt berücksichtigt:

- aufgrund der "Idiosynkrasie" beziehungsweise spezifisch auf den Konzern oder auf einzelne Ebenen zurückführbare Gründe;
- jene aufgrund des „Systems“ beziehungsweise in Verbindung mit einer instabilen Lage der Geld- und Finanzmärkte.

Die Annahmen, die die Grundlage für die Szenarien bilden, werden als realistisch angesehen doch zugleich als angemessen schützend in Bezug auf die Härte und die Dauer des simulierten Shocks. Die Dauer des Szenarios betrifft den Zeitrahmen, in dem sich die Stresssituation zeigt. Diesbezüglich werden die "zeitweiligen" Krisen von den "langlebigen" Krisen unterschieden, obgleich eine Dauer von mindestens 30 Tagen eingeplant werden muss.

Die Quantifizierung der Risikofaktoren (Grad der Beanspruchung, *haircut*, Satz des *run-off* etc.), die sich negativ auf die zukünftigen Kassaflüsse und auf den Wert der unmittelbar liquidierbaren Tätigkeiten auswirken können, erfolgt in Hinblick auf:

- die aufsichtsrechtlichen Vorschriften, falls vorgesehen;

- die entsprechenden Koeffizienten, die der Basler Ausschuss für die Berechnung des „*Liquidity coverage ratio*“ vorgesehen hat;
- die historische Analyse der Stresssituationen, die in der Vergangenheit auch von anderen Vermittlern beobachtet wurden;
- statistische Modelle, die auf historischen und/ oder simulierten Daten basieren.

Die Schätzung des einzelnen Risikofaktors auf eine Weise durchgeführt, dass es ermöglicht wird, die Intensität des Stresses zu berücksichtigen und somit veränderte Werte in Funktion des Härtegrads des Szenarios zu ermitteln.

Nachdem die Risikofaktoren einmal bemessen wurden, werden diese in die Kassaflüsse einverleibt in Bezug auf die berücksichtigten technischen Formen sowie bei der Festlegung der Liquiditätsreserven. Dies ermöglicht es, die Überhänge, die Indizes und die in der Metrik vorgesehenen Indikatoren erneut zu berechnen, die sind, im Falle dass das angenommene Szenarium tatsächlich eintritt.

Risiken in Bezug auf die strukturelle Liquidität

Die Messung der strukturellen Liquiditätsrisiken zielt in einer normalen Geschäftssituation darauf ab, etwaiges strukturelles Ungleichgewicht zwischen den Aktiva und den Passiva mit einer Fälligkeit von über einem Jahr zu identifizieren. Die Messung der Höhe des strukturellen Liquidationsrisikos ist notwendig, um den Risiken einer erhöhten Fristentransformation entgegenzuwirken und diese zu handhaben, um das Auftreten von zukünftigen Spannungssituationen betreffend Liquidität zu vermeiden.

Die Methodik zur Messung des mittel- bis langfristigen Liquiditätsrisikos basiert auf einem Ansatz, der die Kassaflüsse im Eingang und Ausgang jeden Laufzeitbandes der *Maturity ladder* gegenüberstellt. Die *Maturity ladder* ist wie folgt aufgebaut:

- Identifizierung einer oder mehrere Abschnitte mit Laufzeiten von unter einem Jahr;
- in Bezug auf die am weitreichendsten Laufzeiten Anwendung einer Anzahl von Laufzeitbändern, die mindestens jener entspricht, die in den aufsichtsrechtlichen Vorschriften, für die Berechnung des Zinsänderungsrisikos betreffend Bankenbuch vorgesehen ist;
- Vorsehen eines spezifischen Laufzeitbandes für die untilgbaren Posten und für die Posten mit unbefristeter Laufzeit.

Für die Berechnung des strukturellen Liquiditätsrisikos wird Folgendes berücksichtigt:

- die technischen Formen, die ein spezifisches vertragliches Laufzeitprofil vorsehen (zum Beispiel Darlehen gegenüber Kunden, Anleihen);
- die Posten „auf Sicht“, die kein vertragliches Profil für die Laufzeit aufweisen (aktive und passive Bankkonten, freie Einlagen);
- die anderen technischen Formen, die von Natur aus über kein vertragliches Laufzeitprofil verfügen (Positionen des Reinvermögens, Fonds für Risiken und Leistungen, Kapitaltitel, OICR, materielle Anlagen etc.).

Die technischen Formen, die über ein vertragliches Laufzeitprofil verfügen, werden auf dieser Grundlage in die entsprechenden Laufzeitbänder der *Maturity ladder* positioniert. In Bezug auf die Sichtpositionen, betreffend sowohl Einlagen als auch auf die Kundenausleihungen, wird ein Modell eingesetzt, das es ermöglicht, Folgendes zu ermitteln:

- eine strukturelle Komponente, das heißt jenen Betrag der als zeitlich „stabil“ betrachtet wird und daher in das Laufzeitband mit „unbefristete“ Laufzeit positioniert werden muss;
- eine nicht strukturelle Komponente, das heißt jenen Betrag der im Zeitverlaufs als „volatil“ angesehen wird und daher in die Laufzeitbänder gemäß eines spezifischen zeitlichen Profils positioniert werden müssen, das die erwarteten Kassaflüsse im Eingang/ Ausgang widerspiegelt.

Die Messung der Höhe des strukturellen Liquiditätsrisikos erfolgt mittels:

- Festlegung der Überhänge (*gap*) zwischen den erwarteten Eingängen und den Ausgängen für jeden Abschnitt der *Maturity ladder*;
- Konstruktion entsprechender Indikatoren für die Analyse des finanziellen Gleichgewichts und des strukturellen Liquiditätsbedarfes.

Die Messung des strukturellen Liquiditätsrisikos im Stressfall ermöglicht es, die Beibehaltung des finanziellen mittel- und langfristigen Gleichgewichts zu beurteilen, unter Berücksichtigung von Idiosynkrasie-Ereignissen, die sich negativ auf das Laufzeitprofil der Aktiva und Passiva auswirken. Die Quantifizierung der Risikofaktoren die sich negativ auf die Projektion der Posten in den einzelnen Laufzeitbändern auswirken können erfolgt mit Bezugnahme auf:

- aufsichtsrechtliche Vorschriften, falls diese vorgesehen sind;
- die entsprechenden Koeffizienten, die der Basler Ausschuss für die Berechnung des "*Net stable funding ratio*" definiert hat;
- die historische Analyse der Stresssituationen, die in der Vergangenheit auch von anderen Vermittlern beobachtet wurden;
- statistische Modelle, die auf historischen und/ oder simulierten Daten basieren.

6.4.6 Übersicht über die Risiken

Die Beurteilung des Relevanzgrades der Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, basiert auf einer gemeinsamen Analyse dreier Komponenten:

- die Risikoexposition: darunter versteht man die Auswirkungen, die das Eintreten des Risikos unter Wirtschafts-, Vermögens-, Finanz-, Sanktions-Aspekten usw. mit sich bringen könnte;
- die Wahrscheinlichkeit, dass das Risiko eintritt: dabei werden sowohl interne Faktoren als auch externe Faktoren berücksichtigt, die auf die Entwicklung der Gruppe zurückgeführt werden können;
- der Grad der Risikominderung durch Techniken zur Risikoabmilderung: dies sind Instrumente, Garantien, Verfahren zur Beschränkung der negativen Auswirkungen in Folge des Eintretens der Risiken.

Basierend auf den zum 30 Juni 2015 durchgeführten Analysen werden alle Risikoarten angeführt, denen die Gruppe ausgesetzt ist:

- Kreditrisiken
- Operationelle Risiken
- Konzentrationsrisiken betreffend Bankenbuch
- Immobilienrisiken
- Gegenparteirisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Residualrisiken
- Strategische Risiken
- Reputationsrisiken
- Beteiligungsrisiken
- Informatikrisiken
- Risiken eines überhöhten Finanzhebels
- Zinsänderungsrisiken betreffend Bankenbuch
- Länderrisiken
- Übertragungsrisiken
- Risiken in Bezug auf Interessenkonflikte

- Risiken in Bezug auf die Nichtübereinstimmung mit Vorschriften
- Risiken in Bezug auf Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus

6.5 Abhängigkeit von Patenten oder Lizenzen, von Industrie-, Handels- oder Finanzverträgen, oder von neuen Herstellungsverfahren

Zum Datum des vorliegenden Prospekts ist die Tätigkeit des Emittenten und der Gruppe nicht in bedeutendem Maße von Marken, Patenten, Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzverträgen, Konzessionen oder von Herstellungsverfahren abhängig.

6.6 Positionierung im Wettbewerb

Auf der Grundlage von Statistiken der Banca d'Italia zum 31. Dezember 2014 beläuft sich der Marktanteil pro Schalter für das Einlagengeschäft auf 20,89% für die Provinz Bozen, 2,23% für die Provinz Trient und 0,91% bzw. 7,41% für die Provinzen Verona und Belluno. Bei den Ausleihungen beläuft sich der Marktanteil in den vier Provinzen entsprechend auf: 18,69%, 4,93%, 1,19% und 7,87%. Die nachstehende Übersicht zeigt die Marktanteile zum 31. Dezember 2014 für die Einlagen und Ausleihungen in der jeweiligen Provinz auf.

Provinz	Ausleihungen	Einlagen
Bozen	18,69%	20,89%
Trient	4,93%	2,23%
Verona	1,19%	0,91%
Belluno	7,87%	7,41%
Vicenza	0,71%	0,35%
Cremona	1,60%	1,07%
Treviso	0,48%	0,31%
Brescia	0,14%	0,15%
Venedig	0,22%	0,18%
Padua	0,38%	0,17%
Mailand	0,03%	0,01%
Udine	0,16%	0,15%

6.7 Quellen der Angaben hinsichtlich der Positionierung im Wettbewerb

Die Hauptinformationsquelle, anhand welcher im vorliegenden Prospekt die Positionierung im Wettbewerb des Emittenten beschrieben werden kann, sind die Daten der Banca d'Italia; auf anderweitige Informationsquellen wird ausdrücklich in den Anmerkungen neben den Angaben hingewiesen.

7. ORGANISATIONSTRUKTUR

7.1 Beschreibung der Gruppe, welcher der Emittent angehört

Zum Datum des Prospekts ist die Südtiroler Sparkasse AG die Muttergesellschaft der Bankengruppe Südtiroler Sparkasse, der die Gesellschaften Sparim AG und Raetia SGR S.p.A. in Liquidation angehören, die jeweils zu 100% und 97,815% vom Emittenten kontrolliert werden.

Der Emittent kontrolliert außerdem zu 100% die Gesellschaft für Immobilienvermittlung Sparkasse Immobilien GmbH, gegründet im Mai 2012, die nicht zur Gruppe gehört, da sie keine dem Betriebszweck der Muttergesellschaft dienliche ausübt.

Die im Jahr 2002 gegründete Gruppe ist vorwiegend im Bankensektor tätig, aber auch im Immobiliensektor, mit der Gesellschaft Sparim AG, die mit der Verwaltung und Optimierung des Immobilienvermögens betraut ist und integrierte Dienstleistungen wie *Property* und *Facility Management* anbietet.

7.2 Beschreibung der vom Emittenten kontrollierten Gesellschaften oder Tochterunternehmen

Nachstehend die wichtigsten Informationen hinsichtlich der Gesellschaften, die zum Datum des Prospekts vom Emittenten kontrolliert werden oder seinem maßgeblichen Einfluss unterliegen:

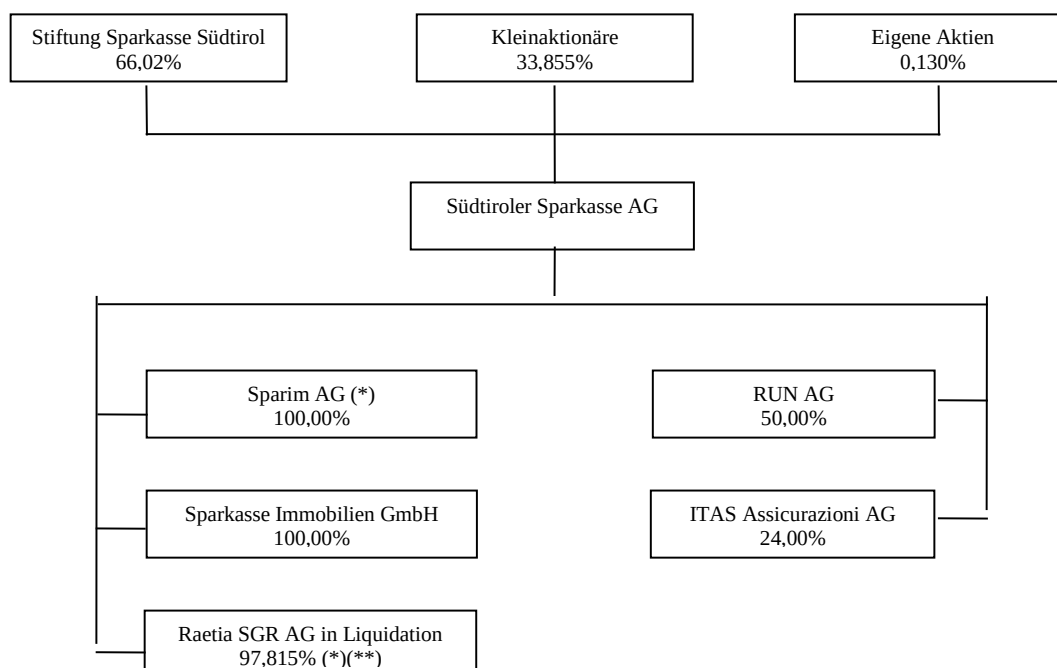
Bezeichnung	Prozentualer Anteil am Gesellschaftskapital	Gesellschaftssitz
Sparim AG	100,00%	Bozen
Sparkasse Immobilien GmbH	100,00%	Bozen
Raetia SGR S.p.A. in Liquidation	97,815%	Bozen
R.U.N. AG	50,00%	Bozen
ITAS Assicurazioni AG	24,00%	Trient

Es wird darauf hingewiesen, dass die angeführten Beteiligungsanteile mit dem jeweiligen Stimmrecht bei den Versammlungen übereinstimmen.

Die nachstehende Grafik zeigt die Beteiligungsstruktur des Emittenten auf:

(*) Mitglieder der Gruppe Südtiroler Sparkasse

(**) zu veräußernde Unternehmenssparte/Liquidation.



8. LIEGENSCHAFTEN, ANLAGEN UND MASCHINEN

8.1 Sachanlagen

Es wird vorausgeschickt, dass sich die Gruppe zur Ausübung ihrer Tätigkeit nicht nur der Immobilien im Eigentum sondern auch angemieteter Immobilien bedient. Zum Datum des Prospekts sind 81 Filialen in Räumlichkeiten von Dritten untergebracht.

Die Immobilien und sonstigen Sachanlagen im Eigentum der Gruppe weisen keinerlei hypothekarische Belastung jedweder Art auf.

8.1.1 Liegenschaften im Eigentum

Nachstehend die Übersicht der Investitionen in Liegenschaften der Gruppe zum Ende der angegebenen Zeiträume:

	30.06.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
Liegenschaften im Besitz	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Euro 000
Zu Funktionszwecken gehaltene Liegenschaften	178.467	183.279	154.593	166.421
Zu investitionszwecken gehaltene Liegenschaften	134.016	134.084	135.483	115.591
Summe	312.483	317.363	290.076	282.012

Die sich im Eigentum befindlichen Liegenschaften zu Funktionszwecken beziehen sich ausschließlich auf die Banktätigkeit des Emittenten und der kontrollierten Sparim AG; bei ersteren handelt es sich um Liegenschaften im Gebrauch der Generaldirektion und um die Filialen und Agenturen des Emittenten, mit Ausnahme der Filialen und Agenturen in Miete, die bereits erwähnt wurden.

Insbesondere stellt die Generaldirektion, die in den Liegenschaften in Bozen, Sparkassenstraße 12 und Horazstraße 4d untergebracht ist, 16,70% des gesamten Wertes der Liegenschaften zu Funktionszwecken dar.

Die Liegenschaften zu Investitionszwecken sind Liegenschaften, die dem Tertiärsektor und zu Wohnzwecken Dritter vermietet werden; es handelt sich um Einheiten, die sich in Immobilien befinden, in welchen auch Einheiten zu Funktionszwecken untergebracht sind. Das Ausmaß der Einheiten, die aus anderen Gründen als auf Grund von laufenden Renovierungen nicht vermietet sind, kann als irrelevant bezeichnet werden.

8.1.2 Angemietete Liegenschaften

Die Bank hat an nicht der Gruppe zugehörige Gesellschaften und Personen für angemietete Liegenschaften Mietzinsen in Höhe von insgesamt 5,0 Millionen Euro im Jahr 2014 und von 2,4 Millionen Euro im ersten Semester 2015 gezahlt.

8.1.3 Anlagen und Maschinen im Eigentum

Nachstehend die Übersicht der Nettoinvestitionen in Anlagen und Maschinen der Gruppe zum Ende der angegebenen Zeiträume:

Anlagen und Maschinen im Besitz	30.06.2015 Euro 000	31.12.2014 Euro 000	31.12.2013 Euro 000	31.12.2012 Euro 000
Möbel und Anlagen	15.673	18.098	21.542	24.980
Summe	15.673	18.098	21.542	24.980

8.2 Umweltprobleme, die auf die Inanspruchnahme der Sachanlagen von Seiten des Emittenten Einfluss nehmen können

Zum Datum des Prospekts gibt es keine besonderen Umweltprobleme, die auf die Inanspruchnahme der Sachanlagen von Seiten der Gruppe einen bedeutenden Einfluss nehmen könnten.

9. BERICHT ZUR FINANZLAGE UND ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

9.1 Prämisse

Im vorliegenden Abschnitt sind die Informationen zur Finanzlage und zum Geschäftsverlauf der Gruppe Südtiroler Sparkasse aufgezeigt, mit Erläuterungen zu den am 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 abgeschlossenen Geschäftsjahren sowie der zum 30. Juni 2015 und 30. Juni 2014 abgeschlossenen Halbjahre.

Der Emittent hat die konsolidierten Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 und die Halbjahresabschlüsse zum 30. Juni 2015 und 30. Juni 2014 gemäß den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS (International Financial Reporting Standards), vormals IAS (International Accounting Standards) genannt, wie von der Europäischen Kommission und von den entsprechenden Auslegungen des IFRS Interpretation Committee (ex IFRIC), und unter Berücksichtigung der Regeln zur Ausfüllung der Übersicht, vorgegeben von der Banca d'Italia mit Rundschreiben Nr. 262, erlassen am 22. Dezember 2005 und darauf folgende Aktualisierungen, in Durchführung des Art. 9 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 38 vom 28. Februar 2005, erstellt.

9.2 Finanzlage

Die nachstehenden Informationen basieren auf den Bilanzwerten der zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 abgeschlossenen Geschäftsjahren sowie auf den Halbjahresabschlüssen zum 30. Juni 2015 und 30. Juni 2014 und wurden, wo angebracht, mit zusätzlichen Informationen ergänzt.

Für eine detaillierte Analyse der hier kommentierten Daten und/oder für einen Vergleich mit vorhergehenden Zeiträumen wird auf das Kapitel [20](#) dieses Abschnitts verwiesen.

9.2.1 Analyse der Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage mit Vergleich der Daten zum 30. Juni 2015 und 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012.

In der folgenden Tabelle sind die Aktivposten zum 30. Juni 2015 und 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 kennzeichnet, sowie die entsprechenden Änderungen als absoluter und prozentualer Wert (Wert in Tausend Euro):

Posten der Aktiva	30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	06/2015 vs 2014		2014 vs 2013		2013 vs 2012	
					Änd.	%	Änd.	%	Änd.	%
10. Kassenbestand und verfügbare Liquidität	43.410	59.932	104.635	52.930	(16.522)	(27,6%)	(44.703)	(42,7%)	51.705	97,7%
20. Zum Handel gehaltene Finanzanlagen	106.887	119.770	320.836	268.614	(12.883)	(10,8%)	(201.066)	(62,7%)	52.222	19,4%
40. Veräußerbare Finanzanlagen	1.292.218	1.337.818	1.148.068	777.319	(45.600)	(3,4%)	189.750	16,5%	370.749	47,7%
60. Forderungen an Banken	258.462	278.350	297.162	351.066	(19.888)	(7,1%)	(18.812)	(6,3%)	(53.904)	(15,4%)
70. Forderungen an Kunden	5.729.765	5.903.947	6.504.189	6.861.566	(174.182)	(3,0%)	(600.242)	(9,2%)	(357.377)	(5,2%)
80. Derivatgeschäfte zur Abdeckung Wertangleichung der Finanzanlagen, die Gegenstand einer allgemeinen Deckung sind (+/-)	9.137	6.971	9.242	4.511	2.166	31,1%	(2.271)	(24,6%)	4.731	104,9%
100. Beteiligungen	3.715	3.625	5.733	5.349	90	2,5%	(2.108)	(36,8%)	384	7,2%
120. Sachanlagen	312.483	317.363	290.076	282.012	(4.880)	(1,5%)	27.287	9,4%	8.064	2,9%
130. Immaterielle Anlagewerte	19.966	20.565	20.976	4.242	(599)	(2,9%)	(411)	(2,0%)	16.734	394,5%
davon: - Geschäftswert	13.825	13.825	13.825		0	0,0%	0	0,0%	13.825	
140. Steuerguthaben	181.402	188.290	91.183	52.275	(6.888)	(3,7%)	97.107	106,5%	38.908	74,4%
a) laufende	50.593	19.993	15.900	776	30.600	153,1%	4.093	25,7%	15.124	1949,0%
b) im Voraus entrichtete	130.809	168.297	75.283	51.499	(37.488)	(22,3%)	93.014	123,6%	23.784	46,2%
b1) davon gemäß Gesetz 214/2011	97.068	133.498	65.591		(36.430)	(27,3%)	67.907	103,5%	65.591	
150. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	163	132	459	7.903	31	23,5%	(327)	(71,2%)	(7.444)	(94,2%)
160. Sonstige Aktiva	228.769	225.229	209.238	222.498	3.540	1,6%	15.991	7,6%	(13.260)	(6,0%)
Summe der Aktiva	8.181.995	8.459.453	8.992.918	8.885.796	(277.458)	(3,3%)	(533.465)	(5,9%)	107.122	1,2%

Posten der Passiva und des Reinvermögens	30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	06/2015 vs 2014		2014 vs 2013		2013 vs 2012	
					Änd.	%	Änd.	%	Änd.	%
10. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	827.221	931.368	1.117.042	1.158.109	(104.147)	(11,2%)	(185.674)	(16,6%)	(41.067)	(3,5%)
20. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.470.491	4.405.799	3.784.243	3.163.840	64.692	1,5%	621.556	16,4%	620.403	19,6%
30. Wertpapiere im Umlauf	1.110.563	1.291.106	1.736.703	2.187.303	(180.543)	(14,0%)	(445.597)	(25,7%)	(450.600)	(20,6%)
40. Finanzielle Verbindlichkeiten aus Handel	185	128	561	206	57	44,5%	(433)	(77,2%)	355	172,3%
50. Zum Fair value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	770.036	962.269	1.338.544	1.218.377	(192.233)	(20,0%)	(376.275)	(28,1%)	120.167	9,9%
60. Derivatgeschäfte zur Abdeckung	123		5.118	14.869	123		(5.118)	(100,0%)	(9.751)	(65,6%)
80. Steuerschulden	17.515	20.391	4.717	11.873	(2.876)	(14,1%)	15.674	332,3%	(7.156)	(60,3%)
a) laufende	362	2.133	535	6.857	(1.771)	(83,0%)	1.598	298,7%	(6.322)	(92,2%)
b) latente	17.153	18.258	4.182	5.016	(1.105)	(6,1%)	14.076	336,6%	(834)	(16,6%)
90. Passiva im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	15.203	20.488	2.336	3.397	(5.285)	(25,8%)	18.152	777,1%	(1.061)	(31,2%)
100. Sonstige Passiva	281.278	250.834	223.895	309.135	30.444	12,1%	26.939	12,0%	(85.240)	(27,6%)
110. Abfertigung des Personals	1.180	1.201	1.184	81	(21)	(1,7%)	17	1,4%	1.103	1361,7%
120. Fonds für Risiken und Leistungen	72.543	70.935	61.263	67.608	1.608	2,3%	9.672	15,8%	(6.345)	(9,4%)
a) Fonds für Pensionen und ähnliche Leistungen	63.368	65.220	55.605	58.697	(1.852)	(2,8%)	9.615	17,3%	(3.092)	(5,3%)
b) sonstige Fonds	9.175	5.715	5.658	8.911	3.460	60,5%	57	1,0%	(3.253)	(36,5%)
140. Bewertungsrücklagen	(8.932)	2.779	(21.308)	(25.757)	(11.711)	(421,4%)	24.087	(113,0%)	4.449	(17,3%)
170. Rücklagen	205.918	320.466	348.302	354.516	(114.548)	(35,7%)	(27.836)	(8,0%)	(6.214)	(1,8%)
180. Emissionsaufpreise	105.447	105.475	105.475	106.063	(28)	(0,0%)	0	0,0%	(588)	(0,6%)
190. Kapital	311.850	311.850	311.850	311.850	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
200. Eigene Aktien (-)	(1.256)	(1.256)	(570)	(2.090)	0	0,0%	(686)	120,4%	1.520	(72,7%)
210. Vermögen Dritten zustehend (+/-)	41	170	1.992	1.894	(129)	(75,9%)	(1.822)	(91,5%)	98	5,2%
220. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	2.588	(234.550)	(28.429)	4.522	237.138	(101,1%)	(206.121)	725,0%	(32.951)	(728,7%)
Summe der Passiva und des Reinvermögens	8.181.995	8.459.453	8.992.918	8.885.796	(277.458)	(3,3%)	(533.465)	(5,9%)	107.122	1,2%

Finanzanlagen

Nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Finanzanlagen in den verschiedenen Zeiträumen:

	30.06.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	06/2015 vs 2014	2014 vs 2013	2013 vs 2012
Finanzanlagen	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd.	Änd %	Änd %
Zum Handel gehandelte Finanzanlagen	106.887	119.770	320.836	268.614	(10,8%)	(62,7%)	19,4%
Veräußerbare Finanzanlagen	1.292.218	1.337.818	1.148.068	777.319	(3,4%)	16,5%	47,7%
Summe Finanzanlagen	1.399.105	1.457.588	1.468.904	1.045.933	(4,0%)	(0,8%)	40,4%

30.06.2015 vs 31.12.2014

Die Summe der Finanzanlagen geht von 1.458 Millionen Euro am 31. Dezember 2014 auf 1.399 Millionen Euro am 30. Juni 2015 zurück. Der Rückgang ist auf die teilweise Rückerstattung der Finanzierung durch die EZB zurückzuführen.

2014 vs 2013

Die Summe der Finanzanlagen geht von 1.469 Millionen Euro am 31. Dezember 2013 auf 1.458 Millionen Euro am 31. Dezember 2014 leicht zurück. 2015 wurde größtenteils in kurz- und mittelfristige italienische Staatsanleihen investiert und weniger in Schuldverschreibungen anderer Emittenten.

2013 vs 2012

Die Summe der Finanzanlagen steigt von 1.046 Millionen Euro am 31. Dezember 2012 auf 1.469 Millionen Euro am 31. Dezember 2013. Der Grund ist die höhere Liquidität infolge der Reduzierung der Beschäftigung und des Wachstums der primären Einlagen. Im Laufe des Jahres 2013 wurden die Investitionen in Bankschuldverschreibungen schrittweise angehoben, sowie, in geringerem Maße, die Investitionen in italienische Staatsanleihen und Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW).

Forderungen an Kunden

Nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Forderungen an Kunden in den verschiedenen Zeiträumen:

	30.06.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	06/2015 vs 2014	2014 vs 2013	2013 vs 2012
	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd.%	Änd.%	Änd.%
Forderungen an Kunden							
Finanzierungen	5.724.750	5.898.994	6.499.902	6.859.827	(3,0%)	(9,2%)	(5,2%)
1. Kontokorrente	1.083.393	1.158.165	1.436.117	1.707.247	(6,5%)	(19,4%)	(15,9%)
2. Aktive Pensionsgeschäfte							
3. Darlehen	4.121.181	4.195.947	4.440.955	4.493.657	(1,8%)	(5,5%)	(1,2%)
4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretungen des Fünftels	66.500	63.864	62.234	53.706	4,1%	2,6%	15,9%
5. Finanzleasing	14.793	16.450					
6. Factoring							
7. Sonstige Finanzierungen	438.883	464.568	560.596	605.217	(5,5%)	(17,1%)	(7,4%)
Schuldscheine	5.015	4.953	4.949	1.739			
8. Strukturierte Wertpapiere							
9. Sonstige Schuldscheine	5.015	4.953	4.949	1.739			
Summe	5.729.765	5.903.947	6.504.851	6.861.566	(3,0%)	(9,2%)	(5,2%)

30.06.2015 vs 31.12.2014

Die Summe der Forderungen an Kunden sinkt von 5.904 Millionen Euro am 31. Dezember 2014 auf 5.730 Millionen Euro am 30. Juni 2015. Der Rückgang von 3,0 % (174 Millionen Euro weniger) betrifft in gleichem Maße alle wichtigsten Finanzierungs-kategorien und ist auf die programmierte Tilgung bestimmter Kredite sowie auf den Rückgang der Kreditnachfrage zurückzuführen.

2014 vs 2013

Die Summe der Forderungen an Kunden sinkt von 6.505 Millionen Euro am 31. Dezember 2013 auf 5.730 Millionen Euro am 31. Dezember 2014. Grund dafür ist der Rückgang der neuen Produktion sowie die schwerwiegenden Abwertungen der Forderungen an Kunden im Laufe des Geschäftsjahres.

2013 vs 2012

Die Summe der Forderungen an Kunden zeigt einen Rückgang von 5,5 %: von 6.862 Millionen Euro am 31. Dezember 2012 auf 6.505 Millionen Euro am 31. Dezember 2013. Der Rückgang betrifft vor allem die kurzfristigen Forderungen und hängt mit der strukturellen Senkung der Kreditnachfrage zusammen, sowie mit den im Laufe des Jahres 2013 vorgenommenen Abwertungen. Diese Auswirkungen wurden nur teilweise durch die Forderungen ausgeglichen, die sich bei der Übernahme des Vertriebszweiges der ehemaligen Banca Sella ergaben

Im Folgenden werden die Werte der vorherigen Tabelle aufgeführt. Dabei wird zwischen Forderungen in bonis und wertgeminderten Forderungen unterschieden:

	30.06.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	06/2015 vs 2014	2014 vs 2013	2013 vs 2012
	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd.%	Änd.%	Änd.%
Forderungen an Kunden - in bonis							
Finanzierungen	4.892.469	5.071.755	5.894.424	6.320.638	(3,5%)	(14,0%)	(6,7%)
1. Kontokorrente	878.406	927.907	1.283.423	1.571.348	(5,3%)	(27,7%)	(18,3%)
2. Aktive Pensionsgeschäfte							
3. Darlehen	3.552.608	3.669.064	4.053.577	4.115.648	(3,2%)	(9,5%)	(1,5%)
4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretungen des Fünftels	64.564	61.761	60.071	51.651	4,5%	2,8%	16,3%
5. Finanzleasing	14.793	16.450			(10,1%)		
6. Factoring							
7. Sonstige Finanzierungen	382.098	396.573	497.353	581.991	(3,7%)	(20,3%)	(14,5%)
Schuldscheine	5.015	4.953	4.949	1.739	1,3%	0,1%	184,6%
8. Strukturierte Wertpapiere							
9. Sonstige Schuldscheine	5.015	4.953	4.949	1.739	1,3%	0,1%	184,6%
Summe	4.897.484	5.076.708	5.899.373	6.322.377	(3,5%)	(13,9%)	(6,7%)

	30.06.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	06/2015 vs 2014	2014 vs 2013	2013 vs 2012
Forderungen an Kunden - ausfallgefährdet	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd.	Änd.	Änd.
Finanzierungen	832.281	827.239	605.478	539.189	5.042	221.761	66.289
1. Kontokorrente	204.987	230.258	152.694	135.899	(25.271)	77.564	16.795
2. Aktive Pensionsgeschäfte					0	0	0
3. Darlehen	568.573	526.883	387.378	378.009	41.690	139.505	9.369
4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretungen des Fünftels	1.936	2.103	2.163	2.055	(167)	(60)	108
5. Finanzleasing					0	0	0
6. Factoring					0	0	0
7. Sonstige Finanzierungen	56.785	67.995	63.243	23.226	(11.210)	4.752	40.017
Schuldscheine					0	0	0
8. Strukturierte Wertpapiere					0	0	0
9. Sonstige Schuldscheine					0	0	0
Summe	832.281	827.239	605.478	539.189	5.042	221.761	66.289

30.06.2015 vs. 31.12.2014

Die Summe der ausfallgefährdeten Kassenforderungen gegenüber Kunden (vor Wertberichtigungen) steigt von 827 Millionen Euro am 31. Dezember 2014 auf 832 Millionen Euro am 30. Juni 2015 leicht an. Der Nettobetrag der notleidenden Forderungen steigt von 294 Millionen Euro am 31. Dezember 2014 auf 342 Millionen Euro am 30. Juni 2015. Die Summe der zweifelhaften Forderungen sinkt dagegen von 509 Millionen Euro am 31. Dezember 2014 auf 473 Millionen Euro am 30. Juni 2015. Die Rückzahlungsindizes, die am 31. Dezember 2014 bei 60,8 % für die notleidenden Forderungen und bei 25,2 % für die zweifelhaften Forderungen lagen, sinken auf 59,7 % und 23,3 % am 30. Juni 2015.

2014 vs 2013

Die Summe der ausfallgefährdeten Kassenforderungen gegenüber Kunden (vor Wertberichtigungen) steigt von 605 Millionen am 31. Dezember 2013 auf 827 Millionen Euro am 31. Dezember 2014 deutlich an. Der Nettobetrag der notleidenden Forderungen steigt von 181 Millionen am 31. Dezember 2013 auf 294 Millionen am 31. Dezember 2014. Auch die festgefahrenen Forderungen steigen deutlich an, von 334 Millionen Euro am 31. Dezember 2013 auf 509 Millionen Euro am 31. Dezember 2014. Die Rückzahlungsindizes zeigen einen deutlichen Anstieg, von 54,7 % für die notleidenden Kredite und 15,6 % für die zweifelhaften Forderungen am 31. Dezember 2013 auf 60,8 % und 25,2 % am 31. Dezember 2014.

2013 vs 2012

Die Summe der ausfallgefährdeten Kassenforderungen gegenüber Kunden (vor Wertberichtigungen) steigt von 539 Millionen Euro am 31. Dezember 2012 auf 605 Millionen Euro am 31. Dezember 2013. Der Nettobetrag der notleidenden Forderungen steigt von 144 Millionen Euro am 31. Dezember 2012 auf 181 Millionen Euro am 31. Dezember 2013. Die festgefahrenen Forderungen sinken dagegen von 299 Millionen Euro am 31. Dezember 2012 auf 334 Millionen Euro am 31. Dezember 2013. Die Summe der umstrukturierten und verfallenen Kredite sinkt von 96 Millionen Euro am 31. Dezember 2012 auf 90 Millionen Euro am 31. Dezember 2013.

Folgende Übersicht zeigt die Forderungen an Kunden nach Bonität.

Forderungen an Kunden	30.06.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	2015 vs 2014	2014 vs 2013	2013 vs 2012
(in Tausend Euro)	Engagements				Änd. %	Änd. %	Änd. %
Notleidende Forderungen							
Engagements brutto	849.109	748.947	400.796	302.863	13,4%	86,9%	32,3%
Wertberichtigungen	507.092	455.425	219.428	158.608	11,3%	107,6%	38,3%
Engagements netto	342.017	293.522	181.368	144.255	16,5%	61,8%	25,7%
% Absicherung	59,7%	60,8%	54,7%	52,4%	-1,8%	11,1%	4,5%
Festgefahrene Forderungen							
Engagements brutto	617.579	673.666	395.109	347.878	-8,3%	70,5%	13,6%
Wertberichtigungen	144.111	164.146	61.484	48.628	-12,2%	167,0%	26,4%
Engagements netto	473.468	509.520	333.625	299.250	-7,1%	52,7%	11,5%
% Absicherung	23,3%	24,4%	15,6%	14,0%	-4,2%	56,6%	11,3%
Umstrukturierte Engagements							
Engagements brutto	0	7.446	28.655	6.470	-100,0%	-74,0%	342,9%
Wertberichtigungen	0	3.107	3.200	750	-100,0%	-2,9%	326,7%
Engagements netto	0	4.339	25.455	5.720	-100,0%	-83,0%	345,0%
% Absicherung		41,7%	11,2%	11,6%	-100,0%	273,7%	-3,7%
Überfällige Engagements							
Engagements brutto	18.661	22.065	67.134	90.931	-15,4%	-67,1%	-26,2%
Wertberichtigungen	1.865	2.207	2.104	967	-15,5%	4,9%	117,6%
Engagements netto	16.796	19.858	65.030	89.964	-15,4%	-69,5%	-27,7%
% Absicherung	10,0%	10,0%	3,1%	1,1%	-0,1%	219,2%	194,7%
Forderungen "in bonis"							
Engagements brutto	4.923.997	5.102.403	5.930.413	6.346.448	-3,5%	-14,0%	-6,6%
Wertberichtigungen	26.513	25.695	31.040	24.071	3,2%	-17,2%	29,0%
Engagements netto	4.897.484	5.076.708	5.899.373	6.322.377	-3,5%	-13,9%	-6,7%
% Absicherung	0,5%	0,5%	0,5%	0,4%	6,9%	-3,8%	38,0%

Summe Forderungen an Kunden (netto) **5.729.765** **5.903.947** **6.504.851** **6.861.566** **-3,0%** **-9,2%** **-5,2%**

Es wird darauf hingewiesen, dass laut den neuen von Banca d'Italia vorgegebenen Bezeichnungen, ab dem 01. Januar 2015 die Posten der vorhergehenden "festgefahrenen Forderungen" und "umstrukturierten Engagements" nunmehr als "Wahrscheinliche Ausfälle" bezeichnet werden.

Folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der ausfallgefährdeten Forderungen auf.

Forderungen an Kunden	30.06.2015		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
Engagements netto								
(in Tausend Euro)	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Notleidende Forderungen	342.017	6,0%	293.522	5,0%	181.368	2,8%	144.255	2,1%
Wahrscheinliche Ausfälle	473.468	8,3%	513.859	8,7%	359.080	5,5%	304.970	4,4%
davon festgefahrene Forderungen	473.468	8,3%	509.520	8,6%	333.625	5,1%	299.250	4,4%
davon umstrukturierte Forderungen	0	0,0%	4.339	0,1%	25.455	0,4%	5.720	0,1%
Überfällige Engagements	16.796	0,3%	19.858	0,3%	65.030	1,0%	89.964	1,3%
Kredite "in bonis"	4.897.484	85,5%	5.076.708	86,0%	5.899.373	90,7%	6.322.377	92,1%
Summe Forderungen an Kunden	5.729.765	100,0%	5.903.947	100,0%	6.504.851	100,0%	6.861.566	100,0%
Ausfallgefährdete Kredite auf Kredite in bonis	17,0%		16,3%		10,3%		8,5%	

Außerbilanzmäßige Forderungen

Die nachstehende Tabelle zeigt die außerbilanzmäßigen Forderungen an Kunden.

	30.06.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	06/2015 vs 2014	2014 vs 2013	2013 vs 2012
Außerbilanzmäßige Engagements gegenüber	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Var %	Var %	Var %
Bonis							
Engagements brutto	444.373	497.175	560.326	609.760	(10,6%)	(11,3%)	(8,1%)
Berichtigungen	199	213	197	167	(6,6%)	8,1%	18,0%
Engagements netto	444.174	496.962	560.129	609.593	(10,6%)	(11,3%)	(8,1%)
% Abdeckung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
Ausfallgefährdete Engagements							
Engagements brutto	41.944	43.314	39.644	42.758	(3,2%)	9,3%	(7,3%)
Berichtigungen	12.387	10.270	5.717	3.128	20,6%	79,6%	82,8%
Engagements netto	29.557	33.044	33.927	39.630	(10,6%)	(2,6%)	(14,4%)
% Abdeckung	29,5%	23,7%	14,4%	7,3%			
Summe außerbilanzmäßige Engagements	473.731	530.006	594.056	649.223	(10,6%)	(10,8%)	(8,5%)

Kreditqualität

In der folgenden Übersicht wird der Prozentsatz der verschiedenen Formen von ausfallgefährdeten Krediten in Bezug auf die branchenspezifischen Daten verglichen.

Forderungen an Kunden	30.06.2015		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
Engagements brutto	Gruppe	Branchendaten (*)	Gruppe	Branchendaten (*)	Gruppe	Branchendaten (*)	Gruppe	Branchendaten (*)
(in Prozenten)								
Notleidende Forderungen	13,2%	n.d.	11,4%	10,4%	5,9%	9,1%	4,3%	7,4%
Wahrscheinliche Ausfälle	9,6%	n.d.	10,4%	6,5%	6,2%	5,9%	5,0%	5,1%
davon festgefahrene Forderungen	9,6%	n.d.	10,3%	6,0%	5,8%	5,3%	4,9%	4,6%
davon umstrukturierte Forderungen	0,0%	n.d.	0,1%	0,5%	0,4%	0,6%	0,1%	0,5%
Überfällige Engagements	0,3%	n.d.	0,3%	0,9%	1,0%	1,5%	1,3%	1,9%
Kredite "in bonis"	76,8%	n.d.	77,8%	82,2%	86,9%	83,5%	89,5%	85,6%
Summe Forderungen an Kunden	100,0%	n.d.	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

(*) Quelle: Banca d'Italia - Jahresbericht(April 2015, 2014 e 2013), "Bericht zur finanziellen Stabilität" - Daten bezogen auf "kleine Banken".

Es wird darauf hingewiesen, dass laut den neuen von Banca d'Italia vorgegebenen Bezeichnungen, ab dem 01. Januar 2015 die Posten der vorhergehenden "festgefahrene Forderungen" und "umstrukturierten Engagements" nunmehr als "Wahrscheinliche Ausfälle" bezeichnet werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bonitätsindizes.

Kreditqualität	30.06.2015		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
(in Prozenten)	Gruppe	Branchen- daten (*)	Gruppe	Branchen- daten (*)	Gruppe	Branchen- daten (*)	Gruppe	Branchen- daten (*)
Ausfallgefährdete Kredite brutto/Ausleihungen brutto	23,2%	n.d.	22,2%	17,7%	13,1%	15,9%	10,5%	13,4%
Ausfallgefährdete Kredite netto/Ausleihungen netto	14,5%	n.d.	14,0%	10,8%	9,3%	10,0%	7,9%	8,7%
Wertberichtigungsquote der ausfallgefährdeten Kredite	44,0%	n.d.	43,0%	44,4%	32,1%	41,8%	27,9%	38,8%
Notleidende Forderungen brutto/Ausleihungen brutto	13,2%	n.d.	11,4%	10,0%	5,9%	8,7%	4,3%	7,2%
Notleidende Forderungen netto/Ausleihungen netto	6,0%	n.d.	5,0%	4,5%	2,8%	4,0%	2,1%	3,5%
Wertberichtigungsquote der notleidenden Forderungen	59,7%	n.d.	60,8%	58,7%	54,7%	56,9%	52,4%	54,6%
Festgefahrene Forderungen brutto/Ausleihungen brutto	9,6%	n.d.	10,3%	6,0%	5,8%	5,3%	4,9%	3,8%
Festgefahrene Forderungen netto/Ausleihungen netto	8,3%	n.d.	8,6%	4,8%	5,1%	4,3%	4,4%	n.d.
Wertberichtigungsquote der festgefahrenen Forderungen	23,3%	n.d.	24,4%	27,5%	15,6%	25,3%	14,0%	23,2%
Umstrukturierte Engagements brutto/Ausleihungen brutto	0,0%	n.d.	0,1%	1,0%	0,4%	1,0%	0,1%	0,8%
Umstrukturierte Engagements netto/Ausleihungen netto	0,0%	n.d.	0,1%	0,8%	0,4%	0,8%	0,1%	n.d.
Wertberichtigungsquote der umstrukturierten Engagements	0,0%	n.d.	41,7%	24,1%	11,2%	25,6%	11,6%	22,4%
Überfällige Engagements brutto/Ausleihungen brutto	0,3%	n.d.	0,3%	0,7%	1,0%	1,0%	1,3%	1,1%
Überfällige Engagements/Ausleihungen netto	0,3%	n.d.	0,3%	n.d.	1,0%	n.d.	1,3%	n.d.
Wertberichtigungsquote der überfälligen Engagements	10,0%	n.d.	10,0%	13,9%	3,1%	10,9%	1,1%	9,4%
Notleidende Forderungen netto/Reinvermögen (**)	55,6%	n.d.	58,2%	18,8%	25,4%	19,2%	19,3%	16,8%
Große Risiken/Ausleihungen netto (a)	9,8%	n.d.	12,2%	n.d.	5,9%	n.d.	4,4%	n.d.
Kreditrisikokosten (b)	0,5%	n.d.	5,7%	n.d.	1,8%	n.d.	1,1%	n.d.

(*) Quelle: Banca d'Italia - Jahresbericht (April 2015, 2014 und 2013), "Bericht über die finanzielle Stabilität" - Daten bezogen auf die "kleinen Banken".

Die Branchendaten, bezogen auf die ausfallgefährdeten Kredite netto, auf die notleidenden Forderungen netto, auf die festgefahrenen Forderungen netto, auf die umstrukturierten Engagements netto und auf die überfälligen Engagements netto wurden vom Emittenten aufgrund der Bruttowerte und der jeweiligen offengelegten Rückstellungen ermittelt.

(**) Quelle: ABI Monthly Outlook - auf nationaler Basis durchgeführte Statistiken, Daten des Bankensystems.

(a) Wert berechnet auf der Grundlage der gewichteten Engagements der Position "Große Risiken"

(b) Verhältnis zwischen Wertberichtigungen auf Forderungen und Höhe der Netto-Forderungen an Kunden

Es wird darauf hingewiesen, dass laut den neuen von Banca d'Italia vorgegebenen Bezeichnungen, ab dem 01. Januar 2015 die Posten der vorhergehenden "festgefahrenen Forderungen" und "umstrukturierten Engagements" nunmehr als "Wahrscheinliche Ausfälle" bezeichnet werden.

Der Anstieg der Wertberichtigungsquoten ist auf höhere Rückstellungen durch die Gruppe zurückzuführen, insbesondere im Jahr 2014. In Bezug auf den Index „Nettobetrag der notleidenden Forderungen / Nettovermögen“ hängt der Zuwachs im Jahr 2014 mit dem Anstieg des Nettobetrags der notleidenden Forderungen zusammen, sowie mit einer Senkung des Nettovermögens infolge des im Geschäftsjahr 2014 verzeichneten Verlusts.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Die nachstehende Tabelle fasst die materiellen und immateriellen Anlagewerte zusammen.

	30.06.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	06/2015 vs 2014	2014 vs 2013	2013 vs 2012
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd.%	Änd.%	Änd.%
Sachanlagen	312.483	317.363	290.077	282.012	(1,5%)	9,4%	2,9%
Immaterielle Anlagewerte	19.966	20.565	20.976	4.242	(2,9%)	(2,0%)	394,5%
Summe	332.449	337.928	311.053	286.254	(1,6%)	8,6%	8,7%

Die Sachanlagen zum 30. Juni 2015 bestehen aus Sachanlagen zu Funktionszwecken in Höhe von 153,3 Millionen Euro (155,5 Millionen Euro am 31. Dezember 2014) und aus Sachanlagen zu Investitionszwecken in Höhe von 134,0 Millionen Euro (134,1 Millionen Euro am 31. Dezember 2014). Der Zuwachs bei den Sachanlagen im Laufe des Jahres 2014 ist auf die Anwendung des Prinzips „Revaluation method“ (wie im IAS 16 vorgesehen) zurückzuführen, welches das Kriterium der Kosten für Immobilien zu Funktionszwecken ersetzt.

Die immateriellen Anlagewerte schließen den Geschäftswert in Höhe von insgesamt 13,8 Millionen Euro ein, der bei der Übernahme des Vertriebszweiges der Banca Sella entstanden ist. Dieser Umstand erklärt den Anstieg dieses Postens im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr.

Sonstige Aktiva

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der sonstigen Aktiva zum 30. Juni 2015, 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012.

2	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd %	Änd %	Änd %
Sonstige Aktiva	10.018	18.676	15.070	10.932	(46,4%)	23,9%	37,9%
Steuerguthaben	46	46	46	44	0,0%	0,0%	4,5%
- Zinsanteil	9.972	18.630	15.024	10.888	(46,5%)	24,0%	38,0%
- Kapitalanteil	24.058	2.130	1.971		1029,5%	8,1%	
Guthaben gegenüber dem Staat für geleistete Akontozahlungen	667	893	812	444	(25,3%)	10,0%	82,9%
Erlittene Steuereinbehalte	63.778	60.247	48.179	58.632	5,9%	25,0%	(17,8%)
Geschäftsfälle in Bearbeitung	19.995	7.691	22.164	41.762	160,0%	(65,3%)	(46,9%)
- den Kunden anzulastende Benutzergebühren	20.114	6.182	8.952	9.169	225,4%	(30,9%)	(2,4%)
- Kontokorrentschecks	23.669	46.374	17.063	7.701	(49,0%)	171,8%	121,6%
- sonstige			1.219			(100,0%)	
Schwebende Geschäftsfälle	1.026	96.155	733	11.432	(98,9%)		(93,6%)
Verwaltungskonto Investition Pensionsfonds Sektion A/A1	97.474	12.736	66.735	110.861	665,3%	(80,9%)	(39,8%)
Guthaben aus Verbriefungen	31.748	34.392	73.579	30.197	(7,7%)	(53,3%)	143,7%
Verschiedene Aktiva und Forderungen	228.769	225.229	208.298	222.498	1,6%	8,1%	(6,4%)

30.06.2015 vs. 31.12.2014

Aus dem Vergleich mit dem vorhergehenden Geschäftsjahr geht der Rückgang des Postens „Steuerguthaben“ in Höhe von 10,3 Millionen Euro hervor, der hauptsächlich aus dem geringeren Guthaben aus Stempelsteuer der Muttergesellschaft zurückzuführen ist. Es verbleibt das Guthaben für die Steuer, die als Einbringung der ursprünglich nicht von der IRES (Direkte Einkommsteuern der Gesellschaften) abgesetzten Wertschöpfungssteuer zurückgefordert wurde, welche die Komponenten der Arbeitskosten für die Muttergesellschaft und die Sparim betrifft.

Was die Zuwächse anlangt, gibt es eine starke Zunahme (+21,9 Millionen Euro) im Posten „Guthaben gegenüber dem Staat wegen geleisteter Akontozahlungen“ zu verzeichnen. Diese ist auf erhöhte Akontozahlungen der Muttergesellschaft für die Stempelsteuer und für die Einbehalte für Zinsen auf Einlagen und Konten zurückzuführen.

Die „Geschäfte in Bearbeitung“ nehmen insgesamt zu, mit einem Anstieg von 3,5 Millionen Euro, aufgrund der Posten betreffend die Kontokorrentschecks.

Der Saldo des Verwaltungskontos Investitionen des betrieblichen Pensionsfonds der Muttergesellschaft sowie der Gesamtbetrag der verschiedenen Aktiva und Forderungen sind rückläufig.

2014 vs. 2013

Besonders hervorzuheben sind im Vergleich zum vorhergehenden Geschäftsjahr die Zuwächse des Postens „Steuerguthaben“ in Höhe von 3,6 Millionen Euro. Diese sind auf das Guthaben für die Stempelsteuer der Muttergesellschaft in Höhe von 14,9 Millionen Euro im Vergleich zu den 10,9 Millionen Euro des Geschäftsjahres 2013 zurückzuführen. Festsstellen ist der leichte Rückgang bei den anderen Steuerguthaben. Es verbleibt das Guthaben für die Steuer, die als Einbringung der, ursprünglich nicht von der IRES abgesetzten Wertschöpfungssteuer (Direkte Einkommsteuern der Gesellschaften) zurückgefordert wurde, welche die Komponenten der Arbeitskosten für die Muttergesellschaft und die Sparim betrifft.

Der beträchtliche Anstieg des Postens „Verbriefung von Forderungen“ ist auf die Einleitung im laufenden Jahr der dritten Verbriefung von Forderungen zurückzuführen.

2013 vs 2012

Der Posten „Steuerguthaben“ in Höhe von 4,1 Millionen Euro verzeichnet einen Zuwachs von 4,1 Millionen Euro, bestehend zum Großteil aus dem Guthaben betreffend die Stempelsteuer (10,9 Millionen Euro) infolge der Einzahlung der Maxi-Akontozahlung im Jahr 2013. Die Steuerguthaben umfassen auch das Guthaben für den Rückerstattungsantrag in Bezug auf die Absetzbarkeit von der IRES der auf die Arbeitskosten entrichteten Wertschöpfungssteuer (3,7 Millionen Euro).

Der Posten „Verbriefung von Forderungen: Forderungen an Zweckgesellschaften“ erreicht fast das Niveau zum 31. Dezember 2011, nach dem Zuwachs im Jahr 2012, der hauptsächlich auf die Finanzflüsse aus der zweiten Verbriefung im November 2013 zurückzuführen ist. Die für die zweite Verbriefung gezeichneten Wertpapiere erhielten die Kapitalrückzahlung erst nach 18 Monaten ab Emissionsdatum und diese zeitliche Verschiebung im Vergleich zu den eingenommenen fälligen Raten ergab im vorhergehenden Geschäftsjahr einen erheblichen Betrag auf diesem Posten, der dann wieder zurückging.

Der Zuwachs des Postens „Verschiedene Aktiva und Forderungen“ bezieht auf die höheren Beträge auf einigen transitorischen Konten, die von einigen Prozeduren in den letzten Tagen des Jahres verbucht wurden und die in den ersten Tagen des Jahres 2014 ausgebucht wurden.

Primäreinlagen

Die Übersicht zeigt die Entwicklung der primären Einlagen zum 30. Juni 2015, 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012.

Primäreinlagen	30.06.2015 Euro 000	31.12.2014 Euro 000	31.12.2013 Euro 000	31.12.2012 Euro 000	06/2015 vs Änd.	2014 vs Änd.	2013 vs Änd.
Kontokorrente und freie Einlagen	3.224.459	3.319.126	2.863.110	2.312.967	(94.667)	456.016	550.143
Gebundene Einlagen	1.053.902	924.250	760.764	668.344	129.652	163.486	92.420
Finanzierungen	104.530	74.468	73.637	87.865	30.062	831	(14.228)
3.1 Passive Pensionsgeschäfte					0	0	0
3.2 sonstige	104.530	74.468	73.637	87.865	30.062	831	(14.228)
Verbindlichkeiten wegen Verpflichtung zum Rückkauf von eigenen Vermögensinstrumenten					0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	87.600	87.955	86.732	94.664	(355)	1.223	(7.932)
Wertpapiere im Umlauf:	1.110.563	1.291.106	1.736.703	2.187.303	(180.543)	(445.597)	(450.600)
- Anleihen	763.057	814.065	1.298.946	2.137.760	(51.008)	(484.881)	(838.814)
- sonstige Wertpapiere	347.506	477.041	437.757	49.543	(129.535)	39.284	388.214
Zum Fair value bewertete finanz. Verbindlichkeiten	770.036	962.269	1.338.544	1.218.377	(192.233)	(376.275)	120.167
Summe	6.351.090	6.659.174	6.859.490	6.569.520	(308.084)	(200.316)	289.970

Wie die Entwicklung der Daten in den verschiedenen Zeiträumen zeigt, sind die kurzfristigen Primäreinlagen von Kunden gestiegen. Grund dafür sind die niedrigen Zinssätze, die eine langfristige Investition unattraktiv machen. Des Weiteren gewinnt im letzten beobachteten Zeitraum die neue Bestimmung des „Bail-in“ an Bedeutung: Diese erhöht das Risiko der Einlagen in Form von Wertpapieren im Vergleich zu anderen Einlagenarten.

30.06.2015 vs 31.12.2014

Die Summe der Primäreinlagen weist einen Rückgang in Höhe von 308 Millionen Euro (-4,63 %), von 6.659 Millionen Euro am 31. Dezember 2014 auf 6.351 Millionen Euro am 30. Juni 2015 auf. Der Posten „Anleihen“ sinkt um 6,3 % im Vergleich zum Ende des Vorjahres (-180 Millionen Euro). Auch die zum Fair value bewerteten Passivposten, d.h. Schuldverschreibungen, deren Marktrisiko gedeckt ist, sinken deutlich von 962 Millionen Euro Ende 2014 auf 770 Millionen Euro am 30. Juni 2015. Kontokorrente und Sichteinlagen steigen hingegen um 95 Millionen Euro, sowie die Festgeldanlagen, die um 130 Millionen Euro steigen.

2014 vs 2013

Die Primäreinlagen weisen einen Gesamtrückgang des Segments am 31. Dezember 2014 in Höhe von 2,9 % im Vergleich zum Vorjahr auf, von 6.859 Millionen Euro am 31. Dezember 2013 auf 6.659 Millionen Euro am 31. Dezember 2014. Dieser Rückgang wurde von der Rückzahlung der Schuldverschreibungen der Institutionen in Höhe von ca. 350 Millionen Euro beeinflusst. Ohne diese – geplanten – Rückzahlungen, die die Wholesale-Einlagen deutlich verringert haben, weisen die Primäreinlagen (Kontokorrente und Depots) ein Wachstum in absoluten Zahlen von ca. 150 Millionen Euro (+2,3 %) auf.

2013 vs 2012

Die Einlagen weisen einen beträchtlichen Rückgang bei den Anleihen auf, während Kontokorrente auf Sicht und andere Einlagenarten einen deutlichen Anstieg in Höhe von insgesamt 4,4 % im Vergleich zum Vorjahr aufzeigen (von 6.569 Millionen Euro am 31. Dezember 2012 auf 6.859 Millionen Euro am 31. Dezember 2013). Das Wachstum der Primäreinlagen ist vor allem auf die Übernahme des Vertriebszweiges der Banca Sella zurückzuführen.

Die selbstemittierten Schuldverschreibungen stellen mit 3.075 Millionen Euro am 31. Dezember 2013 den größten Teil der Einlagen dar. Davon sind 350 Millionen (ohne Berücksichtigung von Rückkäufen) am europäischen Interbankenmarkt platziert und 2.726 Millionen werden von Kunden gehalten. Die Schulden gegenüber Kunden für Kontokorrente belaufen sich auf 2.863 Millionen Euro (2.313 Millionen Euro am 31. Dezember 2012).

Unter „Sonstige Posten“ sind besonders die Festgeldeinlagen (761 Millionen Euro) mit einem Anstieg von 93 Millionen Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2012 hervorzuheben.

Sekundäreinlagen

Die Übersicht zeigt die Entwicklung der Ssekundäreinlagen zum 30. Juni 2015, 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 auf.

	30.06.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	06/2015 vs 2014	2014 vs 2013	2013 vs 2012
Sekundäreinlagen	euro 000	euro 000	euro 000	euro 000	Änd.%	Änd.%	Änd.%
Vermögensverwaltungen	4.328	2.076	3.097	14.449	108,5%	(33,0%)	(78,6%)
Versicherungsprodukte	709.181	625.826	598.179	602.757	13,3%	4,6%	(0,8%)
Investmentfonds	1.042.342	1.003.769	782.760	681.891	3,8%	28,2%	14,8%
Summe Vermögensverwaltung	1.755.851	1.631.671	1.384.036	1.299.097	7,6%	17,9%	6,5%
Verwaltete Depots	1.187.433	1.510.310	2.009.867	1.864.643	(21,4%)	(24,9%)	7,8%
Sekundäreinlagen	2.943.284	3.141.981	3.393.903	3.163.740	(6,3%)	(7,4%)	7,3%

30.06.2015 vs 31.12.2014

Die Summe der Sekundäreinlagen sinkt von 3.142 Millionen Euro am 31. Dezember 2014 auf 2.943 Millionen Euro am 30. Juni 2015 um 199 Millionen Euro (-6,32 %), was auf den verringerten Wert der Aktien der beim Emittenten hinterlegten Aktien der Bank zurückzuführen ist. Ohne Berücksichtigung dieses Faktors steigen die Sekundäreinlagen um 79 Millionen Euro.

2014 vs 2013

Der Wert der Sekundäreinlagen beträgt am 31. Dezember 2013 3.394 Millionen Euro, gegenüber 3.142 Millionen Euro am 31. Dezember 2014. Das bedeutet einen Rückgang in Höhe von 252 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr. Die Spareinlagen in Versicherungsprodukten weisen ein Wachstum von 28 Millionen Euro (+4,7 %) auf. Die Vermögensverwaltung weist einen Anstieg von 220 Millionen Euro (+28 %) auf. Die Depotverwaltung zeigt einen Rückgang in Höhe von 500 Millionen Euro, was zum Teil auf die Preisanpassung der Aktien der Muttergesellschaft

zurückzuführen ist, welche von den Aktionären deponiert sind (Auswirkungen in Höhe von -338 Millionen Euro). Ohne Berücksichtigung dieses Faktors verringert sich die Depotverwaltung um 162 Millionen Euro, zugunsten anderer, lukrativerer Formen von Primäreinlagen, mit einem Gesamtwachstum der Primäreinlagen um 86 Millionen Euro.

.2013 vs. 2012

Die Sekundäreinlagen betrugen zum 31. Dezember 2012 3.164 Millionen Euro und zum 31. Dezember 2013 3.394 Millionen Euro und verzeichneten ein Wachstum von 230 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr. Die Spareinlagen in Versicherungsprodukten zeigten einen Rückgang von 5 Millionen Euro, der aber durch den starken Anstieg der Vermögensverwaltung (90 Millionen Euro) ausgeglichen wurde. Die Depotverwaltung hat ein Wachstum von 145 Millionen Euro verzeichnet. Im Bereich der Vermögensverwaltung wird aufgrund des geschlossenen Immobilienfonds Dolomit ein Rückgang in Höhe von 60 Millionen Euro verzeichnet. Das Wachstum in diesem Bereich, ohne Berücksichtigung dieser außerordentlichen Transaktion, entspricht 150 Millionen Euro. Zu diesem Wachstum haben die Fondsplatzierungen beigetragen, insbesondere des Eurizon sgr, Gestielle sgr, Vontobel, Franklin Templeton, Fidelity Funds und des Zurich. Urheber des bedeutenden Wachstums der Sekundäreinlagen ist zudem auch die Übernahme des Betriebszweiges Banca Sella.

Interbankensaldo

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung des Interbankensaldos in den Zeiträumen 30. Juni 2015, 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012.

	30.06.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	06/2015 vs 2014	2014 vs 2013	2013 vs 2012
	euro 000	euro 000	euro 000	euro 000	Änd%	Änd%	Änd%
Netto-Interbankensaldo							
Forderungen an Banken	258.462	278.350	297.162	351.066	(7,1%)	(6,3%)	(15,4%)
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	827.221	931.368	1.117.042	1.158.109	(11,2%)	(16,6%)	(3,5%)
Netto-Interbankenposition	568.759	653.018	819.880	807.043	(12,9%)	(20,4%)	1,6%

Die Interbanken-Nettoposition weist eine Verringerung im Jahr 2014 auf, die auf die Rückzahlung der LTRO-Finanzierung zurückzuführen ist, der nur zum Teil durch anderen Finanzierungen der Zentralbank ersetzt wurde.

Sonstige Passiva

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der sonstigen Passiva in den Zeiträumen 30. Juni 2015, 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012.

	30.06.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	06/2015 vs 2014		2014 vs 2013		2013 vs 2012	
Sonstige Passiva	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd.	Änd. %	Änd.	Änd. %	Änd.	Änd. %
Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat	1.376	3.123	2.005	1.420	(1.747)	(55,9%)	1.118	55,8%	585	41,2%
Weiterzuleitende Fürsorgebeiträge	1.444	3.060	3.012	2.995	(1.616)	(52,8%)	48	1,6%	17	0,6%
An den Staat zu entrichtende Beträge für Rechnung Dritter	18.231	5.985	5.179	5.347	12.246	204,6%	806	15,6%	(168)	(3,1%)
An Dritte zu entrichtende Beträge	1.915	2.044	4.929	3.090	(129)	(6,3%)	(2.885)	(58,5%)	1.839	59,5%
Zu zahlende/zu erhaltende Rechnungen von Lieferanten	8.100	9.990	11.644	11.417	(1.890)	(18,9%)	(1.654)	(14,2%)	227	2,0%
Geschäftsfälle in Bearbeitung	125.025	70.200	101.845	80.971	54.825	78,1%	(31.645)	(31,1%)	20.874	25,8%
- Überweisungen	70.164	52.604	63.319	17.560	33,4%	(10.715)	(16,9%)	63.319		
- Sonstige	54.861	17.596	38.526	37.265	211,8%	(20.930)	(54,3%)	38.526		
Wertstellungsdifferenzen auf Geschäfte des Portfolios	60.663	45.245	56.573	55.250	15.418	34,1%	(11.328)	(20,0%)	1.323	2,4%
Angestellte: aufgeschobene Leistungen, weiterzuleitende Fürsorgebeiträge	30.885	32.241	11.617	14.094	(1.356)	(4,2%)	20.624	177,5%	(2.477)	(17,6%)
Fonds für Risiken auf geleistete Bürgschaften	12.935	10.832	7.359	3.295	2.103	19,4%	3.473	47,2%	4.064	123,3%
Verschiedene Passiva und Verbindlichkeiten	20.704	68.114	19.732	131.256	(47.410)	(69,6%)	48.382	245,2%	(111.524)	(85,0%)
Summe	281.278	250.834	223.895	309.135	30.444	12,1%	26.939	12,0%	(85.240)	(27,6%)

30.06.2015 vs. 31.12.2014

Der Zuwachs des Zeitraumes im Vergleich zum vorhergehenden Geschäftsjahr ist vor allem auf folgende Posten zurückzuführen:

- „An den Staat zu entrichtende Beträge für Rechnung Dritter“ für 12,2 Millionen Euro, die hauptsächlich auf die höheren Beträge im Zusammenhang mit den eingereichten und weiterzuleitenden Fbl. F24 zurückzuführend sind;
- „Geschäftsfälle in Bearbeitung“ für 54,8 Millionen Euro infolge des Anstiegs der Salden betreffend die Schecks und Überweisungen in Bearbeitung;
- „Wertstellungsdifferenzen auf Geschäfte des Portfolios“ für 15,4 Millionen Euro, auch in diesem Fall aufgrund der größeren Mengen an Geschäftsfällen in Bearbeitung.
- „Fonds für Risiken auf geleistete Bürgschaften“ (+2,1 Millionen Euro), wo in erster Linie der Zuwachs der Berichtigungen im Zusammenhang mit der analytischen Abwertung der Avalkredite aufzuweisen ist.

Die beträchtliche Verringerung des Postens Verschiedene Passiva und Verbindlichkeiten ist auf das Bestehen zum 31. Dezember 2014 eines beträchtlichen Betrages für zu erhaltende/auszuhändigende Summen aus der Auftragssammlung zurückzuführen.

2014 vs. 2013

Der Zuwachs im Vergleich zum vorhergehenden Geschäftsjahr ist vor allem auf folgende Posten zurückzuführen:

- „Fonds für Risiken auf geleistete Bürgschaften“ wo in erster Linie der Zuwachs der Berichtigungen im Zusammenhang mit der analytischen Abwertung der Avalkredite und die Platzierung des Betrages von 349 Millionen Euro infolge von Maßnahmen des Interbanken—Einlagensicherungsfonds zu verzeichnen ist, die im Geschäftsjahr bereits zurückgestellte Auslagen in Höhe von 1,4 Millionen Euro bewirkten.
- „Verschiedene Passiva und Verbindlichkeiten“ für 23,5 Millionen Euro infolge der Einrichtung des Solidaritätsfonds.

2013 vs. 2012

Im Rahmen des Postens „Fonds für Risiken auf geleistete Bürgschaften“ wird der Betrag von 1,4 Millionen Euro verbucht, für Maßnahmen des Interbanken-Einlagensicherungsfonds zu Gunsten der Position von Banca Tercas unter außerordentlicher Verwaltung.

Die Verringerung des Postens „Verschiedene Passiva und Verbindlichkeiten“ bezieht sich auf die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Beträge, die von den Verfahren in den letzten Tagen des Jahres auf einigen transitorischen Konten gebucht wurden. Insbesondere war 2012 auf diesem Posten ein Betrag betreffend den am Ende des Jahres durchgeführten und noch nicht beglichenen Handel von Finanzanlagen verbucht.

Fonds für Risiken und Leistungen

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Rückstellungen in den Zeiträumen 30. Juni 2015, 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013, 31. Dezember 2012.

	30.06.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	06/2015 vs 2014	2014 vs 2013	2013 vs 2012
	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd.%	Änd.%	Änd.%
Fonds für Risiken und Leistungen							
Betriebliche Pensionsfonds	63.368	65.220	55.605	58.697	(2,8%)	17,3%	(5,3%)
Sonstige Fonds für Risiken und Leistungen	9.175	5.715	5.658	8.911	60,5%	1,0%	(36,5%)
2.1 Rechtsstreite	2.395	1.359	829	640	76,2%	63,9%	29,5%
2.2 Aufwendungen für das Personal	1.511	1.226	1.347	4.203	23,2%	(9,0%)	(68,0%)
2.3 sonstige	5.269	3.130	3.482	4.068	68,3%	(10,1%)	(14,4%)
Summe	72.543	70.935	61.263	67.608	2,3%	15,8%	(9,4%)

Der Posten „Fonds für Risiken und Leistungen - Sonstige“ beinhaltet größtenteils Rückstellungen in Höhe von 3,2 Millionen Euro für Betriebsrisiken im Rahmen der Finanzvermittlungstätigkeit der Bank sowie den Abwicklungsfonds in Höhe von 1,3 Millionen Euro (wie in der Richtlinie

2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen vorgesehen).

Was die Schadenersatzforderungen von Dritten gegenüber der Gruppe und die sonstigen Ansprüche, die gegen die Bank erhoben wurden, wird auf den Abschnitt Eins, Kapitel 20 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

Reinvermögen

In folgender Übersicht sind die Werte der einzelnen Posten aufgezeigt, aus denen sich das Reinvermögen in den berücksichtigten Jahren zusammensetzt:

Posten des Reinvermögens	30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	06/2015 vs 2014 Änd %	2014 vs 2013 Änd %	2013 vs 2012 Änd %
Gesellschaftskapital	311.860	311.860	311.850	314.672	0,0%	0,0%	(0,9%)
Emissionsaufpreise	105.449	105.477	105.475	106.063	(0,0%)	0,0%	(0,6%)
Rücklagen	205.918	320.466	348.302	354.363	(35,7%)	(8,0%)	(1,7%)
Akontozahlung auf Dividenden							
Kapitalinstrumente	29	158	1.980		(81,6%)	(92,0%)	
(eigene Aktien)	(1.256)	(1.256)	(570)	(2.183)	0,0%	120,4%	(73,9%)
Bewertungsrücklagen:	(8.932)	2.777	(21.308)	(25.748)	(421,6%)	(113,0%)	(17,2%)
Gewinn (Verlust) des Zeitraums der Gruppe und Dritter	2.588	(234.548)	(28.429)	3.830	(101,1%)	725,0%	(842,3%)
Reinvermögen	615.615	504.934	717.300	750.997	21,9%	(29,6%)	(4,5%)

Das buchhalterische Reinvermögen verringert sich in den Jahren 2013 und 2014 infolge hauptsächlich der Verluste des Geschäftsjahres. Der Zuwachs des Reinvermögens zum 30. Juni 2015 ist auf die unwiderrufliche Einzahlung auf das Kapital in Höhe von 120 Millionen Euro von Seiten der Stiftung Südtiroler Sparkasse zurückzuführen.

Passiva im Zusammenhang mit gebundenen Vermögenswerten und Vermögenswerten zur Veräußerung.

In Bezug auf die Beteiligung an Raetia SGR S.p.A in Liquidation wird darauf hingewiesen, daß die Summe der Aktiva und Passiva sowie das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung – obwohl nicht im Konsolidierungskreis inbegriffen – im Posten „Gebundene Vermögenswerte und Vermögenswerten zur Veräußerung“, bzw. „Passiva im Zusammenhang mit Vermögenswerten zur Veräußerung“ und „Gewinn (Verlust) der Vermögenswerten zur Veräußerung“ mit ihrem Bilanzwert nach den Aufhebungs- und Konsolidierungsbuchungen ausgewiesen wurde, da sich die Gesellschaft in Liquidation befindet.

Passiva im Zusammenhang mit Vermögenswerten zur Veräußerung	30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	06/2015 vs 2014 Änd %	2014 vs 2013 Änd %	2013 vs 2012 Änd %
Passiva im Zusammenhang mit Vermögenswerten zur Veräußerung	15.203	20.488	2.336	3.397	(25,8%)	777,1%	(31,2%)

Die Übersicht zeigt zum 31.12.2014 einen deutlichen Anstieg infolge des von der Muttergesellschaft abgedeckten Verlusts der kontrollierten Raetia SGR S.p.A in Liquidation.

Die zum 30. Juni 2015 verzeichnete Verringerung im Vergleich zum Wert zum 31. Dezember 2014 ist auf die Inanspruchnahme der von Raetia zurückgestellten Fonds zurückzuführen.

Eigenmittel / Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

In der nachfolgenden Übersicht sind die Eigenmittel der Gruppe zum 30. Juni 2015 und zum 31. Dezember 2014 entsprechend der europäischen Verordnung Nr. 575/2013 CRR sowie entsprechend den Rundschreiben Nr. 285 und 286 der Banca d'Italia, die die Standards des Basler Ausschusses enthalten, dargelegt.

Nachstehend die Einzelheiten der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in den zum 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 abgeschlossenen Geschäftsjahren gemäß den vorhergesehenen Regeln der zuvor genannten Normen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 und ihrer aktualisierten Fassungen).

		Summe 30- 06-2015	Summe 31- 12-2014
A.	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER davon Instrumente des CET1, die Gegenstand von transitorischen Geschäften sind	613.111 -	502.855
B.	VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	-1.119	-1.121
C.	CET1 vor Abzug der abzuziehenden Posten und der Auswirkungen des transitorischen Regimes (A+/-B)	611.992	501.734
D.	Vom CET1 abzuziehende Posten	-28.255	-33.545
E.	-Transitorisches Regime – Auswirkung auf das CET1 (+/-), einschließlich der Minderheitsbeteiligungen, die Gegenstand von transitorischen Geschäften sind	-14.001	-41.169
F.	Summe hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C–D+/-E)	569.735	427.020
G.	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) vor Abzug der abzuziehenden Posten und der Auswirkungen des transitorischen Regimes davon Instrumente des AT1, die Gegenstand von transitorischen Geschäften sind	1.178 -	2.482
H.	Vom AT1 abzuziehende Posten	-	-
I.	-Transitorisches Regime – Auswirkung auf das AT1 (+/-), einschließlich der Minderheitsbeteiligungen, die Gegenstand von transitorischen Geschäften sind	-1.178	-2.482
L.	Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	-	-
M.	Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) vor Abzug der abzuziehenden Posten und der Auswirkungen des transitorischen Regimes davon Instrumente des T2, die Gegenstand von transitorischen Geschäften sind	119.802 -	130.760
N.	Vom T2 abzuziehende Posten	-	-2.054
O.	Transitorisches Regime – Auswirkung auf T2 (+/-), einschließlich der von Tochtergesellschaften begebenen Instrumente, die auf Grund von transitorischen Geschäften im T2 enthalten sind	14.087	18.743
P.	Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)	133.888	147.448
Q.	Summe Eigenmittel (F + L + P)	703.624	574.468

	Summe 31- 12-2013	Summe 31- 12-2012
A. Kernkapital vor Anwendung der VorsichtsfILTER	687.793	737.695
B. VorsichtsfILTER des Kernkapitals:	-19.532	-4.046
B.1 - positive VorsichtsfILTER las/lfrs (+)		
B.2 - negative VorsichtsfILTER las/lfrs (-)	19.532	4.046
C. Kernkapital zuzüglich der abzusetzenden Elemente (A+B)	668.262	733.649
D. Vom Kernkapital abzusetzende Elemente	6.436	3.624
E. Summe Kernkapital (TIER1) (C-D)	661.825	730.025
F. Ergänzungskapital vor Anwendung der VorsichtsfILTER	136.671	143.222
G. VorsichtsfILTER des Ergänzungskapitals:	7.680	133
G.1 - positive VorsichtsfILTER las/lfrs (+)	9.261	2.023
G.2 - negative VorsichtsfILTER las/lfrs (-)	1.581	1.890
H. Ergänzungskapital zuzüglich der abzusetzenden Elemente (F+G)	144.351	143.355
I. Vom Ergänzungskapital abzusetzende Elemente	6.436	3.624
L. Summe Ergänzungskapital (TIER2) (H-I)	137.915	139.731
M. Vom Kernkapital und vom Ergänzungskapital abzusetzende Elemente		
N.. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (E+L-M)	799.740	869.756
O. Drittrangmittel		
P. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel einschließlich TIER3 (N+O)	799.740	869.756

In den zwei nachstehenden Übersichten werden die Werte der Vermögenskoeffizienten der Gruppe in den verschiedenen Beobachtungszeiträumen, verglichen mit den Mindestanforderungen, aufgezeigt

Eigenmittel und Vermögenskoeffizienten auf konsolidierter Basis (Basel III)	Regulatorische Mindest-anforderung	Kapital-erhaltungspuffer	Regulato-rische Mindest-anforderung (einschließlich Kapitalerhal-tungspuffer)	30.06.2015	31.12.2014
				Euro 000/%	Euro 000/%
Summe Eigenmittel				703.624	574.468
CET 1 Capital ratio	4,50%	2,50%	7,00%	9,68%	7,01%
Tier 1 Capital ratio (*)	6,00%	2,50%	8,50%	9,68%	7,01%
Total Capital ratio	8,00%	2,50%	10,50%	11,95%	9,43%
Risikogewichtete Aktiva				5.888.407	6.089.287
Summe Aktiva				8.181.995	8.459.453
Risikogewichtete Aktiva/Summe Aktiva				71,97%	71,98%

(*) Die regulatorische Mindestanforderung für das Jahr 2014 für die Tier 1 Capital ratio beträgt 5,50%; ab dem 01/01/2015 entspricht sie 6,00% wie in der Übersicht angeführt

Eigenmittel und Vermögenskoeffizienten auf konsolidierter Basis (Basel III)	Regulatorische Mindest-anforderung	Kapital-erhaltungspuffer	Regulato-rische Mindest-anforderung (einschließlich Kapitalerhal-tungspuffer)	31.12.2013	31.12.2012
				Euro 000/%	Euro 000/%
Summe Eigenmittel				799.740	869.756
CET 1 Capital ratio	4,00%	0,00%	4,00%	9,66%	10,15%
Tier 1 Capital ratio	6,00%	0,00%	6,00%	9,66%	10,15%
Total Capital ratio	8,00%	0,00%	8,00%	11,67%	12,10%
Risikogewichtete Aktiva				6.853.538	7.189.488
Summe Aktiva				8.995.136	8.885.796
Risikogewichtete Aktiva/Summe Aktiva				76,19%	80,91%

Am 11. Februar 2015 hat der Emittent mit dem Versenden der individuellen und konsolidierten Meldungen an die Aufsicht am 31. Dezember 2014 zur Kenntnis genommen, dass die Mindestanforderung beim Kapital der Klasse 1 und beim Gesamtkapital auf konsolidierter Basis, welche übergreifende Anforderungen an den Kapitalerhaltungspuffer sind, nicht eingehalten wurden.

Entsprechend dem Rundschreiben Nr. 285 vom 17. Dezember 2013 der Banca d'Italia in Bezug auf den Fall, in dem eine Einrichtung die "kombinierte Kapitalrücklage-Anforderung" nicht erfüllt, hat der Emittent am 13. März 2015 den vom Verwaltungsrat des Emittenten genehmigten "Kapitalerhaltungsplan" an die Banca d'Italia geschickt. Insbesondere in Bezug auf die geplanten Interventionen hat der Verwaltungsrat bei der Versammlung am 3. März 2015 die Leitlinien zur Strukturierung der Kapitalerhöhung zum Zwecke einer stabilen und angemessenen Eigenkapitalstärkung festgelegt.

Um der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Vermögenskoeffizienten schnellstmöglich von den Werten zum 31. Dezember 2014 auf die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen zurückzubringen, hat die Stiftung Südtiroler Sparkasse am 28. April 2015 eine unwiderrufliche Einzahlung von 120 Millionen Euro auf das Kapital des Emittenten geleistet, wodurch die Vermögenskoeffizienten der Gruppe über die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen angehoben wurden.

Gemäß den europäischen Regelungen (von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA vorgesehene Richtlinie 2013/36/UE-CRD IV und *Guidelines on common SREP*) wendet die Banca d'Italia auf alle Banken bindende und überwachte Koeffizienten an, die den laut Norm einzuhaltenden Mindestkoeffizienten übersteigt. Am 26. August 2015 hat die Banca d'Italia dem Emittenten den Beginn des Verwaltungsverfahrens hinsichtlich des Kapitalbeschlusses mitgeteilt,

das innerhalb von 90 Tagen mit Bekanntmachung der Kapitalmaßnahmen geschlossen wird. Die Eigenkapitalquote der Gruppe zum 30. Juni 2015 fällt höher aus als die einzuhaltenden Koeffizienten, die in der Mitteilung des Beginns des Verwaltungsverfahrens von der Banca d'Italia genannt wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 gemäß Art. 14 und 16 des Gesetzesdekrets Nr. 39/2010 den folgenden Hinweis enthält:

„Wie im Teil F, Abschnitt 2 der Erläuterungen zum Jahresabschluss angegeben, hat die Muttergesellschaft am 11. Februar 2015, mit dem Versenden der individuellen und konsolidierten Meldungen an die Aufsicht am 31. Dezember 2014 zur Kenntnis genommen, dass die Mindestanforderung beim Kapital der Klasse 1 und beim Gesamtkapital auf konsolidierter Basis, welche übergreifende Anforderungen an den Kapitalerhaltungspuffer sind, nicht eingehalten wurden. Gemäß der obengenannten Regelung, hat die Muttergesellschaft am 13. März 2015 den am 12. März 2015 vom Verwaltungsrat genehmigten "Kapitalerhaltungsplan" für die baldige Strukturierung der Mindestanforderungen an die Banca d'Italia geschickt. Es wird derzeit auf die Zustimmung dieses Plans, dessen Inhalte in den Erläuterungen zum Jahresabschluss zusammengefasst sind, seitens der Banca d'Italia gewartet, was den Beitrag des Hauptaktionärs Fondazione Cassa di Risparmio di Bolzano betrifft, wird auf die Zustimmung seitens des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen gewartet. Der Verwaltungsrat stellt in den Erläuterungen zum Jahresabschluss den Fortschritt dieses Genehmigungsverfahrens dar und trotz der ihm bekannten Ungewissheit eines jeden Genehmigungsprozesses bestätigt er die Durchführbarkeit des Plans.“

Großrisiken

Gemäß den „Aufsichtsbestimmungen für Banken“, werden Forderungswerte für risikogewichtete Aktiva für den Kassenbestand als auch für die außerbilanzmäßigen Geschäfte gegenüber einem Kunden oder einer Gruppe von Kunden von 10 % oder mehr des Eigenkapitals als Großrisiken definiert.

In der nachstehenden Tabelle werden die Posten aufgelistet, die „Großrisiken/Großkredite“ darstellen

Großrisiken / Bedeutende Engagements	30.06.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
Anzahl Positionen	7	9	6	5
Nominale Engagements	1.748.712	2.312.412	1.557.203	1.229.647
Gewichtete Engagements	560.284	722.261	385.495	304.277
Anteil der großen Risiken auf Nettoausleihungen	9,78%	12,23%	5,93%	4,43%

Detail Großrisiken / Bedeutende Engagements	30.06.2015		31.12.2014		31.12.2013		31.12.2012	
	Nominale Engagements	Gewichtete Engagements	Nominale Engagements	Gewichtete Engagements	Nominale Engagements	Gewichtete Engagements	Nominale Engagements	Gewichtete Engagements
Schatz des italienischen Staates	1.111.261	123.558	1.178.135	160.510	793.824	-	481.570	-
Sonstige öffentliche Verwaltungen	179.668	48.062	399.294	61.905	304.621	82.874	323.698	90.255
Banca d'Italia	70.905	9.425	233.407	9.425	154.860	9.425	208.198	3.768
Banken von EU-Ländern	97.474	97.474	224.307	224.307	87.744	87.744	110.861	110.861
Immobilienfonds	103.360	103.360	103.173	103.173	103.744	103.744	-	-
Versicherungsgesellschaften	91.346	91.346	75.885	70.885	-	-	-	-
Sonstige	94.698	87.059	98.232	92.077	112.410	101.708	105.320	99.393
Summe große Risiken	1.748.712	560.284	2.312.433	722.283	1.557.203	385.495	1.229.647	304.277

9.2.2 Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung mit Vergleich der Daten zum 30. Juni 2015 und 30. Juni 2014, sowie zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012

Zum besseren Verständnis wurde der Vergleich der wirtschaftlichen Daten zum 30. Juni 2015 und zum 30. Juni 2014 in einer einzigen Tabelle mit Angaben der Schwankungen dargestellt. Analog dazu werden die Daten zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 in einer zweiten Tabelle dargestellt.

Posten	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	2014 vs 2013 Änd.%	2013 vs 2012 Änd.%
10 Aktivzinsen und ähnliche Erträge	223.657	237.914	276.594	(6,0%)	(14,0%)
20 Passivzinsen und ähnliche Aufwendungen	(101.221)	(112.012)	(127.949)	(9,6%)	(12,5%)
30 Zinsertrag	122.436	125.902	148.645	(2,8%)	(15,3%)
40 Provisionserlöse	78.762	78.215	79.677	0,7%	(1,8%)
50 Provisionsaufwendungen	(3.789)	(3.123)	(3.032)	21,3%	3,0%
60 Nettoprovisionen	74.973	75.092	76.645	(0,2%)	(2,0%)
70 Dividenden und ähnliche Erträge	1.008	330	1.002	205,5%	(67,1%)
80 Nettoertrag del Handelsgeschäfts	(4.054)	1.744	5.916	(332,5%)	(70,5%)
90 Nettoertrag des Deckungsgeschäfts	(447)	341	543	(231,1%)	(37,2%)
100 Gewinn (Verlust) aus Abtretung oder Rückkauf von:	22.451	23.985	15.724	(6,4%)	52,5%
a) Forderungen	16	0			
b) zum Verkauf verfügbaren Finanzanlagen	21.968	22.373	10.095	(1,8%)	121,6%
c) bis zur Fälligkeit gehaltenen Finanzanlagen	0	0			
d) finanzielle Verbindlichkeiten	467	1.611	5.629	(71,0%)	(71,4%)
110 Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten Finanzanl. u. finanz. Verbindl.	954	808	1.720	18,1%	(53,0%)
120 Bruttoertrag	217.321	228.202	250.195	(4,8%)	(8,8%)
130 Netto-Wertbericht./Wiederaufwertungen infolge Wertminderungen von:	(343.873)	(122.229)	(79.470)	181,3%	53,8%
a) Forderungen	(338.975)	(116.722)	(78.203)	190,4%	49,3%
b) zum Verkauf verfügbaren Finanzanlagen	0	(1.443)	(1.185)	(100,0%)	21,8%
c) bis zur Fälligkeit gehaltenen Finanzanlagen	0	0			
d) sonstigen Finanzgeschäfte	(4.898)	(4.064)	(82)	20,5%	4856,1%
140. Nettoertrag aus Finanzgebarung	(126.552)	105.973	170.725	(219,4%)	(37,9%)
180. Verwaltungsaufwand	(178.504)	(157.559)	(156.417)	13,3%	0,7%
a) Personalkosten	(114.500)	(94.732)	(97.905)	20,9%	(3,2%)
b) sonstige Sachkosten	(64.004)	(62.941)	(58.512)	1,7%	7,6%
190. Nettorückstellungen auf die Fonds für Risiken und Leistungen	(326)	810	2.907	(140,2%)	(72,1%)
200. Netto-Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf Sachanlagen	(11.281)	(11.982)	(12.755)	(5,9%)	(6,1%)
210. Netto-Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf imm. Anlagewerte	(2.233)	(1.819)	(1.414)	22,8%	28,6%
220. Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	19.089	18.846	14.572	1,3%	29,3%
230. Betriebskosten	(173.255)	(151.819)	(153.107)	14,1%	(0,8%)
240. Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen	(1.298)	384	161	(438,0%)	138,5%
250. Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten Finanzanl. u. finanz. Verbindl.	(5.068)	14.827	1.258	(134,2%)	1078,6%
260. Berichtigungen des Geschäftswertes			(1.835)		(100,0%)
270. Gewinne (Verluste) aus Veräußerung von Investitionen	839	(57)	1.113	(1571,9%)	(105,1%)
280. Vorsteuergewinn (-verlust) aus laufender Geschäftstätigkeit	(305.333)	(30.692)	18.315	894,8%	(267,6%)
290. Einkommensteuer des laufenden Geschäftsjahres	92.603	6.453	(10.765)	1335,0%	(159,9%)
300. Gewinn (Verlust) nach Steuern aus laufender Geschäftstätigkeit	(212.730)	(24.239)	7.550	777,6%	(421,0%)
310. Gewinn (Verlust) der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte nach Abzug der Steuern	(21.818)	(4.336)	(3.720)	403,2%	16,6%
320. Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres	(234.548)	(28.575)	3.830	720,8%	(846,1%)
330. Gewinn/Verlust Dritten zustehend	(2)	146	692	(101,4%)	(78,9%)
340. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres der Muttergesellschaft zustehend	(234.550)	(28.429)	4.522	725,0%	(728,7%)

Im Folgenden wird die verzeichnete Entwicklung in den wesentlichen Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigt.

Zinsertrag

	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	2014 vs 2013	2013 vs 2012
Zinsertrag	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd.%	Änd.%
Zum Handel gehaltene Finanzanlagen	9.242	13.710	10.411	(32,6%)	31,7%
Zum Fair value bewertete Finanzanlagen	16.911				
Veräußerbare Finanzanlagen		19.706	20.845	(100,0%)	(5,5%)
Bis zur Fälligkeit gehaltene Finanzanlagen					
Forderungen an Banken	177	358	1.088	(50,6%)	(67,1%)
Forderungen an Kunden	197.326	204.138	243.873	(3,3%)	(16,3%)
Derivatgeschäfte zur Abdeckung					
Sonstige Aktiva	1	2	377	(50,0%)	(99,5%)
Summe Aktivzinsen	223.657	237.914	276.594	(6,0%)	(14,0%)
Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	(6.017)	(11.914)	(13.661)	(49,5%)	(12,8%)
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(1.093)	(725)	(1.039)	50,8%	(30,2%)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(33.164)	(33.007)	(32.624)	0,5%	1,2%
Wertpapiere im Umlauf	(29.322)	(21.757)	(43.940)	34,8%	(50,5%)
Finanzielle Verbindlichkeiten zum Handel	(35)				
Zum Fair value bewertete finanz. Verbindlichkeiten	(28.389)	(34.225)	(27.667)	(17,1%)	23,7%
Sonstige Passiva und Fonds					
Derivatgeschäfte zur Abdeckung	(3.201)	(10.384)	(9.018)	(69,2%)	15,1%
Summe Passivzinsen	(101.221)	(112.012)	(127.949)	(9,6%)	(12,5%)
Zinsertrag	122.436	125.902	148.645	(2,8%)	(15,3%)

2014 vs. 2013

Die Reduzierung der durchschnittlichen Ausleihungen, besonders der kurzfristigen Ausleihungen, die von einer Verringerung der Kosten für institutionelle Einlagen sowie von einem Rückgang der Rentabilität des Wertpapierbestands bedingt durch die Entwicklung der Schuldverschreibungen ausgeglichen wird, verursacht eine Verringerung in Höhe von 3,5 Millionen Euro der Zinsmarge, dies entspricht 2,8 % (125,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2013 und 122,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2014). Aufgrund dieser Entwicklung verzeichneten die Aktivzinsen einen Rückgang von 14,3 Millionen Euro und die Passivzinsen einen Rückgang von 10,8 Millionen Euro.

2013 vs. 2012

Die Reduzierung der durchschnittlichen Ausleihungen und die Erhöhung der durchschnittlichen Kosten der Einlagen und, in geringerem Maße, der Rückgang des Referenzzinssatzes mit der entsprechenden Wirkung auf die Bedingungen der Ausleihungen, führen zur Verringerung des Zinsertrags um 15% im Vergleich zum Vorjahr (148,6 Millionen Euro zum 31. Dezember 2012 und 125,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2013). Der Rückgang wurde nur zum Teil vom positiven Beitrag des Wertpapierbestands ausgeglichen. Auf Grund dieser Entwicklung weisen die Zinserträge eine Verringerung von 38,6 Millionen Euro und die Zinsaufwendungen einen Rückgang um 15,9 Millionen Euro auf.

Nettoprovisionen

	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	2014 vs 2013	2013 vs 2012
Nettoprovisionen	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd.	Änd.
Geleistete Bürgschaften	5.396	5.894	5.606	(498)	288
Derivatgeschäfte auf Forderungen				0	0
Verwaltungs-, Vermittlungs- und Beratungsdienste:	18.029	16.308	15.621	1.721	687
1. Wertpapierhandel	39	24	21	15	3
2. Devisenhandel	336	339	495	(3)	(156)
3. Vermögensverwaltungen				0	0
3.1 individuell				0	0
3.2 kollektiv				0	0
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	423	407	466	16	(59)
5. Hinterlegerbank				0	0
6. Platzierung von Wertpapieren	8.329	7.740	7.041	589	699
7. Erhalt und Weiterleitung von Aufträgen	2.161	1.933	1.752	228	181
8. Beratungstätigkeit	1.595	1.667	1.653	(72)	14
8.1 hinsichtlich Investitionen				0	0
8.2 hinsichtlich Finanzstruktur	1.595	1.667	1.653	(72)	14
9. Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	5.146	4.198	4.193	948	5
9.1 Vermögensverwaltungen	72	92	83	(20)	9
9.1.1 individuell	72	92	83	(20)	9
9.1.2 kollektiv				0	0
9.2 Versicherungsprodukte	4.354	3.051	3.195	1.303	(144)
9.3 sonstige Produkte	720	1.055	915	(335)	140
Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	10.055	10.391	10.830	(336)	(439)
Servicing für Verbriefung von Schuldabtretungen				0	0
Dienstleistungen für Factoring-Geschäfte		103	115	(103)	(12)
Führung von Einzugsschaltern und	91			91	0
Verwaltung von multilateralen Tauschsystemen				0	0
Führung und Verwaltung von Kontokorrenten	21.328	20.770	21.633	558	(863)
Sonstige Dienstleistungen	23.864	24.749	25.872	(885)	(1.123)
Summe Provisionserlöse	78.763	78.215	79.677	548	(1.462)
Erhaltene Sicherheiten	(175)	(47)	(22)	(128)	(25)
Derivatgeschäfte auf Forderungen				0	0
Verwaltungs- und Vermittlungsdienste:	(526)	(510)	(437)	(16)	(73)
1. Wertpapierhandel	(206)	(173)	(160)	(33)	(13)
2. Devisenhandel				0	0
3. Vermögensverwaltungen:				0	0
3.1 Eigenportfolio				0	0
3.2 von Dritten beauftragte				0	0
4. Verwahrung und Verwaltung von	(320)	(337)	(277)	17	(60)
5. Platzierung von Wertpapieren				0	0
6. Angebot von Wertpapieren, Produkten und Dienstleistungen außer Haus				0	0
Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(2.117)	(2.142)	(2.164)	25	22
Sonstige Dienstleistungen	(971)	(424)	(410)	(547)	(14)
Anleihe von Wertpapieren				0	0
Summe Provisionsaufwendungen	(3.789)	(3.123)	(3.033)	(666)	(90)
Provisionsertrag	74.974	75.092	76.644	(118)	(1.552)

2014 vs. 2013

Die Nettoprovisionen sinken von 75,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2013 auf 75,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2014. Insgesamt wurde ein geringer Zuwachs von 0,5 Millionen bei den Provisonerlösen verzeichnet und ein weiterer geringer Zuwachs bei den Provisionsaufwendung, der auf das Wachstum der außerordentlichen Provisionsaufwendungen, die von der Bank an die SGR für die Investmentfonds gezahlt worden sind (+ 0,4 Millionen Euro).

2013 vs. 2012

Der Gesamtbetrag der Nettoprovisionen verringert sich von 76,6 Millionen Euro zum 31. Dezember 2012 auf 75,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2013. Es wird darauf hingewiesen, dass in den Daten der Aktivprovisionen vom 31. Dezember 2012 Eintragungen betreffend der CIV-Provisionen („Commissione di istruttoria veloce“) verzeichnet sind, die in der ab dem 3. Quartal 2012 auf Anordnung der Banca d'Italia übernommenen Gestaltung als Unterpunkt von „Sonstige Erträge“ im Punkt „Betriebsbedingte Erträge“.

Bruttoertrag

	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	2014 vs 2013		2013 vs 2012	
Bruttoertrag	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd.	Änd. %	Änd.	Änd. %
Zinsertrag	122.436	125.902	148.645	(3.466)	(2,8%)	(22.743)	(15,3%)
Provisonertrag	74.974	75.092	76.644	(118)	(0,2%)	(1.552)	(2,0%)
Dividenden und ähnliche Erträge	1.008	330	1.002	678	205,5%	(672)	(67,1%)
Nettoergebnis der Finanzanlagen und finanziellen Verbindlichkeiten (*)	18.904	26.878	23.903	(7.974)	(29,7%)	2.975	12,4%
Bruttoertrag	217.322	228.202	250.194	(10.880)	(4,8%)	(21.992)	(8,8%)

(*) Dieser Posten beinhaltet folgende Posten der Gewinn- und Verlustrechnung:

80. Nettoertrag des Handelsgeschäfts;

90. Nettoertrag des Deckungsgeschäfts;

100. Gewinne (Verluste) aus Abtretung oder Rückkauf von Forderungen, als, htm, finanz. Verbindlichkeiten;

110. Nettoergebnis der zum Fair value bewerteten Finanzanlagen und finanziellen Verbindlichkeiten.

2014 vs. 2013

Der Bruttoertrag verzeichnet im Vergleich zum 31. Dezember 2013, aufgrund der negativen Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen, einen Rückgang von 10,9 Millionen Euro (- 4,8 %). Abgesehen von den bereits erwähnten Aspekten bezüglich des Zinsertrags, wird auch bezüglich des Finanzertrags ein Rückgang aufgrund der sinkenden außerordentlichen Posten im Jahr 2013 und der Leistung im Aktien- und Wertpapiermarkt, der wenn auch beträchtlich, unterhalb des Vorjahresniveau liegt, verzeichnet.

2013 vs. 2012

Die Bruttoertrag verzeichnet wegen des erheblichen Rückgangs der Zinsmarge eine Abnahme von 20,3 Millionen Euro (- 8,0 %) im Vergleich zum 31. Dezember 2012. Diese Abnahme wird zum Teil von der Finanzmarge abgemildert, die im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr um 4,0 Millionen Euro gestiegen ist, dies dank der positiven Entwicklung der Märkte und besonders der Preisentwicklung der italienischen Staatsanleihen und der gedeckten Schuldverschreibungen, die einen erheblichen Vermögenszuwachs durch den Verkauf von Wertpapieren sowie, in geringerem Umfang, durch den Rückkauf von Wertpapieren, die von der Bank auf dem Euromarkt platziert wurden. Wie oben erwähnt, profitiert die Vermittlungsspanne mit 5,6 Millionen Euro auch von der Neubewertung der Anteile der Banca d'Italia.

Nettowertberichtigungen

Netto-Berichtigungen	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	2014 vs 2013		2013 vs 2012	
	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd.	Änd. %	Änd.	Änd. %
Forderungen	(338.975)	(116.722)	(78.203)	(222.253)	190,4%	(38.519)	49,3%
Veräußerbare Finanzanlagen	0	(1.443)	(1.185)	1.443	(100,0%)	(258)	21,8%
Sonstige Finanzgeschäfte	(4.898)	(4.064)	(82)	(834)	20,5%	(3.982)	4856,1%
Summe	(343.873)	(122.229)	(79.470)	(221.644)	181,3%	(42.759)	53,8%

3014 vs. 2013

Die Nettowertberichtigungen erreichen einen Wert von 343,9 Millionen Euro und zeigen somit einen deutlichen Anstieg im Vergleich zu 2013 und zu den Werten in der Vergangenheit. Das Niveau der Rückstellungen ist jedenfalls das Ergebnis der Anwendung von besonders vorsichtigen Methoden zur Klassifizierung und Bewertung von zweifelhaften Forderungen und in Übereinstimmung mit den Praktiken der wichtigsten Bankengruppen; diese Ausrichtung hat zu einem beträchtlichen Wachstum der Deckungsquoten auf ausfallgefährdete Kredite um über 10 Punkte beigetragen von 32,1 % auf 43,0 %) und auf notleidende Forderung um fast 8 Punkte (von 54,7 % auf 60,8 %). Dieser Wert steigt um 62,3 %, wenn man die sogenannten „teilweisen Streichungen“ berücksichtigt, die sich auf zu 100 % entwerteten Posten beziehen, die in der Buchhaltung als geschlossene Posten betrachtet werden und aus der Berechnung gestrichen worden sind. Mit Nachdruck angewendet wurde das Prinzip der Vorsicht zusammen mit den geplanten Maßnahmen zur Verstärkung der Überwachung und Verwaltung von Forderungen, sowohl quantitativ als auch qualitativ, um die Beitreibung zumindest eines Teils der notleidenden Posten, für die bis heute Rückstellungen getätigt wurden, so weit als möglich zu maximieren.

2013 vs 2012

Aufgrund der anhaltenden Wirtschaftskrise und der negativen Lage am Immobilienmarkt, auf den sich die meisten Kreditgarantien beziehen, hat die Bank die Risikobewertung mit besonderer Vorsicht vorgenommen, was die Nettokorrekturen der Werte beeinflusst hat. Darüber hinaus hat sich die Bank an die Vorsichtshinweise des Aufsichtsorgans für die wichtigsten italienischen Bankgruppen gehalten, die sich auf die Aufwertung der Garantien bei zweifelhaften Forderungen bezieht. Somit ist der Wert der Rückstellungen deutlich gestiegen (+58,0 %), für Kosten in Höhe von insgesamt 122,2 Millionen Euro am 31. Dezember 2013. Diese Zahl wird durch die Abwertung der Kassenforderungen und der Bankbürgschaften beeinflusst (116,7 Millionen Euro), aber auch durch die Wertminderung von für den Verkauf bestimmten Aktivposten um 3,1 Millionen Euro. Zu der Abwertung von Bankbürgschaften zählt auch die Verpflichtung in Höhe von 1,5 Millionen Euro, die von dem „Fondo interbancario di tutela dei depositi“ (Einlagensicherungsfonds zwischen Banken) für die Rettung eines Kreditinstituts gefordert wurde. Durch die 2013 vorgenommen Rückstellungen für Kredite steigt die Absicherungsrate bei ausfallgefährdeten Forderungen von 27,9 % auf 31,2 % und von 52,4 % auf 54,7 % bei notleidenden Forderungen.

Verwaltungsaufwand

Verwaltungsaufwand	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	2014 vs 2013		2013 vs 2012	
	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd.	Änd. %	Änd.	Änd. %
Personalkosten	(114.500)	(94.732)	(97.905)	(19.768)	20,9%	3.173	(3,2%)
Sonstige Sachkosten	(64.004)	(62.941)	(58.512)	(1.063)	1,7%	(4.429)	7,6%
Summe	(178.504)	(157.673)	(156.417)	(20.831)	13,2%	(1.256)	0,8%

2014 vs 2013

2014 steigen die Verwaltungskosten um 20,9 Millionen Euro. Grund dafür ist, dass Mittel in Höhe von 23,5 Millionen Euro für den Solidaritätsfonds zur Verfügung gestellt wurden. Ohne Berücksichtigung dieses Sonderpostens weisen die Kosten nämlich einen Rückgang von 2,6 Millionen Euro. Die Senkung hat vorwiegend die Personalkosten betroffen, während die Verwaltungskosten ohne Steuern und Abgaben durch höhere Einnahmen für Kostenerstattungen von Kunden ausgeglichen wurden und im Vergleich zum Vorjahr stabil bleiben. Um dieses

Ergebnis trotz der höheren Verwaltungskosten zu erreichen, die durch die Übernahme der Filialen der ehemaligen Banca Sella verursacht wurden, waren besondere Sparmaßnahmen erforderlich. Diese beziehen sich auf die Verwaltung der Informationssysteme, auf die Mietkosten für Immobilien von Dritten und auf die Werbekosten.

2013 vs 2012

Die Verwaltungskosten zeigen einen leichten Anstieg von 156,4 Millionen Euro am 31. Dezember 2012 auf 157,6 Millionen Euro am 31. Dezember 2013. Durch die Sparmaßnahmen im Laufe von 2013 sinken die Personalkosten um 3,2 Millionen Euro, trotz der Einstellung 93 neuer Mitarbeiter nach der Übernahme des Vertriebszweiges der ehemaligen Banca Sella. Hingegen steigen die anderen Verwaltungskosten aufgrund der Erhöhung der Stempelsteuer auf Aktiva und von Kunden gehaltene Finanzprodukte.

Netto-Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Netto-Rückstellungen auf den Fonds für Risiken und Leistungen	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	2014 vs 2013		2013 vs 2012	
	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd.	Änd. %	Änd.	Änd. %
Rechtsstreite	(205)	(514)	474	309	(60,1%)	(988)	(208,4%)
Aufwendungen für das Personal	(121)	(126)	(131)	5	(4,0%)	5	(3,8%)
Sonstige		1.450	2.564	(1.450)	(100,0%)	(1.114)	(43,4%)
Summe	(326)	810	(1.136)	(1.136)	(140,2%)	1.946	(171,3%)

2014 vs 2013

Die Summe der Netto-Rückstellungen für Risiken sinkt von 0,8 Millionen Euro (Entlastung/Verwendung) am 31. Dezember 2013 – ein positiver Wert – auf 0,3 Millionen Euro Rückstellungen am 31. Dezember 2014. Die Schwankung ist auf die Rückstellungen für Personal in Höhe von 0,2 Millionen Euro zurückzuführen, sowie auf die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 0,2 Millionen Euro.

2013 vs 2012

Die Summe der Netto-Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen zeigt sowohl 2012 als auch 2013 einen Überschuss an Verwendung/Entlastung. Der Betrag sinkt von 2,9 Millionen Euro am 31. Dezember 2012 auf 0,8 Millionen Euro am 31. Dezember 2013. Die Verwendung bezieht sich in erster Linie auf die Entlastung von Rückstellungen, die in der Vergangenheit vorgenommen worden waren. Diese waren auf nicht mehr bestehenden Betriebsrisiken für die Finanzvermittlung durch die Bank bezogen.

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	2014 vs 2013		2013 vs 2012	
	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd.	Änd. %	Änd.	Änd. %
Pensionsfonds (Sekt. A/A1) - Rückstellung auf den Fonds der Nettoerträge aus investierten Anlagen	(1.756)	(1.299)	(2.445)	(457)	35,2%	1.146	(46,9%)
Pensionsfonds (Sekt. A/A1) - von investierten Anlagen erzeugte Nettoverluste							
Pensionsfonds (Sekt. A/A1) - Auswirkung der Aktualisierung der Passiva (interest cost)	(1.077)	(2.980)	(2.524)	1.903	(63,9%)	(456)	18,1%
Wartungsspesen - zu Investitionszwecken gehaltene Liegenschaften	(613)	(369)	(289)	(244)	66,1%	(80)	27,7%
Kosten aus Verbriefung von Forderungen	(304)	(255)	(127)	(49)	19,2%	(128)	100,8%
Sonstige Aufwendungen	(2.171)	(2.863)	(4.236)	692	(24,2%)	1.373	(32,4%)
Summe der Aufwendungen	(5.921)	(7.766)	(9.621)	1.845	(23,8%)	1.855	(19,3%)
Erhaltene Mieten für zu Investitionszwecken gehaltene Liegenschaften	3.645	3.608	3.516	37	1,0%	92	2,6%
Rückvergütung Stempelgebühr	13.049	11.675	9.147	1.374	11,8%	2.528	27,6%
Einbringung der Ersatzsteuer auf mittel- langfristige Finanzierungen	1.513	1.216	1.309	297	24,4%	(93)	(7,1%)
Pensionsfonds (Sekt. A/A1) - aus den investierten Anlagen erzielte Nettoerträge	1.756	1.299	2.445	457	35,2%	(1.146)	(46,9%)
Pensionsfonds (Sekt. A/A1) - Zuweisung an den Fonds der von den investierten Anlagen erzeugten Nettoverluste							
Pensionsfonds (Sekt. A/A1) - Auswirkungen des zu erwartenden Ertrags des investierten Portfolios (expected return)	1.077	2.980	2.524	(1.903)	(63,9%)	456	18,1%
Sonstige Erträge	3.970	5.718	5.252	(1.748)	(30,6%)	466	8,9%
Summe der Erträge	25.010	26.496	24.193	(1.486)	(5,6%)	2.303	9,5%
Summe	19.089	18.730	14.572	359	1,9%	4.158	28,5%

2014 vs 2013

Die Summe der sonstigen Erträge und Aufwendungen steigt von 18,8 Millionen Euro am 31. Dezember 2013 auf 19,1 Millionen Euro am 31. Dezember 2014. Der Posten „Sonstige Aufwendungen“ zeigt in erster Linie, dass die Sonderkosten, die 2013 für die Übernahme des Vertriebszweiges der ehemaligen Banca Sella getragen wurden, ausfallen. Die sonstigen Verwaltungserträge steigen aufgrund der höheren Einnahmen für die Wiedergewinnung der Stempelsteuer infolge des erhöhten Steuersatzes für Finanzprodukte. Der Rückgang beim Posten „Sonstige Erträge“ hängt mit der Reduzierung der Gebühren für Kontoüberziehungen zusammen. Grund dafür ist ein allgemeiner Rückgang der Kreditdienstleistungen.

2013 vs 2012

Die Summe der sonstigen Erträge und Aufwendungen zeigt einen Anstieg von 14,6 Millionen Euro am 31. Dezember 2012 auf 18,8 Millionen Euro am 31. Dezember 2013. Beim Posten „Sonstige Aufwendungen“ wird ein Rückgang verzeichnet, trotz der Kosten für das Informatik-Outsourcing in Bezug auf die Übernahme des Vertriebszweiges der Banca Sella S.p.A. (1.583.000 Euro). Bei den Erträgen zeichnen sich die höheren Einnahmen für die Einbringung der Stempelsteuer infolge der vom Gesetz vorgesehenen Erhöhung des Steuersatzes aus.

Ergebnis Vermögenswerte zur Veräußerung

Ertragskomponenten/Sektoren		Summe 31/12/2014	Summe 31/12/2013	Summe 31/12/2012	2014 vs 2013 Änd.	2013 vs 2012 Änd.
1. Einkünfte		490	907	4.573	(46,0%)	(80,2%)
2. Aufwendungen		(22.307)	(5.289)	(6.093)	321,8%	(13,2%)
3. Ergebnis der Bewertungen der Vermögenswerte zur Veräußerung und der zusammenhängenden Passiva				(2.201)		(100,0%)
4. Gewinne (Verluste) aus Realisierung (+/-)			46		(100,0%)	
5. Steuern und Gebühren (+/-)				1		(100,0%)
Gewinn/Verlust		(21.817)	(4.336)	(3.720)	403,2%	16,6%

Das Ergebnis der Vermögenswerte zur Veräußerung wird hauptsächlich durch die Verluste der kontrollierten Gesellschaft Raetia SGR S.p.A. in Liquidation beeinflusst.

Ertragsteuer

Tax rate	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
	Euro 000	Euro 000	Euro 000
Gewinn (Verlust) vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(305.333)	(30.692)	18.315
Einkommensteuern des laufenden Geschäftsjahres	(92.603)	(6.453)	10.765
Tax rate	30,3%	21,0%	58,8%

Die Steuerbelastung weist keine lineare Entwicklung auf. Das ist die Folge der unterschiedlichen Auswirkungen der IRAP (italienische Wertschöpfungssteuer) und des Einflusses auf das Ergebnis durch steuerlich irrelevanten Posten (Ab- und Aufwertung von Beteiligungen, Wertpapieren, Dividenden, usw.).

9.2.3 Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung zum 30. Juni 2015 und zum 30. Juni 2014

Posten		30/06/2015	30/06/2014	06/2015 vs 06/2014 Änd.%
10	Aktivzinsen und ähnliche Erträge	99.750	116.204	(14,2%)
20	Passivzinsen und ähnliche Aufwendungen	(44.685)	(53.849)	(17,0%)
30	Zinsertrag	55.065	62.355	(11,7%)
40	Provisionserlöse	39.801	38.370	3,7%
50	Provisionsaufwendungen	(1.832)	(1.583)	15,7%
60	Nettoprovisionen	37.969	36.787	3,2%
70	Dividenden und ähnliche Erträge	3.261	713	357,4%
80	Nettoertrag del Handelsgeschäfts	740	122	506,6%
90	Nettoertrag des Deckungsgeschäfts	340	(176)	(293,2%)
100	Gewinn (Verlust) aus Abtretung oder Rückkauf von:	15.493	17.089	(9,3%)
a)	Forderungen	0		
b)	zum Verkauf verfügbaren Finanzanlagen	14.810	16.769	(11,7%)
c)	bis zur Fälligkeit gehaltenen Finanzanlagen	0		
d)	finanzielle Verbindlichkeiten	683	320	113,4%
110	Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten Finanzanl. u. finanz. Verbindl.	723	(625)	(215,7%)
120	Bruttoertrag	113.590	116.265	(2,3%)
130	Netto-Wertbericht./Wiederaufwertungen infolge Wertminderungen von:	(36.044)	(125.004)	(71,2%)
a)	Forderungen	(31.522)	(125.097)	(74,8%)
b)	zum Verkauf verfügbaren Finanzanlagen	(2.419)	(600)	303,2%
c)	bis zur Fälligkeit gehaltenen Finanzanlagen	0		
d)	sonstigen Finanzgeschäfte	(2.103)	693	(403,5%)
140.	Nettoertrag aus Finanzgebarung	77.546	(8.739)	(987,4%)
180.	Verwaltungsaufwand	(78.782)	(78.835)	(0,1%)
a)	Personalkosten	(47.531)	(47.050)	1,0%
b)	sonstige Sachkosten	(31.251)	(31.785)	(1,7%)
190.	Nettorückstellungen auf die Fonds für Risiken und Leistungen	(2.313)	(107)	2061,7%
200.	Netto-Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf Sachanlagen	(5.163)	(5.737)	(10,0%)
210.	Netto-Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf imm. Anlagewerte	(1.067)	(1.039)	2,7%
220.	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	13.041	10.734	21,5%
230.	Betriebskosten	(74.284)	(74.984)	(0,9%)
240.	Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen	91	185	(50,8%)
250.	Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten Finanzanl. u. finanz. Verbindl.	130	(443)	(129,3%)
260.	Berichtigungen des Geschäftswertes			
270.	Gewinne (Verluste) aus Veräußerung von Investitionen	129	305	(57,7%)
280.	Vorsteuergewinn (-verlust) aus laufender Geschäftstätigkeit	3.612	(83.676)	(104,3%)
290.	Einkommensteuer des laufenden Geschäftsjahres	(1.177)	23.188	(105,1%)
300.	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus laufender Geschäftstätigkeit	2.435	(60.488)	(104,0%)
310.	Gewinn (Verlust) der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte nach Abzug der Steuern	143	(201)	(171,1%)
320.	Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres	2.578	(60.689)	(104,2%)
330.	Gewinn/Verlust Dritten zustehend	10	2	400,0%
340.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres der Muttergesellschaft zustehend	2.588	(60.691)	(104,3%)

	30.06.2015	30.06.2014	06/2015 vs 06/2014
Zinsertrag	Euro 000	Euro 000	Var %
Zum Handel gehaltene Finanzanlagen	5.137	5.807	(11,5%)
Zum Fair value bewertete Finanzanlagen			
Veräußerbare Finanzanlagen	6.548	9.357	(30,0%)
Bis zur Fälligkeit gehaltene Finanzanlagen			
Forderungen an Banken	18	172	(89,5%)
Forderungen an Kunden	88.047	100.867	(12,7%)
Derivatgeschäfte zur Abdeckung			
Sonstige Aktiva		1	(100,0%)
Summe Aktivzinsen	99.750	116.204	(14,2%)
Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	(805)	(4.326)	(81,4%)
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(630)	(561)	12,3%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(17.205)	(15.831)	8,7%
Wertpapiere im Umlauf	(13.681)	(14.783)	(7,5%)
Finanzielle Verbindlichkeiten zum Handel		(32)	(100,0%)
Zum Fair value bewertete finanz. Verbindlichkeiten	(12.117)	(15.747)	(23,1%)
Sonstige Passiva und Fonds			
Derivatgeschäfte zur Abdeckung	(247)	(2.569)	(90,4%)
Summe Passivzinsen	(44.685)	(53.849)	(17,0%)
Zinsertrag	55.065	62.355	(11,7%)

30.6.2015 vs.30.06.2014

Der Zinsertrag beläuft sich zum 30. Juni 2015 auf 55,1 Millionen Euro, was einer Verringerung im Vergleich zum 30. Juni 2014 von 7,3 Millionen Euro entspricht (-11,69%). Auf das Ergebnis wirkten sich die Senkung der Aktivzinssätze, die nicht durch die an die Kunden für die Einlagen entrichteten Zinsen ausgeglichen wurde sowie die Verringerung der ausgeliehenen Geldmittel.

	30.06.2015	30.06.2014	06/2015 vs 06/2014
Nettoprovisionen	Euro 000	Euro 000	Änd %
Geleistete Bürgschaften	2.409	2.680	(10,1%)
Derivatgeschäfte auf Forderungen			
Verwaltungs-, Vermittlungs- und Beratungsdienste:	11.865	8.505	39,5%
1. Wertpapierhandel	3	21	(85,7%)
2. Devisenhandel	167	170	(1,8%)
3. Vermögensverwaltungen			
3.1 individuell			
3.2 kollektiv			
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	259	230	12,6%
5. Hinterlegerbank			
6. Platzierung von Wertpapieren	6.232	3.992	56,1%
7. Erhalt und Weiterleitung von Aufträgen	1.262	1.426	(11,5%)
8. Beratungstätigkeit	533	608	(12,3%)
8.1 hinsichtlich Investitionen			
8.2 hinsichtlich Finanzstruktur	533	608	(12,3%)
9. Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	3.409	2.058	65,6%
9.1 Vermögensverwaltungen	16	36	(55,6%)
9.1.1 individuell	16	36	(55,6%)
9.1.2 kollektiv			
9.2 Versicherungsprodukte	3.225	1.719	87,6%
9.3 sonstige Produkte	168	303	(44,6%)
Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	4.845	4.936	(1,8%)
Servicing für Verbriefung von Schuldabtretungen			
Dienstleistungen für Factoring-Geschäfte	34	38	(10,5%)
Führung von Einzugsschaltern und Annahmestellen			
Verwaltung von multilateralen Tauschsystemen			
Führung und Verwaltung von Kontokorrenten	10.070	10.364	(2,8%)
Sonstige Dienstleistungen	10.578	11.847	(10,7%)
Summe aktive Provisionen	39.801	38.370	3,7%
Erhaltene Sicherheiten	(131)	(65)	101,5%
Derivatgeschäfte auf Forderungen			
Verwaltungs- und Vermittlungsdienste:	(269)	(268)	0,4%
1. Wertpapierhandel	(138)	(117)	17,9%
2. Devisenhandel			
3. Vermögensverwaltungen:			
3.1 Eigenportfolio			
3.2 von Dritten beauftragte			
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	(131)	(151)	(13,2%)
5. Platzierung von Wertpapieren			
6. Angebot von Wertpapieren, Produkten und Dienstleistungen außer Haus			
Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(1.045)	(1.093)	(4,4%)
Sonstige Dienstleistungen	(387)	(157)	146,5%
Anleihe von Wertpapieren			
Summe passive Provisionen	(1.832)	(1.583)	15,7%
Provisionsertrag	37.969	36.787	3,2%

30.06.2015 vs. 30.06.2014

Der Gesamtbetrag der Nettoprovisionen zum 31. Juni 2015 verzeichnet einen Anstieg von 102 Millionen Euro im Vergleich zum 30. Juni des Vorjahres. Die Provisionserlöse weisen einen Anstieg von 1,4 Millionen Euro auf, der hauptsächlich auf den Zuwachs der Provisionen der Wertpapierplatzierungen (+ 2,2 Millionen Euro) und der Provisionen der Versicherungsprodukten (+ 1,5 Millionen Euro). Auch die Provisionsaufwendungen steigen leicht von 1,6 Millionen Euro

Bruttoertrag

	30.06.2015	30.06.2014	06/2015 vs 06/2014	
Bruttoertrag	Euro 000	Euro 000	Änd.	Änd. %
Zinsertrag	55.065	62.355	(7.290)	(11,7%)
Provisionsrtrag	37.969	36.787	1.182	3,2%
Dividenden und ähnliche Erträge	3.261	713	2.548	357,4%
Nettoergebnis der Finanzanlagen und finanziellen Verbindlichkeiten (*)	17.296	16.410	886	5,4%
Bruttoertrag	113.591	116.265	(2.674)	(2,3%)

(*) Dieser Posten beinhaltet folgende Posten der Gewinn- und Verlustrechnung:

80. Nettoertrag des Handelsgeschäfts;

90. Nettoertrag des Deckungsgeschäfts;

100. Gewinne (Verluste) aus Abtretung oder Rückkauf von Forderungen, afs, htm, finanz. Verbindlichkeiten;

110. Nettoergebnis der zum Fair value bewerteten Finanzanlagen und finanziellen Verbindlichkeiten.

30.06.2015 vs. 30.06.2014

Der Bruttoertrag beträgt zum 30. Juni 2015 113,6 Millionen Euro und ist im Vergleich zum 30. Juni 2014 um 2,7 Millionen Euro (- 2,3 %) gesunken. Das Ergebnis wird von der Verringerung des Zinsertrags und dem Rückgang im Finanzsektor, der 2014 eine besonders positive Entwicklung im Kapitalmarkt erlebte, belastet.

	30.06.2015	30.06.2014	06/2015 vs 06/2014	
Netto-Berichtigungen	Euro 000	Euro 000	Änd.	Änd. %
Forderungen	(31.522)	(125.097)	93.575	(74,8%)
Veräußerbare Finanzanlagen	(2.419)	(600)	(1.819)	303,2%
Sonstige Finanzgeschäfte	(2.103)	693	(2.796)	(403,5%)
Summe	(36.044)	(125.004)	88.960	(71,2%)

30.06.2015 vs 30.06.2014

Die Summe der Nettowertberichtigungen sinkt deutlich von 125,0 Millionen Euro am 30. Juni 2014 auf 36,0 Millionen Euro am 30. Juni 2015. Nach den beständigen Rückstellungen für Kredite, die teilweise schon zum 30. Juni 2014 zur Verfügung gestellt wurden, beträgt die Deckungsrate für Sonderforderungen 44 % und liegt somit auf dem Niveau der „best practice“ am Markt.

In Bezug auf die Wertberichtigung wegen Wertminderung von für den Verkauf bestimmten Vermögenswerten wurde, auf der Grundlage des aktuellen Geschäftsberichts von SGR, ein andauernder Wertverlust bezüglich der Anteile des Immobilienfonds Margot ermittelt, der von der Tochtergesellschaft Sparim gehalten wird (in Höhe von 2,4 Millionen Euro). Diese negative Rücklage wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung eingetragen, da diese als andauernder Wertverlust gesehen wird.

Verwaltungsaufwand

	30.06.2015	30.06.2014	06/2015 vs 06/2014	
Verwaltungsaufwand	Euro 000	Euro 000	Änd.	Änd. %
Personalkosten	(47.531)	(47.050)	(481)	1,0%
Sonstige Sachkosten	(31.251)	(31.785)	534	(1,7%)
Summe	(78.782)	(78.835)	53	(0,1%)

30.06.2015 vs 30.06.2014

Die Summe der Verwaltungskosten bleibt grundsätzlich stabil und beläuft sich auf 78,8 Millionen Euro. Die Personalkosten sind stabil, während die anderen Verwaltungskosten in fast allen Segmenten leicht gesunken sind. Dies ist auf die aufhörlichen Bemühungen zurückzuführen, die Kosten zu senken. Der einzige Posten, der einen beträchtlichen Anstieg aufweist, ist „Vergütung für die freie Mitarbeit“. Hier steigen die Kosten im Vergleich zum gleichen Vorjahreszeitraum. Grund dafür sind vor allem die erhöhten Beratungskosten, sowohl für die Ausarbeitung des Unternehmens- und Strategieplans 2015-2019 als auch für die mit der Gesellschaft der Gruppe Raetia SGR Spa in Liquidation verbundene Rechtsberatung. Dabei ist die deutliche Senkung der Kosten für Outsourcing, die um 764.000 Euro reduziert werden, vor allem infolge der Neuverhandlung des Vertrags über Software-Dienstleistungen, mit positiven Auswirkungen in der mittleren Frist.

Netto-Rückstellungen auf den Fonds für Risiken und Leistungen

	30.06.2015	30.06.2014	06/2015 vs 06/2014
Netto-Rückstellungen auf den Fonds für Risiken und Leistungen	Euro 000	Euro 000	Änd%
Rechtsstreite	(819)	14	(5950,0%)
Aufwendungen für das Personal	(168)	(121)	38,8%
Sonstige	(1.326)		
Summe	(2.313)	(107)	2061,7%

30.6.2015 vs. 30.06.2014

Die Summe der Nettorückstellungen auf die Fonds für Risiken und Leistungen erhöht sich von 0,1 Millionen Euro zum 30. Juni 2014 auf 2,3 Millionen Euro. Zusätzlich den anderen Fonds, wurde der der Fonds „Betriebsrisiken für die Finanzvermittlungstätigkeit der Sparkasse“ eingerichtet, der sich auf 3,2 Millionen Euro beläuft und sich auf die Risiken im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Bank bezieht. Dieser Fonds wurde um 0,8 Millionen Euro aufgestockt. Dieser Betrag ergibt sich aus einer Vereinbarung für ein laufendes Verfahren und wurde zur Abdeckung von zukünftigen Risiken zurückgestellt. Ein weiterer Betrag in Höhe von 0,4 Millionen Euro wurde für alle Rechtsspesen im Zusammenhang mit laufenden Verfahren zurückgestellt. Zu den Fonds „für Risiken und Leistungen: sonstige“ wurde der Fonds „zur Krisenabwicklung“ (BRF) eingerichtet, auf welchen 1,3 Millionen Euro zurückgestellt wurden. Dieser Fonds bezieht sich auf die Vorgabe der Richtlinie 2014/59/EU, mit welcher die neuen Abwicklungsregeln festgelegt werden, die seit dem 1. Januar 2015 auf alle Banken der Europäischen Union, die sich in einer auch nur voraussichtlichen Krisensituation befinden, angewandt. Diese Regeln sehen, unter gewissen Umständen, vor, dass der Finanzierung der Krisenbewältigung auch der nationale Fonds für die Krisenbewältigung, an dem sich die 28 Länder der europäischen Union beteiligen sollen, hinzugefügt werden kann. Zu diesem Zweck sieht die genannte Richtlinie vor, dass die nationalen Fonds zur Krisenbewältigung mit Finanzmitteln gefüllt werden sollen, die anhand von obligatorischen Abgaben seitens autorisierter Kreditinstitute finanziert werden. Trotz der fehlenden italienischen Regelungen zu dieser Maßnahme, wurden mithilfe der zur Verfügung stehenden Informationen die Aufwendungen geschätzt, die die Muttergesellschaft 2015 bei der Bildung dieses Fonds leisten muss. Die

Zahlungen der Banken werden bis 2024 andauern, das Jahr, an dem das Zielniveau von 1 % erreicht wird.

Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

	30.06.2015	30.06.2014	06/2015 vs 06/2014
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	Euro 000	Euro 000	Änd.%
Pensionsfonds (Sekt. A/A1) - Rückstellung auf den Fonds der Nettoerträge aus investierten Anlagen		(1.506)	(100,0%)
Pensionsfonds (Sekt. A/A1) - von investierten Anlagen erzeugte Nettoverluste	(365)		
Pensionsfonds (Sekt. A/A1) - Auswirkung der Aktualisierung der Passiva (interest cost)	(634)	(1.251)	(49,3%)
Wartungsspesen - zu Investitionszwecken gehaltene Liegenschaften	(94)	(104)	(9,6%)
Kosten aus Verbriefung von Forderungen	(205)	(128)	60,2%
Sonstige Aufwendungen	(1.138)	(451)	152,3%
Summe der Aufwendungen	(2.436)	(3.440)	(29,2%)
Erhaltene Mieten für zu Investitionszwecken gehaltene Liegenschaften	1.706	1.704	0,1%
Rückvergütung Stempelgebühr	6.537	7.037	(7,1%)
Einbringung der Ersatzsteuer auf mittel-langfristige Finanzierungen	727	682	6,6%
Pensionsfonds (Sekt. A/A1) - aus den investierten Anlagen erzielte Nettoerträge		1.506	(100,0%)
Pensionsfonds (Sekt. A/A1) - Zuweisung an den Fonds der von den investierten Anlagen erzeugten Nettoverluste	365		
Pensionsfonds (Sekt. A/A1) - Auswirkungen des zu erwartenden Ertrags des investierten Portfolios (expected return)	634	1.251	(49,3%)
Sonstige Erträge	5.508	1.994	176,2%
Summe der Erträge	15.477	14.174	9,2%
Summe	13.041	10.734	21,5%

30.6.2015 vs. 30.06.2014

Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge erhöht sich von 10. Millionen Eur zum Dezember 2014 auf 13,00 Millionen Euro zum 30. August 2015. Die Änderung ist zum Großteil (1,5 Millionen Euro) auf die Einnahme eines Bonus für die Handelstätigkeit von Partner der Versicherungssparte, die nicht gewöhnlicher Natur ist und die demnach nicht bei den Provisionserlösen ausgewiesen wird.

Ertragssteuer

Tax rate	30.06.2015 Euro 000	30.06.2014 Euro 000
Gewinn (Verlust) vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.612	(83.676)
Einkommensteuern des laufenden Geschäftsjahres	1.177	(23.188)
Tax rate	32,6%	27,7%

Die Tax rate zeigt keinen linearen Verlauf an, aufgrund des unterschiedlichen Einflusses auf das Geschäftsergebnis von steuerlich nicht relevanten Posten (Abwertung/Aufwertung von Beteiligungen, Dividenden usw.).

9.2.4 Informationen über wesentliche Merkmale, die bedeutsame Auswirkungen auf den Ertrag des Emittenten hatten

Es gibt keine wichtigen Faktoren, die bedeutsame Auswirkungen auf den Ertrag des Emittenten außerhalb der gewöhnlichen Banktätigkeit hatten.

10. FINANZRESSOURCEN

10.1 Informationen über die Finanzressourcen des Emittenten

Die Gruppe schöpft die Mittel zur Finanzierung ihrer Aktivitäten aus den Kundeneinlagen, der Ausgabe von Schuldverschreibungen und aus der Inanspruchnahme des Interbanken-Marktes, in dessen Rahmen auch die Refinanzierung bei der Europäischen Zentralbank von *Long Term Refinancing Operations* (LTRO) und von *Targeted Longer Term Refinancing Operations* (TLTRO) erfolgt.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Einzelheiten bezüglich den Anschaffungen zum 30. Juni 2015 aufgezeigt:

Mittel (Tausend Euro)	30.06.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.470.491	4.405.799	3.784.243	3.163.840
Wertpapiere im Umlauf	1.110.563	1.291.106	1.736.703	2.187.303
Zum Fair value bewertete finanz. Verbindlichkeiten	770.036	962.269	1.338.544	1.218.377
Summe Primäreinlagen von Kunden	6.351.090	6.659.174	6.859.490	6.569.520
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(827.221)	(931.368)	(1.117.042)	(1.158.109)
Forderungen an Banken	258.462	278.350	297.162	351.066
Interbanken netto	(568.759)	(653.018)	(819.880)	(807.043)
SUMME MITTEL	5.782.331	6.006.156	6.039.610	5.762.477

Die Entwicklung der Primäreinlagen und des Interbanken-Nettos wird. Abschnitt Eins, Kapitel 9, Absatz 9.2.1 des vorliegenden Prospekts erläutert.

Verbriefungen

Am 1. Juli 2009, 1. November 2011 und 1. Juli 2014 hat der Emittent gemäß des Gesetzes 130/1999 drei Verbriefungen in Kredite in bonis ausgestellt (FANES 1, FANES 2 und FANES 3 genannt) indem er der Zweckgesellschaft Fanes S.r.l., eigens dafür gegründet, pro soluto ein Portfolio von Immobilienkrediten in bonis, die durch Hypotheken über 481,9, 575,8 und 509,8 Millionen Euro gesichert waren, überlies.

Infolge von Vereinbarungen zwischen dem Emittenten und der Zweckgesellschaft wurden die ausfallgefährdeten Positionen vom Emittenten zu den vertraglich vorgesehenen Prozentgrenzwerten vor der Verbuchung auf das Verlustkonto zurückgekauft, Demnach kann das abgetretene Portfolio zur Gänze als „in bonis“ eingestuft werden.

In nachstehender Tablee werden für jede der drei bestehenden Geschäfte die Prozentgrenzwerte und der absolute Wert der Rückkäufe mit den zum 30. Juni 2015 rückgekauften Volumina aufgezeigt.

OPERAZIONE	VOLUME PORTAFOGLIO DI CESSIONE "OUTSTANDING BALANCE"	LIMITE % di RIACQUISTO	VOLUME di RIACQUISTO AMMESSO	VOLUME RIACQUISTATO al 30/06/2015	% RIACQUISTATO	VOLUME RESIDUO	% RESIDUA
FANES 1	€ 481.905.143,20	8%	€ 38.552.411,46	€ 29.684.858,10	6,16%	€ 8.867.553,36	1,84%
FANES 2	€ 557.948.680,18	8%	€ 44.635.894,41	€ 27.761.804,53	4,98%	€ 16.874.089,88	3,02%
FANES 3	€ 509.774.968,22	5%	€ 25.488.748,41	€ 3.731.549,31	0,73%	€ 21.757.199,10	4,27%

Diese Geschäfte, die mithilfe des Arrangeurs Finanziaria Internazionale S.r.l. getätigt worden sind, entsprechen den „Autoverbriefungen“ da die gewährten Kredite immer im Vermögen stehen und die von der Zweckgesellschaft begebenen Wertpapiere vollständig von der Bank unterzeichnet wurden und zu dem Zweck dienen, den Liquiditätsschutz durch die Verfügbarkeit von ABS (Asset Backed Securities) genannten Wertpapieren zu stärken, die unverzüglich als Sicherheit für die Refinanzierung bei der EZB verwendbar sind.

Nachstehend die Übersichten des Bestandes an Verbriefungen (in Tausend Euro) mit den detaillierten Angaben für jede Verbriefung des jeweiligen Beobachtungszeitraumes.

Die Ausgaben bezogen sich jeweils auf folgende Wertpapiere:

Fanes 1

Wertpapier	Nominalwert	Seniority	Fälligkeit	Externes Rating	Erste Kuponkassierung
IT0004511926	400.000.000	Senior	29/07/2057	Moody's: Aa2 S&P: AA+	29/07/2010
IT0004512023	89.950.000	Junior	29/07/2057	-	29/07/2010

Fanes 2

Wertpapier	Nominalwert	Seniority	Fälligkeit	Externes Rating	Erste Kuponkassierung
IT0004781503	446.400.000	Senior	29/07/2058	Moody's: Aa2 S&P: AA+	30/04/2012
IT0004781495	133.900.000	Junior	29/07/2058	-	30/04/2012

Fanes 3

Wertpapier	Nominalwert	Seniority	Fälligkeit	Externes Rating	Erste Kuponkassierung
IT0005041196	423.000.000	Senior	29/10/2060	Moody's: Aa3 S&P: AA-	29/10/2014
IT0005041220	102.100.000	Junior	29/10/2060	-	29/10/2014

Die Verbriefungstranchen „Senior“ sind werden bereits erwähnt für Refinanzierungsgeschäfte verwendet, die Verbriefungstranchen „Equity“ („Junior“), die den Insolvenzzrisiken unterliegen, sind im Portfolio der Bank.

Die Verbriefungsgeschäfte haben keine Auswirkung auf die Kunden, die wie laut Regelung erforderlich über die Abtretung der Forderungen informiert wurden.

Die Bank verwaltet weiterhin in der Rolle des Servicers die Zahlungsströme und alle anderen Geschäfte, die mit der Verwaltung von Forderungen zusammenhängen, außerdem teilt sie der Zweckgesellschaft die Entwicklung der Geschäfte mit.

Die so strukturierten Geschäfte stellen kein Verbriefungsrisiko gemäß 1. und 2. Säule Basel II.

Für alle verbrieften Forderungen wurden dieselben Führungs- und Bewertungskriterien wie die der Bank für die restlichen Forderungen übernommen.

10.2 Laufende und nicht laufende Finanzverschuldungen

Auf der Grundlage der konsolidierten Bilanzdaten zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 und des konsolidierten Halbjahresberichts zum 30. Juni 2015, ergibt sich für die Gruppe folgende Finanzlage (Daten in Tausend Euro):

	30.06.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
Laufende und aufgeschobene Finanzverschuldung	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Euro 000
Kassenbestand und verfügbare Liquidität	43.410	59.932	104.635	52.930
Forderungen an Banken	258.462	278.350	297.112	351.066
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(827.221)	(931.368)	(1.117.042)	(1.158.109)
Netto-Verschuldung	(525.349)	(593.086)	(715.295)	(754.113)

Die Entwicklung der Primäreinlagen und der Zwischenbanksalden in den zu prüfenden Zeiträumen ist im Abschnitt I, Kapitel 9, Absatz 9.2 dieses Berichts kommentiert.

10.3 Angabe der Quellen und Verwendung sowie Beschreibung der Geldflüsse des Emittenten

Nachstehende Übersicht zeigt den konsolidierten Finanzberichts der Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 sowie zum 30. Juni 2015 und zum 30. Juni 2014 auf (Werte in Tausend Euro).

Finanzflussrechnung (Werte in Tausend Euro)	Betrag		
	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012
A. Betriebliche Tätigkeit			
1. Verwaltung	211.845	147.346	139.008
- Ergebnis des Geschäftsjahres (+/-)	-234.550	-28.429	4.522
- Wertsteigerungen/-minderungen auf Handelsbestand und auf zum Fair Value bewerte Finanzanlagen und Finanz-Verbindlichkeiten (-/+)	3.715	-12.507	-2.070
- Netto-Abschreibungen/Aufwertungen infolge Wertminderungen (+/-)	343.875	123.620	78.285
- Netto-Abschreibungen/Aufwertungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte (+/-)	13.514	13.801	14.168
- Nettorückstellung auf Fonds für Risiken u. Leistungen und sonstige Kosten/Erträge (+/-)	-1940	-1.987	-2.907
- zu zahlende Steuern und Gebühren (+)	74.904	42.822	43.272
- Netto-Abschreibungen/Aufwertungen von Aktivposten zur Veräußerung nach Abzug der Steuern (+/-)	21.818	4.336	3.720
- sonstige Berichtigungen (+/-)	9.491	5.690	18
2. Durch finanzielle Verbindlichkeiten generierte/beanspruchte Liquidität	172.181	201.556	-33.734
- zum Handel gehaltene Finanzanlagen	198.869	-52.030	-104.546
- zum Fair Value bewertete Finanzanlagen			5.150
- veräußerbare Finanzanlagen	-187.940	-371.250	-194.795
- Forderungen an Banken: bei Sicht	18.746	167.718	184.724
- Forderungen an Kunden	260.725	468.165	131.953
- sonstige Aktiva	-118.219	-11.047	-56.220
3. Durch finanzielle Verbindlichkeiten generierte/beanspruchte Liquidität	-429.428	-259.055	-180.221
- Verbindlichkeiten gegenüber Banken: bei Sicht	-179.479	-46.671	502.947
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	617.287	263.038	77.610
- Wertpapiere im Umlauf	-823.635	-333.131	-684.110
- Finanzielle Verbindlichkeiten aus Handel	-433	351	-425
- sonstige Passiva	-43.168	-142.642	-76.243
Durch betriebliche Tätigkeit generierte /beanspruchte Nettoliquidität	-45.402	89.847	-74.947
B. Investitionstätigkeit			
1. Generierte Liquidität durch	7.858	4.584	3.820
- Verkauf von Beteiligungen	610		
- auf Beteiligungen kassierte Dividenden	200	180	300
- Veräußerung von Sachanlagen	7.048	4.404	3.520
2. Beanspruchte Liquidität durch	6.473	32.151	5.290
- Ankauf von Beteiligungen		384	
- Ankäufe von Sachanlagen	4.650	7.843	3.399
- Ankäufe von immateriellen Anlagewerten	1.823	4.749	1.891
- Ankäufe von kontrollierten Gesellschaften und Betriebszweigen		19.175	
Durch die Investitionstätigkeit generierte/beanspruchte Nettoliquidität	1.385	-27.567	-1.470
C. Finanzierungstätigkeit			
- Ausgaben/Ankäufe eigener Aktien	-686	933	-38
			93.890
- Ausschüttung von Dividenden und sonstige Zwecke		-11.508	-10.242
Durch die Finanzierungstätigkeit generierte/beanspruchte Nettoliquidität	-686	-10.575	83.610
Im Geschäftsjahr generierte/beanspruchte Nettoliquidität	-44.703	51.705	7.193

Legende:

(+)generiert

(-)beansprucht

2014 vs. 2013

Das Geschäftsjahr 2014 zeigt einen Negativsaldo von 44,7 Millionen Euro gegen einen positiven Liquiditätssaldo von 51,7 Millionen im Jahr 2013 auf. 2014 wirkten sich folgende Faktoren negativ auf den Liquiditätssaldo auf:

- Die Verringerung, im Vergleich zum vorhergehenden Zeitraum, der Liquidität aus finanziellen Verbindlichkeiten (-170,4 Millionen Euro), insbesondere aus den Primäreinlagen, hauptsächlich aus der Sammlung von Wertpapieren, sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Banken aufgrund der teilweisen Rückzahlung der Anfang 2015 LTRO-Finanzierung
- Die vermehrte Liquiditätszufuhr durch die Gebarung (für 64,5 Millionen Euro), trotz des Bestehens eines Verlustes, der über jenem des vorhergehenden Geschäftsjahres lag, diese insbesondere abzüglich der Wertberichtigungen auf Kredite und der nicht ausgezahlten Steuern, verzeichnet einen positiven Saldo von 211,8 Millionen Euro im Vergleich zu den 147 Millionen Euro des vorhergehenden Geschäftsjahres.

2013 vs 2012

Die vermehrte generierte Liquidität im zum 31. Dezember 2013 geschlossenen Geschäftsjahr im Vergleich zum 31. Dezember 2012 ist hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Durch die Finanzanlagen generierte Liquidität in Höhe von 235 Millionen Euro, infolge der deutlichen Verringerung der Forderungen an Kunden, die nur zum Teil durch den Anstieg der Finanzanlagen für über 100 Millionen Euro im Vergleich zum Jahr 2012 ausgeglichen wurde;
- Vermehrte beanspruchte Liquidität der finanziellen Verbindlichkeiten (-79 Millionen Euro), die hauptsächlich auf die sonstigen Passiva infolge der Verringerung des Postens im Jahr 2013 zurückzuführen ist, die durch das Wegfallen von am Ende des Jahres durchgeführten und nicht beglichenen Geschäften verursacht wurde; auf den Posten wirkte sich auch eine Umschichtung der passiven Verbindlichkeiten aus Wertpapiere im Umlauf aus (mit einer Verringerung von 351 Millionen Euro), hauptsächlich durch die Fälligkeit eines Eurobond) und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Reduzierung für 185 Millionen Euro) zugunsten der Verbindlichkeiten gegenüber Banken (Zuwachs von 550 Millionen Euro mit Rückgriff auf LTRO-Mittel.
- Geringere Liquiditätszufuhr der Mittel, beeinflusst im Jahr 2012 durch die Ausgabe von Beteiligungspapieren in Höhe von 93,9 Millionen Euro.

Finanzflussrechnung (Beträge in Tausend Euro)		Betrag	
		30/06/2015	30/06/2014
A. Betriebliche Tätigkeit			
1. Verwaltung		69.845	100.908
- Ergebnis des Geschäftsjahres (+/-)		2.588	-60.691
- Wertsteigerungen/-minderungen auf Handelsbestand und auf zum Fair Value bewerte Finanzanlagen und Finanz-Verbindlichkeiten (-/+)		685	2.591
- Netto-Abschreibungen/Aufwertungen infolge Wertminderungen (+/-)		33.625	124.404
- Netto-Abschreibungen/Aufwertungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte (+/-)		6.230	6.776
- Nettorückstellung auf Fonds für Risiken u. Leistungen und sonstige Kosten/Erträge (+/-)		2.209	-37
- zu zahlende Steuern und Gebühren (+)		-2228	21.208
- Netto-Abschreibungen/Aufwertungen von Aktivposten zur Veräußerung nach Abzug der Steuern (+/-)			201
- sonstige Berichtigungen (+/-)		26.736	6.456
2. Durch finanzielle Verbindlichkeiten generierte/beanspruchte Liquidität		210.705	281.466
- zum Handel gehaltene Finanzanlagen		12.103	162.630
- veräußerbare Finanzanlagen		35.190	-172.449
- Forderungen an Banken: bei Sicht		19.887	96.668
- Forderungen an Kunden		140.417	224.687
- sonstige Aktiva		3.108	-30.070
3. Durch finanzielle Verbindlichkeiten generierte/beanspruchte Liquidität		-416.729	-443.919
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		-111.683	-870
- Wertpapiere im Umlauf		44.532	96.669
- zum Handel gehaltene finanz. Verbindlichkeiten		-372.820	-579.704
- zum Fair value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		57	-36
- sonstige Passiva		23.186	
Durch betriebliche Tätigkeit generierte /beanspruchte Nettoliquidität			40.022
B. Investitionstätigkeit		-136.179	-61.545
1. Liquidität generiert durch			
- Verkäufe von Beteiligungen		1.534	2.722
- Auf Beteiligungen kassierte Dividenden			610
- Verkäufe von Sachanlagen		150	200
2. Liquidität beansprucht durch		1.384	1.912
- Ankauf von Sachanlagen		1.877	2.761
- acquisti di attività immateriali		1.409	1.931
Durch die Investitionstätigkeit generierte/beanspruchte Nettoliquidität		468	830
C. Finanzierungstätigkeit		-343	-39
- Ausgaben/Ankäufe eigener Aktien			
=- Ausgaben/Beteiligungen von Kapitalinstrumenten		120.000	-524
- Ausschüttung von Dividenden und sonstige Zwecke			
Durch die Finanzierungstätigkeit generierte/beanspruchte Nettoliquidität		120.000	-524
Im Geschäftsjahr generierte/beanspruchte Nettoliquidität		-16.522	-62.108

Legende:

(+)generiert

(-)beansprucht

30.6.2015 vs. 30.06.2014

Im ersten Halbjahr 2015 entspricht die beanspruchte Liquidität 16 Millionen Euro gegen die 62 Millionen Euro desselben Zeitraumes des vorhergehenden Geschäftsjahres. Der Wert wird insbesondere beeinflusst durch:

- Einzahlung von 120 Millionen Euro von Seiten der Stiftung Südtiroler Sparkasse zu Gunsten der Kapitalerhöhung;
- Geringere generierte Liquidität durch die Finanzanlagen, in Folge des geringeren Rückgangs der Forderungen an Kunden (für 84 Millionen Euro) und Banken (77 Millionen Euro) im Vergleich zum Halbjahr 2014, teilweise kompensiert durch die vermehrte Abtretung von Finanzanlagen (57 Millionen Euro)

und im geringeren Ausmaß durch:

- den schwächeren Rückgang der Primäreinlagen, kompensiert durch eine geringere Inanspruchnahme der Bankfinanzierung (mit einer geringeren Inanspruchnahme der Liquidität durch die finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 27 Millionen Euro);
- die geringere Zufuhr durch die Gebahrung für 31 Millionen Euro aufgrund der geringeren Zufuhr durch den Bruttoertrag im Halbjahr 2015 im Vergleich zu 2014.

10.4 Finanzbedarf und Bedarf der Finanzstruktur

Der Finanzbedarf wird neben der Eigenfinanzierung oder der Inanspruchnahme des Interbank-Marktes auch, wie in Vergangenheit, durch Inanspruchnahme des Euromarktes mittels Ausgabe von sog. Eurobond-Anleihen oder auch durch Inanspruchnahme des Instruments der Verbriefungen gedeckt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Einzelheiten des Refinanzierungsgeschäfts des Emittenten bei der EZB am 31. August 2015 aufgelistet. Was die bereits abgelaufenen Geschäfte angeht, wird auf die im Jahr 2015 abgelaufenen Geschäfte verwiesen.

Art	Beginn	Fälligkeit	Erhaltener Betrag (Millionen Euro)	Erstatteter Betrag (Millionen Euro)	Restbetrag Millionen Euro)
TLTRO	24/09/2014	26/09/2018	315,00	0,00	315,00
LTRO	27/08/2015	26/11/2015	250,00	0,00	250,00
LTRO	01/10/2015	17/12/2015	150,00	0,00	150,00

Es wird darauf hingewiesen, dass die Finanzierung TLTRO in Anbetracht der Entwicklung am 29. September 2016 erstattet wird.

10.5 Einschränkungen für die Inanspruchnahme der Finanzressourcen

Es bestehen keine Einschränkungen, die sich direkt oder indirekt auf die Inanspruchnahme der verfügbaren Liquidität der Gruppe ausgewirkt hätten oder auswirken könnten.

10.6 Quellen der notwendigen Finanzierungen, um den Verpflichtungen hinsichtlich der zukünftigen Investitionen der Gruppe und hinsichtlich der bestehenden oder zukünftigen Sachanlagen nachzukommen

Wie im Strategieplan vorgesehen, werden die Finanzierungsquellen der Gruppe für die Stärkung des Vermögens ermittelt. Die Hauptmaßnahmen hierfür werden neben Kapitalzuführung in Höhe von 269 Millionen Euro, die Emission von Verbriefungen zwischen 350 und 400 Millionen Euro im Jahr 2016 sein, sowie Maßnahmen zur Risikoreduzierung und zur Stabilisierung der Beschaffung von mittelfristigen Einlagen, darüber hinaus die kontinuierliche Überwachung des Liquiditätsniveaus der Gruppe mit Überwachung der Kohärenz zwischen dem Anstieg bei Ausleihungen und primären Kundeneinlagen.

10.7 Liquiditätsindikatoren

Was die Liquidität anlangt, sehen die Vereinbarungen laut Basel III unter anderem die Einführung eines kurzfristigen Indikators (Liquidity Coverage Ratio oder „LCR“ vor, der auf die Bildung und Erhaltung einer Liquiditätspuffers abzielt, der im Falle einer schweren Krise das Überleben der Bank für einen Zeitraum von 30 Tagen sichern soll, sowie eines Indikators der strukturellen Liquidität (Net Stable Funding Ratio oder „NSFR“), mit einem zeitlichen Horizont von mehr als einem Jahr, der sicherstellen soll, dass die Aktiva und Passiva eine tragfähige Fälligkeitsstruktur aufweisen.

Bezüglich dieser Indikatoren wird darauf hingewiesen, dass:

- für den Indikator LCR ein Mindestwert von 60% ab dem 1. Oktober 2015, mit einem schrittweisen Anheben des Mindestwerts bis zum Erreichen von 100% ab dem 1. Januar 2018 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ("CRR") vorgesehen ist;
- für den Indikator NSFR die CRR augenblicklich keinen rechtlich vorgeschriebenen Grenzwert auf die strukturelle Liquidität in Betracht zieht, obwohl der Vorschlag des Basler Ausschusses die Einhaltung einer Schwelle von mindestens 100% ab dem 1. Januar 2018 vorsähe.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Liquiditätsindikatoren zusammengefasst:

Liquiditätsindikatoren	30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012
Loan to Deposit Ratio	91%	90%	102%	119%
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	179%	146%	156%	
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	125%	115%	102%	

Der Indikator ‚Loan to Deposit Ratio‘ zeigt einen deutlichen Rückgang im Bezugszeitraum, der auf eine erhebliche Verringerung der Ausleihungen mit einer Verbesserung des entsprechenden Indikators zurückzuführen ist. Die Loan to Deposit Ratio, berechnet anhand des Verhältnisses Ausleihungen an Kunden und Kundeneinlagen, wird monatlich gemessen. Das Ergebnis vom 31. August 2015 beläuft sich auf 87,45%.

Hinsichtlich des ‚Liquidity Coverage Ratio (LCR)‘ übersteigt das Ergebnis das derzeitige vorgegebene regulatorische Limit aber auch den für 2018 vorgegebenen regulatorischen Wert von 100%. Die Verbesserung des LCR im ersten Halbjahr ist vor allem auf den Anstieg der Aktien und hochwertigen veräußerbaren Vermögenswerten zurückzuführen, die nun dem Indikator LCR zugeordnet werden. Die Messung anhand von Bezugsdaten zum 31. August 2015 zeigt einen Wert von 193,99%.

Auch hinsichtlich des ‚Net Stable Funding Ratio (NSFR)‘ bestätigt sich die Einhaltung der ab dem 1. Januar 2018 vorgegebenen Mindestanforderung. Die letzte Erhebung des Indikators (Messung erfolgt quartalsweise) zum 30. Juni 2015 weist einen Wert von 125,31% auf.

10.8 . Engagements gegenüber Staatsanleihen

In den nachstehend angeführten Übersichten werden die Engagements der Gruppe gegenüber Staatsanleihen zum 30. Juni 2015 und zeitnaher zum 31. August 2015 angeführt. Diese zeigen die

Staaten, das jeweilige Rating, die Klassifizierung der Wertpapiere in der Bilanz, die Evidenz des Nominalwertes, den Bilanzwert und den Wert zum Fair value auf. In den Übersichten werden zudem die Engagements gegenüber den Staatsanleihen, unterteilt nach Restlaufzeit, angeführt.

Engagements in Staatsanleihen zum 31. August 2015						Restlaufzeit			
Ausgebendes Land (Werte in Tausend Euro)	Rating S&P	Klassifizierung Portfolio	Nominalwert	Bilanzwert	Fair value	Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahren	Zwischen 3 und 5 Jahren	Über 5 Jahre
Italien	A-3/BBB-	AFS	917.950	937.355	937.355	145.000	459.000	158.200	155.750
Italien	A-3/BBB-	FVP	59.100	60.405	60.405	15.000	27.550	4.000	12.550
USA	AAu	AFS	10.000	8.759	8.759	-	-	10.000	-
Spanien	A-2/BBB	AFS	30.000	29.954	29.954	-	25.000	5.000	-
Spanien	A-2/BBB	FVP	7.000	7.073	7.073	-	-	-	7.000
Summe			1.024.050	1.043.546	1.043.546	160.000	511.550	177.200	175.300
Summe der Finanzanlagen in bar			1.457.588						
Engagements in Staatsanleihen			71,59%						

Engagements in Staatsanleihen zum 30 Juni 2015						Restlaufzeit			
Ausgebendes Land (Werte in Tausend Euro)	Rating S&P	Klassifizierung Portfolio	Nominalwert	Bilanzwert	Fair value	Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahren	Zwischen 3 und 5 Jahren	Über 5 Jahre
Italien	A-3/BBB-	AFS	845.450	852.439	852.439	156.000	196.200	360.000	133.250
Italien	A-3/BBB-	FVP	44.550	45.315	45.315	-	27.550	4.000	13.000
Summe			890.000	897.754	897.754	156.000	223.750	364.000	146.250
Summe der Finanzanlagen in bar			1.399.105						
Engagements in Staatsanleihen			64,17%						

Engagements in Staatsanleihen 31. Dezember 2014						Restlaufzeit			
Ausgebendes Land (Werte in Tausend Euro)	Rating S&P	Klassifizierung Portfolio	Nominalwert	Bilanzwert	Fair value	Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahren	Zwischen 3 und 5 Jahren	Über 5 Jahre
Italien	A-3/BBB-	AFS	922.200	933.949	933.949	501.000	1.200	250.000	170.000
Italien	A-3/BBB-	FVP	32.550	34.411	34.411	-	28.550	4.000	-
Summe			954.750	968.360	968.360	501.000	29.750	254.000	170.000
Summe der Finanzanlagen in bar			1.457.588						
Engagements in Staatsanleihen			66,44%						

Die Kurzform AFS (available for sale) zeigt die für den Verkauf verfügbaren Wertpapiere an, während die Kurzform FVP (fair value through profit and loss) die nicht für den Verkauf verfügbare Wertpapiere anzeigt.

Zum selben Datum belaufen sich die nicht gebundenen Staatsanleihen, die zur Sicherstellung von Kapitalstärkungsgeschäften zurückgestellt werden können, abzüglich der jeweiligen hair-cut durch die EZB auf 935 Millionen.

Es gibt weder Engagements mit der Klassifizierung „Bis zur Fälligkeit gehaltene Finanzanlagen“ noch Engagements mit der Klassifizierung „Zum Fair value bewertete Finanzanlagen“.

Der in den letzten Geschäftsjahren verzeichnete Anstieg des Anteils an Engagements in Staatsanleihen im Verhältnis zu den gesamten Finanzanlagen (64,2% zum 30. August 2015, 66,4% zum 31. Dezember 2014, 54,0% zum 31. Dezember 2013, 46,0% zum 31. Dezember 2012) entspricht den Anforderungen des neuen Liquiditätsindikators „LCR“, laut dem für Liquiditätserfordernisse „Anlagewerte des 1. Niveaus“, wie es die italienischen Staatsanleihen sind, zu halten sind.

Zum Datum des Prospekts besitzt die Bank zwei strukturierte Schuldscheine mit einem Gesamtnominalwert in Höhe von 25 Mio. Euro ca. (in der Bilanz zum Fair value von 24,8 Millionen Euro ausgewiesen) Der erste Schultitel (Wert 15 Mio. Euro) ist im Januar 2016 fällig, seine Struktur ist die Methode zur Bestimmung des Kupons gebunden, unbeschadet der Pflicht der Rückzahlung zum Pari-Preis. Der zweite Schultitel (Nominalwert von 10 Mio. Euro) ist ein Investmentschein, ausgegeben von einer der führenden Banken in der Schweiz, und spiegelt den Verlauf einer Auswahl an Finanzinstrumenten wider.

Nachfolgend in der Tabelle findet sich eine Zusammenfassung des Spreads zwischen dem italienischen BTP und dem Deutschen Bund jeweils mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit Laufzeit ab dem 31. Dezember 2012.

Datum	Rendite mit Fälligkeit 10 Jahre in %		Spread
	Italien	Deutschland	
31/12/2012	4,50	1,32	318
31/12/2013	4,13	1,93	220
31/12/2014	1,89	0,54	135
30/09/2015	1,73	0,59	114

10. 9 Gebunde Aktiva

In der nachfolgenden Tabelle ist der Betrag der beim Eurosystem rückstellbaren Finanzanlagen, die aus verschiedenen Gründen zurückgestellt wurden, abzüglich des Haircut durch die EZB, dargestellt, ebenso wird der Prozentanteil dieser Anlagen auf das gesamte Portfolio der vom Emittenten rückstellbaren Anlagen dargestellt.

(in Millionen Euro und in Prozenten)	zum 31 agosto 2015
Gebundene rückstellbare Attività	715,0
Nicht gebundene rückstellbare Aktiva	935,0
Summe der rückstellbaren Aktiva	1.650,0
Anteil der gebundenen Aktiva auf die gesamten Aktiva	43,33%

10.10 Anleihen

Nachstehend eine Zusammenfassung nach Fälligkeit der von der Bank begebenen Schuldverschreibungen zum Datum der Erstellung des vorliegenden Prospekts.

Wertpapier	Typologie	Laufender Zinssatz	Fälligkeitsdatum	Restbetrag
IT0004633464	Variabel	0,28%	30/09/2015	22.975.000
IT0004855570	Fix ansteigend	4,25%	08/10/2015	22.753.000
IT0004645583	Variabel	0,27%	30/10/2015	16.370.000
IT0004775554	Variabel Cap & Floor	2,50%	02/11/2015	1.525.000
IT0004814189	Variabel	0,97%	02/11/2015	2.741.000
IT0004546880	Variabel	0,00%	30/11/2015	17.270.000
IT0004651607	Variabel	0,00%	30/11/2015	9.981.000
IT0004660293	Variabel Cap & Floor	2,25%	22/12/2015	96.877.000
IT0004659865	Variabel	0,35%	31/12/2015	5.894.000

IT0004661721	Variabel	0,00%	31/12/2015	2.300.000
Restbetrag Jahr 2015				198.686.000

Wertpapier	Typologie	Laufender Zinssatz	Fälligkeitsdatum	Restbetrag
IT0004786783	Variabel	1,30%	04/01/2016	4.517.000
IT0004827421	Variabel	0,98%	04/01/2016	1.325.000
IT0004887839	Fix	3,50%	15/06/2016	30.110.000
IT0004847924	Variabel	0,96%	03/03/2016	1.504.000
IT0004904337	Variabel Floor	1,00%	21/03/2016	11.738.000
IT0004699861	Variabel Cap & Floor	3,00%	22/03/2016	32.235.000
IT0004918360	Fix	3,00%	15/04/2016	9.476.000
IT0004707383	Variabel	0,67%	29/04/2016	17.565.000
IT0004866932	Variabel	0,97%	05/05/2016	307.000
IT0004819022	Variabel Cap & Floor	2,50%	01/06/2016	30.669.000
IT0004733819	Variabel Inflation Linked	1,00%	22/06/2016	13.475.000
IT0004739246	Variabile Cap & Floor	2,50%	01/07/2016	10.695.000
IT0004747306	Variabel	0,98%	01/07/2016	5.000.000
IT0004883259	Fix	2,50%	01/07/2016	52.353.000
IT0004760226	Variabel Cap & Floor	2,50%	02/09/2016	6.570.000
IT0004760234	Variabel	0,96%	02/09/2016	3.675.000
IT0004847940	Variabel Floor	3,25%	02/09/2016	26.099.000
IT0004760689	Variabel	0,68%	23/09/2016	3.380.000
IT0004853898	Variabel Floor	2,75%	30/09/2016	48.774.000
IT0004775364	Zero Coupon	0,00%	02/11/2016	3.225.000
IT0004779176	Variabel	0,98%	30/12/2016	126.000
Restbetrag Jahr 2016				312.818.000

Wertpapier	Typologie	Laufender Zinssatz	Fälligkeitsdatum	Restbetrag
IT0004786775	Variabel	0,98%	02/01/2017	1.896.000
IT0004886807	Variabel	2,54%	13/01/2017	24.978.000
IT0004907868	Fix steigend	2,75%	03/04/2017	14.129.250

IT0004581986	Fix steigend	3,70%	20/04/2017	17.680.000
IT0004964117	Fix	2,25%	02/06/2017	1.215.000
IT0004937915	Fix	2,50%	30/06/2017	26.229.000
IT0004852254	Fix Steigend	3,25%	21/09/2017	17.325.000
IT0004627185	Variabel Inflation Linked	0,92%	29/09/2017	750.000
IT0004628290	Fix steigend	2,80%	29/09/2017	17.780.000
IT0004964083	Fix	3,00%	29/09/2017	85.716.000
IT0004854508	Fisso	3,00%	31/10/2017	6.130.000
IT0004645609	Fix steigend	2,80%	30/11/2017	10.250.000
IT0004883085	Variabel Floor	2,75%	21/12/2017	47.046.000
IT0004787195	Variabel	0,98%	29/12/2017	25.000.000
IT0004787203	Variabile	0,98%	29/12/2017	10.000.000
Restbetrag 2017				306.124.250

Wertpapier	Typologie	Laufender Zinssatz	Fälligkeitsdatum	Restbetrag
IT0004883101	Variabel	1,98%	02/01/2018	2.112.000
IT0004660277	Fix steigend	3,00%	31/01/2018	8.550.000
IT0004983430	Variabel	1,54%	31/01/2018	4.215.000
IT0004682032	Constant Maturity Swap	3,00%	29/03/2018	5.594.000
IT0004907017	VariabelFloor	2,50%	29/03/2018	18.939.000
IT0004907033	Variabel	1,98%	29/03/2018	2.697.000
IT0004919343	Fisso	3,00%	31/05/2018	3.509.000
IT0004937931	Variabel	2,29%	28/06/2018	8.362.000
IT0004938871	Variabel	1,98%	29/06/2018	1.334.000
IT0004939986	Fix	3,25%	06/09/2018	4.587.000
IT0004964018	Variabel	1,88%	01/10/2018	1.190.000
IT0004964141	Variabel	1,98%	01/10/2018	976.000
IT0004415722	Nachrangig LT2	0,85%	07/12/2018	100.000.000
Restbetrag 2018				162.065.000

Wertpapier	Typologie	Laufender Zinssatz	Fälligkeitsdatum	Restbetrag

IT0004983448	Fix	3,00%	31/01/2019	78.459.000
IT0005010175	Fix	2,80%	01/04/2019	40.347.000
IT0004010191	Variabel	1,78%	01/04/2019	2.871.000
IT0004814163	Variabel Floor	3,50%	15/05/2019	49.087.000
IT0004506793	Variabel	3,04%	19/06/2019	2.000.000
IT0005039380	Variabel	1,55%	28/06/2019	1.604.000
IT0005039398	Fix	2,30%	28/06/2019	12.574.000
IT0004522113	Fix	6,50%	30/09/2019	8.000.000
IT0005055824	Fix	2,10%	30/09/2019	8.363.000
IT0005055907	Variabel	1,58%	30/09/2019	2.392.000
IT0004557234	Nachrangig LT2	0,98%	31/12/2019	56.631.000
Restbetrag Jahr 2019				262.328.000

Wertpapier	Typologie	Laufender Zinssatz	Fälligkeitsdatum	Restbetrag
IT0005074148	Fix	1,80%	02/01/2020	14.222.000
IT0005074155	Variabel	1,35%	02/01/2020	9.435.000
IT0005095077	Variabel	1,25%	01/04/2020	1.882.000
IT0005095093	Fix	1,40%	01/04/2020	4.344.000
IT0004907025	Variabel Floor	3,00%	02/04/2020	14.192.000
Restbetrag Jahr 2020				44.075.000

Wertpapier	Typologie	Laufender Zinssatz	Fälligkeitsdatum	Restbetrag
IT0004814155	Variabel Floor	4,00%	02/05/2022	17.287.000
IT0004960149	Zero Cou	0,00%	15/11/2022	72.176.000
Restbetrag Jahr 2022				89.463.000

Wertpapier	Typologie	Laufender Zinssatz	Fälligkeitsdatum	Restbetrag
IT0004930548	Variabel	2,549%	02/06/2023	9.294.000
IT0004937923	Variabel	2,549%	28/06/2023	26.020.000
Restbetrag Jahr 2023				35.314.000

11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Die Südtiroler Sparkasse ist nicht im Bereich Forschung und Entwicklung tätig. Der Emittent ist der Auffassung, dass die eigene Geschäftstätigkeit nicht von Patenten, Lizenzen, Industrie- oder Finanzverträgen, Marken, Konzessionen oder Herstellungsverfahren abhängig ist.

12. INFORMATIONEN ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

12.1 Kürzlich festgestellte Entwicklungen im Verkauf

Die Bank trägt das Kreditrisiko auf zweierlei Weise. Auf der einen Seite hält der Emittent Staatsanleihen in Höhe von ca. 1 Milliarde Euro, auf der anderen Seite legt die Bank die Mittel für Unternehmen, Privatpersonen und staatliche Behörden an.

In beiden Fällen hängt die pünktliche Rückzahlung von Kapital und Zinsen durch den Schuldner mit seinen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten zusammen. Normalerweise werden Kredite bei finanziellem Wachstum, niedriger Arbeitslosigkeit, Gehaltserhöhungen, hohen Investitionen, hohem Konsum und leichtem Zugang zu den Finanzierungsquellen leichter zurückgezahlt. Bei niedrigem Wachstum oder Rezession, bei hoher Arbeitslosigkeit, stagnierenden oder sinkenden Gehältern, niedrigem Vertrauen seitens Firmen und Haushalte und schwierigem Zugang zu Krediten kann sich die Rückzahlung der Kredite für die Schuldner schwieriger gestalten, mit negativen Auswirkungen auf die Eigenkapitalausstattung.

Was die Ertragsfähigkeit betrifft, wird der Konkurrenzdruck im Bankensektor voraussichtlich steigen. Das liegt auch daran, dass viele Marktteilnehmer neue Dienstleistungsmodelle anbieten, die mit der schnellen Entwicklung des Sozialverhaltens Schritt halten. Das bezieht sich auf die Öffnungszeiten und auf die Art und Weise, wie Dienstleistungen und Bank-, Finanz- und Versicherungsprodukte genutzt werden können.

Der regulatorische Druck, der seit mehreren Jahren zum Schutz des Systems tendenziell zunimmt, wird weiter steigen und weitere strukturelle Zwänge sowie einen Anstieg der Verwaltungskosten mit sich bringen. Dies wird sich negativ auf das Aufwand-Ertrag-Verhältnis auswirken.

Das Geschäftsjahr 2015 stellt sich besser dar als zum verlustreichen Abschluss des Jahres 2014, welches von beträchtlichen Risikokosten gekennzeichnet war. Sollten keine weiteren, aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Ereignisse eintreten, dürfte das Geschäftsjahr sich ähnlich wie im ersten Halbjahr 2015 weiter entwickeln.

Die Erträge werden dem im ersten Halbjahr ausgewiesenen Trend folgen, mit einer Verringerung des Zinsertrags wegen der Auswirkung der Zinssätze und der Entwicklung der Geldmengen und einer Steigerung des Provisionsertrags; der Finanzertrag müsste, abgesehen von ungünstigen Marktszenarien, das Ergebnis des ersten Halbjahres bestätigen; für die Kosten ist eine signifikante Verringerung vorgesehen, dank der von der Gruppe implementierten Politik des "Saving" und der Reduzierung des Personalbestands durch Versetzung den vorzeitigen Ruhestand und dank des Wegfallens von einmaligen Komponenten, die im vergangenen Geschäftsjahr die Kosten erhöht haben, immer weniger (insbesondere Rückstellungen auf den „Solidaritätsfonds“).

12.2 Elemente, die sich auf die Prognosen des Emittenten für das laufende Geschäftsjahr auswirken können

Trotz der aktuellen makroökonomischen und finanziellen Situation, die von starker Unsicherheit geprägt ist, mit möglichen Auswirkungen auf die Liquiditäts- und Kreditkosten sowie auf die Zunahme der Ertragsfähigkeit, werden diese Unsicherheiten als nicht bedeutend erachtet und auf jeden Fall als nicht so schwerwiegend eingestuft, dass Zweifel hinsichtlich der Kontinuität der Betriebstätigkeit aufkommen würden, auch in Anbetracht des Abschlusses im ersten Halbjahr 2015, der Ergebnisse des Strategieplanes, der guten Abdeckung der notleidenden Kredite und der Möglichkeiten für den Zugang zu Finanzressourcen.

13. VORAUSSICHTLICHE ODER GESCHÄTZTE GEWINNE

13.1 Wichtigste Voraussetzungen, auf welche der Emittent die Prognosen für die Daten der Gruppe stützt

13.1.1 Prämisse

Das italienische Wirtschaftssystem leidet noch unter den Folgen einer globalen Finanzkrise, die ihren Anfang in den Jahren 2007-2008 nahm und in deren Folge sich die Schuldenkrise in einigen Ländern der Eurozone zuspitzte. Insbesondere die letzten Jahre waren in Italien gekennzeichnet von: i) einem doppelten Rezessionszyklus, aus dem das Land im Lauf des Jahres 2015 langsam heraustritt, wobei mit einer Rückkehr zu einem moderaten Wachstum erst ab 2016 zu rechnen ist; ii) einem Bankensystem, das einen signifikanten Zuwachs bei den notleidenden Forderungen erlitten hat, mit einem daraus resultierenden entschiedenen Anstieg bei den Kreditkosten; iii) negativen Ergebnissen, die überwiegend der Steigerung der Insolvenzen und dem niedrigen Niveau der Zinssätze zuzuschreiben sind.

Die Gruppe Sparkasse stellt sich den Herausforderungen der gegenwärtigen Wirtschafts- und Marktlage, wobei sie drei eindeutige Stärken nutzen kann: i) Präsenz in den Regionen Italiens, die gekennzeichnet sind von einem höheren Pro-Kopf-BIP, ii) einer breiten Kundenbasis, iii) einer starken Bindung und Unterstützung durch die regionalen Gebiete.

Die Gruppe verfügt in der Tat über eine solide Präsenz in den reichsten Regionen des Landes (Südtirol mit einem Pro-Kopf-BIP ~50% über dem im Rest Italiens), gekennzeichnet von einem im Wesentlichen viel geringeren Zahlungsausfall verglichen mit dem Rest Italiens (~50% unter dem im Rest Italiens) und einer höheren Wachstumsrate; diese Faktoren erhöhen das konjunkturelle Erholungspotential.

Die solide territoriale Präsenz brachte im Laufe der Zeit eine breite Kundenbasis (~200.000), die alle Segmente umfasst, mit generell eher verhaltenen „*churn rates*“¹, wodurch sich eine solide Ausgangsbasis für die Errichtung einer starken Vertriebsbank ergibt.

Schließlich kann die Gruppe Sparkasse auf ihrem Entwicklungsweg auch vom starken regionalen Rückhalt durch die Stiftung Südtiroler Sparkasse sowie die regionalen Institutionen und Industriepartner profitieren. In Bezug auf die vorgesehene Kapitalerhöhung wurde der Gruppe bereits ein Kapitalbeitrag von 190² Mio. Euro seitens der regionalen Institutionen zugesichert ((z.B. Stiftung Südtiroler Sparkasse für ca. 180 Millionen Euro, davon wurden 120 Millionen Euro bereits für eine zukünftige Erhöhung des Kapitals Aktien mit unbefristeter Laufzeit gezahlt) und der institutionelle Partner (z.B. hat Eurovita Assicurazioni der Bank in einem Brief mit Datum 06. Februar 2015 seine Absicht mitgeteilt, die aber vom Vorstand von Eurovita gebilligt werden muss, sich an der geplanten Erhöhung des Kapitals mit insgesamt 10 Millionen Euro zu beteiligen).

Unter diesen Voraussetzungen und mit dem Einsatz des Managements, welcher ein bestimmender Faktor bei der Umsetzung des Plans ist, wird in bereits klar identifizierten Bereichen eine Verbesserung der Rentabilität angestrebt; aus diesen Bereichen sind bereits erste Erfolgssignale von den errichteten "Baustellen" festzustellen: i) Neuausrichtung von Produkten und Segmenten; ii) Rentabilität der Geldmengen; iii) Kreditkosten und iv) Betriebskosten.

Im Einzelnen kann die Gruppe Wert schöpfen aus:

- Aktionen der Neuausrichtung bei Produkten und Segmenten mit einem höheren Wert, die historisch gesehen wenig entwickelt waren, wie zum Beispiel die Sekundäreinlagen (insbesondere Vermögensverwaltung) und im Rahmen der Kreditzuwendungen, wobei technisch-kaufmännische Formen bevorzugt werden;

¹ Abwanderungsquote

² Bestehend aus 145 Mio. Euro *Straight Equity* und 45 Mio. Euro sonstige Instrumente, in veränderlicher Zusammensetzung bis maximal 190 Mio. Euro

- Maßnahmen zur Ertragssteigerung bei den Geldmitteln, ausgehend von einer Ausweitung der Zinsschere zwischen Aktiv- und Passivgeschäfte und einer Steigerung der Produktivität im Vertrieb (mit einem Wachstumspotenzial gegenüber *comparable* Banken);
- Verbesserung der Kreditkosten dank der bestehenden Deckungssummen, der Hebelwirkung des Plans und der Verbesserung des makroökonomischen Umfelds;
- Reduzierung der Betriebskosten durch gezielte Effizienzsteigerungen und bereits angelaufene Maßnahmen.

Für diese Verbesserungsmöglichkeiten hat die Gruppe bereits seit Jahresbeginn Maßnahmen ergriffen, und hat dabei bedeutsame Ergebnisse in verschiedenen Bereichen erzielt, darunter auch die Steigerung des durchschnittlichen *Pricing* im Anlage-Vermittlungsgeschäft, eine Verringerung der Kosten der Primäreinlagen sowie den Abbau von 100 FTE (*FTE = Full Time Equivalent, Mitarbeiter*) in Übereinstimmung mit dem bereits zum Ende des Jahres 2014 festgelegten Frühpensionierungsplan.

Im Bereich der Kreditkosten, hat die intensive Arbeit in den letzten Monaten dazu geführt, dass die Gruppe heute auf eine hohe Wertberichtigungsquote für zahlungsgestörte Kredite zählen kann, die über dem Durchschnitt der lokalen Mitbewerber und der Großbanken liegt, und dies sowohl bei den notleidenden Forderungen als auch bei ausfallgefährdeten Krediten. Es wurde somit die Grundlage für eine progressive Normalisierung der Kreditkosten in den nächsten Jahren geschaffen. Insbesondere liegt die durchschnittliche Wertberichtigungsquote zum 31. Dezember 2014 bei 43,0% (44% im Juni 2015) gegenüber 32,5% bei den lokalen Mitbewerber und 36% bei den Großkonzernen. Auf Grund einer solch hohen Wertberichtigungsquote werden die Kreditkosten im Zeithorizont des Plans wieder dem Niveau der wichtigsten Marktteilnehmer angeglichen.

In diesem Zusammenhang hat die Gruppe eine Überarbeitung des eigenen Geschäftsmodells vorgenommen, um erfolgreich und zuverlässig den Herausforderungen des derzeitigen Wirtschafts- und Marktszenarios begegnen zu können, und zu diesem Zweck den "Neuen Strategieplan 2015-2019" (im Folgenden der Plan) erarbeitet.

Im Planzeitraum 2015-2019 legt die Gruppe daher als Ziel fest, eine starke, ertragsfähige Geschäftsbank mit einem diversifizierten Risikoprofil zu werden; der Weg dahin führt über einen strategischen Ansatz, der auf 5 Säulen basiert:

1. Starke Vertriebsbank, bezieht sich auf alle Kundensegmente in den Hauptgeschäftsgebieten , dank eines erweiterten und «*smarten*» Produktangebots, mittels eines umfassenden Ausbaus des Retail- Privatkundengeschäfts, die Neuausrichtung des Kreditgeschäfts auf Geschäftskunden kleiner und mittlerer Größe mit guter Bonität und der Übernahme einer offenen Produktplattform über weitere Vereinbarungen mit Produktpartnern für spezifische Produkte (z.B. *Leasing*, *Factoring*, Sachversicherungen, Verbraucherkredite);
2. Differenzierte Vertriebsstrategie zwischen den Hauptgeschäftsgebieten und den anderen, über die Entwicklung, Wertsteigerung und den selektiven Einsatz von Multichanneling für die Kundenakquisition, mittels der vollständigen Inbetriebnahme der neuen Filialen und Optimierung deren Gebietspräsenz;
3. Errichtung eines innovativen und effizienten Geschäftsmodells, mittels der Vereinfachung von Betriebsabläufen, der Reduzierung der Betriebskosten und der Effizienzsteigerung der Personalkosten;
4. Verstärkung der Risikokontrolle, der Vermögenssolidität und der Liquiditätslage mittels einer Anpassung hin zu einem Kreditgeschäft mit geringerem Risikoprofil, der Überarbeitung des Kreditverfahrens, der Verstärkung der Kontrollstrukturen, einer signifikanten Eigenkapitalstärkung und einem ausgewogenen Wachstum zwischen Einlagen und Ausleihungen;

5. Erneuerung des Führungsteams, verstärkt und kompakt in der Ausrichtung, sowohl in der zentralen Struktur als auch im Vertrieb, auch dank der Eingliederung von hochqualifizierten externen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen der Gruppe.

Eine ausführlichere Beschreibung des aufgestellten strategischen Ansatzes findet sich im folgenden Absatz 13.1.2.

Der Strategieplan wurde unter Berücksichtigung einer Gruppenstruktur entwickelt, die neben der Muttergesellschaft auch die Gesellschaften Sparim AG, Sparkasse Immobilien GmbH und die Raetia SGR S.p.A. in Liquidation umfasst; letztere wurde im Strategieplan als zu veräußernde Unternehmenssparte gewertet.

Die Prognosen des Strategieplans basieren auf Schätzungen und Hypothesen in Bezug auf künftige Ereignisse sowie auf Aktionen, die vom *Management* der Gruppe unternommen werden.

Daher basiert der Plan auf Annahmen:

- allgemeinen Charakters, an äußere Variablen gekoppelt und demnach nicht kontrollierbar - so zum Beispiel das makroökonomische und gesetzliche Szenario, der Verlauf der Finanzmärkte und die Entwicklung des Bankensystems - die im Absatz 13.1.3 angeführt sind und auf dem von der Beratungsgesellschaft Prometeia AG im Bericht vom vergangenen Mai erläuterten Szenario aufbauen;
- diskretionaler Art, betreffen interne Variablen, die sich in den Verwaltungs- und Organisationsmaßnahmen verdeutlichen, welche das Management im Zeitraum des Strategieplanes durchführen möchte und die im nachfolgenden Absatz 13.1.4 geschildert sind.

In diesem Rahmen ist die Vermögensstärkung zu sehen, die Gegenstand des vorliegenden Prospekts ist.

13.1.2 Die Leitlinien des Strategieplans

Wie vorstehend erläutert, legt die Gruppe Sparkasse im Zeithorizont 2015-2019 als Ziel fest, die Rentabilität wieder zu steigern, indem sie eine einfache Geschäftsbank für alle wird und weiter ihrer historischen Bestimmung als Regionalbank folgt. Die 5 Schlüsselpunkte der neuen Strategie der Gruppe sind:

1. starke Vertriebsbank, Bezugsbank für alle Kundensegmente in den Hauptgeschäftsgebieten dank eines erweiterten und «smarten» Produktangebots;
2. Differenzierte Vertriebsstrategie zwischen den Hauptgeschäftsgebieten und anderen, über den selektiven Einsatz von Multichanneling für die Akquisition von Neukunden;
3. Errichtung eines innovativen und effizienten Geschäftsmodells;
4. Stärkung der Risikosteuerung, der Vermögenssolidität und der Liquiditätslage;
5. Verstärkung der Organisation und Erneuerung des Managements, verstärkt und kompakt in der Ausrichtung, sowohl in der Zentralstruktur als auch im Vertrieb.

Diese Schlüsselpunkte wurden in entsprechende Umwandlungsbereiche organisiert, und deren Realisierung durch gezielte Maßnahmen gestützt.

1. Starke Vertriebsbank dank eines erweiterten und hochwertigen Produktangebots

Die Gruppe Sparkasse legt als Priorität des Plans die volle Abdeckung der Bedürfnisse der Kunden fest, mit je nach Gebiet diversifizierten Zielsetzungen:

- Fokus auf alle typischen Segmente der Vertriebsbank im historischen Einzugsgebiet in den Geschäftsgebieten, zu denen ein historischer Bezug besteht und in den angrenzenden Gebieten, wobei eine *Leadership*-Position in der Provinz Bozen und eine Erhöhung des Marktanteils in den Provinzen Trient und Belluno angestrebt wird;

- selektives Wachstum in den einzelnen Kundensegmenten, mit Fokus auf die Kunden des *Affluent*- und *Private-Segments* und im Kreditgeschäft mit besonderem Gewicht auf Retail und Geschäftskunden sowie Unternehmen in der Provinz Verona;
- auf die Nutzung von Chancen ausgerichtetes Wachstum im *Affluent* und *Private-Segment* in den übrigen Geschäftsgebieten.

Diese Wachstumsziele werden mittels einer Reihe von strategischen Leitlinien erreicht:

- Ertragsverbesserung durch (i) Erweiterung des Produktangebots, bessere Marktdurchdringung im Mengengeschäft, mit Schwerpunkt auf die Darlehen und die Gesamteinlagen, (ii) Ausbau des Geschäftsumfanges mit Kunden im *Affluent*- und *Private-Segment* über eine größere Abdeckung der bereits bestehenden aber noch nicht ausreichend betreuten Kunden und Akquisition von Neukunden, (iii) Neuausrichtung des Kreditgeschäfts auf Geschäftskunden kleiner und mittlerer Größe mit guter Bonität und mit Fokus auch auf technisch-kaufmännische Formen (z.B. selbsttilgende);
- Festlegung einer offenen Produktplattform mittels Kooperationsvereinbarungen mit Produktpartnern, um das Niveau der direkt eingegangenen Risiken und der entsprechenden Inanspruchnahme des Gesellschaftskapitals zu senken, und das Umsatzwachstum bestmöglich zu unterstützen;
- Anpassung der angewendeten Preispolitik, mit einer Differenzierung nach Geschäftsgebiet, im Einklang mit den für jedes geographische Gebiet festgelegten Zielen.

Die Gruppe plant die Steigerung der Erträge über nach Kundensegmenten differenzierte Leitlinien. Im Mengengeschäft ist vorgesehen, die Gesamtumsätze und die mit ihnen verbundene Rentabilität durch besondere Angebote für die Wohnbaurdarlehen, den Konsumkredit, die Sekundäreinlagen, auch mittels Standardisierung und Vereinfachung der Produktpalette, Reduzierung der Ausnahmeregelungen beim *Pricing*, und durch gezielte Aktionen (z.B. Kapitalsparprogramme) zu steigern. Ferner ist der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit Produktpartnern vorgesehen, darunter zum Beispiel mit führenden Operateuren im Bereich Konsumkredit. Mit dieser Maßnahme soll die Sparkasse – durch den Ausbau der Vertriebskanäle und die Erweiterung des Produktangebots (z.B. Abtretung des obligatorischen Fünftels) wieder an das Niveau der Marktdurchdringung und an das Dienstleistungsangebot einiger Mitbewerber anknüpfen.

Der Ausbau des Anlage-Vermittlungsgeschäftes für die Segmente *Affluent* und *Private*, der das Niveau der bis heute von der Bank getätigten Primäreinlagen nicht beeinträchtigen wird, wird auf zwei Interventionssträngen fußen: zum einen auf der Steigerung der Durchdringungsrate bei bestehenden Kunden - sowohl durch den Anstieg der durchschnittlichen Volumina je Kunde als auch durch die Anhebung der durchschnittlichen Preisstruktur und die Erhöhung des mittleren *Pricing* - zum anderen auf der Akquisition von Neukunden. Diese Entwicklung wird unterstützt durch die Einrichtung einer hoch qualifizierten Beratungsplattform, die Maßnahmen zur Verstärkung der Berater im Vertrieb; dies sowohl in quantitativer Hinsicht, zum Beispiel durch Erhöhung der Anzahl von Privatkundenbetreuern, wie auch unter dem qualitativen Aspekt, zum Beispiel durch ein Ausbildungsangebot zur Erhöhung der Beratungskompetenzen. .

Die Neuausrichtung des Kreditgeschäfts sieht im Zeithorizont des Plans einen spezifischen Fokus auf Geschäftskunden kleiner und mittlerer Größe sowie auf Schwerpunkt auf Handelskrediten vor.

Die Übernahme einer offenen Produktplattform sieht den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit Dritten für Produkte vor, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt Nischenprodukte oder gar nicht in der Palette vorhanden sind (zum Beispiel, Leasing, Factoring, Platzierung von Sachversicherungen, Verbraucherkredite) und für die laut Plan eine spürbare Steigerung der Vertriebstätigkeit und der Erlöse vorgesehen ist. Durch diese Maßnahme wird es möglich sein, das Niveau der direkt eingegangenen Risiken und der entsprechenden Abflusses des Gesellschaftskapitals zu senken, indem entsprechende Handelsvereinbarungen mit internationalen Akteuren unterzeichnet oder *Best-in-class-Provider* für jede Produktkategorie ausgewählt werden.

Im Hinblick auf das *Pricing* hat sich die Gruppe im Zeithorizont des Plans zum Ziel gesetzt, die Zinsschere (Zinserträge – Zinsaufwendungen) die derzeit 40-50 bps unter jener der Mitbewerber liegt, wieder zu verbessern. . Die Reduzierung der durchschnittlichen Kosten der Primäreinlagen soll über die Anpassung der gegenwärtigen Preise *Pricing* an das Marktniveau und die Neuausrichtung auf einen Mix von Primäreinlagen, im Einklang mit den vergleichbaren Banken erreicht werden.

2. Differenzierte Vertriebsstrategie

Die Anpassung des Vertriebsmodells zielt darauf ab, im Vertrieb die Verkaufsintensität zu steigern und die Präsenz mittels eigener Filialen auf margenstarke Gebiete zu konzentrieren.. Diese Ziele werden über 3 strategische Leitlinien verfolgt:

- differenzierte regionale Strategie in den einzelnen Geschäftsgebieten unter Beibehaltung des traditionellen Präsenzvertriebs im historischen Geschäftsgebiet und mit einer „leichten“ Filialstruktur“, unterstützt durch online-Vertriebskanäle, in den übrigen Geschäftsgebieten;
- Verbesserung der Vertriebsstruktur, auch durch die Unterteilung in 9 Bezirke, durch welche die Nähe zum Gebiet gewährleistet ist;
- Anpassung der Vertriebspräsenz der Filialen durch Optimierung der nahegelegenen Filialen im historischen Geschäftsgebiet und die Schließung oder Umwidmung von ertragsschwachen Filialen in den übrigen Geschäftsgebieten.

Mit Bezug auf die regionale Strategie, sieht die Gruppe vor, ein Geschäftsmodell mit traditionellem Vertriebsnetz in den Einzugsgebieten von Bozen, Trient und Belluno aufrecht zu erhalten, die sie dank eines „engmaschigen“ Filialnetzes wie eine starke Vertriebsbank betreibt. In der Provinz Verona hält die Gruppe ihre Präsenz in der Region aufrecht, mit besonderem Augenmerk auf das Kreditgeschäft, wobei sie somit selektiv über das gegenwärtige Filialnetz Kredite bereitstellt. In den anderen Gebieten wird jedoch mit Vorsicht vorgegangen, indem verstärktes Augenmerk auf den Ausbau der *Affluent*- und *Private*-Kunden auch über den Ausbau des Online-Kanals (Firmen- und Privatkunden) gelegt wird.

In diesem Zusammenhang wurde bereits zur Unterstützung der verschiedenen Vertriebsstrategien die neue Vertriebsstruktur, basierend auf 9 Bezirke, festgelegt und implementiert.

Im Planzeitraum ist ferner eine Rationalisierung der Vertriebspräsenz der Filialen vorgesehen; diese soll durch die Zusammenlegung von naheliegenden Filialen, in den historischen Geschäftsgebieten und durch die Schließung/Umwidmung von ertragsschwachen Filialen in den übrigen Geschäftsgebieten bewerkstelligt werden, mit der Möglichkeit einer Umwandlung in Privatkundenzentrum. Auf der Grundlage der gegenwärtigen wirtschaftlichen Ergebnisse der Filialen wurde eine Reduzierung im Zeitraum des Plans um 20 Einheiten ins Auge gefasst; Zweck der Zusammenlegungen ist die Freistellung von vertrieblichen Ressourcen, die in den Filialen und/oder bei Tätigkeiten mit höherer Rentabilität eingesetzt werden können, was sich positiv auf die Gewinn- und Verlustrechnung niederschlagen wird.

3. Innovatives und effizientes Betriebsmodell

Die Gruppe Sparkasse sieht - auch durch die Einstellung eines Leiters der Abteilung *Operations* - im Zeithorizont des Plans die Optimierung und Erneuerung ihres Betriebsmodells vor, die über 4 Schlüsselbereiche erfolgen wird:

- Überarbeitung der Arbeitsabläufe, mittels Reduzierung der Transaktionen und Verschlinkung der Verwaltungsabläufe in den Filialen; mit dieser Maßnahme soll die Förderung der Verkaufsaktivität in den Filialen (z.B. Beratung der *Affluent*- und *Private*-Kunden) gefördert werden;
- Optimierung der Personalkosten, mittels i) eines Frührentenierungsangebots im Jahre 2015 mit Nettoverringern des Personalbestands um ~100 FTE, ii) Effizienzsteigerung in den zentralen Strukturen und im Vertriebs (mit einer weiteren Reduzierung um 50 FTE) und iii)

Einführung von taktischen Maßnahmen zur Reduzierung der durchschnittlichen Personalkosten;

- Reduzierung der Betriebskosten, mittels Umsetzung des festgelegten Plans zur Effizienzsteigerung und Schaffung einer Einkaufszentrale der Gruppe;
- Aufwertung der kontrollierten Sparim durch Wertsteigerung des Immobilienvermögens und Ausbau der Immobilienvermittlungstätigkeit.

Die Überarbeitung von Betriebsabläufen ist im Sinne einer Optimierung und Effizienzsteigerung als grundlegendes Element für die Realisierung des Strategieplans zu verstehen und wird eine Vielzahl von operativen Aspekten der Gruppe betreffen. Der Emittent beabsichtigt in der Tat, mit einer Investition im Zeithorizont des Plans in Höhe von 10 Mio. Euro, sowie Investitionen von Geschäftspartnern, folgende Aspekte zu fördern;

- Automatisierung der Filialen mit Verlagerung der Basistransaktionen (Einzahlung, Abhebung, Einzahlung von Schecks) auf Geldautomaten, Info-Screens und Internetterminals;
- Ausbau der informationstechnischen Infrastruktur mit Überarbeitung des Prozesses zur Verwaltung, Erstellung und Veröffentlichung von Geschäfts- und Verkaufsberichten sowie Implementierung von *Datawarehouse*-Anwendungen für die Bereiche Kredite, Finanzen und Risikosteuerung;
- Automatisierung der Back-Office-Abläufe, was die Abläufe bei Überprüfung, Abgleich und Linienkontrollen (z.B. Kasse und Zahlungen)sowie die massive Eingabe von Daten (z.B. Bearbeitung von Überweisungen) anlangt;
- Qualität der Finanzberatung mittels Anwendung einer neuen Beratungssoftware mit hoch entwickelten Instrumenten, die auch einen mobilen Einsatz zulassen;
- Multikanalangebot über den Ausbau der isi-banking und isi-mobile-Funktionen, Überarbeitung der Navigation und des Layouts, und Entwicklung einer neuen isi-business-Plattform;
- Filialprozesse, mit Überarbeitung der Vertriebsabläufe über Prozess-Work-Flow und entmaterialisiertes Dokumentenmanagement, und Ausbau der Funktionen und der Abläufe, in welchen die digitale Unterschrift vorgesehen ist.

Zweitens stellen die Reduzierung der Personalkosten und die damit verbundenen Maßnahmen einen grundlegenden Hebel in diesem Plan dar, nicht nur was die Reduzierung der Durchschnittskosten anlangt, sondern auch was die Möglichkeit betrifft, Ressourcen freizustellen, die wieder im Vertrieb eingesetzt werden können und somit der Erreichung der Verkaufsziele förderlich sind. Im Einzelnen sind in Bezug auf die Personalkosten drei Maßnahmen vorgesehen; eine zielt auf die Reduzierung der Durchschnittskosten der Ressourcen und zwei auf die Verringerung der Mitarbeiterzahl ab:

- taktische Maßnahme zur Kostensenkung mittels Reduzierung des Kilometergeldes, Abbau der nicht beanspruchten Urlaubstauge zur Reduzierung der Nachzahlungen;
- Verschlankung der Managementstrukturen, durch Neufestlegung der Minstdimensionierung pro Einheit und Managementebene (*de-layering*), mit Hilfe von entsprechenden Zielvorgaben;
- Frühpensionsierungsangebot im Jahre 2015 zur Reduzierung des Mitarbeiterstabs um 167 FTE, die kurz vor ihrer Pensionierung stehen. Diese Personen werden, zur Verstärkung wichtiger, nunmehr unbesetzter Funktionen, durch die Aufnahme von 67 Auszubildenden und Fachkräften ersetzt; des Weiteren ist ein zusätzlicher Abbau von 50 FTE-Mitarbeitern durch Nichtersetzung der weiteren natürlichen Abgänge, vorgesehen, allerdings unter Berücksichtigung der notwendigen Verstärkung der Kontrollfunktionen.

Diese Maßnahmen werden im Planzeitraum zu einer geschätzten Ersparnis von circa 15,0 Mio. Euro in Bezug auf die durchschnittlichen Kosten von circa 93³ Mio. Euro zum Ende des Jahres 2014 führen, mit einer Gesamtersparnis von 150 Mitarbeitern und einer Umstrukturierung des Personals zu Gunsten der Verkaufstätigkeit (der Anteil steigt von 65% auf 70% an).

Des Weiteren werden zur anhaltenden Senkung der Personalkosten taktische Maßnahmen zur übergangsweisen Reduzierung der durchschnittlichen Personalkosten in den mittleren Jahren des Plans, sowie strukturelle Maßnahmen zur dauerhaften Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Kosten, auch in Bezug auf die *Benchmarks* des Marktes unternommen.

Die Überarbeitung der Betriebskosten basiert auf einer Reihe von Maßnahmen zur Konsolidierung und Neuverhandlung von Verträgen (z.B. Lieferanten) und zur Neufestlegung der Erfordernisse auf der Grundlage der Kaufanfragen (z.B. Notwendigkeit des Versands von Dokumenten in Papierform), die im Planzeitraum zu einer Verringerung der Betriebskosten um circa 8,2 Mio. Euro führen werden.

Zuletzt ist eine Aufwertung des Immobilienvermögens der Gruppe, welches von der kontrollierten Gesellschaft Sparim gehalten wird, sowie eine eingehende Analyse der Immobilienvermittlungstätigkeit vorgesehen. Insbesondere sieht der erste Punkt die Festlegung von Maßnahmen zur Aufwertung und/oder Abtretung der Liegenschaften der kontrollierten Gesellschaft vor, mit Erstellung eines Plans, der im Lichte der Entwicklung auf dem Immobilienmarkt im Verlauf des Planzeitraums zu bewerten ist.

4. Risikokontrolle, Kapitalausstattung und Liquiditätssteuerung

Die Verstärkung der Risikokontrolle, der Kapitalausstattung und Liquiditätssteuerung bildet die Grundlage für die Errechnung der Ziele des Plans und zielt auf ein solides Wachstum der Gruppe in den nächsten Jahren ab. Zum Erreichen dieser Ergebnisse beabsichtigt die Gruppe, eine Reihe von gezielten Maßnahmen in jedem Bereich zu verwirklichen.

Im Rahmen der Risikokontrolle sieht der Plan Folgendes vor:

- Überarbeitung des Business-Mix mit i) größerer Risikostreuung und Anpassung des Kreditportfolios, ii) starke Ausrichtung der Geschäftstätigkeit auf die Retail-Kunden und die kleinen und mittelständischen Unternehmen und iii) Verlagerung des Fokus von den im Immobiliensektor tätigen Unternehmen, hin zum produzierenden Gewerbe;
- Überarbeitung des Kreditgeschäfts sowohl was die Abläufe als auch die Verstärkung der Strukturen anlangt, über: i) Überarbeitung des Kreditvergabeprozesses; ii) Überarbeitung der Abläufe zur Verwaltung und Überwachung der ausfallgefährdeten Kredite; iii) Überarbeitung der Organisationsstruktur in qualitativer und quantitativer Hinsicht (z.B. Verstärkung der Modalitäten zur Eintreibung von Forderungen und Kreditgewährung, Verbesserung der internen *Skill*); iv) Verstärkung der Kompetenzen der zentralen Strukturen und der Einheiten in der Verwaltung der ausfallgefährdeten Kredite;
- Abschluss von mehrjährigen Vereinbarungen mit Referenzunternehmen auf dem italienischen Markt zur Verwaltung des Portfolios der zahlungsgestörten Kredite, die die aktive Verwaltung eines beträchtlichen Anteils am Portfolio der notleidenden Forderungen und einen Teil der wahrscheinlichen Ausfälle der Gruppe unterstützen. In diesem Bereich wird derzeit ein Verwaltungsabkommen erörtert, das den Prozess der Normalisierung der Kreditkosten unterstützen soll, und dies zu Kosten, die vergleichbar sind mit denen, die derzeit von der Gruppe Sparkasse getragen werden.
- Verstärkung der Kontrollstrukturen sowohl was die Betriebsabläufe als auch die Ressourcen anlangt, sowie der Kontrollen der Gesellschaften der Gruppe und der Niederlassung im Ausland.

³ Nettowert im Solidaritätsfonds und sonstige nicht wiederkehrende Elemente für 21,2 Mio. Euro.

Die wie oben dargelegte Überarbeitung der Kreditkette führt zu einer Effizienzsteigerung, die im Planzeitraum die Reduzierung der dafür eingesetzten und vom Frühpensionierungsplan betroffenen FTE (*full time equivalent*)-Mitarbeiter vollständig kompensieren wird.

Mit Bezug auf die Revision der Abläufe im Kreditwesen beabsichtigt die Gruppe die Verwirklichung einer Reihe von gezielten Maßnahmen im Hinblick auf:

- Prozess der Kreditvergabe im Hinblick auf i) Umgestaltung des Aufbereitungs- und Beschlussfassungsprozesses, wodurch eine schärfere Trennung zwischen Vertriebs- und Kreditkette gewährleistet ist. So wird ein "direkter Dialog" zwischen Antragsteller und Beschlussfassendem Organ sichergestellt und dadurch die Filtertätigkeit im Rahmen der Aufbereitung gekürzt, ii) Überarbeitung der Regeln der Kreditüberwachung und der Beschlussvollmachten im Hinblick auf die Optimierung der Arbeitsauslastung zwischen den Strukturen der Geschäftsleitung und denen des Vertriebs, wobei die Übernahme einer vermehrten Verantwortung durch den Vertrieb mit einer verstärkten Kontrolle des Kredits und iii) qualitative und quantitative Verstärkung der zentralen Strukturen zur Sicherstellung einer besseren und rascheren Kreditbewertung;
- Neufestlegung der Handhabung von Problemkrediten und ausfallgefährdeten Positionen durch: i) Ausbau der Überwachungstätigkeit und der Überwachungsinstrumente (z.B. *Tool* und Steueralgorithmien); ii) Einrichtung eines *Call Centers* für das Kreditwesen, wie es bereits im Vertrieb besteht, für die Kontaktaufnahme mit Kunden sobald sich erste Probleme abzeichnen; iii) qualitative und quantitative Verstärkung der Organisationsstruktur, auch über die Schaffung eines Überwachungsmechanismus sobald sich erste Probleme beim Kredit ergeben, für einen proaktiven Umgang bei den Forderungen zur Unterstützung des Vertriebs bei der Festlegung der besten Form der Betreuung des Kunden, falls es der Anzeichen einer Verschlechterung des Kredits aufweist, iv) Formulierung von detaillierten Milderungsstrategien, die vom Vertrieb und dem Call-Center zu verwenden sind, mit den damit verbundenen Leistungsindikatoren und unterstützenden Software-Anwendungen (*Tool*) Unterstützung (z.B. Überwachungstool), in Verbindung mit dem potenziellen Rückgriff auf, externe Inkassounternehmen (*Collection*), insbesondere beim *Retail*-Segment, unter Berücksichtigung des damit zusammenhängenden Reputationsrisikos (z.B. Einsatz ist in einem ersten Moment nur auf die Expansionszone beschränkt).

Schließlich ist auf die Existenz möglicher weiterer Instrumente zu verweisen, wie zum Beispiel, im Rahmen der Verwaltung von notleidenden Krediten, die Durchführung von «*Crash*»-Kampagnen zur Aufarbeitung der ausfallgefährdeten Positionen. Diese Maßnahmen sind gegenwärtig nicht im Plan der Gruppe vorgesehen, können aber zum Beispiel auf Grund der tatsächlichen Entwicklung des makroökonomischen Umfelds und der Volumina von notleidenden Krediten als weitere zu aktivierende Instrumente angesehen werden.

Die Stärkung der Vermögenslage ist eine Priorität der Gruppe und diesbezüglich sind drei Maßnahmen vorgesehen:

- Zuführung von Kapital in Höhe von ~270 Mio. Euro und Maßnahmen zur Verbesserung der Risikomessung, die eine substanzielle Anhebung der Eigenkapitalquoten der Gruppe gewährleisten sollen;
- Ausgabe einer Verbriefung in Höhe von 350-400 Mio. Euro im Jahre 2016, zusätzlich zu weiteren Maßnahmen zur Eindämmung der Exposition gegenüber institutionellen Einlagen und zur Stabilisierung der mittelfristigen Einlagen;
- kontinuierliche Überwachung des Liquiditätsniveaus der Gruppe mit Überwachung der Kohärenz zwischen dem Anstieg bei Ausleihungen und primären Kundeneinlagen.

5. Stärkung der Organisation

Das Ziel, eine "kunden- und marktorientierte Geschäftsbank für alle" zu werden, stellt für die Gruppe Sparkasse ein einschneidendes Umdenken und einen entschiedenen Tempowechsel dar; in diesem Sinne hat sie daher eine Revision der Zentral- und Vertriebsstrukturen in Angriff

genommen, , die auf auf eine Reduzierung der *Span of Control* des Generaldirektors und eine stärkere Fokussierung auf das Verkaufsgeschäft abzielt, wodurch auch ein besserer Informationsaustausch zwischen der Führungsspitze und den Strukturen gewährleistet wird.

Ferner ist die Schaffung einer zentralen Struktur innerhalb der Abteilung *Operations*, zur Steuerung des komplexen Funktionsmodells der Gruppe und der Wirksamkeits- und Effizienzsysteme vorgesehen.

Gleichzeitig hat die Bank mit der Einstellung von erfahrenen Fachkräften, die in Schlüsselpositionen der Gruppe eingesetzt werden, eine bezeichnende Verstärkung des Managements vorgenommen. Im Einzelnen hat die Gruppe seit Beginn des Jahres 2015 vorgesehen, die Strukturen der Führungsspitze zu verstärken, wobei die Posten des beauftragten Verwalters bzw. Generaldirektors sowie des Leiters der Abteilung *Operations* und des Verantwortlichen der Abteilung *Risk Management* mit Fachkräften aus den wichtigsten italienischen Bankinstituten besetzt wurden.

Was insbesondere die Direktion *Operations* anlangt, wurde unter anderem die Verantwortung der entsprechenden Organisationsfunktion für das Festlegen und Organisieren der gesamte Prozesse sowie für das Einleiten von spezifischen Maßnahmen zur Vereinfachung der Organisation, der Positionen/Verantwortungen und der Abläufe, nach einem Ansatz der Wesentlichkeit und zur Eindämmung der tatsächlichen Risiken, sowie von Maßnahmen zur Regelung der betrieblichen Bestimmungen, auch um das Prinzip der Gegenüberstellung der Rollen zu gewährleisten.

Mit Bezug auf das Kontrollsystem hat die Gruppe, mit Unterstützung durch eine externe Beratungsfirma, einen Prozess zur Entwicklung desselben eingeleitet, der unter anderem den Ausbau der Organisationsstruktur bei den Kontrollfunktionen des Unternehmens (*Compliance*, Bekämpfung der Geldwäsche, *Risk Management* und *Internal Audit*) über die Ermittlung des methodologischen Ansatzes, der Instrumente und Techniken der Berichterstattung, sowie der Mechanismen zur Koordinierung zwischen diesen und den Gesellschaftsorganen vorsieht.

Des Weiteren hat die Gruppe auch beschlossen, ein Programm zur Veränderungsmotivation und zur Verstärkung der Kompetenzen des Vertriebs und der zentralen Strukturen zu starten, und zwar durch:

- Start einer Ausbildungskampagne für alle Schlüsselpositionen, ausgehend von denen im Verkaufsbereich;
- Revision des Anreizsystems, sowohl für die zentralen Strukturen als auch für den Vertrieb, mit Schwerpunkt auf dem schrittweisen Erreichen der Ziele des Plans und unter Einhaltung der Kreditkostenziele.

Zur Unterstützung des erforderlichen Umdenkprozesses wird die Gruppe schließlich, während der gesamten Laufzeit des Plans, eine sowohl interne (Angestellte) als auch externe (Gewerkschaften, Aktionäre, Presse und Kunden) Kommunikationsaktion zum neuen Strategieplan vornehmen.

13.1.3 Annahmen allgemeiner Natur, die eine unerlässliche Voraussetzung für das Erreichen der strategischen Ziele des Strategieplanes sind

Grundlage des Strategieplanes bildet eine Analyse des Wirtschaftsumfeldes, wobei die Prognosen hinsichtlich der Entwicklung der Konjunktur und Finanzvermittlung ausgearbeitet und dem Umfeld und den Entwicklungen in welchen die Gruppe tätig ist, entsprechend angeglichen wurden. Das Nichteintreten dieser Prognosen könnte bei den Vermögensposten zu Zuwachsraten führen, die unter den Erwartungen liegen, mit entsprechenden auch deutlich negativen Auswirkungen auf die Ertragsfähigkeit der Gruppe.

Analyse des Szenarios

Die Ausarbeitung der wirtschaftlich-finanziellen Prognosen des Plans für die Sparkasse basiert auf offiziellen Schätzungen der Entwicklungen der wichtigsten makroökonomischen Indikatoren. Insbesondere wurden die folgenden Hypothesen zu Grunde gelegt:

- den Anstieg des realen BIP in Italien auf 1,1% pro Jahr bis 2019;
- eine rückläufige Ausfallrate bei Unternehmen und Privatpersonen im Wirtschaftssystem Italien, die sich im Jahr 2019 auf 2,14% einpendelt;
- Zinssätze, die noch unter dem Vorkrisenniveau liegen, mit einem 3-Monats-Euribor, der bis zum Jahr 2017 mehr oder weniger stabil bleibt und im Jahr 2019 auf 60 bps ansteigt⁴;
- ein erwarteter Anstieg bei der Inflationsrate, die 2019 1,6% erreichen wird.

Mit Bezug auf die Dynamik der Positionen im Kreditsystem, in dem die Gruppe tätig ist, berücksichtigt der Plan für den gesamten Zeitraum die von Prometeia (Schriftsatz vom Mai 2015 mit Prognose für den Zweijahreszeitraum 2016-2017) zu den Bankbilanzen aufgestellten Prognosen. Diese zeigen für die Regionen, in denen die Gruppe tätig ist, Zuwachsraten bei den Vermögensposten in einer Größenordnung von 2-3% auf; insbesondere sind bei den Ausleihungen Zuwachsraten zwischen 2,6% und 3% vorgesehen, während bei den Einlagen zwischen 2,1% und 2,4% zulegen dürften.

Kapitalerhöhung

Der Strategieplan 2015-2019 geht von einem positiven Abschluss der Kapitalerhöhung mit Ausübung des Bezugsrechts in Höhe von 270 Mio. Euro aus; diesbezüglich liegt der bereits verbindlich zugesagte Anteil bei 190 Mio. Euro.

Verbesserung der Kreditwürdigkeit

Der Strategieplan 2015-2019 sieht eine Senkung der Kreditkosten von 590 Basispunkten zum 31. Dezember 2014 auf 82 Basispunkte im Jahr 2019 vor, unter anderem durch die Steigerung des Einbringungsgrades infolge von Vereinbarungen mit Drittgesellschaften und der für den Kreditprozess vorgesehenen Maßnahmen. Unabhängig von diesen Maßnahmen, ist die in Aussicht stehende Verbesserung des Kreditkostenindikators auch von Faktoren abhängig, die nicht unter der Kontrolle des Managements stehen, insbesondere von der oben genannten Verbesserung des makroökonomischen Referenzszenarios, die sich positiv auf die Insolvenzrate bei den bestehenden Kunden niederschlagen könnte.

Rechtliche Risiken der Gesellschaft der Gruppe

In Bezug auf die rechtliche Risiken in Zusammenhang mit der Gesellschaft der Gruppe Raetia SGR S.p.A. in Liquidation, wurde im Rahmen des Plans weder der Abschluss der laufenden Klagen/Streitverfahren vorausgesetzt, noch mögliche negative Auswirkungen auf die zukünftige und zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bestimmbare Gewinn- und Verlustrechnung der Gruppe berücksichtigt. Die in die Zukunft projizierten Werte spiegeln daher Bewertungen wider, die bislang vom Verwaltungsrat der Bank, mit Unterstützung der eigenen Rechtsanwälte, im Rahmen der Vorbereitung des gekürzten konsolidierten Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2015 durchgeführt wurden.

13.1.4 Annahmen in Bezug auf Variablen, die zur Gänze oder teilweise von Entscheidungen des Managements beeinflusst werden können

Im vorliegenden Absatz werden die wichtigsten Annahmen in Bezug auf Variablen, die zur Gänze oder teilweise von Entscheidungen des Managements der Gruppe beeinflusst werden können, beschrieben.

In Ermangelung von einschneidenden und ehrgeizigen strategischen Maßnahmen und bei Nichteintreten der voraussichtlichen positiven Entwicklung des makro-ökonomischen Umfeldes, könnte die Ertragsfähigkeit der Gruppe im Zeitraum 2015-2019 negative Trägheitsergebnisse

⁴ Bis zum Jahr 2018, wurden die Schätzungen von Prometeia herangezogen, für das Jahr 2019 wurden die Notierungen der Termingeschäfte auf 3 Monate verwendet.

erzielen. Diese Betrachtung beruht auf der Tatsache, dass der derzeitige Zinsertrag sowie die Nettoprovisionen nicht die Betriebskosten und die Kreditrisikokosten laut Stand zum 30. Juni 2015 decken. Man geht demnach von einem Beitrag des Finanzertrags aus, der im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren geringer ausfallen wird. Der Emittent ist der Ansicht, dass eine Trägheitsentwicklung laut Vorgaben des Strategieplans 2015-2019 als unwahrscheinlich gilt; die Durchführung sämtlicher vorgesehener Maßnahmen, einhergehend mit der erwarteten positiven Entwicklung des makroökonomischen Umfeldes, sollte eine fortlaufende Verbesserung der Ertragsfähigkeit der Gruppe im Planzeitraum ermöglichen.

Wie bereits im Rahmen des vorangehenden Absatzes 13.1.2 erläutert, wurde der Strategieplan der Gruppe darauf ausgerichtet, die Tragfähigkeit und das Erreichen der gesteckten Ziele innerhalb des Planzeitraumes zu gewährleisten. Auf der Grundlage einer solchen Überlegung wurden bei der Verfassung der strategischen Leitlinien die Zusammensetzung des gegenwärtigen Kundenstamms und die Ergebnisse der Abschlüsse der letzten Jahre berücksichtigt, wobei für die Bank die Notwendigkeit zu Tage trat i) eine Bank mit einem für eine Geschäftsbank typisches Produktangebot für alle Kundensegmente zu werden ii) differenzierte Vertriebsstrategien für die jeweiligen Geschäftsgebiete zu verfolgen, iii) das Geschäftsmodell zu überdenken, iv) die Schutzmechanismen für alle Risiken, die Kapitalausstattung und die Liquiditätslage zu stärken und v) die Führungsteams zu verstärken, indem die Schlüsselpositionen der Gruppe mit externen Fachkräften besetzt werden.

Es handelt sich um einen starken Bruch in der Organisations- und Handelsstruktur, mit einer Reihe von Maßnahmen auf Managementebene, deren vollständige, zeitnahe und wirksame Umsetzung eine wichtige Voraussetzung für das Erreichen der Wirtschafts- und Vermögensparameter der Prognose 2019 ist; besondere Bedeutung wird diesbezüglich den Maßnahmen der Direktion beigemessen, die auf Folgendes abzielen:

- Steigerung der charakteristischen Ertragsfähigkeit (Zinsertrag und Provisionsertrag), hauptsächlich durch die neue Geschäftsorientierung der Gruppe, sowie durch spezifische Maßnahmen zur Überarbeitung der wirtschaftlichen Bedingungen bei Ausleihungen und Einlagen, die, angesichts der gegenwärtigen Positionierung der Gruppe im Vergleich zu den Mitbewerbern, eine Erholung der Ertragsfähigkeit ermöglichen werden, ohne im Übrigen die Referenzvermögensmassen zu beeinträchtigen;
- Reduzierung/Eindämmung der Betriebskosten durch zahlreiche spezifische Maßnahmen zur Entwicklung eines innovativen und effizienten Geschäftsmodells (z.B. Neuauslegung der Betriebsabläufe);
- Reduzierung der Kreditkosten über eine vollständige Überarbeitung des Kreditprozesses und insbesondere durch i) Überarbeitung des Business-Mix, ii) Überarbeitung der Kreditfähigkeit was die spezifischen internen Abläufe und Strukturen anlangt und iii) qualitative und quantitative Verstärkung der zur Kontrolle des Kreditrisikos bestimmten Strukturen;
- Erneuerung und Verstärkung auf Managementebene, die im Übrigen bereits vorgenommen wurde, damit die Überarbeitung und Rationalisierung des Vertriebsprozesses, der Risikokontrolle, des Geschäftsmodells und die strukturelle Effizienzsteigerung vorgenommen werden können;
- allgemeine Verstärkung des Geschäftsbereichs in qualitativer Hinsicht, realisierbar auch über Fortbildungsmaßnahmen und die Einstellung spezifischer Fachkräfte zur Umsetzung der Vertriebsstrategie.

Die im vorliegenden Absatz aufgezeigten Vermögens- und Wirtschaftsparameter wurden auf der Grundlage der von der Gruppe im Rahmen der Vorbereitung des konsolidierten Abschlusses zum 31. Dezember 2014 bereits angewendeten Rechnungslegungsvorschriften und Offenlegungsvorschriften festgelegt.

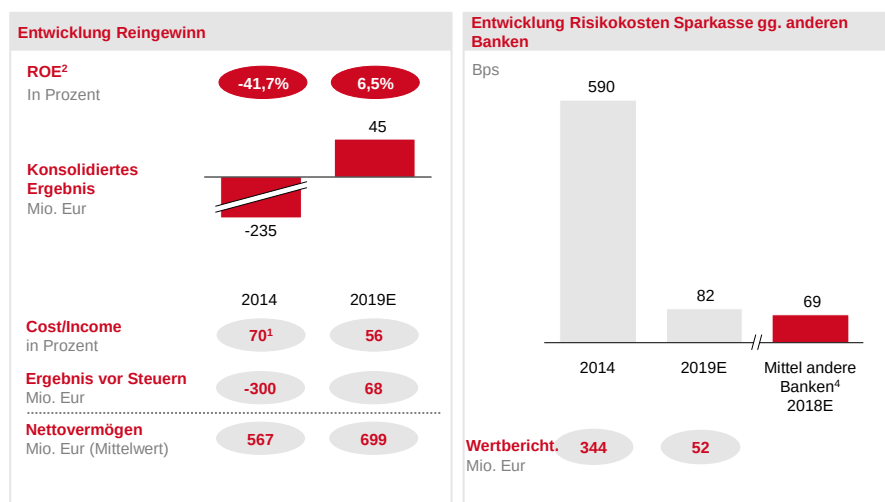
Es wird zudem hervorgehoben, dass der Emittent, in Anbetracht der ständigen Aktualisierung und Entwicklung der Referenzvorschriften, die möglichen und zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhersehbaren Auswirkungen aus der Anwendung des internationalen Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9 Financial Instruments berücksichtigen muss. Mit Bezug auf die allgemeinen Mittelbeschaffungskosten, könnten sich weitere Auswirkungen aus derzeit laufenden regulatorischen Veränderungen im Banken- und Finanzsektor ergeben, im Rahmen derer insbesondere auf die neuen Mechanismen der Finanzierung von Einlagensicherungssystemen (*Deposit Guarantee Scheme*) und zur Bewältigung der Bankenkrise (*Single Resolution Fund*) hingewiesen wird, die mit Richtlinien der Europäischen Union eingeführt wurden und in die nationale Ordnung zu übernehmen sind.

Entwicklung der wichtigsten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Jahr 2014 lagen die Wertberichtigungen auf Forderungen bei 344 Mio. Euro, Dies ist auf die Überarbeitung des Kreditportfolios und eine Erhöhung der Abdeckungsrate, zurückzuführen, die insbesondere bei den als festgefahren eingestuften Positionen (durchschnittliche Wertberichtigungsquote der festgefahrenen Forderungen von 16% zum Ende des Jahres 2013 auf 24% zum Ende des Jahres 2014) gestiegen ist. Die analytische Überarbeitung der Positionen zwischen 2013 und 2014 gibt Anlass zu einer positiven Einschätzung der künftigen Entwicklung des Portfolios, und ermöglicht die Aussicht auf eine progressive Senkung der Risikokosten für die nächsten Jahre, dank einer schrittweisen Normalisierung der Marktlage, aber auch und vor allem dank der Implementierung von strategischen Maßnahmen laut Plan, wie zum Beispiel der Überarbeitung des Kreditverfahrens zum Zwecke einer besseren Verwaltung des Risikoprofils und einer Steigerung der Einbringungsrate.

Gewinn- und Verlust- Rechnung

Die Sparkasse wird ertrags- und dividendenfähig und führt die Risikokosten auf ein vertretbares Maß, vergleichbar mit anderen Banken, zurück



1 Beinhaltet nicht außerord. Kosten (Frühpensionierungsfonds); 2 unter Annahme Kapitalerhöhung 270 Mio. €, berechnet auch mittleres jährliches Nettovermögen; 3 Wert unter Annahme höherer Inkassoquoten bei notleidenden Krediten; 4 BPM, Unicredit, Banco Popolare

FONTE: Sparkasse; analisi del team

SPARKASSE
CASSA DI RISPARMIO

Entwicklung der Erträge

Es ist ein Zuwachs des Gesamtergebnisses von circa 46 Mio. Euro im Planzeitraum vorgesehen.

Dieser Anstieg wird sich, laut den ehrgeizigen Annahmen des Plans aus dem Zuwachs sowohl beim Zinsertrag +35 Mio. Euro als auch bei den Nettoprovisionen +23 Mio. Euro ergeben und wird nur zum Teil durch eine Verringerung des Finanzertrags abgefangen (-12 Mio. Euro hauptsächlich

auf Grund der außergewöhnlichen Marktentwicklungen, die den Wert der Staatsanleihen im Jahre 2014 erheblich verringerten).

Die Steigerung des Zinsertrags wird sowohl durch einen Anstieg bei den Gesamtbruttoumsätzen der Einlagen und Ausleihungen (mit *CAGR - Compound Annual Growth Rate* 1,0% bzw. 1,6%) als auch durch eine bessere Preisstruktur, in Verbindung mit einer Verringerung der Einlagenkosten sowie mit allen Maßnahmen zur Neuausrichtung des Kreditportfolios hin zu kurzfristigen Formen und Produkten mit größerer Rentabilität, bestimmt.

Die Kosten der Primäreinlagen sind derzeit auf einem höheren Niveau als bei den anderen im Nordosten operierenden Banken; die Kostenreduzierung im gesamten Zeitraum 2015-2019, welche im Übrigen bereits seit 2015 umgesetzt wird, wird nicht den erwarteten Anstieg der entsprechenden Massen gefährden, da i) die Kosten auf dem Niveau jener der Mitbewerber bleiben werden ii) der laut Plan angenommene Anstieg der Primäreinlagen unter den Prognosen für die Geschäftsgebiete, in denen die Gruppe tätig ist (Absatz 13.1.3 unter dem Punkt 'Szenarios') liegt, iii) die Maßnahmen der Direktion auf die Akquisition von Neukunden sowie auf eine verstärkte Umsetzung der Maßnahmen zugunsten der bestehenden Kunden ausgerichtet sind.

Die Erhöhung der Nettoprovisionen ergibt sich aus der Steigerung der Umsätze bei den Sekundäreinlagen (+7,1% im Planzeitraum), aus der durchschnittlichen Preisstruktur sowie aus einem vermehrten Zurückgreifen auf Kooperationsvereinbarungen bei Produkten wie Verbraucherkrediten, Leasing, Factoring, Sachversicherungen (+9,1 Mio. Euro im Zeithorizont des Plans).

Der Anstieg bei den Provisionen setzt einen Paradigmenwechsel in der geschäftlichen Ausrichtung voraus, eine wahre Herausforderung des Plans, gepaart mit einer proaktiven Handlungsweise beim Verkauf und einem breitgefächerten Produktangebot, das auch durch das Zurückgreifen auf die bereits erwähnten Kooperationsvereinbarungen gewährleistet wird.

Gewinn- und Verlust- Rechnung

Detail zu Auswirkungen auf Reinerlös 2019

Konsolidiertes Ergebnis, Mio. Eur

	2014	2019E	Δ 2014-19
• Zinserträge	122	157	+35
• Provisionserträge	75	98	+23
• Finanzerträge	20	8	-12
Gesamterträge	217	263	+46
Gesamtkosten	-173	-144	+29
Bruttobetriebsergebnis	44	119	+75
Wertberichtigungen	-344	-52	+292
Ergebnis vor Steuern	-300	67	+367
Reingewinn¹	-235	45	+280
RoE²	-41,7%	6,5%	
In Prozent			

¹ beinhaltet Sonderspesen, in Veräußerung befindliche Aktivposten und Bewertungsergebnisse für Beteiligungen / Anlageposten gemäß fair value

² unter Annahme der Kapitalerhöhung über 202,5 Mio. € (nur Bareinzahlung – equity)

FONTE: Sparkasse; analisi del team



Entwicklung der Kosten

Die Prognosen auf die Kosten zeigen eine Verringerung im Rahmen des Plans um 29 Mio. Euro⁵; insbesondere ist eine effektive Verringerung der Personalkosten um circa 15,0 Mio. Euro im Jahr

⁵

Das Ausgangsdatum 2014 beinhaltet wiederkehrende Posten in Höhe von 21,2 Mio. Euro (einschließlich der Rückstellungen auf den Frühpensionierungsfonds in Höhe von 23,5 Mio. Euro)

2019 vs. 2014 wegen der Auswirkung der Instrumente aus dem Plan vorgesehen. Diese Reduzierung wird zum Teil sowohl durch die mögliche Zahlung von variablen Vergütungen beim Erreichen der Ziele am Ende des Plans, wie auch durch einen Zuwachs der laufenden Personalkosten neutralisiert.

Was die Betriebskosten anbelangt, beträgt die Ersparnis im Planzeitraum circa 8,2 Mio. Euro (abzüglich der Zuwächse in Verbindung mit dem Anstieg der Volumina und den inflationsbedingten Anpassungen); diese ist hauptsächlich auf die Auswirkungen der Neuverhandlungen/Konsolidierung von Lieferanten, und der Eingriffe zur Rationalisierung der Vertriebsnetzes und der Produktionsabläufe zurückzuführen.

Die Prognosen stehen unter dem Einfluss der Investitionen für Maßnahmen zur Optimierung von Betriebsabläufen in einer Größenordnung von 10 Mio. Euro. Der Plan sieht zur Unterstützung der Entwicklung der Geschäftstätigkeit Kooperationsvereinbarungen mit Dritten (bezüglich Verwaltung, *Private Banking*, Verbraucherkrediten, und der Abwicklung notleidender Kredite (NPL)) vor, die ihre eigenen Plattformen und Betriebssysteme zur Verfügung stellen, so dass die Gruppe in diesen Bereichen die eigenen Investitionen gering halten kann, wobei gleichzeitig das gesamte *Know How* und die Erfahrung von führenden nationalen und internationalen Unternehmen genutzt werden können

In Folge der Maßnahmen hinsichtlich der Personal- und Betriebskosten wird sich die *Cost/Income Ratio* der Gruppe von 70% im Jahre 2014 (wobei die außergewöhnlichen Kosten in Zusammenhang mit der Frühpensionierungsmaßnahme nicht enthalten sind) auf 56% im Jahre 2019 reduzieren.

Entwicklung der wichtigsten Posten der Vermögensbilanz und Stärkung des Kapitals

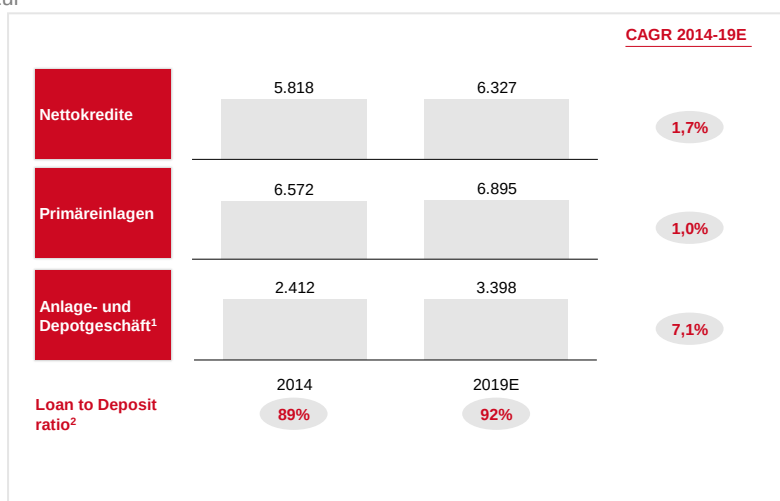
Die Umsetzung der im vorliegenden Strategieplan beschriebenen Umwandlungsmaßnahmen wird sich auf die Vermögensbilanz der Gruppe niederschlagen, mit einem voraussichtlichen Anstieg der Bruttoausleihungen (+1,6% CAGR im Planzeitraum, der Nettoausleihungen +1,7%) und der Primär- und Sekundäreinlagen (+1,0% CAGR bzw. + 7,1% CAGR),.

Im gesamten Verlauf des Plans soll laut den Schätzungen der *Loan to Deposit* von 89% im Jahre 2014 auf 92% im Jahre 2019 leicht ansteigen, und so die derzeit solide Liquiditätslage beibehalten werden.

Vermögensbilanz

Zusammenfassung Entwicklung Bilanzposten Vermögensbilanz

Mio. Eur



1 Ohne Aktien Sparkasse

2 Verhältnis Kundenkredite netto / Kundeneinlagen

FONTE: Sparkasse; analisi del team

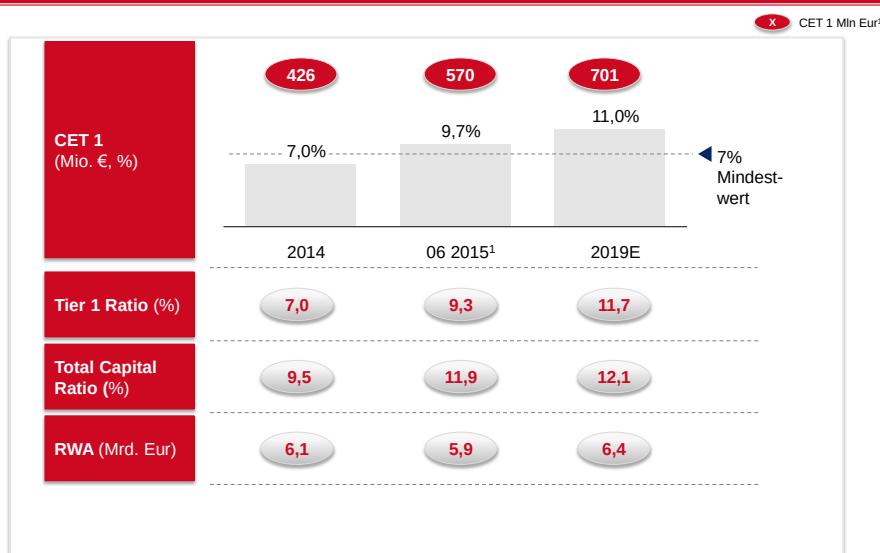
Mit Bezug auf das Kapital und die Kapitalanforderungen weist die Sparkasse zum Ende des Jahres 2014 eine Kernkapitalquote *CET1 Ratio* von 7% auf und liegt damit unterhalb des von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen Referenzwertes von 8,0%; nach der unwiderruflichen Einzahlung von 120 Mio. Euro seitens der Stiftung im Monat April zu Gunsten der künftigen Kapitalerhöhung stieg die CET 1 der Gruppe auf 9,7%, und liegt somit deutlich oberhalb der rechtlich vorgeschriebenen Grenze (Halbjahresdaten 2015).

Zum Erreichen einer soliden Vermögenslage, die es der Gruppe gestattet wird, den vom Strategieplan dargestellten Herausforderungen zu begegnen, sind zwei Maßnahmen vorgesehen:

- eine Kapitalerhöhung in Höhe von 270 Mio. Euro, davon 190 Mio. Euro bereits mit verbindlicher Beteiligungszusage seitens der Stiftung Südtiroler Sparkasse und der Partner der Gruppe, die sich wie folgt zusammensetzt: 202,5 Mio. Euro Eigenkapital *Equity*, 44,5 Mio. Euro *Additional Tier 1* und 23 Mio. Euro wandelbare Instrumente TII.
- die Verbesserung der Methoden zur Risikomessung der Gruppe, mit Auswirkungen auf die Berechnung der RWA (risk-weighted assets, risikogewichtete Aktiva).

In Folge der beschriebenen Entwicklung von Kapital und RWA sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, sollten die Kernkapitalquote CET1 und die Kapitalquote *Tier 1 Ratio* im Jahr 2019 einen Wert von 11,0% bzw. 11,7 % erreichen.

Vermögensbilanz
In Bezug auf die Solidität führen die Kapitalerhöhung und die risikomindernden Maßnahmen zu einem CET 1 Ratio von 11 % und zur Dividendenfähigkeit



¹ Einschließlich Kapitaleinzahlung Stiftung Südtiroler Sparkasse im April 2015

FONTE: Sparkasse; analisi del team

SPARKASSE
CASSA DI RISPARMIO

13.1.5 Sensitivitätsanalyse zu den wirtschaftlichen Prognosen des Strategieplans

Der Strategieplan 2015-2019 sieht die Durchführung einiger der vormals vorgesehenen strategischen Maßnahmen vor und geht von einer Verbesserung des makroökonomischen Szenarios aus, im Einklang mit den Analysen des Szenarios laut Absatz 13.1.3

Wie bereits vormals erwähnt, könnte das Nichteintreten dieser Annahmen auch schwerwiegende Folgen für die Ertragsfähigkeit der Bank haben.

Diesbezüglich hat der Emittent einige Sensitivitätsanalysen vorgenommen, welche die möglichen Auswirkungen der teilweisen Durchführung von einzelnen Aktionen des Managements oder des teilweisen Eintretens der dem Strategieplan zugrundeliegenden makro-ökonomischen Szenarien aufzeigen. Die durchgeführten Analysen werden in der weiter vorn erläuterten Sensitivity

dargelegt. Die durchgeführten Analysen sind keine organischen Überarbeitungen des Plans und sind nicht erschöpfend. Der Emittent hat subjektiv einige Ziele des Plans ermittelt, die nicht im Einklang mit dem Verlauf des Sektors oder mit dem historischen Verlauf des Emittenten sind und die demnach für die Direktion die wahren Herausforderungen des Plans darstellen.

Neben der teilweisen Durchführung der Maßnahmen durch die Direktion wurde auch das teilweise Eintreten des makro-ökonomischen Szenarios hinsichtlich des Wachstums der Posten und der Leitzinssätze bewertet.

Kapitalerhöhung

Der Strategieplan 2015-2019 setzt die vollständige Zeichnung der Kapitalerhöhung voraus. Diese Bedingung wird sich aufgrund der fehlenden Garantiekonsortien für die Unterzeichnung der eventuellen nicht optierten Aktien, möglicherweise nicht verwirklichen.

In Anbetracht der oben aufgeführten Daten und der Trennbarkeit der Kapitalerhöhung wird eine Analyse der Sensitivität des Strategieplans dargestellt, um auch eine nicht vollständige Ausgabe der Kapitalerhöhung zu berücksichtigen

Die Analyse geht davon aus, dass im Hinblick auf die vorgesehene Kapitalerhöhung durch die Gruppe bereits ein Kapitalbeitrag der Stiftung Südtiroler Sparkasse in Höhe von 178 Millionen Euro gewährt wurde.

In der nachstehenden Tabelle werden die auf das Jahr 2019 projizierten Eigenkapitalquoten aufgelistet, falls die Kapitalerhöhung Zeichnungen zum Gegenstand hat für:

1. circa 178 Millionen Euro (keine weitere Beteiligung außer der Stiftung – Szenario 1 - Basis)
2. 209 Millionen Euro – Szenario 2; Zeichnung 1/3 des restlichen Teils der Kapitalerhöhung)
3. 239 Millionen Euro (Szenario 3; Zeichnung von 2/3 des restlichen Teils der Kapitalerhöhung)
4. circa 270 Millionen Euro, was der vollständigen Zeichnung der Kapitalerhöhung entspricht (Szenario 4 - Plan).

Hinsichtlich der gezeichneten Beteiligungsinstrumente geht man folgenden Annahmen aus:

- für die Stiftung Südtiroler Sparkasse; Zeichnung von Aktien über einen Betrag von 133,5 Millionen Euro und Anleihen mit unbefristeter Laufzeit für ungefähr 44,5 Millionen Euro;
- für die restlichen Zeichnungen; 75% in Aktien und 25% in nachrangigen Anleihen:

	Szenario 1- Basis	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4-Plan
Zeichnung Aktien (in Millionen Euro)	133	156	179	202
Zeichnung Wertpapiere Aktien mit unbefristeter Laufzeit (in Millionen Euro)	45	45	45	45
Zeichnung nachrangige Wertpapiere (in Millionen Euro)	0	8	15	23
Gesamtbetrag	178	209	239	270
CET1 Capital Ratio	9,9%	10,3%	10,7%	11,0%
Tier 1 Capital Ratio	10,6%	11,0%	11,4%	11,7%
Total Capital Ratio	11,0%	11,4%	11,7%	12,1%

Wie aus obenstehender Übersicht ersichtlich würde eine teilweise Zeichnung der Kapitalerhöhung nicht die Nichteinhaltung der von der Gruppe verlangten Mindestanforderungen bewirken. In der Tat wären diese auch im Basis-Szenario erreicht.

In Anbetracht der vorgegebenen Zinssätze würde sich die teilweise Zeichnung der Kapitalerhöhung nicht beträchtlich auf den Jahresgewinn auswirken.

Wachstum der Volumina

Die Vorgaben des Plans hinsichtlich des Wachstums der Volumina sind besonders herausfordernd, insbesondere was die Zuwächse der Sekundäreinlagen (die höher als die Marktwerte angesetzt werden) und die Zuwächse der Forderungen an Kunden bei den Primäreinlagen betrifft (die zwar unter dem erwarteten Marktdurchschnitt liegen, aber nicht der Entwicklung dieser Posten im letzten Zeitraum entsprechen).

In nachstehender Übersicht ist das Wachstum der Volumina laut Plan (CAGR 2015-2019), die verfügbaren Marktprognosen (beschränkt auf den Zeitraum 2015-2017) und eine Sensitivity aufgezeigt, die von einer teilweisen Erreichung der Ziele im Umfang von 50% ausgeht.

	Szenario des Plans 2015- 2019	Sensitivity 50%	Prognosen Prometeia (Vorschau Mai 2015)			
			2015	2016	2017	Cagr
CAGR Wachstum Ausleihungen impieghi	1,7%	0,85%	1,2%	3,0%	3,3%	2,5%
CAGR Wachstum Primäreinlagen	1,0%	0,50%	3,9%	2,7%	2,3%	3,0%
CAGR Sekundäreinlagen *	7,1%	3,55%	8,1%	4,2%	4,5%	5,6%
Bruttogewinn zum Jahr 2019 (Millionen Euro)	68	60				
Reingewinn zum Jahr 2019 (Millionen Euro)	45	40				

* berücksichtigt nicht die verwahrten Aktien der Sparkasse; die Prognosen zu den Sekundäreinlagen stützen sich auf den Anteil der Posten (Vermögensverwaltung, Depotverwaltung und Versicherungssparen) und auf die jeweiligen Wachstumsprognosen.

Verbesserung der Kreditqualität

Der Plan geht von einer Verbesserung der Kreditqualität, mit in bps ausgedrückten Kreditkosten (Verhältnis zwischen Berichtigungen auf Forderungen und Forderungen an Kunden), am Ende des Planzeitraums von 82 bps aus (der Durchschnitt der Bankmitbewerber für das Jahr 2018 beträgt,

wie vormals erwähnt, 69 bps), gegen 590 bps des Jahres 2014. Letzterer war beeinflusst durch die überarbeiteten Methoden und Parameter zur Klassifizierung und Bewertung des Kreditportfolios; diese Annahme ermöglicht die Beibehaltung der Wertberichtigungsquoten, die jenen der derzeitigen Mitbewerber entsprechen.

Um die Auswirkungen zu verstehen, die ein Anstieg der Kreditkosten auf die Ergebnisse des Emittenten haben könnte, muss man bedenken, dass für jede 10 bps Kreditkosten mehr als angenommen, die negative wirtschaftliche Auswirkung 6 Millionen Euro betragen würde (unter Berücksichtigung der für 2019 vorgesehenen Forderungen an Kunden).

Die Prognosedaten des Marktes betreffend die Kreditkosten (Prometeia: Bericht über die Bankabschlüsse im Mai 2015) zeigen für die Jahre 2016 und 2017 Durchschnittskosten in Höhe von 1,09% bzw. 0,90% auf, was einer deutliche Verbesserung im Vergleich zu den Prognosen für das Jahr 2015 (1,39) und für das Jahr 2014 (2,23) entspricht.

In der Sensitivität zu den Risikokosten haben wir demnach für das Geschäftsjahr 2019 Risikokosten von 1,% herangezogen, was dem oben angeführten Marktdurchschnitt im Zweijahreszeitraum 2016-2017 entspricht. Dieses Szenario würde auf den Bruttogewinn mit 11 Millionen Euro und auf den Reingewinn mit 6 Millionen Euro negativ zu Buche schlagen (was ca. 18% des vom Plan vorgesehenen Reingewinns entspricht).

Verbesserung der Spreads und Anstieg der Leitzinssätze.

Der Plan sieht im Planzeitraum eine Angleichung der Bankzinsschere (Differenz zwischen Aktiv- und Passivzinsen) im Vergleich zum Durchschnittsniveau der im Nordosten tätigen Banken vor. Diese Verbesserung gründet hauptsächlich auf geringeren Kosten der Einlagen und auf einer verbesserten Ertragsfähigkeit des freien Kapitals und der Posten der Passiva, die teilweise auf die Zinsänderungen nicht elastisch reagieren.

Die Senkung der Kosten der Einlagen wird insbesondere durch bereits im Jahr 2015 durchgeführte Preismumstrukturierungsmaßnahmen gefördert, die auf die gesamte zukünftige Produktion angewandt werden. Aus diesem Grund wurde eine Sensitivitätsanalyse auf die unsicherste Variable, den Zinsverlauf, vorgenommen.

Die Sensitivity geht von einem Wachstum der Leitzinssätze aus, das 50% unter den Prognosen des Strategieplanes liegt (0,30% im Vergleich zu 0,60%). Unter diesen Voraussetzungen hätte man eine negative Auswirkung auf den Bruttogewinn des Jahres 2019 von 10 Millionen Euro und auf den Reingewinn von 7 Millionen Euro (entspricht -16% des vom Plan vorgesehenen Reingewinns).

Einführung von neuen Produkten auch durch Inanspruchnahme von Vereinbarungen mit Dritten

Laut Strategieplan kommt dem Verkauf von neuen Produkten über den Abschluss von Vereinbarungen mit Dritten, sowie der verstärkten Vertriebsmaßnahmen betreffend das Produktangebot eine große Bedeutung zu.. Der Beitrag auf den Provisionsertrag wird auf ca. 9 Millionen Euro geschätzt. Das Erreichen dieser Ziele zu 50%, wie von der Sensitivity des Emittenten vorgesehen, würde eine Reduzierung der Erträge des Jahres 2019 in Höhe von 4,5 Millionen Euro bedeuten und sich mit 3,0 Millionen Euro negativ auf den Reingewinn niederschlagen (entspricht ca. 7% des vom Plan vorgesehenen Reingewinns).

Maßnahmen zur Senkung der Betriebskosten

Die Maßnahmen zur Senkung der Kosten wurden zum Großteil bereits im ersten Halbjahr 2015 durchgeführt, indem die Lieferantenverträge neu verhandelt wurden und fast alle betroffenen Angestellten dem Solidaritätsfonds zugestimmt haben. Die weiteren vom Plan vorgesehenen wichtigen Maßnahmen liegen im Ermessen der Direktion und es gibt keine Aspekte, die deren Realisierung hinderlich wäre. Aus diesem Grund wird keine Sensitivity zu den Betriebskosten vorgelegt.

In der Folge werden die oben beschriebenen Auswirkungen der Sensitivity, bezogen auf das Jahr 2019, bezogen auf einen vom Plan vorgesehenen Reingewinn des Geschäftsjahres 2019 von 45 Millionen Euro zusammengefasst.

	<i>Der Sensitivität zugrunde- liegenden Annahmen</i>	Auswirkungen Sensitivität <i>In Millionen Euro</i>
Wachstum der Volumina	(50%)	(5)
Zuwachs bei den Zinsen und Spreads	(50%)	(7)
Verstärkter Vertrieb des Produktangebots	(50%)	(3)
Kreditqualität	LLP* 1%	(8)

LLP: loan loss provision, ist das Verhältnis zwischen Wertberichtigungen auf Kredite und Forderungen an Kunden

13.2 Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hinsichtlich der Prognosen

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG hat einen Bericht hinsichtlich der auf die Prognosen der Gruppe Südtiroler Sparkasse angewandten Verfahren erstellt, die in den vorhergehenden Absätzen des vorliegenden Kapitels angeführt wurden. Eine Abschrift dieses Berichts wird vorliegendem Kapitel beigelegt.

13.3 Für die Erstellung der Prognosen herangezogene Rechnungslegungsvorschriften

Die für die Ausarbeitung der Prognosen herangezogenen Rechnungslegungsvorschriften entsprechen jenen, die für die Erstellung des Jahresabschlusses der Bank und des konsolidierte Abschlusses der Gruppe zum 31. Dezember 2014 verwendet wurden.

13.4 In anderen Prospekten enthaltene Prognosen

Zum Datum des Prospekts bestehen keine weiteren noch gültigen Informationsprospekte, in welchen Prognosen hinsichtlich der Gewinne des Emittenten erstellt wurden.



KPMG S.p.A.
Revisione e organizzazione contabile
Via della Rena, 20
39100 BOLZANO BZ

Telefono 0471 324010
Telefax 0471 301739
e-mail it-fmaudit@kpmg.it
PEC kpmgspe@pec.kpmg.it

Relazione della società di revisione sui dati previsionali consolidati della Cassa di Risparmio di Bolzano S.p.A.

Al Consiglio di Amministrazione della
Cassa di Risparmio di Bolzano S.p.A.

Abbiamo esaminato i dati previsionali consolidati del Gruppo Cassa di Risparmio di Bolzano relativi all'esercizio con chiusura al 31 dicembre 2019 (nel seguito i "Dati Previsionali"), nonché le ipotesi e gli elementi posti a base della loro formulazione, inclusi nel paragrafo 13.1 del capitolo 13 "Previsioni o stime degli utili" del prospetto informativo della Cassa di Risparmio di Bolzano S.p.A. (nel seguito il "Prospetto Informativo").

Responsabilità degli amministratori

La responsabilità della redazione dei Dati Previsionali nonché delle ipotesi e degli elementi posti alla base della loro formulazione compete agli amministratori della Cassa di Risparmio di Bolzano S.p.A..

I Dati Previsionali si basano su un insieme di ipotesi di realizzazione di eventi futuri e di azioni che dovranno essere intraprese da parte degli amministratori. Gli amministratori hanno redatto i Dati Previsionali sulla base di un insieme di ipotesi, descritte nei paragrafi 13.1.3 e 13.1.4 del Prospetto Informativo, che includono assunzioni generali ed ipotetiche relative ad eventi futuri ed azioni degli amministratori che non necessariamente si verificheranno.

Responsabilità della società di revisione

Il nostro esame è stato svolto secondo le procedure previste per tali tipi di incarico dall'International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3400 "The Examination of Prospective Financial Information" emesso dall'International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB). Va tuttavia tenuto presente che a causa dell'aleatorietà connessa alla realizzazione di qualsiasi evento futuro, sia per quanto concerne il concretizzarsi dell'accadimento sia per quanto riguarda la misura e la tempistica della sua manifestazione, gli scostamenti fra valori consuntivi e valori preventivati dei Dati Previsionali potrebbero essere significativi, anche qualora gli eventi previsti nell'ambito delle assunzioni di carattere generale ed ipotetico, richiamate nel precedente paragrafo si manifestassero. La nostra responsabilità non si estende all'aggiornamento della presente relazione per eventi o circostanze che potrebbero presentarsi successivamente alla data della stessa.

Giudizio

Sulla base dell'esame degli elementi probativi a supporto delle ipotesi e degli elementi utilizzati nella formulazione dei Dati Previsionali, non siamo venuti a conoscenza di fatti tali da farci ritenere, alla data odierna, che le suddette ipotesi ed elementi non forniscano una base

KPMG S.p.A. è una società per azioni di diritto italiano e fa parte del network KPMG di entità indipendenti affiliate a KPMG International Cooperative ("KPMG International"), entità di diritto svizzero.

Ancona Asolo Bari Bergamo
Bologna Bolzano Brescia
Cattania Como Firenze Genova
Lecce Milano Napoli Novara
Padova Palermo Parma Perugia
Pescara Roma Torino Treviso
Trieste Varese Verona

Società per azioni
Capitale sociale
Euro 9.175.700,00 i.v.
Registro Imprese Milano e
Codice Fiscale N. 00708660158
R.E.A. Milano N. 613807
Partita IVA 00709990158
VAT number IT00708660158
Sede legale: Via Vittor Pisani, 25
20124 Milano MI Italia

ragionevole per la predisposizione dei Dati Previsionali, assumendo il verificarsi delle assunzioni di carattere generale ed ipotetico relative ad eventi futuri ed azioni degli amministratori, descritte nel paragrafo "Responsabilità degli amministratori". Inoltre, a nostro giudizio, i Dati Previsionali sono stati predisposti utilizzando coerentemente le ipotesi e gli elementi sopraccitati e sono stati elaborati sulla base di principi contabili omogenei rispetto a quelli di applicati dal Gruppo Cassa di Risparmio di Bolzano nella redazione del bilancio consolidato chiuso al 31 dicembre 2014.

Limitazioni all'utilizzo

La presente relazione è stata predisposta ai soli fini di quanto previsto dall'art. 94 del D.Lgs. 24 febbraio 1998, n. 58, del "Regolamento di attuazione del decreto legislativo 24 febbraio 1998, n. 58, concernente la disciplina degli emittenti" adottato dalla Consob con delibera n. 11971 del 14 maggio 1999, e successive modifiche ed integrazioni, ed in conformità alle previsioni del Regolamento 809/2004/CE per la sua inclusione nel Prospetto Informativo, e non può essere utilizzata in tutto o in parte per altri scopi.

Bolzano, 12 agosto 2015

KPMG S.p.A.



Andrea Rosignoli
Socio

14. VERWALTUNGS- UND AUFSICHTSORGANE UND DIE DIREKTION

14.1 Name, Adresse und Funktionen der Mitglieder des Verwaltungsrates des Emittenten

14.1.1 Mitglieder der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane sowie der Direktion

Verwaltungsrat

Zum Datum des Prospekts besteht der Verwaltungsrat des Emittenten aus 9 Mitgliedern; er wurde von der Gesellschafterversammlung am 29. April 2014 gewählt und anschließend am 28. April 2015 ergänzt und wird bis zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr im Amt bleiben.

Insbesondere hat die Gesellschafterversammlung des Emittenten infolge der im Februar 2015 eingereichten Rücktrittsgesuche von zwei Ratsmitgliedern mit Wirkung 28. April 2015, am 28. April 2015 die Verwaltungsratsmitglieder Sieglinde Fink und Klaus Vanzi ernannt.

In nachstehender Tabelle sind die Personalien der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrates des Emittenten angeführt.

Vor- und Familienname	Amt	Geburtsort und -datum	Datum des Amtsantritts als Verwaltungsrat	Ablauf des Mandats mit Genehmigung des Jahresabschlusses am
Gerhard Brandstätter	Präsident	Sarntal, 22.01.1953	29.04.2014	31. Dezember 2015
Carlo Costa	VizepräsidentVorsitzender	Bozen, 19.08.1965	29.04.2014	31. Dezember 2015
Nicola Calabrò	Mitglied des Verwaltungsrates – Beauftragter Verwalter ; Generaldirektor	Bozen, 28.01.1966	29.04.2014	31. Dezember 2015
Marco Carlini	Ratsmitglied	Bozen, 01.12.1963	29.04.2014	31. Dezember 2015
Sieglinde Fink	Ratsmitglied	Brixen, 16.01.1971	28.04.2015	31. Dezember 2015
Stephan Jäger	Ratsmitglied	Meran, 17.11.1973	29.04.2014	31. Dezember 2015
Johann Krapf	Ratsmitglied	Brixen, 21.01.1952	29.04.2014	31. Dezember 2015
Katrin Rieper	Ratsmitglied	Brixen, 04.06.1976	29.04.2014	31. Dezember 2015
Klaus Vanzi	Ratsmitglied	Bruneck, 27.01.1969	28.04.2015	31. Dezember 2015

Nachstehend ein kurzer Lebenslauf (*Curriculum Vitae*) von jedem der Mitglieder des Verwaltungsrats, aus welchem die Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich Unternehmensführung ersichtlich sind.

Name	Curriculum Vitae
Gerhard Brandstätter	Nach Erlangung des Doktorats in Rechtswissenschaften hat er unterschiedliche berufliche Erfahrungen auf nationaler und internationaler Ebene im juristischen Bereich gesammelt, zudem die Prüfung zum Staatsanwalt/Rechtsanwalt bestanden und ist im Register der Wirtschaftsprüfer eingetragen. Neben seiner Tätigkeit als Senior-Partner in einer der bedeutendsten Südtiroler Rechtsanwaltskanzleien, bekleidete und bekleidet er Führungsrollen in führenden Einrichtungen und Institutionen der Bankenwelt, bis er im Jahre 2014 zum Präsidenten des Verwaltungsrats des Emittenten bestellt wurde.
Carlo Costa	Nach Erlangung des Doktorats in Bauingenieurwesen-Transportwesen hat er Berufserfahrung gesammelt und Fachkenntnisse in diversen nationalen Gesellschaften erworben; dort war er im Management im technischen und administrativen Bereich tätig,. Derzeit bekleidet er insbesondere das Amt des des Technischen Generaldirektors und Prokuristen der Brenner Autobahn AG. Am 29.04.2014 wurde Dr. Ing. Costa zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats des Emittenten bestellt.
Nicola Calabrò	Nach Erlangung des Doktorats in Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung hat er im Laufe seiner Karriere diverse Führungspositionen in der Bankenwelt auf nationaler und internationaler Ebene ausgeübt, bis ezum Generaldirektor (März 2015) und beauftragten Verwalter (Mai 2015) des Emittenten bestellt wurde.
Marco Carlini	Nach Erlangung des Doktorats in Rechtswissenschaften und eines Master of Business Administration hatte er bedeutende Aufgaben in verschiedenen Branchen (Elektroindustrie und Bauingenieurwesen, Immobilien, Beratungsdienste, etc.), wo er Führungspositionen in bedeutenden nationalen Gesellschaften übernahm, bis er zum Mitglieds des Verwaltungsrats des Emittenten bestellt wurde.
Sieglinde Fink	Nach Erlangung des Doktorats in Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung hat sie Berufserfahrungen in diversen führenden internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gesammelt, bis zur Übernahme eines Managementpostens bei der Beratungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers, und hat ferner mit Erfolg mehrere Kurse und Prüfungen im Bereich Banken, und vor allem zum Thema Optimierung der Bankabläufe, abgelegt, am 28.04.2015 wurde sie zum Mitglied des Verwaltungsrats des Emittenten bestellt..

Name	Curriculum Vitae
Stephan Jäger	Nach Erlangung des Diploms in Betriebswirtschaft hat er verschiedene Erfahrungen sowohl in nationalen wie auch internationalen Beratungsgesellschaften gesammelt, bevor er zum Mitglied des Verwaltungsrates des Emittenten bestellt wurde.
Johann Krapf	Nach ersten Berufserfahrungen im Ausland hat er seinen weiteren Berufsweg in Südtirol beschritten, dies unter anderem in bedeutenden Südtiroler Gesellschaften. Am 29.04.2014 wurde er zum Mitglied des des Verwaltungsrats des Emittenten bestellt.
Katrin Rieper	Nach Erlangung des Dokortas in Betriebswirtschaft ist sie in das Familienunternehmen eingestiegen, das in der Lebensmittelindustrie und der Viehwirtschaft tätig ist, wo sie Erfahrungen in verschiedenen Funktionen gesammelt hat und heute die Position der Geschäftsführerin bekleidet. Am 29.04.2014 wurde sie zum Mitglied des Verwaltungsrats des Emittenten bestellt.
Klaus Vanzi	Nach Erlangung des Doktorats in Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung hat er die Prüfung zum Wirtschaftsprüfer und Volkswirt abgelegt und hat die eigene Karriere im Bereich der freiberuflichen Tätigkeit und der Unternehmensberatung fortgesetzt, bis er Partner in einer Südtiroler Steuerberaterkanzlei wurde. Am 28.04.2015 wurde er zum Mitglied des Verwaltungsrats des Emittenten bestellt.

Die nachfolgende Tabelle ist eine Auflistung der Kapital- oder Personengesellschaften, die nicht zum Konzern des Emittenten gehören, und in denen die Mitglieder des Verwaltungsrats in den letzten 5 Jahren Mitglieder der Verwaltungs- oder Aufsichtsorgane oder Gesellschafter waren oder sind.

Vor- und Familienname	Amt	Wichtigste Ämter
Gerhard Brandstätter	Präsident des Verwaltungsrat	Neuer Südtiroler Wirtschaftsverlag GmbH - Mitglied des Aufsichtsrats Torggler AG - Präsident des Aufsichtsrats Plunger Luis & Sohn AG - Präsident des Aufsichtsrats Durst Phototechnik - Mitglied des Aufsichtsrats Sabo Inh. Ulrike Comploj & C. KG – Kommanditist Heima Inh. Ulrike Comploj & Co. KG – Kommanditist Technicon AG - Mitglied des Aufsichtsrats

Vor- und Familienname	Amt	Wichtigste Ämter
		Haka AG - Präsident des Aufsichtsrats Schweitzer Project AG – Präsident des Aufsichtsrats Alupress AG - Mitglied des Aufsichtsrats Enzian SS – geschäftsführender Gesellschafter Sparim AG – Mitglied des Vorstands + Präsident des Verwaltungsrats Lisev Inh. Ulrike Comploj & C. KG – Kommanditist Hotel Therme Meran GmbH - Mitglied des Aufsichtsrats Eurovita Assicurazioni SpA – Mitglied des Vorstands Fri-el AG - Präsident des Aufsichtsrats Abgelaufene Mandate: Stern Rubinetti Srl – Präsident des Aufsichtsrats (Amt zum Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft) Watts Industries Italia Srl – Präsident des Aufsichtsrats (Amt zum Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft) LCM Società di intermediazione mobiliare SpA – Mitglied des Aufsichtsrats (Amt zum Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft) Giuliani Anello Srl – Wirkliches Mitglied des Aufsichtsrats + Präsident des Aufsichtsrats (Amt zum Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft) Comac Srl – Mitglied des Aufsichtsrats Umdasch Shopfitting GmbH - Mitglied des Aufsichtsrats Watts Italy Holding – Präsident des Aufsichtsrats TIS – Techno Innovation South Tyrol SCPA – Mitglied des Aufsichtsrats Südtirol Bank AG – Mitglied des Aufsichtsrats

Vor- und Familienname	Amt	Wichtigste Ämter
		Areal Bozen ABZ AG - Präsident des Verwaltungsrats RWE Innogy Italia AG – Präsident des Aufsichtsrats Hydros GmbH – Mitglied des Aufsichtsrats Rubner Holzindustrie AG – Mitglied des Aufsichtsrats + Vorsitzender des Aufsichtsrats Andromeda Wind GmbH – Präsident des Aufsichtsrats Pibiviesse Srl – Präsident des Aufsichtsrats Cassa depositi e prestiti – Aktiengesellschaft – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats + Mitglied des Aufsichtsrats Watts Industries Italia Srl – Präsident des Aufsichtsrats
Carlo Costa	Vizepräsident des Verwaltungsrats	Stadtwerke Brixen AG – Mitglied des Verwaltungsrats + Vizepräsident des Verwaltungsrats Sparim AG – Mitglied des Verwaltungsrats + Vizepräsident des Verwaltungsrats Cedacri SpA – Verwalter Sigrade AG - Präsident Brenner Autobahn AG – Technischer Generaldirektor und Sonderstaatsanwalt Autostrada Regionale Cispadana SpA - beauftragter Verwalter + Mitglied Vollzugsausschuss Autostrada Compogalliano Sassuolo – beauftragter Verwalter Abgelaufene Mandate: IIT BZ Kartellgesellschaft mbH – Mitglied des Verwaltungsrates
Nicola Calabrò	Mitglied des Verwaltungsrates , beauftragter Verwalter (seit Mai 2015),	RUN AG – Mitglied des Verwaltungsrates Sparim AG – Mitglied des Verwaltungsrates

Vor- und Familienname	Amt	Wichtigste Ämter
	Generaldirektor (seit März 2015)	Abgelaufene Mandate: Azienda Energetica SpA/Etschwerke AG – Prokurator Enerpass Kartellgesellschaft mbH – Mitglied des Verwaltungsrates WPP UNO Spa – Mitglied des Verwaltungsrates + beauftragter Verwalter ITAS MUTUA – Mitglied des Verwaltungsrates Banca di Trento e Bolzano SpA – Generaldirektor
Marco Carlini	Mitglied des Verwaltungsrates	Europont GmbH - Alleinverwalter – Buena Onda Srl - Alleinverwalter + Alleingesellschafter Immobiliare Le Querce Srl – Vizepräsident des Verwaltungsrats + beauftragter Verwalter Officine Elettriche Nuove SpA - Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats + beauftragter Verwalter Eliolux Srl - Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats + beauftragter Verwalter Sparkasse Immobilien GmbH – Mitglied des Verwaltungsrats Biopower Sardegna Srl - Mitglied + Präsident des Verwaltungsrats Abgelaufene Mandate : Europont GmbH – Vizepräsident des Verwaltungsrats + beauftragter Verwalter + Präsident des Verwaltungsrats + Mitglied des Verwaltungsrates + beauftragter Verwalter Buena Onda Srl - Komplementär Officine Elettriche Nuove SpA - Beauftragter Verwalter + beauftragter Verwalter Eliolux Srl – Präsident des Verwaltungsrats + Mitglied des

Vor- und Familienname	Amt	Wichtigste Ämter
		Verwaltungsrats + beauftragter Verwalter + Alleinverwalter Dachverband der italienischen Unternehmer Südtirols (USEB) - Präsident Europont Inh. Zerbini Daniele, Carlini Marco und Gross Christian OHG – geschäftsführender Gesellschafter (Amt zum Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft) Costruzioni elettriche nuove Srl – Mitglied des Verwaltungsrates + Präsident des Verwaltungsrats (Ämter zum Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft) Agorà multimedia Srl – Mitglied des Verwaltungsrates (Amt zum Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft)
		Agorà Telematica Srl Mitglied des Verwaltungsrates + beauftragter Verwalter Agorà sistemi Srl – Mitglied des Verwaltungsrats (Amt zum Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft) Europont Verona Inh. Carlini Marco und Zerbini Daniele & C. KG – Komplementär (Amt zum Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft) TIS Techno Innovation South Tyrol KAG – Vizepräsident des Verwaltungsrats + Mitglied des Verwaltungsrats Bestbau 2 GmbH in Liquidation – Alleinverwalter Cosim Srl in Liquidation – Vizepräsident des Verwaltungsrats + Beauftragter Verwalter geschäftsführender Direktor + Mitglied des Verwaltungsrats + Alleinverwalter Solewatt Srl in Liquidation – Präsident des Verwaltungsrats + Mitglied des Verwaltungsrats Costruzioni elettriche nuove Srl – Präsident des Vorsitzender sVerwaltungsrat + Mitglied des Verwaltungsrats
Sieglinde Fink	Mitglied des Verwaltungsrats	/ Abgelaufene Mandate:

Vor- und Familienname	Amt	Wichtigste Ämter
		/
Stefan Jäger	Mitglied des Verwaltungsrates	/ Abgelaufene Mandate: Hotel Traubenheim GmbH – Kommanditist Hotel Sonnbichl GmbH – Kommanditist
Johann Krapf	Mitglied des Verwaltungsrates	G.K. Service GmbH - Alleinverwalter HAKA AG – Präsident des Verwaltungsrats + Mitglied des Verwaltungsrats + beauftragter Verwalter – DUKA AG - Mitglied des Verwaltungsrats + beauftragter Verwalter Sparim AG – Mitglied des Verwaltungsrates Fussballclub Südtirol GmbH – Vizepräsident des Verwaltungsrats Euregio Finance AG – Mitglied des Verwaltungsrates Ladinia GmbH – Präsident des Verwaltungsrats Gasser Huette GmbH – Alleinverwalter Sparkasse Immobilien GmbH – Mitglied des Verwaltungsrats Sacilese Industriale Vetraria Srl – Mitglied des Verwaltungsrates + beauftragter Verwalter Sanika GmbH – Mitglied des Verwaltungsrates Abgelaufene Mandate: G.K. Service GmbH – Verwalter HAKA AG – beauftragter Verwalter DUKA AG - beauftragter Verwalter Ecotec Srl – Mitglied des Verwaltungsrats + beauftragter Verwalter + Präsident des Verwaltungsrats (Ämter zum Zeitpunkt der Löschung)

Vor- und Familienname	Amt	Wichtigste Ämter
		Kronbau GmbH – rechtlicher Vertreter + Alleinverwalter + Liquidator (Ämter zum Zeitpunkt der Löschung) Krapf Johann & Co. KG Inh. HAKA AG rechtlicher (Amt zum Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft) – Komplementär GKR Srl – Mitglied des Verwaltungsrates (Amt zum Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft) ECOTEC Srl – Mitglied des Verwaltungsrats UNIVEST Srl – Mitglied des Verwaltungsrats
Katrin Rieper	Mitglied des Verwaltungsrats	A. Rieper AG – Mitglied des Verwaltungsrats + Geschäftsführerin Abgelaufene Mandate: /
Klaus Vanzi	Mitglied des Verwaltungsrats	Impianti Colfosco AG – Präsident des Aufsichtsrats Ligna Calor Frenademetz AG – Präsident des Aufsichtsrats Amonn Profi Color GmbH – Mitglied des Verwaltungsrats Ara Pusteria AG – Mitglied des Aufsichtsrats LBS Verginer Vanzi Partners GmbH – Geschäftsführer KFG Inh. Vanzi Klaus KG – Komplementär Chalet Vanzi KG Inh. Zardini Barbara & Co. – Kommanditist Hotel Diamant KG Inh. Floess Giuseppe & Co. – Kommanditist Abgelaufene Mandate : Camping Colfosco GmbH – Präsident des Aufsichtsrats Tecno Spot GmbH – Präsident des Aufsichtsrats – Mitglied des Aufsichtsrats

Vor- und Familienname	Amt	Wichtigste Ämter
		Gremes GmbH – Präsident des Aufsichtsrats Termo Antermeia Soc. Coop. – Bilanzprüfer Camerin Holding Srl – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats Siapi SRL – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats Chalet Vanzi KG Inh. Zardini Barbara & Co. Komplementär Vedana Perforazioni SRL – Konkursverwalter (Amt zum Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft) Raiffeisenkasse Val Badia Genossenschaft – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats Chalet Vanzi Inh. Vanzi Klaus – zeichnungsberechtigter Inhaber (Amt zum Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft)

Zwischen den derzeitigen Mitgliedern der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane sowie der Direktion, die im Folgenden aufgeführt sind, besteht keinerlei verwandtschaftliche Beziehung.

Soweit dem Emittenten bekannt, wurde in den letzten fünf Jahren kein Mitglied des Verwaltungsrats:

- (i) in Bezug auf betrügerische Straftaten verurteilt;
- (ii) bei der Ausübung eines Verwaltungs-, Direktions- und Aufsichtsmandats mit Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen in Verbindung gebracht;
- (iii) von einem Gericht zum Verbot der Bekleidung des Amtes in einem Verwaltungs-, Direktions- oder Aufsichtsorgan des Emittenten oder eines Direktions- und Verwaltungsamtes eines jeden Emittenten verurteilt;
- (iv) vorbehaltlich des Absatzes „Strafen die zu Lasten der Mitglieder der Verwaltungs-, Direktions- und Kontrollorgane“ in Kapitel 14, seitens der Öffentlichen oder reglementierenden Behörden (inbegriffen die Berufsvereinigungen) weder offiziell verurteilt, noch bestraft wurde und gegen ihn wurde auch kein Verbot seitens eines Gerichtes erlassen, das Amt eines Mitglieds der Verwaltungs-, Direktions- und Kontrollorgane der Sparkasse AG zu bekleiden oder Direktions- oder Verwaltungstätigkeiten bei jedem anderen Emittenten auszuüben.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Bank, der zum Datum des Prospekts im Amt ist, setzt sich aus 5 Mitgliedern (3 wirkliche Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder) zusammen und wurde am 29. April 2014 von der Gesellschafterversammlung ernannt und anschließend am 28. April

2015 ergänzt. Der Aufsichtsrat wird bis zur Genehmigung des Jahresabschlusses 2016 im Amt bleiben.

Insbesondere ist - infolge der im Februar 2015 eingereichten Rücktrittsgesuche von zwei wirklichen Mitgliedern des Aufsichtsrats mit Wirkung 28. April 2015, sowie des Rücktritts, ebenfalls im Februar 2015, eines Ersatzmitglieds des Aufsichtsrats mit sofortiger Wirkung - anlässlich der Gesellschafterversammlung des Emittenten am 28. April 2015 das Ersatzmitglied des Aufsichtsrats Prof. Massimo Biasin als wirkliches Mitglied des Aufsichtsrats nachgerückt und wurde anschließend seitens der Versammlung bestätigt; des Weiteren wurden Dr. Walter Schweigkofler zum neuen wirklichen Mitglied des Aufsichtsrats und Dr. Armin Knollseisen und Carlo Palazzi zu zwei neuen Ersatzmitgliedern des Aufsichtsrats bestellt.

Die Namen der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats des Emittenten sind in der folgenden Tabelle angegeben.

Vor- und Familienname	Amt	Geburtsort und -datum	Antritt des Amtes als Mitglied des Aufsichtsrats	Ablauf des Mandats mit Genehmigung des Jahresabschlusses am
Martha Florian von Call	Präsidentin	Kaltern, 28.05.1959	29. April 2014	31. Dezember 2016
Walter Schweigkofler	Wirkliches Mitglied des Aufsichtsrats	Tirol, 06.04.1961	28. April 2015	31. Dezember 2016
Massimo Biasin	Wirkliches Mitglied des Aufsichtsrats	Bozen, 20.09.1968	29. April 2014 Ersatzmitglied des Aufsichtsrats 28. April 2015 Wirkliches Mitglied des Aufsichtsrats	31. Dezember 2016
Armin Knollseisen	Ersatzmitglied des Aufsichtsrats	Bruneck, 11.01.1972	28. April 2015	31. Dezember 2016
Carlo Palazzi	Ersatzmitglied des Aufsichtsrats	Bozen, 18.03.1963	28. April 2015	31. Dezember 2016

Nachstehend ein kurzer Lebenslauf (*Curriculum Vitae*) von jedem der Mitglieder des Aufsichtsrats, woraus die Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich Unternehmensführung ersichtlich sind.

Name	Curriculum Vitae
Martha Florian von Call	Eingetragen im das Register der Diplomkaufleute und Wirtschaftsprüfer in Bozen Abschnitt A und im Register der Abschlussprüfer beim Wirtschafts- und Finanzministerium, hat auf nationaler und internationaler Ebene im Bereich der Rechnungsprüfung Berufserfahrung gesammelt; ist Partner einer Prüfungsgesellschaft mit internationalem Netzwerk und wurde im Jahre 2014 zur Präsidentin des Aufsichtsrats des Emittenten bestellt.

Name	Curriculum Vitae
Walter Schweigkofler	Nach dem Abschluss am humanistischen Gymnasium "Beda Weber" in Meran hat er das Diplom in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck erlangt. Außerdem hat er Prüfungen zum Abschlussprüfer und zum Volkswirt abgelegt. Er arbeitet als Freiberufler in einer renommierten Südtiroler Kanzlei, außerdem ist er Mitglied des Aufsichtsrats in verschiedenen Gesellschaften, darunter auch staatlichen. Am 28. April 2015 wurde er zum wirklichen Mitglied des Aufsichtsrats des Emittenten bestellt.
Massimo Biasin	Der Volkswirt und Rechnungsprüfer ist zudem ordentlicher Professor der Wirtschaftswissenschaften für Finanzvermittler an der Universität Macerata und Dozent für <i>Real Estate Finance</i> an der katholischen Universität Mailand. Er hat auf nationaler und internationaler Ebene berufliche und akademische Erfahrungen gesammelt. Er ist Verfasser zahlreicher Artikel und Veröffentlichungen zum Thema Banken- und Immobilienwirtschaft. Am 29. April 2014 wurde er zum Ersatzmitglied des Aufsichtsrats des Emittenten ernannt, und am 28. April 2015 wurde er zum wirklichen Mitglied des Aufsichtsrats des Emittenten bestellt.
Armin Knollseisen	Nach Erlangung des Doktorats in Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung in Trient, wurde er im Jahr 2004 in das Register der Volkswirte, und im darauf folgenden Jahr in das Register der Finanzprüfungsräte eingetragen. Ab dem Jahr 2005 hat er auch Ämter als Konkursverwalter bekleidet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekleidet er die Rolle des Partners der Kanzlei Knollseisen & Partners. Am 28. April 2015 wurde er zum Ersatzmitglied des Aufsichtsrats des Emittenten bestellt.
Carlo Palazzi	Inhaber eines Doktorats in Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung an der Universität Bologna, eingetragen im Register der Abschlussprüfer, Senior Partner in einer bekannten Wirtschaftskanzlei, Mitglied des wissenschaftlichen Ausschusses am ODCEC (Ordine dei Dottori Commercialisti e degli Esperti Contabili, Kammer der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater) in Bozen, Dozent und Referent in Lehrgängen und Symposien zu den Themen Finanzen, Buchhaltung und Beruf. Am 28. April 2015 wurde er zum Ersatzmitglied des Aufsichtsrats des Emittenten bestellt.

In nachfolgender Übersicht werden die Kapital- oder Personengesellschaften aufgelistet, die nicht zum Konzern des Emittenten gehören, und in denen die Mitglieder des Aufsichtsrats in den letzten 5 Jahren Mitglieder der Verwaltungs- oder Aufsichtsorgane oder Gesellschafter waren oder sind.

Vor- und Familienname	Amt	Wichtige Ämter
Martha Florian von Call	Präsidentin des Aufsichtsrats	Baker Tilly Revisa SpA – Sonderstaatsanwältin Sparim AG – Vorsitzende des Aufsichtsrats

Vor- und Familienname	Amt	Wichtige Ämter
		Sparkasse Immobilien GmbH – Mitglied des Aufsichtsrats Raetia SGR S.p.A. in Liquidation – Präsidentin des Aufsichtsrats Südtiroler Einzugsdienste AG - Mitglied des Aufsichtsrats Abgelaufene Mandate : Revisa Srl – Geschäftsführerin bis zur Eingliederung in die Baker Tilly Revisa SpA
Massimo Biasin	Wirkliches Mitglied des Aufsichtsrats	Sparim AG – Mitglied des Aufsichtsrats Selnet GmbH – Präsident des Aufsichtsrats Raetia SGR S.p.A. in Liquidation – Mitglied des Aufsichtsrats Centrum AG – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats TIS – Techno Innovation South Tyrol KAG - Ersatzmitglied des Aufsichtsrats PAG KG Inh. P. Biasin & Co. - Kommanditist Vamax KG Inh. M. Biasin & Co. Komplementär Volkswagen Bank GmbH – Leiter der Zweigniederlassung Volkswagen Leasing GmbH – Leiter der Zweigniederlassung Eingestellte Tätigkeiten: Leitwind AG – Mitglied des Aufsichtsrats Seetech Global Industries AG – Mitglied des Aufsichtsrats Beton Lana GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrats Sparim AG Ersatzmitglied des Aufsichtsrats Südtiroler Volksbank – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats Starfin GmbH in Liquidation – Mitglied des Vorstands Selnet GmbH - Mitglied des Aufsichtsrats + Mitglied des Vorstands

Vor- und Familienname	Amt	Wichtige Ämter
		4 B Srl – Mitglied des Vorstands Corevi Nord Inh. Dr. Pier Giuseppe Nicoletti & C. KG – Kommanditist (Amt zum Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft)
Walter Schweigkofler	Vollmitglied des Aufsichtsrats	Meran 2000 Bergbahnen AG – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats Obstgenossenschaft Lanafruit – Pomus Lanafruit OGOL – Mitglied des Vorstands + Mitglied des Verwaltungskontrollausschusses Quellenhof GmbH – Mitglied des Aufsichtsrats EMVA Genossenschaft auf Gegenseitigkeit – Mitglied des Aufsichtsrats Sparim AG – Mitglied des Aufsichtsrats Etschwerke Trading GmbH – Mitglied des Aufsichtsrats Raetia SGR S.p.A. in Liquidation – Mitglied des Aufsichtsrats Abgelaufene Mandate: 3W OHG D.W. Schweigkofler & Co. – geschäftsführender Gesellschafter (Amt zum Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft) Sattelberg GmbH in Liquidation – Mitglied des Aufsichtsrats (Amt zum Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft) Stadtwerke Meran AG – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats Perplatt – H. Malleier GmbH – Präsident des Aufsichtsrats Frigotherm Ferrari GmbH – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats Schnalstaler Gletscherbahnen AG – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats M. Brugnara GmbH – Mitglied des Aufsichtsrats De Eccher Di Bonazza GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrats Meran Mais AG in Liquidation – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats Seilbahnanlagen Hirzer GmbH – Ersatzmitglied

Vor- und Familienname	Amt	Wichtige Ämter
		des Aufsichtsrats Nagel Italia GmbH – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats Profanter Manfred KG – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats
Armin Knollseisen	Ersatzmitglied des Aufsichtsrats	E-Werk St. Vigil in Enneberg AG – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats Wierer Bau AG – Mitglied des Aufsichtsrats Sextner Dolomiten AG – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats Pragser Skilifte GmbH – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats P. Grohe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrats K400 OHG Inh. Knollseisen A. & C. – geschäftsführender Gesellschafter Wohnzentrum Jungmann AG – Mitglied des Aufsichtsrats Sparim AG – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats Golframa GmbH – Mitglied des Verwaltungsrates Rathgeber Werkzeugbau GmbH in Liquidation – Konkursverwalter Schuster Michael – Konkursverwalter BTS Biogas GmbH – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats WIWA GmbH – Alleinverwalter Raetia SGR S.p.A. in Liquidation – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats Abgelaufene Mandate: Nuova Alta Val Comelico Srl – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats (Amt zum Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft) Rotwand AG – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats (Amt zum Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft) Zimmerei Schaller OHG Inh. Hans Joerg Sinner & C. – Konkursverwalter (Amt zum Zeitpunkt

Vor- und Familienname	Amt	Wichtige Ämter
		der Löschung der Gesellschaft) Reas Soc.A.R.L. – Konkursverwalter (Amt zum Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft) Plasmaselect Italia GmbH – Konkursverwalter (Amt zum Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft) Kaiserwarte AG in Liquidation – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats (Amt zum Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft) WIWA Inh. Widmann Helmut – Konkursverwalter (Amt zum Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft) Reichegger Immobilien GmbH in Liquidation – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats Moser & Co. GmbH – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats Beikircher GmbH – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats Koderle GmbH in Liquidation – Vizepräsident des Verwaltungsrats Erkabe GmbH – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats Vives R.E. GmbH – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats – Präsident des Aufsichtsrats Knollseisen & Partners GmbH – Mitglied des Verwaltungsrates Studio Paghe Srl – Mitglied des Verwaltungsrates New black & orange Srl – Mitglied des Aufsichtsrats Beikircher Gruenland GmbH – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats Leitner Solar GmbH in Liquidation – Mitglied des Aufsichtsrats Rubner Holzindustrie AG – Mitglied des Aufsichtsrats Hotel Koflerhof GmbH – Alleinverwalter
Carlo Palazzi	Ersatzmitglied des	Euroconsult GmbH – Mitglied des

Vor- und Familienname	Amt	Wichtige Ämter
	Aufsichtsrats	Verwaltungsrates + Beauftragter Verwalter Società agricola Palazzi Mariapia & C. Sas – Kommanditist Astrid Inh. Palazzi Mariapia & Co. Sas – Kommanditist Sparim AG – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats Südtiroler Energie-Übertragung GmbH – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats Niederstaetter AG – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats Exper Automation AG – Präsident des Aufsichtsrats Unternehmerwelt GmbH – Alleiniger Revisor Areal Bozen ABZ AG – Präsident des Aufsichtsrats WPP UNO SpA – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats Raetia SGR S.p.A. in Liquidation – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats Abgelaufene Mandate: Euroconsult GmbH – Präsident des Verwaltungsrat + Beauftragter Verwalter Niederstaetter Holding GmbH – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats (Amt zum Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft) Tomasi Rudolf Josef – Konkursverwalter (Amt zum Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft) Immogast GmbH – Konkursverwalter (Amt zum Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft) Celab soc. cons. ARL Consorzio Altoatesino di compatibilità elettromagnetica e protezione elettromagnetica del territorio “Carlo Offelli” – Liquidator (Amt zum Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft) Ideal-Bau GmbH – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats

Zwischen den derzeitigen Mitgliedern der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane sowie der Direktion, die im Folgenden aufgeführt sind, besteht keinerlei verwandtschaftliche Beziehung.

Soweit dem Emittenten bekannt, wurde in den letzten fünf Jahren kein Mitglied des Aufsichtsrats:

- i. in Bezug auf betrügerische Straftaten verurteilt;
- ii. bei der Ausübung eines Verwaltungs-, Direktions- und Aufsichtsmandats mit Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen in Verbindung gebracht;
- iii. von einem Gericht zum Verbot der Bekleidung des Amtes in einem Verwaltungs-, Direktions- oder Aufsichtsorgan des Emittenten oder eines Direktions- und Verwaltungsamtes eines jeden Emittenten verurteilt;
- iv. seitens der Öffentlichen oder reglementierenden Behörden (inbegriffen die Berufsvereinigungen) weder offiziell verurteilt, noch bestraft wurde und gegen ihn wurde auch kein Verbot seitens eines Gerichtes erlassen, das Amt eines Mitglieds der Verwaltungs-, Direktions- und Kontrollorgane der Sparkasse AG zu bekleiden oder Direktions- oder Verwaltungstätigkeiten bei jedem anderen Emittenten auszuüben.

Für das bei der Südtiroler Sparkasse AG bekleidete Amt sind sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats und der Direktion Sparkassenstraße 12, I-39100 Bozen dienstansässig.

14.1.2 Komplementäre

In Anbetracht der vom Emittenten gewählten Gesellschaftsform existieren keine Komplementäre.

14.1.3 Gründungsgesellschafter, falls es sich um eine Gesellschaft handelt, die vor weniger als fünf Jahren gegründet wurde

Nicht anwendbar.

14.1.4 Mitglieder der Direktion (Generaldirektor und Verantwortliche der Direktionen)

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben über die Mitglieder der Direktion der Gesellschaften der Gruppe zum Datum des Prospekts.

Vor- und Familienname	Aufgabe innerhalb der Gruppe	Geburtsort und -datum	Datum der Ernennung
Nicola Calabrò	Generaldirektor und beauftragter Verwalter - vgl. oben Abs. 14.1		
Richard Maria Seebacher	Vizegeneraldirektor der Südtiroler Sparkasse Leiter der Direktion Corporate Governance	Sarntal, 19/07/1954	01/05/1997 27/04/2015
Sergio Lovecchio	Leiter der Direktion Finance	Bozen, 19/01/1969	18/02/2002
Stefano Ortolano	Leiter der Direktion Kreditwesen	Padua, 30/04/1962	27/04/2015
Diego Russo	Leiter der Direktion Operations	Rom, 07/05/1953	01/07/2015

Für das bei der Gruppe bekleidete Amt sind sämtliche oben genannten Mitglieder der Direktion in der Sparkassenstraße 12, I-39100 Bozen dienstansässig. Zwischen den derzeitigen Mitgliedern der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane sowie der Direktion, besteht keinerlei verwandtschaftliche Beziehung.

Soweit dem Emittenten bekannt, wurde in den letzten fünf Jahren kein Mitglied der Direktion:

- i. in Bezug auf betrügerische Straftaten verurteilt;
- ii. bei der Ausübung eines Verwaltungs-, Direktions- und Aufsichtsmandats mit Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen in Verbindung gebracht;
- iii. von einem Gericht zum Verbot der Bekleidung des Amtes in einem Verwaltungs-, Direktions- oder Aufsichtsorgan des Emittenten oder eines Direktions- und Verwaltungsamtes eines jeden Emittenten verurteilt;
- iv. vorbehaltlich des vorliegenden Kapitels 14 "Strafen die zu Lasten der Mitglieder der Verwaltungs-, Direktions- und Kontrollorgane", seitens der Öffentlichen oder reglementierenden Behörden (inbegriffen die Berufsvereinigungen) weder offiziell verurteilt, noch bestraft wurde und gegen ihn wurde auch kein Verbot seitens eines Gerichtes erlassen, das Amt eines Mitglieds der Verwaltungs-, Direktions- und Kontrollorgane der Sparkasse AG zu bekleiden oder Direktions- oder Verwaltungstätigkeiten bei jedem anderen Emittenten auszuüben..

Nachstehend ein kurzer Lebenslauf (*Curriculum Vitae*) von jedem der Mitglieder des Höheren Managements, woraus die Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich Unternehmensführung ersichtlich sind.

Name	Curriculum Vitae
Nicola Calabrò	vgl. oben Abs. 14.1
Richard Maria Seebacher	Nach Erlangung des Diploms hat er die eigene Karriere innerhalb der Bank bis hin zur Bekleidung des Amtes des Vizegeneraldirektors fortgesetzt.
Sergio Lovecchio	Nach Erlangung des Doktorats in Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung hat er Berufserfahrungen in einer führenden internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gesammelt, wobei er auch die Position eines <i>Managers</i> innehatte, bevor er zum Leiter der Abteilung <i>Finance</i> der Bank bestellt wurde.
Stefano Ortolano	Nach Erlangung des Doktorats in Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung, hat er die eigene Karriere mit Leitungspositionen in führenden nationalen und im Nordosten Italiens tätigen Finanzinstituten im Bereich Unternehmenskredite fortgesetzt, bevor er zum Verantwortlichen der ehemaligen Direktion <i>Corporate Banking</i> und jetzigen Direktion Kreditwesen der Bank bestellt wurde.
Diego Russo	Nach seiner Aufnahme im Jahr 1973 in die Banca Commerciale Italiana SpA hat er mehrjährige Erfahrungen im Banksektor gesammelt, insbesondere bei der Gruppe Intesa San Paolo in den Bereichen Organisation und Personal, , bevor er im Sommer 2015 als Leiter der Abteilung Operations des Emittenten aufgenommen wurde.

Name	Curriculum Vitae

In nachstehender Tabelle sind die Kapital- oder Personengesellschaften aufgelistet, die nicht zur Gruppe des Emittenten gehören, und in denen die Mitglieder der Direktion in den letzten 5 Jahren Mitglieder der Verwaltungs- oder Aufsichtsorgane oder Gesellschafter waren oder sind.

Vor- und Familienname	Amt	Wichtigste Ämter
Nicola Calabrò	Mitglied des Verwaltungsrates + Beauftragter Verwalter; Generaldirektor	(vgl. oben Abs. 14.1)
Richard Maria Seebacher	Vizegeneraldirektor, Leiter der Direktion Corporate Governance	/
		Eingestellte Tätigkeiten: Argentea SpA – Mitglied des Vorstands (Amt zum Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft) Südtiroler Sparkasse AG – Stellvertretender Generaldirektor Millenium Sim SpA – Geschäftsführer + Mitglied des Vorstands 8A+ Investimenti SGR SpA – Mitglied des Verwaltungsrats
Sergio Lovecchio	Leiter der Direktion Finance	Itas Versicherungen AG – Mitglied des Aufsichtsrats Abgelaufene Mandate: Itas Versicherungen AG – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats Millennium Sim SpA – Mitglied des Verwaltungsrats Invest Banca SpA – Mitglied des Verwaltungsrats Raetia SGR S.p.A. in Liquidation – Mitglied des Verwaltungsrats
Stefano Ortolano	Leiter der Direktion Kreditwesen	Sparim AG – Mitglied des Verwaltungsrats Abgelaufene Mandate

Vor- und Familienname	Amt	Wichtigste Ämter
		Centro Leasing SpA – Mitglied des Verwaltungsrats
Diego Russo	Leiter der Direktion Operations	/
		Abgelaufene Mandate
		/

14.1.5 Strafen, die zu Lasten der Mitglieder der Verwaltungs-, Direktions- und Kontrollorgane der Raetia SGR S.p.A. verhängt wurden

Die Raetia SGR S.p.A. ist eine zu 97,815% vom Emittenten kontrollierte Gesellschaft und wurde innerhalb des ersten Halbjahres 2012 liquidiert.

Die Raetia SGR S.p.A. wurde im Jahr 2011 einer Inspektion seitens der Banca d'Italia unterworfen. Im Zuge der Kontrollen hat die Aufsichtsbehörde im Dezember 2011 die Mitteilung über die Eröffnung des Verwaltungsstrafverfahrens i.S. des Art. 195 Einheitstext Finanzen übermittelt und die Gesetzmäßigkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, die Risikoüberwachungssysteme und den Ruf der Gesellschaft beanstandet. Auch die Consob hat im Juli 2012 i.S. der Art. 190 und 195 Einheitstext Finanzen und auch im Lichte der von der Gesellschaft vorgebrachten Gegenargumente ein Strafverfahren mit Bezug auf die geleistete Vermögensverwaltung eingeleitet. Die Banca d'Italia hat über die Mitglieder und ehemaligen Mitglieder des Verwaltungsrats, den ehemaligen geschäftsführenden Direktor und die Mitglieder und ehemaligen Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft verwaltungsrechtliche Geldbußen in Höhe von insgesamt 166.000,00 Euro verhängt.

Insbesondere wurden zu Lasten der im Folgenden genannten Personen, für jeden Einzelnen genau angegeben, im Sinne der Art. 190 und 195 des Einheitstexts Finanzen, die folgenden verwaltungsrechtlichen Geldbußen ausgestellt:

(a) Mitglieder und ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats der Raetia SGR S.p.A.:

- (i) Brillo Andrea, Senfter Franz, Steiner Hermann, Lucchi Germano, Dettori Giovanni Martino 14.000,00 Euro jeweils;
- (ii) Lovecchio Sergio, Pasini Giovanni Battista 11.000,00 Euro jeweils;
- (iii) Erzegovesi Luca 4.000,00 Euro;

(b) ehemaliger geschäftsführender Direktor der Raetia SGR S.p.A.:

Schmit Jean Marie Henri 28.000,00 Euro;

(c) Mitglieder und ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats der Raetia SGR S.p.A.:

Kunter Markus, Schweitzer Paul, Fattinger Andrea 14.000,00 Euro jeweils;

insgesamt 166.000,00 Euro.

Die Verfügung bezüglich der Anwendung der verwaltungsrechtlichen Geldbußen wurde am 8.11.2012 zugestellt.

Am 03.07.2013 wurde zudem die Verfügung bezüglich der Anwendung der verwaltungsrechtlichen Geldbußen seitens der Consob zugestellt, mit der die Zahlung der folgenden Beträge auferlegt wurde:

- Herr Jean Marie Henri Schmit, beauftragter Verwalter der Raetia SGR S.p.A.: € 30.000,00 für die Verletzung des Art. 40, Absatz 1, Buchst. a) der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 58/1998 und der Art. 65 und 66, Absatz 1, der Verordnung, genehmigt mit Beschluss der Börsenaufsichtsbehörde Consob Nr. 16190 von 2007;
- Herr Andrea Brillo, Vorsitzender des Verwaltungsrat der Raetia SGR S.p.A.: Euro 7.500,00 für die Verletzung des Art. 40, Absatz 1, Buchst. a) der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 58/1998 und der Art. 65 und 66, Absatz 1, der Verordnung, genehmigt mit Beschluss der Börsenaufsichtsbehörde Consob Nr. 16190 von 2007;
- Herr Giovanni Battista Pasini, Mitglied des Verwaltungsrat der Raetia SGR S.p.A.: Euro 5.000,00 für die Verletzung des Art. 40, Absatz 1, Buchst. a) der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 58/1998 und der Art. 65 und 66, Absatz 1, der Verordnung, genehmigt mit Beschluss der Börsenaufsichtsbehörde Consob Nr. 16190 von 2007;
- Herr Sergio Lovecchio, Mitglied des Verwaltungsrat der Raetia SGR S.p.A.: Euro 5.000,00 für die Verletzung des Art. 40, Absatz 1, Buchst. a) der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 58/1998 und der Art. 65 und 66, Absatz 1, der Verordnung, genehmigt mit Beschluss der Börsenaufsichtsbehörde Consob Nr. 16190 von 2007;
- Herr Germano Lucchi, Mitglied des Verwaltungsrat der Raetia SGR S.p.A.: Euro 6.000,00 für die Verletzung des Art. 40, Absatz 1, Buchst. a) der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 58/1998 und der Art. 65 und 66, Absatz 1, der Verordnung, genehmigt mit Beschluss der Börsenaufsichtsbehörde Consob Nr. 16190 von 2007;
- Herr Hermann Steiner, Mitglied des Verwaltungsrat der Raetia SGR S.p.A.: Euro 6.000,00 für die Verletzung des Art. 40, Absatz 1, Buchst. a) der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 58/1998 und der Art. 65 und 66, Absatz 1, der Verordnung, genehmigt mit Beschluss der Börsenaufsichtsbehörde Consob Nr. 16190 von 2007;
- Herr Luca Erzegovesi, Mitglied des Verwaltungsrat der Raetia SGR S.p.A.: Euro 6.000,00 für die Verletzung des Art. 40, Absatz 1, Buchst. a) der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 58/1998 und der Art. 65 und 66, Absatz 1, der Verordnung, genehmigt mit Beschluss Consob Nr. 16190 von 2007;
- Herr Marcus Kuntner, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Raetia SGR S.p.A.: Euro 12.000,00 für die Verletzung des Art. 40, Absatz 1, Buchst. a) der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 58/1998 und der Art. 65 und 66, Absatz 1, der Verordnung, genehmigt mit Beschluss der Börsenaufsichtsbehörde Consob Nr. 16190 von 2007;
- Herr Paul Schweitzer, Wirkliches Mitglied des Aufsichtsrats der Raetia SGR S.p.A.: Euro 10.000,00 für die Verletzung des Art. 40, Absatz 1, Buchst. a) der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 58/1998 und der Art. 65 und 66, Absatz 1, der Verordnung, genehmigt mit Beschluss der Börsenaufsichtsbehörde Consob Nr. 16190 von 2007;
- Herr Andrea Fattinger, Wirkliches Mitglied des Aufsichtsrats der Raetia SGR S.p.A. zwischen dem 27. Oktober 2008 und dem 24. März 2010: Euro 10.000,00 für die Verletzung des Art. 40, Absatz 1, Buchst. a) der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 58/1998 und der Art. 65 und 66, Absatz 1, der Verordnung, genehmigt mit Beschluss der Börsenaufsichtsbehörde Consob Nr. 16190 von 2007.

Außerdem wurde die Raetia SGR S.p.A. in Liquidation, mit Sitz in Bozen, Sparkassenstraße 12, in ihrer Eigenschaft als gesamtschuldnerisch haftendes Subjekt, im Sinne des Art. 195, Absatz 9, der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 58/1998, zur Zahlung von Euro 97.500,00, dem Gesamtbetrag der oben angegebenen Geldbußen, mit Regresspflicht gegen die Urheber der Verletzung, die oben namentlich angegeben sind, aufgefordert.

Gegenüber den ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates wurde von Seiten der Gesellschafterversammlung von Raetia SGR S.p.A. in Liquidation, am 15 Januar 2015 eine Haftungsklage angestrengt, wobei der Präsident des Liquidationskomitees mit der konkreten

Einleitung und zügigen Durchführung der Haftungsklage betraut wurde; In seiner Sitzung vom 28. September 2015 hat der Liquidationsausschuss der Raetia SGR S.p.A in Liquidation beschlossen, diese Klage anzustrengen. Sollte diese nicht gütlich beigelegt werden, muss sie laut Statut von einem Schiedsrichter gelöst werden, der vom Gericht Trient ernannt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Banca d'Italia mit Verfügung vom 25.07.2011, im Bollettino di Vigilanza Nr. 7, Juli 2011 veröffentlicht, im Sinne des Art. 144 TUB gegen RA Gerhard Brandstätter, als Mitglied des Aufsichtsrates von Alto Adige Banca (BZ), Verwaltungsgeldstrafen in Höhe von 15.000 Euro wegen mangelnder Kontrolle von Seiten der Mitglieder des Verwaltungsrates und wegen Verletzung der Bestimmungen in Bezug auf die Risikokonzentration verfügt hat

14.2 Potentielle Interessenskonflikte

Der Emittent ist eine italienische Bank und als solche steuert sie die Interessenkonflikte der Mitglieder ihrer eigenen Verwaltungs-, Direktions- und Kontrollorgane, gemäß den Vorgaben des Art. 2391 des Zivilgesetzbuches und des Art. 136 des Einheitstextes der Banken (TUB).

In den Rahmen der potenziellen Interessenskonflikte fallen die Schuldverhältnisse jeglicher Natur und die Kaufverträge, direkte oder indirekte Verträge mit dem Emittenten, welche von den Bankexponenten verwaltet, geführt oder kontrolliert werden; im Falle des Emittenten fallen darunter im Besonderen die Kredit-/Finanzierungsgeschäfte.

Zum 30. Juni 2015 wurden den Subjekten, welche i.S. des Art. 136 Einheitstext Banken relevant sind (unabhängig von der Finanzierungsform):

- Kredite in Höhe von ca. 140 Millionen Euro (139.629.690 Euro) genehmigt;
- davon Kredite in Höhe von ca. 74 Millionen Euro (74.131.853 Euro) ausbezahlt.

Der Emittent erklärt, dass zum Datum des Prospekts bei den Mitgliedern der eigenen Verwaltungs-, Kontroll- und Direktionsorgane keine laufenden oder potenziellen Konflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten und ihren privaten Interessen und/oder ihren Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, vorbehaltlich jener im Rahmen von spezifischen Beschlüssen des Emittenten gemäß den Vorgaben der erwähnten Artikel 2391 des Zivilgesetzbuches und 136 des Einheitstextes der Banken (TUB).

14.2.1 Angaben von Absprachen oder Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Auswahl der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsrates

Der Emittent ist nicht in Kenntnis von eventuellen Vereinbarungen oder Absprachen mit den Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, laut denen die Mitglieder der Verwaltungs- oder Aufsichtsorgane oder die Mitglieder der Generaldirektion als Mitglieder des Verwaltungsrates oder des Aufsichtsrates ausgewählt wurden.

14.2.2 Einschränkung beim Verkauf der Aktien, die von den Mitgliedern der Verwaltungsorgane, der Aufsichtsorgane und von der Direktion gehalten werden

Es bestehen keine von den Mitgliedern des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates oder der Direktion vereinbarten Einschränkungen hinsichtlich des eventuellen Verkaufs, innerhalb bestimmter Zeiträume, der von ihnen gehaltenen Aktien des Emittenten.

15. VERGÜTUNGEN UND ZUWENDUNGEN

Es wird darauf hingewiesen, dass der Emittent sich den neuen Rechtsvorschriften des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285 aktualisiert am 18. November 2014 (Erster Teil, Titel IV, Einfügen eines neuen Kapitels „Vergütungspolitik und –praxis“) anpasst. Was die Änderungen bezüglich der Aktualisierung betrifft wird auf die Feststellungsmaßnahme Prot. Nr. 0307532/15 vom 18. März 2015 der Banca d'Italia hingewiesen.

Außerdem hat die Gesellschafterversammlung vom 8. April 2015 der Vergütungs- und Gruppenankurbelungspolitik 2015 eingewilligt.

15.1 Vergütungen und Zuwendungen, die insgesamt vom Emittenten oder von Tochtergesellschaften an die Mitglieder des Verwaltungsrates, an die Mitglieder des Aufsichtsrates und an die Direktion ausgezahlt wurden

In nachstehender Übersicht sind die jährlichen Bruttovergütungen in Euro angeführt, die insgesamt den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Aufsichtsrats und der Direktion des Emittenten, bezogen auf das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr, ausgezahlt wurden.

Beträge (in Euro)	Verwaltungsrat	Aufsichtsrat	Direktion
Bruttovergütungen	Präsident Verwaltungsrat 01.01.2014-30.04.2014 75.625,48 01.05.2014-31.12.2014 150.076,64 Vizepräsident Verwaltungsrat 01.01.2014-30.04.2014 28.961,48 01.05.2014-31.12.2014 56.742,62 Ratsmitglieder - 01.01.2014-30.04.2015 3 exekutive Mitglieder 12.962,96 + Tagegelder - 01.01.2014-30.04.2015 10 nicht-exekutive Mitglieder 6.481,48 + Tagegelder - 01.05.2014-31.12.2014 7 Ratsmitglieder 20.000 + Tagegelder *Tagegelder = Euro 155,00/Sitzung	Präsident des Aufsichtsrats jährlich 60.000,00 + Tagegelder Präsident des Aufsichtsrats jährlich 40.000,00 + Tagegelder *Tagegelder = Euro 155,00/Sitzung	Generaldirektor 531.733,43 Stellvertretender Vizegeneraldirektor 272.846,52 Vizegeneraldirektor 252.4646,54
Summe	-	-	1.057.044,49

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschafterversammlung des Emittenten am 28. April 2015 beschlossen hat, dass für das Jahr 2015 keine variablen Vergütungskomponenten an den Verwaltungsrat ausgezahlt werden, wie im Dokument „Vergütungs- und Gruppenankurbelungspolitik 2015“, das auch von der Gesellschafterversammlung angenommen worden ist festgesetzt worden ist (das Dokument ist im Internet unter www.sparkasse.itt verfügbar; Abschnitt: Gesellschaftsunterlagen).

Dieser Beschluss stimmt mit Artikel 23 der Satzung überein, der eine bloße Möglichkeit einer variablen Vergütungskomponente für die Verwaltungsratsmitglieder festsetzt. Allgemein wird hervorgehoben, dass gemäß Artikel 12 co. 3 der Satzung, die variable jährliche Vergütung der geschäftsführenden Vorsitzenden und die eventuelle variable jährliche Vergütung der nicht geschäftsführenden Vorsitzenden nicht höher als die feste Vergütung und im Gesamten nicht höher als 2 % des Nettoeinkommens des jeweiligen Jahres sein darf.

Für die zukünftigen Geschäftsjahre wird die Gesellschafterversammlung über eine eventuelle Auszahlung von variablen Vergütungen für den Verwaltungsrat abstimmen und die genaue Zusammensetzung dieser Vergütungskomponente festsetzen (Bargeld, Aktien, andere Finanzmittel).

15.2 Gesamthöhe der vom Emittenten oder seinen Tochtergesellschaften gebildeten Rücklagen oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen

Die Bank sieht keine Rückstellungen für Abgangsentschädigungen, Vergütungen, ergänzende Pensionsbezüge oder gleichwertigen Zuwendungen zu Gunsten von Verwaltungs- und Aufsichtsräten vor; was die Direktions anbelangt, wird die Abfertigung (TFR, trattamento di fine rapporto) auf die individuelle Position des betrieblichen Rentenfonds entrichtet.

16. GEPFLOGENHEITEN DES VERWALTUNGSRATES

16.1 Dauer des derzeitigen Mandats, falls angebracht, und Zeitraum, in welchem die Person das Amt ausgeübt hat

Sieben von neun Mitgliedern des Verwaltungsrats und zwei von fünf Mitgliedern des Aufsichtsrats des Emittenten, die zum Datum des Prospekts im Amt sind, wurden von der Gesellschafterversammlung vom 29.04.2014 für einen Zeitraum von zwei (Genehmigung des Jahresabschlusses 2015) bzw. drei Jahren (Genehmigung des Jahresabschlusses 2016) ernannt.

Tatsächlich wurden anlässlich der Versammlung vom 28.04.2015:

- zwei neue Mitglieder des Verwaltungsrats (Dr. Sieglinde Fink und Dr. Klaus Vanzi), für dieselbe Amtszeit wie die übrigen Ratsmitglieder (Genehmigung des Jahresabschlusses 2015) ernannt;
- das frühere Ersatzmitglied des Aufsichtsrats Dr. Massimo Biasin wurde als wirkliches Mitglied des Aufsichtsrats bestätigt, und der Aufsichtsrat wurde durch ein neues wirkliches Mitglied des Aufsichtsrats (Dr. Walter Schweigkofler) sowie durch zwei neue Ersatzmitgliedern des Aufsichtsrats (Dr. Armin Knollseisen und Dr. Carlo Palazzi) ergänzt. Gemäß Art. 2401 Zivilgesetzbuch stimmt die Amtszeit der neuen Aufsichtsräte mit der Amtszeit der bereits amtierenden Aufsichtsräte überein (Genehmigung des Jahresabschlusses 2016).

Zum Datum des Prospekts setzt sich der Verwaltungsrat des Emittenten aus 9 Mitgliedern zusammen.

16.2 Informationen über die Arbeitsverträge, die mit den Mitgliedern der Verwaltungs-, Direktions- oder Aufsichtsorgane des Emittenten oder der Tochtergesellschaften abgeschlossen wurden und eine Abfertigung vorsehen

Die Mitglieder der Verwaltungs- oder Aufsichtsorgane der Bank haben mit der Bank keine Arbeitsverträge abgeschlossen, die eine Abfertigung vorsehen. Die Mitglieder des Höheren Managements haben mit dem Emittenten ein unbefristetes, abhängiges Arbeitsverhältnis, das die Auszahlung einer Abfertigung vorsieht. Für nähere Informationen wird auf den Abschnitt Eins, Kapitel [15](#), Absatz [15.2](#). des vorliegenden Prospekts verwiesen.

16.3 Informationen über den Revisions- und Vergütungsausschuss des Emittenten

Zum Datum des Prospekts hat der Emittent keinen Revisionsausschuss eingesetzt.

Am 21. Juli 2009 hat der Verwaltungsrat des Emittenten die Einsetzung eines Vergütungsausschusses beschlossen. Am 31. Juli 2012 hat selbiger Verwaltungsrat die Verordnung über den Vergütungsausschuss, in der die Rolle, die Funktionen und die Wesensmerkmale eines solchen Ausschusses geregelt sind, beschlossen und erlassen.

Was das interne Steuerungssystem betrifft, hat der Emittent, im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Aufsichtsbestimmungen der Banca d'Italia die Rolle der Gesellschaftsorgane, die Organisationsstruktur, das Entscheidungssystem und die operativen Abläufe sowie die entsprechenden Kontrollen geregelt.

Die internen Weisungen enthalten eine genaue Beschreibung der Modalitäten und Verantwortlichkeiten bei der Durchführung der Linienkontrollen in den verschiedenen Phasen der Abläufe. Zudem wurden betriebsintern spezifische autonome und unabhängige Kontrolleinheiten, die direkt dem Verwaltungsrat unterstehen, geschaffen, die nachstehend erläutert werden und denen unter anderem die Verantwortung für die von den Aufsichts- und Gesetzesbestimmungen vorgesehenen Kontrollfunktionen übertragen wurde:

- die Funktion der Konformitätskontrolle wurde der Abteilung *Compliance* und Bekämpfung der Geldwäsche übertragen;

- die Funktion Bekämpfung der Geldwäsche wurde der Abteilung *Compliance* und Bekämpfung der Geldwäsche übertragen;
- die Funktion der Risikokontrolle wurde der Abteilung *Risk Management* übertragen; und
- die Funktion der Innenrevision wurde der Abteilung Revision übertragen.

Am 16.11.2010 wurde der Ausschuss der unabhängigen Verwalter, nachfolgend Ausschuss der Verbundenen Personen genannt, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des CONSOB-Beschlusses Nr. 17221 vom 12. März 2010 (und nachf. Änd.) und des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263 vom 27. Dezember 2006 (9. Aktualisierung und nachf. Änd.) eingesetzt.

Am 1. Juni 2014 wurde der Risikoausschuss, in Übereinstimmung mit den Regelungen des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285 vom 17. Dezember 2013 eingesetzt

16.4 Einhaltung der geltenden Bestimmungen zur Corporate Governance

Der Emittent hält die geltenden italienischen Bestimmungen hinsichtlich der Gesellschaftsführung ein.

Der Verwaltungsrat hat am 12. Mai 2015 angesichts der Integrierung der Gesellschaftsorgane während der Versammlung am 28. April 2015 (Berater dott. Klaus Vanzi e dott.ssa Sieglinde Fink; effektiver Aufsichtsrat dott. Walter Schweigkofler; weitere Aufsichtsräte dott. Carlo Palazzi e dott. Armin Knollseisen) mit bestimmten Beschlüssen festgelegt, dass die Mitglieder der Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat) gemäß den geltenden Verwaltungsvorschriften, Regelungen und gemäß der Satzung ausreichend gut beleumdet, professionell und unabhängig sein müssen. Insbesondere hat der Verwaltungsrat folgende Punkte festgelegt:

- für neue Mitglieder des Verwaltungsrates: Professionalität (art. 1 Richtlinie 161/1998), theoretisches/technisches Profil, keine hinderlichen Situationen (art. 4 Richtlinie 161/1998), Ehrenhaftigkeit (art 5 Richtlinie 161/1998), Unabhängigkeit (art. 26 TUB – art. 15 Satzung), keine Situationen, die zum Verbot von Interlocking führen können (art 36 d.l. 201/2011, conv. In L. 214/2011), Einhaltung der Mindeststandards;
- für neue Aufsichtsräte: Professionalität (art. 1 Richtlinie 161/1998), keine hinderlichen Situationen (art. 4 Richtlinie 161/1998), Ehrenhaftigkeit (art 5 Richtlinie 161/1998), Unabhängigkeit (art. 26 TUB – art. 2399 C.C.), Annahme des Amtes (art. 2400 u.c. C.C.), keine Situationen, die zum Verbot von Interlocking führen können (art 36 d.l. 201/2011, conv. In L. 214/2011), Einhaltung der Mindeststandards;

Für die amtierenden Berater und Aufsichtsräte – diese haben alles bestätigt - hat der Verwaltungsrat festgelegt, dass alle oben genannten Anforderungen mit der Nennung im Jahr 2014 (Beschlussfassung des Verwaltungsrates vom 6.5.2015) erledigt wurden und dass keine Änderungen von den Betroffenen mitgeteilt wurden, die mit der voller Erfüllung der genannten Anforderungen einschneiden könnten.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der Emittent sich die anwendbaren Bestimmungen bezüglich der Corporate Governance gemäß D. Lgs. Nr. 58/1998, der Regelung Consob Nr. 11971/1999, der Beschlussfassung Consob Nr. 17221/2010 und gemäß dem Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263, Titel V, Kapitel 5, angleicht

Besonders was die Geschäfte mit verbundenen Subjekte angeht, verfügt der Emittent über die Regelung „Geschäfte mit verbundenen Subjekte“, die gemäß der Beschlussfassung Consob über Geschäfte mit verbundenen Subjekte (Beschluss Nr. 17221 vom 12.3.2010 und Aktualisierungen) und gemäß der Bestimmung über verstärkte Beaufsichtigung der Banca d'Italia bezüglich Geschäfte mit verbundenen Subjekte (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 263, Titel V, Kapitel 5), die

- Art und Weise der Anwendung der einzelnen Vorgehensweisen, die für die Verwaltung jener Geschäfte angewendet werden müssen enthält (das Komitat der Geschäfte mit verbundenen

Subjekte verfasst einen analytischen und begründeten Bericht über die Eignung der Vorgehensweisen, die für die Erreichung der Aufsichtsvorschriften nötig sind. Dieser Bericht ist bindend für den Verwaltungsrat)

- die zu befolgenden Prozessphasen definiert, die bei Geschäften mit verbundenen Subjekten eingehalten werden müssen, und die einzelnen Kriterien und Maßnahmen innerhalb der Phasen erläutert

Kurz gesagt, in der Leitung der einzelnen Geschäfte mit verbundenen Subjekten, müssen die Beauftragten überprüfen, ob die Gegenpartei mehr oder weniger ein verbundenes Subjekt ist, falls ja müssen sie:

- die Verhandlungen und Ermittlungen des Geschäfts durchführen, und, falls das Geschäft steuerfrei ist (also beispielsweise Geschäfte mit geringen Beträgen; gewöhnliche Geschäfte; Geschäfte mit kontrollierten Gesellschaften) die Ergebnisse dem Komitee für Geschäfte mit verbundenen Subjekten mitteilen; besonders müssen – im Voraus - vollständige und richtige Informationen den Organen und zuständigen Beschlussmitgliedern, dem Aufsichtsrat und dem Komitee für Geschäfte mit verbundenen Subjekten mitgeteilt werden, dies gilt sowohl für unwichtige wie auch für wichtigen Geschäfte mit verbundenen Subjekten.
- bei wichtigen Geschäften mit verbundenen Subjekten, sobald die Verhandlungen begonnen haben, alle Unterlagen und Informationen an das Komitee für Geschäfte mit verbundenen Subjekten weiterleiten.
- einen Bericht des Komitees für Geschäfte mit verbundenen Subjekten über selbiges Geschäft und speziell für selbiges Geschäft angefertigt, einholen
- das Geschäft abschließen oder nicht, falls dies in ihren Zuständigkeitsbereich gehört oder die Ergebnisse der Verhandlung und der Sachverhaltsermittlung mit dem Bericht des Komitees für Geschäfte mit verbundenen Subjekten an den Verwaltungsrat oder an die Organe oder an die dafür zuständigen und Beauftragten weiterleiten.

Die Regelung „Geschäfte mit verbundenen Subjekten“ ist in ihrer bestehenden Form auf der Internetseite des Emittenten www.sparkasse.it als Download erhältlich (Abschnitt: Gesellschaftsunterlagen).

Für weitere Informationen über Geschäfte mit verbundenen Subjekten wird auf Kapitel 19 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

17. DIE ANGESTELLTEN

17.1 Funktionales Organigramm der Gruppe

Aus nachstehender Übersicht geht die Entwicklung der genauen Anzahl an Angestellten (nach Kategorien unterteilt), die insgesamt in der Gruppe zum 31. August 2015, zum 31. Dezember 2014, zum 31. Dezember 2013 sowie zum 31. Dezember 2012 beschäftigt waren, hervor.

Zwischen dem 31. August 2015 und dem Datum des Prospekts gab es keine wesentliche Änderung in der Anzahl der von der Gruppe beschäftigten Angestellten zu verzeichnen.

	31. August 2015	30. Juni 2015	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013	31. Dezember 2012
Direktoren	29	29	32	39	38
Leitende Führungs- kräfte	488	532,5	540	537	514
Berufs- bereiche	684	717,5	708,5	704,5	674
Summe	1.201	1.279	1280,5	1280,5	1226

17.2 Aktienbeteiligungen

Nachstehend die Aktien des Emittenten, die von den Verwaltungsorganen und den Aufsichtsorganen und von der Direktion zum Datum des Prospekts⁶ (berichtigt unter Berücksichtigung des Aktiensplitts) gehalten werden:

Vor- und Familienname	Anzahl der besessenen Aktien des Emittenten
Verwaltungsrat	
RA Gerhard Brandstätter – Präsident Verwaltungsrat	500
Dr. Ing. Carlo Costa – Vizepräsident Verwaltungsrat	110
Dr. Nicola Calabrò – beauftragter Verwalter	0
Dr. Marco Carlini	100
Dr. Sieglinde Fink	0
Dr. Stephan Jäger	100

⁶ Es wird darauf hingewiesen, dass sich die letzten verfügbaren Daten auf den 11 August 2015 beziehen.

Vor- und Familienname	Anzahl der besessenen Aktien des Emittenten
Johann Krapf	4100
Dr. Katrin Rieper	0
Dr. Klaus Vanzi	600
Aufsichtsrat	
Dr. Martha Florian von Call – Präsidentin des Aufsichtsrats	3100
Dr. Massimo Biasin – wirkliches Mitglied des Aufsichtsrats	100
Dr. Walter Schweigkofler – wirkliches Mitglied des Aufsichtsrats	0
Dr. Armin Knollseisen – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats	0
Dr. Carlo Palazzi – Ersatzmitglied des Aufsichtsrats	0
Direktion	
Dr. Nicola Calabrò – Generaldirektor	0
Richard Maria Seebacher – Vizegeneraldirektor	1600
Dr. Sergio Lovecchio	500
Dr. Stefano Ortolano	300
Dr. Diego Russo	110
Summe der Aktien des Emittenten im Besitz der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane sowie der Direktion	11210

17.2.1 Aktienoptionen - Stock Options

Zum Datum des Prospekts sind keine *Stock Option* Pläne vorgesehen.

17.3 Beschreibung der möglichen Vereinbarungen hinsichtlich einer Beteiligung der Angestellten am Kapital des Emittenten

Zum Datum des Prospekts bestehen keine Vereinbarungen hinsichtlich einer Beteiligung der Angestellten am Kapital des Emittenten.

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1 Qualifizierung der Hauptaktionäre

Laut Gesellschafterbuch und auf der Grundlage der dem Emittenten zur Verfügung stehenden Informationen, sind die Subjekte, die zum Datum des Prospekts einen Anteil am Kapital des Emittenten von 2% und mehr halten, in nachstehender Übersicht angeführt.

Aktionär zum 30. Juni 2015	Anzahl Aktien (ante Aktiensplitt)	% Gesellschafts- kapital
Stiftung Südtiroler Sparkasse	2.673.616	66,015%
Eigene Aktien	5.256	0,130%
Kleinaktionäre/Streubesitz (ca. 24.000 Aktionäre)	1.371.128	33,855%
Summe der Aktien	4.050.000	100,00%

Es wird darauf hingewiesen, dass die Südtiroler Sparkasse am 28. April 2015 eine unwiderrufliche Einzahlung von 120 Millionen Euro auf das Kapital des Emittenten getätigt und dass sie eine anteilmäßige Investition von circa 178 Millionen Euro in Zusammenhang mit dem in diesem Prospekt genannten Geschäft beabsichtigt. Diese Absicht ist jedoch für Beträge, welche 125 Millionen Euro überschreiten, rechtlich nicht bindend.

Es wird zudem bekanntgegeben, dass die Stiftung Südtiroler Sparkasse sich am Vereinbarungsprotokoll zwischen Wirtschafts- und Finanzministerium und dem Verband der Stiftungen und Sparkassen vom 22. April 2015 beteiligt hat, das unter anderem eine Höchstgrenze der Außenstände gegenüber einer einzelnen Rechtsperson vorsieht. Dieser Höchstwert beläuft sich auf ein Drittel der Aktiva der Vermögensbilanz der Stiftungen, wobei Außenstände und Komponenten der Vermögensaktiva zum Fair Value bewertet werden. Die Anpassung an diese Vorgaben könnte sich in den fünf Jahren nach Zeichnung des erwähnten Protokolls auf die Gesellschaftsstruktur des Emittenten auswirken.

18.2 Andere Stimmrechte

Zum Datum des Prospekts halten die Aktionäre des Emittenten zusätzlich zu den Stammaktien keine anderen Finanzinstrumente, die ihnen andere Stimmrechte verleihen als jene, die ihnen auf Grund der besessenen Stammaktien zustehen.

18.3 Direkte oder indirekte Kontrollbeteiligungen

Die Kontrolle über den Emittenten wird von der Stiftung Südtiroler Sparkasse durch eine direkte Beteiligung von 2.673.616 Aktien (ante Splitting) ausgeübt. Dies entspricht einem Anteil von 66,015% am Gesellschaftskapital des Emittenten im Sinne von und gemäß Artikel 23 des Einheitstextes der Banken.

18.4 Vereinbarungen, die Einfluss auf die zukünftige Kontrollstruktur des Emittenten nehmen könnten

Soweit dem Emittenten bekannt, gibt es keine Gesellschafterverträge und/oder sonstigen Vereinbarungen zwischen den Aktionären der Bank, die nach dem Datum des Prospekts eine Änderung der Kontrollstruktur des Emittenten bewirken könnten.

Der Emittent ist gleichwohl in Kenntnis der folgenden Vereinigungen zwischen eigenen Aktionären mit einer individuellen Beteiligung von jeweils unter 1% (ein Prozent): *i)* der "*Verbund der Aktionäre der Südtiroler Sparkasse AG*" bestehend aus circa 260 Aktionären und *ii)* die "*Associazione Sette Api*" bestehend aus circa 360 Aktionären⁷.

Der Emittent verfügt zum Zeitpunkt des Prospekts über keine Informationen darüber, ob die genannten Verbände an der Kapitalerhöhung teilnehmen werden oder nicht.

⁷ Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um Gesellschafterverträge im Sinne des Art. 2341-bis sondern um Vereinigungen von Kleinaktionären handelt.

19. Geschäfte mit verbundenen Gesellschaften und Personen

Es wurden die verbundenen Gesellschaften und Personen ermittelt, wie im Sinne der Aufsichtsbestimmungen der Banca d'Italia in Bezug auf die verbundenen Subjekte (Rundschreiben Nr. 263/2006, Titel V, Kapitel 5) und des Reglements der Consob hinsichtlich der Geschäfte mit nahe stehenden Gesellschaften und Personen (Beschluss Nr. 17221 vom 12.3.2010 und darauffolgende Änderungen) bestimmt.

Laut diesen Bestimmungen versteht man unter:

- (a) "verbundenen Gesellschaften und Personen": die Gesamtheit, die sich aus einer nahe stehenden Gesellschaft oder Person und aus allen damit zusammenhängenden Personen und Gesellschaften zusammensetzt;
- (b) "nahe stehender Gesellschaft oder Person": eines der nachstehend angeführten Personen und Gesellschaften, auf Grund der mit den Banken und mit den beaufsichtigten Vermittlern der Bankengruppe gehaltenen Beziehungen ⁸:
 - i. die Betriebsexponenten, d.h. die Subjekte, die Verwaltungs-, Direktions- und Kontrollfunktionen bei den Banken und den beaufsichtigten Vermittlern der Bankengruppe ausüben ⁹;
 - ii. der Beteiligte, also die Gesellschaft oder Person, welche die Genehmigungen laut Art. 19ff. des Einheitstextes der Banken (TUB) einholen muss;
 - iii. die Gesellschaft oder Person, die sich vom Beteiligten unterscheidet, das allein eines oder mehrere Mitglieder des Verwaltungsrates der Bank und der beaufsichtigten Vermittler der Bankengruppe ernennen kann, auch auf Grund von in jedweder Weise getroffenen Vereinbarungen oder von Statutklauseln, welche diese Rechte oder Befugnisse zum Gegenstand haben oder diese bewirken;
 - iv. eine Gesellschaft oder ein Unternehmer, auch nicht in Form einer Gesellschaft gegründet, auf welche die Bank oder ein beaufsichtigter Vermittler die Kontrolle oder einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann;
- (c) "zusammenhängenden Gesellschaften und Personen": eines oder mehrere der nachstehend angeführten Gesellschaften und Personen:

⁸ Im Sinne des Consob-Reglements hinsichtlich der "Geschäfte mit nahe stehenden Gesellschaften und Personen" (Beschluss Nr. 17221 vom 12.3.2010 und nachfolgende Änderungen) gilt für die Qualifikation als nahe stehende Gesellschaft oder Person der Bankengruppe die internationale Rechnungslegungsvorschrift IAS 24, betreffend die "Bilanzinformation zu den Geschäften mit nahe stehenden Gesellschaften und Personen", übernommen gemäß Verfahren laut Art. 6 des Reglements (EG) Nr. 1606/2002, mit einigen Anpassungen an den nationalen Gesetzesrahmen. Laut vorgenanntem Reglement gilt als nahe stehende Gesellschaft oder Person das Subjekt, das

- a) direkt oder indirekt, auch durch kontrollierte Gesellschaften, Treuhänder oder vorgeschobene Organismen und Personen:
 - die Bank kontrolliert, von dieser kontrolliert wird oder einer gemeinschaftlichen Kontrolle unterliegt;
 - eine Beteiligung in einem solchen Ausmaß an der Bank hält, dass es auf diese einen erheblichen Einfluss ausüben kann;
 - gemeinsam mit anderen Subjekten die Kontrolle über die Bank ausübt;
- b) eine mit der Bank verbundene Gesellschaft ist;
- c) eine „Joint Venture“ ist, an welcher die Bank beteiligt ist;
- d) einer der Direktoren (dirigenti) mit strategischer Verantwortung der Bank oder der Gesellschaft, die diese kontrolliert, ist;
- e) ein enger Familienangehöriger eines der Subjekte laut Buchstabe a) oder d) ist;
- f) eine Einheit ist, in welcher die Subjekte laut den Buchstaben d) oder e) die Kontrolle, die gemeinschaftliche Kontrolle oder einen maßgeblichen Einfluss ausüben bzw. direkt oder indirekt einen bedeutenden Anteil von mindestens 20% der Stimmrechte halten;
- g) ein kollektiver oder individueller, italienischer oder ausländischer Zusatzrentenfonds ist, der zu Gunsten der Angestellten der Bank oder einer beliebigen sonstigen mit dieser verbundenen Einheit eingerichtet wurde.

- i. die Gesellschaften und Unternehmen, auch nicht in Form einer Gesellschaft gegründet, die von einer nahe stehenden Gesellschaft oder Person kontrolliert werden;
- ii. die Subjekte, die eine nahe stehende Gesellschaft oder Person laut den vorhergehenden Punkten b.ii) und b.iii) kontrollieren;
- iii. die Gesellschaften und Personen, , die direkt oder indirekt, einer gemeinschaftlichen Kontrolle mit der gleichen nahe stehenden Gesellschaft oder Person unterliegen;
- iv. die engen Familienangehörigen einer nahe stehenden Person oder die von diesen kontrollierten Unternehmen, wobei man als solche die Verwandten bis zum zweiten Grad und den Ehepartner oder den Lebenspartner "more uxorio" einer nahestehenden Person sowie die Kinder des Letzteren versteht. Außerdem zählen zu den engen Familienangehörigen einer nahe stehenden Person, obwohl es sich nicht um verbundene Subjekte handelt, auch die Verschwägerten bis zum zweiten Grad.

Infolge der obigen Ausführungen gelten als verbundene Gesellschaften und Personen des Emittenten:

NAHE STEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN:

- die Verwalter, die Aufsichtsräte, der Generaldirektor und der Stellvertretende Generaldirektor des Emittenten;
- die Verwalter, die Aufsichtsräte und der Direktor der Stiftung Südtiroler Sparkasse;
- die Stiftung Südtiroler Sparkasse;
- die kontrollierten Gesellschaften Sparim AG, Sparkasse Immobilien GmbH, Raetia SGR S.p.A. Raetia SGR S.p.A. in Liquidation;
- die Gesellschaften RUN - Raising Unified Network AG, ITAS Assicurazioni AG;
- die Exponenten der Kommission des betrieblichen Pensionsfonds.

VERBUNDENE GESELLSCHAFTEN UND PERSONEN:

- die Gesellschaften und Unternehmen, auch nicht in Form einer Gesellschaft gegründet, die von einer nahe stehenden Gesellschaft oder Person kontrolliert werden;
- die engen Familienangehörigen einer nahe stehenden Person und die von diesen kontrollierten Gesellschaften oder Unternehmen.

In den Beziehungen mit den verbundenen Personen hält sich die Bank an die geltenden Rechtsvorschriften über die Überwachung (Verfahren in Bezug auf die verbundenen Personen).

Die Übersichten fassen die Summe der Forderungen, Verbindlichkeiten sowie der Garantien/Verpflichtungen zusammen, die von der Gruppe zum 30. Juni 2015, 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013 mit verbundenen Subjekten gehalten werden.

Zum 30. Juni 2015 betrifft der bedeutendste Wert die Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft, Stiftung Südtiroler Sparkasse, für Kontokorrente und Einlagen.

Es wird betont, dass die prozentualen Auswirkungen auf die entsprechenden Bilanzposten als unerheblich (unter 1%) eingestuft werden können.

Daten zum 30. Juni 2015

Verbundene Parteien	Kontrollieren- de	Kontrollierte Gesellsch.	Exponten des Betriebes	Sonstige verb. Parteien	Summe
Aktiva			683	61.619	62.302
davon: aktive K/K, Kontokorrentkredite und Bevorschussungen			16	26.687	26.703
davon: Darlehen, Kredite und sonstige Finanzierungen			667	34.932	35.599
Passiva	19.960	786	2.780	24.387	47.913
davon: passive K/K	9.958	481	1.768	23.898	36.105
davon: gebundene Depots und passive K/K	10.002	305	1.012	489	11.808
Garantien		286		8.959	9.245

Daten zum 31. Dezember 2014

Verbundene Parteien	Kontrollieren- de	Kontrollierte Gesellsch.	Exponten des Betriebes	Sonstige verb. Parteien	Summe
Aktiva			1.144	76.975	78.119
davon: aktive K/K, Kontokorrentkredite und Bevorschussungen			119	22.939	23.058
davon: Darlehen, Kredite und sonstige Finanzierungen			1.025	45.753	46.778
davon: notl. Forderungen				8.283	8.283
Passiva	65.990	606	2.221	25.608	94.425
davon: passive K/K	55.930	304	1.196	24.134	81.564
davon: gebundene Depots und passive K/K	10.060	302	1.025	1.474	12.861
Garantien		286	4	9.446	9.736

Daten zum 31. Dezember 2013

Verbundene Parteien	Kontrollieren- de	Kontrollierte Gesellsch.	Exponten des Betriebes	Sonstige verb. Parteien	Summe
Aktiva		296	2.286	89.138	91.720
davon: aktive K/K, Kontokorrentkredite und Bevorschussungen		270	699	23.499	24.468
davon: Darlehen, Kredite und sonstige Finanzierungen		26	1.587	65.639	67.252
Passiva	94.774	1.435	1.744	43.037	140.990
davon: passive K/K	34.620	1.435	1.637	41.170	78.862
davon: gebundene Depots und passive K/K	60.154		107	1.867	62.128
Garantien		286	33	10.842	11.161

Daten zum 31. Dezember 2012

Verbundene Parteien	Kontrollieren- de	Kontrollierte Gesellsch.	Exponten des Betriebes	Sonstige verb. Parteien	Summe
Aktiva		762	3.858	80.544	85.164
davon: aktive K/K, Kontokorrentkredite und Bevorschussungen		710	804	19.591	21.105
davon: Darlehen, Kredite und sonstige Finanzierungen		52	3.054	60.953	64.059
Passiva	8.622	776	1.779	26.909	38.086
davon: passive K/K	5.981	776	1.146	25.690	33.593
davon: gebundene Depots und passive K/K	2.641		633	1.219	4.493
Garantien		297	272	12.700	13.269

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Gewinn- und Verlustrechnung betreffend Geschäfte mit verbundenen Subjekten mit Bezug auf Zinsen und Nettoprovisionen.

30.06.2015

Verbundene Parteien	Kontrollieren- de	Kontrollierte Gesellsch.	Exponten des Betriebes	Sonstige verb. Parteien	Summe
Aktivzinsen	0	0	7	816	823
Passivzinsen	(659)	(18)	(41)	(114)	(832)
Provisionen	337	10	9	235	591

31.12.2014

Verbundene Parteien	Kontrollieren- de	Kontrollierte Gesellsch.	Exponten des Betriebes	Sonstige verb. Parteien	Summe
Aktivzinsen	0	0	23	2.544	2.567
Passivzinsen	(2.435)	(33)	(80)	(335)	(2.883)
Provisionen	982	28	23	749	1.782

30.06.2014

Verbundene Parteien	Kontrollieren- de	Kontrollierte Gesellsch.	Exponten des Betriebes	Sonstige verb. Parteien	Summe
Aktivzinsen	0	0	13	795	808
Passivzinsen	(1.336)	(15)	(40)	(110)	(1.501)
Provisionen	666	11	10	186	873

31.12.2013

Verbundene Parteien	Kontrollieren- de	Kontrollierte Gesellsch.	Exponten des Betriebes	Sonstige verb. Parteien	Summe
Aktivzinsen	0	28	65	2.844	2.937
Passivzinsen	(1.937)	(31)	(44)	(723)	(2.735)
Provisionen	684	52	41	814	1.591

31.12.2012

Verbundene Parteien	Kontrollieren- de	Kontrollierte Gesellsch.	Exponten des Betriebes	Sonstige verb. Parteien	Summe
Aktivzinsen	0	54	81	2.796	2.931
Passivzinsen	(1.294)	(75)	(37)	(1.034)	(2.440)
Provisionen	734	47	30	783	1.594

Der Posten „Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen“ erfasst die engen Familienangehörigen der Geschäftsleiter, auf beide laufenden Geschäfte und die verbundenen Gesellschaften oder Gesellschaften, die von selbigen geführt werden und/oder von ihren engen Familienangehörigen.

In den Beziehungen mit den verbundenen Personen hält sich die Bank an die geltenden Rechtsvorschriften über die Überwachung (Verfahren in Bezug auf die verbundenen Personen).

Die obenstehenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung stellen keinen hohen Betrag dar.

Folglich werden die Wertberichtigungen auf die verbundenen Subjekte in den Beobachtungszeiträumen dargestellt.

- 30 Juni 2015 in Höhe von 1,102 Millionen Euro
- 31. Dezember 2014 in Höhe von 7,254 Millionen Euro
- 30. Juni 2014 in Höhe von 6,823 Millionen Euro
- 31. Dezember 2013 in Höhe von 0,773 Millionen
- 31. Dezember 2012 in Höhe von 0,379 Millionen

Nach dem 30. Juni 2015 und bis zum Datum des Prospekts haben keine wesentlichen Geschäfte mit verbundenen Subjekten stattgefunden, abgesehen von den fortlaufenden und/oder gewöhnlichen Beziehungen, und es gab auch keine relevanten Änderungen bei den als verbundene Subjekte definierten Subjekten oder Einheiten.

In der folgenden Übersicht sind alle Beziehungen hinsichtlich Forderungen, Verbindlichkeiten und Garantien/Verpflichtungen zwischen der Gruppe und verbundenen Subjekten zum 31. Juli 2015 zusammengefasst.

verbundene Unternehmen /Euro 000	Aktiva	Passiva	Garantien/ Verpflichtungen
Muttergesellschaft	0	32.424	0
Tochterunternehmen	0	731	286
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	63.566	29.324	10.000
Summe	63.566	62.479	10.286

Nachstehend die Informationen betreffend die geleisteten Garantien auf den nahe stehenden Gesellschaften und Personen gewährten Kredite, in Prozenten auf den Gesamtbetrag.

Kreditsicherheiten gegenüber nahe stehende Personen und Gesellschaften					
	30.06.2015	31.12.2014	30.06.2014	31.12.2013	31.12.2012
<i>(in Prozenten)</i>					
Garantie durch Immobilien mit vollständiger Abdeckung	47,4%	53,0%	73,4%	58,2%	60,2%
Garantie durch Schuldscheinen mit vollständiger Abdeckung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstige Garantien mit vollständiger Abdeckung	7,2%	6,4%	0,4%	0,1%	0,1%
Persönliche Garantien mit vollständiger Abdeckung	12,4%	11,1%	7,0%	18,0%	11,8%
Garantie durch Immobilie mit teilweiser Abdeckung	0,0%	0,3%	0,0%	0,5%	0,0%
Garantie durch Schuldscheinen mit teilweiser Abdeckung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstige Garantien mit teilweiser Abdeckung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Persönliche Garantien mit teilweiser Abdeckung	0,0%	0,0%	0,3%	0,2%	5,2%
Nicht besicherte Forderungen	33,0%	29,2%	18,9%	23,0%	22,7%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Es wird hervorgehoben, dass keine Streitverfahren ohne quantifizierbarem Gegenstand anhängig sind, für welche keine Rückstellungen bestehen

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE AKTIVA UND PASSIVA, DIE FINANZLAGE SOWIE DIE GEWINNE UND VERLUSTE DES EMITTENTEN

In den nachstehenden Übersichten sind die Informationen hinsichtlich des Vermögens und der wirtschaftlich-finanziellen Situation der Gruppe für die zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 abgeschlossenen Geschäftsjahre sowie für die zum 30. Juni 2015 und 30. Juni 2014 abgeschlossenen Halbjahre angeführt.

Diese Informationen wurden folgenden Dokumenten entnommen:

- dem Einzel- und konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, der unter Einhaltung der IAS – IFRS-Vorschriften erstellt und von der Revisionsgesellschaft laut Prüfungsbericht vom 10. April 2015 geprüft wurde;
- dem Einzel- und konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, der unter Einhaltung der IAS – IFRS-Vorschriften erstellt und von der Revisionsgesellschaft laut Prüfungsbericht vom 11. April 2014 geprüft wurde;
- dem Einzel- und konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, der unter Einhaltung der IAS – IFRS-Vorschriften erstellt und von der Revisionsgesellschaft laut Prüfungsbericht vom 12. April 2013 geprüft wurde;
- dem Einzel- und konsolidierten Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2014, der von der Revisionsgesellschaft laut Prüfungsbericht vom 8. September 2014 beschränkt geprüft wurde;
- dem gekürzten konsolidierten Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2015, der von der Revisionsgesellschaft laut Prüfungsbericht vom 12. August 2015 beschränkt geprüft wurde.

20.1 Finanzinformationen über die vergangenen Geschäftsjahre

Restatement zum am 31. Dezember 2013 abgeschlossenen Geschäftsjahr

Die Posten der Aktiva betreffend den zum 31. Dezember 2013 verbuchten Betriebswert und die jeweilige steuerliche Regelung wurden nach Vervollständigung der Purchase Price Allocation des im Jahr 2013 erworbenen Betriebszweiges der ehem. Banca Sella abgeändert. Diese Überarbeitung hat ein Restatement des Posten „immaterielle Anlagewerte“ (Betriebswert), des Posten „Kredite“, des Postens „Sonstige Aktiva“ und der „latenten Steuerschulden“ bewirkt.

Im Detail:

- der als Geschäftswert ausgewiesene Wert zum 31. Dezember 2013 sinkt von 16.373 Tsd. Euro auf 13.825 Tsd. Euro;
- der Posten Kredite betreffend die Angleichung zum Fair value sinkt von 4.352 Tsd. Euro auf 3.689 Tsd. Euro;
- der Posten „Sonstige Aktiva“ hinsichtlich der Forderung an Banca Sella aufgrund der Preisangleichung steigt auf 809 Tsd. Euro;
- der im Posten Sonstige latente Steuerschulden verringert sich um 2.402 Tsd. Euro

ES wurden keine Änderungen am Schema der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen, da die Differenzen unbedeutend sind.

Mit Einführung der IFRS 10 wurde auch die Fanes Srl, Zweckgesellschaft für die Verbriefungen der Gruppe, konsolidiert.

Wie vom erwähnten Konsolidierungsprinzip vorgesehen, erfolgte die Konsolidierung von Fanes Srl ab dem 1. Januar 2013. Insbesondere änderten sich die Daten wie folgt:

- der Posten Forderungen an Banken erhöhte sich um 51 Tsd. Euro;
- der Posten Sonstige Aktiva erhöhte sich um 43 Tsd. Euro;
- der Posten Sonstige Passiva erhöhte sich um 83 Tsd. Euro;
- das Reinvermögen erhöhte sich um 12 Tsd. Euro.

20.1.1 Vermögensübersicht - Finanzinformationen über die Zeiträume zum 30. Juni 2015, 31. Dezember 2014 , 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 und Veränderungen

Für die Erläuterungen zu den hier gelieferten Finanzinformationen wird auf Abschnitt I, Kapitel 9 und 10 verwiesen.

*Konsolidierte Vermögensbilanz der Aktiva gemäß den Rechnungslegungsvorschriften IAS – IFRS
(Beträge in Tausend Euro)*

						06/2015 vs 2014	2014 vs 2013	2013 vs 2012
Posten der Aktiva		30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	Änd%	Änd%	Änd%
10.	Kassenbestand und verfügbare Liquidität	43.410	59.932	104.635	52.930	(27,6%)	(42,7%)	97,7%
20.	Zum Handel gehaltene Finanzanlagen	106.887	119.770	320.836	268.614	(10,8%)	(62,7%)	19,4%
40.	Veräußerbare Finanzanlagen	1.292.218	1.337.818	1.148.068	777.319	(3,4%)	16,5%	47,7%
60.	Forderungen an Banken	258.462	278.350	297.162	351.066	(7,1%)	(6,3%)	(15,4%)
70.	Forderungen an Kunden	5.729.765	5.903.947	6.504.189	6.861.566	(3,0%)	(9,2%)	(5,2%)
80.	Derivatgeschäfte zur Abdeckung	9.137	6.971	9.242	4.511	31,1%	(24,6%)	104,9%
90.	Wertangleichung der Finanzanlagen, die Gegenstand einer allgemeinen Deckung sind (+/-)	(4.382)	(2.539)	(8.879)	(4.489)	72,6%	(71,4%)	97,8%
100.	Beteiligungen	3.715	3.625	5.733	5.349	2,5%	(36,8%)	7,2%
120.	Sachanlagen	312.483	317.363	290.076	282.012	(1,5%)	9,4%	2,9%
130.	Immaterielle Anlagewerte	19.966	20.565	20.976	4.242	(2,9%)	(2,0%)	394,5%
	davon: - Geschäftswert	13.825	13.825	13.825		0,0%	0,0%	
140.	Steuerguthaben	181.402	188.290	91.183	52.275	(3,7%)	106,5%	74,4%
	a) laufende	50.593	19.993	15.900	776	153,1%	25,7%	1949,0%
	b) im Voraus entrichtete	130.809	168.297	75.283	51.499	(22,3%)	123,6%	46,2%
	b1) davon gemäß Gesetz 214/2011	97.068	133.498	65.591		(27,3%)	103,5%	
150.	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	163	132	459	7.903	23,5%	(71,2%)	(94,2%)
160.	Sonstige Aktiva	228.769	225.229	209.238	222.498	1,6%	7,6%	(6,0%)
Summe der Aktiva		8.181.995	8.459.453	8.992.918	8.885.796	(3,3%)	(5,9%)	1,2%

Konsolidierte Vermögensbilanz der Passiva gemäß den Rechnungslegungsvorschriften IAS – IFRS

(Beträge in Tausend Euro)

Posten der Passiva und des Reinvermögens		30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	06/2015 vs 2014 Änd.%	2014 vs 2013 Änd.%	2013 vs 2012 Änd.%
10.	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	827.221	931.368	1.117.042	1.158.109	(11,2%)	(16,6%)	(3,5%)
20.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.470.491	4.405.799	3.784.243	3.163.840	1,5%	16,4%	19,6%
30.	Wertpapiere im Umlauf	1.110.563	1.291.106	1.736.703	2.187.303	(14,0%)	(25,7%)	(20,6%)
40.	Finanzelle Verbindlichkeiten aus Handel	185	128	561	206	44,5%	(77,2%)	172,3%
50.	Zum Fair value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	770.036	962.269	1.338.544	1.218.377	(20,0%)	(28,1%)	9,9%
60.	Derivatgeschäfte zur Abdeckung	123		5.118	14.869		(100,0%)	(65,6%)
80.	Steuerschulden	17.515	20.391	4.717	11.873	(14,1%)	332,3%	(60,3%)
	a) laufende	362	2.133	535	6.857	(83,0%)	298,7%	(92,2%)
	b) latente	17.153	18.258	4.182	5.016	(6,1%)	336,6%	(16,6%)
90.	Passiva im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	15.203	20.488	2.336	3.397	(25,8%)	777,1%	(31,2%)
100.	Sonstige Passiva	281.278	250.834	223.895	309.135	12,1%	12,0%	(27,6%)
110.	Abfertigung des Personals	1.180	1.201	1.184	81	(1,7%)	1,4%	1361,7%
120.	Fonds für Risiken und Leistungen	72.543	70.935	61.263	67.608	2,3%	15,8%	(9,4%)
	a) Fonds für Pensionen und ähnliche Leistungen	63.368	65.220	55.605	58.697	(2,8%)	17,3%	(5,3%)
	b) sonstige Fonds	9.175	5.715	5.658	8.911	60,5%	1,0%	(36,5%)
140.	Bewertungsrücklagen	(8.932)	2.779	(21.308)	(25.757)	(421,4%)	(113,0%)	(17,3%)
170.	Rücklagen	205.918	320.466	348.302	354.516	(35,7%)	(8,0%)	(1,8%)
180.	Emissionsaufpreise	105.447	105.475	105.475	106.063	(0,0%)	0,0%	(0,6%)
190.	Kapital	311.850	311.850	311.850	311.850	0,0%	0,0%	0,0%
200.	Eigene Aktien (-)	(1.256)	(1.256)	(570)	(2.090)	0,0%	120,4%	(72,7%)
210.	Vermögen Dritten zustehend (+/-)	41	170	1.992	1.894	(75,9%)	(91,5%)	5,2%
220.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	2.588	(234.550)	(28.429)	4.522	(101,1%)	725,0%	(728,7%)
Summe der Passiva und des Reinvermögens		8.181.995	8.459.453	8.992.918	8.885.796	(3,3%)	(5,9%)	1,2%

20.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung – Finanzinformationen zum 30. Juni 2015 und 30. Juni 2014, sowie zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 mit Änderungen

Für die Erläuterungen zur Ermittlung des Einkommens wird auf Abschnitt I, Kapitel 9 und 10 verwiesen.

Posten	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	2014 vs 2013 Änd.%	2013 vs 2012 Änd.%
10 Aktivzinsen und ähnliche Erträge	223.657	237.914	276.594	(6,0%)	(14,0%)
20 Passivzinsen und ähnliche Aufwendungen	(101.221)	(112.012)	(127.949)	(9,6%)	(12,5%)
30 Zinsertrag	122.436	125.902	148.645	(2,8%)	(15,3%)
40 Provisionserlöse	78.762	78.215	79.677	0,7%	(1,8%)
50 Provisionsaufwendungen	(3.789)	(3.123)	(3.032)	21,3%	3,0%
60 Nettoprovisionen	74.973	75.092	76.645	(0,2%)	(2,0%)
70 Dividenden und ähnliche Erträge	1.008	330	1.002	205,5%	(67,1%)
80 Nettoertrag del Handelsgeschäfts	(4.054)	1.744	5.916	(332,5%)	(70,5%)
90 Nettoertrag des Deckungsgeschäfts	(447)	341	543	(231,1%)	(37,2%)
100 Gewinn (Verlust) aus Abtretung oder Rückkauf von:	22.451	23.985	15.724	(6,4%)	52,5%
a) Forderungen	16	0			
b) zum Verkauf verfügbaren Finanzanlagen	21.968	22.373	10.095	(1,8%)	121,6%
c) bis zur Fälligkeit gehaltenen Finanzanlagen	0	0			
d) finanzielle Verbindlichkeiten	467	1.611	5.629	(71,0%)	(71,4%)
110 Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten Finanzanl. u. finanz. Verbindl.	954	808	1.720	18,1%	(53,0%)
120 Bruttoertrag	217.321	228.202	250.195	(4,8%)	(8,8%)
130 Netto-Wertbericht./Wiederaufwertungen infolge Wertminderungen von:	(343.873)	(122.229)	(79.470)	181,3%	53,8%
a) Forderungen	(338.975)	(116.722)	(78.203)	190,4%	49,3%
b) zum Verkauf verfügbaren Finanzanlagen	0	(1.443)	(1.185)	(100,0%)	21,8%
c) bis zur Fälligkeit gehaltenen Finanzanlagen	0	0			
d) sonstigen Finanzgeschäfte	(4.898)	(4.064)	(82)	20,5%	4856,1%
140. Nettoertrag aus Finanzgebarung	(126.552)	105.973	170.725	(219,4%)	(37,9%)
180. Verwaltungsaufwand	(178.504)	(157.559)	(156.417)	13,3%	0,7%
a) Personalkosten	(114.500)	(94.732)	(97.905)	20,9%	(3,2%)
b) sonstige Sachkosten	(64.004)	(62.941)	(58.512)	1,7%	7,6%
190. Nettorückstellungen auf die Fonds für Risiken und Leistungen	(326)	810	2.907	(140,2%)	(72,1%)
200. Netto-Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf Sachanlagen	(11.281)	(11.982)	(12.755)	(5,9%)	(6,1%)
210. Netto-Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf imm. Anlagewerte	(2.233)	(1.819)	(1.414)	22,8%	28,6%
220. Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	19.089	18.846	14.572	1,3%	29,3%
230. Betriebskosten	(173.255)	(151.819)	(153.107)	14,1%	(0,8%)
240. Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen	(1.298)	384	161	(438,0%)	138,5%
250. Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten Finanzanl. u. finanz. Verbindl.	(5.068)	14.827	1.258	(134,2%)	1078,6%
260. Berichtigungen des Geschäftswertes			(1.835)		(100,0%)
270. Gewinne (Verluste) aus Veräußerung von Investitionen	839	(57)	1.113	(1571,9%)	(105,1%)
280. Vorsteuergewinn (-verlust) aus laufender Geschäftstätigkeit	(305.333)	(30.692)	18.315	894,8%	(267,6%)
290. Einkommensteuer des laufenden Geschäftsjahres	92.603	6.453	(10.765)	1335,0%	(159,9%)
300. Gewinn (Verlust) nach Steuern aus laufender Geschäftstätigkeit	(212.730)	(24.239)	7.550	777,6%	(421,0%)
310. Gewinn (Verlust) der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte nach Abzug der Steuern	(21.818)	(4.336)	(3.720)	403,2%	16,6%
320. Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres	(234.548)	(28.575)	3.830	720,8%	(846,1%)
330. Gewinn/Verlust Dritten zustehend	(2)	146	692	(101,4%)	(78,9%)
340. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres der Muttergesellschaft zustehend	(234.550)	(28.429)	4.522	725,0%	(728,7%)

Posten		30.06.2015	30.06.2014	06/2015 vs 06/2014 Änd.%
10	Aktivzinsen und ähnliche Erträge	99.750	116.204	(14,2%)
20	Passivzinsen und ähnliche Aufwendungen	(44.685)	(53.849)	(17,0%)
30	Zinsertrag	55.065	62.355	(11,7%)
40	Provisionserlöse	39.801	38.370	3,7%
50	Provisionsaufwendungen	(1.832)	(1.583)	15,7%
60	Nettoprovisionen	37.969	36.787	3,2%
70	Dividenden und ähnliche Erträge	3.261	713	357,4%
80	Nettoertrag del Handelsgeschäfts	740	122	506,6%
90	Nettoertrag des Deckungsgeschäfts	340	(176)	(293,2%)
100	Gewinn (Verlust) aus Abtretung oder Rückkauf von:	15.493	17.089	(9,3%)
	a) Forderungen	0		
	b) zum Verkauf verfügbaren Finanzanlagen	14.810	16.769	(11,7%)
	c) bis zur Fälligkeit gehaltenen Finanzanlagen	0		
	d) finanzielle Verbindlichkeiten	683	320	113,4%
110	Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten Finanzanl. u. finanz. Verbindl.	723	(625)	(215,7%)
120	Bruttoertrag	113.590	116.265	(2,3%)
130	Netto-Wertbericht./Wiederaufwertungen infolge Wertminderungen von:	(36.044)	(125.004)	(71,2%)
	a) Forderungen	(31.522)	(125.097)	(74,8%)
	b) zum Verkauf verfügbaren Finanzanlagen	(2.419)	(600)	303,2%
	c) bis zur Fälligkeit gehaltenen Finanzanlagen	0		
	d) sonstigen Finanzgeschäfte	(2.103)	693	(403,5%)
140.	Nettoertrag aus Finanzgebarung	77.546	(8.739)	(987,4%)
180.	Verwaltungsaufwand	(78.782)	(78.835)	(0,1%)
	a) Personalkosten	(47.531)	(47.050)	1,0%
	b) sonstige Sachkosten	(31.251)	(31.785)	(1,7%)
190.	Nettorückstellungen auf die Fonds für Risiken und Leistungen	(2.313)	(107)	2061,7%
200.	Netto-Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf Sachanlagen	(5.163)	(5.737)	(10,0%)
210.	Netto-Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf imm. Anlagewerte	(1.067)	(1.039)	2,7%
220.	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	13.041	10.734	21,5%
230.	Betriebskosten	(74.284)	(74.984)	(0,9%)
240.	Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen	91	185	(50,8%)
250.	Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten Finanzanl. u. finanz. Verbindl.	130	(443)	(129,3%)
260.	Berichtigungen des Geschäftswertes			
270.	Gewinne (Verluste) aus Veräußerung von Investitionen	129	305	(57,7%)
280.	Vorsteuergewinn (-verlust) aus laufender Geschäftstätigkeit	3.612	(83.676)	(104,3%)
290.	Einkommensteuer des laufenden Geschäftsjahres	(1.177)	23.188	(105,1%)
300.	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus laufender Geschäftstätigkeit	2.435	(60.488)	(104,0%)
310.	Gewinn (Verlust) der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte nach Abzug der Steuern	143	(201)	(171,1%)
320.	Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres	2.578	(60.689)	(104,2%)
330.	Gewinn/Verlust Dritten zustehend	10	2	400,0%
340.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres der Muttergesellschaft zustehend	2.588	(60.691)	(104,3%)

KONSOLIDIERTES GESAMTERGEBNIS

Posten	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	2014 vs 2013 Änd.	2013 vs 2012 Änd.
10. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	(234.548)	(28.575)	3.830	(205.973)	(32.405)
Sonstige Ertragskomponenten abzüglich der Steuern ohne Umbuchung auf Gewinn- und Verlustrechnung					
20. Sachanlagen	31.692			31.692	0
30. Immaterielle Anlagewerte					
40. Pläne mit definierten Leistungen	(9.341)	(535)	(8.586)	(8.806)	8.051
50. Gebundene Vermögenswerte zur Veräußerung					
60. Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Reinvermögen bewerteten Beteiligungen					
Sonstige Ertragskomponenten abzüglich der Steuern mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung					
70. Abdeckung von Auslandsinvestitionen					
80. Kursdifferenzen					
90. Abdeckung von Finanzflüssen	1.742	6.601	3.074	(4.859)	3.527
100. Veräußerbare Finanzanlagen	494	(1.627)	9.683	2.121	(11.310)
110. Gebundene Vermögenswerte zur Veräußerung					
120. Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Reinvermögen bewerteten Beteiligungen					
130. Summe der sonstigen Ertragskomponenten vor Abzug der Steuern	24.587	4.439	4.171	20.148	268
140. Gesamtergebnis (Posten 10+130)	(209.961)	(24.136)	8.001	(185.825)	(32.137)
150. Dritten zustehendes konsolidiertes Gesamtergebnis	(2)	146	692	(148)	(546)
160. Der Muttergesellschaft zustehendes konsolidierter Gesamtergebnis	(209.963)	(23.990)	8.693	(185.973)	(32.683)

Posten	30.06.2015	30.06.2014	06/2015 vs 06/2014 Var
10. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	2.578	(60.691)	63.269
Sonstige Ertragskomponenten abzüglich der Steuern ohne Umbuchung auf Gewinn- und Verlustrechnung			
20. Sachanlagen			
30. Immaterielle Anlagewerte			
40. Pläne mit definierten Leistungen	(545)	(4.187)	3.642
50. Gebundene Vermögenswerte zur Veräußerung			
60. Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Reinvermögen bewerteten Beteiligungen			
Sonstige Ertragskomponenten abzüglich der Steuern mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung			
70. Abdeckung von Auslandsinvestitionen			
80. Kursdifferenzen			
90. Abdeckung von Finanzflüssen		1.742	(1.742)
100. Veräußerbare Finanzanlagen	(11.233)	3.329	(14.562)
110. Gebundene Vermögenswerte zur Veräußerung			
120. Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Reinvermögen bewerteten Beteiligungen			
130. Summe der sonstigen Ertragskomponenten vor Abzug der Steuern	(11.778)	884	(12.662)
140. Gesamtergebnis (Posten 10+130)	(9.200)	(59.807)	50.607
150. Dritten zustehendes konsolidiertes Gesamtergebnis	10	2	8
160. Der Muttergesellschaft zustehendes konsolidierter Gesamtergebnis	(9.190)	(59.809)	50.619

Kapitalflussrechnung gemäß indirekter Methode(in Tausend Euro)

Finanzflussrechnung (Werte in Tausend Euro)	Betrag			2014 vs 2013	2013 vs 2012
	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	Änd.	Änd.
A. Betriebliche Tätigkeit					
1. Verwaltung	211.845	147.346	139.008	64.499	8.338
- Ergebnis des Geschäftsjahres (+/-)	-234.550	-28.429	4.522	-206.121	-32.951
- Wertsteigerungen/-minderungen auf Handelsbestand und auf zum Fair Value bewerte Finanzanlagen und Finanz-Verbindlichkeiten (-/+)	3.715	-12.507	-2.070	16.222	-10.437
- Netto-Abschreibungen/Aufwertungen infolge Wertminderungen (+/-)	343.875	123.620	78.285	220.255	45.335
- Netto-Abschreibungen/Aufwertungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte (+/-)	13.514	13.801	14.168	-287	-367
- Nettorückstellung auf Fonds für Risiken u. Leistungen und sonstige Kosten/Erträge (+/-)	-1940	-1.987	-2.907	47	920
- zu zahlende Steuern und Gebühren (+)	74.904	42.822	43.272	32.082	-450
- Netto-Abschreibungen/Aufwertungen von Aktivposten zur Veräußerung nach Abzug der Steuern (+/-)	21.818	4.336	3.720	17.482	616
- sonstige Berichtigungen (+/-)	9.491	5.690	18	3.801	5.672
2. Durch finanzielle Verbindlichkeiten generierte/beanspruchte Liquidität	172.181	201.556	-33.734	-29.375	235.290
- zum Handel gehaltene Finanzanlagen	198.869	-52.030	-104.546	250.899	52.516
- zum Fair Value bewertete Finanzanlagen			5.150	0	-5.150
- veräußerbare Finanzanlagen	-187.940	-371.250	-194.795	183.310	-176.455
- Forderungen an Banken: bei Sicht	18.746	167.718	184.724	-148.972	-17.006
- Forderungen an Kunden	260.725	468.165	131.953	-207.440	336.212
- sonstige Aktiva	-118.219	-11.047	-56.220	-107.172	45.173
3. Durch finanzielle Verbindlichkeiten generierte/beanspruchte Liquidität	-429.428	-259.055	-180.221	-170.373	-78.834
- Verbindlichkeiten gegenüber Banken: bei Sicht	-179.479	-46.671	502.947	-132.808	-549.618
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	617.287	263.038	77.610	354.249	185.428
- Wertpapiere im Umlauf	-823.635	-333.131	-684.110	-490.504	350.979
- Finanzielle Verbindlichkeiten aus Handel	-433	351	-425	-784	776
- sonstige Passiva	-43.168	-142.642	-76.243	99.474	-66.399
Durch betriebliche Tätigkeit geneierte /beanspruchte Nettoliquidität	-45.402	89.847	-74.947	-135.249	164.794
B. Investitionstätigkeit				0	0
1. Generierte Liquidität durch	7.858	4.584	3.820	3.274	764
- Verkauf von Beteiligungen	610			610	0
- auf Beteiligungen kassierte Dividenden	200	180	300	20	-120
- Veräußerung von Sachanlagen	7.048	4.404	3.520	2.644	884
2. Beanspruchte Liquidität durch	6.473	32.151	5.290	-25.678	26.861
- Ankauf von Beteiligungen		384		-384	384
- Ankäufe von Sachanlagen	4.650	7.843	3.399	-3.193	4.444
- Ankäufe von immateriellen Anlagewerten	1.823	4.749	1.891	-2.926	2.858
- Ankäufe von kontrollierten Gesellschaften und Betriebszweigen		19.175		-19.175	19.175
Durch die Investitionstätigkeit generierte/beanspruchte Nettoliquidität	1.385	-27.567	-1.470	28.952	-26.097
C. Finanzierungstätigkeit				0	0
- Ausgaben/Ankäufe eigener Aktien	-686	933	-38	-1619	971
- Ausschüttung von Dividenden und sonstige Zwecke		-11.508	93.890	0	-93.890
Durch die Finanzierungstätigkeit generierte/beanspruchte Nettoliquidität	-686	-10.575	83.610	9.889	-94.185
Im Geschäftsjahr generierte/beanspruchte Nettoliquidität	-44.703	51.705	7.193	-96.408	44.512

Legende:

(+)generiert

(-)beansprucht

Zusammenführung

Indirekte Methode

Bilanzposten	Betrag			2014 vs 2013	2013 vs 2012
	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	Änd.	Änd.
Kassenbestand und verfügbare Liquidität zum Beginn des Geschäftsjahres	104.635	52.930	45.737	51.705	7.193
Im Zeitraum insgesamt generierte/beanspruchte Nettoliquidität	-44.703	51.705	7.191	-96.408	44.514
Kassenbestand und verfügbare Liquidität: Auswirkung der Änderung der Wechselkurse					
Kassenbestand und verfügbare Liquidität zum Abschluss des Zeitraumes	59.932	104.635	52.930	-44.703	51.705

Kapitalflussrechnung		Betrag		06/2015 vs 06/2014 Änd.
		30.06.2015	30.06.2014	
A.	Betriebliche Tätigkeit			
1.	Verwaltung	69.845	100.908	(31.063)
	- Ergebnis des Geschäftsjahres (+/-)	2.588	(60.691)	63.279
	- Wertsteigerungen/-minderungen auf Handelsbestand und auf zum Fair Value bewerte Finanzanlagen und Finanz-Verbindlichkeiten (-/+)	685	2.591	(1.906)
	- Netto-Abschreibungen/Aufwertungen infolge Wertminderungen (+/-)	33.625	124.404	(90.779)
	- Netto-Abschreibungen/Aufwertungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte (+/-)	6.230	6.776	(546)
	- Nettorückstellung auf Fonds für Risiken u. Leistungen und sonstige Kosten/Erträge (+/-)	2.209	(37)	2.246
	- zu zahlende Steuern und Gebühren (+)	(2.228)	21.208	(23.436)
	- Netto-Abschreibungen/Aufwertungen von Aktivposten zur Veräußerung nach Abzug der Steuern (+/-)		201	(201)
	- sonstige Berichtigungen (+/-)	26.736	6.456	20.280
2.	Durch Finanzanlagen generierte/beanspruchte Liquidität	210.705	281.466	(70.761)
	- zum Handel gehaltene Finanzanlagen	12.103	162.630	(150.527)
	- veräußerbare Finanzanlagen	35.190	(172.449)	207.639
	- Forderungen an Banken: bei Sicht	19.887	96.668	(76.781)
	- Forderungen an Kunden	140.417	224.687	(84.270)
	- sonstige Aktiva	3.108	(30.070)	33.178
3.	Durch finanzielle Verbindlichkeiten generierte/beanspruchte Liquidität	(416.729)	(443.919)	27.190
	- Verbindlichkeiten gegenüber Banken: bei Sicht	(111.683)	(870)	(110.813)
	- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	44.532	96.669	(52.137)
	- Wertpapiere im Umlauf	(372.820)	(579.704)	206.884
	- finanzielle Verbindlichkeiten zum Handel	57	(36)	93
	- zum Fair value bewertete finanz. Verbindlichkeiten	23.186		23.186
	- sonstige Passiva		40.022	(40.022)
	Durch betriebliche Tätigkeit generierte/beanspruchte Liquidität	(136.179)	(61.545)	(74.634)
B.	Investitionstätigkeit			
1.	Liquidität generiert durch	1.534	2.722	(1.188)
	- Verkauf von Beteiligungen		610	(610)
	- auf Beteiligungen kassierte Dividenden	150	200	(50)
	- Veräußerung von Sachanlagen	1.384	1.912	(528)
2.	Liquidität beansprucht durch	1.877	2.761	(884)
	- Ankauf von Sachanlagen	1.409	1.931	(522)
	- Ankauf von immateriellen Anlagewerten	468	830	(362)
	Durch die Investitionstätigkeit generierte/beanspruchte Nettoliquidität	(343)	(39)	(304)
C.	Finanzierungstätigkeit			
	- Ausgaben/Ankäufe eigener Aktien		(524)	524
	- Ausgaben/Ankäufe von Kapitalinstrumenten	120.000		120.000
	- Ausschüttung von Dividenden und sonstige Zwecke			
	Durch die Finanzierungstätigkeit generierte/beanspruchte Nettoliquidität	120.000	(524)	120.524
	Im Geschäftsjahr generierte/beanspruchte Nettoliquidität	(16.522)	(62.108)	45.586

Legende:

(+) generiert

(-) beansprucht

**Zusammenführung
Indirekte Methode**

Posten	Betrag		06/2015 vs 06/2014
	30.06.2015	30.06.2014	Änd.
Kassenbestand und verfügbare Liquidität zum Beginn des Geschäftsjahres	59.932	104.635	(44.703)
Im Zeitraum insgesamt generierte/beanspruchte Nettoliquidität	(16.522)	(62.108)	45.586
Kassenbestand und verfügbare Liquidität: Auswirkung der Änderung der Wechselkurse			
Kassenbestand und verfügbare Liquidität zum Abschluss des Zeitraumes	43.410	42.527	883

KONSOLIDIERTE EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2014

	Ergebnis des Verteilung vorhergehenden Geschäftsjahres			Veränderung im Geschäftsjahr		Reinvermögen der Gruppe zum										Reinvermö- gen Dritter zum	Verteilung Ergebnis des vorhergeh- enden Geschäftsj- ahres
	Bestände zum 31.12.2013	Änderung Eröffnungssalde- n	Bestände zum 01.01.2014	Rücklagen	Dividenden und sonstige Zweckbestim- mungen	Veränderung der Rücklagen	Das Vermögen betreffend e Geschäfte - Ausgabe von neuen Aktien	Das Vermögen betreffende Geschäfte - Ankauf von eigenen Aktien	Das Vermögen betreffende Geschäfte - außerorde- ntliche Dividenden ausschüttung	Das Vermögen betreffende Geschäfte - Veränderung Kapitalinstru- mente	Das Vermögen betreffende Geschäfte - Derivate auf eigene Aktien	Das Vermögen betreffende Geschäfte - Stock Options	Das Vermögen betreffende Geschäfte - Veränderu- ng direkte Gewinnbet- eiligungen	Gesamtertrag periodo 30-6- 2014	30.06.2014	30.06.2014	
Kapital	311.860		311.860												311.850	10	
a) Stammaktien	311.860		311.860												311.850	10	
b) sonstige Aktien																	
Emissionsaufpreise	105.477		105.477												105.475	2	
Rücklagen	348.448		348.448	(28.575)		593									320.466		
a) aus Gewinnen	349.826		349.826	(28.575)		593									321.844		
b) sonstige	(1.378)		(1.378)												(1.378)		
Bewertungsrücklagen	(21.308)		(21.308)			(502)								24.587	2.779	(2)	
Kapitalinstrumente	1.980		1.980							(1.822)						158	
Eigene Aktien	(570)		(570)					(686)							(1.256)		
Gewinn (Verlust) im Zeitraum	(28.575)		(28.575)	28.575										(234.548)	(234.550)	2	
Reinvermögen der Gruppe	715.332		715.332			91		(686)						(209.963)	504.764		
Reinvermögen Dritter	1.992		1.992							(1.822)				2		170	

Der Verlust aus dem Geschäftsjahr 2013 wurde durch die Verwendung der außerordentlichen Rücklage abgedeckt.

KONSOLIDIERTE EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2013

				Verteilung Ergebnis des vorhergehenden Geschäftsjahres		Veränderung im Geschäftsjahr										Reinvermögen der Gruppe zum	Reinvermögen Dritter zum
	Bestände zum 31.12.2012	Änderung Eröffnungssalden	Bestände zum 01.01.2013	Rücklagen	Dividenden und sonstige Zweckbestimmungen	Veränderung der Rücklagen	Das Vermögen betreffende Geschäfte - Ausgabe von neuen Aktien	Das Vermögen betreffende Geschäfte - Ankauf von eigenen Aktien	Das Vermögen betreffende Geschäfte - außerordentlich e Dividendenausschüttung	Das Vermögen betreffende Geschäfte - Veränderung Kapitalinstrumente	Das Vermögen betreffende Geschäfte - Derivate auf eigene Aktien	Das Vermögen betreffende Geschäfte - Stock Options	Das Vermögen betreffende Geschäfte - Veränderung direkte Gewinnbeteiligungen	Gesamtertrag periodo 30-6-2014	30.06.2013	30.06.2013	
Kapital	314.672		314.672			-2.822									311.850		
a) Stammaktien	314.672		314.672			-2.822									311.850		
b) sonstige Aktien																	
Emissionsaufpreise	106.063		106.063				-588								105.475		
Rücklagen	354.364		354.364	1.910	-9.588	1.763									348.302	146	
a) aus Gewinnen	355.742		355.742	1.910	-9.588	1.763									349.680	146	
b) sonstige	-1.378		-1.378												-1.378		
Bewertungsrücklagen	-25.748		-25.748			1								4.439	-21.308		
Kapitalinstrumente						1.980										1.980	
Eigene Aktien	-2.183		-2.183			93	6.654	-5.134							-570		
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	3.830		3.830	-1.910	-1.920									-28.575	-28.429	-146	
Reinvermögen der Gruppe	749.104		749.104		-11.508	2.949	3.899	-5.134						-23.990	715.320		
Reinvermögen Dritter	1.894		1.894			-1.935	2.167							-146		1.980	

KONSOLIDIERTE EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER.2012

				Verteilung Ergebnis des vorhergehenden Geschäftsjahres		Veränderung im Geschäftsjahr								Reinvermö- gen der Gruppe zum	Reinvermögen Dritter zum
	Bestände zum 31.12.2011	Ände- rung Eröffnun- gssalden	Bestände zum 01.01.2012	Rück- lagen	Dividenden und sonstige Zweckbe- stimmun- gen	Verände- rung der Rücklagen	Das Vermö- gen betref- ende Ge- schäfte - Ausgabe von neuen Aktien	Das Vermö- gen betref- ende Ge- schäfte - Ankauf von eigenen Aktien	Das Vermö- gen betref- ende Ge- schäfte - außer- ordenti- che Divide- nden- ausschüttung	Das Vermö- gen betref- ende Ge- schäfte - Veränd- erung Kapital instru- mente	Das Vermö- gen betref- ende Ge- schäfte - Deriv- ate auf eigene Aktien	Das Vermö- gen betref- ende Ge- schäfte - Stock Options	Gesamt ertrag zum Geschäftsjahr 31.12.2012	31.12.2012	31.12.2012
Kapital	201.620		201.620			-798	113.850							311.850	2.822
a) Stammaktien	201.620		201.620			-798	113.850							311.850	2.822
b) sonstige Aktien															
Emissionsaufpreise	46.823		46.823				59.240							106.063	
Rücklagen	351.847		351.847	1.828			692					-4		354.516	-152
a) aus Gewinnen	353.221		353.221	1.828			692							355.894	-152
b) sonstige	-1.374		-1.374									-4		-1.378	
Bewertungsrücklagen	49.281		49.281			-79.200							4.171	-25.757	9
Kapitalinstrumente															
Eigene Aktien	-2.145		-2.145					-38						-2.090	-93
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	12.071		12.071	-1.828	-10.243								3.830	4.522	-692
Reinvermögen der Gruppe	656.811		656.811		-10.243	-79.200	173.086	-38				-4	8.693	749.104	
Reinvermögen Dritter	2.686		2.686			-798	698						-692		1.894

KONSOLIDIERTE EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG ZUM 30. JUNI 2015

				Verteilung Ergebnis des vorhergehenden Geschäftsjahres		Veränderung im Geschäftsjahr										Reinvermö- gen der Gruppe zum	Reinvermö- gen Dritter zum
	Bestände zum 31.12.2011	Ände- rung Eröffnungs- salden	Bestände zum 01.01.2012	Rück-lagen	Dividend en und sonstige Zweckbestim- mungen	Verände- rung der Rücklagen	Das Vermögen betroffe-nde Geschäfte - Ausgabe von neuen Aktien	Das Vermö- gen betref- fende Ge- schäfte - Ankauf von eigenen Aktien	Das Vermögen betroffende Gs-schäfte - außer- ordentliche Dividenden- ausschüttun- g	Das Vermögen betroffende Geschäfte - Veränderung Kapitalinstru- mente	Das Vermögen betroffende Ge-schäfte - Deriv-ate auf eigene Aktien	Das Vermö- gen betref- fende Geschäfte - Stock Options	Gesamtertra- g zum Geschäftsja- hr 31.12.2012	31.12.2012	31.12.2012	Bestände zum 31.12.2011	
Kapital	311.860		311.860												311.850	10	
a) Stammaktien	311.860		311.860												311.850	10	
b) sonstige Aktien																	
Emissionsaufpreise	105.477		105.477			(28)									105.447	2	
Rücklagen	320.466		320.466	(234.548)		120.000									205.918		
a) aus Gewinnen	321.844		321.844	(234.548)		120.000									207.296		
b) sonstige	(1.378)		(1.378)												-1.378		
Bewertungsrücklagen	2.777		2.777			69								(11.778)	-8.932		
Kapitalinstrumente	158		158							(119)					0	39	
Eigene Aktien	(1.256)		(1.256)												(1.256)		
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	(234.548)		(234.548)	234.548										2.578	2.588	(10)	
Reinvermögen der Gruppe	504.764		504.764			120.041								(9.190)	615.615		
Reinvermögen Dritter	170		170							(119)				(10)		41	

KONSOLIDIERTE EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG ZUM 30. JUNI 2014

				Verteilung Ergebnis des vorhergehenden Geschäftsjahres		Veränderung im Geschäftsjahr									Reinvermö- gen der Gruppe zum	Reinvermöge n Dritter zum
	Bestände zum 31.12.2011	Änd- erung Eröffnun- gssalden	Bestände zum 01.01.2012	Rück- lagen	Dividen- den und sonstige Zweckbe- stimmungen	Verände- rung der Rücklage n	Das Vermögen betreffende Geschäfte - Ausgabe von neuen Aktien	Das Vermö- gen betref- fende Ge- schäfte - Ankauf von eigenen Aktien	Das Vermögen betreffende Gs-schäfte - außer- ordentliche Dividenden - ausschüttung	Das Vermögen betreffende Geschäfte - Veränderun- g Kapitalinstru- mente	Das Vermögen betreffende Ge-schäfte - Derivate auf eigene Aktien	Das Vermö- gen betref- fende Geschäfte - Stock Options	Gesamtertra- g zum Geschäftsjahr 31.12.2012	31.12.2012	31.12.2012	Bestände zum 31.12.2011
Kapital	311.860		311.860												311.850	10
a) Stammaktien	311.860		311.860												311.850	10
b) sonstige Aktien																
Emissionsaufpreise	105.477		105.477												105.475	2
Rücklagen	348.448		348.448	(28.575)		5									319.882	-4
a) aus Gewinnen	349.826		349.826	(28.575)		5									321.260	-4
b) sonstige	-1.378		-1.378												(1.378)	
Bewertungsrücklagen	(21.308)		(21.308)			(16)								884	(20.440)	2
Kapitalinstrumente	1.980		1.980							(1.822)						158
Akontozahlungen auf Dividenden	(570)		(570)					(524)							(1.094)	
Eigene Aktien	(28.575)		(28.575)	25.875										(60.689)	(60.691)	2
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	715.320		715.320			(11)		(524)						(59.807)	654.980	
Reinvermögen der Gruppe	1.992		1.992							(1.822)				2		170

20.1.3 Für die Erstellung der Bilanz herangezogene Buchungsgrundsätze

Nachstehend eine Zusammenfassung der vom Emittenten für die Erstellung der konsolidierten Bilanzen herangezogenen Buchungsgrundsätze.

1. Zum Handel gehaltene Finanzanlagen

Aufnahmekriterien

Die Erstaufnahme erfolgt zum Datum der Begleichung für die Schuldscheine und Beteiligungspapiere und zum Datum der Zeichnung für die Derivate. Bei der Ersterhebung werden die Aktiva zum *Fair Value* eingetragen, der in der Regel mit dem Anschaffungswert übereinstimmt, ohne Berücksichtigung der Transaktionskosten oder -erträge, die direkt auf der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht werden.

Klassifizierungskriterien

Der Posten beinhaltet:

- Finanzanlagen wie Schuldscheine, Beteiligungspapiere und OGAW-Anteile, die für den Handel bestimmt sind und somit die Realisierung von kurzfristigen Erträgen bezwecken, die sich aus den Preisänderungen dieser Instrumente ergeben;
- Derivate mit positivem laufendem Wert, die zu Trading-Zwecken gehalten werden. Darin sind auch Derivate enthalten, die zur Abdeckung von Zinsrisiken von Elementen der Aktiva abgeschlossen wurden, die nicht die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Kategorie der Abdeckungen erfüllen und deshalb den Trading-Derivaten zugeordnet wurden;
- Derivate mit positivem laufenden Wert, die im Zusammenhang mit der „*Fair Value Option*“ klassifiziert wurden.

Kriterien für die Bewertung und Erhebung der Ertragskomponenten

Nach der Ersterhebung werden die Aktiva zum *Fair Value* bewertet.

Zur Festsetzung des *Fair Value* der in einem aktiven Markt notierten Schuldscheine und Beteiligungspapiere (Ebene 1) werden die Marktnotierungen des letzten Tages des Bezugszeitraumes herangezogen. In Ermangelung eines aktiven Marktes (Ebene 2) werden Schätzungs- und Bewertungsmethoden angewandt, die sich auf die am Markt ermittelbaren Daten stützen und in der Finanzpraxis angenommen werden: Berechnungen von diskontierten Kassenflüssen, in kürzlich erfolgten Transaktionen ermittelten Werte, Bewertungen von notierten Instrumenten, die gleichwertige Merkmale aufweisen.

Zur Festsetzung des *Fair Value* der Derivate werden Schätzungsmethoden und Bewertungsmodelle (Ebene 2) herangezogen, wie zum Beispiel die Aktualisierung der erwarteten Kassenflüsse, an Hand einer internen Bewertungsmethodik der Abteilung *Risk Management*. Für weitere Details wird auf den Absatz 18 verwiesen.

Die Gewinne und Verluste aus Veräußerung oder Rückzahlung sowie aus den Änderungen des *Fair Value* der zum Handel gehaltenen Finanzanlagen werden im Posten „Nettoergebnis der Handelstätigkeit“ der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzt, mit Ausnahme jener Gewinne aus

Verträgen im Zusammenhang mit der „*Fair Value Option*“, die im Posten „Nettoergebnis der zum *Fair Value* bewerteten Finanzanlagen und finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen sind.

Die Provisionen und Zinsen werden gemäß dem Kriterium der Zuständigkeit bei den Zinsen verbucht.

Löschungskriterien

Die Finanzanlagen werden gelöscht, sobald die vertraglichen Rechte auf die Finanzflüsse aus diesen Anlagen selbst verfallen oder sobald die Anlagen abgetreten und alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen worden sind.

2. Zum Verkauf verfügbare Finanzanlagen

Aufnahmekriterien

Die Erstaufnahme von zum Verkauf verfügbaren Finanzanlagen erfolgt zum Datum der Begleichung für die Schuldscheine oder Beteiligungspapiere und zum Datum der Auszahlung bei Forderungen.

Bei der Ersterhebung werden die Aktiva zum *Fair Value* verbucht, der in der Regel mit dem Anschaffungswert übereinstimmt, der die direkt anrechenbaren Transaktionskosten oder -erträge beinhaltet.

Klassifizierungskriterien

Dieser Posten umfasst jene nicht derivativen Finanzanlagen, die nicht zu den zum Handel gehaltenen Finanzanlagen klassifiziert wurden, bis zur Fälligkeit gehalten werden und zum *Fair Value* oder als Forderungen bewertet werden.

Der Posten beinhaltet zudem die nicht notierten Beteiligungen, die nicht als Kontrollbeteiligung, als Verbindungsbeteiligung oder als gemeinschaftliche Kontrollbeteiligung (Minderheitsbeteiligungen) bezeichnet werden können.

Dem Posten ist ferner ein Kapitalisierungsvertrag zugeordnet, dessen Wert durch die zum Ende des Geschäftsjahres angereiften Zinsen erhöht wird.

Kriterien für die Bewertung und Erhebung der Ertragskomponenten

Nach der Ersterhebung werden die Aktiva zum *Fair Value* bewertet. Dieser wird auf Grund der für die zum Handel gehaltenen Finanzanlagen herangezogenen Kriterien bewertet. Die Gewinne oder Verluste, die sich aus einer Veränderung des *Fair Value* ergeben, werden, abzüglich des latenten Steueraufwandes, in einer spezifischen Rücklage des Reinvermögens aufgenommen, bis die Aktiva gelöscht oder ein Wertverlust ermittelt wird. Ab dem Zeitpunkt der Veräußerung oder der Erhebung eines Wertverlustes werden der angehäuften Gewinn oder Verlust aus der vorgenannten Rücklage auf der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

Für nicht auf aktiven Märkten notierte Beteiligungspapiere, für die keine verlässliche Festsetzung des *Fair Value* möglich ist, wird der Anschaffungswert (Ebene 3) beibehalten.

Für die Schuldscheine wird bei jedem Jahresabschluss, falls es augenscheinliche Gründe gibt (wie das Vorhandensein von Indikatoren über das Bestehen von finanziellen Schwierigkeiten, die die Einnahme des Kapitals oder der Zinsen gefährden), der *Impairment Test* vorgenommen. Mit diesem Test soll das Bestehen von Wertverringerungen bei den Finanzanlagen festgestellt

werden, die zur Ausweisung eines Verlustes in der Gewinn- und Verlustrechnung führen, als Differenz zwischen Buchungswert der Finanzanlagen und dem aktuellen Wert der geschätzten zukünftigen Finanzflüsse, die zum effektiven ursprünglichen Zinssatz diskontiert werden.

Für die notierten Beteiligungspapiere wird das Bestehen von anhaltenden Wertverlusten unter Berücksichtigung einer bedeutenden oder andauernden Verschlechterung des *Fair Value* bewertet. Unter bedeutender und andauernden Verschlechterung des *Fair Value* versteht man eine Verringerung des *Fair Value* unter den Anschaffungswert von mehr als 50% bzw. eine Verringerung, die länger als 18 Monate andauert.

Beläuft sich die Verschlechterung des *Fair Value* auf einen Wert zwischen 20% und 50% oder dauert sie für einen Zeitraum zwischen 9 und 18 Monate an, werden weitere Markt- und Ertragsindikatoren analysiert. Sollten auf Grund der Ergebnisse dieser Analyse Zweifel hinsichtlich einer Erholung der Investition auftreten, wird die Ermittlung eines anhaltenden Wertverlustes vorgenommen.

Was die nicht auf aktiven Märkten notierten Beteiligungspapiere anbelangt, erfolgt die Bewertung durch eine Analyse der grundlegenden Daten der Emittenten und der anhaltende Wertverlust wird ausschließlich bei Bestehen einer effektiven Verschlechterung der grundlegenden Daten verbucht.

Sind die Gründe, die zur Wertminderung führen, nicht mehr vorhanden, wird eine Wiederaufwertung vorgenommen, die bei Schuldscheinen oder Forderungen auf der Gewinn- und Verlustrechnung und bei Beteiligungspapieren auf der Vermögensbilanz verbucht werden, und zwar im Höchstausmaß des amortisierten Anschaffungswertes, den das Finanzinstrument ohne Berichtigung gehabt hätte.

Die Zinserträge der oben angeführten Finanzanlagen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angerechnet, wobei das Kriterium der amortisierten Anschaffungskosten bzw. der effektive Zinssatz zur Anwendung gelangen.

Löschungskriterien

Die Anlagen werden gelöscht, sobald die vertraglichen Rechte auf die Finanzflüsse aus diesen Anlagen selbst verfallen oder sobald die Anlagen abgetreten und alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen worden sind.

3. Bis zur Fälligkeit gehaltene Finanzanlagen

Aufnahmekriterien

Die Erstaufnahme der Finanzanlagen erfolgt am Tag der Begleichung zum *Fair Value*, der in der Regel mit dem Anschaffungswert übereinstimmt, inklusive der Transaktionskosten oder -erträge.

Klassifizierungskriterien

Dieser Posten umfasst die notierten, nicht derivaten Finanzanlagen, mit fixen oder bestimmbareren Zahlungen, die bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden.

Kriterien für die Bewertung und Erhebung der Ertragskomponenten

Nach der Ersterhebung wird die Bewertung an Hand der Methode des effektiven Zinssatzes dem amortisierten Anschaffungswert angeglichen. Dieser wird berichtigt, um die Auswirkungen von eventuellen Abwertungen zu berücksichtigen.

Die Gewinne und Verluste werden bei Löschung der Anlagen sowie durch Abschreibung der Differenz zwischen dem Aufnahmewert und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Wert auf der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

An jedem Jahresabschluss oder bei zwischenjährlichen Abschlüssen wird bewertet, ob tatsächliche Gründe dafür bestehen, dass bestimmte Anlagen oder eine homogene Anlagegruppe Wertverluste infolge der Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit der Emittenten erlitten haben (*Impairment Test*); gibt es Gründe für einen Wertverlust, wird der Verlust, der als Differenz zwischen dem Buchungswert der Anlagen und dem aktuellen Wert der zukünftigen geschätzten Finanzflüsse, seinerseits diskontiert zum effektiven ursprünglichen Zinssatz, berechnet wird, in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Wertberichtigungen ausgewiesen. Verringern sich die Wertverluste in den darauf folgenden Geschäftsjahren auf Grund der Verbesserung der Kreditwürdigkeit der Emittenten, werden die entsprechenden Wiederaufwertungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen.

Löschungskriterien

Die Anlagen werden gelöscht, sobald die vertraglichen Rechte auf die Finanzflüsse aus diesen Anlagen selbst verfallen oder sobald die Anlagen abgetreten und alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen worden sind.

4. Zweifelhafte Forderungen und wahrscheinliche Ausfälle

Aufnahmekriterien

Die Forderungen werden erstmals zum *Fair Value* ermittelt. Dieser entspricht dem ausgezahlten Betrag, einschließlich der Transaktionskosten/-erträge, die der einzelnen Forderung direkt angerechnet werden können und die vom Beginn des Geschäfts an ermittelbar sind, auch wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt werden. Ausgenommen sind die Kosten, die den normalen Gebarungskosten zugeordnet werden können oder vom Schuldner zurückerstattet werden.

Bei der Gewährung von Krediten zu Zinssätzen, die niedriger als die Marktzinssätze oder als die Zinssätze sind, die normalerweise für ähnliche Finanzierungen angewandt werden, entspricht die Ersterhebung der Aktualisierung der zukünftigen, zu einem angemessenen Zinssatz berechneten Kassenflüsse, wobei die Differenz zum ausgezahlten Betrag der Gewinn- und Verlustrechnung zugeführt wird.

Klassifizierungskriterien

Die Forderungen umfassen die Ausleihungen an Kunden und an Banken die mit fixen oder jedenfalls bestimmbar Zahlungen direkt ausgezahlt oder von Dritten erworben werden, die nicht an aktiven Märkten notiert sind und ursprünglich nicht dem Posten "zum Handel gehaltene Finanzanlagen" oder "Zum *Fair Value* bewertete Finanzanlagen" zugeordnet wurden. Die Aufnahme in die Bilanz erfolgt nur, wenn die Forderung bedingungslos ist und der Gläubiger das Recht auf Zahlung der vereinbarten Beträge erhält.

Der Posten "Forderungen" beinhaltet die Handelsforderungen sowie die Pensionsgeschäfte.

Kriterien für die Bewertung und Erhebung der Ertragskomponenten

Nach der Ersterhebung werden die Forderungen zum amortisierten Anschaffungswert ermittelt, der dem Wert der Erstaufnahme entspricht, berichtigt mit den Kapitalrückerstattungen, mit den Wertberichtigungen und Wiederaufwertungen und mit der an Hand der Methode des effektiven Zinssatzes berechneten Abschreibung, mit der Differenz zwischen ursprünglichem Wert und Nominalwert der Rückzahlung. Dieser ist von den Arten der Kosten und Erträge ableitbar, die direkt den einzelnen Forderungen angerechnet werden. Der effektive Zinssatz (TIR) ist der

Zinssatz, der den aktuellen Wert der zu erwartenden Kassenflüsse, nach Kapital und Zinsen, den amortisierten Anfangskosten (für die Forderungen mit fixem Zinssatz) und den amortisierten Restkosten zu jedem Neuregelungsdatum (für die Forderungen mit indexgebundenem Zinssatz) angleicht.

Die Methode der amortisierten Kosten wird nicht verwendet für kurzfristige Kredite, für Kredite ohne bestimmte Fälligkeit oder mit Fälligkeit auf Widerruf, für welche die Auswirkung der Aktualisierung unerheblich oder nicht anwendbar ist. Diese Forderungen werden mit dem historischen Anschaffungswert aufgenommen.

Was die Bewertung anlangt, müssen alle Forderungen zu jedem Jahresabschluss oder bei jedem zwischenjährlichen Anlass dem *Impairment Test* (Bewertung der Wertverluste, die sich aus der Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit der Schuldner ergeben) unterzogen werden.

Das Verfahren für die Bewertung des *Impairments* gliedert sich in zwei Phasen:

- die Phase, die auf die Messung des *Impairment* der einzelnen verschlechterten Forderungen ausgerichtet ist (individuelle Bewertungen);
- die Phase, die auf die Messung des *Impairment* der gesamten Forderungen in bonis ausgerichtet ist (kollektive Bewertungen).

Der Rahmen der Problemkredite (*non performing*) umfasst die folgenden Arten von Problemkrediten:

- notleidende Forderungen;
- wahrscheinliche Ausfälle;
- verfallene oder überzogene Forderungen.

Die Wertverluste auf die einzelnen Problemkredite gleichen sich der negativen Differenz zwischen ihrem einbringlichen Wert und den entsprechenden amortisierten Kosten an.

Der einbringliche Wert entspricht dem aktuellen Wert der erwarteten Kassenflüsse, nach Kapital und Zinsen, und wird verbucht auf Grund:

- des erwarteten Einbringungswertes der Forderungen, d.h. des Wertes der vertraglichen Kassenflüsse, Kapital und Zinsen, abzüglich der zu erwartenden Verluste;
- des zu erwartenden Einbringungszeitraumes;
- des für die Aktualisierung herangezogenen Zinssatzes, der dem ursprünglichen internen Ertragszinssatz entspricht.

Mit Bezug auf die verschiedenen Arten von Problemkrediten wird demnach folgende Methodik für die Festsetzung des erwarteten Einbringungswertes und des Einbringungszeitraumes angewandt:

- zweifelhafte Forderungen und wahrscheinliche Ausfälle: für die zweifelhaften Forderungen gegenüber einem einzelnen Kunden mit einem Gesamtaußenstand ab 100.000 Euro und für die umstrukturierten Forderungen werden die erwähnten Parameter des Wertes und des erwarteten Einbringungszeitraumes analytisch von der zuständigen operativen Einheit (Abteilung Recht und Abteilung Risk Management) berechnet, wobei auch die Zinsen und Einbringungszeiträume berücksichtigt werden, die sich historisch bei ähnlichen Risikopositionen ergeben haben. Für die notleidenden Positionen gegenüber einem einzelnen Kunden mit einem Gesamtaußenstand von weniger als 100.000 Euro und für die festgefahrenen Forderungen wird der Parameter des erwarteten Einbringungswertes in der Regel analytisch von der zuständigen operativen Einheit berechnet (Abteilung Recht bzw. Abteilung Risk Management), während der Parameter des erwarteten Einbringungszeitraumes auf Grund der allgemeinen Erfahrungswerte ähnlicher Risikopositionen geschätzt wird. Die zuständige operative Einheit kann jedoch mit einer begründeten Entscheidung den Wert dieser Parameter in Bezug auf bestimmte

Risikopositionen abändern, um spezifischen Informationen in ihrem Besitz Rechnung zu tragen.

- verfallene oder überzogene Forderungen: diese Kategorie beinhaltet die Forderungen, die seit mehr als 90 Tagen, berechnet gemäß den von der Banca d'Italia vorgegebenen geltenden Regelungen, fällig oder überzogen sind. Für diese Forderungen werden die erwähnten Wert- und Zeitparameter pauschal geschätzt. Die Bank wendet einen für diese Art von Forderungen festgelegten Prozentsatz zur Abwertung in Höhe von 10% an.

Die Wertverluste werden im spezifischen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung "Netto-Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen für Wertminderung von Forderungen" ausgewiesen. Der ursprüngliche Wert der Forderungen wird in den darauf folgenden Geschäftsjahren in dem Ausmaß wiederhergestellt, in welchem die Gründe, die zur Berichtigung geführt haben, nicht mehr bestehen. Auch die Wiederaufwertung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Auch die Erhöhungen der aktuellen Werte der Problemkredite, die sich aus dem Verstreichen der Zeit ergeben (d.h. das Nahen des für die Einbringung erwarteten Zeitpunkts) werden zu den Wiederaufwertungen verbucht, wenn auch auf gesonderte Art und Weise.

Die Forderungen in bonis (*Performing*) wurden unter Inanspruchnahme der im internen Bewertungsmodell CRS (*Credit Rating System*) enthaltenen Daten in homogene Klassen unterteilt, auf der Grundlage der Klassifizierung im Privatkundengeschäft (*Retail* und *Small Business*) und bei den Geschäftskunden (PMI, Konzerne, Finanzinstitute und institutionelle Einheiten), und für jede von ihnen in 8 Rating-Klassen, wobei auf jede einzelne eine kollektive Abwertung vorgenommen wurde. Diese Abwertung erfolgte, indem jeder Risikoklasse eine „Default-Wahrscheinlichkeit (PD – Probability of Default) sowie ein „erwarteter Verlust“ (LGD – Loss Given Default) zugewiesen werden. Diese wurden auf Grund des historisch-statistischen Verlaufs der notleidenden Forderungen und wahrscheinlichen Ausfälle des Unternehmens und einer Gruppe von homogenen Banken berechnet.

Auch die kollektiv festgesetzten Wertverluste werden im spezifischen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung "Netto-Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen wegen Wertminderung von Forderungen" ausgewiesen. Eventuelle höhere Wertberichtigungen oder Wiederaufwertungen werden differenziert mit Bezug auf die gesamten Forderungen *in bonis* zum selben Datum berechnet.

Mit Bezug auf das Portfolio der Avalkredite erfolgt die pauschale Abwertung, indem bei den bestehenden Positionen eine Möglichkeit der Betreibung (PE) und ein spezifischer "erwarteter Verlust" (LGD) angewandt werden, die auf Grund einer historisch-statistischen Basis berechnet werden.

Löschungskriterien

Die Forderungen werden gelöscht, sobald die Tilgung, die Abtretung oder die Umbuchung auf Verlust derselben erfolgt, bei gleichzeitiger Übertragung aller damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen.

5. Zum Fair Value bewertete Finanzanlagen

Aufnahmekriterien

Die Erstaufnahme erfolgt zum Datum der Begleichung. Bei der Ersterhebung werden die Anlagen zum *Fair Value* ermittelt, der in der Regel mit dem Anschaffungswert übereinstimmt, ohne Berücksichtigung der Transaktionsaufwendungen und -erträge, die direkt der Gewinn- und Verlustrechnung angerechnet werden.

Klassifizierungskriterien

Der Posten umfasst, auf der Grundlage der Kriterien laut *“Fair Value Option”*, und unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Funktion, die zum *Fair Value* ausgewiesenen Finanzanlagen, falls:

- die Ausweisung zum *Fair Value* die Vermeidung oder drastische Reduzierung der nicht kohärenten Buchungen von Finanzinstrumenten ermöglicht, die sich natürlich kompensieren (*natural hedge*), die aber auf Grund der aufwändigen Obliegenheiten, die von den geltenden Deckungsmodellen gefordert werden, nicht zur Deckung bestimmt sind;
- die Verwaltung und/oder Bewertung einer Gruppe von Forderungen und Verbindlichkeiten zum *Fair Value* mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung eine bedeutendere Information bewirkt;
- ein Instrument ein implizites Derivat enthält, wenn die Bewertung zum *Fair Value* des gesamten Finanzinstruments, im Vergleich zur Ermittlung und Bewertung von eventuellen impliziten Derivaten und zur getrennten Bewertung des *Host-Instruments*, weniger aufwändig ist.

Kriterien für die Bewertung und Erhebung der Ertragskomponenten

Nach der Ersterhebung werden die Anlagen zum *Fair Value* bewertet, der mit den für die zum Handel gehandelten Finanzanlagen erläuterten Kriterien festgesetzt wird, wobei die Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum *Fair Value* dem Posten *“Nettoergebnis der Finanzanlagen und finanziellen Verbindlichkeiten zum Fair Value”* der Gewinn- und Verlustrechnung angerechnet werden.

Löschungskriterien

Die Finanzanlagen werden gelöscht, sobald die vertraglichen Rechte auf die Finanzflüsse aus diesen Anlagen selbst verfallen oder sobald die Finanzanlage abgetreten und alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen worden sind.

6. Abdeckungsgeschäfte

Aufnahmekriterien

Die Derivate zur Abdeckung sowie die Finanzanlagen und Verbindlichkeiten, die einer wirksamen Abdeckung unterliegen, werden gemäß den für die Deckungsgeschäfte vorgesehenen Kriterien im Jahresabschluss ausgewiesen.

Die zur Abdeckung bestimmten Geschäfte, bei welchen der Zusammenhang zwischen abgedecktem Finanzinstrument und Deckungsinstrument formell belegt ist, gelten als wirksam, falls zu Beginn und für die gesamte Dauer der Deckung die Änderungen des *Fair Value* oder der Kassenflüsse des abgedeckten Instruments fast zur Gänze mit den Änderungen des *Fair Value* oder der Kassenflüsse des zur Abdeckung bestimmten Derivates kompensiert werden.

Zu jedem Bilanzstichtag wird die Wirksamkeit anhand von perspektivischen und retrospektiven Tests geprüft und die Deckung gilt als wirksam, falls das Verhältnis zwischen den Wertänderungen des abgedeckten Geschäfts und des Deckungsgeschäfts die Grenzwerte des Intervalls 80 - 125% nicht überschreitet.

Klassifizierungskriterien

Die zur Abdeckung bestimmten Derivate werden verwendet, um sich gegen eines oder mehrere Risiken abzusichern (Zinsrisiko, Wechselkursrisiko, Preisrisiko und Kreditrisiko). Insbesondere

verfolgen die Abdeckungen des *Fair Value* den Zweck, die Außenstände abzusichern, die den Änderungen des *Fair Value* ausgesetzt sind; die Abdeckungen des Cash Flow bezwecken die Absicherung der Außenstände, die den Finanzflüssen ausgesetzt sind.

Die Posten „Derivate zur Abdeckung“ auf der Aktiv- und Passivseite der Vermögensbilanz beinhalten den negativen und positiven Wert der Derivate, die Teil von wirksamen Deckungsverbindungen sind.

Kriterien für die Bewertung und Erhebung der Ertragskomponenten

Die in den Posten „Derivate zur Abdeckung“ auf der Aktiv- und Passivseite der Vermögensbilanz aufgenommenen Derivate sind - für die Derivate, die Teil von Abdeckungen des *Fair Value* sind - zum *Fair Value* bewertet und die Änderung des *Fair Value* des Derivates wird der Gewinn- und Verlustrechnung angerechnet. Bei Abdeckung von Finanzflüssen werden die *Fair Value* Änderungen des Derivates für den zur Abdeckung herangezogenen Teil dem Reinvermögen angerechnet und werden nur dann in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, falls sich in Bezug auf den abgedeckten Posten eine Änderung der Kassenflüsse ergibt, die es zu verrechnen gilt.

Löschungskriterien

Falls die durchgeführten Tests die Wirksamkeit der Abdeckung nicht bestätigen, wird die Verbuchung der Deckungsgeschäfte gemäß den Kriterien laut vorliegendem Absatz beendet und es wird der für die zugehörige Kategorie vorgesehene Buchungsgrundsatz angewandt. Das Derivat wird bei den Handelsinstrumenten neu ausgewiesen und die darauf folgenden Änderungen des *Fair Value* werden der Gewinn- und Verlustrechnung angerechnet. Wenn bei den Cash-Flow-Abdeckungen vorgesehen ist, dass die Transaktion der Abdeckung nicht mehr stattfinden soll, wird der kumulierte Wert der Gewinne und Verluste aus der Rücklage des Reinvermögens in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

7. Beteiligungen

Aufnahmekriterien

Die Erstaufnahme der Beteiligungen erfolgt zum Datum der Begleichung. Bei der Ersterhebung werden die Anlagen zum Anschaffungswert erhoben.

Klassifizierungskriterien

Der Posten umfasst die Beteiligungen, die in verbundenen Gesellschaften oder in Gesellschaften, die einer gemeinschaftlichen Kontrolle unterliegen, gehalten werden. Als verbunden gelten jene Gesellschaften, in welchen man mindestens 20% der Stimmrechte hält oder jene Gesellschaften, die auf Grund von bestimmten rechtlichen Verbindungen einem maßgeblichen Einfluss unterliegen. Als einer gemeinschaftlichen Kontrolle unterliegend werden jene Gesellschaften betrachtet, für welche in Verträgen, Gesellschafterverträgen oder Vereinbarungen sonstiger Natur die paritätische Verwaltung und die Ernennung von Verwaltungsräten festgesetzt werden.

Kriterien für die Bewertung und Erhebung der Ertragskomponenten

Nach ihrer Ersterhebung werden die Beteiligungen mit der Methode des Reinvermögens bewertet.

Sollte sich der Wert einer Beteiligung nachweislich verringert haben, wird die Schätzung des einbringlichen Wertes der Beteiligungen vorgenommen, unter Berücksichtigung des aktuellen Wertes der zukünftigen Finanzflüsse, welche die Beteiligung generieren wird, einschließlich des

endgültigen Veräußerungswertes der Investition und/oder der sonstigen Bewertungselemente (zum Beispiel anteilmäßig am Reinvermögen).

Die Höhe der eventuellen Wertminderung, ermittelt auf der Grundlage der Differenz zwischen dem ausgewiesenen Wert der Beteiligung und seinem einbringlichen Wert, wird dem Posten „Gewinn (Verluste) der Beteiligungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung angerechnet.

Werden die Gründe für die Wertminderung infolge eines nach der Ermittlung der Wertminderung eingetretenen Ereignisses beseitigt, werden Wiederaufwertungen vorgenommen, die auf demselben Posten der Gewinn –und Verlustrechnung bis zum Erreichen der vorhergehenden Berichtigung verbucht werden.

Die anteilmäßigen Ergebnisse der verbundenen und der einer gemeinschaftlichen Kontrolle unterliegenden Gesellschaften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 240 "Gewinne (Verluste) der Beteiligungen" ausgewiesen.

Löschungskriterien

Die Beteiligungen werden gelöscht, sobald die vertraglichen Rechte auf die Finanzflüsse aus diesen Anlagen verfallen oder sobald die Anlagen abgetreten und alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen worden sind.

8. Sachanlagen

Aufnahmekriterien

Die Sachanlagen werden bei Erstaufnahme zum Anschaffungswert aufgenommen, der dem Kaufpreis, erhöht um die eventuellen Aufwendungen im Zusammenhang mit diesem Ankauf und mit der Inbetriebnahme des Gutes, entspricht. Die Spesen für die außerordentliche Instandhaltung, die zu einem Anstieg der zukünftigen wirtschaftlichen Vorteile führt, werden als Zuwachs des Wertes der Anlagen angeführt, während die Kosten für die ordentliche Instandhaltung der Gewinn- und Verlustrechnung angerechnet werden.

Klassifizierungskriterien

Der Posten Sachanlagen umfasst Grundstücke, Liegenschaften zu Betriebszwecken, Immobilieninvestitionen, Anlagen, Möbel, Einrichtungen und Ausrüstungen jedweder Art.

Insbesondere sind in diesem Posten sowohl die Sachanlagen zu Funktionszwecken der Gruppe erfasst, die also für das Erbringen von Diensten oder zu Verwaltungszwecken angekauft wurden, als auch jene (Gebäude), die zu Investitionszwecken gehalten werden, die also erworben wurden, um Mieteinnahmen zu erhalten und/oder für die Aufwertung des investierten Kapitals gehalten werden.

Diesem Posten werden zudem auch die Kosten für die Umstrukturierungen von Gütern Dritter zugeordnet, da für die Dauer des Mietvertrages die benutzende Gesellschaft die Kontrolle über die Güter hat und aus diesen einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen zieht.

Kriterien für die Bewertung und Erhebung der Ertragskomponenten

Nach der Ersterhebung werden die Sachanlagen wie folgt bewertet:

- zum Anschaffungswert, nach Abzug von eventuellen Abschreibungen und andauernden Wertverlusten, was die Sachanlagen zu Funktionszwecken der Gruppe anlangt. Die

Sachanlagen werden für die Dauer ihrer Nutzung abgeschrieben, wobei als Abschreibungskriterium die Methode der konstanten Anteile verwendet wird. Eine Ausnahme bilden Grundstücke und Kunstwerke, für welche eine unbestimmte Nutzung vorliegt und die deshalb keiner Abschreibung unterworfen werden können.

- zum *Fair Value*, mit Angleichung bei jedem Bilanzabschluss und Aufnahme der Differenz in die Gewinn- und Verlustrechnung, was die Immobilien betrifft, die bei den Sachanlagen zu Investitionszwecken auszuweisen sind. Der *Fair Value* wird mindestens einmal jährlich auf der Grundlage von vorbereiteten Gutachten von einem qualifizierten Dritten, der aus den führenden Unternehmen der Branche ausgesucht wurde, bestimmt.
- Mit Beginn ab dem Geschäftsjahr 2014, wird der *Fair Value* für die Immobilien zu Funktionszwecken der Gruppe unter Anwendung des Systems Revaluation Model gemäß IAS 16, an Stelle der Bewertung zu den Anschaffungskosten (Cost Model) wie zuvor, ermittelt. Die Anwendung dieser Methode beinhaltet die Aufnahme der Immobilien zu einem Wert in Höhe des *Fair Value*, bereinigt in den folgenden Geschäftsjahren um die Auswirkungen der Abschreibungen des Wertes selbst, mit Ausnahme dessen in Bezug auf Grundstücke, die vom Wert des Gebäudes entflochten sind, und für welche eine unbestimmte Nutzung vorliegt. Die Entflechtung dieser Werte erfolgt lediglich für die freistehenden Gebäude im Besitz.

Falls Gründe für eine Wertverringerung der Sachanlage bestehen, wird hinsichtlich der zum Anschaffungswert bewerteten Sachanlagen bei jedem Jahresabschluss oder bei jeder zwischenjährlichen Bewertung, die Schätzung des einbringlichen Wertes vorgenommen. Dieser entspricht dem höheren Wert zwischen dem *Fair Value*, abzüglich der Verkaufskosten, und dem Nutzungswert des Gutes, der der Aktualisierung der zukünftigen Finanzflüsse der Anlage entspricht. Liegt der einbringliche Wert unter dem Buchungswert, wird die Differenz der Gewinn- und Verlustrechnung angerechnet.

Sind die Gründe für den Wertverlust auf Grund von darauf folgenden Ereignissen nicht mehr gegeben, werden die entsprechenden Wiederaufwertungen vorgenommen, mit Verbuchung auf der Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen des Wertes der Nettoaktiva ohne Berichtigungen.

Löschungskriterien

Eine Sachanlage wird bei der Veräußerung gelöscht oder sobald das Gut definitiv nicht mehr verwendet wird und aus seiner Veräußerung kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten ist.

9. Immaterielle Anlagewerte

Aufnahmekriterien

Die immateriellen Anlagewerte werden nur zum Anschaffungswert, um eventuelle Zusatzkosten berichtigt, aufgenommen, falls die Aussicht besteht, dass die zukünftigen wirtschaftlichen Vorteile der Anlage realisiert werden können und falls der Anschaffungswert der Anlage verlässlich ermittelt werden kann.

Klassifizierungskriterien

Die immateriellen Anlagewerte ergeben sich aus der Anwendungssoftware mit mehrjähriger Verwendung und aus dem Betriebswert. Dieser ergibt sich aus der positiven Differenz zwischen dem Anschaffungswert und dem *Fair Value* der Aktiva und Passiva, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen (*Business Combinations*) erworben wurden.

Kriterien für die Bewertung und Erhebung der Ertragskomponenten

Der Anschaffungswert der immateriellen Anlagewerte nach der Erstaufnahme wird zu konstanten Sätzen auf Grund ihres Nutzungslebens abgeschrieben. Dieses wird bei jedem Geschäftsabschluss bewertet, um die Angemessenheit der Schätzung zu überprüfen.

Bei jedem Jahresabschluss oder zwischenjährlichem Anlass wird, falls Gründe für eine Wertverringerung der immateriellen Anlage bestehen, die Schätzung des einbringlichen Wertes vorgenommen. Dieser entspricht der Aktualisierung der zukünftigen Finanzflüsse der Anlage. Liegt der einbringliche Wert unter dem Buchungswert, wird die Differenz der Gewinn- und Verlustrechnung angerechnet.

Die immateriellen Anlagewerte mit nicht festgelegtem Nutzungsleben beinhalten den Betriebswert, entsprechend der positiven Differenz zwischen dem Gegenwert für Unternehmenszusammenschluss und dem *Fair Value* der erkennbar erworbenen Nettoaktiva, wie auch genauer erläutert in Absatz "18 – Sonstige Informationen – Unternehmenszusammenschlüsse und Betriebswert".

Der Betriebswert unterliegt nicht der Abschreibung, sondern einer periodischen Überprüfung der Angemessenheit des Wertes, zu dem er in den Abschluss aufgenommen wurde.

Insbesondere dann, wenn sich ein Wertverlust zeigt, und auf jeden Fall mindestens einmal im Jahr, findet eine Überprüfung dahingehend statt, ob keine dauerhaften Wertverluste vorhanden sind. Zu diesem Zweck werden die Einheiten identifiziert, die die Finanzflüsse erzeugen, denen der Betriebswert zuzuordnen ist. Der Betrag einer möglichen Wertminderung wird bestimmt auf der Grundlage der Differenz zwischen dem Aufnahmewert des Betriebswerts und seinem Einbringungswert, falls dieser geringer ist. Dieser Einbringungswert ist der größere zwischen dem *Fair Value* der Einheiten, die die Finanzflüsse erzeugen, abzüglich der möglichen Verkaufskosten, und dem entsprechenden Nutzwert. Der Nutzwert ist der aktuelle Wert der künftigen von den sie erzeugenden Einheiten erwarteten Finanzflüssen, denen der Betriebswert zugeordnet wurde. Die folgenden Wertberichtigungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angerechnet. Nicht zulässig ist die Verbuchung von möglichen nachfolgenden Wiederaufwertungen.

Löschungskriterien

Eine immaterielle Anlage wird bei der Veräußerung, und falls kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten ist, gelöscht.

10. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Aufnahmekriterien

Der Posten beinhaltet die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Aktiva/Passiva sowie die Aktiva/Passiva betreffend die Veräußerungsgruppen, für welche die Veräußerung innerhalb von 12 Monaten nach dem Datum der Ausweisung vorgesehen ist. Dazu zählen die Beteiligungen in kontrollierten, verbundenen bzw. einer gemeinschaftlichen Kontrolle unterliegenden Gesellschaften, Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte, Aktiva und Passiva im Zusammenhang mit Betriebszweigen zur Veräußerung.

Der Posten beinhaltet zudem die Aktiva und Passiva, die auf kontrollierte/verbundene oder einer gemeinschaftlichen Kontrolle unterliegenden Gesellschaften zurückzuführen sind, für welche die freiwillige Liquidation beschlossen wurde.

Kriterien für die Bewertung und Erhebung der Ertragskomponenten

Die Aktiva und Passiva des Postens werden mit dem geringeren Wert zwischen Buchwert und *Fair Value* abzüglich der Verkaufskosten bewertet, mit Ausnahme der nachstehend angeführten Aktiva, die gemäß dem entsprechenden Buchungsgrundsatz bewertet werden:

- latente Steuerguthaben
- Aktiva aus Zuwendungen an die Angestellten
- Finanzinstrumente
- Immobilieninvestitionen.

Die jeweiligen Einkünfte und Aufwendungen, abzüglich der Steuern, werden in einem getrennten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

11. Laufende und latente Steuern

Die Auswirkungen der laufenden und latenten Steuern werden unter Anwendung der bestehenden Steuersätze für den laufenden Steuerzeitraum bzw. für den darauf folgenden erhoben.

Die Einkommensteuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht, mit Ausnahme jener, die Posten betreffend, die direkt dem Reinvermögen gutgeschrieben oder angelastet werden.

Die Rückstellung für Einkommensteuern wird auf Grund einer vorsichtigen Schätzung der laufenden, im Voraus entrichteten und latenten Steuern vorgenommen. Insbesondere werden die im Voraus entrichteten und latenten Steuern auf Grund der zeitweiligen Differenzen – ohne Zeiteinschränkung - zwischen dem Wert, der einer Aktiva oder Passiva nach zivilistischen Kriterien zugeordnet wird, und den entsprechenden Werten, die zu Steuerzwecken aufgenommen werden, bestimmt.

Die Aktiva für im Voraus entrichtete Steuern werden in jenem Ausmaß in den Jahresabschluss aufgenommen, in welchem die Aussicht auf ihre Einbringung besteht. Dieses Ausmaß wird auf Grund der Fähigkeit bewertet, beständige besteuerebare Einkünfte zu realisieren.

Auch die Passiva für latente Steuern werden in den Jahresabschluss aufgenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bezüglich der Rücklagen und aktiven Wiederaufwertungssalden, für welche die Steuern ausgesetzt sind, die entsprechenden latenten Steuern nicht zurückgestellt wurden, gemäß den Vorgaben der IAS 12 Abs. 52b, der die Rückstellung von *deferred tax liabilities* auf Rücklagen mit Steueraussetzung von der Entscheidung ihrer Ausschüttung abhängig macht (eine Ausnahme bildet die „Rücklage aus Fusionsüberschuss“, die bei der Einverleibung der Hypothekenbank Bozen AG durch die Muttergesellschaft gebildet wurde). Diesbezüglich wird festgehalten, dass die Gruppe keine Haltung eingenommen hat, die eine Voraussetzung für die Zahlung der latenten Steuern darstellen könnte, und dies auch in mittel-/langfristiger Hinsicht nicht zu tun beabsichtigt.

Die im Voraus entrichteten und latenten Steuern werden auf Vermögensebene zu offenen Salden und ohne Verrechnung verbucht. Die ersten werden dem Posten „Steuerguthaben“, die zweiten dem Posten „Steuerschulden“ zugewiesen.

Die Steuerschulden werden zudem angeglichen, um den Aufwendungen Rechnung zu tragen, die sich aus zugestellten Feststellungsbescheiden oder aus anhängigen Streitverfahren mit den Steuerbehörden ergeben könnten.

12. Fonds für Risiken und Aufwendungen

Fonds für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Fonds besteht aus einer Sektion mit definierter Leistung (Abschnitt A/A1), die dem Personal in Ruhestand eine ergänzende Ruhestandsversorgung zu den Bruttoleistungen des NISF gewährleistet; die Zuwendungen zu Gunsten der Mitarbeiter, die in diesem Fonds eingeschrieben sind, werden auf Grund des Gutachtens eines unabhängigen Versicherungsmathematikers bewertet, um die technischen Rücklagen zu ermitteln, die zur Abdeckung der zukünftigen Pensionsleistungen zurückzustellen sind.

Die versicherungsmathematische Studie liefert jährlich eine Schätzung der Aktualisierung der Passiva (*interest cost*), die Schätzung des zu erwartenden Ertrages des investierten Portfolios (*expected return on investments*) und, falls erforderlich, den Wert der Rückstellung auf den Fonds für das sich noch im Dienst befindende Personal (*service cost*), dessen Kosten und Erträge der Gewinn- und Verlustrechnung zugeführt werden. Die Differenz zwischen dem voraussichtlichen Ertrag des Portfolios und dem effektiven Ertrag bei Abschluss wird direkt dem Reinvermögen angerechnet, als Verringerung oder Erhöhung der neu zu übertragenden Gewinne. Die versicherungsmathematische Studie liefert zudem die Werte betreffend die versicherungsmathematischen Schätzungen (*actuarial gains and losses*), die zur Festsetzung der zukünftigen Pensionsleistungen herangezogen werden. Diese Werte werden direkt im Reinvermögen bei den neu übertragenen Gewinnen ausgewiesen.

Wie vom IAS 1 vorgesehen, sind die Auswirkungen der Veränderungen, die bei den Rücklagen des Reinvermögens ausgewiesen sind, in einer eigenen Übersicht der Veränderungen des Reinvermögens angeführt (*Statement of Recognised Income and Expenses*). Es handelt sich um eine Übersicht, in welcher die Ertragskomponenten zusammengefasst werden, die unter Anwendung eines bestimmten internationalen Buchungsgrundsatzes, direkt auf die Rücklagen für das Reinvermögen gebucht werden.

Sonstige Fonds

Die sonstigen Fonds für Risiken und Aufwendungen beinhalten Rückstellungen als Gegenwert zu den Passiva:

- die sich aus aktuellen (rechtlichen oder impliziten) Verpflichtungen des Betriebes ergeben;
- für deren Regelung der Einsatz von wirtschaftlichen Ressourcen von Seiten des Betriebes erforderlich ist;
- deren Wert verlässlich ermittelt werden kann;
- deren Höhe oder Zeitpunkt des Eintretens unsicher ist.

Der Wert des Verlustes von wirtschaftlichen Ressourcen muss aktualisiert werden, falls das zeitliche Element der finanziellen Begleichung bedeutend ist; die Zinsaufwendungen aus der Aktualisierung werden auf der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

Die Rückstellung auf die Fonds wird auf der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

13. Verbindlichkeiten und Wertpapiere in Umlauf

Aufnahmekriterien

Die Erstaufnahme dieser finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt bei Erhalt der Beträge selbst oder bei Ausgabe der Wertpapiere. Die Aufnahme erfolgt auf Grund des *Fair Value* dieser Passiva, der den kassierten Beträgen oder dem Emissionspreis entspricht, mit Berücksichtigung der eventuellen zusätzlichen Kosten/Erträge, die direkt der einzelnen Ausgabe zuzuordnen sind.

Klassifizierungskriterien

Die Verbindlichkeiten und Wertpapiere im Umlauf umfassen die Verbindlichkeiten gegenüber Banken und die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in den verschiedenen Formen der Mittelanlage (Kontokorrente, Finanzierungen, Depots, Sparanlagen, Fonds von Dritten zur Verwaltung, Pensionsgeschäfte mit Wertpapieren), sowie die ausgegebenen und sich im Umlauf befindlichen Wertpapiere (Sparbriefe und Anleihen), abzüglich der eventuellen Rückkäufe, die nicht der Risikoabdeckung durch Zeichnung von Derivaten unterliegen.

Kriterien für die Bewertung und Erhebung der Ertragskomponenten

Nach der Anfangserhebung werden diese Passiva zu dem mit der Methode des effektiven Zinssatzes amortisierten Anschaffungspreis bewertet. Die Anleihen, Sparbriefe und gebundenen Bankdepots für klassifizierte Kunden in *hedge accounting* werden zum *Fair Value* bewertet mit Anrechnung der relativen Änderung auf der Gewinn- und Verlustrechnung. Eine Ausnahme bilden die kurzfristigen Passiva, die zum eingewonnenen Wert ausgewiesen werden. Die Zinsen werden gemäß dem Kriterium der Zuständigkeit verbucht.

Löschungskriterien

Die Löschung erfolgt bei Tilgung oder bei Fälligkeit der Passiva, sowie bei Rückkauf von zuvor ausgegebenen Wertpapieren; in diesem Fall wird die Differenz zwischen Aufnahme- und Rückkaufpreis der Gewinn- und Verlustrechnung zugeführt.

Ihre eventuelle Neuplatzierung auf dem Markt wird einer Neuausgabe gleichgestellt, mit Verbuchung zum neuen Emissionspreis ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

14. Zum Handel gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten

Aufnahmekriterien

Die Erstaufnahme erfolgt zum Datum der Begleichung für die Schuldscheine und Beteiligungspapiere und zum Datum der Zeichnung für die Derivate. Bei der Ersterhebung werden die Passiva zum *Fair Value* ermittelt, der in der Regel mit dem Anschaffungswert übereinstimmt, ohne Berücksichtigung der Transaktionskosten oder -erträge, die direkt auf der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht werden.

Klassifizierungskriterien

Der Posten beinhaltet:

- Derivate mit laufendem, negativem Wert, die zu Trading-Zwecken gehalten werden. Sie umfassen Derivate zur Abdeckung von Zinsrisiken von Aktivelementen, die nicht die Voraussetzungen für die Ausweisung bei den Abdeckungen erfüllen und demnach den Trading-Derivaten zugeordnet wurden;
- Derivate mit laufendem, negativen Wert, in Zusammenhang mit der *Fair Value Option*;
- sonstige eventuelle finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Kriterien für die Bewertung und Erhebung der Ertragskomponenten

Die zum Handel gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten werden mit denselben Kriterien bewertet, die für die "zum Handel gehaltenen Finanzanlagen" herangezogen werden.

Löschungskriterien

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden gelöscht, sobald die vertraglichen Rechte auf die Finanzflüsse aus diesen Passiva verfallen oder sobald die Passiva abgetreten und alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen worden sind.

15. Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Aufnahmekriterien

Bei der Ersterhebung werden die Passiva zum *Fair Value* ermittelt, der gewöhnlich mit dem Anschaffungswert übereinstimmt, ohne Berücksichtigung der Transaktionskosten oder -erträge.

Klassifizierungskriterien

In diese Kategorie fallen auf Grund der tiefer stehenden, auf der "*Fair Value Option*" basierenden Kriterien, die zum *Fair Value* bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten, mit nachfolgender Verbuchung der Bewertung auf der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten "Nettoertrag der aktiven Finanzanlagen und finanziellen Verbindlichkeiten zum *Fair Value*", falls:

- die Ausweisung zum *Fair Value* die Vermeidung oder drastische Reduzierung der nicht kohärenten Buchungen von Finanzinstrumenten ermöglicht, die sich natürlich kompensieren (*natural hedge*), die aber auf Grund der aufwändigen Obliegenheiten, die von den geltenden Deckungsmodellen gefordert werden, nicht zur Deckung bestimmt sind;
- die Verwaltung und/oder Bewertung einer Gruppe von Finanzanlagen und finanziellen Verbindlichkeiten zum *Fair Value* mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung eine bedeutendere Information bewirkt;
- ein Instrument ein implizites Derivat enthält, das die Kassenflüsse des Host-Instruments deutlich beeinflusst und das ausgegliedert werden muss.

Dieser Posten umfasst, unter Anwendung der oben erläuterten Kriterien, die ausgegebenen Anleihen, abzüglich der Rückkäufe, deren Marktrisiko mit Derivaten abgedeckt ist.

Der laufende Wert der letzteren wird bei den zum Handel gehaltenen Aktiva/Passiva neu ausgewiesen.

Die restlichen ausgegebenen Anleihen werden dem Posten "Wertpapiere im Umlauf" zugeordnet.

Kriterien für die Bewertung und Erhebung der Ertragskomponenten

Nach der Ersterhebung werden die finanziellen Verbindlichkeiten zum *Fair Value* bewertet, anhand von Bewertungsmethoden, die sich auf am Markt ermittelbaren Daten stützen, die in der Finanzpraxis in der Regel akzeptiert sind, wie zum Beispiel: diskontierte Kassenflüsse, in kürzlich erfolgten Transaktionen erhobene Werte, Bewertung von notierten Instrumenten mit gleichwertigen Merkmalen.

Löschungskriterien

Die Passiva werden bei ihrer Tilgung gelöscht oder falls die im Vertrag spezifizierte Verpflichtung erfüllt, gelöscht oder verfallen ist.

16. Fremdwährungsgeschäfte

Aufnahmekriterien

Die Fremdwährungsgeschäfte werden zum Zeitpunkt der Ersterhebung aufgenommen, indem auf den Fremdwährungsbetrag der zum Datum des Geschäfts gültige Wechselkurs angewandt wird.

Kriterien für die Bewertung und Erhebung der Ertragskomponenten

Bei jedem Jahresabschluss oder zwischenjährlichem Anlass werden die Positionen in Fremdwährung wie folgt bewertet:

- die monetären Positionen werden zum Wechselkurs des Abschlussdatums umgewandelt;
- die zum historischen Anschaffungswert bewerteten nicht monetären Positionen werden zum Wechselkurs des Geschäfts umgewandelt;
- die zum *Fair Value* bewerteten nicht monetären Positionen werden zum Wechselkurs des Abschlusstages umgewandelt.

17. Aktiva und Passiva aus dem Versicherungsgeschäft

Die Gruppe verwaltet keine Aktiva und Passiva aus dem Versicherungsgeschäft.

18. Sonstige Informationen

Eigene Aktien

Die eventuellen eigenen Aktien, die gehalten werden, oder für welche eine Kaufverpflichtung besteht, werden vom Reinvermögen abgebucht.

Beim Kauf/Verkauf/Ausgabe oder Löschung von Kapitalpapieren wird kein Gewinn/Verlust auf der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

Das entrichtete oder erhaltene Entgelt wird dem Reinvermögen angerechnet.

Abfertigung

Die Abfertigung und die Dienstalterszulage werden auf Grund ihres versicherungsmathematischen Wertes, der jährlich ermittelt wird, ausgewiesen.

Anerkennung der Erträge und Kosten

Die Erträge werden anerkannt, sobald sie erhalten werden oder sobald der Erhalt von Gewinnen wahrscheinlich ist und diese Gewinne verlässlich quantifiziert werden können.

Insbesondere:

- werden die Verzugszinsen zum Zeitpunkt ihrer Einnahme auf der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht;

- werden die Dividenden im Geschäftsjahr, in welchem ihre Ausschüttung beschlossen wird, der Gewinn- und Verlustrechnung zugeführt;
- werden die Provisionen nach Zuständigkeit ausgewiesen, mit Ausnahme jener, die beim amortisierten Anschaffungswert zur Festsetzung des „effektiven Zinssatzes“ berücksichtigt werden, da diese bei den Zinsen verbucht werden;

Die Spesen und der Verwaltungsaufwand werden nach Zuständigkeit ausgewiesen.

Modalitäten zur Festsetzung des *Fair Value* der Aktiva und Passiva

Der *Fair Value* wird festgelegt durch die IFRS 13 als der Preis, den man für die Veräußerung von Aktiva wahrnehmen würde oder den man bei der Übertragung von Passiva bei einem regulären Geschäft auf dem Hauptmarkt (oder einem vorteilhafteren Markt) zum Datum der Bewertung, zu den laufenden Marktbedingungen (das heißt der Schlussnotierung) zahlen würde, unabhängig von der Tatsache, dass dieser Preis direkt beobachtbar ist oder dass er unter Verwendung einer Bewertungsmethode geschätzt wird.

1. Aktiva und Passiva bewertet zum *Fair Value*:

- zum Handel gehaltene Finanzanlagen: zur Festsetzung des *Fair Value* der in einem aktiven Markt notierten Schuldscheine und Beteiligungspapiere (Ebene 1) werden die Marktnotierungen des letzten Tages des Bezugszeitraumes herangezogen. In Ermangelung eines aktiven Marktes (Ebene 2) werden Schätzungs- und Bewertungsmethoden angewandt, die sich auf die am Markt ermittelbaren Daten stützen und in der Finanzpraxis angenommen werden: Berechnungen von diskontierten Kassenflüssen, in kürzlich erfolgten Transaktionen ermittelte Werte, Bewertungen von notierten Instrumenten, die gleichwertige Merkmale aufweisen und Nettoinventarwerte (NAV) des Fonds. Zur Festsetzung des *Fair Value* der Derivate werden Schätzungsmethoden und Bewertungsmodelle herangezogen, wie zum Beispiel die Aktualisierung der erwarteten Kassenflüsse, an Hand einer internen Bewertungsmethodik der Abteilung Risk Management;
- zum Verkauf verfügbare Finanzanlagen: die Anlagen werden zum *Fair Value* bewertet. Dieser wird auf Grund derselben Kriterien festgesetzt, die bei den zum Handel gehaltenen Finanzanlagen erläutert wurden. Bei den Beteiligungspapieren wird für den Fall, dass der *Fair Value* nicht verlässlich festgesetzt werden kann, der Anschaffungswert herangezogen (Ebene 3);
- zum *Fair Value* bewertete Finanzanlagen: die Anlagen werden zum *Fair Value* bewertet. Dieser wird auf Grund derselben Kriterien festgesetzt, die bei den zum Handel gehaltenen finanziellen Anlagen erläutert wurden;
- Derivate zur Abdeckung: die Verträge werden anhand derselben Kriterien bewertet, die für die Bewertung jener Verträge zur Anwendung gelangen, die bei den zum Handel gehaltenen Finanzanlagen eingetragen sind;
- zum *Fair Value* bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: Die Bewertung zum *Fair Value* erfolgt, anhand von Bewertungsmethoden, die sich auf am Markt ermittelbaren Daten stützen, die in der Finanzpraxis in der Regel akzeptiert sind, wie zum Beispiel: diskontierte Kassenflüsse, in kürzlich erfolgten Transaktionen erhobene Werte, Bewertung von notierten Instrumenten mit gleichwertigen Merkmalen.

- zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: Die Bewertung zum Fair Value erfolgt mindestens einmal jährlich auf der Grundlage von vorbereiteten Gutachten, die von einem qualifizierten Dritten, der aus den führenden Unternehmen der Branche ausgesucht wurde, aufgestellt wurden, wie in dem darauf folgenden Teil B Abschnitt 12.4 der Aktiva genauer erläutert.
- zur funktionalen Nutzung gehaltene Sachanlagen: Die Bewertung zum *Fair Value* erfolgt auf der Grundlage von Gutachten, die von einem qualifizierten Dritten, der aus den führenden Unternehmen der Branche ausgesucht wurde, aufgestellt wurden, wie in dem darauf folgenden Teil B Abschnitt 12.4 der Aktiva genauer erläutert; die Bewertung erfolgt in ausreichend regelmäßigen Abständen, wodurch sichergestellt wird, dass der Buchwert sich nicht erheblich von dem Wert unterscheidet, der unter Verwendung des *Fair Value* zum Referenzdatum des Abschlusses bestimmt worden wäre.

1. Aktiva und Passiva, die in der Bilanz zum Anschaffungswert oder zum abgeschriebenem Anschaffungswert ausgewiesen werden, und für welche der *Fair Value* im Anhang anzuführen ist:

- die aktiven und passiven Verbindungen mit den Kunden und Banken bei Sicht oder mit kurzer bzw. unbefristeter Fälligkeit: der *Fair Value* wird dem Aufnahmewert abzüglich der analytischen oder kollektiven Abwertung gleichgestellt;
- mittel-/langfristige aktive und passive Verbindungen mit Kunden und Banken: der *Fair Value* wird durch Aktualisierung der zukünftigen Kassenflüsse festgesetzt;
- Wertpapiere im Umlauf: für die notierten/zugeführten Passiva wird der *Fair Value* durch Inanspruchnahme der Marktnotierungen des letzten Tages des Bezugszeitraumes festgesetzt. Für die restlichen Passiva gelangt die Methode zur Anwendung, die für die zum *Fair Value* bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten zum Tragen kommt.

Unternehmenszusammenschlüsse, Betriebswert und Änderungen bei den Gewinnbeteiligungen aus Aktien

Ein Zusammenschluss kann den Ankauf der Nettoaktiva einer anderen Einheit, einschließlich des möglichen Betriebswerts, oder auch den Ankauf des Kapitalvermögens einer anderen Einheit (Fusionen, Übertragungen, Erwerbe von Betriebszweigen) vorsehen. Ein solcher Zusammenschluss führt nicht zu einer Beteiligungsverbindung ähnlich der zwischen Muttergesellschaft und Tochtergesellschaft; daher wird in diesen Fällen der Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 3 auch im getrennten Abschluss des Erwerbers angewendet.

Die Unternehmenszusammenschlüsse werden mittels der Erwerbsmethode bilanziert, auf deren Grundlage die identifizierbaren erworbenen Aktiva und die identifizierbaren übernommenen Passiva, einschließlich der möglichen, den jeweiligen *Fair Values* zum Zeitpunkt des Erwerbs angerechnet werden müssen.

Der mögliche Überschuss der übertragenen Gegenleistung gegenüber dem *Fair Value* der identifizierbaren Nettoaktiva wird als Betriebswert erfasst und wird zum Zeitpunkt des Kaufs den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, oder den Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die aus den Synergien des Zusammenschlusses

profitieren müssten, unabhängig von der Tatsache, dass sonstige Aktiva oder Passiva des Erwerbs diesen Einheiten oder Gruppierungen von Einheiten zugewiesen werden.

Falls die Gegenleistung der Übertragung geringer ist als der *Fair Value* der identifizierbaren Nettoaktiva, wird die Differenz unmittelbar nach einer Neubewertung der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag im Posten "Sonstige Erträge der Gebarung" angerechnet, um das korrekte Verfahren zur Identifizierung aller erworbenen Aktiva und der übernommenen Passiva sicherzustellen.

Änderungen bei der übertragenen Gegenleistung sind möglich, wenn sie aus zusätzlichen Informationen über Tatsachen und Umstände stammen, die zum Zeitpunkt des Kaufs existierten und die innerhalb der Frist für die Bewertung des Unternehmenszusammenschlusses (das heißt innerhalb von zwölf Monaten ab dem Datum des Erwerbs) erkennbar sind. Jede Umstellung, die sich aus Ereignissen oder Umständen in der Zeit nach dem Erwerb ableitet, wie zum Beispiel solche, die dem Verkäufer in Verbindung mit dem Erreichen einer bestimmten Ertragsfähigkeit bekannt waren, muss in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Die Identifizierung des *Fair Value* der Aktiva und der Passiva muss abschließend innerhalb der maximalen Frist von zwölf Monaten ab dem Datum des Erwerbs (Bemessungszeitraum) perfektioniert werden.

Detaillierte Aufstellung der wichtigsten Aktiv- und Passivposten

Nachfolgend werden die Übersichten der wichtigsten Aktiv- und Passivposten zum 30. Juni 2015, 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 aufgeführt. Falls nicht anders angegeben, verstehen sich die Werte der Tabellen in diesem Abschnitt in Tausend Euro.

Aktivposten

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung des Posten „Kassenbestand und verfügbare Liquidität“.

	30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	06/2015 vs 2014	2014 vs 2013	2013 vs 2012
	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd.%	Änd.%	Änd.%
Kassenbestand und verfügbare Liquidität							
Kassenbestand	43.410	59.932	104.635	52.930	(27,6%)	(42,7%)	97,7%
Freie Einlagen bei Zentralbanken							
Summe Kassenbestand und verfügbare Liquidität	43.410	59.932	104.635	52.930	(27,6%)	(42,7%)	97,7%

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Finanzanlagen.

	30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	06/2015 vs 2014	2014 vs 2013	2013 vs 2012
	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd.	Änd.	Änd.
Finanzanlagen							
Zum Handel gehandelte Finanzanlagen	106.887	119.770	324.028	268.614	(12.883)	(204.258)	55.414
Veräußerbare Finanzanlagen	1.292.218	1.337.818	1.148.068	777.319	(45.600)	189.750	370.749
Summe Finanzanlagen	1.399.105	1.457.588	1.472.096	1.045.933	(58.483)	(14.508)	426.163

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Forderungen an Banken auf.

	30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	06/2015 vs 2014	2014 vs 2013	2013 vs 2012
	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd.	Änd.	Änd.
Forderungen an Banken							
Forderungen an Zentralbanken	63.528	226.736	147.758	204.430	(163.208)	78.978	(56.672)
- davon Pflichtrücklage	63.528	226.736	147.758	204.430	(163.208)	78.978	(56.672)
- Forderungen an Banken	194.934	51.614	149.404	146.636	143.320	(97.790)	2.768
- Kontokorrente und freie Einlagen	172.760	26.143	24.355	109.461	146.617	1.788	(85.106)
- Gebundene Einlagen	6.530	8.500	125.049	37.175	(1.970)	(116.549)	87.874
- Sonstige Finanzierungen	15.644	16.971	0	0	(1.327)	16.971	0
Summe Forderungen an Banken	258.462	278.350	297.162	351.066	(19.888)	(18.812)	(53.904)

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung des Postens „Forderungen gegenüber Kunden“. Diese unterteilen sich in Forderungen in bonis und zahlungsgestörte Forderungen.

	30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	06/2015 vs 2014	2014 vs 2013	2013 vs 2012
	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd.%	Änd.%	Änd.%
Forderungen an Kunden - in bonis	4.892.469	5.071.755	5.894.424	6.320.638	(3,5%)	(14,0%)	(6,7%)
Finanzierungen	4.892.469	5.071.755	5.894.424	6.320.638	(3,5%)	(14,0%)	(6,7%)
1. Kontokorrente	878.406	927.907	1.283.423	1.571.348	(5,3%)	(27,7%)	(18,3%)
2. Aktive Pensionsgeschäfte							
3. Darlehen	3.552.608	3.669.064	4.053.577	4.115.648	(3,2%)	(9,5%)	(1,5%)
4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretungen des Fünftels	64.564	61.761	60.071	51.651	4,5%	2,8%	16,3%
5. Finanzleasing	14.793	16.450			(10,1%)		
6. Factoring							
7. Sonstige Finanzierungen	382.098	396.573	497.353	581.991	(3,7%)	(20,3%)	(14,5%)
Schuldscheine	5.015	4.953	4.949	1.739	1,3%	0,1%	184,6%
8. Strukturierte Wertpapiere							
9. Sonstige Schuldscheine	5.015	4.953	4.949	1.739	1,3%	0,1%	184,6%
Summe	4.897.484	5.076.708	5.899.373	6.322.377	(3,5%)	(13,9%)	(6,7%)

	30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	06/2015 vs 2014	2014 vs 2013	2013 vs 2012
	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd.%	Änd.%	Änd.%
Forderungen an Kunden - ausfallgefährdet	832.281	827.239	605.478	539.189	0,6%	36,6%	12,3%
Finanzierungen	832.281	827.239	605.478	539.189	0,6%	36,6%	12,3%
1. Kontokorrente	204.987	230.258	152.694	135.899	(11,0%)	50,8%	12,4%
2. Aktive Pensionsgeschäfte							
3. Darlehen	568.573	526.883	387.378	378.009	7,9%	36,0%	2,5%
4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretungen des Fünftels	1.936	2.103	2.163	2.055	(7,9%)	(2,8%)	5,3%
5. Finanzleasing							
6. Factoring							
7. Sonstige Finanzierungen	56.785	67.995	63.243	23.226	(16,5%)	7,5%	172,3%
Schuldscheine							
8. Strukturierte Wertpapiere							
9. Sonstige Schuldscheine							
Summe	832.281	827.239	605.478	539.189	0,6%	36,6%	12,3%

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung des Postens „Derivate zur Abdeckung“.

Derivatgeschäfte zur Abdeckung - Posten 80	FV 30/06/2015			VN 30/06/2015			FV 31/12/2014			NW 31/12/2014			FV 31/12/2013			NW 31/12/2013		
	E1	E2	E3	E1	E2	E3	E1	E2	E3	E1	E2	E3	E1	E2	E3	E1	E2	E3
A) Finanzderivate		9.137			631.383			6.971			656.781			9.242			322.493	
1) Fair value		9.137			631.383			6.971			656.781			9.242			322.493	
2) Finanzflüsse																		
3) Ausländische Investitionen																		
B) Kreditderivate																		
1) Fair value																		
2) Finanzflüsse																		
Summe		9.137			631.383			6.971			656.781			9.242			322.493	

Legende:
FV=Fair value
NW=Nominalwert

Die folgenden Übersichten zeigen die Zusammensetzung des Postens „Sachanlagen“, sowohl in Bezug auf die zweckmäßige Anwendung als auch auf die Investitionen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Zeit der Erhebung am 31. Dezember 2014 die Immobilien für die zweckmäßige Anwendung der Gruppe mit dem System des Revaluation Model gemäß IAS 16 bewertet werden, während diese früher zu den Anschaffungskosten bewertet wurden (Cost Model).

Die Anwendung dieser Methode hat dazu geführt, dass die Immobilien zum 31. Dezember 2014 mit ihrem Fair-Value Wert eingetragen werden. In den nachfolgenden Geschäftsjahren sinkt dieser Wert infolge der Abschreibung.

Sachanlagen - Posten 120

Sachanlagen zu Funktionszwecken: Zusammensetzung der zum Anschaffungswert bewerteten Anlagen

Anlagen/Werte	Summe 30/06/2015	Summe 31/12/2014	Summe 31/12/2013	Summe 31/12/2012	06/2015 vs 2014 Änd.	2014 vs 2013 Änd.	2013 vs 2012 Änd.
1. Anlagen im Besitz	25.153	27.730	154.593	166.421	(2.577)	(126.863)	(11.828)
a) Grundstücke	573	573	29.088	30.519	0	(28.515)	(1.431)
b) Gebäude	8.907	9.059	103.963	110.922	(152)	(94.904)	(6.959)
c) bewegliche Güter	8.302	9.980	12.255	14.882	(1.678)	(2.275)	(2.627)
d) elektronische Anlagen	7.371	8.118	9.287	10.098	(747)	(1.169)	(811)
e) sonstige							
2. Geleaste Anlagen							
a) Grundstücke							
b) Gebäude							
c) bewegliche Güter							
d) elektronische Anlagen							
e) sonstige							
Summe	25.153	27.730	154.593	166.421	(2.577)	(126.863)	(11.828)

Sachanlagen zu Funktionszwecken: Zusammensetzung der aufgewerteten Anlagen												
Summe 30/06/2015			Summe 31/12/2014			31/12/2013			31/12/2012			
Anlagen/Werte	E1	E2	E3	E1	E2	E3	E1	E2	E3	E1	E2	E3
1. Anlagen im Besitz			153.314			155.549						
a) Grundstücke			42.869			42.952						
b) Gebäude			110.445			112.597						
c) bewegliche Güter												
d) elektronische Anlagen												
e) sonstige												
2. Geleaste Anlagen												
a) Grundstücke												
b) Gebäude												
c) bewegliche Güter												
d) elektronische Anlagen												
e) sonstige												
Summe			153.314			155.549						

Die nächste Übersicht zeigt die Zusammensetzung des Postens „Immaterielle Anlagewerte“. Im Posten „Geschäftswert“ wird ein Teil des Geschäftswertes angegeben, der 2013 bei der Übernahme des Vertriebszweiges der ehemaligen Banca Sella gezahlt wurde. Der angegebene Wert entspricht dem Teil, der weder zu den Aktiv- noch zu den Passivposten gezahlt wurde. Laut IAS 36 wurde ein Impairment vorgenommen, es wurde also der vom Goodwill einbringliche Wert ermittelt, um den Buchungswert der Anlagewerte mit dem einbringlichen Wert zu vergleichen. Dieser zeigte sich deutlich höher als der ausgewiesene Geschäftswert und als dem Restwert der Client relationship, die bei der Übernahme des Betriebszweiges ausgewiesen wurde. Demnach wurde beim Jahresabschluss zum 31.12.2014 keine Abwertung des Postens Geschäftswert und client relationship vorgenommen

Die Summe der immateriellen Anlagewerte mit fester Laufzeit zum 30.06.2015 setzt sich aus drei Faktoren zusammen: aus der Komponente „Client-Relationship“, die 2012 bei der Übernahme des italienischen Vertriebszweiges der Kärntner Sparkasse AG auf eine Höhe von 300.000 Euro (verteilt auf 4 Jahre) festgelegt wurde; aus der Komponente „Client-Relationship“ im Rahmen der Übernahme des Vertriebszweiges der ehemaligen Banca Sella SpA im Jahre 2013; schließlich aus Kosten für Software in Höhe von 2.231.000 Euro mit einer Betriebszeit von 3 Jahren. Zu diesem Posten zählen auch Anzahlungen in Höhe von 694.000 Euro für den Kauf von Anlagewerten, für die noch kein Abschreibungsprozess eingeleitet wurde.

Immaterielle Anlagewerte - Posten 130									
Anlagen/Werte		Summe 30/06/2015		Summe 31/12/2014		Summe 31/12/2013		Summe 31/12/2012	
		Bestimmte Dauer	Unbestimmte Dauer	Bestimmte Dauer	Unbestimmte Dauer	Bestimmte Dauer	Unbestimmte Dauer	Bestimmte Dauer	Unbestimmte Dauer
A.1 Geschäftswert			13.825		13.825		13.825		
A.1.1 der Gruppe zustehend			13.825		13.825		13.825		
A.1.2 Dritten zustehend									
A.2 Sonstige Sachanlagen		5.291	850	5.890	850	6.301	850	3.392	850
A.2.1 Anlagen zum Anschaffungswert:								3.392	850
a) intern gebildete immaterielle Anlagewerte									
b) Sonstige Anlagewerte		5.291	850	5.890	850	6.301	850	3.392	850
A.2.2 Zum Fair value bewertete Anlagen:									
a) intern gebildete immaterielle Anlagewerte									
b) Sonstige Anlagewerte									
Summe		5.291	14.675	5.890	14.675	6.301	14.675	3.392	850

Folgende Übersichten zeigen die Zusammensetzung der Aktivposten für im Voraus entrichtete Steuern und der Passivposten für latente Steuerschulden auf.

Aktiva aus im Voraus entrichteten Steuern: Zusammensetzung

	30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	06/2015 vs 2014 Änd.%	2014 vs 2013 Änd.%	2013 vs 2012 Änd.%
Wertberichtigungen auf Forderungen an Kunden, zu konstanten Anteilen absetzbar in den achtzehn/vier Geschäftsjahren nach ihrer Verbuchung auf der Gewinn- und Verlustrechnung	96.479	140.400	65.002	35.264	(31,3%)	116,0%	84,3%
Steuerverlust IRES	7.736	7.736			0,0%		
Rückstellung auf dne Fonds zur Abdeckung von Avalkreditrisiken	3.461	2.883	1.628	906	20,0%	77,1%	79,7%
Nicht abgesetzte Rückstellungen des Pensionsfonds	376	397	437	492	(5,3%)	(9,2%)	(11,2%)
Sonsite Rückstellungen auf dn Fonds für Risiken und Leistungen (Haftungsklagen, Rechtsstreit, aufgeschobene Leistungen für das Personal, die nicht vertraglich festgesetzt sind, sonstige Risiken)	8.654	7.805	1.575	2.205	10,9%	395,6%	(28,6%)
Freistellung Geschäftswert Millennium	589	589	590	591	0,0%	(0,2%)	(0,2%)
Verlust Sparkasse Immobilien GmbH				57			(100,0%)
Sonstige Spesen mit aufgeschobener Absetzbarkeit	279	270	264	279	3,3%	2,3%	(5,4%)
Abwertung Forderungen IAS	90	76	38		18,4%	100,0%	
Sonstige Berichtigungen IAS	110	115	36	69	(4,3%)	219,4%	(47,8%)
Bewertung von Fnanzanlagen und Derivaten	6.098	1.377	2.236	4.819	342,8%	(38,4%)	(53,6%)
Berichtigungen Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	7.179	6.648	3.477	6.816	8,0%	91,2%	(49,0%)
Summe	130.809	168.297	75.283	51.498	(22,3%)	123,6%	46,2%

Passiva aus latenten Steuern: Zusammensetzung

	30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	06/2015 vs 2014 Änd.%	2014 vs 2013 Änd.%	2013 vs 2012 Änd.%
Wertsteigerungen aus Veräußerung von Sachanlagen	1.086	1.438	1.641	2.147	(24,5%)	(12,4%)	(23,6%)
Aufgeschobene Steuern auf Rücklagen, für welche die Steuer ausgesetzt ist	388	388		388	0,0%		(100,0%)
Mitgliedsbeiträge				20			(100,0%)
Bewertung der Finanzanlagen und Derivate	1.342	2.153	1.912	2.111	(37,7%)	12,6%	(9,4%)
Berichtigungen Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte IAS	13.721	13.720	1	8	0,0%		(87,5%)
Wertsteigerungen aus Beteiligungen		72	269	274	(100,0%)	(73,2%)	(1,8%)
Geschäftswert ehem. Banca Sella	616	487	2.605		26,5%	(81,3%)	
Sonstige			67	67		(100,0%)	0,0%
Summe	17.153	18.258	6.495	5.015	(6,1%)	181,1%	29,5%

Die Aktivposten für im Voraus entrichtete Steuern wurden ausgewiesen, da zukünftig mit Sicherheit steuerpflichtige Einnahmen erzielt werden, die diese Ausgabe ausgleichen. Gleiches gilt für das eingetragene Steuerguthaben.

In Bezug auf latente Steuern muss darauf hingewiesen werden, dass der Art. 2, § 55-58 des Gesetzesdekretes 29. Dezember 2010, Nr. 225, umgewandelt durch das Gesetz Nr. 10 vom 26. Februar 2011, die Disziplin der Steuergutschrift eingeführt hat, die sich aus der Umwandlung der in der Bilanz enthaltenen Aktivposten für im Voraus entrichtete Steuern (Deferred Tax Asset – DTA) bezüglich der Abwertungen und Kreditverluste ergeben, die gemäß Art. 106, § 3 des TUIR absetzbar sind, sowie bezüglich des Betriebswertes und der sonstigen immateriellen Anlagen, deren negative Komponenten von der Einkommensteuer in mehreren Steuerjahren absetzbar sind.

Anschließend hat der Art. 9 des Gesetzesdekretes Nr. 201 vom 6. Dezember 2011 („Decreto Monti“), umgewandelt durch das Gesetz Nr. 214 vom 22. Dezember 2011, hat einige Veränderungen an der Disziplin der Umwandlung der DTA in Steuergutschrift vorgenommen. Der objektive Anwendungsbereich wurde erweitert und die Verwendungsmodalitäten der Steuergutschrift wurden im Vergleich zur ursprünglichen Norm geändert.

Nach einem negativen Ergebnis sowohl der Handels- als auch der Steuerbilanz im Jahr 2014 hat die Bank damit begonnen (und wird damit beginnen), jeweils nach der Genehmigung der Bilanz seitens der Gesellschafterversammlung und nachdem das Modello Unico 2015 (Einkommensteuererklärung für Privatpersonen) eingereicht wurde, die in den Aktivposten eingetragene latente Steuer zu den durch die Norm festgelegten Modalitäten in Steuergutschrift umzuwandeln. Bereits im Vorjahr, infolge des negativen Ergebnisses der Handelsbilanz, wurde ein Teil der DTA in der oben erläuterten Art und Weise in eine Steuergutschrift umgewandelt.

Die folgende Übersicht ist die Zusammensetzung des Postens „Sonstige Aktiva“ erläutert.

	30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	06/2015 vs 2014	2014 vs 2013	2013 vs 2012
Sonstige Aktiva	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd.%	Änd.%	Änd.%
Steuerguthaben	10.018	18.676	15.070	10.932	(46,4%)	23,9%	37,9%
- Zinsanteil	46	46	46	44	0,0%	0,0%	4,5%
- Kapitalanteil	9.972	18.630	15.024	10.888	(46,5%)	24,0%	38,0%
Guthaben gegenüber dem Staat für geleistete Akontozahlungen	24.058	2.130	1.971		1029,5%	8,1%	
Erlittene Steuereinbehalte	667	893	812	444	(25,3%)	10,0%	82,9%
Geschäftsfälle in Bearbeitung	63.778	60.247	48.179	58.632	5,9%	25,0%	(17,8%)
- den Kunden anzulastende Benutzergebühren	19.995	7.691	22.164	41.762	160,0%	(65,3%)	(46,9%)
- Kontokorrentschecks	20.114	6.182	8.952	9.169	225,4%	(30,9%)	(2,4%)
- sonstige	23.669	46.374	17.063	7.701	(49,0%)	171,8%	121,6%
Schwebende Geschäftsfälle			1.219			(100,0%)	
Verwaltungskonto Investition Pensionsfonds Sektion A/A1	1.026	96.155	733	11.432	(98,9%)		(93,6%)
Guthaben aus Verbriefungen	97.474	12.736	66.735	110.861	665,3%	(80,9%)	(39,8%)
Verschiedene Aktiva und Forderungen	31.748	34.392	73.579	30.197	(7,7%)	(53,3%)	143,7%
Summe	228.769	225.229	208.298	222.498	1,6%	8,1%	(6,4%)

Passiva

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung des Postens „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ auf.

	30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	06/2015 vs 2014	2014 vs 2013	2013 vs 2012
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd.%	Änd.%	Änd.%
Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	715.379	822.407	1.013.847	1.058.256	(13,0%)	(18,9%)	(4,2%)
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	111.842	108.961	103.195	99.853	2,6%	5,6%	3,3%
- Kontokorrente und freie Einlagen	13.837	8.737	18.896	14.525	58,4%	(53,8%)	30,1%
- Gebundene Einlagen	4.080	2.840	2.840	41.458	43,7%	0,0%	(93,1%)
- Finanzierungen	93.925	97.384	81.459	43.870	(3,6%)	19,5%	85,7%
2.3.1 Passive Pensionsgeschäfte							
2.3.2 sonstige	93.925	97.384	81.459	43.870	(3,6%)	19,5%	85,7%
Summe	827.221	931.368	1.117.042	1.158.109	(11,2%)	(16,6%)	(3,5%)

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Primäreinlagen auf.

	30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	06/2015 vs 2014	2014 vs 2013	2013 vs 2012
Primäreinlagen	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd.%	Änd.%	Änd.%
Kontokorrente und freie Einlagen	3.224.459	3.319.126	2.863.110	2.312.967	(2,9%)	15,9%	23,8%
Gebundene Einlagen	1.053.902	924.250	760.764	668.344	14,0%	21,5%	13,8%
Finanzierungen	104.530	74.468	73.637	87.865	40,4%	1,1%	(16,2%)
3.1 Passive Pensionsgeschäfte							
3.2 sonstige	104.530	74.468	73.637	87.865	40,4%	1,1%	(16,2%)
Verbindlichkeiten wegen Verpflichtung zum Rückkauf von eigenen Vermögensinstrumenten							
Sonstige Verbindlichkeiten	87.600	87.955	86.732	94.664	(0,4%)	1,4%	(8,4%)
Wertpapiere im Umlauf:	1.110.563	1.291.106	1.736.703	2.187.303	(14,0%)	(25,7%)	(20,6%)
- Anleihen	763.057	814.065	1.298.946	2.137.760	(6,3%)	(37,3%)	(39,2%)
- sonstige Wertpapiere	347.506	477.041	437.757	49.543	(27,2%)	9,0%	783,6%
Zum Fair value bewertete finanz. Verbindlichkeiten	770.036	962.269	1.338.544	1.218.377	(20,0%)	(28,1%)	9,9%
Summe	6.351.090	6.659.174	6.859.490	6.569.520	(4,6%)	(2,9%)	4,4%

Die nachstehende Übersicht zeigt die Zahlen der Derivate zur Abdeckung auf.

Derivatgeschäfte zur Abdeckung - Posten 60															
	Fair value 30/06/2015				Fair value 31/12/2014				Fair value 31/12/2013				Fair value 31/12/2012		
	E1	E2	E3	NW 30/06/2015	E1	E2	E3	NW 31/12/2014	E1	E2	E3	NW 31/12/2013	E1	E2	E3
A. Finanzderivate		123		14.225						5.118		250.000		14.869	
1) Fair value															
2) Finanzflüsse		123		14.225						5.118		250.000		14.869	
3) ausländische Investitionen															
B. Kreditderivate															
1) Fair value															
2) Finanzflüsse															
Summe		123		14.225						5.118		250.000		14.869	

Legende:
NW=Nominalwert
E1= Ebene 1
E2= Ebene 2
E3= Ebene 3

Die nachstehende Übersicht bezieht sich auf die Zusammensetzung des Postens „Sonstige Passiva“.

	30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	06/2015 vs 2014	2014 vs 2013	2013 vs 2012
	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd.%	Änd.%	Änd.%
Sonstige Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat	1.376	3.123	2.005	1.420	(55,9%)	55,8%	41,2%
Weiterzuleitende Fürsorgebeiträge	1.444	3.060	3.012	2.995	(52,8%)	1,6%	0,6%
An den Staat zu entrichtende Beträge für Rechnung Dritter	18.231	5.985	5.179	5.347	204,6%	15,6%	(3,1%)
An Dritte zu entrichtende Beträge	1.915	2.044	4.929	3.090	(6,3%)	(58,5%)	59,5%
Zu zahlende/zu erhaltende Rechnungen von Lieferanten	8.100	9.990	11.644	11.417	(18,9%)	(14,2%)	2,0%
Geschäftsfälle in Bearbeitung	125.025	70.200	101.845	80.971	78,1%	(31,1%)	25,8%
- Überweisungen	70.164	52.604	63.319		33,4%	(16,9%)	
- Sonstige	54.861	17.596	38.526		211,8%	(54,3%)	
Wertstellungsdifferenzen auf Geschäfte des Portfolios	60.663	45.245	56.573	55.250	34,1%	(20,0%)	2,4%
Angestellte: aufgeschobene Leistungen, weiterzuleitende Fürsorgebeiträge	30.885	32.241	11.617	14.094	(4,2%)	177,5%	(17,6%)
Fonds für Risiken auf geleistete Bürgschaften	12.935	10.832	7.359	3.295	19,4%	47,2%	123,3%
Verschiedene Passiva und Verbindlichkeiten	20.704	68.114	19.732	131.256	(69,6%)	245,2%	(85,0%)
Summe	281.278	250.834	223.895	309.135	12,1%	12,0%	(27,6%)

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung des Postens „Fonds für Risiken und Leistungen“ erläutert. Der Saldo des Postens „Betriebliche Pensionsfonds“ bezieht sich auf den Betrag des internen Sozialversicherungsfonds, was die definierten Leistungen angeht.

	30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	06/2015 vs 2014	2014 vs 2013	2013 vs 2012
	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd.%	Änd.%	Änd.%
Fonds für Risiken und Leistungen							
Betriebliche Pensionsfonds	63.368	65.220	55.605	58.697	(2,8%)	17,3%	(5,3%)
Sonstige Fonds für Risiken und Leistungen	9.175	5.715	5.658	8.911	60,5%	1,0%	(36,5%)
2.1 Rechtsstreite	2.395	1.359	829	640	76,2%	63,9%	29,5%
2.2 Aufwendungen für das Personal	1.511	1.226	1.347	4.203	23,2%	(9,0%)	(68,0%)
2.3 sonstige	5.269	3.130	3.482	4.068	68,3%	(10,1%)	(14,4%)
Summe	72.543	70.935	61.263	67.608	2,3%	15,8%	(9,4%)

Folgende Übersicht zeigt im Detail die Zusammensetzung der Gewinnrücklagen auf, die Teil des Vermögens der Gruppe bilden:

Rücklagen aus Gewinnen: sonstige Informationen

	30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	06/2015 vs 2014	2014 vs 2013	2013 vs 2012
					Änd.%	Änd.%	Änd.%
1. Gesetzliche Rücklage	47.974	47.925	47.724	42.765	0,1%	0,4%	11,6%
2. Außerordentliche Rücklage	5.233	64.755	75.905	85.537	(91,9%)	(14,7%)	(11,3%)
3. Rücklage aus Einbringung gemäß Ges. 218/90		138.786	138.786	138.786	(100,0%)	0,0%	0,0%
4. Rücklage gemäß Art. 22 ges. Ver. 153/99		6.688	6.688	6.688	(100,0%)	0,0%	0,0%
5. Rücklage aus Einverleibung	13.917	13.917	13.917	13.917	0,0%	0,0%	0,0%
6. Rücklage für den Ankauf eigener Aktien - gebundener Anteil	1.256	1.256	570	2.090	0,0%	120,4%	(72,7%)
7. Rücklage für den Ankauf eigener Aktien - verfügbarer Anteil	544	4.744	9.430	2.910	(88,5%)	(49,7%)	224,1%
8. Rücklage für Einzahlung für Kapitalerhöhung	120.000						
9. Rücklagen - sonstige	16.994	42.395	55.282	63.197	(59,9%)	(23,3%)	(12,5%)
Summe	205.918	320.466	348.302	355.890	(35,7%)	(8,0%)	(2,1%)

Detaillierte Informationen über die Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012

Wenn nicht anders angegeben, verstehen sich die Werte der Übersichten in diesem Abschnitt in Tausend Euro.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Daten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2012, 2013 und 2014 in einer einzigen Tabelle zusammengefasst. Für einige spezifische Posten, deren Daten für jede Periode besonders detailliert waren, gibt es eine Übersicht für jeden einzelnen Zeitraum. Es wird jedenfalls auf Abschnitt Eins, Kapitel 9 hingewiesen.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung des Zinsertrags detailliert aufgezeigt:

	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	2014 vs 2013	2013 vs 2012
Zinsertrag	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd%	Änd%
Zum Handel gehaltene Finanzanlagen	9.242	13.710	10.411	(32,6%)	31,7%
Zum Fair value bewertete Finanzanlagen	16.911				
Veräußerbare Finanzanlagen		19.706	20.845	(100,0%)	(5,5%)
Bis zur Fälligkeit gehaltene Finanzanlagen					
Forderungen an Banken	177	358	1.088	(50,6%)	(67,1%)
Forderungen an Kunden	197.326	204.138	243.873	(3,3%)	(16,3%)
Derivatgeschäfte zur Abdeckung					
Sonstige Aktiva	1	2	377	(50,0%)	(99,5%)
Summe Aktivzinsen	223.657	237.914	276.594	(6,0%)	(14,0%)
Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	(6.017)	(11.914)	(13.661)	(49,5%)	(12,8%)
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(1.093)	(725)	(1.039)	50,8%	(30,2%)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(33.164)	(33.007)	(32.624)	0,5%	1,2%
Wertpapiere im Umlauf	(29.322)	(21.757)	(43.940)	34,8%	(50,5%)
Finanzielle Verbindlichkeiten zum Handel	(35)				
Zum Fair value bewertete finanz. Verbindlichkeiten	(28.389)	(34.225)	(27.667)	(17,1%)	23,7%
Sonstige Passiva und Fonds					
Derivatgeschäfte zur Abdeckung	(3.201)	(10.384)	(9.018)	(69,2%)	15,1%
Summe Passivzinsen	(101.221)	(112.012)	(127.949)	(9,6%)	(12,5%)
Zinsertrag	122.436	125.902	148.645	(2,8%)	(15,3%)

Weitere Informationen zum Provisionsertrag werden in den zwei folgenden Übersichten dargelegt. Die Änderungen werden im Abschnitt Eins, Kapitel 9 erläutert.

	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	2014 vs 2013	2013 vs 2012
Nettoprovisionen	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd%	Änd.%
Geleistete Bürgschaften	5.396	5.894	5.606	(8,4%)	5,1%
Derivatgeschäfte auf Forderungen					
Verwaltungs-, Vermittlungs- und Beratungsdienste:	18.029	16.308	15.621	10,6%	4,4%
1. Wertpapierhandel	39	24	21	62,5%	14,3%
2. Devisenhandel	336	339	495	(0,9%)	(31,5%)
3. Vermögensverwaltungen					
3.1 individuell					
3.2 kollektiv					
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	423	407	466	3,9%	(12,7%)
5. Hinterlegerbank					
6. Platzierung von Wertpapieren	8.329	7.740	7.041	7,6%	9,9%
7. Erhalt und Weiterleitung von Aufträgen	2.161	1.933	1.752	11,8%	10,3%
8. Beratungstätigkeit	1.595	1.667	1.653	(4,3%)	0,8%
8.1 hinsichtlich Investitionen					
8.2 hinsichtlich Finanzstruktur	1.595	1.667	1.653	(4,3%)	0,8%
9. Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	5.146	4.198	4.193	22,6%	0,1%
9.1 Vermögensverwaltungen	72	92	83	(21,7%)	10,8%
9.1.1 individuell	72	92	83	(21,7%)	10,8%
9.1.2 kollektiv					
9.2 Versicherungsprodukte	4.354	3.051	3.195	42,7%	(4,5%)
9.3 sonstige Produkte	720	1.055	915	(31,8%)	15,3%
Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	10.055	10.391	10.830	(3,2%)	(4,1%)
Servicing für Verbriefung von Schuldabtretungen					
Dienstleistungen für Factoring-Geschäfte		103	115	(100,0%)	(10,4%)
Führung von Einzugsschaltern und Annahmestellen	91				
Verwaltung von multilateralen Tauschsystemen					
Führung und Verwaltung von Kontokorrenten	21.328	20.770	21.633	2,7%	(4,0%)
Sonstige Dienstleistungen	23.864	24.749	25.872	(3,6%)	(4,3%)
Summe aktive Provisionen	78.763	78.215	79.677	0,7%	(1,8%)
Erhaltene Sicherheiten	(175)	(47)	(22)	272,3%	113,6%
Derivatgeschäfte auf Forderungen					
Verwaltungs- und Vermittlungsdienste:	(526)	(510)	(437)	3,1%	16,7%
1. Wertpapierhandel	(206)	(173)	(160)	19,1%	8,1%
2. Devisenhandel					
3. Vermögensverwaltungen:					
3.1 Eigenportfolio					
3.2 von Dritten beauftragte					
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	(320)	(337)	(277)	(5,0%)	21,7%
5. Platzierung von Wertpapieren					
6. Angebot von Wertpapieren, Produkten und Dienstleistungen außer Haus					
Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(2.117)	(2.142)	(2.164)	(1,2%)	(1,0%)
Sonstige Dienstleistungen	(971)	(424)	(410)	129,0%	3,4%
Anleihe von Wertpapieren					
Summe passive Provisionen	(3.789)	(3.123)	(3.033)	21,3%	3,0%
Provisionsertrag	74.974	75.092	76.644	(0,2%)	(2,0%)

Nachstehende Übersicht zeigt eine detaillierte Aufstellung des Postens „Dividenden“

Posten/Erträge	Summe 31/12/2014		Summe 31/12/2013		Summe 31/12/2012	
	Dividenden	Erlöse aus Anteilen von OGAW	Dividenden	Erlöse aus Anteilen von OGAW	Dividenden	Erlöse aus Anteilen von OGAW
A. Zum Handel gehaltene Finanzanlagen	35	238				
B. Veräußerbare Finanzanlagen	723	11	330		547	455
C. Zum Fair value bewertete Finanzanlagen						
D. Beteiligungen						
Summe	758	249	330		547	455

Nachstehende Übersichten beziehen sich auf das „Nettoergebnis der Handelstätigkeiten“.

Nettoergebnis des Handelsgeschäfts - Posten 80
31/12/2014

Geschäftsfälle/Ertragskomponenten	Wertsteigerungen (A)	Gewinne aus Handel (B)	Wertminderungen (C)	Verluste aus Handel (D)	Nettoergebnis [(A+B)-(C+D)]
1. Finanzanlagen für Handel	92	5.341	(2.362)	(1.735)	1.336
1.1 Schuldscheine	15	1.428	(70)	(61)	1.312
1.2 Beteiligungspapiere	10	2.974	(1.408)	(1.492)	84
1.3 Anteile in OGAW		933	(479)	(182)	272
1.4 Finanzierungen					
1.5 Sonstige	67	6	(405)		(332)
2. Finanzielle Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäft					
2.1 Schuldscheine					
2.2 Verbindlichkeiten					
2.3 Sonstige					
3. Sonstige Finanzanlagen und finanz. Verbindlichkeiten: Kursdifferenzen					1.089
4. Derivatgeschäfte		11.702	(23)	(17.856)	(6.479)
4.1 Finanzderivate:		11.702	(23)	(17.856)	(6.479)
- auf Schuldscheine und Zinssätze		6.541	(23)	(11.300)	(4.782)
- auf Beteiligungspapiere und Aktienindizes		5.161		(6.556)	(1.395)
- auf Fremdw. und Gold					(302)
- sonstige					
4.2 Kreditderivate					
Summe	92	17.043	(2.385)	(19.591)	(4.054)

31/12/2013

Geschäftsfälle/Ertragskomponenten	Wertsteigerungen (A)	Gewinne aus Handel (B)	Wertminderungen (C)	Verluste aus Handel (D)	Nettoergebnis [(A+B)-(C+D)]
1. Finanzanlagen für Handel	834	3.275	(215)	(500)	3.394
1.1 Schuldscheine	509	1.406	(152)	(32)	1.731
1.2 Beteiligungspapiere	250	1.734	(63)	(434)	1.487
1.3 Anteile in OGAW	75	134		(34)	175
1.4 Finanzierungen					
1.5 Sonstige		1			1
2. Finanzielle Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäft					
2.1 Schuldscheine					
2.2 Verbindlichkeiten					
2.3 Sonstige					
3. Sonstige Finanzanlagen und finanz. Verbindlichkeiten: Kursdifferenzen					(991)
4. Derivatgeschäfte		14.277	(241)	(14.714)	(659)
4.1 Finanzderivate:		14.277	(241)	(14.714)	(659)
- auf Schuldscheine und Zinssätze		8.470	(25)	(7.903)	542
- auf Beteiligungspapiere und Aktienindizes		5.807	(216)	(6.811)	(1.220)
- auf Fremdw. und Gold					19
- sonstige					
4.2 Kreditderivate					
Summe	834	17.552	(456)	(15.214)	1.744

31/12/2012

Geschäftsfälle/Ertragskomponenten	Wertsteigerungen (A)	Gewinne aus Handel (B)	Wertminderungen (C)	Verluste aus Handel (D)	Nettoergebnis [(A+B)-(C+D)]
1. Finanzanlagen für Handel	2.624	1.513	(41)	(352)	3.744
1.1 Schuldscheine	2.612	1.075	(35)	(345)	3.307
1.2 Beteiligungspapiere	12	331	(3)	(7)	333
1.3 Anteile in OGAW		52			52
1.4 Finanzierungen					
1.5 Sonstige		55	(3)		52
2. Finanzielle Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäft					
2.1 Schuldscheine					
2.2 Verbindlichkeiten					
2.3 Sonstige					
3. Sonstige Finanzanlagen und finanz. Verbindlichkeiten: Kursdifferenzen					413
4. Derivatgeschäfte		20.400	(59)	(18.628)	1.759
4.1 Finanzderivate:		20.400	(59)	(18.628)	1.759
- auf Schuldscheine und Zinssätze		12.410	(25)	(11.939)	446
- auf Beteiligungspapiere und Aktienindizes		7.990	(34)	(6.689)	1.267
- auf Fremdw. und Gold					46
- sonstige					
4.2 Kreditderivate					
Summe	2.624	21.913	(100)	(18.980)	5.916

Nachstehende Übersicht zeigt die Zusammensetzung des Postens „Nettoergebnis der Deckungsgeschäfte“.

Der Nettoertrag der Deckungsgeschäfte - Posten 90

Ertragskomponenten/Werte	Summe 31/12/2014	Summe 31/12/2013	Summe 31/12/2012	2014 vs 2013	2013 vs 2012
				Änd.%	Änd.%
A. Erträge aus:					
A.1 Derivatgeschäften zur Abdeckung des Fair value					
A.2 Abgedeckten Finanzanlagen (Fair value)	3.324	4.731	5.668	(29,7%)	(16,5%)
A.3 Abgedeckten finanziellen Verbindlichkeiten (Fair value)	6.341				
A.4 Finanzderivaten zur Abdeckung der Finanzflüsse					
A.5 Aktiva und Passiva in Fremdwährung					
Summe der Erträge aus Deckungsgeschäften (A)	9.665	4.731	5.668	104,3%	(16,5%)
B. Aufwendungen aus:					
B.1 Derivatgeschäften zur Abdeckung des Fair value	(10.112)	(4.390)	(5.125)	130,3%	(14,3%)
B.2 Abgedeckten Finanzanlagen (Fair value)					
B.3 Abgedeckten finanziellen Verbindlichkeiten (Fair value)					
B.4 Finanzderivaten zur Abdeckung der Finanzflüsse					
B.5 Aktiva und Passiva in Fremdwährung					
Summe der Aufwendungen aus Deckungsgeschäften (B)	(10.112)	(4.390)	(5.125)	130,3%	(14,3%)
C. Nettoergebnis der Deckungsgeschäfte (A-B)	(447)	341	543	(231,1%)	(37,2%)

In der folgenden Übersicht werden die Gewinne und Verluste aus Veräußerung oder Rückzahlung von Finanzanlagen und finanziellen Verbindlichkeiten detailliert aufgelistet.

Voci/Componenti reddituali	Totale 31/12/2014			Totale 31/12/2013			Totale 31/12/2012		
	Utili	Perdite	Risultato netto	Utili	Perdite	Risultato netto	Utili	Perdite	Risultato netto
Attività finanziarie									
1. Crediti verso banche									
2. Crediti verso clientela		16	16						
3. Attività finanziarie disponibili per la vendita	29.661	(7.693)	21.968	24.673	(2.300)	22.373	15.760	(5.665)	10.095
3.1 Titoli di debito	19.980	(676)	19.304	11.475	(540)	10.935	9.419	(3.258)	6.161
3.2 Titoli di capitale	113	(600)	(487)	5.657		5.657	14		14
3.3 Quote di O.I.C.R.	9.568	(6.417)	3.151	7.541	(1.760)	5.781	6.327	(2.407)	3.920
3.4 Finanziamenti									
4. Attività finanziarie detenute sino alla scadenza									
Totale attività	29.661	(7.677)	21.984	24.673	(2.300)	22.373	15.760	(5.665)	10.095
Passività finanziarie									
1. Debiti verso banche									
2. Debiti verso clientela									
3. Titoli in circolazione	546	(79)	467	1.619	(8)	1.611	5.684	(55)	5.629
Totale passività	546	(79)	467	1.619	(8)	1.611	5.684	(55)	5.629

Die folgende Übersicht gibt eine detaillierte Aufstellung des Postens „Nettoergebnis der zum Fair value bewerteten Finanzanlagen und finanziellen Verbindlichkeiten“.

Nettoergebnis der zum Fair value bewerteten Finanzanlagen und finanziellen Verbindlichkeiten - Posten 110
31/12/2014

Geschäfte/Ertragskomponenten	Wertsteigerungen (A)	Gewinne aus Veräußerung (B)	Wertminderung	Verluste aus Realisierung (D)	Nettergebnis [(A+B)-(C+D)]
1. Finanzanlagen					
1.1 Schuldscheine					
1.2 Beteiligungspapiere					
1.3 Anteile in OGAW					
1.4 Finanzierungen					
2. Finanzielle Verbindlichkeiten	11.162	4.650	(4.903)	(113)	10.796
2.1 Schuldscheine	11.162	4.650	(4.903)	(113)	10.796
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken					
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
3. Finanzanlagen und finanz. Verbindlich. In Fremdwährung: Kursdifferenzen					
4. Kredit- und Finanzderivate	5.035	1.177	(12.719)	(3.334)	(9.841)
Summe	16.197	5.827	(17.622)	(3.447)	955

31/12/2013

Geschäfte/Ertragskomponenten	Wertsteigerungen (A)	Gewinne aus Veräußerung (B)	Wertminderung	Verluste aus Realisierung (D)	Nettergebnis [(A+B)-(C+D)]
1. Finanzanlagen					
1.1 Schuldscheine					
1.2 Beteiligungspapiere					
1.3 Anteile in OGAW					
1.4 Finanzierungen					
2. Finanzielle Verbindlichkeiten	27.089	5.380	(11.672)	(405)	20.392
2.1 Schuldscheine	27.089	5.380	(11.672)	(405)	20.392
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken					
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
3. Finanzanlagen und finanz. Verbindlich. In Fremdwährung: Kursdifferenzen					
4. Kredit- und Finanzderivate	14.394	386	(32.508)	(1.856)	(19.584)
Summe	41.483	5.766	(44.180)	(2.261)	808

31/12/2012

Geschäfte/Ertragskomponenten	Wertsteigerungen (A)	Gewinne aus Veräußerung (B)	Wertminderung	Verluste aus Realisierung (D)	Nettergebnis [(A+B)-(C+D)]
1. Finanzanlagen					
1.1 Schuldscheine					
1.2 Beteiligungspapiere					
1.3 Anteile in OGAW					
1.4 Finanzierungen					
2. Finanzielle Verbindlichkeiten	975	4.074	(46.538)	(739)	(42.228)
2.1 Schuldscheine	975	4.074	(46.538)	(739)	(42.228)
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken					
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
3. Finanzanlagen und finanz. Verbindlich. In Fremdwährung: Kursdifferenzen					
4. Kredit- und Finanzderivate	46.424	48	(1.313)	(1.211)	43.948
Summe	47.399	4.122	(47.851)	(1.950)	1.720

Folgende Übersichten zeigen die Zusammensetzung des Postens „Netto-Wertberichtigungen / Wiederaufwertungen infolge Wertminderungen“ auf..

Netto-Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen infolge Wertminderung von Forderungen - Posten 130
31.12.2014

Geschäfte/Ertragskomponenten	Wertberichtigungen			Wiederaufwertungen - spezifische		Wiederaufwertungen - des Portfolios		Summe
	Spezifische - Löschung	Spezifische - Sonstige	Des Portfolios	A	B	A	B	31/12/2014
A. Forderungen an Banken - Finanzierungen - Schuldscheine								
B. Erworbene wertgeminderte Kredite - Finanzierungen - Schuldscheine Sonstige Forderungen - Finanzierungen - Schuldscheine	(1.422)	(371.249)		12.392	16.028		5.276	(338.975)
	(1.422)	(371.249)		12.392	16.028		5.276	(338.975)
	(1.422)	(371.249)		12.392	16.024		5.276	(338.979)
					4			4
C. Summe	(1.422)	(371.249)		12.392	16.028		5.276	(338.975)

31/12/2013

Geschäfte/Ertragskomponenten	Wertberichtigungen			Wiederaufwertungen - spezifische		Wiederaufwertungen - des Portfolios		Summe
	Spezifische - Löschung	Spezifische - Sonstige	Des Portfolios	A	B	A	B	31/12/2013
A. Forderungen an Banken - Finanzierungen - Schuldscheine								
B. Forderungen an Kunden Erworbene wertgeminderte Kredite - Finanzierungen - Schuldscheine Sonstige Forderungen - Finanzierungen - Schuldscheine	(7.981)	(123.546)	(11.950)	8.680	18.075			(116.722)
	(7.981)	(123.546)	(11.950)	8.680	18.075			(116.722)
	(7.981)	(123.271)	(11.950)	8.680	18.075			(116.447)
		(275)						(275)
C. Summe	(7.981)	(123.546)	(11.950)	8.680	18.075			(116.722)

31/12/2012

Geschäfte/Ertragskomponenten	Wertberichtigungen			Wiederaufwertungen -		Wiederaufwertungen - des		Summe
	Spezifische - Löschung	Spezifische - Sonstige	Des Portfolios	A	B	A	B	31/12/2012
A. Forderungen an Banken - Finanzierungen - Schuldscheine								
B. Forderungen an Kunden Erworbene wertgeminderte Kredite - Finanzierungen - Schuldscheine Sonstige Forderungen - Finanzierungen - Schuldscheine	(2.316)	(103.947)		8.405	15.694		3.961	(78.203)
	(2.316)	(103.947)		8.405	15.694		3.961	(78.203)
	(2.316)	(103.947)		8.405	15.694		3.961	(78.203)
C. Summe	(2.316)	(103.947)		8.405	15.694		3.961	(78.203)

Ausführlichere Informationen über die restlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden in den folgenden Übersichten dargelegt.

Verwaltungsaufwand

Typologie der Spesen/Sektoren		Summe 31/12/2014	Summe 31/12/2013	Summe 31/12/2012	2014 vs 2013 Änd.	2013 vs 2012 Änd.
1)	Mitarbeiter	(113.401)	(93.558)	(96.614)	(19.843)	3.056
	a) Löhne und Gehälter	(64.392)	(68.450)	(70.649)	4.058	2.199
	b) Sozialleistungen	(16.827)	(16.447)	(17.190)	(380)	743
	c) Abfertigung					
	d) Vorsorgekosten	(91)			(91)	
	e) Rückstellung auf den Abfertigungsfonds		(87)	(23)	87	(64)
	f) Rückstellung auf den Fonds für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:	(7.271)	(7.044)	(6.982)	(227)	(62)
	- mit definierter Beitragszahlung	(7.271)	(7.044)	(6.982)	(227)	(62)
	- mit definierten Zuwendungen					
	g) Einzahlungen auf externe Vorsorgefonds:			(136)		136
	- mit definierter Beitragszahlung			(136)		136
	- mit definierten Zuwendungen					
	h) Kosten aus Zahlungsvereinbarungen auf Grund von eigenen Vermögenswerten					
	i) sonstige Begünstigungen zu Gunsten der Angestellten	(24.820)	(1.530)	(1.634)	(23.290)	104
2)	Sonstiges Personal im Dienst					
3)	Verwaltungs- und Aufsichtsräte	(1.099)	(1.168)	(1.291)	69	123
4)	Personal im Ruhestand					
	Summe	(114.500)	(94.726)	(97.905)	(19.774)	3.179

Sonstige Sachkosten

Typologie der Spesen/Sektoren		Summe 31/12/2014	Summe 31/12/2013	Summe 31/12/2012	2014 vs 2013 Änd. %	2013 vs 2012 Änd.
	Mieten für Liegenschaften	(16.716)	(15.918)	(12.201)	5,0%	30,5%
	Mieten für Maschinen	(4.884)	(4.694)	(4.125)	4,0%	13,8%
	Spesen für Instandhaltung von Liegenschaften und beweglichen Gütern	(932)	(724)	(628)	28,7%	15,3%
	Wartungsspesen für Liegenschaften und beweglichen Gütern zu Funktionszwecken der Gruppe	(3.120)	(2.981)	(2.932)	4,7%	1,7%
	Spesen für Strom, Heizung und Wasser	(2.348)	(2.208)	(2.169)	6,3%	1,8%
	Reinigungsspesen	(1.042)	(1.027)	(1.015)	1,5%	1,2%
	Telefonspesen	(627)	(577)	(665)	8,7%	(13,2%)
	Postspesen	(948)	(1.679)	(1.725)	(43,5%)	(2,7%)
	Gebühr Outsourcing des Informationssystems	(11.751)	(12.397)	(11.250)	(5,2%)	10,2%
	Spesen für Gebühren und Wartung der Software	(1.866)	(2.125)	(2.601)	(12,2%)	(18,3%)
	Spesen für Datenübertragungslinien	(1.679)	(1.564)	(1.458)	7,4%	7,3%
	Spesen für Datenverarbeitungen bei Dritten	(1.185)	(1.186)	(1.114)	(0,1%)	6,5%
	Spesen für sonstige ausgelagerte Dienstleistungen	(1.978)	(1.732)	(1.790)	14,2%	(3,2%)
	Spesen und Gebühren für Dienstleistungen Dritter	(524)	(598)	(603)	(12,4%)	(0,8%)
	Spesen für Werttransporte und Wachdienst	(871)	(727)	(772)	19,8%	(5,8%)
	Spesen für Auszüge, Informationen und Einbringung von Forderungen	(1.925)	(1.738)	(1.486)	10,8%	17,0%
	Spesen für Vergütungen an Freiberufler	(6.433)	(4.910)	(4.227)	31,0%	16,2%
	Spesen für Drucksorten und Büromaterial	(342)	(563)	(497)	(39,3%)	13,3%
	Werbespesen	(1.637)	(2.234)	(3.126)	(26,7%)	(28,5%)
	Spesen für Versicherungsprämien	(816)	(781)	(1.745)	4,5%	(55,2%)
	Spesen für Mitgliedsbeiträge	(662)	(720)	(609)	(8,1%)	18,2%
	Sonstige Spesen	(1.718)	(1.750)	(1.774)	(1,8%)	(1,4%)
	Summe	(64.004)	(62.833)	(58.512)	1,9%	7,4%

Nettorückstellungen auf die Fonds für Risiken und Leistungen

	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	2014 vs	2013 vs
Netto-Rückstellungen auf den Fonds für Risiken	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Var %	Var %
Streitverfahren	(205)	(514)	474	(60,1%)	(208,4%)
Aufwendungen für das Personal	(121)	(126)	(131)	(4,0%)	(3,8%)
Sonstige		1.450	2.564	(100,0%)	(43,4%)
Summe	(326)	810	(1.136)	(140,2%)	(171,3%)

Netto-Wertberichtigungen auf Sachanlagen

Nettowerwertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf Sachanlagen - Posten 200
31/12/2014

Anlagen/Ertragskomponenten		Abschreibung (a)	Wertberichtigungen infolge Wertminderungen (b)	Wiederaufwertungen (c)	Nettoergebnis (a+b-c)
A. Sachanlagen					
A.1 im Eigentum		(11.281)			(11.281)
- zu Betriebszwecken		(11.281)			(11.281)
- zur Investition					
A.2 geleast					
- zu Betriebszwecken					
- zur Investition					
Summe		(11.281)			(11.281)

31/12/2013

Anlagen/Ertragskomponenten		Abschreibung (a)	Wertberichtigungen infolge Wertminderungen (b)	Wiederaufwertungen (c)	Nettoergebnis (a+b-c)
A. Sachanlagen					
A.1 im Eigentum		(11.982)			(11.982)
- zu Betriebszwecken		(11.982)			(11.982)
- zur Investition					
A.2 geleast					
- zu Betriebszwecken					
- zur Investition					
Summe		(11.982)			(11.982)

31/12/2012

Anlagen/Ertragskomponenten		Abschreibung (a)	Wertberichtigungen infolge Wertminderungen (b)	Wiederaufwertungen (c)	Nettoergebnis (a+b-c)
A. Sachanlagen					
A.1 im Eigentum		(12.755)			(12.755)
- zu Betriebszwecken		(12.755)			(12.755)
- zur Investition					
A.2 geleast					
- zu Betriebszwecken					
- zur Investition					
Summe		(12.755)			(12.755)

Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte

Netto-Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf immaterielle Anlagewerte - Posten 210 31/12/2014

Anlagen/Ertragskomponenten	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen infolge Wertminderungen (b)	Wiederaufwertungen (c)	Nettoergebnis (a+b-c)
A. Immaterielle Anlagewerte				
A.1 im Eigentum	(2.233)			(2.233)
- betriebsintern gebildet				
- Sonstige	(2.233)			(2.233)
A.2 geleast				
Summe	(2.233)			(2.233)

31/12/2013

Anlagen/Ertragskomponenten	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen infolge Wertminderungen (b)	Wiederaufwertungen (c)	Nettoergebnis (a+b-c)
A. Immaterielle Anlagewerte				
A.1 im Eigentum	(1.819)			(1.819)
- betriebsintern gebildet				
- Sonstige	(1.819)			(1.819)
A.2 geleast				
Summe	(1.819)			(1.819)

31/12/2012

Anlagen/Ertragskomponenten	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen infolge Wertminderungen (b)	Wiederaufwertungen (c)	Nettoergebnis (a+b-c)
A. Immaterielle Anlagewerte				
A.1 im Eigentum	(1.414)			(1.414)
- betriebsintern gebildet				
- Sonstige	(1.414)			(1.414)
A.2 geleast				
Summe	(1.414)			(1.414)

Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012	2014 vs 2013	2013 vs 2012
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	Euro 000	Euro 000	Euro 000	Änd.%	Änd.%
Pensionsfonds (Sekt. A/A1) - Rückstellung auf den Fonds der Nettoerträge aus investierten Anlagen	(1.756)	(1.299)	(2.445)	35,2%	(46,9%)
Pensionsfonds (Sekt. A/A1) - von investierten Anlagen erzeugte Nettoverluste					
Pensionsfonds (Sekt. A/A1) - Auswirkung der Aktualisierung der Passiva (interest cost)	(1.077)	(2.980)	(2.524)	(63,9%)	18,1%
Wartungsspesen - zu Investitionszwecken gehaltene Liegenschaften	(613)	(369)	(289)	66,1%	27,7%
Kosten aus Verbriefung von Forderungen	(304)	(255)	(127)	19,2%	100,8%
Sonstige Aufwendungen	(2.171)	(2.863)	(4.236)	(24,2%)	(32,4%)
Summe der Aufwendungen	(5.921)	(7.766)	(9.621)	(23,8%)	(19,3%)
Erhaltene Mieten für zu Investitionszwecken gehaltene Liegenschaften	3.645	3.608	3.516	1,0%	2,6%
Rückvergütung Stempelgebühr	13.049	11.675	9.147	11,8%	27,6%
Einbringung der Ersatzsteuer auf mittel-langfristige Finanzierungen	1.513	1.216	1.309	24,4%	(7,1%)
Pensionsfonds (Sekt. A/A1) - aus den investierten Anlagen erzielte Nettoerträge	1.756	1.299	2.445	35,2%	(46,9%)
Pensionsfonds (Sekt. A/A1) - Zuweisung an den Fonds der von den investierten Anlagen erzeugten Nettoverluste					
Pensionsfonds (Sekt. A/A1) - Auswirkungen des zu erwartenden Ertrags des investierten Portfolios (expected return)	1.077	2.980	2.524	(63,9%)	18,1%
Sonstige Erträge	3.970	5.718	5.252	(30,6%)	8,9%
Summe der Erträge	25.010	26.496	24.193	(5,6%)	9,5%
Summe	19.089	18.730	14.572	1,9%	28,5%

Nettoergebnis der Bewertung zum Fair Value der Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten

Die Bewertung zum Fair value, die anhand von vorbereiteten Gutachten mindestens einmal jährlich durchgeführt wird, wird für jede einzelne Immobile erstellt.

Seit der Erhebung am 31. Dezember 2014 sind die Immobilien zu Funktionszwecken der Gruppe, zuvor mit den Anschaffungskosten bewertet, mit dem vom IAS 16 vorgesehenen Revaluation Model bewertet worden. Die Anwendung dieses Verfahrens setzt voraus, dass die Immobilien zu dem gleichen Wert ihres Fair Values eingetragen werden; in den nachfolgenden Jahren sinkt dieser Wert infolge der Abschreibungen. Die Regelung sieht vor, dass die nicht realisierten Verluste direkt aus der Gewinn- und Verlustrechnung hervorgehen, während die Summe der Aufwertungen in eine spezifische Rücklage des Reinvermögens aufgenommen wird.

Nettoergebnis der Bewertung zum Fair Value der Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte - Posten 250
31/12/2014

Anlagen/Ertragskomponenten	Kursdifferenzen				Nettoergebnis (a-b)+(c-d)
	Aufwertungen (a)	Abwertungen (b)	Positive (c)	Negative (d)	
A. Sachanlagen	8.428	(13.496)			(5.068)
A.1 im Eigentum	8.428	(13.496)			(5.068)
- zu Betriebszwecken		(5.956)			(5.956)
- zur Investition	8.428	(7.540)			888
A.2 geleast					
- zu Betriebszwecken					
- zur Investition					
B. Immaterielle Anlagewerte					
B.1 im Eigentum					
B.1.1 betriebsintern gebildet					
B.1.2 Sonstige					
B.2 geleast					
Summe	8.428	(13.496)			(5.068)

31/12/2013

Anlagen/Ertragskomponenten	Kursdifferenzen				Nettoergebnis (a-b)+(c-d)
	Aufwertungen (a)	Abwertungen (b)	Positive (c)	Negative (d)	
A. Sachanlagen					
A.1 im Eigentum					
- zu Betriebszwecken					
- zur Investition	19.208	(4.381)			14.827
A.2 geleast					
- zu Betriebszwecken					
- zur Investition					
B. Immaterielle Anlagewerte					
B.1 im Eigentum					
B.1.1 betriebsintern gebildet					
B.1.2 Sonstige					
B.2 geleast					
Summe	19.208	(4.381)			14.827

31/12/2012

Anlagen/Ertragskomponenten	Kursdifferenzen				Nettoergebnis (a-b)+(c-d)
	Aufwertungen (a)	Abwertungen (b)	Positive (c)	Negative (d)	
A. Sachanlagen	2.909	(1.651)			1.258
A.1 im Eigentum	2.909	(1.651)			1.258
- zu Betriebszwecken					
- zur Investition	2.909	(1.651)			1.258
A.2 geleast					
- zu Betriebszwecken					
- zur Investition					
B. Immaterielle Anlagewerte					
B.1 im Eigentum					
B.1.1 betriebsintern gebildet					
B.1.2 Sonstige					
B.2 geleast					
Summe	2.909	(1.651)			1.258

Einkommenssteuer des Geschäftsjahres

Ertragskomponenten Sektoren		Summe 31/12/2014	Summe 31/12/2013	Summe 31/12/2012
1.	Laufende Steuern (-)	(6.566)	(20.554)	(35.593)
2.	Veränderungen der laufenden Steuern der vorhergehenden Geschäftsjahre (+/-)	1.618		3.691
3.	Verringerung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)			
3bis.	Senkung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres infolge Steuerguthaben gemäß G. 214/2011 (+/-)	3.219		
4.	Änderung der im Voraus entrichteten Steuern (+/-)	94.515	26.372	16.361
5.	Änderung der latenten Steuern (+/-)	(183)	635	4.776
6.	Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+3bis/-4+/-5)	92.603	6.453	(10.765)

Gewinn und Verlust der Vermögenswerte zur Veräußerung

Ertragskomponenten Sektoren	Summe 31/12/2014	Summe 31/12/2013	Summe 31/12/2012	2014 vs 2013 Änd.	2013 vs 2012 Änd.
1. Einkünfte	490	907	4.573	(46,0%)	(80,2%)
2. Aufwendungen	(22.307)	(5.289)	(6.093)	321,8%	(13,2%)
3. Ergebnis der Bewertungen der Vermögenswerte zur Veräußerung und der zusammenhängenden Passiva			(2.201)		(100,0%)
4. Gewinne (Verluste) aus Realisierung (+/-)		46		(100,0%)	
5. Steuern und Gebühren (+/-)			1		(100,0%)
Gewinn/Verlust	(21.817)	(4.336)	(3.720)	403,2%	16,6%

Der beträchtliche Wert in der Übersicht unter den Aufwendungen zum 31. Dezember 2014 ist auf den von der der Gesellschaft Raetia SGR S.p.A. in Liquidation verzeichneten Verlust zurückzuführen, der vollständig konsolidiert und den zu veräußernden Unternehmenssparten der Muttergesellschaft zugeordnet wird.

Detaillierte Informationen über die Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. Juni 2015 und zum 30. Juni 2014.

Wenn nicht anders angegeben, verstehen sich die Werte der Übersichten in diesem Abschnitt in Tausend Euro.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Daten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. Juni 2015 und zum 30. Juni 2014 in einer einzigen Tabelle zusammengefasst. Für einige spezifische Posten, deren Daten für jede Periode besonders detailliert waren, gibt es eine Übersicht für jeden einzelnen Zeitraum. Es wird jedenfalls auf Abschnitt I, Kapitel 9 hingewiesen.

Nachstehende Übersicht zeigt die Zusammensetzung des Zinsertrags auf:

	30/06/2015	30/06/2014	06/2015 vs 06/2014
Zinsertrag	Euro 000	Euro 000	Änd.
Zum Handel gehaltene Finanzanlagen	5.137	5.807	(11,5%)
Zum Fair value bewertete Finanzanlagen			
Veräußerbare Finanzanlagen	6.548	9.357	(30,0%)
Bis zur Fälligkeit gehaltene Finanzanlagen			
Forderungen an Banken	18	172	(89,5%)
Forderungen an Kunden	88.047	100.867	(12,7%)
Derivatgeschäfte zur Abdeckung			
Sonstige Aktiva		1	(100,0%)
Summe Aktivzinsen	99.750	116.204	(14,2%)
Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	(805)	(4.326)	(81,4%)
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(630)	(561)	12,3%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(17.205)	(15.831)	8,7%
Wertpapiere im Umlauf	(13.681)	(14.783)	(7,5%)
Finanzielle Verbindlichkeiten zum Handel		(32)	(100,0%)
Zum Fair value bewertete finanz. Verbindlichkeiten	(12.117)	(15.747)	(23,1%)
Sonstige Passiva und Fonds			
Derivatgeschäfte zur Abdeckung	(247)	(2.569)	(90,4%)
Summe Passivzinsen	(44.685)	(53.849)	(17,0%)
Zinsertrag	55.065	62.355	(11,7%)

Weitere Informationen zum Provisionsertrag werden in den zwei folgenden Übersichten dargelegt. Die Änderungen werden im Abschnitt I, Kapitel 9 erläutert.

	30/06/2015	30/06/2014	06/2015 vs 06/2014
Nettoprovisionen	Euro 000	Euro 000	Änd.%
Geleistete Bürgschaften	2.409	2.680	(10,1%)
Derivatgeschäfte auf Forderungen			
Verwaltungs-, Vermittlungs- und Beratungsdienste:	11.865	8.505	39,5%
1. Wertpapierhandel	3	21	(85,7%)
2. Devisenhandel	167	170	(1,8%)
3. Vermögensverwaltungen			
3.1 individuell			
3.2 kollektiv			
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	259	230	12,6%
5. Hinterlegerbank			
6. Platzierung von Wertpapieren	6.232	3.992	56,1%
7. Erhalt und Weiterleitung von Aufträgen	1.262	1.426	(11,5%)
8. Beratungstätigkeit	533	608	(12,3%)
8.1 hinsichtlich Investitionen			
8.2 hinsichtlich Finanzstruktur	533	608	(12,3%)
9. Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	3.409	2.058	65,6%
9.1 Vermögensverwaltungen	16	36	(55,6%)
9.1.1 individuell	16	36	(55,6%)
9.1.2 kollektiv			
9.2 Versicherungsprodukte	3.225	1.719	87,6%
9.3 sonstige Produkte	168	303	(44,6%)
Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	4.845	4.936	(1,8%)
Servicing für Verbriefung von Schuldabtretungen			
Dienstleistungen für Factoring-Geschäfte	34	38	(10,5%)
Führung von Einzugsschaltern und Annahmestellen			
Verwaltung von multilateralen Tauschsystemen			
Führung und Verwaltung von Kontokorrenten	10.070	10.364	(2,8%)
Sonstige Dienstleistungen	10.578	11.847	(10,7%)
Summe aktive Provisionen	39.801	38.370	3,7%
Erhaltene Sicherheiten	(131)	(65)	101,5%
Derivatgeschäfte auf Forderungen			
Verwaltungs- und Vermittlungsdienste:	(269)	(268)	0,4%
1. Wertpapierhandel	(138)	(117)	17,9%
2. Devisenhandel			
3. Vermögensverwaltungen:			
3.1 Eigenportfolio			
3.2 von Dritten beauftragte			
4. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	(131)	(151)	(13,2%)
5. Platzierung von Wertpapieren			
6. Angebot von Wertpapieren, Produkten und Dienstleistungen außer Haus			
Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(1.045)	(1.093)	(4,4%)
Sonstige Dienstleistungen	(387)	(157)	146,5%
Anleihe von Wertpapieren			
Summe passive Provisionen	(1.832)	(1.583)	15,7%
Provisionsertrag	37.969	36.787	3,2%

Nachstehende Übersicht zeigt das Detail der Posten „Dividenden“ auf.

Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70

Posten/Erträge		Summe 30/06/2015		Summe 30/06/2014	
		Dividenden	Erlöse aus Anteilen von OGAW	Dividenden	Erlöse aus Anteilen von OGAW
A.	Zum Handel gehaltene Finanzanlagen	25		35	238
B.	Veräußerbare Finanzanlagen	1.530	1.706	723	11
C.	Zum Fair value bewertete Finanzanlagen				
D.	Beteiligungen				
Summe		1.555	1.706	758	249

Die Dividenden, die sich aus Anteilen unter dem Posten „Für den Verkauf verfügbare Finanzanlagen“ ergeben, weisen einen deutlichen Anstieg auf, der auf die höheren Dividenden aus dem Anteil an Eurovita in Höhe von 977.000 Euro auf (im Vorjahr wurden hier keine Dividenden ausgeschüttet), sowie auf die Verteilung des Ertrags aus dem geschlossenen Immobilienfonds Augusto in Höhe von 1.697.000 Euro zurückzuführen ist.

Nachstehende Übersichten beziehen sich auf das „Nettoergebnis der Handelstätigkeit.

**Nettoergebnis des Handelsgeschäfts - Posten 80
30/06/2015**

Geschäftsfälle/Ertragskomponenten		Wertsteigerungen (A)	Gewinne aus Handel (B)	Wertminderungen (C)	Verluste aus Handel (D)	Nettoergebnis [(A+B)-(C+D)]
1.	Finanzanlagen für Handel		1.735	(468)	(282)	985
1.1	Schuldscheine		7	(66)	(104)	(163)
1.2	Beteiligungspapiere		751	(293)	(87)	371
1.3	Anteile in OGAW		222	(109)	(91)	22
1.4	Finanzierungen					
1.5	Sonstige		755			755
2.	Finanzielle Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäft					
2.1	Schuldscheine					
2.2	Verbindlichkeiten					
2.3	Sonstige					
3.	Sonstige Finanzanlagen und finanz. Verbindlichkeiten: Kursdifferenzen					(77)
4.	Derivatgeschäfte	93	1.827	(10)	(2.009)	(168)
4.1	Finanzderivate:	93	1.827	(10)	(2.009)	(168)
-	auf Schuldscheine und Zinssätze	93	800		(1.166)	(273)
-	auf Beteiligungspapiere und Aktienindizes		1.027	(10)	(843)	174
-	auf Fremdw. und Gold					(69)
-	sonstige					
4.2	Kreditderivate					
Summe		93	3.562	(478)	(2.291)	740

30/06/2014

Geschäftsfälle/Ertragskomponenten		Wertsteigerungen (A)	Gewinne aus Handel (B)	Wertminderungen (C)	Verluste aus Handel (D)	Nettoergebnis [(A+B)-(C+D)]
1.	Finanzanlagen für Handel	355	4.343	(563)	(653)	3.482
1.1	Schuldscheine	299	1.125	(24)	(50)	1.350
1.2	Beteiligungspapiere	56	2.524	(282)	(600)	1.698
1.3	Anteile in OGAW		694	(21)	(3)	670
1.4	Finanzierungen					
1.5	Sonstige			(236)		(236)
2.	Finanzielle Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäft					
2.1	Schuldscheine					
2.2	Verbindlichkeiten					
2.3	Sonstige					
3.	Sonstige Finanzanlagen und finanz. Verbindlichkeiten: Kursdifferenzen					733
4.	Derivatgeschäfte	130	5.856	(28)	(10.017)	(4.093)
4.1	Finanzderivate:	130	5.856	(28)	(10.017)	(4.093)
-	auf Schuldscheine und Zinssätze	130	3.159	(8)	(5.962)	(2.681)
-	auf Beteiligungspapiere und Aktienindizes		2.697	(20)	(4.055)	(1.378)
-	auf Fremdw. und Gold					(34)
-	sonstige					
4.2	Kreditderivate					
Summe		485	10.199	(591)	(10.670)	122

Nachstehende Übersicht zeigt die Zusammensetzung des Postens „Nettoertrag der Deckungsgeschäfte“.

Der Nettoertrag der Deckungsgeschäfte - Posten 90

Ertragskomponenten/Werte	Summe 30/06/2015	Summe 30/06/2014	06/2015 vs 06/2014
			Änd.%
A. Erträge aus:			
A.1 Derivatgeschäften zur Abdeckung des Fair value	2.897	9	32088,9%
A.2 Abgedeckten Finanzanlagen (Fair value)		5.125	(100,0%)
A.3 Abgedeckten finanziellen Verbindlichkeiten (Fair value)	299		
A.4 Finanzderivaten zur Abdeckung der Finanzflüsse			
A.5 Aktiva und Passiva in Fremdwährung			
Summe der Erträge aus Deckungsgeschäften (A)	3.196	5.134	(37,7%)
B. Aufwendungen aus:			
B.1 Derivatgeschäften zur Abdeckung des Fair value	(266)	(5.302)	(95,0%)
B.2 Abgedeckten Finanzanlagen (Fair value)	(1.889)		
B.3 Abgedeckten finanziellen Verbindlichkeiten (Fair value)	(701)	(8)	8662,5%
B.4 Finanzderivaten zur Abdeckung der Finanzflüsse			
B.5 Aktiva und Passiva in Fremdwährung			
Summe der Aufwendungen aus Deckungsgeschäften (B)	(2.856)	(5.310)	(46,2%)
C. Nettoergebnis der Deckungsgeschäfte (A-B)	340	(176)	(293,2%)

Nachstehende Übersicht zeigt die Gewinne und Verluste aus der Abtretung/dem Rückkauf von Finanzanlagen und finanziellen Verbindlichkeiten auf.

Gewinne (Verluste) aus Abtretung/Rückkauf - Posten 100

Posten/Ertragskomponenten	Summe 30/06/2015			Totale 30/06/2014		
	Gewinne	Verluste	Nettoergebnis	Gewinne	Verluste	Nettoergeb
Finanzanlagen						
1. Forderungen an Banken						
2. Forderungen an Kunden						
3. Veräußerbare Finanzanlagen	16.031	(1.221)	14.810	18.393	(1.624)	16.769
3.1 Schuldscheine	12.664	(736)	11.928	12.957	(200)	12.757
3.2 Kapitalpapiere				1		1
3.3 Anteile an OGAW	3.367	(485)	2.882	5.435	(1.424)	4.011
3.4 Finanzierungen						
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene Finanzanlagen						
Summe Aktiva	16.031	(1.221)	14.810	18.393	(1.624)	16.769
Finanzielle Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
3. Wertpapiere im Umlauf	755	(72)	683	322	(2)	320
Summe Passiva	755	(72)	683	322	(2)	320

Nachstehende Übersicht zeigt die Posten „Nettoergebnis der zum Fair value bewerteten Aktiva und Passiva“ auf:

Nettoergebnis der zum Fair value bewerteten Finanzanlagen und finanz. Verbindlichkeiten - Posten 110 30.06.2015

Geschäfte/Ertragskomponenten	Wertminderungen (A)	Gewinne aus Veräußerung (B)	Wertminderungen (C)	Verluste aus Veräußerungen (D)	Nettoergebnis [(A+B)-(C+D)]
1. Finanzanlagen					
1.1 Schuldscheine					
1.2 Beteiligungspapiere					
1.3 Anteile in OGAW					
1.4 Finanzierungen					
2. Finanzielle Verbindlichkeiten	5.799	2.528	(3.292)	(85)	4.950
2.1 Schuldscheine	5.799	2.528	(3.292)	(85)	4.950
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken					
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
3. Finanzanl. und finanz. Verbindlichk. In Fremdwährung:					
Kursdifferenzen					
4. Kredit- und Finanzderivate	3.040	148	(5.847)	(1.568)	(4.227)
Summe	8.839	2.676	(9.139)	(1.653)	723

30.06.2014

Geschäfte/Ertragskomponenten	Wertminderungen (A)	Gewinne aus Veräußerung (B)	Wertminderungen (C)	Verluste aus Veräußerungen (D)	Nettoergebnis [(A+B)-(C+D)]
1. Finanzanlagen					
1.1 Schuldscheine					
1.2 Beteiligungspapiere					
1.3 Anteile in OGAW					
1.4 Finanzierungen					
2. Finanzielle Verbindlichkeiten	3.969	3.343	(2.853)	(4)	4.455
2.1 Shculdscheine	3.969	3.343	(2.853)	(4)	4.455
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken					
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
3. Finanzanl. und finanz. Verbindlichk. In Fremdwährung: Kursdifferenzen					
4. Kredit- und Finanzderivate	2.084	792	(5.244)	(2.712)	(5.080)
Summe	6.053	4.135	(8.097)	(2.716)	(625)

Nachstehende Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Posten Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen infolge von Kreditverschlechterung auf.

Ausführlichere Informationen über die restlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden in den folgenden Übersichten dargelegt.

Die Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen wegen Kreditverschlechterung - Posten 130
30.06.2015

Geschäfte/Ertrags- komponenten	Spezifisch- Löschungen	Wertberichtigt		Wiederaufwertungen - Spezifisch		Wiederaufwertungen - Portfolio		Summe
		Spezifisch - Sonstige	Des Portfolios	A	B	A	B	30.06.2015
A. Forderungen an Banken - Finanzierungen - Schuldscheine								
B. Forderungen an Kunden	(98)	(65.010)	(839)	7.058	27.367			(31.522)
Erworbene zahlungsgestörte Kredite								
- Finanzierungen								
- Schuldscheine								
Sonstige Forderungen	(98)	(65.010)	(839)	7.058	27.367			(31.522)
- Finanzierungen	(98)	(65.010)	(839)	7.058	27.347			(31.542)
- Schuldscheine					20			20
C. Summe	(98)	(65.010)	(839)	7.058	27.367			(31.522)

A = Aus Zinsen

B = Sonstige Wiederaufwertungen

30.06.2014

Geschäfte/Ertrags- komponenten	Spezifisch- Löschungen	Wertberichtigt		Wiederaufwertungen - Spezifisch		Wiederaufwertungen - Portfolio		Summe
		Spezifisch - Sonstige	Des Portfolios	A	B	A	B	30.06.2014
A. Forderungen an Banken - Finanzierungen "- Schuldscheine								
B. Forderungen an Kunden	(152)	(150.708)		4.977	19.066		1.720	(125.097)
Erworbene zahlungsgestörte Kredite								
- Finanzierungen								
- Schuldscheine								
Sonstige Forderungen	(152)	(150.708)		4.977	19.066		1.720	(125.097)
- Finanzierungen	(152)	(150.708)		4.977	19.058		1.720	(125.105)
- Schuldscheine					8			8
C. Summe	(152)	(150.708)		4.977	19.066		1.720	(125.097)

A = Aus Zinsen

B = Sonstige Wiederaufwertungen

Zur besseren Erläuterung der restlichen Posten des Verwaltungsaufwandes werden folgende Übersichten angeführt:

Der Verwaltungsaufwand

Sonstige Sachkosten

Typologie der Spesen/Sektoren	Summe 30/06/2015	Summe 30/06/2014	06/2015 vs 06/2014 Änd.%
Indirekte Steuern und Gebühren	(8.309)	(8.741)	(4,9%)
Mieten für Liegenschaften	(2.400)	(2.459)	(2,4%)
Mieten für Maschinen	(469)	(444)	5,6%
Wartungsspesen für Liegenschaften und beweglichen Gütern zu Funktionszwecken der Gruppe	(1.295)	(1.447)	(10,5%)
Spesen für Strom, Heizung und Wasser	(915)	(1.060)	(13,7%)
Reinigungsspesen	(508)	(519)	(2,1%)
Telefonspesen	(284)	(301)	(5,6%)
Postspesen	(507)	(644)	(21,3%)
Gebühr Outsourcing des Informationssystems	(5.855)	(6.619)	(11,5%)
Spesen für Gebühren und Wartung der Software	(864)	(912)	(5,3%)
Spesen für Datenübertragungslinien	(787)	(828)	(5,0%)
Spesen für Datenverarbeitungen bei Dritten	(592)	(594)	(0,3%)
Spesen für sonstige ausgelagerte Dienstleistungen	(931)	(1.157)	(19,5%)
Spesen und Gebühren für Dienstleistungen Dritter	(257)	(278)	(7,6%)
Spesen für Werttransporte und Wachdienst	(343)	(521)	(34,2%)
Spesen für Auszüge, Informationen und Einbringung von	(908)	(1.181)	(23,1%)
Spesen für Vergütungen an Freiberufler	(3.487)	(1.929)	80,8%
Spesen für Drucksorten und Büromaterial	(184)	(179)	2,8%
Werbespesen	(773)	(614)	25,9%
Spesen für Versicherungsprämien	(388)	(414)	(6,3%)
Spesen für Mitgliedsbeiträge	(285)	(320)	(10,9%)
Sonstige Spesen	(910)	(624)	45,8%
Summe	(31.251)	(31.785)	(1,7%)

Verwaltungsaufwand - Posten 180

Personalkosten

Typologie der Spesen/Sektoren	Summe 30/06/2015	Summe 30/06/2014	06/2015 vs 06/2014 Änd. %
1) Mitarbeiter	(46.679)	(46.563)	0,2%
a) Löhne und Gehälter	(32.898)	(33.663)	(2,3%)
b) Sozialleistungen	(8.505)	(8.597)	(1,1%)
c) Abfertigung			
d) Vorsorgekosten	(10)		
e) Rückstellung auf den Abfertigungsfonds		(2)	(100,0%)
f) Rückstellung auf den Fonds für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:	(3.995)	(3.683)	8,5%
- mit definierter Beitragszahlung	(3.995)	(3.683)	8,5%
- mit definierten Zuwendungen			
g) Einzahlungen auf externe Vorsorgefonds:			
- mit definierter Beitragszahlung			
- mit definierten Zuwendungen			
h) Kosten aus Zahlungsvereinbarungen auf Grund von eigenen Vermögenswerten			
i) sonstige Begünstigungen zu Gunsten der Angestellten	(1.646)	(618)	166,3%
2) Sonstiges Personal im Dienst			
3) Verwaltungs- und Aufsichtsräte	(477)	(487)	(2,1%)
4) Personal im Ruhestand			
Summe	(47.531)	(47.050)	1,0%

Nettorückstellungen auf den Fonds für Risiken und Leistungen

	30.06.2015	30.06.2014	06/2015 vs 06/2014
Netto-Rückstellungen auf den Fonds für Risiken und Leistungen	Euro 000	Euro 000	Änd%
Streitverfahren	(819)	14	(5950,0%)
Aufwendungen für das Personal	(168)	(121)	38,8%
Sonstige	(1.326)		
Summe	(2.313)	(107)	2061,7%

Wertberichtigungen auf Sachanlagen

Nettowertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf Sachanlagen - Posten 200
30.06.2015

Anlagen/Ertragskomponenten	Abschreibung (a)	Wertberichti- gungen infolge Wertminderungen (b)	Wiederaufwertung en (c)	Nettoergebnis (a+b-c)
A. Sachanlagen				
A.1 im Eigentum	(5.163)			(5.163)
- zu Betriebszwecken	(5.163)			(5.163)
- zur Investition				
A.2 geleast				
- zu Betriebszwecken				
- zur Investition				
Summe	(5.163)			(5.163)

30.06.2014

Anlagen/Ertragskomponenten	Abschreibung (a)	Wertberichti- gungen infolge Wertminderungen (b)	Wiederaufwertung en (c)	Nettoergebnis (a+b-c)
A. Sachanlagen				
A.1 im Eigentum	(5.736)			(5.736)
- zu Betriebszwecken	(5.736)			(5.736)
- zur Investition				
A.2 geleast				
- zu Betriebszwecken				
- zur Investition				
Summe	(5.736)			(5.736)

Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte

Netto-Wertberichtigungen/Wiederaufwertungen auf immaterielle Anlagewerte - Posten 210
30.06.2015

Anlagen/Ertragskomponenten	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen infolge Wertminderungen (b)	Wiederaufwertungen (c)	Nettoergebnis (a+b-c)
A. Immaterielle Anlagewerte				
A.1 im Eigentum	(1.067)			(1.067)
- betriebsintern gebildet				
- Sonstige	(1.067)			(1.067)
A.2 geleast				
Summe	(1.067)			(1.067)

30.06.2014

Anlagen/Ertragskomponenten	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen infolge Wertminderungen (b)	Wiederaufwertungen (c)	Nettoergebnis (a+b-c)
A. Immaterielle Anlagewerte				
A.1 im Eigentum	(1.039)			(1.039)
- betriebsintern gebildet				
- Sonstige	(1.039)			(1.039)
A.2 geleast				
Summe	(1.039)			(1.039)

Sonstige Aufwendungen und Erträge

	30.06.2015	30.06.2014	06/2015 vs 06/2014
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	Euro 000	Euro 000	Änd.%
Pensionsfonds (Sekt. A/A1) - Rückstellung auf den Fonds der Nettoerträge aus investierten Anlagen		(1.506)	(100,0%)
Pensionsfonds (Sekt. A/A1) - von investierten Anlagen erzeugte Nettoverluste	(365)		
Pensionsfonds (Sekt. A/A1) - Auswirkung der Aktualisierung der Passiva (interest cost)	(634)	(1.251)	(49,3%)
Wartungsspesen - zu Investitionszwecken gehaltene Liegenschaften	(94)	(104)	(9,6%)
Kosten aus Verbriefung von Forderungen	(205)	(128)	60,2%
Sonstige Aufwendungen	(1.138)	(451)	152,3%
Summe der Aufwendungen	(2.436)	(3.440)	(29,2%)
Erhaltene Mieten für zu Investitionszwecken gehaltene Liegenschaften	1.706	1.704	0,1%
Rückvergütung Stempelgebühr	6.537	7.037	(7,1%)
Einbringung der Ersatzsteuer auf mittel-langfristige Finanzierungen	727	682	6,6%
Pensionsfonds (Sekt. A/A1) - aus den investierten Anlagen erzielte Nettoerträge		1.506	(100,0%)
Pensionsfonds (Sekt. A/A1) - Zuweisung an den Fonds der von den investierten Anlagen erzeugten Nettoverluste	365		
Pensionsfonds (Sekt. A/A1) - Auswirkungen des zu erwartenden Ertrags des investierten Portfolios (expected return)	634	1.251	(49,3%)
Sonstige Erträge	5.508	1.994	176,2%
Summe der Erträge	15.477	14.174	9,2%
Summe	13.041	10.734	21,5%

Nettoergebnis der Bewertung zum Fair value der Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte

Nettoergebnis der Bewertung zum Fair value der Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte - Posten 250
30.06.2015

Anlagen/Ertragskomponenten	Aufwertungen (a)	Abwertungen (b)	Kursdifferenzen		Nettoergebnis (a-b)+(c-d)
			Positive (c)	Negative (d)	
A. Sachanlagen	130				130
A.1 im Eigentum	130				130
- zu Betriebszwecken					
- zur Investition	130				130
A.2 geleast					
- zu Betriebszwecken					
- zur Investition					
B. Immaterielle Anlagewerte					
B.1 im Eigentum					
B.1.1 betriebsintern gebildet					
B.1.2 Sonstige					
B.2 geleast					
Summe	130				130

30.06.2014

Anlagen/Ertragskomponenten	Aufwertungen (a)	Abwertungen (b)	Kursdifferenzen		Nettoergebnis (a-b)+(c-d)
			Positive (c)	Negative (d)	
A. Sachanlagen					
A.1 im Eigentum					
- zu Betriebszwecken					
- zur Investition		(443)			(443)
A.2 geleast					
- zu Betriebszwecken					
- zur Investition					
B. Immaterielle Anlagewerte					
B.1 im Eigentum					
B.1.1 betriebsintern gebildet					
B.1.2 Sonstige					
B.2 geleast					
Summe		(443)			(443)

Einkommensteuern des Geschäftsjahres

Die Einkommensteuern des Geschäftsjahres - Posten 290

Ertragskomponenten/Sektoren		Summe 30/06/2015	Summe 30/06/2014
1.	Laufende Steuern (-)	(5.877)	(3.910)
2.	Veränderungen der laufenden Steuern der vorhergehenden		1.074
3.	Verringerung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)		
3bis.	Senkung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres infolge Steuerguthaben gemäß G. 214/2011 (+/-)	46.443	3.219
4.	Änderung der im Voraus entrichteten Steuern (+/-)	(41.965)	22.860
5.	Änderung der latenten Steuern (+/-)	222	(54)
6.	Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+3bis/-4+/-5)	(1.177)	23.189

Die laufenden Steuern zum 30.06.2015 verringern sich um 46.443 Tsd. Euro, infolge der Umwandlung der DTA der Muttergesellschaft in ein Steuerguthaben aufgrund des Geschäftsverlustes 2014. Diese Verringerung wird durch eine entsprechende Senkung der im Voraus entrichteten Steuern aufgehoben.

Gewinne und Verluste der zu veräußernden Vermögenswerte

Gewinne (Verluste) der zu veräußernden Vermögenswerte vor Abzug der Steuern - Posten 310

Ertragskomponenten/Sektoren		Summe 30/06/2015	Summe 30/06/2014	06/2015 vs 06/2014 Änd.%
1. Einkünfte		1.395	1.082	28,9%
2. Aufwendungen		(1.252)	(1.283)	(2,4%)
3. Ergebnis der Bewertungen der Vermögenswerte zur Veräußerung und der zusammenhängenden Passiva				
4. Gewinne (Verluste) aus Realisierung (+/-)				
5. Steuern und Gebühren (+/-)			0	
Gewinn/Verlust		143	(201)	(171,1%)

20.2 Prüfung der Finanzinformationen bezüglich des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2015 und zum 30. Juni 2014

Hiermit wird bescheinigt, dass die Gesellschaft KPMG in den Prüfungsberichten der Halbjahresabschlüsse der Gruppe zum 30. Juni 2015 und zum 30. Juni 2014.

Die Originale der Prüfungsberichte finden sich in der Anlage und können am Sitz des Emittenten eingesehen werden.

20.3 Prüfung der Finanzinformationen bezüglich der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012

Hiermit wird bescheinigt, dass die Gesellschaft KPMG in den Prüfungsberichten der konsolidierten Abschlüsse der Gruppe zum 31. Dezember 2014, zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 eine uneingeschränkte Bestätigung zum Ausdruck gebracht hat.

Die Originale der Prüfungsberichte und können am Sitz des Emittenten eingesehen werden.

20.4 Datum der letzten Finanzinformationen

Die letzten einer Prüfung unterzogenen Finanzinformationen, die in den Prospekt aufgenommen wurden, sind die konsolidierten und individuellen zwischenjährigen Finanzdaten bezogen auf den 30. Juni 2015.

20.5 Dividendenpolitik

Die Dividenden aus dem Reingewinn des Geschäftsjahres werden von der Gesellschafterversammlung festgesetzt und auf Vorschlag des Verwaltungsrates im Sinne des Artikels 32 des Statuts des Emittenten ausgeschüttet, nachdem:

- dem Pflichtreservefonds eine Quote von nicht weniger als 10% des Reingewinns bis zum Erreichen von 40% des Gesellschaftskapitals zugewiesen wurden;
- dem außerordentlichen Reservefonds mindestens 15% des Reingewinns zugewiesen wurden.

Die für das Geschäftsjahr 2012 ausgeschüttete Dividende belief sich auf 2,85 Euro pro Aktie; im Lichte der Geschäftsjahresergebnisse wurden für die Geschäftsjahre 2013 und 2014, keine Dividenden ausgeschüttet.

20.6 Gerichts- und Schiedsverfahren

Zum Datum des Prospekts sind keine Verwaltungs-, Gerichts-, oder Schiedsverfahren solchen Ausmaßes oder solcher Natur anhängig, die – auch bei eventuellem Unterliegen – bedeutende Auswirkungen auf die finanzielle, vermögensspezifische oder wirtschaftliche Situation der Gruppe hätten.

Die Risiken, die sich aus solchen Streitverfahren ergeben, werden auf jeden Fall analytisch bewertet und wenn nötig durch angemessene Rückstellungen im Rahmen des Fonds für Risiken und Aufwendungen entsprechend abgedeckt. Zum 31. Dezember 2014 belaufen sich die Fonds, die zur Abdeckung von potenziellen Passiva aus anhängigen Verfahren bestimmt sind, auf insgesamt 4,5 Millionen Euro.

Was die verschiedenen Typologien der bestehenden Gerichtsverfahren betrifft, ergibt sich folgende Situation.

Streitfälle betreffend die Gesellschaften der Gruppe Raetia SGR S.p.A. in Liquidation

Es wird mitgeteilt, dass von Dritte Schadenersatzforderungen gegen die Gesellschaften der Gruppe Raetia SGR S.p.A. in Liquidation und untergeordnet auch gegen Bank als angeblich Verantwortliche für die Tätigkeit und die Koordinierung gegenüber der Vermögensverwaltungsgesellschaft erhoben wurden.

Zum Datum der freiwilligen Liquidation, die mit Beschluss der außerordentlichen Gesellschafterversammlung vom 31. März 2012 erfolgt ist, verwaltete Raetia SGR 3 qualifizierten Investoren vorbehaltenen Immobilienfonds, die Diaphora 1, Diaphora 3 und Katikia 1 bezeichnet wurden. Auch diese wurden auf Anweisung der Banca d'Italia am Ende des Geschäftsjahres 2014 in Liquidation gestellt, wobei die Aufsichtsbehörde einen „geordneten Ausstieg vom Markt“ befürwortete.

Der Liquidationsausschuss der Vermögensverwaltungsgesellschaft, hat die fehlende Aussicht auf eine Abwicklung in bonis der Liquidation zur Kenntnis genommen und den Antrag auf gerichtliche Liquidation der Fonds Diaphora 1 und Diaphora 3 im Sinne des Art. 57, Absatz 6 bis des Einheitstextes der Finanzen (TUF) gestellt. Diese wurden mit Urteilen des Landesgerichts Bozen Nr. 3//2014 vom 31. Januar 2014, veröffentlicht am 11. Februar 2014, und Nr. 4/2015 vom 3 Juli 2015 und veröffentlicht am 7. Juli 2015, angenommen.

Zum 30. Juni 2015 waren noch Verfahren anhängig, welche die Verwaltung der drei Fonds zum Gegenstand haben (wenn auch in einigen Fällen Verfahren direkt gegen die Vermögensverwaltungsgesellschaft angestrengt wurden). Der Gesamtbetrag der Klage wird auf insgesamt ungefähr 112 Millionen Euro geschätzt und ist insbesondere zurückzuführen:

- für den Fonds Diaphora 1 auf steuerrechtliche Aspekte sowie auf eine Schadenersatzforderung für erwiesene Verantwortlichkeiten der Vermögensverwaltungsgesellschaft und der Kreditinstitute beim Start up des Fonds.
- für den Fonds Diapohra 3 auf angebliche Schadenersatzansprüche der einbringenden Gruppe, auf steuerrechtliche Aspekte in Bezug auf die Einbringung sowie auf eine von Unicredit angestregte Haftungsklage, Gläubigern der größten vom Fonds notierten Gesellschaft;
- für den Fonds Katikia 1 auf Klagen durch die Anteilseigner des Fonds sowie auf Maßnahmen zur Einbringung der Forderungen, die von Lieferanten des Fonds angestrengt wurden, die in Anbetracht der Nichtliquidität des Fonds ihre Ansprüche nicht erfüllt sahen.

Allerdings müssen einige bedeutende Ereignisse berücksichtigt werden, die nach dem ersten Halbjahr 2015 eingetreten sind und die zur Milderung der Klagerisiken gegen die Raetia SGR in Liquidation und den Fonds beigetragen haben. Genauer hat das Landesgericht Rom, mit Urteil vom 29. Juli, hinterlegt am 4. August 2015, die von den Konkursen eingereichten Anträge gegenüber Raetia SGR als nicht annehmbar erklärt, der Fonds Diaphora 1 bereits in gerichtliche Liquidation gestellt wurde. Demnach fällt für die Vermögensverwaltungsgesellschaft das Risiko einer Niederlage in den Beziehungen zu den Promotoren des Fonds weg, das mit 88 Millionen Euro beziffert wurde.

Gleichfalls konnte das Steuerstreitverfahren gegen den Fonds Diaphora 3 gegenüber Raetia SGR S.p.A. in Liquidation mit der Zahlung einer geringeren Strafe in Höhe von 0.8 Millionen Euro (im Vergleich zum Risiko von 5 Millionen Euro) beigelegt werden, ebenso wie das Verfahren wegen angeblicher falscher Zahlung einer Steuer betreffend die Einbringung durch Diaphora 1.

Aufgrund der Liquidation des Fonds Diaphora 3, die wie erwähnt mit gerichtlichem Urteil am 7. Juli erfolgt ist, vertraut man auf eine Zurückweisung der Klage im Sinne des Art. 83 des Bankwesengesetzes zu den anhängigen Verfahren.

Streitfälle betreffend den Zinseszins

Zum Datum des Prospekts sind mit Bezug auf den Zinseszins (vierteljährliche Kapitalisierung der Zinsen auf passiven Konten) keine Streitverfahren anhängig, welche bedeutende Beträge zum Gegenstand haben.

Streitfälle hinsichtlich Wucherei

Zum Datum des Prospekts sind mit Bezug auf Wucher keine Streitverfahren anhängig, welche bedeutende Beträge zum Gegenstand haben.

Streitfälle hinsichtlich der Platzierung und des Handels von Finanzinstrumenten der Bank

In den drei Bezugsjahren bis zum Datum der Prospektverfassung sind keine Streitverfahren bezüglich der Platzierung und des Handels mit Finanzinstrumenten der Bank anhängig, welche bedeutende Beträge zum Gegenstand haben.

Streitfälle hinsichtlich der Vermittlung von Finanzinstrumenten

Zum Datum des Prospekts sind mit Bezug auf die Vermittlung von Finanzinstrumenten keine Streitverfahren anhängig, welche bedeutende Beträge zum Gegenstand haben.

Streitfälle betreffend Insolvenzanfechtungsklagen

Zum Datum des Prospekts ist eine Rechtssache anhängig im Sinne des Artikels 67 des Königlichen Erlasses Nr. 267 vom 16. März 1942, in seiner nachfolgend abgeänderten Fassung.

Steuerrechtliche Streitfälle

Zum Datum des Prospekts sind in Bezug auf den Emittenten Rekurse für geringfügige Beträge und demnach von geringer wirtschaftlicher Bedeutung anhängig.

Verschiedene Streitfälle

Es sind einige passive Verfahren anhängig, die von Kunden und öffentlichen Einrichtungen für verschiedene Entschädigungen angestrengt wurden. Für diese Verfahren wurden die angemessenen Rückstellungen für den Fonds für Risiken vorgenommen. Zum Datum des Prospekts wurde ein Betrag von 2,4 Millionen Euro für Rechtsstreitverfahren zurückgestellt. Der Anspruch der Klagen über einen höheren Betrag beläuft sich auf (i) 7 Millionen Euro in Bezug auf eine Schadenersatzforderung infolge der Einbringung einer Forderung von Seiten des Emittenten. Die erste Verhandlung wird voraussichtlich im Dezember 2015 stattfinden; ii) zwei Millionen Euro und III) drei Millionen Euro. Ein Verfahren, das durch Strafdekret des Wirtschafts- und Finanzministers betreffend das Gesetz 197/91 (Geldwäschegesetz) über einen Betrag von ca. 3,8 Millionen Euro ist in 1. und 2. Instanz gewonnen worden. Es bleibt nur auf die 3. Instanz zu hoffen.

Beschwerden

Der Emittent hat schon seit einigen Jahren eine Beschwerdestelle eingerichtet, die seit dem 1. Februar 2005 mit der Rechtsabteilung zusammengeschlossen worden ist.

Der Emittent ist Mitglied der Vereinigung für die Schlichtung von Streitverfahren im Bank-, Finanz- und Gesellschaftsbereich „ADR Conciliatore Bancario Finanziario“. An diese Vereinigung kann man sich für den Dienst des Bankjury-Ombudsman bei Streitfällen in Bezug auf Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen und für die Mediation wenden.

Der Emittent ist außerdem dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem (Arbitro Bancario Finanziario - ABF) beigetreten, das für Streitfälle betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen zuständig ist.

Zum Datum des Prospekts sind im Jahr 2015 insgesamt 379 Beschwerden über die Wertpapierdienstleistungen, einschließlich der 321 Beschwerden auf Grund der Kapitalerhöhung 2008 und 2012 und 58 Beschwerden über den nur von der Bank angebotenen Immobilienfonds „Dolomit“.

Die Anzahl an Beschwerden über Wertpapierdienstleistungen in den Jahren 2012, 2013 und 2014 betragen 43 im Jahr 2012 (wovon 15 Beschwerden über die Aktien, 4 über die Anleihen der Bank und 4 über den Immobilienfonds „Dolomit“), 42 im Jahr 2013 (wovon 20 Beschwerden über Aktien, 8 über die Anleihen der Bank) und 225 für das Jahr 2014 (wovon 11 Beschwerden über die Aktien der Bank und 198 Beschwerden über den Immobilienfonds Dolomit“).



KPMG S.p.A.
Revisione e organizzazione contabile
Via della Renna, 20
39100 BOLZANO BZ

Telefono 0471 324010
Telefax 0471 301739
e-mail it-fmauditaly@kpmg.it
PEC kpmgspa@pec.kpmg.it

Relazione di revisione contabile limitata sul bilancio consolidato semestrale abbreviato

Al Consiglio di Amministrazione della
Cassa di Risparmio di Bolzano S.p.A.

Introduzione

Abbiamo svolto la revisione contabile limitata dell'allegato bilancio consolidato semestrale abbreviato, costituito dallo stato patrimoniale consolidato, dal conto economico consolidato, dai prospetti della redditività consolidata complessiva e delle variazioni del patrimonio netto consolidato, dal rendiconto finanziario consolidato e dalla relativa nota integrativa consolidata, del Gruppo Cassa di Risparmio di Bolzano per il periodo di sei mesi chiuso al 30 giugno 2015.

Gli amministratori sono responsabili per la redazione del bilancio consolidato semestrale abbreviato in conformità al principio contabile internazionale applicabile per l'informativa finanziaria infrannuale (IAS 34) adottato dall'Unione Europea. E' nostra la responsabilità di esprimere una conclusione sul presente bilancio consolidato semestrale abbreviato sulla base della revisione contabile limitata svolta.

Portata della revisione contabile limitata

Il nostro lavoro è stato svolto secondo i criteri per la revisione contabile limitata previsti dall'International Standard on Review Engagements (ISRE) 2410, "*Review of Interim Financial Information Performed by the Independent Auditor of the Entity*". La revisione contabile limitata del bilancio consolidato semestrale abbreviato consiste nell'effettuare colloqui, prevalentemente con il personale della Banca responsabile degli aspetti finanziari e contabili, analisi di bilancio ed altre procedure di revisione contabile limitata. La portata di una revisione contabile limitata è sostanzialmente inferiore rispetto a quella di una revisione contabile completa svolta in conformità ai principi di revisione internazionali (ISA Italia) e, conseguentemente, non ci consente di avere la sicurezza di essere venuti a conoscenza di tutti i fatti significativi che potrebbero essere identificati con lo svolgimento di una revisione contabile completa. Pertanto, non esprimiamo un giudizio professionale sul bilancio consolidato semestrale abbreviato.

Conclusioni

Sulla base della revisione contabile limitata svolta, non sono pervenuti alla nostra attenzione elementi che ci facciano ritenere che l'allegato bilancio consolidato semestrale abbreviato del Gruppo Cassa di Risparmio di Bolzano per il periodo di sei mesi chiuso al 30 giugno 2015 non

KPMG S.p.A. è una società per azioni di diritto italiano e fa parte del network KPMG di entità indipendenti affiliate a KPMG International Cooperative ("KPMG International"), entità di diritto svizzero.

Andora Acosta Bari Bergamo
Bologna Bolzano Brescia
Cagliari Como Firenze Genova
Lecce Milano Napoli Novara
Padova Palermo Parma Perugia
Pescara Roma Torino Treviso
Trieste Varese Verona

Società per azioni
Capitale sociale
Euro 9.179.700,00 i.v.
Registro Imprese Milano e
Codice Fiscale N. 00709500159
R.E.A. Milano N. 512967
Partita IVA 00709500159
VAT number IT00709500159
Sede legale: Via Vittor Pisani, 25
20124 Milano MI Italia

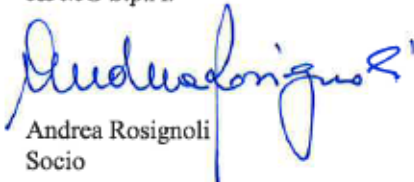


Gruppo Cassa di Risparmio di Bolzano
Relazione della società di revisione
30 giugno 2015

sia stato redatto, in tutti gli aspetti significativi, in conformità al principio contabile internazionale applicabile per l'informativa finanziaria infrannuale (IAS 34) adottato dall'Unione Europea.

Bolzano, 12 agosto 2015

KPMG S.p.A.



Andrea Rosignoli
Socio



KPMG S.p.A.
Revisione e organizzazione contabile
Via della Rena, 20
39100 BOLZANO BZ

Telefono 0471 324010
Telefax 0471 301739
e-mail it-fmauditaly@kpmg.it
PEC kpmgspe@pec.kpmg.it

Relazione della società di revisione ai sensi degli artt. 14 e 16 del D.Lgs. 27 gennaio 2010, n. 39

Agli Azionisti della
Cassa di Risparmio di Bolzano S.p.A.

- 1 Abbiamo svolto la revisione contabile del bilancio consolidato, costituito dallo stato patrimoniale, dal conto economico, dal prospetto della redditività complessiva, dal prospetto delle variazioni del patrimonio netto, dal rendiconto finanziario e dalla relativa nota integrativa, del Gruppo Cassa di Risparmio di Bolzano chiuso al 31 dicembre 2014. La responsabilità della redazione del bilancio in conformità agli International Financial Reporting Standards adottati dall'Unione Europea, nonché ai provvedimenti emanati in attuazione dell'art. 9 del D.Lgs. n. 38/05, compete agli amministratori della Cassa di Risparmio di Bolzano S.p.A.. E' nostra la responsabilità del giudizio professionale espresso sul bilancio e basato sulla revisione contabile.
- 2 Il nostro esame è stato condotto secondo i principi e i criteri per la revisione contabile raccomandati dalla Consob. In conformità ai predetti principi e criteri, la revisione è stata pianificata e svolta al fine di acquisire ogni elemento necessario per accertare se il bilancio consolidato sia viziato da errori significativi e se risulti, nel suo complesso, attendibile. Il procedimento di revisione comprende l'esame, sulla base di verifiche a campione, degli elementi probativi a supporto dei saldi e delle informazioni contenuti nel bilancio, nonché la valutazione dell'adeguatezza e della correttezza dei criteri contabili utilizzati e della ragionevolezza delle stime effettuate dagli amministratori. Riteniamo che il lavoro svolto fornisca una ragionevole base per l'espressione del nostro giudizio professionale.

Il bilancio consolidato presenta ai fini comparativi i dati dell'esercizio precedente. Come illustrato nella nota integrativa, gli amministratori hanno riesposto alcuni dati comparativi relativi all'esercizio precedente, rispetto ai dati precedentemente presentati e da noi assoggettati a revisione contabile, sui quali avevamo emesso la relazione di revisione in data 11 aprile 2014. Le modalità di rideterminazione dei dati comparativi e la relativa informativa presentata nella nota integrativa sono state da noi esaminate ai fini dell'espressione del giudizio sul bilancio consolidato chiuso al 31 dicembre 2014.
- 3 A nostro giudizio, il bilancio consolidato del Gruppo Cassa di Risparmio di Bolzano al 31 dicembre 2014 è conforme agli International Financial Reporting Standards adottati dall'Unione Europea, nonché ai provvedimenti emanati in attuazione dell'art. 9 del D.Lgs. n. 38/05; esso pertanto è redatto con chiarezza e rappresenta in modo veritiero e corretto la situazione patrimoniale e finanziaria, il risultato economico ed i flussi di cassa del Gruppo Cassa di Risparmio di Bolzano per l'esercizio chiuso a tale data.
- 4 Come indicato nella parte F, sezione 2 della nota integrativa, la Capogruppo in data 11 febbraio 2015, con l'invio delle segnalazioni di Vigilanza riferite al 31 dicembre 2014, ha

KPMG S.p.A. è una società per azioni di diritto italiano e fa parte del network KPMG di entità indipendenti affiliate a KPMG International Cooperative ("KPMG International"), entità di diritto svizzero.

Ancona Asolo Bari Bergamo
Bologna Bolzano Brescia
Catania Como Firenze Genova
Lecce Milano Napoli Novara
Padova Palermo Parma Perugia
Pescara Roma Torino Treviso
Trieste Varese Verona

Società per azioni
Capitale sociale
Euro 8.000.000,00 i.v.
Registro Imprese Milano e
Codice Fiscale N. 00709600159
R.E.A. Milano N. 012897
Partita IVA 00709600159
VAT number IT00709600159
Sede legale: Via Vittor Pisani, 26
20124 Milano MI Italia

preso atto del mancato rispetto a livello consolidato dei requisiti minimi del capitale di classe 1 e del capitale totale, comprensivi della riserva di conservazione del capitale, previsti dalla vigente normativa di vigilanza. Come richiesto dalla suddetta normativa, la Capogruppo ha inviato in data 13 marzo 2015 alla Banca d'Italia un Piano di Conservazione del Capitale, approvato dal Consiglio d'Amministrazione in data 12 marzo 2015, per il ripristino di tali requisiti minimi in un orizzonte temporale ristretto. Tale Piano, i cui contenuti sono sintetizzati nella nota integrativa, è attualmente in attesa di approvazione da parte della Banca d'Italia e, per quanto concerne l'intervento dell'azionista di maggioranza Fondazione Cassa di Risparmio di Bolzano, del Ministero dell'Economia e delle Finanze. Gli amministratori illustrano, nella nota integrativa, lo stato di avanzamento di tale processo autorizzativo e, pur consapevoli dell'incertezza insita in ogni processo autorizzativo, confermano l'attuabilità del suddetto Piano.

- 5 La responsabilità della redazione della relazione sulla gestione in conformità a quanto previsto dalle norme di legge e dai regolamenti compete agli amministratori della Cassa di Risparmio di Bolzano S.p.A.. E' di nostra competenza l'espressione del giudizio sulla coerenza della relazione sulla gestione e della specifica sezione sul governo societario e gli assetti proprietari, limitatamente alle informazioni di cui al comma 2, lettera b), dell'art. 123-bis del D.Lgs. 58/98, con il bilancio, come richiesto dalla legge. A tal fine, abbiamo svolto le procedure indicate dal principio di revisione n. 001 emanato dal Consiglio Nazionale dei Dottori Commercialisti e degli Esperti Contabili e raccomandato dalla Consob. A nostro giudizio la relazione sulla gestione e le informazioni di cui al comma 2, lettera b), dell'art. 123-bis del D.Lgs. 58/98 presentate nella specifica sezione della medesima relazione sono coerenti con il bilancio consolidato del Gruppo Cassa di Risparmio di Bolzano al 31 dicembre 2014.

Bolzano, 10 aprile 2015

KPMG S.p.A.



Vito Antonini
Socio



KPMG S.p.A.
Revisione e organizzazione contabile
Via della Renna, 20
39100 BOLZANO BZ

Telefono 0471 324010
Telefax 0471 301739
e-mail it-fmauditely@kpmg.it
PEC kpmgspe@pec.kpmg.it

Relazione della società di revisione sulla revisione contabile limitata del bilancio consolidato semestrale abbreviato

Al Consiglio di Amministrazione della
Cassa di Risparmio di Bolzano S.p.A.

Introduzione

Abbiamo effettuato la revisione contabile limitata dell'allegato bilancio consolidato semestrale abbreviato, costituito dallo stato patrimoniale, dal conto economico, dai prospetti della redditività complessiva e delle variazioni del patrimonio netto, dal rendiconto finanziario e dalla relativa nota integrativa, del Gruppo Cassa di Risparmio di Bolzano per il periodo di sei mesi chiuso al 30 giugno 2014. La responsabilità della redazione del bilancio consolidato semestrale abbreviato in conformità al principio contabile internazionale applicabile per l'informativa finanziaria infrannuale (IAS 34) adottato dall'Unione Europea, compete agli amministratori della Cassa di Risparmio di Bolzano S.p.A.. E' nostra la responsabilità di esprimere delle conclusioni sul presente bilancio consolidato semestrale abbreviato in base alla revisione contabile limitata svolta.

Portata della revisione contabile limitata

Il nostro lavoro è stato svolto secondo i criteri per la revisione contabile limitata previsti dall'International Standard on Review Engagements 2410, "Review of Interim Financial Information Performed by the Independent Auditor of the Entity". La revisione contabile limitata del bilancio consolidato semestrale abbreviato consiste nell'effettuare colloqui, prevalentemente con il personale della Banca responsabile degli aspetti finanziari e contabili, analisi di bilancio ed altre procedure di revisione contabile limitata. La portata di una revisione contabile limitata è sostanzialmente inferiore rispetto a quella di una revisione contabile completa svolta in conformità agli International Standards on Auditing e, conseguentemente, non ci consente di avere la sicurezza di essere venuti a conoscenza di tutti i fatti significativi che potrebbero essere identificati con lo svolgimento di una revisione contabile completa. Pertanto, non esprimiamo un giudizio professionale sul bilancio consolidato semestrale abbreviato.

Il bilancio consolidato semestrale abbreviato presenta ai fini comparativi i dati relativi al bilancio consolidato dell'esercizio precedente e al bilancio consolidato semestrale dell'anno precedente. Come descritto nella nota integrativa, gli amministratori hanno riesposto alcuni dati comparativi relativi al bilancio consolidato dell'esercizio precedente e al bilancio consolidato semestrale dell'anno precedente, rispetto ai dati precedentemente presentati e da noi assoggettati rispettivamente a revisione contabile e a revisione contabile limitata, sui quali avevamo emesso le relative relazioni di revisione in data 11 aprile 2014 e in data 2 ottobre 2013. Le modalità di

KPMG S.p.A. è una società per azioni di diritto italiano e fa parte del network KPMG di entità indipendenti affiliate a KPMG International Cooperative ("KPMG International"), entità di diritto svizzero.

Ancona Asolo Bari Bergamo
Bologna Bolzano Brescia Cagliari
Catania Como Firenze Genova
Lecce Milano Napoli Novara
Padova Palermo Parma Perugia
Pescara Roma Torino Treviso
Trieste Venezia Verona

Società per azioni
Capitale sociale
Euro 8.035.000,00 i.v.
Registro Imprese Milano e
Codice Fiscale N. 00709800159
R.E.A. Milano N. 512867
Partita IVA 00709800159
VAT number IT00709800159
Sede legale: Via Vittor Pisani, 25
20124 Milano MI Italia

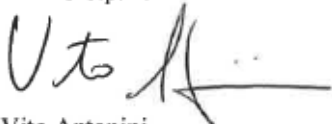
rideterminazione dei dati comparativi e la relativa informativa presentata nella nota integrativa sono state da noi esaminate ai fini della redazione della presente relazione.

Conclusioni

Sulla base di quanto svolto, non sono pervenuti alla nostra attenzione elementi che ci facciano ritenere che l'allegato bilancio consolidato semestrale abbreviato del Gruppo Cassa di Risparmio di Bolzano per il periodo di sei mesi chiuso al 30 giugno 2014 non sia stato redatto, in tutti gli aspetti significativi, in conformità al principio contabile internazionale applicabile per l'informativa finanziaria infrannuale (IAS 34) adottato dall'Unione Europea.

Bolzano, 8 settembre 2014

KPMG S.p.A.



Vito Antonini
Socio



KPMG S.p.A.
Revisione e organizzazione contabile
Via delle Rense, 20
39100 BOLZANO BZ

Telefono +39 0471 324010
Telefax +39 0471 301739
e-mail it-fmaudit@kpmg.it
PEC kpmgspe@pec.kpmg.it

Relazione della società di revisione ai sensi degli artt. 14 e 16 del D.Lgs. 27 gennaio 2010, n. 39

Agli Azionisti della
Cassa di Risparmio di Bolzano S.p.A.

- 1 Abbiamo svolto la revisione contabile del bilancio consolidato, costituito dallo stato patrimoniale, dal conto economico, dal prospetto della redditività complessiva, dal prospetto delle variazioni del patrimonio netto, dal rendiconto finanziario e dalla relativa nota integrativa, del Gruppo Cassa di Risparmio di Bolzano chiuso al 31 dicembre 2013. La responsabilità della redazione del bilancio in conformità agli International Financial Reporting Standards adottati dall'Unione Europea, nonché ai provvedimenti emanati in attuazione dell'art. 9 del D.Lgs. n. 38/05, compete agli amministratori della Cassa di Risparmio di Bolzano S.p.A.. E' nostra la responsabilità del giudizio professionale espresso sul bilancio e basato sulla revisione contabile.
- 2 Il nostro esame è stato condotto secondo i principi e i criteri per la revisione contabile raccomandati dalla Consob. In conformità ai predetti principi e criteri, la revisione è stata pianificata e svolta al fine di acquisire ogni elemento necessario per accertare se il bilancio consolidato sia viziato da errori significativi e se risulti, nel suo complesso, attendibile. Il procedimento di revisione comprende l'esame, sulla base di verifiche a campione, degli elementi probativi a supporto dei saldi e delle informazioni contenuti nel bilancio, nonché la valutazione dell'adeguatezza e della correttezza dei criteri contabili utilizzati e della ragionevolezza delle stime effettuate dagli amministratori. Riteniamo che il lavoro svolto fornisca una ragionevole base per l'espressione del nostro giudizio professionale.

Per il giudizio relativo al bilancio consolidato dell'esercizio precedente, i cui dati sono presentati ai fini comparativi, si fa riferimento alla relazione da noi emessa in data 12 aprile 2013.
- 3 A nostro giudizio, il bilancio consolidato del Gruppo Cassa di Risparmio di Bolzano al 31 dicembre 2013 è conforme agli International Financial Reporting Standards adottati dall'Unione Europea, nonché ai provvedimenti emanati in attuazione dell'art. 9 del D.Lgs. n. 38/05; esso pertanto è redatto con chiarezza e rappresenta in modo veritiero e corretto la situazione patrimoniale e finanziaria, il risultato economico ed i flussi di cassa del Gruppo Cassa di Risparmio di Bolzano per l'esercizio chiuso a tale data.
- 4 La responsabilità della redazione della relazione sulla gestione in conformità a quanto previsto dalle norme di legge e dai regolamenti compete agli amministratori della Cassa di Risparmio di Bolzano S.p.A.. E' di nostra competenza l'espressione del giudizio sulla

KPMG S.p.A. è una società per azioni di diritto italiano e fa parte del network KPMG di entità indipendenti affiliate a KPMG International Cooperative ("KPMG International"), entità di diritto svizzero.

Ancona Asolo Bari Bergamo
Bologna Bolzano Brescia Cagliari
Catania Como Firenze Genova
Lecce Milano Napoli Novara
Padova Palermo Parma Perugia
Pescara Roma Torino Treviso
Trieste Udine Varese Verona

Società per azioni
Capitale sociale
Euro 9.585.860,00 i.v.
Registro Imprese Milano o
Codice Fiscale N. 00709600159
R.E.A. Milano N. 512957
Part IVA 00709600159
VAT number IT00709600159
Sede legale: Via Vittor Pisani, 25
20124 Milano MI ITALIA



coerenza della relazione sulla gestione e della specifica sezione sul governo societario e gli assetti proprietari, limitatamente alle informazioni di cui al comma 2, lettera b), dell'art. 123-bis del D.Lgs. 58/98, con il bilancio, come richiesto dalla legge. A tal fine, abbiamo svolto le procedure indicate dal principio di revisione n. 001 emanato dal Consiglio Nazionale dei Dottori Commercialisti e degli Esperti Contabili e raccomandato dalla Consob. A nostro giudizio la relazione sulla gestione e le informazioni di cui al comma 2, lettera b), dell'art. 123-bis del D.Lgs. 58/98 presentate nella specifica sezione della medesima relazione sono coerenti con il bilancio consolidato del Gruppo Cassa di Risparmio di Bolzano al 31 dicembre 2013.

Bolzano, 11 aprile 2014

KPMG S.p.A.

Vito Antonini
Socio



KPMG S.p.A.
Revisione e organizzazione contabile
Via della Rana, 20
39100 BOLZANO BZ

Telefono +39 0471 324010
Telefax +39 0471 301739
e-mail it-fmaudit@kpmg.it
PEC kpmgspe@pec.kpmg.it

Relazione della società di revisione ai sensi degli artt. 14 e 16 del D.Lgs. 27 gennaio 2010, n. 39

Agli Azionisti della
Cassa di Risparmio di Bolzano S.p.A.

1 Abbiamo svolto la revisione contabile del bilancio consolidato, costituito dallo stato patrimoniale, dal conto economico, dal prospetto della redditività complessiva, dal prospetto delle variazioni del patrimonio netto, dal rendiconto finanziario e dalla relativa nota integrativa, del Gruppo Cassa di Risparmio di Bolzano chiuso al 31 dicembre 2012. La responsabilità della redazione del bilancio in conformità agli International Financial Reporting Standards adottati dall'Unione Europea, nonché ai provvedimenti emanati in attuazione dell'art. 9 del D.Lgs. n. 38/05, compete agli amministratori della Cassa di Risparmio di Bolzano S.p.A.. E' nostra la responsabilità del giudizio professionale espresso sul bilancio e basato sulla revisione contabile.

2 Il nostro esame è stato condotto secondo i principi e i criteri per la revisione contabile raccomandati dalla Consob. In conformità ai predetti principi e criteri, la revisione è stata pianificata e svolta al fine di acquisire ogni elemento necessario per accertare se il bilancio consolidato sia viziato da errori significativi e se risulti, nel suo complesso, attendibile. Il procedimento di revisione comprende l'esame, sulla base di verifiche a campione, degli elementi probativi a supporto dei saldi e delle informazioni contenuti nel bilancio, nonché la valutazione dell'adeguatezza e della correttezza dei criteri contabili utilizzati e della ragionevolezza delle stime effettuate dagli amministratori. Riteniamo che il lavoro svolto fornisca una ragionevole base per l'espressione del nostro giudizio professionale.

Il bilancio consolidato presenta ai fini comparativi i dati dell'esercizio precedente. Come illustrato nella nota integrativa, gli amministratori hanno riesposto alcuni dati comparativi relativi all'esercizio precedente, rispetto ai dati precedentemente presentati e da noi assoggettati a revisione contabile, sui quali avevamo emesso la relazione di revisione in data 3 aprile 2012. Le modalità di rideterminazione dei dati comparativi e la relativa informativa presentata nella nota integrativa, sono state da noi esaminate ai fini dell'espressione del giudizio sul bilancio consolidato chiuso al 31 dicembre 2012.

3 A nostro giudizio, il bilancio consolidato del Gruppo Cassa di Risparmio di Bolzano al 31 dicembre 2012 è conforme agli International Financial Reporting Standards adottati dall'Unione Europea, nonché ai provvedimenti emanati in attuazione dell'art. 9 del D.Lgs. n. 38/05; esso pertanto è redatto con chiarezza e rappresenta in modo veritiero e corretto la situazione patrimoniale e finanziaria, il risultato economico ed i flussi di cassa del Gruppo Cassa di Risparmio di Bolzano per l'esercizio chiuso a tale data.

KPMG S.p.A. è una società per azioni di diritto italiano e fa parte del network KPMG di entità indipendenti affiliate a KPMG International Cooperative ("KPMG International"), entità di diritto svizzero.

Ancona Asola Bari Bergamo
Bologna Bolzano Brescia Cagliari
Catania Como Firenze Genova
Lecce Milano Napoli Novara
Padova Palermo Pavia Perugia
Pescara Roma Torino Treviso
Trieste Udine Varese Verona

Società per azioni
Capitale sociale
Euro R 128.900,00 i.v.
Registro Imprese Milano e
Codice Fiscale N. 00709600159
R.E.A. Milano N. 612867
Part. IVA 00709600159
VAT number IT00709600159
Sede legale: Via Vittor Pisani, 25
20124 Milano MI ITALIA

- 4 La responsabilità della redazione della relazione sulla gestione in conformità a quanto previsto dalle norme di legge e dai regolamenti compete agli amministratori della Cassa di Risparmio di Bolzano S.p.A.. E' di nostra competenza l'espressione del giudizio sulla coerenza della relazione sulla gestione e della specifica sezione sul governo societario e gli assetti proprietari, limitatamente alle informazioni di cui al comma 2, lettera b), dell'art. 123-bis del D.Lgs. 58/98, con il bilancio, come richiesto dalla legge. A tal fine, abbiamo svolto le procedure indicate dal principio di revisione n. 001 emanato dal Consiglio Nazionale dei Dottori Commercialisti e degli Esperti Contabili e raccomandato dalla Consob. A nostro giudizio la relazione sulla gestione e le informazioni di cui al comma 2, lettera b), dell'art. 123-bis del D.Lgs. 58/98 presentate nella specifica sezione della medesima relazione sono coerenti con il bilancio consolidato del Gruppo Cassa di Risparmio di Bolzano al 31 dicembre 2012.

Bolzano, 12 aprile 2013

KPMG S.p.A.



Vito Antonini
Socio

21. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

21.1 Aktienkapital

21.1.1 Gezeichnetes Kapital

Zum 30. Juni 2015 beträgt das gezeichnete und vollständig eingezahlte Gesellschaftskapital des Emittenten 311.850.000,00 Euro, was einer Zahl von 4.050.000 Stammaktien entspricht. Die Aktien sind unteilbare Namensaktien und verleihen ihren jeweiligen Inhabern gleiche Rechte.

Zum Datum des Prospekts beträgt das gezeichnete und vollständig eingezahlte Gesellschaftskapital des Emittenten 311.850.000,00 Euro, was, nach dem Aktiensplitt, einer Zahl von 40.500.000 Stammaktien entspricht. Die Aktien sind unteilbare Namensaktien und verleihen ihren jeweiligen Inhabern gleiche Rechte.

21.1.2 Aktien, die nicht das Gesellschaftskapital bilden

Außer den Namensaktien besteht keinerlei andere Kategorie von Aktien. Folglich existieren keine Aktien, die nicht das Gesellschaftskapital bilden.

21.1.3 Eigene Aktien

Zum Datum des Prospekts hält der Emittent 52.560 Eigene Aktien im Portfolio zu einem Buchwert in Höhe von 23,90 Euro je Aktie.

21.1.4 Betrag der Wandelschuldverschreibungen

Zum Datum des Prospekts hat der Emittent keine Wandelschuldverschreibungen begeben.

21.1.5 Options- oder Kaufverpflichtung auf Aktien, die in Zukunft begeben werden

Zum Datum des Prospekts besteht für den Emittenten keine Options- oder Kaufverpflichtung auf Aktien, die in Zukunft begeben werden.

21.1.6 Informationen über das Kapital von eventuellen Mitgliedern der Gruppe für das ein Bezugsrecht besteht

Zum Datum des Prospekts gibt es keine Informationen hinsichtlich des Kapitals von eventuellen Mitgliedern der Gruppe und für das ein Bezugsrecht besteht.

21.1.7 Beschreibung der Entwicklung des Aktienkapitals

Es liegen folgende Veränderungen des Gesellschaftskapitals aus den vergangenen drei Geschäftsjahren vor:

- die von der außerordentlichen Gesellschafterversammlung vom 27. April 2012 beschlossenen kostenlosen Kapitalerhöhung in Höhe von 79.200.000,00 Euro durch die Inanspruchnahme von bereits im Jahresabschluss ausgewiesenen Bewertungsrücklagen;

- Erhöhung des Gesellschaftskapitals durch Einzahlung von 34.650.000,00 Euro, beschlossen im Dezember 2012. Das Angebot betrug 210 Euro, wovon 77 Euro den Nennwert darstellen und 133 Euro den Aktienaufpreis darstellen.

21.2 Gründungsakt und Statut

Es wird bestätigt, dass der Emittent die neuen Anforderungen der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285 erfüllt (Überwachungsmaßnahme der Banca d'Italia Prot. Nr. 0307532/15 vom 18. März 2015).

21.2.1 Gesellschaftszweck

Der Gesellschaftszweck wird von Artikel 4 des Statuts wie folgt geregelt:

"Die Gesellschaft hat die Aufgabe, sowohl in Italien als auch im Ausland Spargelder zu sammeln und das Kreditgeschäft in seinen verschiedenen Formen zu tätigen. Unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und vorbehaltlich der Erteilung der erforderlichen Genehmigungen kann sie alle erlaubten Geschäfte und Dienstleistungen im Bank- und Finanzbereich sowie sämtliche anderen Geschäfte durchführen, die für die Verwirklichung des Gesellschaftszweckes dienlich sind oder damit im Zusammenhang stehen.

Sie kann ferner sämtliche Tätigkeiten ausüben, die zuvor von der Südtiroler Landessparkasse durchgeführt worden sind.

Die Gesellschaft kann gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen Schuldverschreibungen, auch wandelbare, ausgeben sowie Pensionsfonds bilden und verwalten.

Die Gesellschaft ist gemäß den geltenden Gesetzesbestimmungen die Muttergesellschaft der Bankengruppe "Südtiroler Sparkasse". Im Zuge ihrer Führungs- und Koordinierungstätigkeit erlässt die Gesellschaft, in ihrer Eigenschaft als Muttergesellschaft der Bankengruppe "Südtiroler Sparkasse", laut Art. 61, Absatz 4, des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 385 vom 1. September 1993, für die Beteiligten der Gruppe sämtliche Bestimmungen zur Durchführung der Weisungen, die von der Banca d'Italia im Interesse der Stabilität der Gruppe erteilt worden sind."

21.2.2 Zusammenfassung der statutarischen Bestimmungen betreffend die Führung der Gesellschaft

Im Sinne des Artikels 17 des Statuts, wird die Gesellschaft von einem Verwaltungsrat verwaltet, der von der ordentlichen Gesellschafterversammlung bestellt wird.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den Stellvertretenden Vorsitzenden, falls diese nicht bereits von der Gesellschafterversammlung ernannt wurden.

Scheiden im Laufe des Geschäftsjahres aus jedwedem Grund einer oder mehrere Verwaltungsräte, jedoch nicht die Mehrheit des Verwaltungsrates aus dem Amt, müssen die im Amt verbliebenen Verwaltungsräte, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, diese mit den ersten nicht gewählten Kandidaten der Listen ersetzen, auf denen die verfallenen Räte aufgestellt waren.

Die Verwaltungsräte, die als Ersatz für die verfallenen ernannt wurden, bleiben im Amt bis zur Fälligkeit des Mandats der Verwaltungsräte, die für die Ersetzung der verfallenen Verwaltungsräte gesorgt haben.

Sollten die Kandidaten auf den Listen, welche die Verwaltungsräte gestellt hatten, nicht ausreichend sein, um die verfallenen Verwaltungsräte zu ersetzen oder sollten dieselben nicht verfügbar sein, müssen die im Amt verbliebenen Verwaltungsräte die aus dem Amt geschiedenen Räte im Sinne der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ersetzen.

Ist die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder nicht mehr gegeben, müssen die im Amt verbliebenen Verwaltungsräte die Gesellschafterversammlung einberufen, damit diese die Erneuerung des gesamten Verwaltungsrates vornimmt.

Im Sinne des Artikels 19 des Statuts:

"Der Verwaltungsrat wird mindestens einmal alle zwei Monate vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter, der auch die Tagesordnung festsetzt, am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen Ort innerhalb der Europäischen Gemeinschaft einberufen.

Mindestens vier Verwalter oder der Aufsichtsrat können eine außerordentliche Einberufung des Verwaltungsrates beantragen, wobei die zu behandelnden Themen aus dem Antrag hervorgehen müssen.

Die Einberufung des Verwaltungsrates muss den Verwaltungsräten, den wirklichen Mitgliedern des Aufsichtsrats und den Generaldirektoren mindestens fünf volle Tage vor dem festgesetzten Termin mittels Einschreibebrief mitgeteilt werden. Im Dringlichkeitsfalle muss die Einberufung mindestens vierundzwanzig Stunden vor der Sitzung mittels Telegramm, Telefax, E-Mail oder jedem anderen telematischen Mittel, das eine eindeutige Identifizierung des Absenders ermöglicht, bekannt gegeben werden. Diese Mitteilungen müssen die Themen, über die der Verwaltungsrat zu entscheiden hat, ausdrücklich anführen. Der Verwaltungsrat ist auch in Ermangelung einer formellen Einberufung beschlussfähig, sofern alle Verwalter, der Generaldirektor und alle Mitglieder des Aufsichtsrates anwesend sind."

Im Sinne des Artikels 20 des Statuts, übt der Verwaltungsrat die Funktion der strategischen Überwachung und die Funktion der Unternehmensführung aus. Zur Ausübung der letzteren bedient er sich auch der Unterstützung der Ausschüsse innerhalb des Rates selbst (die sogenannten Ratsausschüsse) und des Generaldirektors oder auch des Geschäftsführers.

Der Verwaltungsrat ist - mit Ausnahme jener Befugnisse, die vom Gesetz oder von vorliegendem Statut ausdrücklich der Gesellschafterversammlung vorbehalten sind - für die ordentliche und außerordentliche Verwaltung der Gesellschaft zuständig und kann sämtliche Rechtshandlungenvornehmen, die er für die Erreichung des Gesellschaftszweckes als notwendig und dienlich erachtet.

Ausdrücklich dem Verwaltungsrat vorbehalten sind, zusätzlich zu den laut Gesetz nicht übertragbaren Befugnissen, Entscheidungen betreffend:

1. die Festsetzung der allgemeinen geschäftspolitischen Richtlinien und die Entscheidungen hinsichtlich der strategischen Richtlinien und Maßnahmen sowie die Richtlinien der Risikosteuerung;
2. die Geschäftsentwicklungs- und Finanzpläne;
3. die Bestellung und Abberufung des Generaldirektors und, auf Vorschlag desselben, der Stellvertretenden Generaldirektoren und der Direktoren, sowie jegliche andere Maßnahme, welche die genannten Personen betrifft;

4. die Anwendung der Kollektivverträge sowie die Festlegung der Strategien hinsichtlich der Beziehung zu den Gewerkschaften;
5. die Bestellung und die Abberufung nach Anhörung des Aufsichtsrates, des Verantwortlichen der Kontrollfunktionen des Unternehmens sowie jegliche andere Maßnahme, welche diese Verantwortlichen betrifft;
6. die Vorschläge betreffend die Vergütungsrichtlinien sowie die auf Finanzinstrumente gründenden Vergütungspläne zu Gunsten der Verwaltungsräte, der Angestellten, oder der Mitarbeiter, die nicht durch ein abhängiges Arbeitsverhältnis an die Gesellschaft gebunden sind. Diese Vorschläge sind der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten;
7. die allgemeinen Richtlinien zur Selbstbewertung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zur Risikoexposition der Bank;
8. die Errichtung, Verlegung und Schließung von Niederlassungen, Geschäftsstellen, Repräsentanzen und jedenfalls jeder sonstigen Vertriebsstruktur in Italien und im Ausland;
9. die Übernahme und Abtretung von Beteiligungen, auch jener, die eine Änderung der Zusammensetzung der Bankengruppe mit sich bringen, sowie die Ernennung oder Designation von Vertretern der Gesellschaft in Gremien von Gesellschaften und Körperschaften, an denen sie beteiligt ist. Die Vorgaben des Art. 2361, Abs. 2, des Zivilgesetzbuches bleiben bestehen;
10. den Ankauf, Bau, Tausch und Verkauf von Immobilien;
11. die Koordinierung und Führung der Gesellschaften der Bankengruppe;
12. die Bildung von internen Ausschüssen oder Kommissionen;
13. die Fusions- und Spaltungspläne;
14. den Vorschlag für den Ankauf oder den Verkauf von Eigenaktien;
15. die Buchführungssysteme und die Buchführungspflicht (Reporting);
16. die Externalisierung der Unternehmensfunktionen;
17. die Verbreitung von Informationen und die Kommunikation in der Öffentlichkeit;
18. die Angleichungen des Statuts an die Bestimmungen laut Vorgabe des Art. 2365, Absatz 2 des Zivilgesetzbuches.

Ferner obliegen dem Verwaltungsrat ausschließliche Befugnisse hinsichtlich der Reglementierung, die nicht übertragbar sind. Demnach wird der Verwaltungsrat, möglicherweise mit Unterstützung durch die eingerichteten Ratsausschüsse, und auf Vorschlag des Generaldirektors oder auch des Geschäftsführers, sowie nach Anhörung des Aufsichtsrats, für den Erlass von Reglements Sorge tragen, die Folgendes regeln:

1. die organisatorische, verwaltungsspezifische und operative Struktur der Bank und der entsprechenden Abläufe, wodurch ferner die klare Auseinanderhaltung von Aufgaben und Funktionen sowie die Prävention von Interessenskonflikten sichergestellt werden;

2. das System der Risikokontrolle und das System der internen Kontrollen;
3. die Arbeitsverhältnisse und die Beziehungen zu den Gewerkschaften;
4. die Grenzen hinsichtlich der Häufung von gleichwertigen Ämtern, die von den Verwaltungs- und Aufsichtsräten bekleidet werden können in Gesellschaften, die in keinem Wettbewerb zueinander stehen; die Ausübung dieser Funktionen seitens der Exponenten der Gesellschaft;
5. die Selbstbewertung der Funktionalitäten der innerbetrieblichen Stellen und der Ratsausschüsse;
6. den Informationsprozess, das heißt die Informationen, die an die Unternehmensorgane übermittelt werden und innerhalb der Unternehmensfunktionen und zwischen diesen und den vorgenannten Organen;
7. die Pläne zur Fortbildung für die Exponenten der Gesellschaft und für die Verantwortlichen der wichtigsten Funktionen, um die technischen Kompetenzen für kurze Zeit aufrecht zu erhalten;
8. die Pläne zur Gewährleistung der betrieblichen Kontinuität.

Der Verwaltungsrat überprüft:

1. ob die periodische Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz der Risikosteuerung und der internen Kontrollen erfolgt;
2. die operative Konformität und die Funktionalität der eigenen Abläufe (Selbstbewertung), und daher die Funktionalität des Verwaltungsrates selbst;
3. unter Einhaltung der Fristen und der Modalitäten gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, für die einzelnen Exponenten der Gesellschaft (Verwaltungsräte, Aufsichtsräte) und des Generaldirektors den Besitz von beruflichen Voraussetzungen, Ehrbarkeit und, falls gefordert, Unabhängigkeit;
4. die Angemessenheit der qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Verwaltungsrats, darunter auch die Überprüfung der Einhaltung der vom Verwaltungsrat selbst festgelegten Beschränkungen zur Häufung von Aufgaben in Gesellschaften, die in keinem Wettbewerb zueinander stehen;
5. die Eignung seiner Mitglieder, die Funktionen ihrer Zuständigkeit auszuüben, unter dem Gesichtspunkt der Professionalität und der Verfügbarkeit von Zeit.

Der Verwaltungsrat definiert und beschließt die Maßnahmen zur Lösung von Problemen, die möglicherweise in Folge der beschriebenen Aktivitäten aufgetaucht sind und informiert die anderen innerbetrieblichen Stellen und die Kontrollfunktionen des Unternehmens in Bezug auf die Ergebnisse und die Maßnahmen.

Schließlich informiert der Verwaltungsrat die Aufsichtsbehörde laut den entsprechenden Bestimmungen.

Im Sinne des Artikels 21 des Statuts, überträgt der Verwaltungsrat unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und des Statuts:

1. einem Vollzugsausschuss oder auch einem geschäftsführenden Direktor eigene Befugnisse, wobei er die quantitativen Grenzen dieser Vollmacht festsetzt;
2. innerhalb von bestimmten Betragsgrenzen, die auf Grund der Funktionen und des Grades gestaffelt werden, einem oder mehreren Mitgliedern, dem Generaldirektor, den Stellvertretenden Generaldirektoren sowie anderen Angestellten der Bank oder internen Ausschüssen, die sich aus Angestellten und/oder Angestellten und Verwaltungsräten zusammensetzen, besondere Aufträge und Mandate mit den jeweiligen Unterschriftsbefugnissen; er kann auch eine außenstehende Person mit der Durchführung von bestimmten Geschäften oder Geschäftskategorien beauftragen.

Die Delegierten haben keine Möglichkeit, erhaltene Befugnisse weiter zu übertragen, vorbehaltlich der ausdrücklichen Genehmigung durch den Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat setzt die Dauer und die Befugnisse seiner Bevollmächtigten fest; er setzt zudem, nach Anhörung des Aufsichtsrates, die den Bevollmächtigten zustehenden Vergütungen fest.

Der Vorsitzende, oder wer ihn bei dessen Abwesenheit oder Verhinderung vertritt, kann die Prozessvollmachten erteilen.

Im Dringlichkeitsfall kann der Vorsitzende des Verwaltungsrat oder, bei seiner Abwesenheit oder Verhinderung, derjenige, der ihn vertritt, auf bindenden Vorschlag des Generaldirektors oder des Geschäftsführers, die im Interesse der Bank notwendigen und zweckmäßigen Beschlüsse fassen. Die gefassten Beschlüsse müssen dem Verwaltungsrat in der ersten darauf folgenden Sitzung zur Kenntnis gebracht werden.

Die von den Bevollmächtigten gefassten Beschlüsse müssen dem Vollzugsausschuss und dem Verwaltungsrat in der vom Verwaltungsrat selbst gewählten Form zur Kenntnis gebracht werden. Unangetastet bleibt die Pflicht, von Seiten der beauftragten Organe, dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat innerhalb der vom Gesetz festgesetzten Fristen über den allgemeinen Gang der Geschäftstätigkeit und ihre voraussichtliche Entwicklung sowie über die besonders wichtigen Geschäfte, die von der Gesellschaft und den von ihr abhängigen Gesellschaften getätigt worden sind, zu berichten.

Im Sinne des Artikels 22 des Statuts, ist der Verwaltungsrat beschlussfähig, wenn die Mehrheit der sich im Amt befindenden Mitglieder anwesend ist.

Den Vorsitz führt der Vorsitzende oder - im Falle seiner Abwesenheit oder Verhinderung – der Stellvertretende Vorsitzende oder - im Falle der Abwesenheit oder Verhinderung beider - das gemäß Art. 14 rangälteste Mitglied des Verwaltungsrates.

Für die Gültigkeit der Beschlüsse ist die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden notwendig. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden durch offene Abstimmung gefasst.

Für Beschlüsse, welche Mitglieder des Verwaltungsrates, die Aufsichtsräte, den Generaldirektor und die Stellvertretenden Generaldirektoren sowie die Direktoren und die Angestellten betreffen, kann sich der Verwaltungsrat mehrheitlich für eine geheime Abstimmung entscheiden. Bei Stimmengleichheit wird der Antrag abgewiesen.

Beschlussfassungen des Verwaltungsrates, für welche die einhellige Zustimmung der anwesenden Verwaltungsräte sowie das positive Gutachten des gesamten Aufsichtsrates erforderlich ist, können nicht in geheimer Abstimmung gefasst werden.

Abgesehen von Angelegenheiten, die ihn persönlich betreffen, nimmt der Generaldirektor, mit Vorschlagsbefugnis und beratender Funktion an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil. Auf Antrag des Vorsitzenden des Verwaltungsrates können die Vizegeneraldirektoren, Bedienstete oder externe Berater, die das Vertrauen der Bank genießen, mit beratender Funktion teilnehmen.

Der Verwaltungsrat bestellt den Schriftführer. Im Falle der Abwesenheit oder Verhinderung des Schriftführers bestellt der Verwaltungsrat für diese Funktion eines seiner Mitglieder oder einen der Direktoren, die an der Sitzung teilnehmen. Dem Schriftführer obliegt die Abfassung des Protokolls für jede Sitzung, wobei die Wortmeldungen der Sitzungsteilnehmer anzuführen sind. Das Sitzungsprotokoll ist vom Verwaltungsrat, der bei der Sitzung den Vorsitz geführt hat, sowie vom Schriftführer selbst zu unterzeichnen und in ein eigenes Buch zu übertragen.

Die Auszüge aus den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen, die vom Vorsitzenden für konform erklärt wurden, gelten als Nachweis für die Durchführung der Sitzungen und die gefassten Beschlüsse.

Im Sinne des Artikels 23 des Statuts, steht den Mitgliedern des Verwaltungsrates - vorbehaltlich der Bestimmungen des Zivilgesetzbuches zu den Verwaltern, die mit besonderen Aufgaben betraut werden - eine jährliche fixe Vergütung und eventuell eine variable Vergütung sowie die Vergütung für die Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrats und des Ausschusses zu, die von der Gesellschafterversammlung i. S. des vorhergehenden Art. 12 festgesetzt werden. Der Verwaltungsrat bestimmt die Aufteilung der jährlichen fixen und variablen Vergütungen, die von der Gesellschafterversammlung als Gesamtbetrag i.S. des Art. 12 festgesetzt werden, unter den eigenen Mitgliedern.

Die Verwalter dürfen nicht mehr als eine Vergütung für die Teilnahme am selben Tag an den erwähnten Sitzungen erhalten. Ihnen steht die Rückerstattung der im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Amtes angefallenen Spesen zu.

Im Sinne des Art. 24 des Statuts, hat der Vorsitzende des Verwaltungsrat impulsgebende Aufgaben und garantiert die Funktionalität des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende koordiniert die Arbeit des Rates und sorgt dafür, dass vorab allen Ratsmitgliedern angemessene Informationen zu den Tagesordnungspunkten zur Verfügung gestellt werden.

Er verdeutlicht seine Funktion um die interne Dialektik zu fördern und um das Gleichgewicht der Kräfte sicherzustellen, in Übereinstimmung mit den Aufgaben der Organisation des Rates und des Informationsflusses, die von den geltenden Bestimmungen her rühren.

Der Vorsitzende muss das Gespräch mit dem Aufsichtsrat und den Ratsausschüssen, falls eingesetzt, suchen. Daher, muss er, abgesehen von den üblichen Voraussetzungen eines Managers, spezifische Kompetenzen besitzen, um die ihm übertragene nicht exekutive Rolle entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auszuüben.

Der Vorsitzende überwacht die Ausführung der Beschlüsse der Gesellschaftsorgane und die allgemeinen Entwicklungen der Gesellschaft.

Er hat den Vorsitz über die Versammlung, beruft den Verwaltungsrat ein, übernimmt dessen Vorsitz und legt die Tagesordnung fest.

Bei Abwesenheit oder Verhinderung, wird der Vorsitzende vom Stellvertretenden Vorsitzenden vertreten und, falls auch dieser abwesend ist, vom rangältesten Mitglied des Vorstandes; bei gleichem Dienstalder, von dem an Lebensjahren ältesten Mitglied, gemäß den Kriterien des Artikels 14.

Der Vorsitzende kann nicht Mitglied des Vollzugsausschuss sein; er kann jedoch an den Versammlungen des letzteren teilnehmen, in Ausnahmefällen und ohne Stimmrecht.

Im Sinne des Art. 25 wird der Vollzugsausschuss vom Verwaltungsrat aus den eigenen Mitgliedern bestellt.

Der Vollzugsausschuss setzt sich aus drei bis fünf Mitgliedern zusammen. Die Verordnung über das Verfahren des Vollzugsausschuss wird vom Verwaltungsrat beschlossen und regelt die Zusammensetzung, die Dauer, die Sitzungen und die Rolle des Ausschusses.

Der Vollzugsausschuss kann, in dringenden Fällen und unbeschadet der nicht übertragbaren Themen, Beschlüsse in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats fassen, sofern der Verwaltungsrat selbst nicht in der Lage ist, sich zu versammeln. Die gefassten Beschlüsse müssen dem Verwaltungsrat in der ersten darauf folgenden Sitzung zur Kenntnis gebracht werden.

Die Ratsausschüsse werden vom Verwaltungsrat aus den eigenen Mitgliedern bestellt.

Der Ausschuss für Vergütungen und der Ausschuss für Bestellungen, falls eingesetzt, sowie der Ausschuss für Risiken bestehen aus nicht exekutiven und mehrheitlich unabhängigen Verwaltungsräten, deren Anzahl (mindestens drei und höchstens fünf) vom Verwaltungsrat an Stelle einer Bestellung in Übereinstimmung mit der Gesamtzahl an Mandaten, die ihm vom Verwaltungsrat übertragen wurden, festgelegt wird. Der Vorsitzende eines jeden Ausschusses, wird gewählt aus den unabhängigen Mitgliedern und koordiniert die Arbeit des Ausschusses, dessen Vorsitz er innehat. Sofern ein Mitglied des Vorstands anwesend ist, das von den Minderheitsaktionären bestellt wurde, gehört dieses Mitglied mindestens einem der Ausschüsse an.

Der Ausschuss für Verbundene Personen, falls eingesetzt, besteht ausschließlich aus unabhängigen Verwaltungsräten.

Der Ausschuss für Verbundene Personen wurde gegründet und hat seine Tätigkeit aufgenommen gemäß der gültigen Überwachungsbestimmungen (Beschluss Consob Nr. 17221/2010 über Transaktionen mit nahe stehenden Subjekten und Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263 Titel V § 5 über Risikogeschäfte und Interessenkonflikte gegenüber nahe stehenden Subjekten).

Die Ratsausschüsse müssen sich in mindestens einem Mitglied voneinander unterscheiden. Die Mitglieder der Ausschüsse müssen die geforderten beruflichen Anforderungen erfüllen, um ihre Rolle auszuüben. An den Ausschusssitzungen können die Mitglieder des Aufsichtsrats teilnehmen. Die vom Verwaltungsrat beschlossene Verordnung über die Verfahren der einzelnen Ausschüsse regelt die Zusammensetzung, die Dauer, die Sitzungen und die Funktion der jeweiligen Ausschüsse.

Im Sinne des Artikels 26 des Statuts, "kann der Verwaltungsrat aus den eigenen Mitgliedern einen Geschäftsführer bestellen. Die Aufgaben des geschäftsführenden Direktors und des Generaldirektors müssen von derselben Person ausgeübt werden.

Der geschäftsführende Direktor überwacht und koordiniert die Organisationsstruktur und die Unternehmensleitung im Rahmen der ihm übertragenen Befugnisse, in Übereinstimmung mit den allgemeinen vom Verwaltungsrat festgelegten geschäftspolitischen und strategischen Richtlinien. Er übt in der Regel das Vorschlagsrecht im Verwaltungsrat aus.

Das Mandat des geschäftsführenden Direktors endet gemeinsam mit dem des Verwaltungsrates, der ihn bestellt hat.

Bei Abwesenheit oder Verhinderung wird der geschäftsführende Direktor von dem Stellvertretenden Generaldirektor oder den Stellvertretern des letzteren vertreten, mit Ausnahme der Funktionen, die unübertragbar vom Amt des Geschäftsführers aus kontrolliert werden."

Im Sinne des Art. 27 gewährleistet der Generaldirektor, wenn bestellt, das Funktionieren der Unternehmensstrukturen, die Führung der laufenden Geschäfte und die Verwaltung des Personals, nach den Richtlinien und Bestimmungen, die vom Verwaltungsrat festgesetzt wurden, und erstattet diesem Bericht.

Der Generaldirektor steht den Abteilungen der Gesellschaft vor, führt die Beschlüsse der Organe aus und übt seine Befugnisse in dem vom vorliegenden Statut und vom Verwaltungsrat festgesetzten Rahmen aus. Er nimmt von Rechts wegen mit beratender und vorschlagender Funktion an den Sitzungen des Verwaltungsrat und des Vollzugsausschusses teil.

Der Generaldirektor steht dem Personal vor und hat, mit Ausnahme der Angelegenheiten, die ihn selbst betreffen, Vorschlagsbefugnis zu diesem Thema.

Der Generaldirektor hat ferner die Möglichkeit, an den Sitzungen der Ratsausschüsse teilzunehmen, dies mit vorschlagender und beratender Funktion.

Die Aufgaben und Beschlussbefugnisse, die dem Generaldirektor vom gegenständlichen Statut und vom Verwaltungsrat übertragen werden, können von demselben, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, dem Stellvertretenden Generaldirektor oder den Stellvertretenden Generaldirektoren sowie anderen Angestellten der Gesellschaft übertragen werden, wobei die Grenzen der Beauftragung festzulegen sind. Die so gefällten Entscheidungen müssen dem Generaldirektor gemäß den in der Vollmacht festgesetzten Modalitäten zur Kenntnis gebracht werden.

Bei Abwesenheit oder Verhinderung des Generaldirektors wird dieser in seinen Funktionen vom Stellvertretenden Generaldirektor, der vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des geschäftsführenden Direktors oder des Generaldirektors bestellt wurde, vertreten. Bei Abwesenheit oder Verhinderung des Stellvertretenden Generaldirektors, wird der Generaldirektor vom jeweils dienstältesten Stellvertretenden Generaldirektor vertreten; bei gleichzeitiger Ernennung verleiht das höhere Lebensalter den Vorrang; bei Abwesenheit oder Verhinderung der Stellvertretenden Generaldirektoren, wird der Generaldirektor von einem der Direktoren, die vom Verwaltungsrat hierzu auf Vorschlag des geschäftsführenden Direktors oder des Generaldirektors beauftragt werden, vertreten.

Dritten gegenüber gilt die Unterschrift dessen, der den Generaldirektor vertritt, als Beweis für die Abwesenheit oder Verhinderung des Generaldirektors bzw. seines Stellvertreters.

Der Generaldirektor:

1. schlägt auf der Grundlage der Informationen von den zuständigen Unternehmensfunktionen die Reglements der Abläufe, die gemäß dem vorangehenden Art. 20 des vorliegenden Statuts einer Prüfung und Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat zu unterziehen sind, vor;
2. überprüft, auch auf der Grundlage der Informationen von den Unternehmensfunktionen und insbesondere den Kontrollfunktionen des Unternehmens, die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der gesamten Unternehmensabläufe und der entsprechenden Systeme und insbesondere des Risk Management und des Systems der internen Kontrollen laut Art. 20 des vorliegenden Statuts;
3. schlägt dem Verwaltungsrat Maßnahmen vor, um Mängel, die sich in Folge der Prüfungen ergeben haben, zu beseitigen;
4. informiert die innerbetrieblichen Stellen in Bezug auf die Ergebnisse der oben genannten Prüfungen, zusammen mit den zu treffenden Maßnahmen;
5. informiert die Aufsichtsbehörde gemäß den entsprechenden Bestimmungen.

Im Sinne des Artikels 28 des Statuts, ist der Aufsichtsrat ein Organ mit Kontrollfunktion und ist Hauptbestandteil des gesamten internen Kontrollsystems. In diesem Zusammenhang übt er alle von den geltenden Bestimmungen festgelegten Funktionen aus.

Die ordentliche Gesellschafterversammlung bestellt drei wirkliche Mitglieder des Aufsichtsrats und zwei Ersatzmitglieder, die unter jenen zu wählen sind, die im Verzeichnis der Rechnungsprüfer eingetragen sind, und bestellt den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Die wirklichen Mitgliedern des Aufsichtsrats und die Ersatzmitglieder können wiedergewählt werden.

Der von der ordentlichen Gesellschafterversammlung bestellte Aufsichtsrat bleibt für drei Jahre im Amt und verfällt am Tag der für die Genehmigung der Bilanz des dritten Geschäftsjahres einberufenen Gesellschafterversammlung.

Den Aufsichtsräten kann höchstens eine Vergütung für die Teilnahme am selben Tag an den Sitzungen der Organe anerkannt werden. Ihnen steht laut Beschluss der Gesellschafterversammlung die Rückerstattung der im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Amtes anfallenden Spesen zu.

Diejenigen, die bei anderen Gesellschaften der Gruppe oder bei Gesellschaften, an denen die Bank, auch indirekt, eine strategische Beteiligung hält, andere Funktionen als Kontrollfunktionen ausüben, können das Amt eines Aufsichtsrates der Bank, bei sonstigem Verfall, nicht bekleiden.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, zwei wirkliche Mitgliedern des Aufsichtsrats und zwei Ersatzmitgliedern des Aufsichtsrats zusammen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Befolgung des Gesetzes und des Statuts, die Einhaltung der Grundsätze einer korrekten Verwaltung und insbesondere die Eignung der organisatorischen, verwaltungsspezifischen und buchhalterischen Struktur der Bank und deren korrekte Funktion. Er kann von den Verwaltungsräten Informationen hinsichtlich der

Entwicklung der Geschäfte der Gesellschaft oder über bestimmte Geschäfte und Verfahren verlangen und nimmt jederzeit Überprüfungen und Kontrollen vor.

Der Aufsichtsrat informiert die Banca d'Italia umgehend über alle Fakten oder Handlungen, von denen er bei der Ausübung seiner Befugnisse Kenntnis erlangt, oder die ihm von den Kontrollfunktionen zur Kenntnis gebracht werden, die eine Unregelmäßigkeit bei der Geschäftsgebarung der Bank oder eine Verletzung der Bestimmungen, die die Banktätigkeit regeln, darstellen könnten.

Der Aufsichtsrat wird bei Entscheidungen des Verwaltungsrates zur Bestellung und Abberufung der Verantwortlichen der internen Kontrollfunktionen angehört.

Der Aufsichtsrat:

1. überprüft die gesamte Funktionsfähigkeit der wichtigsten operativen Einrichtungen der Bank;
2. bewertet die Wirksamkeit und Eignung der Risikokontrolle sowie das interne Kontrollsystem;
3. überprüft die Angemessenheit des Prozesses der Selbstbewertung des Kapitals, im Hinblick auf die Risikoexposition der Bank;
4. überprüft die Einhaltung der für die Aufsichtsräte festgesetzten Grenzen hinsichtlich der Häufung von gleichwertigen Ämtern, gemäß dem vom Verwaltungsrat genehmigten Reglement;
5. formuliert, unbeschadet der Informationspflichten gegenüber der Banca d'Italia, für den Verwaltungsrat, den Ausschuss und den Generaldirektor Betrachtungen und Vorschläge hinsichtlich der festgestellten Mängel und Unregelmäßigkeiten und fordert angemessene Korrekturmaßnahmen, deren Wirksamkeit er später überprüft.

Für die vorgenannten Überprüfungen nutzt der Aufsichtsrat die Kontrollfunktionen.

Der Aufsichtsrat stützt sich bei der Ausübung seiner Tätigkeit auf die Informationsflüsse der internen Kontrollstruktur und Kontrollfunktion; die Berichte der Kontrollfunktionen des Unternehmens müssen direkt von den jeweils Verantwortlichen auch dem Kontrollorgan übermittelt werden.

Der Aufsichtsrat spricht sich nach den geltenden Gesetzen und Verordnungen mit dem beauftragten Rechnungsprüfer ab.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats muss die Funktionalität des Aufsichtsrats sicherstellen. Der Vorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und sorgt dafür, dass angemessene Informationen zur rechten Zeit allen Aufsichtsräten zur Verfügung gestellt werden.

Er verdeutlicht seine Funktion, um die interne Dialektik zu fördern, in Übereinstimmung mit den ihm durch die geltenden Bestimmungen übertragenen Aufgaben im Hinblick auf die Organisation der Arbeit des Aufsichtsrats.

21.2.3. Beschreibung der Rechte, der Vorränge und der Einschränkungen, die mit jeder der bestehenden Aktienkategorien zusammen hängen

Das Statut sieht keine anderen Bedingungen vor als jene, die bereits vom Gesetz für die Änderung der Rechte der Besitzer der Aktien vorgesehen sind, mit Ausnahme der Austrittsgründe i.S. des Artikels 2437, Absatz 2 des Zivilgesetzbuches.

Im Sinne des Artikels 2437 des Zivilgesetzbuches sind die Gesellschafter hinsichtlich aller ihrer Aktien oder nur hinsichtlich eines Teils derselben zum Austritt aus der Gesellschaft berechtigt, wenn sie nicht an Beschlüssen mitgewirkt haben, die folgende Bereiche betreffen:

- (i) die Abänderung der Klausel über den Gesellschaftszweck, wenn sie eine beträchtliche Änderung der Tätigkeit der Gesellschaft zulässt;
- (ii) die Umwandlung der Gesellschaft;
- (iii) die Verlegung des Gesellschaftssitzes ins Ausland;
- (iv) den Widerruf der Liquidation;
- (v) die Beseitigung einer oder mehrerer Austrittsgründe, die im Art. 2437 Abs. 2 des Zivilgesetzbuches oder im Statut vorgesehen sind;
- (vi) die Abänderung der Richtlinien zur Bestimmung des Aktienwerts im Falle des Austritts; und
- (vii) die Abänderungen des Statuts, welche die Stimmrechte oder die Beteiligungsrechte betreffen.

Jede Abmachung, die darauf abzielt, die Ausübung des Austrittsrechtes in den vorgenannten Fällen auszuschließen oder zu erschweren, ist nichtig.

21.2.4 Einberufung der Gesellschafterversammlung und Zulassungsbedingungen

Im Sinne des Artikels 9 des Statuts zählen zu den Organen der Gesellschaft:

- die Gesellschafterversammlung;
- der Verwaltungsrat;
- der Vollzugsausschuss;
- der Vorsitzende;
- der Aufsichtsrat.

Die Gesellschafterversammlung kann laut Gesetzesbestimmungen ordentlich und außerordentlich sein.

Die ordnungsgemäß einberufene und beschlussfähige Gesellschafterversammlung vertritt die Gesamtheit der Gesellschafter. Die Beschlüsse, die von der Gesellschafterversammlung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den Vorschriften des vorliegenden Statuts gefasst werden, sind für alle Gesellschafter - auch für jene, die nicht an der Versammlung teilgenommen oder anders gestimmt haben - bindend.

Im Sinne des Artikels 10 des Statuts, wird die Gesellschafterversammlung laut Gesetz vom Verwaltungsrat am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen, sich innerhalb der Europäischen Gemeinschaft befindlichen Ort, der in der Benachrichtigung der Einberufung angeführt sein muss, einberufen.

Das Recht auf Wortmeldung des Gesellschafters in der Versammlung ist geregelt im Artikel 2370 des Zivilgesetzbuches, zusätzlich zu den sonstigen geltenden einschlägigen Bestimmungen.

Im Sinne des Artikels 11 des Statuts gewährt jede Stammaktie ein Stimmrecht.

Der Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung nur von anderen Gesellschaftern und von Vereinigungen von Aktionären, die ihrerseits durch Gesellschafter vertreten sind, mit entsprechender schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Auf jeden Fall kann ein und dieselbe Person nicht mehr als zweihundert Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Die formelle Ordnungsmäßigkeit der Vollmachten muss vom Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung festgestellt werden.

Die Berechtigung auf Teilnahme an der Gesellschafterversammlung haben diejenigen, deren Legitimation sich - im Sinne der geltenden Bestimmungen - aufgrund einer Mitteilung nachweisen lässt, die der beauftragte Depotverwalter innerhalb der jeweils geltenden gesetzlichen Höchstfrist der Gesellschaft übermittelt. Ab dieser Frist können die Aktien bis zum Abschluss der Gesellschafterversammlung nicht veräußert werden.

Im Sinne des Artikels 12 des Statuts muss die ordentliche Gesellschafterversammlung vom Verwaltungsrat mit den von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Modalitäten mindestens einmal im Jahr innerhalb von hundertzwanzig Tagen nach Ende des Geschäftsjahres gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einberufen werden.

Die Gesellschafterversammlung wird außerdem auf Antrag von so vielen Gesellschaftern einberufen, die mindestens ein Zwanzigstel des Gesellschaftskapitals vertreten.

Die ordentliche Gesellschafterversammlung:

1. genehmigt die Bilanz und beschließt über die Zuweisung des Reingewinns;
2. bestellt und widerruft die Verwaltungsräte, den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und die Aufsichtsräte; sie bestellt und widerruft zudem das Subjekt, dem die Rechnungsprüfung übertragen wird; sie kann auch den Vorsitzenden und den Stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates bestellen und widerrufen;
3. beschließt über die Haftung der Verwaltungs- und Aufsichtsräte;
4. beschließt über andere Gegenstände, die laut Gesetz in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung fallen sowie über die eventuellen, vom Statut verlangten Genehmigungen für die Durchführung der Handlungen von Seiten der Verwaltungsräte, wobei die Verantwortung derselben für die durchgeführten Handlungen auf jeden Fall bestehen bleibt.

Die ordentliche Gesellschafterversammlung:

- .1 genehmigt des Weiteren die Vergütungs- und Anreizpolitik der Verwaltungsräte, der Aufsichtsräte und des Personals der Bank und der anderen Personen, die nicht durch ein abhängiges Arbeitsverhältnis an die Bank gebunden sind;
2. genehmigt des Weiteren die Vergütungspläne auf der Grundlage der Finanzinstrumente (z.B. *Stock Option*);
3. genehmigt des Weiteren die Kriterien für die Festlegung der zu gewährenden Vergütung bei vorgezogenem Abschluss eines Arbeitsverhältnisses oder bei vorgezogener Beendigung eines Amtes; darin eingeschlossen sind die fixen Beschränkungen für die Vergütung im Hinblick auf die Annuität der festen Vergütung und den Höchstbetrag, der sich aus deren Anwendung ableitet;
4. bestimmt des Weiteren die gesamte jährliche Vergütung der Verwaltungsräte sowie die Vergütung für deren Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrats und des Vollzugsausschusses während der Dauer ihrer Amtszeit. Die jährliche variable Vergütung der exekutiv tätigen und der nicht exekutiv tätigen Verwaltungsräte darf insgesamt nicht höher als 2% des Bilanzreingewinnes des Bezugsjahres sein. Dies alles vorbehaltlich der Bestimmungen, die das Zivilgesetzbuch für Verwaltungsräte mit besonderen Aufgaben vorsieht;
5. bestimmt die jährliche Vergütung der Aufsichtsräte und des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und die Vergütung für die Teilnahme derselben an den Sitzungen des Verwaltungsrates und des Vollzugsausschusses für die Länge der Amtsdauer;
6. überprüft, an Hand der Informationen, die der Vorsitzende selbst der Gesellschafterversammlung liefert, die Kohärenz der tatsächlichen Vergütungen und Anreize, die den Subjekten laut vorhergehendem Punkt entrichtet wurden, mit den zuvor von der Gesellschafterversammlung genehmigten Richtlinien.

Außerordentliche Gesellschafterversammlungen können immer dann einberufen werden, wenn Beschlüsse zu fassen sind, die laut Gesetz der Gesellschafterversammlung vorbehalten sind.

Im Sinne des Artikels 13 des Statuts, gelten für die Beschlussfähigkeit sowohl der ordentlichen als auch der außerordentlichen Gesellschafterversammlung bei jeglicher Einberufung sowie für die Gültigkeit der Beschlüsse die gesetzlichen Bestimmungen.

Im Sinne des Artikels 14 des Statuts, führt den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung der Vorsitzende des Verwaltungsrates oder – bei dessen Abwesenheit oder Verhinderung – der Vizepräsident oder - bei Abwesenheit oder Verhinderung beider - das rangälteste Mitglied des Verwaltungsrates.

Als rangältestes Mitglied gilt, wer dem Verwaltungsrat ohne Unterbrechung am längsten angehört; bei gleichzeitig erfolgter Ernennung verleiht das höhere Alter den Vorrang.

Es ist Aufgabe des Vorsitzenden, die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und die Beschlussfähigkeit der Gesellschafterversammlung zu überprüfen, die Identität und die Legitimation der Anwesenden festzustellen, den Verlauf der Gesellschafterversammlung zu regeln und die Ergebnisse der Abstimmungen festzustellen; im Protokoll muss über die Ergebnisse dieser Überprüfungen Rechenschaft abgelegt werden.

Falls die Anwesenheit eines Notars laut Gesetz nicht erforderlich ist, wird der Vorsitzende von einem von den Anwesenden bestimmten Schriftführer sowie gegebenenfalls von zwei Stimmzählern, die von ihm unter den Anwesenden ausgewählt werden, unterstützt.

Sollten die von der Tagesordnung vorgesehenen Themen im Laufe der einberufenen Sitzung nicht vollständig behandelt werden, kann der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung deren Fortsetzung auf den ersten darauf folgenden Arbeitstag vertagen.

Im Sinne des Artikels 16 des Statuts werden die Sitzungsprotokolle der Gesellschafterversammlung, die - falls sie nicht von einem Notar verfasst werden - in ein eigenes, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geführtes Buch zu übertragen sind, vom Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung, vom Schriftführer sowie gegebenenfalls von den Stimmzählern genehmigt und unterschrieben.

Die Abschriften oder die Auszüge der Protokolle, die vom Präsidenten des Verwaltungsrates oder von dessen Stellvertreter beglaubigt sind, gelten als voll beweiskräftig.

21.2.5 Kurze Beschreibung eventueller Bestimmungen des Statuts des Emittenten, die zur Folge haben könnten, dass eine Änderung der Kontrollverhältnisse des Emittenten verzögert, zeitlich verschoben oder verhindert wird

Das Statut beinhaltet keine Bestimmungen, die zur Folge haben könnten, dass eine Änderung der Kontrollverhältnisse des Emittenten verzögert, zeitlich verschoben oder verhindert wird.

21.2.6 Beschreibung der eventuellen Bestimmungen des Statuts des Emittenten, die die Besitzschwelle regeln, oberhalb welcher eine Verpflichtung zur Offenlegung der eigenen besessenen Aktienquote besteht

Das Statut beinhaltet keine Bestimmungen, die die Besitzschwelle regeln, oberhalb welcher eine Verpflichtung zur Offenlegung der eigenen besessenen Aktienquote besteht.

21.2.7 Beschreibung der vom Gründungsakt und vom Statut vorgesehenen Bedingungen für die Veränderungen des Gesellschaftskapitals, falls diese Bedingungen restriktiver als jene ausfallen, die vom Gesetz vorgesehen sind

Der Gründungsakt und das Statut der Gesellschaft sehen im Hinblick auf die Veränderungen des Gesellschaftskapitals keine restriktiveren Bedingungen als die Gesetzesbestimmungen vor.

22. WICHTIGE VERTRÄGE

Zum Datum des Prospekts ist die Gruppe nicht Partei von wichtigen Verträgen außerhalb der üblichen Geschäftstätigkeit der Gruppe, die den Mitgliedern der Gruppe Rechte oder Pflichten gewähren könnten, die die Fähigkeit des Emittenten, seinen Verpflichtungen gegenüber den Inhabern von Finanzinstrumenten, die er zu begeben beabsichtigt, nachzukommen, in erheblichem Maß beeinflussen könnten.

In dem Zeitraum, auf den sich die Finanzinformationen des vorliegenden Prospekts beziehen, hat der Emittent den folgenden wichtigen Vertrag geschlossen:

Kaufvertrag des Betriebszweigs "Banca Sella SpA"

Am 7. Juni 2013, notariell beurkundet von Herrn Notar RA Dr. Luca Barchi zu Bozen, Reg. Nr. 22860 Sammlung Nr. 13859, hat der Emittent mit Wirkung zum 10. Juni 2013 (00:01 Uhr), von der Banca Sella S.p.A., mit Rechtssitz in 13900 Biella, Gaudenzio Sella Platz 1, einen Betriebszweig, bestehend aus 27 operativen Bankschaltern, von denen einer für das *Private Banking* vorgesehen ist, in den Provinzen Belluno, Bozen und Trient, gekauft.

Gegenstand der oben genannten Abtretung waren ferner alle bereits für die Ausübung der Banktätigkeiten an den vorgenannten 27 Schaltern des abgetretenen Betriebszweigs (wie auch genauer erläutert in der Abtretungsurkunde) bestehenden Güter und vertraglichen Verbindungen, sowie, formlos, gemäß Art. 58 des Einheitstextes der Banken, alle Arten von Hypotheken und sonstigen zusätzlichen Sicherheiten, Vorrechten und Sicherheiten zu Gunsten der abtretenden Bank, in Bezug auf die Güter und Verbindungen, die im oben genannten Betriebszweig enthalten sind.

23. INFORMATIONEN, die VON DRITTEN STAMMEN, GUTACHTEN VON EXPERTEN UND INTERESSENSERKLÄRUNGEN

23.1 Berichte und Gutachten von Experten

Dem vorliegenden Prospekt sind keine Berichte oder Gutachten von dritten Experten beigelegt.

23.2 Informationen, die von Dritten stammen

Sofern angeführt, stammen die im vorliegenden Prospekt enthaltenen Informationen von dritter Quelle. Der Emittent bestätigt, dass diese Informationen wirklichkeitsgetreu wiedergegeben worden sind und dass – nach eigenem Wissen und auf der Grundlage der Informationen der betreffenden Dritten – keine Fakten weggelassen worden sind, die die dargelegten Informationen ungenau oder trügerisch machen würden.

24 DOKUMENTE, DIE DER ÖFFENTLICHKEIT ZUR VERFÜGUNG STEHEN

Zum Datum des Prospekts und für die gesamte Dauer seiner Gültigkeit kann in folgende Dokumente am Sitz der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstr. 12, I-39100 Bozen, Einsicht genommen werden:

- Gründungsakt und geltendes Statut des Emittenten;
- Einzeljahresabschlüsse und konsolidierte Jahresabschlüsse der zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 abgeschlossenen Geschäftsjahre mit den entsprechenden Prüfungsberichten;
- Einzelhalbjahresabschlüsse und konsolidierte Halbjahresabschlüsse der zum 30. Juni 2015 und 30. Juni 2014 abgeschlossenen Halbjahre mit den entsprechenden beschränkten Prüfungsberichten;
- Kopie des vorliegenden Prospekts;
- Kopie der "Erläuterungen der Abteilung Abwicklung der Aufträge mit Bezugsrechten aus der Kapitalerhöhung der Südtiroler Sparkasse AG";
- Kopie der Reglements der nachrangigen und unbefristeten Schuldverschreibungen

In die Einzeljahresabschlüsse und konsolidierten Jahresabschlüsse der zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 abgeschlossenen Geschäftsjahre, in die Einzelhalbjahresabschlüsse und konsolidierten Halbjahresabschlüsse der zum 30. Juni 2015 und 30. Juni 2014 abgeschlossenen Halbjahre, in eine Kopie des vorliegenden Prospekts und in das Statut kann auch über die *Internetseiten* des Emittenten (www.caribz.it und www.sparkasse.it) Einsicht genommen werden.

25 INFORMATIONEN ÜBER DIE BETEILIGUNGEN

Nachfolgend sind die wichtigsten Informationen über die Unternehmen aufgelistet, von denen der Emittent zum Zeitpunkt des Prospekts Anteile hält, die beträchtliche Auswirkungen auf die Bilanz, die Finanzen oder Gewinne und Verluste haben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Prozentsatz der gehaltenen Anteile dem des Stimmrechts entspricht.

Bezeichnung	Rehssitz	Tätigkeitsfeld	Gehaltener Anteil am Gesellschaftskapital% Stimmrechte
Sparim S.p.A.	Bozen	Immobiensektor	100,00%
Raetia SGR S.p.A. in Liquidation	Bozen	Verwaltung von vorbehalten Immobilienfonds	97,815%

Es wird darauf hingewiesen, dass die Jahresrechnungen der beteiligten Gesellschaften in den Jahresrechnungen der Gruppe konsolidiert sind. Nachstehend einige Informationen zu den beiden Gesellschaften. Da es sich um Gesellschaften handelt, die im Konsolidierungskreis der Gruppe inbegriffen sind, wird – wie überdies von den „Empfehlungen zur Einheitlichen Durchführung vorgesehen - von zusätzlichen Informationen laut Artikel 160 der oben erwähnten Empfehlungen abgesehen.

Sparim S.p.A

Das Unternehmen, zu 100 % Tochtergesellschaft der Bank, ist in der Verwaltung und Aufwertung des eigenen Immobilienvermögens tätig (circa 290 Millionen Euro). Außerdem bieten es Dienstleistungen im Bereich Property Management, Facility Management und Valuation an, letztere aber nur für die Muttergesellschaft. Der Gewinn- und Verlustrechnung kann man einen Gewinn von 2,2 Millionen Euro entnehmen. Dieses Ergebnis berücksichtigt die Aufwertung des eigenen Immobilienbestands durch einen qualifizierten und unabhängigen Bewerter.

Raetia SGR S.p.A. in Liquidation

Das Unternehmen, das drei geschlossene Immobilienfonds besitzt, wurde im Laufe des Jahres 2012 von der Muttergesellschaft aufgelöst. Im Juni und November 2014 und im Februar 2015 hat der Verwaltungsrat der Bank beschlossen, einen Gesamtbetrag in Höhe von 23,9 Millionen Euro an Raetia SGR zu zahlen, der für die Tochtergesellschaft eine Kapitalreserve zur Abdeckung von Verlusten und negativen Reserven darstellt, um das kontinuierliche Liquidationsverfahren zu gewährleisten. Raetia SGR verwaltet am Ende des Geschäftsjahres zwei Immobilienfonds: Den Fonds Katikia 1, mit Immobilien Assets vorwiegend in Trient, und den Fonds Diaphora 3, mit Immobilienassets vorwiegend in Brescia. Für letzteren hat der Liquidationsausschuss von Raetia SGR kürzlich beschlossen, einen Antrag auf gerichtliche Liquidation zu stellen. Während des Geschäftsjahres wurde außerdem der Immobilienfonds Diaphora 1 in den Zustand der gerichtlichen Liquidation gemäß Art. 57 des T.U.F. mit Urteil des Gerichts in Bozen gestellt. Zur Bilanzerstellung

wurde der Anteil an Raetia SGR S.p.A. in Liquidation den „zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen“ zugeordnet.

ABSCHNITT ZWEI – CHARAKTERISTIKA DER ANGEBOTENEN FINANZINSTRUMENTE

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1 Verantwortlich für den Prospekt

Es wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 1, Absatz 1.1 verwiesen.

1.2 Verantwortlichkeitserklärung

Es wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 1, Absatz 1.2 verwiesen.

2. RISIKOFAKTOREN

Für eine detaillierte Beschreibung der Risikofaktoren hinsichtlich den Emittenten und der Gruppe, den operativen Märkte der Gruppe, des Angebots, der Aktien und der Anleihen wird auf den Abschnitt Eins, Kapitel 4 des vorliegenden Prospekts verwiesen.

3. WESENTLICHE INFORMATIONEN

3.1 Erklärung zum Umlaufvermögen

Zum Datum des vorliegenden Informationsprospekts verfügt die Gruppe über ein Umlaufvermögen, welches ausreicht, um ihre Erfordernisse für die nächsten 12 Monate ab dem Datum des Prospekts abzudecken. Im Sinne der „ESMA Empfehlungen“ 2013/319, werden als Umlaufvermögen jene Mittel bezeichnet, über welche die Gruppe die liquiden Finanzmittel erwirtschaftet, die notwendig sind, um den fälligen Verpflichtungen nachzukommen.

3.2 Eigenmittel und Verschuldung

Nachstehende Übersicht listet die Eigenmittel und die Verschuldung der Gruppe entsprechend der Bilanzsituation zum 30. Juni 2015 auf. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass das Reinvermögen nicht das Vermögen Dritter und die Anteile des Jahresgewinns beinhalten. In der Tabelle wurden die Daten zum 31. August 2015 angeführt, da die Daten zum 30. Juni 2015 als fix gelten.

Eigenmittel und Verschuldung	31/08/2015
Kapital	311.850
Emissionsaufpreise	105.447
Rücklagen	205.918
Bewertungsrücklagen	(8.932)
Eigene Aktien	(1.256)
Reinvermögen	613.027
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.624.355
Wertpapiere in Umlauf	1.054.083
zum <i>Fair Value</i> bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	758.496
Summe der Primäre Kundeneinlagen	6.436.934
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(841.769)
Forderungen gegenüber Banken	300.176
Interbanken-Netto	(541.593)
MITTELANLAGEN GESAMT	5.895.341

Die Daten zum 31. August 2015 wurden keiner Revisionsprüfungen unterzogen. Das Reinvermögen zum 31. August 2015 entspricht gemäß Artikel 127 des ESMA Reglements

den Daten zum 30. Juni 2015, Datum der letzten Revisionsprüfung. Es gab zudem keine bedeutende Veränderung des Reinvermögens zwischen dem 30. Juni 2015 und dem 31. August 2015.

Für weitere Informationen in Bezug auf die Eigenmittel und die Verschuldung des Emittenten und der Gruppe wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 9, 10 und 20 verwiesen.

3.3 Interessen der am Angebot beteiligten natürlichen und juristischen Personen

Die Aktien und die Anleihen werden vom Emittenten durch die eigenen Geschäftsstellen angeboten.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Emittent als Emittent, Verantwortlicher der Platzierung und Plazeur der angebotenen Finanzinstrumente auftritt. Dies stellt einen Interessenskonflikt dar.

Unbeschadet der vorstehenden Ausführungen, verfügt der Emittent über keinerlei Kenntnis über Interessen natürlicher oder juristischer Personen, die für das Angebot von Bedeutung wären.

3.4 Begründung des Angebots und Zweckbestimmung der Erträge

Die Kapitalerhöhung und die Anleihe-Emissionen sind Eckpunkte für die Umsetzung des Strategieplans.

Die Kapitalerhöhung und die Kapitalerhöhung mittels Anleihe-Emissionen wurden vom Verwaltungsrat in teilbarer Form im Sinne des Artikel 2439, Absatz 2 ZGB, in Ausführung der von der Gesellschafterversammlung erteilten Vollmacht, beschlossen.

Sollten die Aktien und Anleihen während des Angebotszeitraum nicht im vollen Ausmaß gezeichnet werden, wird sich das Gesellschaftskapital des Emittenten um jenen Betrag erhöhen, welcher den bis zu diesem Zeitpunkt gezeichneten Aktien und Anleihen entspricht.

Zweck dieses Angebots ist in erster Linie eine Stärkung des Eigenkapitals des Emittenten, die aufgrund der vom Basler Ausschuss zur Bankenaufsicht genehmigten Maßnahmen, welche das Auftreten und Verschlechtern von Krisen im Bankensektor vermeiden sollen (so genannte Basel 3) erforderlich wird.

Diese neuen Vermögensmittel haben mittelfristig die Hauptaufgabe, die Bank mit einem erstklassigen Vermögen in einem höherem Ausmaß als das Ergänzungskapital auszustatten, die strategische Entwicklung zu unterstützen (gemäß Strategieplan 2015-2019) und ferner die derzeit im Umlauf befindlichen nachrangigen Anleihen zu ersetzen, deren positive Auswirkung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel im Jahre 2018/2019 beendet sein wird. Es ist darüber hinaus festzuhalten, dass die Stiftung Südtiroler Sparkasse hat am 28. April 2015 eine unwiderrufliche, nicht rückzahlbare Kapitaleinlage von 120 Mio. Euro zu Gunsten des Emittenten vorgenommen hat und beabsichtigt, sich im Rahmen der in diesem Prospekt beschriebenen Transaktion anteilig mit ungefähr. 178 Mio. Euro zu beteiligen. Diese Absicht ist jedoch für Beträge, welche die 120 Millionen Euro überschreiben, rechtlich nicht bindend.

Diese Vermögensressourcen haben die hauptsächliche Aufgabe die Bank mit hartem Kernkapital (*Common equity Tier 1*) weit über die in den entsprechenden Bestimmungen festgelegten Mindestanforderungen auszustatten. Dies wird zunächst über die Ausgabe von Aktien erreicht. Um den Wünschen und Charakteristika der Anleger weitestgehend zu entsprechen, wird als Alternative zu einer reinen Aktienanlage auch eine Anlage (in der Höhe

von ca. 25% der anteilmäßigen Anlagoption) in Anleihen angeboten, welche aufsichtsrechtlich den Eigenmitteln zugerechnet werden können. Durch diese Vorgehensweise wird die strategische Umsetzung (im Sinne des Strategieplans 2015-2019) unterstützt. Dies auch in Anbetracht der Tatsache, dass die sich gegenwärtig im Umlauf befindlichen nachrangigen Darlehen ihre positive Auswirkung auf das Aufsichtsvermögen in den Jahren 2018/2019 verlieren werden und dass der Emittent derzeit nicht über Finanzinstrumente verfügt, welche dem Ergänzungskapital der Klasse 1 zugerechnet werden können.

Nachrangige Anleihen und unbefristete Anleihen werden im Sinne der Bestimmungen über den Verkauf von Finanzprodukten als sehr komplex eingestuft, weshalb zum Zwecke der Vereinfachung des Zeichnungsablaufs beschlossen wurde, das Angebot eventuell nicht gezeichneter Anleihen auf qualifizierte Gegenparteien zu beschränken.

Die Kapitalerhöhung ist die Voraussetzung für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung der Bank, verbunden mit einer geschäftlichen Neuausrichtung zur Sicherstellung von kurzfristig angemessenen und mittel-/langfristig nachhaltigen Einnahmen; das Erreichen einer höheren Effizienz, auch mittels Rationalisierungsmaßnahmen und insbesondere der Maßnahmen zur Kosteneindämmung, sowie die Verfolgung einer Risikopolitik, die auf eine vermehrte Kontrolle und sorgfältige Diversifizierung abzielt.

Der Plan zeigt somit die Abstimmung eines operativen Prozesses auf, durch welchen bedeutende Ergebnisse durch die höchstmögliche Ausnutzung der Möglichkeiten, die sich aus der guten Wirtschaftslage der Regionen ergeben, in denen die Bank tätig ist und die makroökonomisch gesehen zu den besten auf nationaler Ebene gehören und zwar sowohl bezogen auf die momentane Situation als auch auf die erwartete Entwicklung.

Dies alles unter Berücksichtigung der Liquiditätslage, die im Vergleich zur derzeitigen günstigen Situation in den nächsten Jahren unterschiedliche Entwicklung nehmen könnte.

Es wird festgehalten, dass den Aktionären des Emittenten eine Option auf die Zeichnung von Aktien und Anleihen eingeräumt wird. Aufgrund ihrer Komplexität werden nicht gezeichnete Anleihen nur qualifizierten Geschäftspartnern, hingegen nicht gezeichnete Aktien sowohl qualifizierten Geschäftspartnern als auch allen anderen Anlegern zur Zeichnung angeboten.

4. INFORMATIONEN ÜBER DIE FINANZINSTRUMENTE AUS DEM ANGEBOT

4.1 Beschreibung der Finanzinstrumente

Aktien

Höchstens 26.964.960 Stammaktien "Südtiroler Sparkasse AG", mit Anrecht auf Erhalt der Dividenden für das gesamte Referenzjahr zu einem einheitlichen Emissionspreis in Höhe von 10,00 Euro.

Die Aktien weisen dieselben Merkmale wie die zum Zeitpunkt der Ausgabe in Umlauf befindlichen auf und sind durch die ISIN-Kennziffer (*International Security Identification Number*) IT0005058547 gekennzeichnet.

Anleihen

Die Anleihen sind:

- höchstens 5.392.992 nachrangige Wandelschuldverschreibungen, mit einem Nennwert von je 12,5 Euro, wandelbar in neu ausgegebenen Stammaktien des Emittenten und ausgegeben zu 100% des Nennwerts; diese bilden die Wandelschuldverschreibung namens "*Südtiroler Sparkasse 2015/2025 nachrangige Anleihe Tier 2 wandelbar in Stammaktien der Südtiroler Sparkasse*" mit einem Höchstbetrag von insgesamt 67.412.400 Euro (die "**nachrangigen Anleihen**").

Die nachrangigen Anleihen sind durch die ISIN-Kennziffer IT0005136756 gekennzeichnet.

- höchstens 674 unbefristete Wandelschuldverschreibungen der Südtiroler Sparkasse, mit einem Nennwert von je 100.000 Euro und ausgegeben zu 100% des Nennwerts; diese bilden die Wandelschuldverschreibung namens "*Südtiroler Sparkasse Additional Tier 1 wandelbar in Stammaktien der Südtiroler Sparkasse*" mit einem Höchstbetrag von insgesamt 67.400.000 Euro (die "**unbefristeten Anleihen**", und zusammen mit den nachrangigen Anleihen, die "**Anleihen**").

Die unbefristeten Anleihen sind durch die ISIN-Kennziffer IT0005136764 gekennzeichnet.

4.2 Gesetzgebung für die angebotenen Finanzinstrumente

Die Aktien und Anleihen werden im Sinne der italienischen Gesetzgebung begeben und unterliegen dieser Gesetzgebung.

Für jeden Rechtsstreit in Zusammenhang mit den Anleihen ist ausschließlich das Landesgericht Bozen zuständig. Sollte der Anleiheinhaber im Sinne und Wirkung des Artikels 33, Absatz 2 der gesetzesvertretenden Verordnung 206/2005 (*Codice del Consumo*) ein Verbraucher sein, ist das Gericht am Wohnsitz oder am gewählten Domizil des selben zuständig.

4.3 Umlauf der Finanzinstrumente

Aktien

Die Aktien sind Namenspapiere und frei übertragbar. Sie werden vom zentralisierten System der Monte Titoli AG mit Rechtssitz in Mailand, Piazza degli Affari 6, in entmaterialisierter Form gemäß Teil III, Titel II, Abschnitt II, des Einheitstext Finanzen (TUF) und Teil I, Titel II, Abschnitt II, der gemeinsamen Verordnung der Consob und der Banca d'Italia vom 22. Februar 2008, "*Disciplina dei servizi di gestione accentrata, di liquidazione, dei sistemi di garanzia e delle relative società di gestione*" verwaltet.

Anleihen

Die Anleihen sind Inhaberpapiere und nicht teilbar. Sie werden vom zentralisierten System der Monte Titoli, in entmaterialisierter Form gemäß dem Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 213 vom 24. Juni 1998 und den entsprechenden Durchführungsbestimmungen verwaltet.

Folglich kann die Übertragung der Anleihen und die Ausübung der diesbezüglichen Rechte seitens der Inhaber der Anleihen - solange die Anleihen in entmaterialisierter Form bei der Monte Titoli verwaltet werden - ausschließlich über die ermächtigten Vermittler, die an das zentralisierte System der Monte Titoli angeschlossen sind (die "**Angeschlossenen Intermediäre**") erfolgen, und dies frühestens zehn Arbeitstage nach dem Ausgabedatum.

4.4 Währung der Finanzinstrumente

Die Aktien, die aus Anleihen gewandelten Aktien und die Anleihen sind in Euro begeben und bezeichnet.

4.5 Ranking der Anleihen

Die unbefristeten Anleihen und die nachrangigen Anleihen sind nachrangige Tier-I-Anleihen (Tier-1-Instrumente) beziehungsweise nachrangige Tier-II-Anleihen (Tier-2-Instrumente) im Sinne und mit Wirkung der Bestimmungen in Teil II (Eigenmittel), Titel I (Eigenmittelbestandteile), Abschnitt 3 („Klasse-1“ Kapital) und Abschnitt 4 („Klasse-2“ Kapital) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (**CRR**) – ergänzt durch die nachfolgenden technischen Regulierungsstandards einschließlich der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 241/2014 der Europäischen Kommission vom 7. Januar 2014 – und Rundschreiben Nr. 285 vom 17. Dezember 2013 der Banca d'Italia "*Disposizioni di vigilanza per le banche*", alle in ihrer jeweils geänderten Form.

Im Falle einer Liquidation oder im Falle der Eröffnung eines Konkursverfahrens über den Emittenten, ist die Rückzahlung der unbefristeten Anleihen der vorherigen Befriedigung der sonstigen Gläubigerkategorien des Emittenten nachgestellt. Insbesondere:

- a) werden Kapital und die restlichen Zinsen der unbefristeten Anleihen erst nach Befriedigung aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger und der sonstigen nachrangigen Gläubiger der Klasse 2 zurückbezahlt und werden *pari passu* mit den sonstigen Anleihen mit dem selben Nachrangigkeitsgrad unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften befriedigt. In jedem Fall hat die Rückzahlung der unbefristeten Anleihen Vorrang vor der Rückzahlung der Aktien des Emittenten und den anderen Instrumenten des harten Kernkapitals; und
- b) werden Kapital und die restlichen Zinsen der nachrangigen Anleihen erst nach Befriedigung aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger erstattet und werden *pari passu* mit den sonstigen Anleihen mit demselben Nachrangigkeitsgrad unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften befriedigt. In jedem Fall hat die Rückzahlung der nachrangigen Anleihen Vorrang vor der Rückzahlung der Aktien des Emittenten und den anderen Instrumenten des harten Kernkapitals und des zusätzlichen Kernkapitals des Emittenten.

4.6 Beschreibung der mit den Finanzinstrumenten verbundenen Rechte, Einschränkungen und Ausübung der Rechte

4.6.1 Aktien

Die Aktien und die aus Anleihen gewandelten Aktien weisen dieselben Merkmale wie die zum Zeitpunkt der Ausgabe in Umlauf befindlichen Aktien auf.

Die Aktien haben folgende Merkmale und Rechte.

- **Dividendenberechtigung**

Die Aktien und die aus Anleihen gewandelten Aktien haben ordentliche Dividendenberechtigung gleich jener der sich bereits im Umlauf befindlichen Aktien. Im Sinne des Artikels 33 des Statuts verjähren jene Dividenden zugunsten der Gesellschaft, die fünf Jahre nach Fälligkeit noch nicht bezogen worden sind.

- **Stimmrecht**

Jede Aktie und jede aus Anleihen gewandelte Aktie gewährt Recht auf eine Stimme in den Ordentlichen und Außerordentlichen Gesellschafterversammlungen des Emittenten, sowie die zusätzlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte im Sinne der anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Statuten.

- **Optionsrecht**

Im Falle einer Kapitalerhöhung steht den Gesellschaftern im Sinne des Artikel. 2441 des Zivilgesetzbuches und vorbehaltlich einer davon abweichenden Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, dein Bezugsrecht auf die neu ausgegebenen Aktien zu.

- **Beteiligungsgeschäft an den Gewinnen des Emittenten**

Artikel 32 des Statuts sieht vor:

"Der Bilanzreingewinn wird wie folgt zugewiesen: a) eine Quote von nicht weniger als 10% wird dem Pflichtreservefonds bis zur Erreichung von 40% des Gesellschaftskapitals zugewiesen; b) eine Quote von nicht weniger als 15% dem außerordentlichen Reservefonds; c) eine Quote an die Aktionäre in einem Ausmaß, das auf Vorschlag des Verwaltungsrates von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird. Die Gesellschafterversammlung bestimmt ferner den Tag der Auszahlung der Dividende; d) der eventuelle restliche Teil wird entsprechend den Beschlüssen, die auf Vorschlag des Verwaltungsrates von der Gesellschafterversammlung gefasst werden, verwendet. "

- **Beteiligungsgeschäft an der eventuellen Restaktiva im Falle der Liquidation**

Jede Aktie und jede aus Anleihen gewandelte Aktie hat ein Recht auf Beteiligung an den möglichen Erlösen aus einer Liquidation im Sinne des Gesetzes.

4.6.2 Anleihen

Die Anleihen beinhalten die in den den geltenden gesetzlichen Regelungen Wertpapiere der gleichen Kategorie vorgesehenen Rechte.

Die Anleihen haben folgende Merkmale und Rechte.

- **Recht auf Umwandlung**

- (i) ***Nachrangige Anleihen***

Die nachrangigen Anleihen sind ab dem 21. Juni 2016 und bis zum 21. Juni 2025 im Verhältnis von 1 Aktie je 1 nachrangigen Anleihe zum 21. Juni und zum 21. Dezember eines jeden Jahres ("Umwandlungsstichtage") wandelbar.

Die in Folge der Kapitalerhöhung auszugebenden neuen Aktien zum Bedienen der nachrangigen Anleihe-Emission, belaufen sich auf höchstens 5.392.992 neue Aktien. Dies gemäß Beschluss des Verwaltungsrats vom 8. September 2015, in Ausübung der von der außerordentlichen Gesellschaftsversammlung der Bank vom 28. April 2015 laut Artikel 2420b Zivilgesetzbuch erteilten Vollmacht. Die neuen Aktien sind unwiderruflich und ausschließlich für die Umwandlung von nachrangigen Anleihen, bis zum Ablauf der letzten für die Umwandlung von nachrangigen Anleihen festgelegten Frist, bestimmt.

Sollte der Emittent infolge einer Anpassung an das Umwandlungsverhältnis die Anzahl der neuen Aktien ändern, oder zum Bedienen der Umwandlung weitere Stammaktien ausgeben muss, kann der Emittent, soweit gesetzlich zulässig, alle notwendigen Handlungen vornehmen, um sicherzustellen, dass die Anzahl der zum Zeitpunkt der Ausübung eines Umwandlungsrechts auszugebenden Aktien in jenem Ausmaß erhöht wird, damit der Inhaber jeder im Umlauf befindlichen nachrangigen Anleihe das Recht ausüben kann (innerhalb des Zeitraums, in dem eine solche nachrangige Anleihe umgewandelt werden kann), diese nachrangige Anleihe in neue Aktien auf Grundlage des berechtigten Umwandlungsverhältnisses umzuwandeln.

Falls dem Emittenten die Ausgabe von zusätzlichen neuen Aktien nicht möglich ist, obwohl er zu diesem Zweck alles in seiner Macht stehende unternommen hat, wird dieser, anlässlich der Umwandlung, den Inhabern der nachrangigen Anleihen den Gegenwert der neuen Aktien, die auf Grundlage des berechtigten Umwandlungsverhältnisses ausgegeben worden wären, in Form von Geld (wie im Folgenden festgelegt) entrichten. Diese Zahlung ist am fünfzehnten Bankarbeitstag (wie im Folgenden festgelegt) nach dem Umwandlungsdatum (wie im Folgenden festgelegt) vorzunehmen. Als "**Gegenwert in Form von Geld**" versteht man das Ergebnis aus der Anzahl der nicht ausgegebenen Aktien und dem letzten verfügbaren Referenzpreis der Aktie.

Das Umwandlungsrecht kann zwischen dem fünften und dem fünfzehnten Bankarbeitstag dem Umwandlungsstichtag durch Vorlage des entsprechenden Antrags beim angeschlossenen Vermittler, bei welchem die nachrangigen Anleihen hinterlegt sind, ausgeübt werden.

Die neuen Aktien werden durch Monte Titoli am zehnten Bankarbeitstag des folgenden Kalendermonats, welcher dem Stichtag der Umwandlung seitens der unbefristeten Anleihen folgt, zur Verfügung gestellt.

Bei Vorlage des Umwandlungsantrages müssen die Anleiheinhaber bei sonstiger Nichtigkeit des Antrags (i) zur Kenntnis nehmen, dass die Aktien nicht im Sinne des in den Vereinigten Staaten von Amerika gültigen Security Acts 1933 und nachfolgenden Änderungen, (der „**Security Act**“) registriert worden sind und auch nicht registriert werden

und (ii) erklären, dass sie keine U.S. Person im Sinne der Regulation S des Securities Acts sind.

Die durch die Umwandlung den Anleihehabern zugeteilten neuen Aktien werden im zentralisierten System der Monte Titoli verwaltet

In jenen Fällen, in denen dem Anleihehaber infolge der Ausübung des Umwandlungsrechts eine Anzahl von nicht ganzen neuen Aktien zusteht, wird der Emittent die Zuweisung der neuen Aktien bis zum Erreichen der Anzahl an ganzen neuen Aktien, zu den Modalitäten und im Zeitrahmen gemäß Artikel 5, vornehmen. Mit selben Datum wird der Gegenwert des Bruchteils der Aktie, bewertet auf Grundlage des letzten verfügbaren Referenzpreis der Aktien, in Form von Geld und aufgerundet auf den nächsthöheren Eurocent-Betrag entrichtet.

(ii) Anleihe mit unbefristeter Laufzeit

Die unbefristeten Anleihen sind im Verhältnis von 8.000 Aktien je 1 unbefristeten Anleihe zum 21. Juni und zum 21. Dezember eines jeden Jahres ab dem 21. Juni 2016 bis zum 21. Juni 2025 wandelbar.

Die unbefristeten Anleihen sind im Verhältnis von 8.000 Aktien je 1 unbefristeten Anleihe wandelbar, solange keine obligatorische Umwandlung von unbefristeten Anleihen (wie im Folgenden beschrieben) erfolgt. Gesetzt den Fall, dass die obligatorische Umwandlung bereits zu einem Teil des Nennwerts der unbefristeten Anleihen erfolgt ist, wird das Umrechnungsverhältnis unter Berücksichtigung des neuen Restnennwerts der unbefristeten Anleihen berichtigt.

Die in Folge der Kapitalerhöhung auszugebenden neuen Aktien zum Bedienen der Anleihe-Emission mit unbefristeter Laufzeit belaufen sich auf höchstens 5.392.992 neue Aktien (oder höchstens 14.977.628 neue Aktien im Falle der obligatorischen Umwandlung der Anleihen nach Artikel 5 des Reglements). Dies gemäß Beschluss des Verwaltungsrats vom 8. September 2015, in Ausübung der von der außerordentlichen Gesellschaftsversammlung der Bank am 28. April 2015 laut Artikel 2420b Zivilgesetzbuch erteilten Vollmacht. Die neuen Aktien sind unwiderruflich und ausschließlich für die Umwandlung von unbefristeten Anleihen, bis zum Ablauf der letzten für die Umwandlung von unbefristeten Anleihen festgelegten Frist, bestimmt.

Sollte der Emittent infolge einer Anpassung des fakultativen Umwandlungsverhältnisses die Anzahl der neuen Aktien ändern oder zum Bedienen der Umwandlung weitere Stammaktien ausgeben muss, kann der Emittent, soweit gesetzlich zulässig, alle notwendigen Handlungen vornehmen, um sicherzustellen, dass die Anzahl der zum Zeitpunkt der Ausübung eines Umwandlungsrechts auszugebenden Aktien in jenem Ausmaß erhöht wird, damit der Inhaber jeder im Umlauf befindlichen Anleihe das Recht ausüben kann (innerhalb des Zeitraums, in dem eine solche unbefristete Anleihe umgewandelt werden kann), diese unbefristete Anleihe in neue Aktien auf Grundlage des berichtigten fakultativen Umwandlungsverhältnisses umzuwandeln.

Falls dem Emittenten die Ausgabe von zusätzlichen neuen Aktien nicht möglich ist, obwohl er zu diesem Zweck alles in seiner Macht stehende unternommen hat, wird dieser, anlässlich der Umwandlung, den Inhabern der unbefristeten Anleihen den Gegenwert der neuen Aktien, die auf Grundlage des berichtigten Umwandlungsverhältnisses ausgegeben worden wären, in Form von Geld (wie im Folgenden festgelegt) entrichten. Diese Zahlung ist am fünfzehnten Bankarbeitstag (wie im Folgenden festgelegt) nach dem Umwandlungsdatum (wie im Folgenden festgelegt) vorzunehmen. Als **"Gegenwert in Form**

von Geld" versteht man das Ergebnis aus der Anzahl der nicht ausgegebenen Aktien und dem letzten verfügbaren Referenzpreis der neuen Aktie.

Das Umwandlungsrecht kann zwischen dem fünften und dem fünfzehnten Bankarbeitstag (der vor dem Umwandlungsstichtag durch Vorlage des entsprechenden Antrags (beim angeschlossenen Vermittler, bei welchem die unbefristeten Anleihen hinterlegt sind, ausgeübt werden.

Die neuen Aktien werden durch Monte Titoli am zehnten Bankarbeitstag des folgenden Kalendermonats, welcher dem Stichtag der Umwandlung seitens der unbefristeten Anleihen folgt, zur Verfügung gestellt.

Bei Vorlage des Umwandlungsantrages müssen die Anleiheinhaber bei sonstiger Nichtigkeit des Antrags (i) zur Kenntnis nehmen, dass die Aktien nicht im Sinne des in den Vereinigten Staaten von Amerika gültigen Security Acts 1933 und nachfolgenden Änderungen, (der „**Security Act**“) registriert worden sind und auch nicht registriert werden und (ii) erklären, dass sie keine *U.S. Person* im Sinne der Regulation S des Securities Acts sind.

Die durch die Umwandlung den Anleiheinhabern zugeteilten neuen Aktien werden im zentralisierten System der Monte Titoli verwaltet und sind wie die Stammaktien dividendenberechtigt.

In jenen Fällen, in denen dem Anleiheinhaber infolge der Ausübung des Umwandlungsrechts eine Anzahl von nicht ganzen neuen Aktien zusteht, wird der Emittent die Zuweisung der neuen Aktien bis zum Erreichen der Anzahl an ganzen neuen Aktien, zu den Modalitäten und im Zeitrahmen gemäß Artikel 6, vornehmen. Mit selben Datum wird der Gegenwert des Bruchteils der Aktie, bewertet auf Grundlage des letzten verfügbaren Referenzpreises der Aktien, in Form von Geld und aufgerundet auf den nächsthöheren Eurocent-Betrag entrichtet.

- **Rechte der Anleiheinhaber im Falle von Transaktionen betreffend das Gesellschaftskapital des Emittenten**

Beim Eintreten eines der nachstehend angeführten Ereignisse zwischen dem Ausgabedatum und dem letztmöglichen Datum der Umwandlung wird das Umwandlungsverhältnis entsprechend angepasst. Diese Anpassungen wird der Emittent zusammen mit dem neuen Umwandlungsverhältnis im Sinne des Artikels 15 des Reglements wie nachfolgend beschrieben bekannt geben.

Insbesondere:

(a) sollte der Emittent Kapitalerhöhungen gegen Entgelt vornehmen oder in Stammaktien wandelbare Anleihe-Emissionen, Warrant auf Stammaktien oder andere ähnliche Instrumente begeben, die den Aktionären des Emittenten durch ein Bezugsrecht angeboten werden, wird ein solches Bezugsrecht, zu denselben Bedingungen und innerhalb desselben Zeitraums, auch den Anleiheinhabern auf Grundlage des Umwandlungsverhältnisses zugewiesen;

(b) wird in den Fällen von:

- Anreizen in Form von Aktien für Verwaltungsräte, Angestellte oder ehemalige Angestellte auch mittels *Stock Option* oder *Stock Grant*;

- Eingliederung einer anderen Gesellschaft in die Bank;
- einer Abspaltung, bei der die Bank die übernehmende Gesellschaft ist;
- Kapitalerhöhungen, welche nicht unter Punkt (a) angeführt sind, Kapitalerhöhungen als Folge von Fusions- und/oder Abspaltungsgeschäften oder Kapitalerhöhungen, die durch Zuweisung von Dividenden in neu ausgegebenen Aktien realisiert wurden, so genannte *scrip dividend*;

das Umwandlungsverhältnis nicht berichtigt;

- (c) in den Fällen einer Zusammenlegung oder eines *Splittings* der Stammaktien, wird das Umwandlungsverhältnis berichtigt, indem das unmittelbar vor Eintreten einer solchen Zusammenlegung oder eines *Splittings* bestehende Umwandlungsverhältnis mit jenem Wert multipliziert wird, welcher sich aus dem Verhältnis zwischen der Gesamtzahl an Stammaktien (einschließlich der Stammaktien, welche direkt oder indirekt vom Emittenten oder von kontrollierten Gesellschaften gehalten werden), welche unmittelbar nach der Zusammenlegung bzw. des *Splittings* im Umlauf sind und der Gesamtanzahl der Stammaktien (einschließlich der Stammaktien, welche direkt oder indirekt vom Emittenten oder von kontrollierten Gesellschaften gehalten werden), welche unmittelbar vor einer solchen Zusammenlegung bzw. eines *Splittings* im Umlauf sind. Diese Anpassung tritt mit selben Datum in Kraft, an dem die Zusammenlegung oder das *Splitting* der Stammaktien wirksam wird;
- (d) in den Fällen einer Fusion des Emittenten in eine oder mit einer anderen Gesellschaft (ausgenommen die Fälle, in denen der Emittent die übernehmende Gesellschaft ist), sowie bei Abspaltung (mit Ausnahme der Fälle von Abspaltung, in denen der Emittent die übernehmende Gesellschaft ist), wird jeder unbefristeten Anleihe das Recht auf Umwandlung in eine Anzahl von neuen Aktien der aus der Fusion oder Abspaltung resultierenden Gesellschaft zugestanden. Die Anzahl dieser Aktien entspricht jener Anzahl, welche im Verhältnis jeder neuen Aktie aus der Umwandlung der unbefristeten Anleihen vor Inkrafttreten der Fusion oder Abspaltung, zugewiesen worden wäre.

Bei Transaktionen betreffend das Gesellschaftskapital des Emittenten, welche oben nicht angeführt sind, (einschließlich der Ausschüttung von außerordentlichen Rücklagen und/oder Dividenden), kann das Umwandlungsverhältnis nach vorheriger Abstimmung zwischen dem Emittenten und einem unabhängigen Finanzexperten (wie im Folgenden festgelegt), auf Grundlage von allgemein akzeptierten Methoden sowie unter Beachtung der gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen berichtigt werden. Außer bei Vorliegen eines offensichtlichen Fehlers, wird die Anpassung auf Grundlage der schriftlichen Einschätzung eines solchen unabhängigen Finanzexperten vorgenommen.

Falls das festgelegte Umwandlungsverhältnis bei jeder Anpassung des Umwandlungsverhältnisses kein Vielfaches von 0,001 ergibt, wird dieses – soweit gesetzlich zulässig – auf das nächste ganze Vielfache von 0,001 abgerundet.

- **Obligatorische Umwandlung von Anleihen Aktien mit unbefristeter Laufzeit**

Sollte der Koeffizient des harten Kernkapitals des Emittenten oder der Gruppe unter 7% fallen, ("**aktivierendes Ereignis**"), wird der Emittent:

- i. unverzüglich die zuständige Behörde informieren;

- ii. diesen Umstand den Anleihehabern durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.sparkasse.it oder www.caribz.it mitteilen;
- iii. den Kupon, dessen Zahlung am Zahlungsdatum unmittelbar nach Eintreten des aktivierenden Ereignisses vorgesehen ist, löschen;
- iv. die unbefristeten Anleihen (ganz oder teilweise) im erforderlichen Ausmaß *pro rata* und gemäß dem im Folgenden angeführten Umrechnungsverhältnis in Stammaktien des Emittenten umwandeln – unter Berücksichtigung der Umwandlungen und Herabsetzungen des Nennwerts der möglichen sonstigen Instrumente, welche das selbe aktivierende Ereignis aufweisen oder einen Koeffizienten des harten Kernkapitals aufweisen, welcher höher oder niedriger ist als jener, der für die unbefristeten Anleihen vorgesehen ist – damit das Kernkapital wieder auf einen Wert über jenem des aktivierenden Ereignisses gebracht wird.

Bei Eintreten eines aktivierenden Ereignisses, werden die unbefristeten Anleihen im Verhältnis von 1 unbefristeter Anleihe und dem höheren Wert zwischen (i) Euro 4,50 und (ii) dem niedrigeren Wert zwischen (a) dem mit dem Handelsvolumen gewichteten Durchschnittspreis der Stammaktien des Emittenten in den letzten 90 Tagen vor der Umwandlung, welcher im Handelssystem des Emittenten für den Handel der Aktien registriert ist und (b) dem letzten vom Verwaltungsrat des Emittenten jährlich festgelegten Referenzpreis umgewandelt.

- **Vorzeitige Rückzahlung der nachrangigen Anleihen nach Gutdünken des Emittenten**

Ab dem 21. Dezember 2020 kann der Emittent mit vorheriger Genehmigung der zuständigen Behörde (wie in der Folge festgelegt), die unbefristeten Anleihen zum Restnennwert (wie in der Folge festgelegt) vorzeitig zurückzahlen. Die vorzeitige Rückzahlung kann an jedem Bankarbeitstag erfolgen, der nicht in den Umwandlungszeitraum (wie in der Folge festgelegt) fällt.

- **Vorzeitige Rückzahlung der Anleihen aus regulatorischen Gründen**

Der Emittent kann die Anleihen aufgrund einer Änderung der vorschriftsmäßigen Klassifizierung im aufsichtsrechtlichen Sinne vorzeitig zurückzahlen.

Eine solche Rückzahlung kann (i) nach dem fünften Jahr ab dem Tag der Ausgabe, oder (ii) vor dem fünften Jahr ab dem Tag der Ausgabe erfolgen. In beiden Fällen nur mit vorheriger Genehmigung der zuständigen Behörde und unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften, einschließlich Artikel 77, Buchstabe b), und Artikel 78 der CRR.

Insbesondere behält sich der Emittent, vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung seitens der zuständigen Behörde, das Recht vor, die Anleihe nach dem fünften Jahr ab dem Tag der Ausgabe vollständig vorzeitig zurückzuzahlen, sofern eine Änderung der vorschriftsmäßigen Klassifizierung von Anleihen eintritt (welche den Ausschluss vom „Klasse 1“-Kapital der unbefristeten Anleihen oder den Ausschluss vom „Klasse 2“-Kapital der nachrangigen Anleihen zur Folge hat) oder auch eine Neueinstufung als Eigenmittel von geringerer Qualität mit sich bringt.

Zudem kann der Emittent die Anleihen auch vor Ablauf der Frist von fünf Jahren ab dem Tag der Ausgabe, jedoch nach Ablauf des 18. Monats ab dem Tag der Ausgabe vorzeitig zurückzahlen, immer sofern eine Änderung der vorschriftsmäßigen Klassifizierung von nachrangigen Anleihen eintritt, (welche den Ausschluss vom „Klasse 1“-Kapital der unbefristeten Anleihen oder den Ausschluss vom „Klasse 2“-Kapital der nachrangigen Anleihen zur Folge hat) oder auch eine Neueinstufung als Eigenmittel von geringerer Qualität mit sich bringt. Dies unter der Voraussetzung, dass folgende Bedingungen erfüllt werden: (a)

die zuständige Behörde betrachtet eine solche Änderung als ausreichend sicher; (b) der Emittent weist der zuständigen Behörde gegenüber glaubhaft nach, dass die vorschriftsmäßige Neueinstufung der nachrangigen Anleihen zum Zeitpunkt der Begebung vernünftigerweise nicht vorhersehbar war.

- **Vorzeitige Rückzahlung der Anleihen aus steuerrechtlichen Gründen**

Der Emittent kann die Anleihen aufgrund einer Änderung der Steuergesetzgebung vorzeitig zurückzahlen.

Eine solche Rückzahlung kann (i) nach dem fünften Jahr ab dem Tag der Ausgabe oder (ii) vor dem fünften Jahr ab dem Tag der Ausgabe erfolgen. In beiden Fällen nur mit vorheriger Genehmigung der zuständigen Behörde und unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften, einschließlich Artikel 77, Buchstabe b), und Artikel 78 der CRR.

Insbesondere behält sich der Emittent, vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung seitens der zuständigen Behörde, das Recht vor, die Anleihe-Emissionen nach dem fünften Jahr ab dem Tag der Ausgabe vollständig vorzeitig zurückzuzahlen, sofern die Verpflichtung für den Emittenten eintritt, Zusatzbeträge aufgrund von Gesetzesänderungen oder aufgrund von Verordnungen der Italienischen Republik oder einer politischen Institution oder einer Behörde derselben, oder einer Einrichtung mit Besteuerungsbefugnis (einschließlich eines Vertrags mit der Italienischen Republik) zu zahlen; oder Zusatzbeträge aufgrund einer Änderung in der Anwendung oder offiziellen Auslegung dieser Gesetze oder Verordnungen (einschließlich einer Abänderung infolge eines Beschlusses des zuständigen Gerichts) auszuzahlen, und sich der Emittent einer solchen Verpflichtung nicht durch das Ergreifen von vertretbaren und von ihm als geeignet erachteten Maßnahmen entziehen kann.

Zudem kann der Emittent die Anleihen auch vor Ablauf der Frist von fünf Jahren ab dem Tag der Ausgabe, jedoch nach Ablauf des 18. Monats ab dem Tag der Ausgabe vorzeitig zurückzahlen, immer sofern die Verpflichtung für den Emittenten eintritt, Zusatzbeträge auf Grundlage der obigen Ausführungen zu zahlen. Dies unter der Voraussetzung, dass der Emittent der zuständigen Behörde gegenüber glaubhaft nachweist, dass die Änderung der steuerlichen Behandlung der nachrangigen Anleihen erheblich ist und zum Zeitpunkt der Ausgabe der Anleihen vernünftigerweise nicht vorhersehbar war.

4.7 Nominaler Zinssatz der Anleihen

Zinslaufbeginn ist der 21. Dezember 2015 („**Zinslaufbeginn**“ oder "**Ausgabedatum**").

Die Bestimmungen zur Berechnung des nominalen Zinssatzes für die Zinszahlungen sehen, wie in den entsprechenden Reglements dargelegt, vor:

- **Unbefristete Anleihen**

- (a) *nominaler Zinssatz*

Der Zinssatz der Kupons (der "**Zinssatz**") beträgt auf Jahresbasis 5,5% vor Steuern (der "**anfängliche Zinssatz**") des Restnennwerts. Der anfängliche Zinssatz errechnet sich aus dem *EUR-Mid-Swap*-Satz 5 Jahre, ermittelt am 24. September 2015 und erhöht um einen anfänglichen Zinsaufschlag von 513 *basis points* (der "**anfängliche Zinsaufschlag**").

Der anfängliche Zinssatz wird für die Auszahlung der Kupons bis zum Zahlungsdatum am 21. Dezember 2020 verwendet.

Ab dem 21. Dezember 2020 wird der Zinssatz auf der Grundlage des *EUR-Mid Swap*-Satzes 5 Jahre, ermittelt am 18. Dezember 2020 und erhöht um den anfänglichen Zinsaufschlag neu

berechnet. Dieser Zinssatz wird für die Fälligkeitstermine der darauffolgenden 5 Jahre verwendet.

Der Zinssatz wird alle 5 Jahre entsprechend der oben beschriebenen Modalitäten neu berechnet.

(b) Zinszahlungen

Unbeschadet der nachstehenden Ausführungen, wird zum 21. Juni und zum 21. Dezember eines jeden Jahres während der Laufzeit der unbefristeten Anleihen, ein fester Zinssatz gezahlt. Die Kupons werden nach der Zinsberechnungsmethode ACT/365 berechnet.

Der Emittent kann nach eigenem und uneingeschränktem Ermessen beschließen, den Kupon zum jeweiligen Zahlungsdatum ganz oder teilweise nicht auszuzahlen, wobei dies den Anleihehabern durch Bekanntgabe auf der Internetseite www.sparkasse.it oder www.caribz.it Form mitteilt.

Ferner muss der Emittent die Zahlung der Kupons zum jeweiligen Zahlungsdatum ganz oder teilweise aufheben, falls:

- der Betrag des Kupons, zusammen mit den im laufenden Geschäftsjahr vorgenommenen oder vorzunehmenden Zahlungen der anderen Eigenmittelbestandteile (ausgenommen die Zahlungen auf die Tier-2-Instrumente), den Betrag der ausschüttungsfähigen Bestandteile (wie im Folgenden erläutert) übersteigt; oder
- die Zahlung des Kuponbetrags, zusammen mit den Zahlungen des Emittenten oder der Gruppe, deren Muttergesellschaft der Emittent ist (der "**Gruppe**") gemäß Artikel 141, Absatz 2, der Richtlinie 2013/36/UE vom 26. Juni 2013 (die "Richtlinie **CRD IV**") den maximal ausschüttungsfähigen Betrag übersteigt (wie im Folgenden festgelegt); oder
- eine obligatorische Umwandlung der unbefristeten Anleihen im entsprechenden Zinsberechnungszeitraum, verursacht durch ein Absinken des Koeffizienten des harten Kernkapitals des Emittenten oder der Gruppe unter 7%.

Die Aufhebung der Zahlung der Kupons ist endgültig und stellt keinen Zahlungsausfall für den Emittenten dar.

Zudem wird jede unbefristete Anleihe ab dem ersten der folgenden Daten keine Zinsen mehr abwerfen: (i) bei Ausübung des Umwandlungsrechts (wie im Folgenden festgelegt) im Sinne des Artikels 6 des Reglements seitens der Anleihehaber, zum Datum der Umwandlung (wie im Folgenden festgelegt) (einschließlich); und (ii) bei Ausübung, seitens des Emittenten, des Rechts auf vorzeitige fakultative Rückzahlung, auf vorzeitige Rückzahlung aus regulatorischen Gründen, auf vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen oder durch die obligatorische Umwandlung des Gesamtnennwerts der unbefristeten Anleihen, ab dem Datum (einschließlich), an dem die unbefristeten Anleihen zurückgezahlt werden.

Sollte die Berechnung der Zinsen für einen Zeitraum erfolgen, welcher an einem anderen Tag als an einem Zahlungsdatum endet, errechnen sich die Zinsen, indem der Zinssatz auf den Nennwert angewendet wird und dieser Betrag mit dem Stückzins multipliziert wird (wie im Folgenden festgelegt). Der so errechnete Betrag wird auf den nächstniedrigeren Cent

abgerundet, wobei gilt, dass jeder Bruchteil eines Cents auf den niedrigeren Centbetrag abgerundet wird. Hinsichtlich des vorliegenden Artikels, versteht man unter "**Stückzins**" die effektive Anzahl der im Bezugszeitraum vergangenen Kalendertagen, beginnend ab dem jüngsten Zahlungsdatum (einschließlich) bis zu dem Datum, an dem die Berechnung der Zinsen vorgenommen werden muss (ausschließlich), geteilt durch 365 Tage.

Die Zinszahlung der Anleihen unterliegt den steuerrechtlichen Bestimmungen und/oder allen anderen hinsichtlich Zahlungen anwendbaren Gesetzen und Regelungen. Den Anleiheinhabern werden in Bezug auf diese Zahlungen keine Provisionen und keine Spesen berechnet.

Sollte das Datum der Zahlung des Kapitals, der Zinsen und einer anderen geschuldeten Summe in Zusammenhang mit den unbefristeten Anleihen nicht auf einen Arbeitstag fallen, wird die Zahlung am unmittelbar darauf folgenden Arbeitstag vorgenommen.

Die vom Emittenten in Zusammenhang mit den unbefristeten Anleihen geschuldeten Beträge werden an die Berechtigten mittels Gutschrift auf jenes Kontokorrent überweisen, welches der Anleiheinhaber dem angeschlossenen Vermittler bei welchem die Anleihen hinterlegt sind, angegeben hat.

Die Rechte der Anleiheinhaber auf die Zinsen verjähren nach Ablauf von fünf Jahren ab dem für die Zahlung der Zinsen im Sinne des vorliegenden Reglements festgesetzten Datum; die Rechte hinsichtlich des Kapitals verjähren nach Ablauf von zehn Jahren ab dem Datum, an dem die Verzinsung der Anleihe endet.

Nachrangige Anleihen

(a) nominaler Zinssatz

Der Zinssatz der Kupons (der „**Zinssatz**“) beträgt auf Jahresbasis 3% vor Steuern (der „**anfängliche Zinssatz**“) des Nennwertes. Der anfängliche Zinssatz errechnet sich aus dem *EUR-Mid-Swap*-Satz 5 Jahre, ermittelt am 24. September 2015 und erhöht um einen anfänglichen Zinsaufschlag von 263 *basis points* (der „**anfängliche Zinsaufschlag**“).

Der anfängliche Zinssatz wird für die Auszahlung der Kupons bis zum Zahlungsdatum des 21. Dezember 2020 verwendet.

Ab dem 21. Dezember 2020 wird der Zinssatz auf Grundlage des *EUR-Mid-Swap*-Satz 5 Jahre, ermittelt am 18. Dezember 2015 und erhöht um den anfänglichen Zinsaufschlag neu berechnet. Dieser Zinssatz wird für die Zinszahlungsdaten in den darauffolgenden 5 Jahren verwendet.

(b) Zinszahlungen

Die Anleiheinhaber haben am 21. Juni und am 21. Dezember eines jeden Jahres während der Laufzeit der nachrangigen Anleihe das Recht auf Erhalt eines festen Zinskupons. Die Kupons werden nach der Zinsberechnungsmethode ACT/365 berechnet.

Jede nachrangige Anleihe wird ab dem ersten der folgenden Daten keine Zinsen mehr abwerfen: (i) ab dem Fälligkeitsdatum (einschließlich), (ii) bei Ausübung des Umwandlungsrechts im Sinne des Artikels 5 des vorliegenden Reglements (das „**Reglement**“) seitens der Anleiheinhaber (wie im Folgenden festgelegt), zum Datum der Umwandlung (wie im Folgenden festgelegt) (einschließlich); und (iii) bei Ausübung, seitens des Emittenten, des Rechts auf vorzeitige fakultative Rückzahlung, auf vorzeitige Rückzahlung aus regulatorischen Gründen oder auf vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen

Gründen, ab dem Datum (einschließlich), an dem die nachrangigen Anleihen zurückgezahlt werden.

Sollte die Berechnung der Zinsen für einen Zeitraum erfolgen, welcher an einem anderen Tag als dem Zahlungsdatum endet, errechnen sich die Zinsen, indem der Zinssatz auf den Nennwert angewendet wird und dieser Betrag mit dem Stückzins multipliziert wird (wie im Folgenden festgelegt). Der so errechnete Betrag wird auf den nächstniedrigeren Cent gerundet, wobei gilt, dass jeder Bruchteil eines Cents auf den niedrigeren Centbetrag abgerundet wird. Hinsichtlich des vorliegenden Artikel, versteht man unter "**Stückzins**" die effektive Anzahl der im Bezugszeitraum vergangenen Kalendertagen, beginnend ab dem jüngsten Zahlungsdatum (einschließlich) bis zu dem Datum, an dem die Berechnung der Zinsen vorgenommen werden muss (ausschließlich), geteilt durch 365 Tage.

Sollte das Datum der Zahlung des Kapitals, der Zinsen und einer anderen geschuldeten Summe in Zusammenhang mit den unbefristeten Anleihen nicht auf einen Arbeitstag fallen, wird die Zahlung am unmittelbar darauf folgenden Arbeitstag vorgenommen.

Die vom Emittenten in Zusammenhang mit den unbefristeten Anleihen geschuldeten Beträge werden an die Berechtigten mittels Gutschrift auf jenes Kontokorrent überweisen, welches der Anleiheinhaber dem angeschlossenen Vermittler bei welchem die Anleihen hinterlegt sind, angegeben hat.

Die Rechte der Anleiheinhaber auf die Zinsen verjähren nach Ablauf von fünf Jahren ab dem für die Zahlung der Zinsen im Sinne des vorliegenden Reglements festgesetzten Datum; die Rechte hinsichtlich des Kapitals verjähren nach Ablauf von zehn Jahren ab dem Datum, an dem die Verzinsung der Anleihe endet.

- **Zinsberechnungsmethode**

Die Zinsberechnungsmethode Actual/365 verwendet die tatsächliche Anzahl der Tage im Berechnungszeitraum, geteilt durch 365. Sollte ein Teil des Berechnungszeitraum auf ein Schaltjahr fallen, ergibt sich der Zinssatz aus der Summe von:

- Anzahl tatsächlicher Tage im Berechnungszeitraum, welche in ein Schaltjahr fallen, geteilt durch 366;
- Anzahl tatsächlicher Tage im Berechnungszeitraum, welche nicht auf ein Schaltjahr fallen, geteilt durch 365.

4.8 Fälligkeitstermin

- **Unbefristete Anleihen**

Sofern nicht vorzeitig zurückgezahlt oder umgewandelt, werden die unbefristeten Anleihen Laufzeit am Tag der Auflösung, Liquidation oder des Konkurses des Emittenten, im Sinne a) eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung des Emittenten; (b) irgendeiner statutarischen Bestimmung des Emittenten; oder (c) irgendeiner einschlägigen Rechtsvorschrift oder irgendeines Beschlusses einer Justiz- oder Verwaltungsbehörde, zum Restnennwert (das heißt zum der Nennwert infolge obligatorischer oder fakultativer Umwandlung) zurückbezahlt.

Ab dem 21. Dezember 2020 hat der Emittent das Recht, nach vorheriger Ermächtigung durch die zuständige Behörde (wie folgend definiert), die unbefristeten Anleihen zum Restnennwert zurückzuzahlen.

Unter „**zuständiger Behörde**“ versteht man die Banca d'Italia oder eine Nachfolgeinstitution oder eine andere Behörde deren Weisungen der Emittent unterliegen könnte.

- **Nachrangige Anleihen**

Die nachrangigen Anleihen haben eine Laufzeit ab dem Zinslaufbeginn bis zum 21. Dezember 2025 (der "**Fälligkeitstermin**"), unbeschadet die Ausübung des Rechts vorzeitige Rückzahlung seitens des Emittenten.

Ab dem 21. Dezember 2020 hat der Emittent das Recht, nach vorheriger Ermächtigung durch die zuständige Behörde, die nachrangigen Anleihen zum Nennwert zurückzuzahlen.

4.9 Rendite

- **Anleihe mit unbefristeter Laufzeit**

Die jährliche effektive Rendite beträgt unter nachfolgenden Voraussetzungen 5,58%: (i) Ausübung der Option der vorzeitigen Rückzahlung zum 21. Dezember 2020, (ii) Nichtausübung der Option der fakultativen Umwandlung, (iii) Nichteintreten des aktivierenden Ereignisses für die obligatorische Umwandlung und (iv) Nichtausübung des Rechts des Emittenten, einen oder mehrere Kupons nicht zu zahlen. Bei dieser angegebenen Rendite handelt es sich um den internen Zinssatz (*TIR –Tasso interno di rendimento*), das heißt jener Zinssatz, welcher die Kassenflüsse an den bezahlten Preis angleicht. Die Berechnungsmethode ist vor Steuern und erfolgt auf der Grundlage der Zinseszinsregeln, also unter der Annahme der Reinvestition der eventuellen Kupons zum selben Zinssatz der Rendite.

- **Nachrangige Anleihen**

Die jährliche effektive Rendite bei Fälligkeit beträgt unter nachfolgenden Voraussetzungen 3,02%: (i) Ausübung der Option der vorzeitigen Rückzahlung zum 21. Dezember 2020 und (ii) Nichtausübung der Option der fakultativen Umwandlung. Bei dieser angegebenen Rendite handelt es sich um den internen Zinssatz (*TIR –Tasso interno di rendimento*), das heißt jener Zinssatz, welcher die Kassenflüsse an den bezahlten Preis angleicht. Die Berechnungsmethode ist vor Steuern und erfolgt auf der Grundlage der Zinseszinsregeln, also unter der Annahme der Reinvestition der eventuellen Kupons zum selben Zinssatz der Rendite.

4.10 Vertreter der Anleiheinhaber

Die Ernennung, die Pflichten und die Befugnisse des gemeinsamen Vertreters der Anleiheinhaber sind in den geltenden Gesetzen (Artikel 2417 ff. des Zivilgesetzbuchs) geregelt.

Ebenso ist die Versammlung der Anleiheinhaber in den anwendbaren Gesetzen (Artikel 2415 ff. des Zivilgesetzbuchs) geregelt.

4.11 Beschlüsse auf Grund welcher die Aktien und die Anleihen ausgegeben werden

Die Kapitalerhöhung und die damit verbundene Emission von Aktien und Anleihen wurde von der Ordentlichen und Außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Bank am 28. April 2015 und vom Verwaltungsrat am 8. September 2015 genehmigt.

Der erwähnte Beschluss der Ordentlichen und Außerordentlichen Gesellschafterversammlung wurde bei der Agentur für Einnahmen von Bozen unter der Nr. 5947, Serie 1T am 22. Mai 2015 registriert und am 07. August 2015 im Handelsregister Bozen eingetragen.

Am 8. September 2015 hat der Verwaltungsrat im Sinne der Artikel 2443 und 2420b des Zivilgesetzbuches die Ausgabe von Anleihen, sowie die Erhöhung des Gesellschaftskapitals zur Bedienung dieser Ausgabe von Anleihen (mit der Absicht, dass die Kapitalerhöhung und die Kapitalerhöhung zur Bedienung der Anleihen gesondert zu verstehen sind, im Sinne des Art. 2439, Absatz 2 des Zivilgesetzbuches) beschlossen, und sich dabei auf den vorangehenden Rahmenbeschluss des Verwaltungsrates vom 11. August 2015, mit dem alle präventiven und vorbereitenden Maßnahmen zur Anwendung des Beschlusses umgesetzt werden, berufen.

Mit Mitteilung Protokollnummer 853143/15 vom 06. August 2015 hat die Banca d'Italia, *Area Vigilanza Bancaria e Finanziaria, Servizio Supervisione Gruppi Bancari, Divisione Gruppi Bancari II (003)* im Sinne des Artikel 56 des Einheitstextes der Banken (TUB) festgestellt, dass die mit der Kapitalerhöhung zusammenhängende Statutenänderung nicht das Prinzip einer gesunden und vorsichtigen Verwaltung verletzt.

Für das Zustandekommen des Angebotes sind keine weiteren anderen Genehmigungen erforderlich.

4.12 Voraussichtliches Ausgabedatum der Finanzinstrumente bei neuen Ausgaben

Es wird auf den vorhergehenden Absatz 4.6 verwiesen.

4.13 Eventuelle Einschränkungen der freien Übertragbarkeit der Finanzinstrumente

Die Aktien und die aus Anleihen gewandelten Aktien sind Namensaktien, frei übertragbar und unterliegen der Übertragungsregelung für auf den Inhaber lautende Stammaktien der italienischen Banken.

4.14 Sonstige eventuelle Normen betreffend öffentliche Kauf- und/oder Verkaufsangebote in Bezug auf die Finanzinstrumente

Für die Aktien des Emittenten sind die Bestimmungen betreffend öffentliche Kauf- und Verkaufsangebote anwendbar im Sinne des Teiles IV, Titel II des Einheitstextes und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen des Reglements der Emittenten.

4.15 Öffentliche Kaufangebote Dritter auf Aktien des Emittenten im Laufe des letzten Geschäftsjahres und des aktuellen Geschäftsjahres

Im letzten Geschäftsjahr und im laufenden Geschäftsjahr hat es keine öffentlichen Kauf- oder Tauschangebote Dritter auf Aktien der Gesellschaft gegeben.

4.16 Steuerliche Behandlung der Aktien

Die folgenden Informationen geben einen zusammenfassenden Überblick der zum Datum des Prospektes gültigen Gesetze und – falls vorhanden – der Gepflogenheiten der Verwaltung, welche für den Ankauf, Besitz und nachfolgenden Verkauf von Aktien in Italien gegründeter Gesellschaften mit Steuersitz in Italien (wie im Fall der Gesellschaft), die dem

zentral von der Monte Titoli AG verwalteten System zugeführt worden sind, von Bedeutung sind.

Die zusammenfassende Analyse ist nicht erschöpfend, die Anleger sind daher ersucht sich, zumindest für die weniger verständlichen Aspekte, an den Berater ihres Vertrauens zu wenden.

4.17 Qualifizierte und nicht qualifizierte Beteiligungen: Begriffsbestimmung

Zum leichteren Verständnis ist vorzuschicken, dass sich für einige Kategorien von Steuerzahlern die Besteuerung der Einkommen aus Gesellschaftsgewinnen und Wertsteigerungen von Gesellschaftsbeteiligungen, je nach Zuordnung der Beteiligungen zu den qualifizierten bzw. nicht qualifizierten Beteiligungen, ändert.

Die Zuordnung der Beteiligungen ist eigenständig von den Steuergesetzen geregelt. Insbesondere:

- wird im Sinne des Art. 67, Absatz 1, Buchst. c) des D.P.R. Nr. 917 vom 22. Dezember 1986 (**T.U.I.R.**) als **„qualifizierte Beteiligungen“** der Besitz von Beteiligungen (nicht Sparaktien), d.h. Wertpapieren und Rechte definiert, welche insgesamt zur Ausübung von über 2% oder 20% der Stimmrechte berechtigen, d.h. eine Beteiligung am Gesellschaftskapital von über 5% oder 25%, je nach dem, ob die Wertpapiere auf reglementierten Märkten gehandelt werden oder es sich um andere Beteiligungen handelt. Diesbezüglich werden diese Prozentsätze unter Berücksichtigung sämtlicher Veräußerungen festgesetzt, die in den vergangenen zwölf Monaten entweder gegenüber anderen Subjekten oder kostenlos getätigt wurden;
- umgekehrt sind **„nicht qualifizierte Beteiligungen“** jene, die oben genannten Schwellen für Stimmrechte und Beteiligungen am Kapital nicht überschreiten.

Im Falle des Eigentums von Sparaktien gilt die Beteiligung stets als „nicht qualifiziert“.

4.18 Steuerliche Behandlung der Wertsteigerungen

Wertsteigerungen, die von ansässigen natürlichen Personen, die Beteiligungen halten, außerhalb einer Unternehmertätigkeit realisiert werden

- *Qualifizierte Beteiligungen*

Wertsteigerungen aus dem Verkauf qualifizierter Beteiligungen werden bis zu einer Höchstgrenze von 49,72% des entsprechenden Betrages dem Gesamteinkommen des Verkäufers hinzugerechnet, wobei der entsprechende Anteil der jeweiligen Wertminderungen in Abzug gebracht wird. Der somit errechnete Betrag unterliegt der progressiven Einkommensteuer für natürliche Personen (**IRPEF**).

Oben genannte Wertsteigerungen sowie relative Wertminderungen, die im Laufe des Jahres realisiert werden, müssen für jede Transaktion getrennt in der Steuererklärung angeführt werden.

Falls die Wertminderungen die Wertsteigerungen übersteigen, kann innerhalb des vierten Folgejahres die Differenz bis zu 49,72% der Höhe der Wertsteigerungen unter der Bedingung in Abzug gebracht werden, dass die Differenz aus der Steuererklärung des Besteuerungszeitraumes, in welchem die Wertminderungen realisiert wurden, hervorgeht.

- *Nicht qualifizierte Beteiligungen*

Die Wertsteigerungen aus Verkäufen nicht qualifizierter Beteiligungen, welche von natürlichen ansässigen Personen außerhalb einer Unternehmertätigkeit realisiert werden, unterliegen einer Ersatzeinkommensteuer in Höhe von 26% (vorgesehener Steuersatz ab dem 1.Juli 2014).

Beschränkt auf die nicht qualifizierten Beteiligungen, sind für die Anwendungsmodalitäten der Ersatzsteuer neben der ordentlichen Besteuerung, d.h. Ausweisung der Wertsteigerungen in der Steuererklärung, zwei alternative Regelungen vorgesehen, unter welchen der Steuerpflichtige wählen kann: die sog. Regelung der Depotverwaltung und die sog. Regelung der Vermögensverwaltung.

Ordentliche Regelung – Art. 5, gesetzesvertretendes Dekret Nr. 461 vom 21. November 1997

Der Steuerpflichtige muss in der Steuererklärung die realisierten Wertsteigerungen des Geschäftsjahres ausweisen. Um die Ersatzsteuer in Höhe von 26% anzuwenden, werden die Wertsteigerungen und die Wertminderungen summiert.

Falls die Gesamtsumme der Wertminderungen infolge der Veräußerung der Beteiligungen jene der Wertsteigerungen übersteigt, kann der Überschuss in den nachfolgenden Steuerzeiträumen, höchstens vier an der Zahl, bis zur Erreichung des Betrages zum Abzug gebracht werden; dieser Überschuss muss jedoch aus der Steuererklärung für den Besteuerungszeitraum, in welchem die Wertminderungen realisiert wurden, hervorgehen.

Ab dem 1.Juli 2014 (in Folge der Erhöhung des Steuersatzes der Ersatzsteuer) sind die bis zum 31.Dezember 2011 realisierten Wertminderungen zu 48,08% und diejenigen ab dem 1.Januar 2012 bis zum 30.Juni 2014 zu 76,92% anrechenbar.

Die Ersatzsteuer muss innerhalb der Fristen und zu den Modalitäten für die Einzahlung der Einkommensteuer aufgrund der Einkommensteuererklärung erfolgen.

Die eventuelle Ersatzsteuer, welche bis zum Überschreiten der Prozentsätze der Stimmrechte oder Beteiligungen am Gesellschaftskapital oder Vermögen für den Verkauf von qualifizierten Beteiligungen bezahlt wurde, kann von der Einkommensteuer für den Steuerzeitraum abgezogen werden, in welchem diese Prozentsätze überschritten wurden.

Regelung der Depotverwaltung – Art. 6, gesetzesvertretendes Dekret Nr. 461 vom 21. November 1997

Falls sich die Aktien bei ermächtigten Vermittlern (Banken, Wertpapiervermittlungsgesellschaften (S.I.M.), Vermögensverwaltungsgesellschaften (SGR), Treuhandgesellschaften (Treuhandgesellschaften) i.S. des Gesetzes 1966/39, Italienische Post AG, im nationalen Album eingetragene Börsenagenten) zur Verwahrung, Verwaltung oder im Depot befinden, kann der Steuerzahler, für jede vom Vermittler realisierte Wertsteigerung, für die Ersatzsteuer in Höhe von 26% auf die Wertsteigerungen optieren.

Der Vermittler überweist die auf jeden realisierten Ertrag zurückbehaltene Ersatzsteuer oder die vom Kunden diesbezüglich erhaltene Deckung innerhalb des sechzehnten Tages des zweiten auf die Einhebung der Steuer folgenden Monats direkt. Der Steuerpflichtige ist folglich nicht angehalten, oben genannte Wertsteigerungen und/oder Wertminderungen in der eigenen Steuererklärung anzuführen.

Die Option kann mittels unterschriebener Mitteilung an den Vermittler sowohl gleichzeitig mit der Auftragserteilung und Eröffnung des Depots oder Kontokorrents, als auch nachträglich mit Bezug auf bereits bestehende Geschäftsverbindungen ausgeübt werden. Im ersten Fall hat die Option unmittelbare Wirkung sowohl für den Steuerzeitraum, für welchen sie ausgeübt wird, als auch für die nachfolgenden Steuerzeiträume. Im zweiten Fall ist die Option ab Beginn des auf die Ausübung folgenden Steuerzeitraumes wirksam. Die Option kann innerhalb eines jeden Kalenderjahres mit Wirkung ab dem folgenden Steuerzeitraum widerrufen werden.

Die bei den einzelnen Transaktionen realisierten Wertminderungen werden von den Vermittlern bis zum Erreichen ihres Betrages von den Wertsteigerungen in Abzug gebracht, die in nachfolgenden Transaktionen, im Rahmen derselben Geschäftsbeziehung, innerhalb desselben Steuerzeitraumes oder der nachfolgenden Steuerzeiträume (bis zum vierten) realisiert wurden.

Auch in diesem Fall sind ab dem 1.Juli 2014 (in Folge der Erhöhung des Steuersatzes der Ersatzsteuer) die bis zum 31.Dezember 2011 realisierten Wertminderungen zu 48,08% und diejenigen ab dem 1.Januar 2012 bis zum 30.Juni 2014 zu 76,92%) anrechenbar.

Falls die Option widerrufen oder die Verwahrung, Verwaltung beendet bzw. das Depot geschlossen wird, können nicht benutzte Wertminderungen bis zum vierten Folgejahr ab deren Realisierung, im Rahmen einer neuen Geschäftsbeziehung, lautend auf dieselben Rechtssubjekte der ursprünglichen Geschäftsbeziehung, von den Wertsteigerungen in Abzug gebracht werden. Derselbe Abzug kann auch in der Steuererklärung von den Wertsteigerungen aus Verkäufen von nicht qualifizierten Beteiligungen, welche der ordentlichen Besteuerung unterliegen, getätigt werden.

Regelung der Vermögensverwaltung – Art. 7, gesetzesvertretendes Dekret Nr. 461 vom 21. November 1997

Die Steuerpflichtigen, die einem ermächtigten Vermittler den Auftrag erteilt haben, Vermögen bestehend aus Bargeld, Aktien und nicht einem Unternehmen zugehörigen Gütern zu verwalten, können für die Anwendung der Ersatzsteuer in Höhe von 26% (Steuersatzes von 20% auf das angereifte Ergebnis bis zum 30.Juni 2014), auf das angereifte Ergebnis der individuellen Verwaltung des übertragenen Portfolios optieren.

Die Option kann mittels unterschriebener Mitteilung an den Vermittler sowohl gleichzeitig mit der Unterschrift des Vertrages, als auch nachträglich mit Bezug auf die bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen erfolgen. Im ersten Fall hat die Option unmittelbare Wirkung sowohl für den Besteuerungszeitraum, für welchen sie ausgeübt wird, als auch für die nachfolgenden Steuerzeiträume. Im zweiten Fall ist die Option ab Beginn des auf die Ausübung folgenden Besteuerungszeitraumes wirksam. Die Option kann innerhalb eines jeden Kalenderjahres mit Wirkung ab dem folgenden Steuerzeitraum widerrufen werden.

Im Falle der Ausübung oben genannter Option, sind die Erträge, die zum Verwaltungsergebnis beitragen, weder der Einkommensteuer noch der Ersatzsteuer i.S. der vorhergehenden Absätze unterworfen. Daraus folgt, dass der Steuerzahler nicht angehalten ist, genannte Erträge in der eigenen jährlichen Steuererklärung auszuweisen.

Das Verwaltungsergebnis setzt sich aus der Differenz zwischen dem Wert des verwalteten Vermögens am Ende jeden Kalenderjahres und dem Wert desselben Vermögens am Anfang des Jahres zusammen.

Im Besonderen wird der Wert des verwalteten Vermögens zum Ende eines jeden Kalenderjahres inklusive Ersatzsteuer, erhöht um die Entnahmen und vermindert um die im Laufe des Jahres getätigten Einbringungen, erhöht um die im Zeitraum angereiften Erträge, welche dem Steuerrückbehalt unterliegen, erhöht um die Erträge, welche zum Gesamteinkommen des Steuerzahlers beitragen, erhöht um die steuerfreien Erträge und die Erträge, welche nicht der Besteuerung im Bezugszeitraum unterliegen, erhöht um die Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlage in Wertpapieren „OICR“ und den Erträgen aus den Quoten der Immobilienfonds, angelastet. Das Ergebnis wird abzüglich der Spesen und Provisionen für das verwaltete Vermögen angelastet.

Das eventuelle negative Verwaltungsergebnis eines Jahres wird maximal bis zum vierten Folgejahr von den jeweiligen Verwaltungsergebnissen bis zum Erreichen des Gesamtbetrages in Abzug gebracht (unter Berücksichtigung der Prozentsätze, die sich aus den Erhöhungen des Steuersatzes ergeben).

Die Ersatzsteuer wird vom Verwalter einbehalten. Dieser überweist sie bis spätestens zum 16. Februar des Jahres, das auf jenes Jahr folgt, auf welches sich die jeweilige Steuerschuld bezieht. Im Falle eines Widerrufs des Verwaltungsmandates, erfolgt die Überweisung der Steuerschuld innerhalb des 16. des auf den Widerruf folgenden Monats.

Von Gesellschaften und Körperschaften nach Art. 73, 1. Absatz, Buchstaben a) und b) Einheitstext der Einkommensteuer (TUIR) realisierte Wertsteigerungen

Wertsteigerungen, welche von Gesellschaften und Körperschaften nach Art. 73, 1. Absatz, Buchstaben a) und b) Einheitstext der Einkommensteuer - TUIR, bzw. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, öffentliche und private Körperschaften, welche ausschließlich oder hauptsächlich Handelstätigkeit ausüben und in Italien ihren Steuersitz haben, durch den Verkauf von Aktien realisiert werden, die nicht den Erfordernissen des Art. 87 des Einheitstextes der Einkommensteuer - TUIR (s.u.) - entsprechen, tragen in ihrer gesamten Höhe zum besteuerbaren Einkommen des Verkäufers bei und unterliegen der Einkommensteuer für Gesellschaften (**IRES**) mit einem Steuersatz von 27,5%.

Dennoch zählen die Wertsteigerungen, welche von Gesellschaften und Körperschaften nach Art. 73,1. Absatz, Buchstaben a) und b) des Einheitstextes der Einkommensteuer - TUIR realisiert werden, zu 95% des jeweiligen Betrages nicht zur Steuerbemessungsgrundlage des Verkäufers, falls die folgenden Bedingungen i. S. des Art. 87, 1. Absatz, Buchstaben a) bis b) des Einheitstextes der Einkommensteuern - TUIR erfüllt sind und die Beteiligung nicht vor dem 1. Januar 2004 steuerwirksam abgewertet wurde:

- (i) ununterbrochener Besitz ab dem ersten Tag des zwölften Monats vor dem erfolgten Verkauf, wobei die zuletzt gekauften Aktien als die zuerst verkauften Aktien betrachtet werden;
- (ii) Klassifizierung der Beteiligung als Finanzanlage in der ersten abgeschlossenen Bilanz ab Besitz;
- (iii) Steuersitz der beteiligten Gesellschaften in einem Staat oder Staatsgebiet, das nicht zu den „Steuroasen“ laut Ministerialdekret, das i. S. des Art. 167 des Einheitstextes für Einkommensteuern - TUIR (Ministerialdekret 21. November 2001) gehört, oder, als Alternative, Nachweis mittels Nachfrage bei der Finanzverwaltung, dass diese Erträge aus diesen Beteiligungen nicht bereits seit dem Besitz derselben in oben genannten Steuroasen ausgewiesen wurden. In diesem Sinne ist anzumerken, dass in Folge

der Genehmigung des Finanzgesetzes 2008, mittels noch zu erlassendem Ministerialdekret, eine neue *white list* eingeführt wird, welche die Staaten bestimmt, mit welchen Italien Informationen austauscht und die das derzeitige System der *black list* ersetzt;

- (iv) Ausübung der Handelstätigkeit seitens der beteiligten Gesellschaft i. S. der Definition nach Art. 55 des Einheitstextes für Einkommensteuern - TUIR. Diese letzte Bedingung wird bei Gesellschaften, deren Wertpapiere auf reglementierten Märkten gehandelt werden, immer angenommen. Außerdem ist das Vorhandensein dieser Bedingung im Falle einer Wertsteigerung mittels öffentlichen Verkaufsangebots nicht erforderlich.

Die Voraussetzungen gemäß den letzten zwei Punkten müssen zum Zeitpunkt der Realisierung der Wertsteigerungen mindestens seit Beginn der dritten Steuerperiode vor dem Verkauf ununterbrochen gegeben sein.

Falls eine der oben genannten Voraussetzungen nicht gegeben ist, werden die Wertsteigerungen gänzlich dem versteuerbaren Einkommen des Realisierungsjahres zugerechnet bzw. der Steuerpflichtige hat die Wahlmöglichkeit, die Wertsteigerungen zu gleichen Teilen auf das laufende Jahr und auf die folgenden vier Jahre aufzuteilen, falls die Beteiligung in den Bilanzen der letzten drei Jahre als finanzielles Anlagevermögen ausgewiesen wurde. Vorgenannte Wahl muss aus der Steuererklärung hervorgehen.

Für einige Typen von Gesellschaften und unter bestimmten Bedingungen werden die Erträge aus dem Verkauf von Gesellschaftsbeteiligungen, ganz oder teilweise, auch zur Berechnung des Nettoumsatzes herangezogen, der der Regionalen Wertschöpfungssteuer (**IRAP**) unterliegt.

Beim Eintreten der Bedingungen laut den Punkten (B), (C) und (D) sind Wertminderungen, die beim Verkauf von Beteiligungen, welche ab dem ersten Tag des zwölften Monats vor dem Verkauf ununterbrochen im Besitz waren, realisiert wurden, vom Unternehmensgewinn nicht absetzbar. Zuletzt gekaufte Aktien werden als zuerst verkaufte Aktien betrachtet.

Die Wertminderungen aus den Verkäufen von Beteiligungen, die nicht die oben genannten Erfordernisse mitbringen, sind in der Regel vollständig vom Einkommen des Verkäufers absetzbar.

Die Wertminderungen und die negativen Differenzen aus Erträgen und Kosten betreffend Aktien, die nicht befreit sind, sind bis zum Erreichen des nicht besteuerten Betrages der Dividenden, oder der Akontozahlungen, die in den 36 Monaten vor ihrer Realisierung/Entstehung erhalten worden sind, nicht absetzbar.

Allerdings wird diese Bestimmung nicht für jene Subjekte angewandt, welche nach IAS/IFRS bilanzieren. Diese Bestimmung wird mit Bezug auf die Aktien angewandt, die in den 36 Monaten vor der Realisierung angekauft wurden, immer unter der Voraussetzung, dass die Bedingungen der vorherigen Punkte (C) und (D) erfüllt sind. Dennoch ergibt sich auch im Bezug auf die Subjekte, die ihre Bilanz nach den Rechnungslegungsvorschriften IAS/IFRS erstellen, indirekt derselbe Effekt und zwar in den Fällen, wo (i) für die zum Handel gehaltenen Wertpapiere die gänzliche Besteuerung der Dividenden verfügt wurde (ii) sich die Steuerkosten der Beteiligungen - mit den Voraussetzungen laut Art. 87, 1. Absatz, die jedoch weniger als 12 Monate gehalten wurden - abzüglich der nicht versteuerten Gewinne verstehen, die im Besitzzeitraum ausgeschüttet wurden.

Was die Wertminderungen anlangt, die vom Unternehmensgewinn absetzbar sind und aus Transaktionen mit Aktien und anderen auf italienischen oder ausländischen, reglementierten

Märkten gehandelten Wertpapieren stammen, ist schließlich hervorzuheben, dass i. S. des Art. 5d, Absatz 3, der Notverordnung Nr. 203 vom 30. September 2005, umgewandelt mit Änderungen mit Gesetz Nr. 248 vom 2. Dezember 2005, falls der Betrag der oben genannten Wertminderungen höher als 50.000 Euro ausfällt, auch infolge mehrerer Transaktionen, der Verkäufer die Angaben und Informationen bezüglich der Transaktion der Agentur für Einnahmen übermitteln muss. Zudem müssen auch die Wertminderungen in der Gesamthöhe von mehr als fünf Millionen Euro mitgeteilt werden, die aus Veräußerungen von Beteiligungen in Form von gebundenen Finanzanlagen laut Artikel 1 der Notverordnung Nr. 209 vom 24. September 2002, umgewandelt, mit Abänderungen, in Gesetz Nr. 265 vom 22. November 2002, stammen.

Die unterlassene, unvollständige und unwahre Mitteilung wird mit einer Verwaltungsstrafe in Höhe von 10% der jeweiligen Wertminderungen, mit einem Mindestbetrag von 500 Euro und einem Höchstbetrag von 50.000 Euro bestraft.

Von Investmentfonds und SICAV (società di investimento a capitale variabile, Investmentgesellschaft mit variablem Kapital) mit Steuersitz in Italien realisierte Wertsteigerungen

Ist der Anleger in Italien steueransässig und handelt es sich um einen geschlossenen oder offenen Investmentfonds bzw. um eine SICAV und: (i) der Fonds oder die SICAV oder (ii) die mit der Verwaltung beauftragte Gesellschaft unterliegt einer Aufsichtsform (der **Fonds**), unterliegen die von diesem erzielten Wertsteigerungen keiner Ersatzsteuer. Dieses Verwaltungsergebnis des Fonds unterliegt keiner Besteuerung, es kommt jedoch, zu gewissen Bedingungen, eine Ersatzsteuer bzw. ein Einbehalt in Höhe von 26% auf die an die Beteiligten oder Aktionäre ausgeschütteten Erträge zur Anwendung (die **Ersatzsteuer auf Investmentfonds**).

Von italienischen Pensionsfonds realisierte Wertsteigerungen

Die von einem italienischen Pensionsfonds gemäß Dekret Nr. 252 realisierten Wertsteigerungen in Bezug auf deren Beteiligungen tragen zum Jahresergebnis des Fonds am Ende des Steuerzeitraumes bei und unterliegen einer Ersatzsteuer in Höhe von 20%.

Wertsteigerungen, realisiert von Steuerausländern, die in Italien zu Steuerzwecken als solche behandelt werden

- Beteiligungen an ständigen Organisationen in Italien von Steuerausländern

Die von Steuerausländern realisierten Wertsteigerungen aus dem Verkauf von Beteiligungen im Zusammenhang mit einer ständigen Organisation in Italien, die sie auf dem Staatsgebiet unterhalten, tragen zum Einkommen der ständigen Organisation bei und sind demnach jener steuerlichen Regelung unterworfen, die für Wertsteigerungen zur Anwendung gelangt, die von den Gesellschaften und Körperschaften laut Art. 73, 1. Absatz, Buchstabe a) und b), Einheitstext der Einkommensteuer - TUIR für steueransässige Handelsgesellschaften und -körperschaften realisiert wurden.

- Beteiligungen von Steuerausländern die nicht mit ständigen Organisationen in Italien in Zusammenhang stehen

Die Wertsteigerungen, realisiert von Subjekten mit Steuersitz im Ausland aus dem Verkauf von nicht qualifizierten Beteiligungen an auf reglementierten Märkten gehandelten Gesellschaften mit Steuersitz in Italien, die nicht im Zusammenhang mit eventuellen ständigen Organisationen stehen, welche die Subjekte mit Steuersitz im Ausland auf dem

Staatsgebiet halten, sind in Italien nicht steuerpflichtig, auch wenn die Beteiligungen in Italien gehalten werden.

Um in den Genuss dieser Befreiung zu gelangen, müssen Aktionäre mit Steuersitz im Ausland mittels Eigenerklärung bescheinigen, dass sie in Italien keinen Steuersitz haben und weitere Formalitäten erledigen. Die von Subjekten mit Steuersitz im Ausland realisierten Wertsteigerungen aus dem Verkauf von qualifizierten Beteiligungen an Gesellschaften mit Steuersitz in Italien (die auf geregelten Märkten gehandelt werden oder auch nicht), die nicht im Zusammenhang mit eventuellen ständigen Organisationen stehen, die diese Subjekte in Italien halten, tragen in Höhe von 49,72 % ihres Betrages, zum Gesamteinkommen des Verkäufers bei, das der Einkommensteuer für natürliche Personen (IRPEF) oder der Einkommensteuer für Gesellschaften (IRES) unterworfen wird, je nach der juristischen Natur des Verkäufers selbst.

Eventuelle Wertminderungen können von den Wertsteigerungen in Abzug gebracht werden, die im jeweiligen Steuerzeitraum oder in den vier darauffolgenden Steuerzeiträumen erzielt wurden, bis zum Erreichen von 49,72% der Gesamthöhe letzterer.

Um die realisierten Wertsteigerungen zu versteuern bzw. eventuelle Wertminderungen zu übertragen, muss aus der italienischen Steuererklärung des Subjekts mit Steuersitz im Ausland hervorgehen, dass die Wertsteigerungen und die Wertminderungen in Folge eines Verkaufes der gegenständlichen Beteiligungen realisiert wurden und weitere Formalitäten erledigen.

Die internationalen Abkommen mit Italien für die Doppelbesteuerung der Einkommen bleiben bestehen und sind anwendbar, falls sie vorteilhafter sind und die Steuerbefreiung in Italien für oben genannte Wertsteigerungen vorgesehen und anwendbar ist.

4.19 Steuerliche Behandlung der Dividenden

Dividenden, die von steueransässigen, natürlichen Personen außerhalb einer Unternehmertätigkeit für Beteiligungen bezogen werden

- Qualifizierte Beteiligungen

Die von natürlichen Personen mit Steuersitz in Italien (bei Gewinnausschüttung in dem Geschäftsjahr, das dem bis zum 31. Dezember 2007 folgt) kassierten Dividenden für eine qualifizierte Beteiligung außerhalb einer Unternehmertätigkeit tragen zu 49,72% ihres Betrages zum Gesamteinkommen des Beziehers bei, das den progressiven Steuersätzen der Einkommensteuer für natürliche Personen (IRPEF) unterliegt.

Um die Anwendung des Steuerrückbehaltes in Höhe von 26%, vorgesehen von Art. 27, Absatz 1, des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 600 vom 29. September 1973 (**D.P.R. Nr. 600**) auf die von natürlichen Personen außerhalb einer Unternehmertätigkeit kassierten Dividenden für nicht qualifizierte Beteiligungen zu vermeiden, muss der Begünstigte beim Erhalt der Dividenden erklären, dass sich die Dividenden auf eine qualifizierte Beteiligung beziehen.

- Nicht qualifizierte Beteiligungen

Generell unterliegen Dividenden die von natürlichen Personen mit Steuersitz in Italien im Zusammenhang mit Aktien, die außerhalb einer Unternehmenstätigkeit gehalten werden und keine qualifizierten Beteiligungen darstellen, einer Quellensteuer von 26% (für Dividenden, die ab dem 1. Juli 2014 bezogen wurden).

Falls allerdings die Aktien von der Monte Titoli AG zentral verwaltet werden, wird an Stelle der oben genannten Quellensteuer eine Ersatzsteuer auf das Einkommen in derselben Höhe von 26% (ebenfalls für Dividenden, die ab dem 1. Juli 2014 bezogen wurden) angewandt.

Die Ersatzsteuer wird direkt von den Subjekten mit Steuersitz in Italien, bei denen die Wertpapiere hinterlegt sind und die der zentralen Depotverwaltung der Monte Titoli unterliegen, bzw. mittels eines in Italien ernannten steuerlichen Vertreters i. S. des Art. 27b, Absatz 8, des D.P.R. Nr. 600, sowie direkt oder indirekt von den Vermittlern mit Steuersitz außerhalb Italiens, die dem System Monte Titoli AG beigetreten sind, und zwar über eine ausländische zentrale Depotverwaltung, die ihrerseits dem System Monte Titoli AG beigetreten ist (*Euroclear, Clearstream*), angewandt und eingezahlt.

Falls sich die Aktionäre hingegen für die Regelung der „Vermögensverwaltung“ entscheiden (vgl. den vorhergehenden Absatz B3 – *Regelung der Vermögensverwaltung Art. 7 Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 4614 vom 21. November 1997*), tragen die Dividenden für nicht qualifizierte Beteiligungen, die bei individuellen Verwaltungen von befähigten Vermittlern eingebracht werden, zum jährlichen Gesamtergebnis der Verwaltung bei, das einer Ersatzsteuer in Höhe von 26% (für die ab dem 1. Juli 2014 gereiften Erträge) zu unterwerfen ist.

Da die Ersatzsteuer vom Hinterleger der Aktien oder vom mit der Vermögensverwaltung beauftragten Vermittler eingehoben wird, ist der Steuerpflichtige auf jeden Fall nicht verpflichtet, in seiner Steuererklärung den Betrag der gegenständlichen Dividenden zu seinem Gesamteinkommen, das der Einkommensteuer für natürliche Personen IRPEF zu unterwerfen ist, dazuzurechnen.

Von natürlichen Personen mit Steuersitz in Italien im Rahmen einer Unternehmertätigkeit bezogene Dividenden

Die von natürlichen Personen mit Steuersitz in Italien für eine qualifizierte Beteiligung im Rahmen einer Unternehmertätigkeit (für Gewinnausschüttungen, die aus dem Geschäftsjahr nach dem bis zum 31. Dezember 2007 laufenden Geschäftsjahr bezogen wurden) kassierten Dividenden tragen im Steuerjahr, in welchem sie kassiert wurden, zu 49,72% ihres Betrages zum Unternehmensgewinn des Beziehers bei, der gemäß den progressiven Steuersätzen der Einkommensteuer für natürliche Personen (IRPEF) unterworfen ist.

Um die Anwendung des Steuerrückbehaltes in Höhe von 26%, wie vom Art. 27, Absatz 1, des D.P.R. Nr. 600, mit Bezug auf von natürlichen Personen für nicht qualifizierte Beteiligungen außerhalb einer Unternehmertätigkeit kassierten Dividenden vorgesehen, zu vermeiden, muss der Begünstigte zum Zeitpunkt der Realisierung erklären, dass sich die Dividenden auf Beteiligungen beziehen, die im Rahmen einer Unternehmertätigkeit gehalten werden.

Von Gesellschaften und Körperschaften i. S. des Art. 73, Absatz 1, Buchstaben a) und b) Einheitstext der Einkommensteuer - TUIR bezogene Dividenden

Die von Gesellschaften und Körperschaften nach Art. 73, Absatz 1, Buchstaben a) und b) Einheitstext der Einkommensteuer - TUIR bzw. von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, öffentlichen und privaten Körperschaften, die ausschließlich oder hauptsächlich Handelstätigkeit ausüben und in Italien ihren Steuersitz haben, bezogene Dividenden werden zu 95% nicht zum Einkommen des Begünstigten hinzugerechnet.

Die restlichen 5% fallen unter die ordentliche steuerliche Regelung der Einkommensteuer für Gesellschaften (IRES) mit einem Steuersatzes von 27,5%.

Es wird festgehalten, dass für Subjekte, welche die Bilanz des Geschäftsjahres nach den Kriterien IAS-IFRS erstellen, die vollständige Besteuerung der Dividenden aus für den Handel gehaltenen Aktien vorgesehen ist.

Für einige Arten von Gesellschaften und zu bestimmten Bedingungen werden die Dividenden, zur Gänze oder zum Teil, auch zur Bildung des Nettowertes der Produktion herangezogen, das der regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP) unterliegt.

Von Körperschaften i. S. des Art. 73, Absatz 1, Buchstabe c) Einheitstext der Einkommensteuer - TUIR bezogene Dividenden

Die von Körperschaften nach Art. 73, Absatz 1, Buchstabe c) Einheitstext der Einkommensteuer - TUIR bzw. von öffentlichen und privaten Körperschaften, sowie Trusts, die nicht ausschließlich oder hauptsächlich Handelstätigkeit ausüben und in Italien ihren Steuersitz haben, bezogenen Dividenden unterliegen keiner Quellensteuer oder Ersatzsteuer, sondern der Regelung der Einkommensteuer für Gesellschaften (IRES) und tragen in begrenztem Maße zu 77,74% zum Unternehmensgewinn ihres Beziehers bei. Die beschriebene steuerliche Behandlung ist auf Gewinne aus nicht qualifizierten wie auch aus qualifizierten Beteiligungen anzuwenden, sowie auf Erträge aus Finanzinstrumenten der Beteiligung und auf die Gewinne aus stillen Beteiligungen und Beteiligungen mit Kapitalzuführung oder gemischte Beteiligungen, unabhängig von deren Ausmaß.

Von einem Fonds bezogene Dividenden

Die von einem Fonds bezogenen Dividenden unterliegen weder der Ersatzsteuer auf Dividenden noch der Besteuerung des Fonds hinsichtlich des jeweiligen Verwaltungsergebnisses. Die Ersatzsteuer der Investmentfonds in Höhe von 26% wird, zu bestimmten Bedingungen, auf die Einkünfte angewandt, die an die Beteiligten oder an die Aktionäre ausgeschüttet werden.

Von italienischen Pensionsfonds bezogene Dividenden

Dividenden, die an italienische Pensionsfonds ausbezahlt werden und die der Regelung laut Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 252 vom 5. Dezember 2005 (das „Dekret 252“) unterliegen, werden weder einer Quellen- noch einer Ersatzsteuer unterworfen. Sie tragen in voller Höhe zum Verwaltungsergebnis des Fonds am Ende des Steuerzeitraumes bei und sind einer Ersatzsteuer in Höhe von 20% unterworfen. - *Beteiligungen von Steuerausländern, die mit ständigen Organisationen in Italien in Zusammenhang stehen*

Die Dividenden an Subjekte mit Steuersitz im Ausland aus Beteiligungen an ständigen Organisationen in Italien unterliegen einer Besteuerung für Gesellschaften und Körperschaften nach Art. 73, Absatz 1, Buchstaben a) und b) Einheitstext der Einkommensteuer - TUIR.

- Beteiligungen von Steuerausländern, die nicht mit ständigen Organisationen in Italien in Zusammenhang stehen

Die Dividenden an Subjekte mit Steuersitz im Ausland, jedoch ohne ständige Organisation in Italien, mit der die Beteiligungen effektiv zusammenhängen, unterliegen einer Quellensteuer in Höhe von 26%. Die Subjekte mit Steuersitz außerhalb Italiens (mit Ausnahme Aktionäre von Sparaktien) haben bis zum Betrag von einem Viertel der in Italien getätigten

Steuerrückbehalte, das Recht auf Rückerstattung der Steuer, wenn die zuständigen Steuerämter des Auslandes mittels Erklärung bestätigen, dass die gleichen Gewinne im Ausland bereits besteuert wurden.

Bestehen bleibt, in Alternative zur Rückerstattung und unter der Voraussetzung, dass die entsprechende Dokumentation ehestens beigelegt wird, die Möglichkeit der direkten Anwendung des oben genannten Steuerrückbehaltes zu den eventuell anwendbaren reduzierten Steuersätzen gemäß den internationalen Abkommen zur Doppelbesteuerung. Zu diesem Zweck müssen die Subjekte, welche die Aktien im Depot verwalten und dem System der zentralen Verwaltung von Monte Titoli AG beigetreten sind, folgende Dokumente einholen:

- eine Erklärung des Subjektes mit Steuersitz im Ausland – dem effektiven Begünstigten der Gewinne - aus welcher Folgendes hervorgeht: Identifikationsdaten desselben, das Vorhandensein sämtlicher Bedingungen, denen die Anwendung der üblichen Steuerregelung unterliegt, sowie die eventuellen Angaben, die zur Festsetzung des Steuersatzes i.S. des Abkommens erforderlich sind;
- eine Bestätigung der zuständigen Steuerbehörde des Staates, in welchem der effektive Begünstigte der Gewinne seinen Steuersitz hat, aus welcher der Steuersitz im selben Staat i.S. des Abkommens hervorgeht.

Es wird angemerkt, dass die Vorteile aus der Abmachung eine Alternative zur oben beschriebenen Rückerstattung eines Viertels darstellen.

Der oben erwähnte Einbehalt erfolgt in Höhe von 1,375% auf Dividenden, die an die Gesellschaften und an die Körperschaften ausbezahlt wurden, welche in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder jenen Staaten, die der Vereinbarung zum Europäischen Wirtschaftsraum beigetreten sind (und die derzeit in der Liste laut Ministerialdekret vom 4. September 1996 angeführt sind) einer Steuer auf Einkommen der Gesellschaften unterworfen sind. Wie bereits vorhin erwähnt, ist im Sinne des Art. 168a des TUIR durch entsprechendes Ministerialdekret, eine neue *white list* vorgesehen, zur Ermittlung der Staaten, die einen angemessenen Informationsaustausch mit Italien gewährleisten.

Im Sinne der Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990 (so genannte "Mutter-Tochter-Richtlinie") und des Artikels 27a des D.P.R. Nr. 600, falls die Dividenden von einer Gesellschaft erhalten werden, (i) die steuerlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ansässig ist, (ii) die eine der von der Anlage zur Richtlinie Nr. 435/90EWG vorgesehene Form eingenommen hat, (iii) die im Staat, in dem sie ansässig ist, einer der Steuern unterliegt, die in der Anlage zur erwähnten Richtlinie angeführt werden und (iv) die seit mindestens einem Jahr ununterbrochen eine „relevante“ Beteiligung hält, hat diese Gesellschaft Anrecht auf gänzliche Rückerstattung des eventuellen Quelleneinhalts. Zu diesem Zweck, auf der Grundlage der Richtlinie 2003/123/EG, durchgeführt mit gesetzesvertretendem Dekret Nr. 49 vom 6. Februar 2007, in Kraft seit dem 28. April 2007, gilt eine direkte Beteiligung an der Gesellschaft von mindestens 20% als relevant.

Diesbezüglich muss die Gesellschaft (i) eine von den zuständigen Steuerbehörden des ausländischen Staates ausgestellte Bestätigung einholen, mit welcher bescheinigt wird, dass die nicht ansässige Gesellschaft die erwähnten Voraussetzungen erfüllt, sowie (ii) sämtliche Unterlagen einholen, die das Bestehen der oben angeführten Voraussetzungen bescheinigen.

Alternativ zur Rückerstattung bei Vorliegen der vorgenannten Bedingungen kann die nichtansässige Gesellschaft, die seit mindestens einem Jahr eine Beteiligung hält, bei der Zahlung von Dividenden beantragen, keiner Quellensteuer unterzogen zu werden, indem sie dem Verwalter die oben genannten Dokumente vorlegt.

Bezüglich der nicht ansässigen Gesellschaften, die direkt oder indirekt von Subjekten kontrolliert werden, die nicht in einem EU-Staat ansässig sind, steht das erwähnte Anrecht auf Rückerstattung oder auf Befreiung unter der Voraussetzung zu, dass diese den Nachweis erbringen, dass sie nicht zum ausschließlichen oder hauptsächlichen Zweck gegründet wurden, um in die Begünstigung dieser Regelung zu gelangen.

4.20 Schenkungs- und Erbschaftssteuer

Im Sinne der Notverordnung Nr. 262 vom 3. Oktober 2006, umgewandelt in Gesetz Nr. 286 vom 24. November 2006, wird die Übertragung von Gütern und Rechten (einschließlich der Aktien, Anleihen und der sonstigen Wertpapiere) in Folge einer Erbschaft oder Schenkung wie folgt besteuert:

- (i) die Übertragungen zu Gunsten des Ehepartners oder anderer Vor- und Nachfahren in direkter Linie unterliegen einer Schenkungs- und Erbschaftssteuer von 4% des infolge Schenkung oder Erbschaft übertragenen Wertes der, für jeden Begünstigten, den Betrag von 1.000.000 Euro übersteigt;
- (ii) die Übertragungen zu Gunsten von Verwandten bis zum 4. Grad und der Verschwägerten in der Seitenlinie bis zum dritten Grad unterliegen einer Schenkungs- und Erbschaftssteuer von 6% des Wertes der Erbschaft oder Schenkung. Die Übertragungen zu Gunsten von Brüdern und Schwestern unterliegen einer Schenkungs- und Erbschaftssteuer von 6% des Nettogesamtwertes, der, für jeden Erben, den Betrag von 100.000 Euro übersteigt, und
- (iii) die Übertragungen zu Gunsten eines jeden sonstigen Begünstigten unterliegen in der Regel einer Schenkungs- und Erbschaftssteuer von 8%.

4.21 Steuern auf Börsenverträge

Infolge der Abschaffung der Steuer auf Börsenverträge ab dem 31. Dezember 2007, unterliegen die Verträge, die den Handel von Wertpapieren zum Gegenstand haben, der Registersteuer wie folgt: (i) die Verträge, die als öffentliche Urkunde oder als beglaubigte Privaturkunde abgeschlossen werden, unterliegen der Registersteuer mit einer Fixgebühr von 168 Euro und (ii) die Verträge, die als nicht beglaubigte Privaturkunden abgeschlossen werden, unterliegen der Registersteuer nur im Falle der „Verwendung“ oder im Falle der freiwilligen Registrierung.

4.22 Stempelsteuer

Im Sinne des Art. 19 des Dekrets Nr. 201 vom 6. Dezember 2011 (Dekret 201) berechnen die Vermittler, bei denen die Beteiligungen hinterlegt sind, eine jährliche, proportionale Stempelsteuer für die periodischen Mitteilungen an die Kunden. Der Steuersatz beläuft sich auf 0,2% ab dem Jahr 2014; die Stempelsteuer wird auf der Grundlage des Marktwertes der Beteiligung oder, in Ermangelung eines solchen, ihres Nominal- oder Rückzahlungswertes berechnet.

Der Höchstbetrag der geschuldeten Steuer darf 14.000 Euro nicht übersteigen, wenn der Kunde keine natürliche Person ist.

4.23 Vermögenssteuer auf im Ausland gehaltene Beteiligungen (IVAFE)

Im Sinne des Artikels 19 des Dekrets 201, müssen die ansässigen natürlichen Personen, die Beteiligungen außerhalb des italienischen Staatsgebiets halten, ab dem Jahr 2014 eine Zusatzsteuer in Höhe von 0,2% entrichten. Diese Steuer wird auf der Grundlage des Marktwertes der Beteiligungen am Ende des Bezugsjahres oder, in Ermangelung eines solchen, auf der Grundlage ihres Nominal- oder Rückzahlungswertes berechnet. Die Anleger, die zur Zahlung dieser Steuer verpflichtet sind, können (bis zu dem in Italien geschuldeten Betrag) ein Guthaben für die Vermögenssteuern fordern, die in den Staaten, in denen die Beteiligungen gehalten werden, entrichtet wurden.

4.24 Tobin-Steuer

Das Gesetz zur Stabilität von 2013 (Gesetz 228/2012), Artikel 1, Absätze 491 bis 500, hat eine Steuer auf die Finanztransaktionen eingeführt, die auf Eigentumsübertragungen an Aktien und anderen Beteiligungsinstrumenten, auf Geschäfte mit Derivaten und sonstige Anlagen in Wertpapieren und schließlich auf alle Geschäfte des „Hochfrequenzhandels“ anzuwenden ist.

Insbesondere in Bezug auf die Aktiengeschäfte, unterliegt die Eigentumsübertragung von Aktien und anderen Beteiligungsinstrumenten, die von Gesellschaften im Staatsgebiet ausgegeben wurden, sowie deren Eigenkapitalinstrumente, unabhängig vom Sitz des Emittenten, der Besteuerung mit einem Steuersatz von 0,2%, anzuwenden auf den Begünstigten des Geschäfts und den Wert der Transaktion, der sich aus dem Nettosaldo am Handelstag für jedes einzelne Finanzinstrument errechnet.

Der Steuersatz reduziert sich auf die Hälfte für Übertragungen, die im Anschluss an Geschäfte auf reglementierten Märkten oder multilateralen Handelssystemen erfolgen. Befreit sind die Geschäfte der Ausgabe und der Löschung von Aktien und Finanzinstrumenten, die Umwandlungen von Anleihen in neu ausgegebenen Aktien und der temporäre Ankauf von Wertpapieren und zuletzt auch die Eigentumsübertragungen von Aktien, die auf reglementierten Märkten oder multilateralen Handelssystemen von Gesellschaften ausgegeben werden, deren mittlere Kapitalisierung im November des Jahres vor der Übertragung 500 Millionen Euro nicht überschritten hat.

4.25 Richtlinie hinsichtlich der Besteuerung der Zinserträge

Im Sinne der Richtlinie 2003/48/EG des Rates (geändert durch die Richtlinie 2014/48/EU des Rates vom 24. März 2014) hinsichtlich der Besteuerung der Zinserträge (**die Europäische Richtlinie über den Zinsertrag**) muss jeder EU-Mitgliedsstaat die zuständigen Steuerbehörden eines anderen Mitgliedsstaates über die Entrichtung von Zinsen (oder ähnlichen Erträgen) informieren, die von Seiten innerhalb des eigenen Staatsgebiets ansässiger Subjekte an natürliche Personen, die in diesem anderen EU-Staat ansässig sind bzw. an dort gegründete bestimmte Typologien von Körperschaften ausbezahlt werden. Allerdings werden Luxemburg und Österreich für einen Übergangszeitraum (sofern diese Staaten in diesem Zeitraum keine anderweitige Entscheidung treffen) ein System anwenden, das einen Einbehalt auf diese Art von Einkünften vorsieht (die Dauer dieses Übergangszeitraumes hängt vom Abschluss einiger Abmachungen betreffend den Informationsaustausch mit einigen anderen Staaten ab). Einige Staaten und Gebiete, die nicht der EU angehören – darunter die Schweiz –, haben vereinbart, Regelungen anzuwenden, die mit den oben beschriebenen wertgleich sind (ein System, welches auf Einbehalten aufbaut, was die Schweiz anlangt). Die Richtlinie 2014/48/EU, die den Anwendungsbereich der derzeit gültigen Bestimmungen ändert und erweitert, soll die EU-Normen in Bezug auf den Informationsaustausch bei Zinserträgen stärken, damit die

Mitgliedsländer Betrug und Steuerhinterziehung besser bekämpfen können. Der vorgesehene Termin für die Umsetzung ist der 1. Januar 2016.

Die Europäische Kommission hat einige Änderungen der Richtlinie vorgeschlagen, die, falls sie umgesetzt werden, den Anwendungsbereich der oben beschriebenen Vorschriften ändern oder erweitern könnten.

4.26 Durchführung der Richtlinie hinsichtlich der Besteuerung der Zinserträge in Italien

Italien hat mit gesetzesvertretendem Dekret Nr. 84 vom 18. April 2005 (**Verordnung Nr. 84**) die Europäische Richtlinie über den Zinsertrag umgesetzt. Im Falle von Zinsen, die an physische Personen ausbezahlt werden, die effektive Begünstigte der Zahlung der Zinsen sind und in einem anderen Mitgliedsstaat ihren Steuersitz haben, müssen die zahlenden qualifizierten italienischen Agenten i.S. der Verordnung Nr. 84 und unter der Voraussetzung, dass eine Reihe von wichtigen Bedingungen gegeben sind, den italienischen Steuerbehörden Informationen über die entrichteten Zinsen und über die Personalangaben der Begünstigten mitteilen und haben keinen Einbehalt anzuwenden. Die italienischen Steuerbehörden leiten diese Informationen an die zuständige Steuerbehörde des Landes weiter, in welchem der Begünstigte ansässig ist.

4.27 Steuerliche Behandlung von Anleihen

Die folgenden Informationen geben einen zusammenfassenden Überblick der zum Datum des vorliegenden Reglements gültigen italienischen Gesetzgebung über die steuerliche Behandlung der Wandelschuldverschreibungen.

Die steuerliche Behandlung der Wandelschuldverschreibungen, wie im Folgenden dargestellt, berücksichtigt – unter anderem – die neuesten Änderungen des D.P.R. Nr. 917 vom 22. Dezember 1986, ("D.P.R. 917/1986" oder "TUIR") am Ausgabedatum. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft Rechtsvorschriften verabschiedet werden, die die beschriebene steuerliche Behandlung - ganz oder teilweise - ändern.

In jedem Fall sind die folgenden Ausführungen keine erschöpfende Behandlung zum Thema der steuerlichen Behandlung von Anleihen. Die Anleger sind daher ersucht, sich für weitere Einzelheiten der steuerlichen Behandlung ihrer Anleihen an den Berater ihres Vertrauens zu wenden.

Behandlung hinsichtlich der direkten Steuern der Zinsen, Prämien und sonstige Erträge der Wandelschuldverschreibungen.

Die Zinsen, die Prämien und die sonstigen Erträge in Bezug auf die Wandelschuldverschreibungen unterliegen der ordentlichen Besteuerung, anwendbar auf die Zinsen, Prämien und sonstigen Erträge in Bezug auf die von den Banken ausgegebenen Anleihen nach dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 239 vom 1. April 1996 (dem "D. Lgs. 239/1996").

In Verbindung mit Artikel 1, Absatz 1 und 2 des gesetzesvertretenden Dekrets 239/1996 unterliegen die Zinsen, die Prämien und die sonstigen Erträge in Bezug auf die Wandelschuldverschreibungen einer Ersatzsteuer für die Einkommensteuer, in Höhe von 26%, wenn sie von den folgenden Rechtssubjekten, die ihren Rechtssitz im Staatsgebiet haben (die sogenannten "Nettosteuerzahler/Nettisti"), die nicht einen ermächtigten Vermittler mit der Verwaltung der Vermögensmassen betraut haben und nicht die sog. Regelung der Vermögensverwaltung laut Artikel 7 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 461 vom 21. November 1997 gewählt haben:

- a) natürliche Personen, auch bei Ausübung einer Handelstätigkeit;

b) einfache Gesellschaften, Gesellschaften, die de facto nicht die Ausübung einer Handelstätigkeit zum Gegenstand haben und Personengesellschaften für die Ausübung einer Tätigkeit in Form von Sozietäten in Kunst und Gewerbe;

c) öffentliche und private Einrichtungen, die nicht Gesellschaften sind, welche nicht ausschließlich oder hauptsächlich Handelstätigkeit ausüben, laut Art. 73, Absatz 1, Buchst. c), des D.P.R. 917/1986;

d) Subjekte, die befreit sind von der Einkommensteuer für Gesellschaften („IRES“).

Im Sinne des Artikels 5, Absatz 1, gesetzesvertretendes Dekret 239/1996, beziehen die natürlichen Personen, die eine Handelstätigkeit ausüben, und die öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die nicht Gesellschaften sind, laut Artikel 73, Absatz 1, Buchst. c), D.P.R. 917/1986, und die eine Handelstätigkeit ausüben, in ihr steuerpflichtiges Einkommen die Zinsen, die Prämien und die sonstigen Erträge in Bezug auf die Wandelschuldverschreibungen, die auf die ausgeübte Handelstätigkeit zurückzuführen sind, mit der Möglichkeit, die als Vorauszahlung entrichtete Ersatzsteuer bei der Einkommensteuererklärung von den zu entrichtenden Steuern abzuziehen, ein.

Die Ersatzsteuer wird unter anderem von Banken, Treuhandgesellschaften, Wertpapierunternehmen, Devisenmaklern und sonstigen Finanzintermediären mit Rechtssitz im Staatsgebiet, gemäß den entsprechenden Erlassen des Ministers für Wirtschaft und Finanzen, bei denen die Wandelschuldverschreibungen verwahrt sind oder von ständigen Organisationen in Italien von Vermittlern, die dort nicht ihren Rechtssitz haben, die letztlich mitwirken bei der Erhebung der Zinsen, Prämien und sonstigen Erträge, das heißt, auch in ihrer Eigenschaft als Käufer, bei der Übertragung der Anleihen, erhoben.

Üblicherweise, wird die Ersatzsteuer nicht angewendet auf Zinsen, Prämien und sonstige Erträge resultierend aus Wandelschuldverschreibungen, die von den folgenden Subjekten mit Rechtssitz im Staatsgebiet erhalten wurden (die sogenannten „Bruttosteuerzahler/Lordisti“):

(a) die Offenen Handelsgesellschaften, einfache Kommanditgesellschaften und die ihnen gleichgestellten;

(b) die Aktiengesellschaften und die Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die Genossenschaften und die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit;

(c) die öffentlichen und privaten Einrichtungen, die nicht Gesellschaften sind, welche ausschließlich oder hauptsächlich Handelstätigkeit ausüben;

(d) die Investmentfonds, die nicht Immobilienfonds sind, laut Artikel 73, Absatz 5d, TUIR, die Pensionsfonds gemäß gesetzesvertretendem Dekret Nr. 252 vom 5. Dezember 2005.

Zu der Kategorie der Subjekte „Bruttosteuerzahler/Lordisti“ zählen auch die ständigen Organisationen in Italien von handelsrechtlichen Gesellschaften oder Körperschaften, die dort nicht ihren Rechtssitz haben, denen die Wandelschuldverschreibungen faktisch zugeordnet sind.

Die Zinsen, die Prämien und die sonstigen Erträge der Wandelschuldverschreibungen, die von italienischen Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, welche ausschließlich oder hauptsächlich Handelstätigkeit ausüben, öffentlichen und privaten Einrichtungen, die sich von den Gesellschaften unterscheiden, welche Wandelschuldverschreibungen in Verbindung mit ihrer Handelstätigkeit halten, sowie von ständigen Organisationen in Italien von Gesellschaften, die dort nicht ihren Rechtssitz haben und denen die Wandelschuldverschreibungen faktisch zugeordnet sind, erhalten wurden, bilden gemeinsam die Steuerbemessungsgrundlage für: (i) IRES (Regionale Einkommensteuer der Gesellschaften); oder (ii) IRPEF (Einkommensteuern der natürlichen Personen), abgesehen von den Zusatzsteuern, soweit zutreffend; bei bestimmten Voraussetzungen, bilden die

vorgenannten Zinsen gemeinsam auch die Steuerbemessungsgrundlage der IRAP (regionale Wertschöpfungssteuer).

Die Zinsen, die Prämien und die sonstigen Erträge der Anleihen, die von den Investmentfonds ("O.I.C.R., organismi d'investimento collettivo del risparmio") und von jenen mit Sitz in Luxemburg, bereits zugelassen zur Platzierung auf dem Staatsgebiet, laut Artikel 11a des Gesetzesdekrets Nr. 512 vom 30. September 1983, umgewandelt durch das Gesetz Nr. 649 vom 25. November 1983 (sog. "historische Luxemburger Fonds") erhalten wurden, unterliegen weder einer Quellensteuer noch einer Ersatzsteuer. Das Gesetzesdekret 29. Dezember 2010, Nr. 225, umgewandelt durch das Gesetz Nr. 10 vom 26. Februar 2011, hat grundlegende Änderungen zur Besteuerung der Kapitalerträge der italienischen Investmentfonds und der historischen Luxemburger Fonds eingeführt, welche die Besteuerungsregelung für Erträge aus der Verwaltung des Fonds außer Kraft setzen und die Besteuerung für die Teilnehmer zum Zeitpunkt des Erhaltens der Erträge aus der Beteiligung an den vorgenannten Fonds und auf diejenigen, die bei der Rückkauf, Liquidation oder Abtretung der Anteile realisiert wurden, in Höhe von 26%, einführt.

Die Erträge der Wandelschuldverschreibungen, die aus den Pensionsfonds gemäß gesetzesvertretendem Dekret Nr. 252 vom 5. Dezember 2005 erhalten wurden, bilden zusammen den Kapitalertrag nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres, das einer Ersatzsteuer für die Einkommensteuer mit einem Steuersatz in Höhe von 20% unterliegt.

Behandlung hinsichtlich der direkten Steuern auf Veräußerungsgewinne aus Wandelschuldverschreibungen

Im Allgemeinen unterliegen die Wertsteigerungen aus der entgeltlichen Abtretung oder Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen einer anderen Besteuerungsregelung je nach Art der Abtretung durchführenden Investors. Ferner können auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen die Abtretungen an "Rechten oder Wertpapieren, über die Beteiligungen erworben werden können" (wie beispielsweise Wandelschuldverschreibungen) an die Abtretungen an Beteiligungen angeglichen werden und der steuerlichen Behandlung, die für jene anzuwenden ist, unterworfen werden.

Nachfolgend werden die Modalitäten zur Besteuerung bezüglich der verschiedenen Anlegerkategorien dargestellt.

(i) natürliche Personen mit Steuersitz in Italien, einfache Gesellschaften und ihnen gleichgestellte Subjekte

Die auf die Wandelschuldverschreibungen realisierten Wertsteigerungen stellen andere Erträge finanzieller Art dar und unterliegen einer Besteuerung mit denselben Modalitäten, wie sie auch für Wertsteigerungen aus der Abtretung von Aktien vorgesehen sind (Artikel 67 ff. TUIR). In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, danach zu unterscheiden, ob die Abtretung der Wandelschuldverschreibung eine Abtretung an "nicht qualifizierten" oder an "qualifizierten" Beteiligungen darstellt. Hinsichtlich der einschlägigen Bestimmungen, gilt eine Beteiligung als "qualifiziert", wenn sie zur Ausübung von über 20% der Stimmrechte in der Versammlung berechtigt oder einer Beteiligung am Gesellschaftskapital von über 25% entspricht.

Die Wertsteigerungen, die sich von denen aus einer Handelstätigkeit unterscheiden, realisiert von natürlichen Personen mit Steuersitz in Italien oder von einfachen Gesellschaften und von ihnen gleichgestellten Subjekten mittels Abtretung von Wandelschuldverschreibungen, unterliegen der folgenden steuerlichen Behandlung.

Nicht qualifizierte Beteiligungen

Die Wertsteigerungen aus Verkäufen nicht qualifizierter Abtretungen von Wandelschuldverschreibungen, welche von natürlichen ansässigen Personen außerhalb einer Unternehmertätigkeit realisiert werden, unterliegen einer Ersatzeinkommensteuer in

der Höhe von 26%. In diesem Fall kann der Veräußernde beschließen, die Wertsteigerungen der ordentlichen Regelung, der Regelung der Depotverwaltung oder der Regelung der Vermögensverwaltung zu unterwerfen, im Sinne der Artikel 5, 6 bzw. 7 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 461 vom 21. November 1997.

Qualifizierte Beteiligungen

Die aus Abtretungen von Wandelschuldverschreibungen resultierenden Wertsteigerungen, die den Erwerb einer qualifizierten Beteiligung gestatten, die von natürlichen Personen mit Steuersitz in Italien außerhalb einer Handelstätigkeit erwirtschaftet wurden, tragen zu 49,72% ihres Betrages zum Gesamteinkommen des Beziehers bei, und werden summiert mit dem entsprechenden Anteil der Wertminderungen aus Abtretungen von Beteiligungen. Sind die Wertsteigerungen höher als die Wertminderungen, bildet der Überschuss daraus den gesamten steuerpflichtigen Gewinn des Steuerzahlers und unterliegt der Einkommensteuer der natürlichen Personen ("IRPEF"). Für diese Wertsteigerungen erfolgt die Besteuerung einmalig bei der jährlichen Einkommensteuererklärung, da die Wertsteigerungen aus der Abtretung von qualifizierten Beteiligungen weder der Regelung für die Depotverwaltung noch der für die Vermögensverwaltung unterworfen werden können, die ausschließlich für nicht qualifizierte Beteiligungen vorgesehen sind.

(ii) natürliche Personen, die eine Unternehmertätigkeit ausüben, Offene Handelsgesellschaften, einfache Kommanditgesellschaften und ihnen gleichgestellte Gesellschaften (Art. 5 TUIR), handelsrechtliche Kapitalgesellschaften und Körperschaften (Art. 73, Absatz 1, Buchst. a), b) TUIR) oder Subjekte, die nicht über eine ständige Organisation in Italien ihren Rechtssitz haben

Die mittels entgeltlicher Abtretung der Wandelschuldverschreibungen realisierten Wertsteigerungen seitens der natürlichen Personen, die Wandelschuldverschreibungen im Rahmen eines Unternehmens halten, Offener Handelsgesellschaften, einfacher Kommanditgesellschaften und ihnen gleichgestellter Gesellschaften laut Artikel 5 TUIR, ausgenommen die einfachen Gesellschaften, von Gesellschaften und Körperschaften laut Artikel 73, Absatz 1, Buchst. a), b) TUIR oder von Subjekten, die nicht über eine ständige Organisation in Italien ihren Rechtssitz haben, stellen zusammen den Betrag für die Bestimmung des Ertrags des jeweiligen Unternehmens hinsichtlich der Einkommensteuer (und, in einigen Fällen, auch der Steuerbemessungsgrundlage IRAP (Wertschöpfungssteuer) dar.

(iii) öffentliche und private Einrichtungen, die nicht ausschließlich oder hauptsächlich Handelstätigkeit ausüben, mit Steuersitz in Italien (Artikel 73, Absatz 1, Buchstabe c), TUIR)

Die von Subjekten laut Artikel 73, Absatz 1, Buchstabe c), TUIR realisierten Wertsteigerungen, das heißt von öffentlichen und privaten Einrichtungen mit Steuersitz in Italien, die nicht Gesellschaften sind, und nicht ausschließlich oder hauptsächlich Handelstätigkeit ausüben, unterliegen der Besteuerung auf der Grundlage der selben Bestimmungen, die auf alle natürlichen Personen mit Sitz im Staatsgebiet anzuwenden sind, vgl. (Punkt (i) oben).

4.28 Schenkungs- und Erbschaftssteuer

Im Sinne der Notverordnung Nr. 262 vom 3. Oktober 2006, umgewandelt in Gesetz Nr. 286 vom 24. November 2006, wird die Übertragung von Gütern und Rechten (einschließlich der Aktien, Anleihen und der sonstigen Wertpapiere) in Folge einer Erbschaft oder Schenkung wie folgt besteuert:

- (i) die Übertragungen zu Gunsten des Ehepartners oder anderer Vor- und Nachfahren in direkter Linie unterliegen einer Schenkungs- und Erbschaftssteuer von 4% des infolge Schenkung oder Erbschaft übertragenen Wertes der, für jeden Begünstigten, den Betrag von 1.000.000 Euro übersteigt;

- (ii) die Übertragungen zu Gunsten von Verwandten bis zum 4. Grad und der Verschwägerten in der Seitenlinie bis zum dritten Grad unterliegen einer Schenkungs- und Erbschaftssteuer von 6% des Wertes der Erbschaft oder Schenkung. Die Übertragungen zu Gunsten von Brüdern und Schwestern unterliegen einer Schenkungs- und Erbschaftssteuer von 6% des Nettogesamtwertes, der, für jeden Erben, den Betrag von 100.000 Euro übersteigt, und
- (iii) die Übertragungen zu Gunsten eines jeden sonstigen Begünstigten unterliegen in der Regel einer Schenkungs- und Erbschaftssteuer von 8%.

4.29 Steuern auf Börsenverträge

Infolge der Abschaffung der Steuer auf Börsenverträge ab dem 31. Dezember 2007, unterliegen die Verträge, die den Handel von Wertpapieren zum Gegenstand haben, der Registersteuer wie folgt: (i) die Verträge, die als öffentliche Urkunde oder als beglaubigte Privaturkunde abgeschlossen werden, unterliegen der Registersteuer mit einer Fixgebühr von 168 Euro und (ii) die Verträge, die als nicht beglaubigte Privaturkunden abgeschlossen werden, unterliegen der Registersteuer nur im Falle der „Verwendung“ oder im Falle der freiwilligen Registrierung.

4.30 Stempelsteuer

Im Sinne des Art. 19 des Dekrets Nr. 201 vom 6. Dezember 2011 (Dekret 201) und nachfolgender Durchführungsvorschriften berechnen die Vermittler, bei denen die Beteiligungen hinterlegt sind, eine jährliche, proportionale Stempelsteuer für die periodischen Mitteilungen an die Kunden. Der Steuersatz beläuft sich auf 0,2% ab dem Jahr 2014; die Stempelsteuer wird auf der Grundlage des Marktwertes der Beteiligung oder, in Ermangelung eines solchen, ihres Nominal- oder Rückzahlungswertes berechnet.

Der Höchstbetrag der geschuldeten Steuer darf 14.000 Euro nicht übersteigen, wenn der Kunde keine natürliche Person ist.

4.31 Vermögenssteuer auf im Ausland gehaltene Beteiligungen (IVAFE)

Im Sinne des Artikels 19 des Dekrets 201, müssen die ansässigen natürlichen Personen, die Beteiligungen außerhalb des italienischen Staatsgebiets halten, eine Zusatzsteuer in Höhe von 0,2% ab dem Jahr 2014 entrichten. Diese Steuer wird auf der Grundlage des Marktwertes der Beteiligungen am Ende des Bezugsjahres oder, in Ermangelung eines solchen, auf der Grundlage ihres Nominal- oder Rückzahlungswertes berechnet. Die Anleger, die zur Zahlung dieser Steuer verpflichtet sind, können (bis zu dem in Italien geschuldeten Betrag) ein Guthaben für die Vermögenssteuern fordern, die in den Staaten, in denen die Beteiligungen gehalten werden, entrichtet wurden.

4.32 Tobin-Steuer

Das Gesetz zur Stabilität von 2013 (Gesetz 228/2012), Artikel 1, Absätze 491 bis 500, hat eine Steuer auf die Finanztransaktionen eingeführt, die auf Eigentumsübertragungen an Aktien und anderen Beteiligungsinstrumenten, auf Geschäfte mit Derivaten und sonstige Anlagen in Wertpapieren und schließlich auf alle Geschäfte des „Hochfrequenzhandels“ anzuwenden ist.

Insbesondere in Bezug auf die Aktiengeschäfte, unterliegt die Eigentumsübertragung von Aktien und anderen Beteiligungsinstrumenten, die von Gesellschaften im Staatsgebiet ausgegeben wurden, sowie deren Eigenkapitalinstrumenten, unabhängig vom Sitz des Emittenten, der Besteuerung mit einem Steuersatz von 0,2%, anzuwenden auf den Begünstigten des Geschäfts und den Wert der Transaktion, der sich aus dem Nettosaldo am Handelstag für jedes einzelne Finanzinstrument errechnet.

Der Steuersatz reduziert sich auf die Hälfte für Übertragungen, die im Anschluss an Geschäfte auf reglementierten Märkten oder multilateralen Handelssystemen erfolgen. Befreit sind die Geschäfte der Ausgabe und der Löschung von Aktien und Finanzinstrumenten, die Umwandlungen von Anleihen in neu ausgegebenen Aktien und der

temporäre Ankauf von Wertpapieren und zuletzt auch die Eigentumsübertragungen von Aktien, die auf reglementierten Märkten oder multilateralen Handelssystemen von Gesellschaften ausgegeben werden, deren mittlere Kapitalisierung im November des Jahres vor der Übertragung 500 Millionen Euro nicht überschritten hat.

5. BEDINGUNGEN DES ANGEBOTES

5.1 Bedingungen, Statistiken, vorgesehener Zeitplan und Zeichnungsmodalitäten des Angebot

5.1.1 Das Angebot

Das Angebot umfasst höchstens 26.964.960 Aktien ohne ausdrücklichen Nominalwert, mit der mit der Möglichkeit der untrennbaren Kombination, beschränkt auf die Aktien aus dem Angebot mit Bezugsrecht ,mit (i) höchstens 5.392.992 nachrangigen Anleihen, und/oder (ii) höchstens 674 Anleihen Aktien mit unbefristeter Laufzeit.

Der Angebotspreis von 10 Euro, davon 7,70 Euro als nicht ausgedrückter Nominalwert und 2,30 Euro als Aufpreis, ermöglicht eine Kapitalerhöhung gegen Entgelt für höchstens Euro 207.630.192 Euro mit einem Aufpreis von höchstens Euro 62.019.408

Das Angebot den Aktionären mit Bezugsrecht und – ausschließlich die Aktien betreffend – sämtlichen Anlegern vorbehalten.

Jedes Bezugsrecht kann wie folgt ausgeübt werden:

- **Option A:** nur für die Zeichnung von Aktien; oder alternativ,
- **Option B:** für die Zeichnung von Aktien und Anleihen (entweder nachrangige Anleihen oder unbefristete Anleihen) in einem Verhältnis von ca. 75% der Aktien und ca. 25% der Anleihen.

Somit können Anleihen nur in Verbindung mit Aktien gezeichnet werden.

Im Falle der Option A, werden die Aktien den Aktionären mit Bezugsrecht im Verhältnis von 2 Aktien je 3 Aktien vor der Kapitalerhöhung gehaltenen Aktien mit Abrundung angeboten.

Im Falle der Option B, werden die Aktien den Aktionären mit Bezugsrecht im Verhältnis von 1 Aktie je 2 vor der Kapitalerhöhung gehaltenen Aktien mit Abrundung angeboten, in untrennbarer Verbindung mit:

- (a) nachrangigen Anleihen im Verhältnis von 2 nachrangigen Anleihen je 15 vor der Kapitalerhöhung besessenen Aktien mit Abrundung; oder alternativ,
- (b) unbefristeten Anleihen im Verhältnis von 1 unbefristeten Anleihe je 60.000 vor der Kapitalerhöhung besessenen Aktien mit Abrundung. Im Falle, dass Aktien und unbefristete Anleihen gezeichnet werden und sich bei den unbefristeten Anleihen Bruchteile ergeben sollten, kann der Aktionär diese Bruchteile für die Zeichnung der nachrangigen Anleihen verwenden.

Die Ausübung der Option B für die gemeinsame Zeichnung von Aktien und nachrangigen Anleihen unterliegt, zwecks Vermeidung möglicher Bruchteile bei der Ausübung der Bezugsrechte, der Ausübung von mindestens 30 Bezugsrechten und deren Vielfachen.

Der Gesamt-Gegenwert des Angebots beläuft sich demnach sowohl bei der Option A als auch bei der Option B auf höchstens 269.649.600 Euro aufgrund der von der Gesellschafterversammlung vom 28. April 2015 erteilten Vollmacht.

Der Emittent ist der Ansicht, dass die Strukturierung der oben beschriebenen Transaktion den Bestimmungen entspricht denen der Emittent unterliegt. In Ermangelung theoretischer und juridischer Interpretationen in Zukunft aber anders lautende Interpretationen nicht ausgeschlossen werden.

5.1.2 Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Das Angebot des vorliegenden Prospektes unterliegt keiner Bedingung. Die Aufhebungs- und Widerrufsmodalitäten des Angebots sind im unten angeführten Absatz 5.1.8. angeführt.

5.1.3 Angebotszeitraum und Beschreibung der Zeichnungsmodalitäten

Die Zeichnungsfrist des Angebots mit Bezugsrecht und die Zeichnungsfrist des Angebots für sämtliche Anleger finden zeitgleich statt und beginnen am fünften Arbeitstag nach Genehmigung des vorliegenden Prospekts (8:15 Uhr) und enden am 11. Dezember (16:00 Uhr), jeweils einschließlich, mit Ausnahme der Ausführungen im folgenden Absatz 5.1.4, (**Zeichnungsfrist**).

Der Emittent wird der CONSOB und der Öffentlichkeit eventuelle Änderungen der Zeichnungsfrist umgehend und ordnungsgemäß mitteilen, und zwar durch eine Annonce, welchein mindestens einer nationalen Tageszeitung zu veröffentlichen ist.

Nachstehend der Zeitplan des Angebots:

Beginn der Zeichnungsfrist (Angebot mit Bezugsrecht und Angebot an alle Anleger)	innerhalb von fünf Arbeitstagen ab Genehmigung des Prospekts
Ende der Zeichnungsfrist (Angebot mit Bezugsrecht und Angebot an alle Anleger)	11. Dezember 2015
Datum der Zuweisung der gezeichneten Aktien und Anleihen in Option und mit Vorkaufsrecht	21. Dezember 2015
Datum der Zuweisung der von allen Anlegern und von qualifizierten Geschäftspartnern gezeichneten Aktien	21. Dezember 2015
Veröffentlichung der Annonce mit dem Ergebnis des Angebots	18. Dezember 2015

5.1.4 Bezugsrecht und Vorkaufsrecht

Die Bezugsrechte, sowie das eventuelle Vorkaufsrecht für nicht gezeichnete Aktien und Anleihen, müssen, bei sonstigem Verfall, innerhalb der Zeichnungsfrist (zwischen dem fünften Arbeitstag nach Genehmigung des vorliegenden Prospekts und dem 11. Dezember 2015, jeweils einschließlich) ausgeübt werden. Es sind keine Verlängerungen dieser Frist vorgesehen.

Diejenigen, die ihr Bezugsrecht ausüben, können – durch dieselben gezeichneten Finanzinstrumente mittels Ausübung des Bezugsrechts - gleichzeitig das Vorkaufsrecht auf die nicht gezeichneten Aktien und Anleihen ausüben. Letztere werden deshalb nur dann zugewiesen, falls am Ende der Zeichnungsfrist nicht alle Bezugsrechte ausgeübt worden sind.

Die Teilnahme am Angebot erfolgt durch Zeichnung am Sitz oder in den Geschäftsstellen des Emittenten, oder bei den ermächtigten Vermittlern, die an das zentralisierte System der Monte Titoli AG, den Verwahrern der Aktien und der Anleihen, angeschlossen sind.

Jeder Aktionär hat die Möglichkeit, mittels Ausübung des ihm zustehenden Bezugsrechts und des entsprechenden Vorkaufsrechts, innerhalb der Fristen und mit den Modalitäten, die im vorliegenden Prospekt enthalten sind, die Aktien und Anleihen zu zeichnen. Jeder Aktionär hat die Möglichkeit, während der Zeichnungsfrist das eigene Bezugsrecht, innerhalb der Frist des Angebots mit Bezugsrecht, frei an Dritte zu veräußern.

Obwohl der Emittent, zur Unterstützung von eventuellen An- und Verkäufen der Bezugsrechte zwischen den Interessenten, für die eigenen Kunden eine Tätigkeit ausübt, die darin besteht, zwei oder mehr Anleger in Kontakt treten zu lassen, deren An- und Verkaufsvorschläge entgegenzunehmen und so Geschäfte zu ermöglichen, die diese Rechte der Bank zum Gegenstand haben, besteht keine Gewähr dafür, dass die Bezugsrechte gehandelt werden können, falls für die Verkaufsanfragen keine angemessenen und zeitgerechten Gegenvorschläge zum Kauf, und für die Kaufanfragen keine angemessenen und zeitgerechten Gegenvorschläge zum Verkauf zur Verfügung stehen.

Die Ausführung von Aufträgen, die die Bezugsrechte zum Gegenstand haben, wird von der Bank ab dem Beginn der Zeichnungsfrist für das Angebot mit Bezugsrecht bis fünf Arbeitstage vor dem Ende der Zeichnungsfrist für das Angebot mit Bezugsrecht durchgeführt.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass der Handel mit Aktien der Südtiroler Sparkasse und daher die Entgegennahme der Kauf- und Verkaufsanträge, die die Aktien der Südtiroler Sparkasse zum Gegenstand haben und der fortlaufende Handel mit diesen ab dem Datum der Genehmigung des Prospekts eingestellt wurde, um die Rechtschaffenheit der Dienstleistung zu gewährleisten. Es ist vorgesehen, dass der Handel einen Tag nach Ende der Kapitalerhöhung wieder aufgenommen wird. Dies wird in in einer entsprechenden Mitteilung bekannt gegeben.

Nach Ablauf der Zeichnungsfrist für das Angebot mit Bezugsrecht, erlöschen die nicht ausgeübten Bezugsrechte.

5.1.5 Auftragsausführung der Bezugsrechte

Die Bank erklärt sich bereit – ab dem Beginn der Zeichnungsfrist für das Angebot mit Bezugsrecht und bis zu fünf Arbeitstage vor Ablauf der Zeichnungsfrist für das Angebot mit Bezugsrecht – die Übertragung und den Handel der Bezugsrechte zu erleichtern, indem sie zwei oder mehrere Anleger in Kontakt treten lässt, deren An- und Verkaufsanträge sammelt und somit die Durchführung von Geschäften ermöglicht, welche die Bezugsrechte aus der Kapitalerhöhung zum Gegenstand haben.

Zur Regelung der Ausführungen, die Bezugsrechte zum Gegenstand haben, beabsichtigt die Bank, die im Dokument mit dem Titel *“Nota Esplicativa del Servizio di Esecuzione Ordini dei Diritti di Opzione Derivanti dall’Aumento di Capitale di Cassa di Risparmio di Bolzano SpA”* enthaltenen Regeln zu befolgen. Dieses wird auf der Internetseite der Bank unter dem Menüpunkt “Kapitalerhöhung” veröffentlicht.

Im Rahmen der Auftragsausführung sammelt die Bank die Kauf- und Verkaufsanträge hinsichtlich der Bezugsrechte während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr in den Geschäftsstellen der Bank zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr. Die Zuteilung erfolgt nach 16:00 Uhr am Montag, Mittwoch und Freitag (ausgenommen Feiertage) ab dem Tag des

Beginns des Angebots mit Bezugsrecht und bis zu fünf Arbeitstage vor dem Datum der Schließung der Angebots mit Bezugsrecht

Die Kaufaufträge mit Preisen innerhalb einer Schwankungsbreite von 15% des Preises der Auftragsausführung bei der vorangehenden Zuteilung oder des Bestpreises, die in den Tagen vor der Zuteilung und an dem Tag, an dem die Zuteilung erfolgt (Tag der Auftragsausführung), bis 16:00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage der Angaben in den Erläuterungen zur Auftragsausführung ausgeführt und zum "Bezugspreis" eingestellt, der laut den oben genannten Erläuterungen bestimmt wird. Es wird zu Informationszwecken darauf hingewiesen, dass für die erste Zuteilung die Preisunter- und Preisobergrenze unter Berücksichtigung des theoretischen Preises der Bezugsrechte (DOT) in Höhe von 0,25 Euro für jedes Bezugsrecht festgelegt wird, berechnet von der Bank hinsichtlich der Ausführung unter Anwendung der folgenden Formel:

$$\text{DOT} = P_{\text{mkt}} - P_{\text{TAex}}$$

Mit:

P_{mkt} : letzter notierter Marktpreis der Aktien der Sparkasse von Euro 10,63 (14. September 2015)

P_{TAex} = theoretischer Preis der Aktie nach der Kapitalerhöhung (die Aktie besitzt kein Bezugsrecht), berechnet auf der Grundlage der Formel: $[(P_{\text{mkt}} \cdot \text{NAV}) + (\text{CS} \cdot \text{NAN})] / (\text{NAV} + \text{NAN})$ in Höhe von Euro 10,38

CS = Zeichnungskosten der ausgegebenen Aktien in Höhe von 10 Euro

NAN = Höchstzahl der neu ausgegebenen Aktien von 26.964.960

NAV = Anzahl der "alten" Aktien (vor der Kapitalerhöhung) von 40.500.000

Es sei darauf hingewiesen, dass der einfache Durchschnitt und der gewichtete Durchschnitt der Preise der Aktien der Bank, deren Übertragung über den Handel der Bank im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 30. Juni 2015 erleichtert wurde, 145,97 Euro bzw. 110,34 Euro (*ante* der Auswirkung des *Splitting*) beträgt.

Was die folgenden Zuteilungen anbelangt, wird die Unter- und Obergrenze des Preises unter Berücksichtigung des Preises für das Bezugsrecht aus der vorangehenden Zuteilung, berechnet auf der Grundlage der erhaltenen Kaufaufträge und nach den Bestimmungen der Erläuterungen der Abteilung Auftragsausführung, festgelegt.

Die Begleichung der An- und Verkäufe der Bezugsrechte findet am selben Tag des Handels, mit selber Wertstellung, zum Bezugspreis und ohne Anwendung von Provisionen oder sonstigen Spesen statt.

5.1.6 Angebot nicht gezeichneter Aktien an alle Anleger

Die nicht gezeichneten Aktien werden zu den gleichen Bedingungen auch sämtlichen Anlegern angeboten. Diese können während der Zeichnungsfrist am Sitz oder in den Geschäftstellen des Emittenten einen Zeichnungsantrag stellen, vorausgesetzt, sie verfügen beim Emittenten über ein Wertpapierdepot mit entsprechender Bankverbindung.

Die nicht gezeichneten Aktien und Anleihen werden zu den gleichen Bedingungen den qualifizierten Geschäftspartnern angeboten, welche diese zum jeweiligen Verhältnis nach Option A oder Option B zeichnen können.

Das Angebot an sämtliche Anleger und an geeignete Gegenparteien ist gültig, soweit am Ende des Angebots mit Bezugsrecht nicht gezeichnete Aktien übrig bleiben.

5.1.7 Modalitäten für die Teilnahme am Angebot

Die Teilnahme am Angebot mit Bezugsrecht erfolgt am Sitz oder in den Geschäftsstellen des Emittenten durch Zeichnung des spezifischen Zeichnungsformulars, das eigens vom Emittenten erstellt wurde und welches am Sitz desselben und bei allen seinen Geschäftsstellen zur Verfügung steht.

Auf den Internetseiten des Emittenten, www.caribz.it und www.sparkasse.it, kann Einsicht in ein *Facsimile* des Formulars genommen werden. Dieses kann jedoch nicht für die Formalisierung der Teilnahme verwendet werden.

Das Zeichnungsformular muss ordnungsgemäß ausgefüllt, unterzeichnet und am Sitz oder in den Geschäftsstellen des Emittenten abgegeben werden.

Das Zeichnungsformular muss mindestens die Elemente zur Identifizierung des Angebots und die wichtigsten Informationen enthalten.

Das Vorkaufsrecht muss zugleich mit der Ausübung des Bezugsrechtes ausgeübt werden, mittels Angabe, im entsprechenden Abschnitt des Zeichnungsformulars, der Höchstanzahl der Aktien und Anleihen, die man über das Vorkaufsrechts zu zeichnen beabsichtigt.

Falls die Teilnahme am Angebot über einen dem zentralisierten System der Monte Titoli AG beigetretenen Vermittler erfolgt, wird der Vermittler die Unterschrift auf dem Zeichnungsformular einholen und innerhalb des Zeichnungszeitraumes die entsprechende Kopie an den Emittenten übermitteln.

Der Emittent haftet nicht für eventuelle, den ermächtigten Vermittlern zuzuschreibende Verspätungen in der Ausführung der Aufträge der Antragsteller in Bezug auf die Teilnahme am Angebot. Die Überprüfung der Regelmäßigkeit und der Korrektheit der bei den ermächtigten Vermittlern eingegangenen Zeichnungsformulare ist von ihnen selbst vorzunehmen.

Für die Teilnahme am Angebot mit Bezugsrecht gelten ferner die im Folgenden gemachten Angaben.

Insbesondere hat der Emittent, bei der Verteilung an die eigenen Privatkunden (sog. *Retail*), beschlossen, den Prozess der Platzierung der Instrumente, die Gegenstand des Angebots sind, zu verstärken:

- falls die Anleger, ausschließlich auf eigene Veranlassung, beabsichtigen, Aktien oder Aktien und nachrangige Anleihen zu zeichnen und diese Transaktion nicht angemessen erscheint, wird der Emittent erst nach gründlicher und detaillierter Erläuterung der Gründe einer solchen Nichteignung dem Kunden die Durchführung der Transaktion gestatten;

- ferner kann der Anleger die Transaktion, soweit mit der Dauer der Zeichnungsfrist vereinbar, erst am Tag nach dem Zeitpunkt, an dem er die Erläuterung der Risiken der Transaktion und der Gründe für die Nichteignung erhalten hat, durchführen;
- jedoch wird der Emittent, im Falle der unbefristeten Anleihen, angesichts der hohen Komplexität der Instrumente, eine sog. "blockierende" Bewertung der Eignung vornehmen. Falls daher diese Transaktion dem Profil des Kunden nicht entspricht, wird der Kunde keinesfalls die unbefristeten Anleihen zeichnen können.

Die Teilnahme am Angebot an alle Anleger erfolgt am Sitz oder in den Geschäftsstellen des Emittenten durch Zeichnung des spezifischen Zeichnungsformulars, das eigens vom Emittenten erstellt wurde und welches am Sitz desselben und bei allen seinen Geschäftsstellen zur Verfügung steht.

Angesichts der hohen Komplexität der nachrangigen und unbefristeten Anleihen, können diese nicht von Kleinanlegern gezeichnet werden (sog. *Retail*). Daher können die Anleihen nur von qualifizierten Geschäftspartnern gezeichnet werden.

Auf den Internetseiten des Emittenten, www.caribz.it und www.sparkasse.it, kann Einsicht in ein *Faksimile* des Formulars genommen werden. Dieses kann jedoch nicht für die Formalisierung der Teilnahme verwendet werden.

Die Teilnahme am Angebot an geeignete Gegenparteien erfolgt in der Form, die jeweils zwischen der Bank und jedem der geeigneten Geschäftspartner vereinbart ist.

Der Prospekt wird ab dem Vortag des Beginns der Zeichnungsfrist auf den Internetseiten des Emittenten, www.caribz.it und www.sparkasse.it, veröffentlicht und steht zudem bei entsprechender Anfrage am Sitz oder in den Geschäftsstellen des Emittenten kostenlos zur Verfügung.

Im Fall der Veröffentlichung eines Nachtrags zum Prospekt haben jene Anleger, die bereits vor dieser Veröffentlichung am Angebot teilgenommen haben, im Sinne des Art. 95a Abs. 2 Einheitstext der Finanzen (TUF) das Recht innerhalb der im Nachtrag angeführten Frist, die jedenfalls nicht geringer als zwei Arbeitstage ab der Veröffentlichung sein darf, die eigene Teilnahme zu widerrufen.

Vorbehaltlich obiger Ausführungen sind die Teilnahmeanträge unwiderruflich und können weder einer Bedingung unterworfen, noch zurückgenommen werden.

Der Emittent behält es sich vor, die Korrektheit der Teilnahmen zu überprüfen, unter Berücksichtigung der Modalitäten und der Fristen des Angebots und der eventuellen Aufteilung, in Übereinstimmung mit den Angaben des unten angeführten Absatzes 5.2.3.

Die Börsenaufsichtsbehörde Consob weist in ihrer Mitteilung Nr. 97996 vom 22. Dezember 2014 darauf hin, dass unter besonders komplexen Produkten, die Finanzprodukte für die unter bestimmten Voraussetzungen oder auf Betreiben des Emittenten, die Umwandlung in Aktien oder die Minderung des Nominalwerts vorgesehen ist, für gewöhnlich nicht für Privatkunden (so genannte Retailkunden) geeignet sind.

Die Börsenaufsicht empfiehlt daher Finanzprodukte wie unbefristete Anleihen Privatkunden nicht direkt (im Rahmen von Auftragsbearbeitungsstellen mit oder ohne Beratung) anzubieten oder zu vertreiben.

5.1.8 Informationen über die Aufhebung oder den Widerruf des Angebotes

Das Angebot wird ab dem Datum der Hinterlegung der Mitteilung im Sinne des Artikel 2441 Abs. 2 des Zivilgesetzbuches beim Handelsregister Bozen unwiderruflich.

5.1.9 Reduzierung der Zeichnung und Rückzahlungsmodalitäten

Es ist keine Möglichkeit für die Teilnehmer am Angebot vorgesehen, die eigene Zeichnung zu reduzieren. Die Zeichnungsanträge sind daher unwiderruflich, vorbehaltlich der Vorgabe des Art. 95a des Einheitstextes der Finanzen (TUF).

5.1.10 Ausmaß der Zeichnung

Jedes Bezugsrecht kann genutzt werden, um:

- nur Aktien zu zeichnen;
- Aktien zu zeichnen und, alternativ, Anleihen Aktien mit unbefristeter Laufzeit oder nachrangige Anleihen in einem Verhältnis von ca. 75% Aktien und ca. 25% Anleihen.

Die Aktien und die Anleihen werden den Aktionären mit Bezugsrecht angeboten, entsprechend dem in Absatz 5.1 angegebenen Zeichnungsverhältnis, ohne Einschränkung des Bezugsrechtes und des den Gesellschaftern zustehenden Vorkaufsrechtes im Sinne des Art. 2441 des Zivilgesetzbuches.

Falls am Ende der Zuweisung der Aktien an die Aktionäre durch das Bezugs- und das Vorkaufsrechtes noch Aktien und Anleihen übrig bleiben sollten, werden diese zu den gleichen Bedingungen den geeigneten Geschäftspartnern und, ausschließlich mit Bezug auf die Aktien, sämtlichen Anlegern angeboten.

Die Aktien und Anleihen, die infolge der Abrundungen im Zusammenhang mit dem Zeichnungsverhältnis übrig bleiben sollten, sowie die eventuellen nicht gezeichneten Aktien, werden im Wege des Vorkaufsrechtes jenen Aktionären angeboten, die zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechtes einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

Aufgrund der Mindestanzahl der Aktien, die vom angewandten Zeichnungsverhältnis vorgesehen sind, und folglich als Auswirkung der vorgenannten Abrundungen, können sich also Situationen ergeben, in denen die den Aktionären zustehenden Bezugsrechte nicht vollständig verwertbar sind, mit einer geringen Verwässerungswirkung für diejenigen Aktionäre, die zum Datum der Zeichnung nicht Inhaber von 3 Stück Aktien beziehungsweise einem Vielfachen davon, im Falle der Option A, beziehungsweise bei der Option B, von 30 Stück Aktien oder einem Vielfachen davon sind.

5.1.11 Widerruf der Zeichnung

Vorbehaltlich der Vorgabe des Art. 95a des Einheitstextes der Finanzen (TUF) sind die Zeichnungsanträge unwiderruflich, und können keiner Bedingung unterworfen sein.

5.1.12 Zahlung und Übergabe der Aktien und der Anleihen

Die Bezahlung der zugewiesenen Aktien und der Anleihen muss zum Zahlungsdatum bei der Bank, die das Zeichnungsformular entgegengenommen hat, vorgenommen werden, ohne Berechnung von Provisionen oder Spesen zu Lasten des Teilnehmers.

Die Ausübung des Bezugsrechtes und des eventuellen Vorkaufsrechtes seitens jeden Aktionärs, sowie die Zeichnungsanträge für Aktien und Anleihen, die am Sitz oder bei den Geschäftsstellen des Emittenten eingehen, können nur dann als vervollkommnungsfähig angesehen werden, wenn der entsprechende Gegenwert aus dieser Ausübung beziehungsweise aus den Zeichnungsanträgen tatsächlich vorliegt. Die Teilnahme am Angebot führt zur Schaffung einer „Sperre“ auf der beim Emittenten bestehenden Bankverbindung, die dem Gegenwert des Zeichnungsantrages entspricht, wodurch dieser Betrag bis zum Zahlungsdatum blockiert wird.

Die vollständige Bezahlung der im Rahmen des Angebotes zugewiesenen Aktien erfolgt mittels Abbuchung auf der Bankverbindung – deren Nummer, Bezeichnung und entsprechende Bankkoordinaten im Zeichnungsformular anzuführen sind – bei dem ermächtigten Vermittler, der das Zeichnungsformular entgegen genommen hat, ohne Berechnung von Provisionen oder Spesen zu Lasten des Teilnehmers.

Zeitgleich zur Bezahlung des Preises werden die Aktien, die Gegenstand des Angebotes sind, den rechtmäßigen Inhabern in entmaterialisierter Form zur Verfügung gestellt, und zwar mittels Verbuchung in denen vom Plazeur bei der Monte Titoli AG gehaltenen Konten.

5.1.13 Ergebnisse des Angebots

Der Emittent wird innerhalb von fünf Arbeitstagen nach dem Ende des Angebots das Ergebnis desselben mitteilen, indem er eine entsprechende Mitteilung veröffentlicht. Eine Abschrift dieser Mitteilung wird gleichzeitig an die CONSOB übermittelt.

5.1.14 Vorkaufsrecht

Im Sinne des Artikel 2441 des Zivilgesetzbuches haben die Empfänger des Angebotes mit Bezugsrecht die Möglichkeit innerhalb des Zeichnungszeitraumes (mittels ausdrücklicher Angabe im Zeichnungsformular) das Vorkaufsrecht – und zwar zu den jeweiligen Verhältnissen aus Option A oder Option B - auf eventuelle nicht gezeichnete Aktien und Anleihen auszuüben.

Die nicht gezeichneten Aktien und Anleihen werden daher denjenigen zugewiesen, die dem Emittenten, gleichzeitig mit der Ausübung des Bezugsrechtes, einen entsprechenden Antrag auf Ausübung des Vorkaufsrechtes gestellt haben, und zwar während des Zeichnungszeitraumes, direkt oder mittels ermächtigten Vermittlern.

Sollten die Anträge auf Zuweisung im Wege des Vorkaufsrechtes die Anzahl an nicht gezeichneten Aktien und Anleihen übersteigen, wird die Zuweisung an die Antragsteller auf der Grundlage der in Absatz 5.2.3 des Prospekts angeführten Verteilungskriterien erfolgen.

5.2 Verteilungs- und Zuweisungsplan

5.2.1 Kategorien der potenziellen Anleger, denen die Aktien und Anleihen angeboten werden, und Märkte in denen das Angebot erfolgt

Das Angebot mit Bezugsrecht ist, ohne Unterschied und zu den gleichen Bedingungen, den Aktionären des Emittenten vorbehalten, die zu Beginn des Zeichnungszeitraumes als Inhaber von Aktien aufscheinen. Es gibt keine Einschränkungen oder Ausschlüsse des Bezugsrechtes.

Zu diesem Datum haben die Aktionäre also das Recht, die Aktien und die Anleihen im Verhältnis zu den bereits besessenen Aktien zu zeichnen.

Das Angebot an alle Anleger erfolgt, ohne Unterschied und zu den gleichen Bedingungen, ausschließlich in Italien und hat die Aktien zum Gegenstand, für welche die Aktionäre ihr Bezugs- und Vorkaufsrecht eventuell nicht ausgeübt haben. Aktien können sowohl von Privatkunden als auch qualifizierten Geschäftspartnern gezeichnet werden. Jedoch können die nicht gezeichneten Anleihen ausschließlich von qualifizierten Geschäftspartnern gezeichnet werden.

Zurzeit haben zwei qualifizierte Gegenparteien Interesse an der Übernahme von Beteiligungen in der Höhe von bis zu 190 Millionen Euro bekundet.

Das Angebot erfolgt auf dem italienischen Markt aufgrund des vorliegenden Prospekts.

Der Prospekt stellt kein Angebot von Finanzinstrumenten in anderen Ländern dar.

Die Aktien, die Anleihen und die entsprechenden Bezugsrechte wurden und werden nicht im Sinne des in den Vereinigten Staaten von Amerika geltenden United States Securities Act von 1933 und nachfolgenden Änderungen und auch nicht im Sinne der entsprechenden Bestimmungen von anderen Ländern registriert, und demnach können sie nicht, bzw. nur unter Anwendung spezifischer Abweichungen von den Registrierungs- und Autorisierungspflichten im Sinne der anwendbaren Gesetzesbestimmungen, direkt oder indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in anderen Ländern angeboten bzw. ausgehändigt werden.

5.2.2 Hauptaktionäre als Mitglieder des Verwaltungsrates oder Mitglieder des Aufsichtsrates des Emittenten, die am Angebot teilnehmen möchten, und Personen, die in einem Ausmaß von über 5% am Angebot teilnehmen möchten

Zum Datum des vorliegenden Prospekts hat, laut Kenntnis des Emittenten, kein Mitglied des Verwaltungsrat oder des Aufsichtsrats beschlossen Aktien zu zeichnen.

Hinsichtlich anderer Personen, die die Absicht haben, mehr als 5% des Angebots zu zeichnen, ist der Emittent in Kenntnis einer Absichtserklärung seitens des Stiftungsrates der Stiftung Südtiroler Sparkasse, die bei einer Kapitalerhöhung eine Investition bis zu einem Höchstbetrag von 200 Mio. Euro und im Übrigen entsprechend ihrer eigenen Anteile sicherstellt. Bezogen auf die gesamte Kapitalerhöhung und die der Stiftung zustehenden Bezugsrechte wird sie sich mit einer Investition von bis zu ca. 180 Mio. Euro beteiligen. In diesem Sinne hat die Stiftung Südtiroler Sparkasse am 28. April 2015 eine unwiderrufliche Kapitaleinlage von 120 Millionen Euro zu Gunsten des Emittenten vorgenommen.

5.2.3 Verteilungskriterien

Die Aktien und die Anleihen werden in der folgenden Reihenfolge zugewiesen:

- (i) Aktien und Anleihen durch Ausübung des Bezugsrechts,
- (ii) Aktien und Anleihen durch Ausübung des Vorkaufsrechts des Aktionärs;
- (iii) Aktien und Anleihen durch Zeichnung seitens der qualifizierten Geschäftspartner und, ausschließlich in Bezug auf Aktien, aller Anleger.

Die Verteilung wird vorgenommen falls:

(i) die eingegangenen Anträge der Aktionäre auf Zuweisung von Aktien mittels Vorkaufsrechtes höher ausfallen sollten als die übrig gebliebenen nicht gezeichneten Aktien und Anleihen;

(ii) die von allen Anlegern und den qualifizierten Geschäftspartnern eingetroffenen Zeichnungsanträge höher ausfallen sollten als die Anzahl der von den bezugs- und vorkaufsberechtigten Aktionären nicht gezeichneten Aktien und Anleihen.

Falls die nicht gezeichneten Aktien und Anleihen nicht ausreichen sollten, um alle eingegangenen Anträge auf Zuweisung im Wege des Vorkaufsrechtes zu befriedigen, wird deren Zuweisung proportional erfolgen.

Gleichermaßen, falls die nicht gezeichneten Aktien und Anleihen ausreichen sollten, um alle eingegangenen Anträge auf Zuweisung mittels Vorkaufsrecht zu befriedigen, aber nicht ausreichen sollten, um alle eingegangenen Anträge aller Anleger und der qualifizierten Geschäftspartner zu befriedigen, wird deren Zuweisung proportional erfolgen.

5.2.4 Mitteilung der Zuweisung an die Zeichner

Die Mitteilung über die erfolgte Zuweisung der Aktien und Anleihen an die Zeichner wird durch die ermächtigten Vermittler vorgenommen, die dem zentralisierten System von Monte Titoli AG beigetreten sind, und bei denen die Zeichnungsanträge hinterlegt worden sind. Unter Berücksichtigung der Natur des Angebotes, sind keine weiteren oder anderen Mitteilungen an die Zeichner vor der Zuweisung der Aktien und Anleihen vorgesehen.

5.2.5 Over Allotment und Option Greenshoe

Auf das vorliegende Angebot nicht anwendbar.

5.3 Bestimmung des Preises

5.3.1 Emissionspreis und Spesen zu Lasten des Teilnehmers

a) neu ausgegebene Aktien

Der Emissionspreis der Aktien beläuft sich auf 10 Euro.

Der Emissionspreis der Aktien beträgt 10 Euro, wobei der nicht angegebene Nennwert 7,70 Euro und der Aufpreis 2,30 Euro betragen. Der Aufpreis wurde aufgrund des nicht ausgedrückten Nominalwerts und des Angebotspreises, unter Berücksichtigung der unten angeführten Aspekte sowie um die Buchaufzeichnung *post* Kapitalerhöhung unverändert gegenüber des momentanen Nennwerts zu lassen, festgesetzt.

Der Emissionspreis wurde vom Verwaltungsrat des Emittenten ermittelt, unter Berücksichtigung:

(i) des vom Verwaltungsrat der Südtiroler Sparkasse und seit dem 23. April 2015 gültigen Richtpreises. Der Verwaltungsrat legt mindestens einmal jährlich den Referenzpreis der Aktie fest, der für die Anleger in Wertpapieren der Südtiroler Sparkasse am Markt Signalwert hat. Der Richtpreis von 12,5 Euro (nach Aktiensplit) wird aufgrund eines seit dem 14. Januar 2014 angewandten Bewertungsverfahrens festgelegt. Die Bewertungskriterien sind:

- das Ertragswertverfahren, das auf der Aktualisierung zukünftiger Erträge beruht;

- das Substanzwertverfahren, das auf der Bewertung des berichtigten Nettokapitals und des Werts der Einlagen beruht;
- die Methode der Markt-Multiplikatoren, die auf der Anwendung von Multiplikatoren anderer Banken auf die Bank beruht.

Der Verwaltungsrat behält sich vor, bei Geschäften, die das Kapital betreffen und/oder wenn er es als angemessen erachtet, auch auf eine externe Bewertung (Gutachten) zurückzugreifen.

Der im April 2015 festgesetzte Referenzpreis wird von einem am 22. April 2015 verfassten Gutachten eines vom Verwaltungsrat beauftragten externen Beraters gestützt: das Gutachten berücksichtigte die Analyse der Ist-Situation und der wirtschaftlichen und vermögensspezifischen Aussichten der Gruppe, sowie die erwartete Entwicklung der Referenzmärkte

Das Gutachten wurde von besagtem Berater am 30. Juli 2015 aufgrund des vom Verwaltungsrat am 28. Juli 2015 genehmigten Unternehmensentwicklungsplan angepasst. Der externe Berater hat eine Preisspanne (zwischen 11,75 und 18,40 Euro berichtigt um die Auswirkung des Aktiensplits) festgelegt. Als Grundlage dienen die nachstehenden, verbreitet angewandten Methoden bei der Bewertung der Kreditinstitute insbesondere das Ertragsverfahren, das Substanzwertverfahren, die Methode Markt-Multiplikatoren vergleichbarer Unternehmen und die Methode des Dividend Discount Models (DDM).

Bezüglich des DDM-Models berechnete der Berater die Höhe der ausschüttungsfähigen Dividenden aufgrund eines Payout-Koeffizienten von 60%, der das historische Mittel des Emittenten darstellt. Der Berater kam zum Schluss, dass die endgültige Schätzung des Aktienwerts der Bank auf zwei Methoden beruhen kann welche komplementäre Informationen liefern und zwar die DDM-Methode und jene der Markt-Multiplikatoren nicht notierter Banken. Gewichtet man die aus beiden angewandten Methoden erhaltenen Werte auf gleiche Weise, d.h. je 11,75 Euro und 14,66 Euro (nach Aktiensplit), pendelt sich der geschätzte einheitliche Durchschnittswert der Aktien bei 13.21 Euro (nach Aktiensplit) ein und damit auf einen Betrag, der den Kapitalwert pro Aktie zum 30. Juni 2015 weitgehend bestätigt. Es ist zu unterstreichen, dass die Überlegungen zu den Schätzungen von einem positiven Verlauf der in diesem Prospekt beschriebenen Transaktion ausgehen;

(ii) des Verlaufs des Handelsspreises der Aktie Südtiroler Sparkasse auf dem Sekundärmarkt; in einer solchen nicht als Multilaterales Handelssystem («MTF») eingestuften Handelsplattform beschränkt sich der Emittent darauf, die Wünsche der eigenen Kunden aufeinander abzustimmen und sich nicht als direkte Gegenpartei zum Kunden zu positionieren. Der Handel hat die Eigenschaften eines „fortlaufenden Handels“, demnach werden die Aufträge im Rahmen dieser Handelsphase durchgeführt, sobald bei einer maximalen Abweichung von +/- 15% gegenüber dem Bezugspreis die Kompatibilitätsvoraussetzungen erfüllt sind; der letzte am 14. September 2015 ermittelte Marktpreis der Aktien beläuft sich auf 10,63 Euro und liegt damit um 14,96% unterhalb des Referenzpreises;

(iii) der Tatsache, dass der Preis der Aktien der Südtiroler Sparkasse AG nicht jene Volatilität zeigt, die typisch ist für notierte Wertpapiere, welche unter anderem unmittelbar und teilweise auch übermäßig auf die die Schwankungen der Märkte reagieren (so genanntes *Market Sentiment*);

(iv) der Marktbedingungen zum Zeitpunkt des Zeichnungszeitraums, auch in Anbetracht der Tatsache, dass keine Bildung von Garantiekonsortien zur Zeichnung von eventuell nicht gezeichneter Aktien vorgesehen ist;

(v) des Markt-Multiplikators Price/BookValue, den der Emissionspreis impliziert und welcher als Kontrollkriterium wirkt (siehe nachstehende Tabelle) und im Wesentlichen im Einklang mit dem Durchschnitt vergleichbarer notierter und nicht notierter Banken steht. Dennoch wäre es möglich, dass die Markt-Multiplikatoren einige Aspekte nicht widerspiegelt und zwar:

- Die verschiedenen Ertragserwartungen welche dem Unternehmensentwicklungsplan der vergleichbaren Banken zugrunde liegen
- Die Änderung der Erwartungen der Akteure bezüglich der Ertragsaussichten
- Die Einschätzung der Risikoprämie, inklusive des Länderrisikos (country risk)
- der Bestand an liquiden Mitteln

Diese Faktoren können eine teils bedeutende Abweichung zwischen dem Handelspreis der Wertpapiere und deren eigentlichem Wert zur Folge haben, die sich über einen längeren Zeitraum auswirkt.

(vi) des bei Ausgabe der neuen Aktien festgelegten Abschlags, der – wie marktüblich – das Vorhaben des Emittenten unterstützt, den Erfolg der Transaktion zu gewährleisten. In diesem Sinne wurden die Marktlage zu Beginn der Transaktion in Betracht gezogen und die Tatsache, dass (i) die Möglichkeit vorgesehen ist das Optionsrecht über eine vom Emittenten eingerichtete Auftragsbearbeitungsstelle zu verhandeln und (ii) die Gründung von Garantiekonsortien nicht vorgesehen ist.

Der Emissionspreis, der vom Verwaltungsrat des Emittenten auf 10 Euro festgelegt wurde, unter Voraussetzung eines *ex Bezugsrecht* (so genanntes TERP) berichtigten Preisnachlasses von 3,6%, berechnet auf der Grundlage des letzten im Handelssystem festgelegten Preises der Aktie Südtiroler Sparkasse; der Abschlag bezogen auf den letzten am 7. August 2015 ermittelten Marktpreis der Aktie Südtiroler Sparkasse beträgt 5,9%, während der Abschlag bezogen auf den letzten vom Verwaltungsrat festgesetzten Referenzpreis 20% beträgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der vom Verwaltungsrat festgelegte Preis in den zukünftigen Geschäftsjahren auch unter dem Angebotspreis der Aktien liegen kann.

Es sind keine Provisionen oder sonstige Ausgaben, die zusätzlich zum Emissionspreis seitens des Inhabers zu zahlen sind, vorgesehen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass Anleger, die nicht in einer Kundenbeziehung zu dem Vermittler stehen, dem sie das Zeichnungsformular vorlegen, aufgefordert werden können, ein Wertpapierdepot und ein Girokonto für die Überweisung eines Betrags in Höhe von mindestens des Gegenwerts der gezeichneten Aktien zu eröffnen.

Nachstehend werden die wichtigsten auf den Emittenten bezogenen Markt-Multiplikatoren angeführt, berechnet auf der Grundlage der Daten des Jahresabschlusses auf Gruppenebene und unter Berücksichtigung (i) des berichtigten Preises *ex Bezugsrechte* (so genanntes TERP) und (ii) des Ausgabepreises im Falle der vollständigen Zeichnung der Option A oder alternativ im Falle der vollständigen Zeichnung der Option B

Marktmultiplikatoren	
Preis pro Aktie ermittelt am 14. September 2015	10,63 Euro
Anzahl Aktien in Umlauf	40.447.440
Anzahl neu ausgegebene Aktien	20.223.720 - 26.964.960
Kapitalisierung <i>ante</i> (Euro/Millionen)	430,0
Kapitalisierung <i>post</i> (Euro/Millionen)	632,2- 699,6
TERP (Euro)	10,38 - 10,42
P/TBV (x)	0,9x
P/BV (x)	0,9x
Ausgabepreis (Euro)	10
P/TBV (x)	0,8x0
P/BV (x)	0,8x

In der folgenden Übersicht wird ein Vergleich zwischen den Multiplikatoren P/BV (Preis/Nettokapital der Gruppe) und P/TBV (Preis/Netto-Buchwert Sachanlagevermögen d.h. Netto-Sachanlagevermögen der Gruppe abzüglich der in der Bilanz eingetragenen immateriellen Anlagewerte) angeführt, und zwar bezogen auf eine Auswahl von notierten und nicht notierten Banken, die aufgrund der Vergleichbarkeit der Geschäftsmodells, des geographischen Standorts und der Größenordnung ausgewählt wurden.

Zusätzlich zum üblichen Multiplikator P/BV wird auch der Multiplikator P/TBV dargelegt, da dieser die Metrik darstellt, die vorwiegend im Rahmen der vergleichenden Finanzanalyse von Bankwertpapieren zur Anwendung gelangt; dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser unabhängig ist (i) vom Umstand ob in der Bilanz immaterielle Anlagewerte aus außerordentlichen Geschäften bestehen oder auch nicht und (ii) von der Ungleichheit der zur Bewertung der immateriellen Anlagewerte herangezogenen Kriterien.

Die Übersicht beinhaltet des Weiteren eine Gegenüberstellung der wichtigsten Geschäftsbanken, die an der elektronischen Börse (MTA, *mercato telematico azionario*) notiert sind. Der Multiplikator Preis/Gewinn wurde nicht berechnet, da die Bank die letzten beiden Geschäftsjahre mit Verlust abgeschlossen hat und der Wert des Multiplikators daher nicht von Bedeutung ist.

Mit Bezug auf die notierten Banken sind die Multiplikatoren P/BV und P/TBV wie folgt berechnet:

Die Multiplikatoren betreffend Price/Book Value und Price/Tangible Book Value zum 30. Juni 2015, 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013 stammen vom Infoprovider *Bloomberg*

und wurden auf der Grundlage der Preise am letzten verfügbaren Tag im Juni 2015, Dezember 2014 und Dezember 2013 sowie der Daten des Reinvermögens pro Aktie zum 30. Juni 2015, 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013 berechnet.

Die Multiplikatoren P/BV und P/TBV der nicht notierten Banken sind wie folgt berechnet:

Die Multiplikatoren betreffend Price/Book Value und Price/Tangible Book Value zum 30. Juni 2015, 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013 für die nicht notierten Banken werden auf der Grundlage des Preises berechnet, der aus den von den einzelnen Emittenten auf ihren Internetseiten veröffentlichten Informationen sowie der Daten des Reinvermögens und der immateriellen Anlagewerte zum 30. Juni 2015 (falls verfügbar), 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013 ermittelt, die den jeweiligen Abschlüssen, die auf den Internetseiten der jeweiligen Emittenten veröffentlicht sind, entnommen werden.

Bank	Preis/Sachanlagevermögen (P/TBV)			Preis/Reinvermögen (P/BV)		
	2013	2014	30-Juni-15	2013	2014	30. Juni15
CR Asti ¹	1,1x	1,3x	1,5x	0,9x	1,1x	1,3x
CR Ravenna ¹	1,6x	1,5x	n.b.	1,3x	1,3x	n.b.
CR Cesena ¹	1,4x	1,4x	n.b.	1,3x	1,3x	n.b.
CR Cento ¹	1,8x	1,6x	n.b.	1,8x	1,6x	n.b.
BP Valsabbina ¹	1,7x	1,6x	n.b.	1,7x	1,6x	n.b.
BP Cividale ¹	1,4x	1,3x	n.b.	1,3x	1,2x	n.b.
BP Alto Adige ²	1,2x	1,2x	n.b.	1,2x	1,2x	n.b.
BP Vicenza ²	1,9x	1,3x	1,7x	1,4x	1,2x	1,6x
Veneto Banca ²	2,5x	1,6x	1,7x	1,4x	1,3x	1,4x
Durchschnitt nicht börsennotiert	1,6x	1,4x	n.b.	1,4x	1,3x	n.s.
UBI	0,6x	0,7x	0,8x	0,4x	0,5x	0,7x
Banco Popolare	0,4x	0,6x	0,8x	0,3x	0,5x	0,6x
BPER	0,7x	0,6x	0,7x	0,6x	0,5x	0,7x
BPM	0,4x	0,5x	0,9x	0,4x	0,5x	0,9x
Creval	0,4x	0,5x	0,7x	0,3x	0,4x	0,7x
Credem	1,1x	1,0x	1,2x	0,9x	0,9x	1,0x
BP Sondrio	0,7x	0,6x	0,8x	0,7x	0,6x	0,8x
Banco Desio	0,4x	0,3x	0,5x	0,3x	0,3x	0,5x
Banco Desio	0,6x	0,6x	0,8x	0,5x	0,5x	0,7x
Durchschnitt börsennotiert						
Gesamtdurchschnitt	1,1x	1,1x	1,0x	0,9x	0,9x	1,1x
Südtiroler Sparkasse AG						
- Angebotspreis	0,58x	0,84x	0,85x	0,57x	0,80x	0,82x

Anmerkungen: (1) Preisquelle: Institutionelle Internetseite; (2) Preisquelle: Berichte der Gesellschafterversammlung 2014 und der Gesellschafterversammlung 2015; (3) Ermittlung durch Infoprovider *Bloombergz*, bezogen auf das letzte Handelsdatum des Bezugsjahres (4) berechnet auf der Grundlage Angebotspreises von 10,0 € pro Aktie,; das Reinvermögen zum 30. Juni wurde berichtigt, um der zum Zwecke der Kapitalerhöhung getätigten Einzahlung durch die Stiftung Südtiroler Sparkasse Rechnung zu tragen
n.b.: nicht bedeutend, da die Daten vorwiegend nicht verfügbar sind..

Der Multiplikator *Price/Book Value*, der implizit im Emissionspreis enthalten ist, (i) ist niedriger im Vergleich zu dem Wert der nicht notierten *Peers* und (ii) stimmt weitgehend überein mit den Marktwerten der Auswahl an notierten Banken, die absolut vergleichbarer sind.

Ab dem 23. April 2015 wurde der Referenzpreis mit 125 Euro festgelegt. Nach dem im August 2015 durchgeführte Aktiensplit sind es 12,5 Euro.

Nachrangige Anleihen

Die nachrangigen Anleihen werden zu einem Stückpreis von Euro 12,5 begeben. Dieser entspricht dem vom Verwaltungsrat am 11 August 2015 festgelegten und am 8. September 2015 bestätigten Nennwert, unter Berücksichtigung, unter anderem, der wirtschaftlichen, finanziellen und Vermögenssituation der Gruppe, den Marktbedingungen unmittelbar vor Beginn des Angebots, sowie den Marktgepflogenheiten bei ähnlichen Transaktionen (der „Angebotspreis“).

Festgehalten, dass der oben angeführte Angebotspreis der nachrangigen Anleihen am 28. September 2015 festgesetzt wurde, wurde zur Vervollständigung der Preisstruktur der nachrangigen Anleihen und demnach der Ermittlung der Zinssätze (in Höhe von 3%) von Seiten des Verwaltungsrates des Emittenten nachstehendes Modell verwendet, das folgende Aspekte kombiniert:

- die Bewertung der reinen Anleihenkomponente mit 92,4% des Nominalwertes (also des theoretischen Wertes der nachrangigen Anleihe ohne Umwandlungsmöglichkeit), der den aktuellen Wert der Kupons und der Rückzahlung des Kapitals, abzüglich der zum Zeitpunkt der Bewertung ermittelten impliziten Zinssätze in der Zinskurve, erhöht um den Kreditspread des Emittenten, entspricht. Dieser Spread von 440 bps wurde auf Vergleichsbasis abgeleitet, unter Berücksichtigung, zum Zeitpunkt der Bewertung, von Anleihen, die hinsichtlich der Merkmale und der Kreditwürdigkeit des Emittenten ähnlich sind. Diese Bewertung bezieht sich in der Regel auf voraussichtlich Kassenflüsse bis zum ersten Datum der vorzeitigen Rückzahlung;
- die Bewertung der Optionskomponente des Umwandlungsrechts, der den Wert der dem Anleger eingeräumten Option für eine Ddauer von 10 Jahren widerspiegelt, aber nur zur Bewertungszwecken den Zeitraum der ersten fünf Jahre berücksichtigt, um der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung ab dem fünften Jahr Rechnung zu tragen, jede Anleihe zu einem fixen *Strike price* von 12,5 Euro in eine Aktie umzuwandeln; diese Schätzung wurde aufgrund eines Modells von *Black & Sholes* festgelegt, das unter anderem einen *dividend yield* berücksichtigt, der im Einklang mit den Erwartungen des Plans und einer Sensitivität des Volatilitätsparameters , der in einer Spanne von 20-30% angenommen wird, steht; diese Spanne wird aufgrund der impliziten Volatilität einer Auswahl von italienischen Banken in Höhe von 32% abgeleitet, auf der Grundlage der Informationen des Informationssystems Bloomberg

und auch der Tatsache Rechnung tragend, dass die Aktie Südtiroler Sparkasse nicht auf einem reglementierten Markt notiert ist; im Lichte der oben angeführten Parameter und der Schätzung der Volatilitätsbandbreite wird die Bewertung des Bezugsanteils in der Spanne zwischen 7,5%-14,5% des Nominalwertes der Anleihe geschätzt;

- die Bewertung der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung zu Gunsten des Emittenten, die auf Bewertungsebene vereinfacht als eine Option mit gegenteiligem Vorzeichen zum Umwandlungsrecht gewertet wird, die dem Zeichner ab dem 5. Jahr zusteht und völlig neutral zur Preisstruktur ist.

Aufgrund dieser Bewertung ist eine theoretische Aufschlüsselung des Angebotspreises der nachrangigen Anleihen nach den verschiedenen impliziten Komponenten der Anleihe möglich

„Reine Anleihenkomponente (in % Nennwert)	92,4%
Komponente der Umwandlungsoption zu Gunsten der Adressaten des Angebots bis zum 5. Jahr (in % Nennwert)	7,6%
Komponente der Option der vorzeitigen Rückzahlung zu Gunsten des Emittenten ab dem 5. Jahr (in % Nominalwert)	(4,6%)
Komponente der Umwandlungsoption zu Gunsten der Adressaten des Angebots ab dem 5. Jahr (in % Nennwert)	4,6%
Komponente der Option der vorzeitigen Rückzahlung zu Gunsten des Emittenten (in % Nennwert)	Null
Strukturierungskosten (in % Nennwert)	Null
Platzierungsprovisionen (in % Nennwert)	Null

Es sind keine zusätzlichen Aufwendungen oder Kosten zu Lasten des Zeichners vorgesehen.

Aufgrund der Komplexität der Anleihen, welche sich aus einer nachrangigen Anleihe in Verbindung mit derivativen Komponenten zusammensetzen, könnte die vom Emittenten jeweilige vorgenommene Bewertung von der Bewertung anderer Marktteilnehmer abweichen. Ebenfalls könnte bei einer Änderung der Annahmen, aufgrund derer die Rendite der Anleihen ermittelt wurde (die effektive Rendite der unbefristeten Anleihen beträgt 5,58%, jene der nachrangigen Anleihen beträgt 3,02%), der effektive Wert der Anleihen geringer ausfallen. Die optionale Komponente im Zusammenhang mit dem Umwandlungsrecht, welche bei der Bestimmung des Anleihepreises berücksichtigt wurde, kann in Bezug auf die Aktie des Emittenten nicht bestimmt werden. Dies, da die Aktie, welche Gegenstand der Umwandlung ist, auf keiner Handelsplattform notiert ist und demnach kein Marktpreis vorliegt. Der Wert der Aktien hängt im Besonderen von den Bewertungskriterien ab, welche von Mal zu Mal von den Gesellschaftsorganen bestimmt werden.

Der Wert der optionalen Komponenten wurde aufgrund von *Pricingmodellen* festgelegt, welche sich auf die für notierte Finanzinstrumente typischen Marktparametern stützen. Da

die Aktie Südtiroler Sparkasse auf keinem reglementierten Handelssystem notiert ist und der Preis am Sekundärmarkt vom jeweils gültigen Referenzpreis abhängig ist, könnte die Verwendung von Daten aus vergleichbaren Kriterien mit notierten Finanzinstrumenten demnach nicht zur Gänze die Auswirkungen der Bewertungsmaßstäbe widerspiegeln. Folglich könnte der geschätzte Wert der optionalen Komponente zu hoch angesetzt werden und nicht das eigentliche Risiko-Renditeprofil der Umwandlung von Anleihen in Aktien ausdrücken, da dieses Risiko vom heute nicht vorhersehbaren Wert der Aktien zum Zeitpunkt der Umwandlung abhängt.

Nachstehende Übersicht zeigt einen Vergleich zwischen den nachrangigen Anleihen und einigen kürzlich erfolgten nicht nachrangigen, nicht strukturierten Emissionen der Bank zum festen Zinssatz

Bezeichnung	ISIN	Kupon-Zinssatz (%)	Emissionsdatum	Fälligkeits-Datum	Früheste vorzeitige Rückzahlung	Umwandlungsfähigkeit	Bruttrendite (%) bis zur frühesten vorzeitigen Rückzahlung
Nachrangige Anleihen	IT0005136756	3,00%	21/12/2015	21/12/2025	21/12/2020	JA	3,02%
SPK Bozen fester Zinssatz	IT0005095093	1,40%	01/04/2015	01/04/2020	n.p.	NEIN	1,40%
SPK Bozen fester Zinssatz	IT0005074148	1,80%	02/01/2015	02/01/2020	n.p.	NEIN	1,81%

Anleihen mit unbefristeter Laufzeit

Die Anleihen mit unbefristeter Laufzeit werden zu einem Stückpreis von Euro 100,00 begeben. Dieser entspricht dem vom Verwaltungsrat am 11. August 2015 festgelegten und am 8. September 2015 bestätigten Preis, unter Berücksichtigung, unter Anderem, der wirtschaftliche, finanziellen und Vermögenssituation der Gruppe, den Marktbedingungen unmittelbar vor Beginn des Angebots, sowie den Marktgepflogenheiten bei ähnlichen Transaktionen (der „Angebotspreis“).

Festgehalten, dass der oben angeführte Angebotspreis der Anleihen mit unbefristeter Laufzeit am 18. August 2015 festgesetzt wurde, wurde zur Vervollständigung der Preisstruktur der Anleihen mit unbefristeter Laufzeit und demnach der Ermittlung der Zinssätze (in Höhe von 5,5%) von Seiten des Verwaltungsrates nachstehendes Modell verwendet, das folgende Aspekte kombiniert:

- die Bewertung der reinen Anleihenkomponente mit 92,4% des Nominalwertes (also des theoretischen Wertes der nachrangigen Anleihe ohne Umwandlungsmöglichkeit), der den aktuellen Wert der Kupons und der Rückzahlung des Kapitals, abzüglich der zum Zeitpunkt der Bewertung ermittelten impliziten Zinssätze in der Zinskurve, erhöht um den Kreditspread des Emittenten. Dieser Spread von 730 bps wurde auf Vergleichsbasis abgeleitet, unter Berücksichtigung, zum Zeitpunkt der Bewertung, von Anleihen, die hinsichtlich der Merkmale und der Kreditwürdigkeit des Emittenten ähnlich sind. Diese Bewertung bezieht sich in der Regel auf voraussichtlich Kassenflüsse bis zum ersten Datum der vorzeitigen Rückzahlung;
- die Bewertung der Optionskomponente des Umwandlungsrechts, der den Wert der dem Anleger eingeräumten Option für eine Dauer von 10 Jahren widerspiegelt, aber nur zur Bewertungszwecken den Zeitraum der ersten fünf Jahre berücksichtigt, um

der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung ab dem fünften Jahr Rechnung zu tragen, jede Anleihe zu einem fixen *Strike price* von 12,5 Euro in eine Aktie umzuwandeln; diese Schätzung wurde aufgrund eines Modells von *Black & Sholes* festgelegt, das unter anderem einen *dividend yield* berücksichtigt, der im Einklang mit den Erwartungen des Plans und einer Sensitivität des Volatilitätsparameters, der in einer Spanne von 20-30% angenommen wird, steht; diese Spanne wird aufgrund der impliziten Volatilität einer Auswahl von italienischen Banken in Höhe von 32% abgeleitet, auf der Grundlage der Informationen des Informationssystems Bloomberg und auch der Tatsache Rechnung tragend, dass die Aktie Südtiroler Sparkasse nicht auf einem reglementierten Markt notiert ist; im Lichte der oben angeführten Parameter und der Schätzung der Volatilitätsbandbreite wird die Bewertung des Bezugsanteils in der Spanne zwischen 7,5%-14,5% des Nominalwertes der Anleihe geschätzt;

- die Bewertung der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung zu Gunsten des Emittenten, die auf Bewertungsebene vereinfacht als eine Option mit gegenteiligem Vorzeichen zum Umwandlungsrecht gewertet wird, die dem Zeichner ab dem 5. Jahr zusteht und völlig neutral zur Preisstruktur ist.

Anleihenkomponente (in % Nennwert)	91,6%
Komponente der Umwandlungsoption zu Gunsten der Adressaten des Angebots bis zum 5. Jahr (in % Nennwert)	8,4%
Komponente der Option der vorzeitigen Rückzahlung zu Gunsten des Emittenten ab dem 5. Jahr (in % Nominalwert)	(4,3%)
Komponente der Umwandlungsoption zu Gunsten der Adressaten des Angebots ab dem 5. Jahr (in % Nennwert)	4,3%
Komponente der Option der vorzeitigen Rückzahlung zu Gunsten des Emittenten (in % Nennwert)	Null
Strukturierungskosten (in % Nennwert)	Null
Platzierungsprovisionen (in % Nennwert)	Null

Die Bewertung der Option der obligatorischen Umwandlung zu Gunsten des Emittenten ist nicht berechenbar, da keine getrennt bewertbare Optionsmöglichkeit sondern ein „aktivierendes Ereignis“ besteht, dessen Risikogehalt bereits im Kreditspread des Instruments berücksichtigt ist.

Es sind keine zusätzlichen Aufwendungen oder Kosten zu Lasten des Zeichners vorgesehen.

Aufgrund der Komplexität der Anleihen, welche sich aus einer nachrangigen Anleihe in Verbindung mit derivativen Komponenten zusammensetzen, könnte die vom Emittenten jeweilige vorgenommene Bewertung von der Bewertung anderer Marktteilnehmer abweichen. Ebenfalls könnte bei einer Änderung der Annahmen, aufgrund derer die Rendite der Anleihen ermittelt wurde (die effektive Rendite der unbefristeten Anleihen beträgt 5,58%,

jene der nachrangigen Anleihen beträgt 3,02%), der effektive Wert der Anleihen geringer ausfallen. Die optionale Komponente in Verbindung/im Zusammenhang mit dem Umwandlungsrecht, welche bei der Bestimmung des Anleihepreises berücksichtigt wurde, kann in Bezug auf die Aktie des Emittenten nicht bestimmt werden. Dies, da die Aktie, welche Gegenstand der Umwandlung ist, auf keiner Handelsplattform notiert ist und demnach kein Marktpreis vorliegt. Der Wert der Aktien hängt im Besonderen von den Bewertungskriterien ab, welche von Mal zu Mal von den Gesellschaftsorganen bestimmt werden.

Der Wert der optionalen Komponenten wurde aufgrund von *Pricingmodellen* festgelegt, welche sich auf die für notierte Finanzinstrumente typischen Marktparametern stützen. Da die Aktie Südtiroler Sparkasse auf keinem reglementierten Handelssystem notiert ist und der Preis am Sekundärmarkt vom jeweils gültigen Referenzpreis abhängig ist, könnte die Verwendung von Daten/Inputs aus vergleichbaren Kriterien mit notierten Finanzinstrumenten könnte demnach nicht zur Gänze die Auswirkungen der Bewertungsmaßstäbe widerspiegeln. Folglich könnte der geschätzte Wert der optionalen Komponente zu hoch angesetzt werden und nicht das eigentliche Risiko-Renditeprofil der Umwandlung von Anleihen in Aktien ausdrücken, da dieses Risiko vom heute nicht vorhersehbaren Wert der Aktien zum Zeitpunkt der Umwandlung abhängt.

Nachstehende Übersicht zeigt den Vergleich zwischen den Anleihen mit unbefristeter Laufzeit und einigen kürzlich begebenen nicht nachrangigen und nicht strukturierten Emissionen der Bank.

Bezeichnung	ISIN	Kupon-Zinssatz (%)	Emission-datum	Fälligkeits-Datum	Früheste vorzeitige Rückzahlung	Umwandlungs-fähigkeit	Bruttrendite (%) Bis zur frühesten vorzeitigen Rückzahlung
Anleihen mit unbefristeter Laufzeit	IT0005136764	5,50%	21/12/2015	21/12/2025	21/12/2020	JA	5,58%
SPK Bozen fester Zinssatz	IT0005095093	1,40%	01/04/2015	01/04/2020	n.p.	NEIN	1,40%
SPK Bozen fester Zinssatz	IT0005074148	1,80%	02/01/2015	02/01/2020	n.p.	NEIN	1,81%

5.3.2 Mitteilung des Angebotspreises

Der Preis der Finanzinstrumente, die Gegenstand des Angebots sind, wurde bereits bestimmt und folglich wird es keine weiteren Mitteilungen betreffend den Preis der angebotenen Finanzinstrumente nach der Veröffentlichung dieses Prospekts geben.

5.3.3 Begründung des Ausschlusses des Bezugsrechtes

Die Aktien und Anleihen werden den Aktionären im Sinne des Art. 2441 Abs. 1 Zivilgesetzbuch mit Bezugsrecht angeboten. Es sind keine Einschränkungen des den Aktionären zustehenden Bezugsrechtes vorgesehen.

5.4 Platzierung und Zeichnung

5.4.1 Name und Adresse der Koordinatoren des Angebots

Die Sammlung der Zeichnungen im Rahmen des Angebots mit Bezugsrecht, sowie der eventuelle gleichzeitige Antrag auf Zuweisung von Aktien durch das Vorkaufsrecht, haben

beim ermächtigten Vermittler (der dem zentralisierten System der Monte Titoli AG beigetreten ist), bei dem die Aktien hinterlegt sind, zu erfolgen.

Die Sammlung der Zeichnungen des Angebots an alle Anleger hat ausschließlich beim Sitz oder bei den Geschäftsstellen des Emittenten zu erfolgen.

Aufgrund der Platzierungsvereinbarung wird die Bank die Platzierung der Aktien vornehmen, und zwar mittels Sammlung der Zeichnungsformulare, ausschließlich in Italien und direkt bei den eigenen Geschäftsstellen und den entsprechenden Abteilungen. Die Zeichnungsanträge werden vom Verantwortlichen der Platzierung angenommen, sofern diese mittels der vorgesehenen, vollständig ausgefüllten und vom Antragsteller unterzeichneten Zeichnungsformulare gestellt werden. Die entsprechenden Abläufe werden vom Verantwortlichen der Platzierung koordiniert.

Es ist kein Angebot außer Haus mittels Sammlung der Zeichnungsanträge durch Finanzberater vorgesehen.

Eine Kopie des vorliegenden Prospekts wird beim Sitz der Bank in der Sparkassenstr. 12, I-39100 Bozen, zur Verfügung stehen. Die Bank hat die Pflicht auf Antrag der Kunden, kostenlos und vor der Unterzeichnung des Zeichnungsformulars, eine Kopie des vorliegenden Prospekts auszuhändigen.

5.4.2 Mit der Finanzdienstleistung beauftragte Organismen

Der Wertpapierdienst betreffend die Aktien wird von der Südtiroler Sparkasse AG mittels Monte Titoli AG durchgeführt.

5.4.3 Platzierung und Garantie

Es wurde kein Abkommen betreffend die Garantie der vollständigen Platzierung der Aktien, die Gegenstand des Angebots sind, abgeschlossen.

6. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND MODALITÄTEN DES HANDELS

6.1 Märkte der Notierung

Weder die Bezugsrechte der Aktien aus der Kapitalerhöhung, die Gegenstand des Angebots mit Bezugsrecht sind, noch die Aktien, noch die Anleihen sind auf einem reglementierten Markt oder einem multilateralen Handelssystem, in Italien oder im Ausland notiert oder handelbar, und der Emittent beabsichtigt auch nicht die Zulassung zum Handel auf einem dieser Märkte zu beantragen. Die Inhaber von Optionsrechten, Aktien und Anleihen sind daher Risiken in Verbindung mit dem Halten von nicht notierten Finanzinstrumenten und in Verbindung mit dem Fehlen eines Marktes, auf den diese Finanzinstrumente gehandelt werden können, ausgesetzt. Daher könnten Schwierigkeiten bei der Veräußerung mit möglicherweise negativen Effekten auf den Preis, zu dem diese Finanzinstrumente veräußert werden können, auftreten. Sie könnten innerhalb einer angemessenen kurzen Frist oder zu einem Preis, der den eigenen Erwartungen entspricht, keine für den Kauf verfügbaren Geschäftspartner finden.

Obwohl die Bank bereit ist – ab Beginn des Angebotszeitraumes mit Bezugsrecht und bis zu fünf Arbeitstagen vor Abschluss des Angebotszeitraumes mit Bezugsrecht – die Übertragung und den Handel der Bezugsrechte zu erleichtern, indem sie zwei oder mehrere Anleger in Kontakt treten lässt, deren An- und Verkaufsanträge sammelt und somit die Durchführung von Geschäften ermöglicht, welche die Bezugsrechte aus der Kapitalerhöhung zum Gegenstand haben, besteht keine Gewähr dafür, dass Bezugsrechte gehandelt werden können, da für die Verkaufsanfragen nicht angemessene und zeitgerechte Gegenvorschläge zum Kauf, und für die Kaufanfragen nicht angemessene und zeitgerechte Gegenvorschläge zur Verfügung stehen könnten. Es wird festgehalten, dass der Emittent nicht zum Rückkauf verpflichtet ist.

Die Ausführung von Aufträgen, die Bezugsrechte und Aktien zum Gegenstand haben, ist weder auf die Verwaltung eines systematischen Internalisierungssystems noch auf die Verwaltung durch ein multilaterales Handelssystem zurückzuführen.

Die Ausführung von Aufträgen, die die Bezugsrechte zum Gegenstand haben, wird von der Bank ab dem Beginn der Zeichnungsfrist für das Angebot mit Bezugsrecht bis fünf Arbeitstage vor dem Ende der Zeichnungsfrist mit Bezugsrecht zur Verfügung gestellt.

Beim Handel mit eigenen Aktien beschränkt sich die Bank darauf, die Wünsche der eigenen Kunden aufeinander abzustimmen und sich nicht als direkte Gegenpartei zum Kunden aufzutreten. Es ist jedoch möglich, dass sich die Bank in einigen besonderen Fällen, nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden, als direkte Gegenpartei zum Kunden auftritt, um den Handel auf eigene Rechnung auszuführen, und dabei Aufträge zum Zweck des Rückkaufs der eigenen Aktien erteilt.

Die Bank behält sich die Möglichkeit vor, bei Kapitaltransaktionen, außerordentlichen Ereignissen in Bezug auf die Gesellschaft und Veränderungen hinsichtlich der Modalitäten des Handels zeitweilig den Handel mit eigenen Aktien auszusetzen.

Mit Bezug auf die Preisbildung, legt der Verwaltungsrat der Südtiroler Sparkasse AG mindestens einmal jährlich, den Bezugspreis der Aktie (im Folgenden der „**Marktpreis**“), fest, welcher die Funktion hat, den Markt zu stabilisieren.

Der Verwaltungsrat legt den Preis aufgrund folgender Methoden fest:

- das Ertragswertverfahren, das auf der Aktualisierung zukünftiger Erträge beruht;
- das Substanzwertverfahren, das auf der Bewertung des berichtigten Nettokapitals und des Werts der Einlagen beruht;
- die Methode der Markt-Multiplikatoren, die auf der Anwendung von Multiplikatoren anderer Banken auf die Bank beruht.

Der Verwaltungsrat behält sich vor bei Geschäften, die das Kapital betreffen und/oder wenn er es als angemessen erachtet, auch auf eine externe Bewertung (Gutachten) zurückzugreifen.

Ebenfalls zur Stabilisierung des Marktes hat der Verwaltungsrat eine maximale Abweichung der An-/Verkaufspreise gegenüber dem Marktpreis von +/- 15% festgelegt; sollte die Berechnung dieser maximalen Abweichungen Grenzwerte mit Dezimalstellen ergeben, werden diese, auf die zweite Dezimalstelle im Falle der Obergrenze abgerundet -, bzw. auf die zweite Dezimalstelle im Falle der Untergrenze – stets im Vergleich zu einem solchen *Range* - aufgerundet.

Der Bezugspreis wird wie folgt veröffentlicht:

- *Price Sensitive* Mitteilung an die Börsenaufsicht
- *Price Sensitive* Mitteilung an wenigstens zwei Presseagenturen
- Veröffentlichung der *Price Sensitive* Mitteilung auf der Website www.sparkasse.it und www.caribz.it.

Der Handel hat die Eigenschaften eines „fortlaufenden Handels“, demnach werden die Aufträge im Rahmen dieser Phase durchgeführt, sobald sich die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit erfüllen. Die Aufträge werden ausgeführt, indem die untereinander vereinbarten Aufträge nach ihrer zeitlichen Priorität miteinander zusammengeführt werden.

Während des vom System vorgegebenen Zeitrahmens können die ermächtigten Vermittler, außer dem Einbringen von Handelsvorschlägen, die Änderung und/oder Streichung von zuvor eingebrachten Vorschlägen vornehmen. Alle Vorschläge gelten, sofern nicht anders angegeben, nur für den Tag des Einbringens als wirksam. Es ist auch möglich, Aufträge auf Widerruf einzubringen, denen eine zeitliche Gültigkeit von bis zu höchstens 2 Jahren ab dem Tag des Einbringens zugewiesen werden kann.

Pro Kunde kann im System nur ein einziger Verkaufsauftrag für eine Höchstmenge von 500 Aktien eingegeben werden. Die Eingabe weiterer Aufträge kann nur erfolgen, nachdem die Ausführung des vorangehenden Auftrags abgeschlossen ist.

Alle Handelsanträge müssen mit einem Preislimit eingereicht werden; Aufträge „zum Bestpreis“ sind nicht zulässig.

Nachstehend die von der Bank am Sekundärmarkt angewandten Gebühren und Spesen:

- Standardgebühr 0,70%;
- Mindestgebühr 3,00 Euro (bis zum 7. August 2015: 18,00 Euro)
- Spesen pro Transaktion 3,00 Euro (bis zum 7. August: 6,00 Euro)

Die Charakteristika dieser Dienstleistung sind, zusammen mit dem Dokument "*Negoziiazione di azioni ed obbligazioni emesse dalla Cassa di Risparmio di Bolzano S.p.A.*", auf der Internetseite www.sparkasse.it und www.caribz.it in der Sektion "Gesellschaftsdokumente", "Eigene Emissionen" ersichtlich.

Infolgedessen wird bekannt gegeben, dass von Mai bis zum 25. September 2015 im "Aktienmarkt Südtiroler Sparkasse" 6.893 Aktien zu einem Gegenwert von 444.759,20 Euro gehandelt wurden. Der gewichtete Durchschnittspreis des Marktes lag bei 10,63 Euro (berichtigt unter Berücksichtigung des Aktiensplitts).

Im ersten Quartal 2015 lag der gewichtete Durchschnittspreis des Marktes bei 16,58 Euro (berichtigt unter Berücksichtigung des Aktiensplitts). Die Unstetigkeit des gewichteten Durchschnittspreises des Marktes in den ersten Monaten des Jahres 2015 gegenüber dem ab dem Monat Mai, ergibt sich aus der Änderung des Referenzpreises laut Beschluss des Verwaltungsrats, welcher von 19,5 Euro (berichtigt unter Berücksichtigung des Aktiensplitts) im Monat April auf 12,5 Euro (berichtigt unter Berücksichtigung des Aktiensplitts) reduziert wurde.

In der folgenden Tabelle wird, für jedes Quartal, der gewichtete Durchschnittspreis der Aktien (vor dem Aktiensplitt) in den letzten drei Geschäftsjahren und im laufenden Geschäftsjahr angeführt. Weiter werden die durchschnittlich zur Ausführung der Kaufaufträge benötigten Tage der und die verbleibenden nicht bearbeiteten Aufträge zum Ende des Jahres und/oder bei Schließung des Marktes ausgewiesen.

							Aufträge Jahresende - Marktschluss		
Zeitraum		Preis min.	Preis max.	Ø Preis	gehandelte Menge	Gegenwert	Ø Tage Ausfüh.	Aufträge	Σ Aktien
2012	Jan - Mär	€ 238,00	€ 238,00	€ 238,00	8.225	1.957.550,00 €	45,93	492	34855
	Apr - Jun	€ 238,00	€ 238,00	€ 238,00	8.980	2.137.240,00 €			
	Jul - Sep	€ 238,00	€ 238,00	€ 238,00	1.345	€ 320.110,00			
	Okt - Dez	€ 238,00	€ 238,00	€ 238,00	313	€ 74.494,00			
2013	Jan - Mär	€ 238,00	€ 238,00	€ 238,00	6.970	1.658.860,00 €	113,44	562	18122
	Apr - Jun	€ 238,00	€ 238,00	€ 238,00	17.767	4.228.546,00 €			
	Jul - Sep	€ 238,00	€ 238,00	€ 238,00	3.451	€ 821.338,00			
	Okt - Dez	€ 238,00	€ 238,00	€ 238,00	5.363	1.276.394,00 €			
2014	Jan - Mär	€ 238,00	€ 238,00	€ 238,00	2.655	€ 631.890,00	173,60	988	30354
	Apr - Jun	€ 238,00	€ 238,00	€ 238,00	861	€ 204.918,00			
	Jul - Sep	€ 238,00	€ 238,00	€ 238,00	383	€ 91.154,00			
	Okt - Dez	€ 238,00	€ 238,00	€ 238,00	216	€ 51.408,00			
2015	Jan - Mär	€ 165,80	€ 165,80	€ 165,80	189	€ 31.336,20	30,60	213	5929
	Apr - Jun	€ 106,30	€ 165,80	€ 106,51	10	€ 292.156,93			
	Jul - Aug	€ 106,30	€ 106,30	€ 106,30	1.451	€ 154.241,30			
	Sep - Okt	€ 10,63	€ 10,63	€ 10,63	3.510	€ 37.311,30			

Wie aus der Übersicht hervorgeht, war die Aktie Schwankungen nur im Zusammenhang mit der Anpassung des Referenzpreises ausgesetzt, während der Wert im Gültigkeitszeitraum des Referenzpreises relativ stabil blieb. Das von der Auftragsbearbeitung gehandelte Volumen hat im Laufe der Jahre immer mehr abgenommen und erreichte im zweiten Halbjahr 2014 und im ersten Quartal 2015 relativ niedrige Werte. Nach Anpassung des Richtpreises zogen die Handelsvolumina wieder an. Es ist festzuhalten, dass sich parallel zur stufenweisen Abnahme des Geschäfts die Zeiten für die Auftragsabwicklung verlängert haben wodurch am Ende der Geschäftsjahre jeweils immer mehr nicht abgewickelte Aufträge vorlagen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass der Handel mit Aktien der Südtiroler Sparkasse und daher die Entgegennahme von Kauf- und Verkauf, die die Aktien der Südtiroler Sparkasse zum Gegenstand haben und der ständige Handel mit diesen, zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Prospekts eingestellt wurde, um die Rechtschaffenheit der Dienstleistung zu gewährleisten und dass vorgesehen ist, dass der Handel laut entsprechender Mitteilung nach dem Datum des Reglements der Kapitalerhöhung wieder aufgenommen wird.

Bezugnehmend auf den Fond zum Ankauf eigener Aktien werden nachstehend die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung für den Zeitraum der Finanzinformationen aufgeführt:

Am 27. April 2012 beschloss die Gesellschafterversammlung den An- und Verkauf eigener Aktien zu folgenden Bedingungen zu genehmigen:

- Höchstdauer: bis zum 27. Oktober 2013;
- Preis: Mindestsumme 170,00 Euro und Höchstsumme 370,00 Euro;
- Höchstanzahl der Aktien im Portefeuille des Unternehmens: 26.300;
- Höchstwert der eigenen Aktien im Portfolio des Unternehmens: 5.000.000,00 Euro.

Am 30. April 2013 beschloss die Gesellschafterversammlung den An- und Verkauf eigener Aktien zu folgenden Bedingungen zu genehmigen:

- Höchstdauer: bis zum 30. Oktober 2014;
- Preis: Mindestsumme 190,00 Euro und Höchstsumme 370,00 Euro;
- Höchstanzahl der Aktien im Portefeuille des Unternehmens: 52.600;
- Höchstwert der eigenen Aktien im Portfolio des Unternehmens: 10.000.000,00 Euro.

Am 29. April 2014 beschloss die Gesellschafterversammlung den An- und Verkauf eigener Aktien zu folgenden Bedingungen zu genehmigen:

- Höchstdauer: bis zum 29. Oktober 2015;
- Preis: Mindestsumme 190,00 Euro und Höchstsumme 370,00 Euro;
- Höchstanzahl der Aktien im Portefeuille des Unternehmens: 31.500;

- Höchstwert der eigenen Aktien im Portefeuille des Unternehmens: 6.000.000,00 Euro.

Am 28. April 2015 beschloss die Gesellschafterversammlung, vorbehaltlich der nötigen Ermächtigungen durch die Banca d'Italia, den An- und Verkauf eigener Aktien zu folgenden Bedingungen zu genehmigen:

- Höchstdauer: bis zum 28. Oktober 2016;
- Preis: Mindestsumme 100,00 Euro (entsprechen 10 Euro nach Aktiensplit ab 26. August 2015) und Höchstsumme 150,00 Euro (entsprechen 15 Euro nach Aktiensplit ab 26. August 2015);
- Höchstanzahl der Aktien im Portefeuille des Unternehmens:: 10.300 Aktien (entsprechend 103.000 Aktien nach dem Splitting mit Wirkung 26. August 2015);
- Höchstwert der eigenen Aktien im Portefeuille des Unternehmens: 1.800.000,00 Euro.

Nachstehend die Auflistung der Anzahl und des Werts der in der Bilanz verbuchten eigenen Aktien am Ende des Bezugszeitraums:

	30/06/2015	31/12/2014	31/12/2013	31/12/2012
Wert der eigenen Aktien	1.255.553	1.255.553	569.688	2.090.436
Anzahl der eigenen Aktien	5.256	5.256	2.374	6.286

Mit Inkrafttreten der neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im Sinne der EU-Verordnung UE Nr. 575/13 (so genannte CRR) und der delegierten Verordnung EU Nr. 241/2014, unterliegt die Inanspruchnahme des Fonds, im Rahmen besagter Verordnungen, der Genehmigung seitens der Aufsichtsbehörde.

Der Emittent führt hinsichtlich der von der Bank angebotenen Auftragsbearbeitung zurzeit eine tiefgreifende Erhebung zur effektiv abgewickelten Tätigkeit bei der Zusammenführung von Kundenaufträgen, sowohl unter Berücksichtigung des EU- und des italienischen Rechts sowie der Auflagen aus den MiFID II/MiFIR-Richtlinien durch um die zeitnahe und korrekte Qualifikation der gegenständlichen Systeme zu gewährleisten. Ersten Erhebungen zufolge erscheint die Migration von der derzeit angebotenen Auftragsabwicklung hin zu einem bankinternen multilateralen Handelssystem nicht durchführbar. Die Bank analysiert daher andere Alternative, darunter auch Lösungen, die der Markt bereits bietet.

Was die Anleihen, die Gegenstand des vorliegenden Angebots sind, anlangt, so besteht für die Bank, unter Berücksichtigung der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen keine Rückkaufpflicht; sie ist auch nicht verpflichtet, die Ankaufspreise anzuführen. Die Bank kann jedoch nützliche Maßnahmen ergreifen, um den Erfordernissen jener, die Anleihen halten und diese verkaufen wollen, sowie jener, die als potenzielle Investoren solche Anleihen kaufen wollen, im gleichen Maße Rechnung zu tragen.

Bezüglich der Gerichtsverfahren und Reklamationen wird festgehalten, dass zum Datum des Prospekts insgesamt 379 Reklamationen im Zusammenhang mit Investmentdienstleistungen betreffend das Jahr 2015 eingegangen sind, darunter 321 Reklamationen bezogen auf die Aktien der Bank hinsichtlich der Kapitalerhöhungen 2008 und 2012 und 58 Reklamationen hinsichtlich des Immobilienfonds "Dolomit".

Die Anzahl der Reklamationen im Zusammenhang mit Investmentdienstleistungen 2012, 2013 und 2014 belaufen sich auf 43 im Jahre 2012 (15 Reklamationen betreffen die Aktien

und 4 die Anleihen der Bank während 4 auf den Immobilienfond "Dolomit" bezogen sind), 42 im Jahre 2013 (20 Reklamationen betreffen die Aktien und 8 die Anleihen der Bank) und 225 im Jahre 2014 (11 Reklamationen betreffen die Aktien und 198 den Immobilienfond "Dolomit").

Bezogen auf den Referenzzeitraum der letzten drei Jahre und bis zur Erarbeitung dieses Prospekts ist im Zusammenhang mit der Platzierung, dem Ankauf und dem Handel von Finanzinstrumenten der Bank ein einziges Gerichtsverfahren wegen angeblicher nicht angemessener Information bei der Platzierung, das die Kapitalerhöhung 2008 betrifft, dessen Streitwert aber nicht von Bedeutung ist, anhängig.

6.2 Sonstige Märkte, auf denen die Aktien und Anleihen des Emittenten gehandelt werden

Die Aktien und die Anleihen der Bank sind auf keinem reglementierten Markt in Italien oder im Ausland notiert.

6.3 Sonstige Geschäfte

Im Umfeld der Kapitalerhöhung sind keine sonstigen Geschäfte zur Zeichnung oder zur Privatplatzierung von Finanzinstrumenten derselben Kategorie wie jener des Angebot vorgesehen.

6.4 Vermittler auf dem Sekundärmarkt

Zum Datum des Prospekts sind, soweit der Emittent Kenntnis hat, keine Gesellschaften und Personen vorhanden, die aufgrund einer festen Zusage als Vermittler für Geschäfte auf dem Sekundärmarkt tätig sind.

6.5 Stabilisierung

Maßnahmen zur Stabilisierung sind seitens des Emittenten oder seitens von Gesellschaften und Personen, die von diesem beauftragt wurden, nicht vorgesehen.

7. BESITZER VON FINANZINSTRUMENTEN, DIE ZUM VERKAUF ANBIETEN

7.1 Verkaufende Aktionäre

Nicht anwendbar.

Für weitere Informationen über die Eigentumsverhältnisse wird auf Abschnitt Eins, Kapitel 18, Absatz 18.1 verwiesen.

7.2 Finanzinstrumente, die zum Verkauf angeboten werden

Nicht anwendbar.

7.3 *Lock-Up* Vereinbarungen

Es sind keine *Lock-Up* Vereinbarungen abgeschlossen worden.

8. SPESEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM ANGEBOT

Die Ausgaben und die Aufwendungen in Bezug auf die Platzierung der Aktien werden auf einen Betrag von circa 1,2 Mio. Euro + MwSt. geschätzt. Der Betrag umfasst hauptsächlich die Kosten für die Beratung in Rechts- und Finanzfragen, für die Ausarbeitung des Berichts über die konsolidierten Aussichten der Gruppe durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und bezieht sich auf das Angebot im Gesamten.

Im Zusammenhang mit dem Angebot wurden keine Erhebungen oder Marktforschung betrieben, weshalb diesbezüglich keine Kosten anfallen.

9. VERWÄSSERUNG

9.1 Aus dem Angebot resultierende Verwässerung

In Anbetracht der zur Festlegung des Emissionspreises herangezogenen Kriterien – im vorhergehenden Absatz 5.3.1 detailliert erläutert – könnte der Wert der von den derzeitigen Aktionären gehaltenen Aktien eine Verwässerung erfahren und zwar in folgenden Fällen: (i) fehlende Zeichnung mit Festlegung des Optionsrechts bei nicht erfolgter nicht dem theoretischen Wert entsprechenden Abtretung, (ii) Inanspruchnahme der Option B, wenn der Marktpreis der Anleihen unter dem Marktpreis der zur Zeichnung angebotenen Aktien liegt oder (iii) Inanspruchnahme der Option A, wenn der Marktpreis der Anleihen über dem Marktpreis der zur Zeichnung angebotenen Aktien liegt.

Da es sich um ein Angebot mit Bezugsrecht zu Gunsten der derzeitigen Aktionäre der Südtiroler Sparkasse AG handelt und sofern die Aktionäre vollständig das ihnen zustehende Bezugsrecht ausüben, bleibt ihre Beteiligung am Gesellschaftskapital unverändert.

Vorbehaltlich der obigen Anmerkungen, wird die nicht erfolgte Ausübung des jedem Aktionär zustehenden Bezugsrechts, bei vollständiger Zeichnung der Option A, eine Verwässerung in Höhe von höchstens ca. 40,00% des Beteiligungsanteils vor der Kapitalerhöhung mit sich bringen.

Bei vollständiger Zeichnung der Option B wird die Verwässerung nur für den Bereich Aktien 33,33% betragen; bei Berücksichtigung der möglichen Verwässerung in Verbindung mit der Umwandlung der Anleihen, wäre die maximale Verwässerung 38,78% bei fakultativer Umwandlung und bis zu 46,53% bei obligatorischer Umwandlung.

Es wird darüber hinaus festgehalten, dass die Aktionäre des Emittenten, die das ihnen zustehende Bezugsrecht über die Option B ausüben, in jedem Fall im Vergleich zu den Aktionären, die sich für die Option A entschieden haben, eine prozentuale Reduzierung der eigenen Beteiligung am Gesellschaftskapital erleiden könnten.

10. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

10.1 Subjekte, die an dem Geschäft beteiligt sind

In Abschnitt Zwei sind keine an das Angebot gebundenen Berater aufgeführt.

10.2 Andere, der Revision unterzogene Informationen

Es gibt keine anderen Informationen oder Daten, außer den Einzeljahresabschlüssen, den Jahresabschlüssen auf Gruppenebene und den Halbjahresberichten, die im Prospekt enthalten sind und die der Prüfung oder einer beschränkten Prüfung durch die Revisionsgesellschaft unterzogen worden sind.

10.3 Gutachten und Berichte von Experten

Für Informationen in diesem Zusammenhang wird auf den Abschnitt I, Kapitel 23, Absatz 23.1 verwiesen.

10.4 Informationen, die von Dritten stammen

Für Informationen in diesem Zusammenhang wird auf den Abschnitt I, Kapitel 23, Absatz 23.2 verwiesen.

10.5 Rating des Emittenten oder seiner Schuldscheine

Beim letzten *Rating* am 2. April 2015 hat Moody's Investor Service die mittel-/langfristigen Einlagen des Emittenten mit Ba2 (*sub investment grade*) und negativem Ausblick bewertet. Der negative Ausblick spiegelt die Unsicherheiten und Herausforderungen wider, mit denen die Bank im Rahmen der Stabilisierung und Verbesserung der Qualität der Aktiva, des Kapitals und der Rentabilität konfrontiert ist. Die Bank könnte ihr Rating verbessern, falls sie 1) wieder in die Gewinnzone zurückkehren würde; 2) das CET1 auf über 10% bringen könnte und 3) problemgebundene Kredite verringern würde. Das Rating könnte schlechter ausfallen, falls die Bank nicht in der Lage ist 1) das CET1 auf über 9% zu bringen oder 2) problemgebundene Kredite zu stabilisieren.

Nachstehend die Änderungen des Ratings für die mittel-langfristigen Einlagen im Laufe der Beobachtungszeitraumes:

- Baa2, vom 05. Oktober 2011 bis zum 13. Mai 2012
- Ba1 vom 14. Mai 2012 bis zum 02. Juli 2014
- Ba2 seit dem 03. Juli 2014

Beeinflusst wird das Rating vom makroökonomischen Umfeld Italiens, in welchem die Bank tätig ist, vom Risiko der Verringerung der Vermögenswerte, von der gerade ausreichenden Kapitaldeckung, vom bedeutenden Verlust des Jahres 2014, von der ansprechenden Liquidität, die auf einem Privatkundenorientierten Geschäftsmodell beruht und von der bedeutenden Summe an begebenen nicht nachrangigen Forderungen.

Zum Datum des Prospekts ist der Emittent noch nicht in Kenntnis des Datums der nächsten Aktualisierung des Ratings.

Das dem Emittenten zugewiesene *Rating* stellt eine Bewertung der Fähigkeit desselben dar, seinen finanziellen Finanzverpflichtungen nachzukommen. Jede effektive oder erwartete Änderung des *Ratings* wirkt sich auf die Kosten der Mittelbeschaffung aus, die dieser zu tragen hat.

Der Emittent hat für seine Schuldverschreibungen kein Rating in Auftrag gegeben.